Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 49/22 G**

E N T W U R F E I N E S

K I R C H E N G E S E T Z E S

über die Feststellung des Haushaltsplans

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

für das Haushaltsjahr 2023

mit

G E S A M T B U D G E T,

S T E L L E N P L A N

U N D

A N L A G E N

Inhalt

	Seite
A. Ergebnishaushalt	1
I. Erträge nach Arten	2
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2 und 6
3. Zuschüsse von Dritten	7
4. Kollekten und Spenden	7
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7
7. Sonstige ordentliche Erträge	7
17. Finanzerträge	8
II. Aufwendungen nach Arten	8
9. Personalaufwendungen	9
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15
11. Zuschüsse an Dritte	16
12. Sach- und Dienstaufwendungen	17
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	17
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	17
18. Finanzaufwendungen	17
III. Rücklagen	
27. Zuführung an Rücklagen	18
28. Entnahmen aus Rücklagen	18
IV. Mittelfristige Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich	20
V. Vorgabe und Umsetzung von Einsparungen	22
VI. Überblick Eckwerte / Jahres- und Bilanzergebnis	22
B. Investitions- und Finanzierungshaushalt	23
C. Kapitalflussrechnung (Planung)	26
D. Budgetentwurf 2023, Budgetstruktur und Stellenentwicklung nach Budgetbereichen	
I. Budgetstruktur	28
II. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt 2023 nach Budgetbereichen	28
III. Stellenentwicklung der Budgetbereiche	33
E. Haushaltsbuch und Nachhaltigkeit	41
Bilanz zum 31. Dezember 2019 (vorläufig)	45
Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 (vorläufig)	46
Verpflichtungsermächtigungen	47
Haushaltsgesetz einschl. Erläuterungen	49

Inhalt

		Seite
Budgetbereiche:		
1	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	59
2	Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)	
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	89
2.2	Zentrum Verkündigung	103
3	Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)	
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	114
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	137
4	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)	
4.1	Handlungsfeld Bildung	149
4.2	Zentrum Bildung	179
4.3	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime	194
5	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)	
5.1	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	201
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	216
6	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)	
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	236
6.2	Zentrum Oekumene	254
7	Theologische Ausbildung	268
8	Gesamtkirchliche Dienstleistungen	
8.1	Leitung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8	285
8.2	Kirchenverwaltung Stabsbereiche	292
8.3	Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	308
8.4	Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	315
8.5	sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	333
8.6	Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	344
8.7	Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung	364
9	Öffentlichkeitsarbeit	367
10	Zentrales Gebäudemanagement	380
11	Synode	383
12	Kirchenleitung	388
13	Rechnungsprüfungsamt	393
14	Allgemeines Finanzwesen	398
Anlage 1	**Wirtschaftspläne**	
1.1	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	426
1.2	Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	435
1.3	Evangelische Jugendburg Hohensolms	439
1.4	Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	442
1.5	Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	445
1.6	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	448
1.7	BgA im Zentrum Verkündigung	453
1.8	Propst Ernst zur Nieden-Siftung	455
1.9	Hermann Schlegel-Stiftung	456
1.10	Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	457
1.11	Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes	458
1.12	Hildegard und Karl Bär-Stiftung	459
1.13	Stiftung Gemeinde im Aufbruch	460
1.14	Scio-Siftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN	462
1.15	Hans und Maria Kreiling-Stiftung	463
1.16	Kinder- und Jugendstiftung	464
1.17	Posaunenwerk	466
1.18	Chorverband	468
1.19	Philipp Reich Chorstiftung	470
Anlage 2	**Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2026**	471

A. Ergebnishaushalt - Mandant 900010001 Gesamtkirche (ohne Wirtschaftspläne)

Ergebnishaushalt	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr / weniger EUR	Erläuterungen
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	47.526.201	50.469.830	2.943.629	Seite 2
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	530.729.340	544.575.115	13.845.775	Seite 2 und 6
3. Zuschüsse von Dritten	16.845.480	17.071.694	226.214	Seite 7
4. Kollekten und Spenden	866.130	409.940	-456.190	Seite 7
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.355	70.725	9.370	Seite 7
7. Sonstige ordentliche Erträge	23.568.278	21.302.921	-2.265.357	Seite 7
8. Summe der ordentlichen Erträge	**619.596.784**	**633.900.225**	**14.303.441**	
9. Personalaufwendungen	-326.603.253	-325.459.418	1.143.835	Seite 9
dar.: Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-70.000.000	-63.000.000	7.000.000	Seite 12
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-344.740.459	-348.334.462	-3.594.003	Seite 15
11. Zuschüsse an Dritte	-2.672.200	-2.727.006	-54.806	Seite 16
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.886.975	-28.518.709	-5.631.734	Seite 17
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.849.095	-3.254.689	594.406	Seite 17
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.463.731	-12.412.311	-3.948.580	Seite 17
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	**-709.215.713**	**-720.706.595**	**-11.490.882**	
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	**-89.618.929**	**-86.806.370**	**2.812.559**	
17. Finanzerträge	31.062.300	37.105.111	6.042.811	Seite 8
18. Finanzaufwendungen	-970.015	-726.554	243.461	Seite 17
19. Finanzergebnis	**30.092.285**	**36.378.557**	**6.286.272**	
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-59.526.644**	**-50.427.813**	**9.098.831**	Seite 22
27. Rücklagenzuführungen	-5.855.537	-7.126.475	-1.270.938	Seite 18
28. Rücklagenentnahmen	65.382.181	57.554.288	-7.827.893	Seite 18
30. Bilanzergebnis	**0**	**0**	**0**	Seite 22

NACHRICHTLICH (nicht beschlussrelevant)

Investitionen	-3.443.692	-2.269.152	1.174.540
Fremdfinanzierung	-7.537.274	-7.775.238	-237.964

Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:

Anteil für Versorgungs- Beihilfe und sonstige Kosten aus BB 14 "Allg. Finanzwesen"	-139.971.614	-137.261.667	2.709.947
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB 10 "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.575.739	-1.504.773	70.966
Kalkulatorische Entlastungen an andere Unterbudgets	141.547.353	138.766.440	-2.780.913

I. Erträge nach Arten

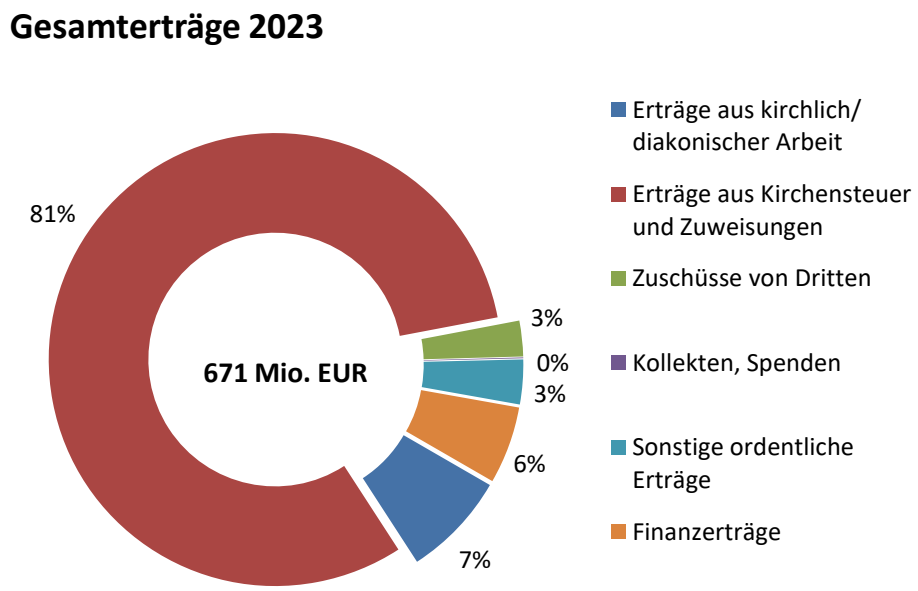

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:
(in Klammern Vorjahreswerte bei größeren Veränderungen)

Nr. 1 Ergebnishaushalt - Erträge aus kirchlich/diakonischer Arbeit | 50,5 Mio. EUR | 7,5 % der Gesamterträge

- Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse: 33,5 Mio. EUR *(32,3 Mio. EUR)* Seit dem Jahr 2019 werden aus Gründen der Haushaltstransparenz die Erträge und die Aufwendungen im Versorgungsbereich getrennt geplant und nicht mehr saldiert.
- Dienstwohnungsvergütung: 6,3 Mio. EUR *(6,7 Mio. EUR)*
- Ev. Studierendenwohnheime: 2,3 EUR
- Fachbereich Kindertagesstätten: 1,3 Mio. EUR
- Zentrum Oekumene (PK-Erstattungen; Teil bisher EHH-Zeile 7): 1,1 Mio. EUR *(0,4 Mio. EUR)*
- Fortbildung Religionspädagogik (PK-Erstattungen; bisher EHH-Zeile 7): 0,7 Mio. EUR *(0 EUR)*

Nr. 2 Ergebnishaushalt - Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen |544,7 Mio. EUR | 81,2% der Gesamterträge

2.1 Erträge aus Kirchensteuern: Ergebnisse und Prognose

Die **Kirchensteuer** trägt im Haushalt der EKHN zu etwa 80% der Erträge bei. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für die Haushaltsaufstellung. Während besondere Ereignisse und Maßnahmen ohne dauerhafte Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsrelation noch mit Rückgriff auf zweckgebundene oder Pflichtrücklagen gedeckt werden können, lassen sich verstetigte Aufwandssteigerungen nur ausgleichen, wenn auch eine hierzu proportionale Entwicklung der Kirchensteuer angenommen werden kann. Als Beispiel dazu seien konjunkturbedingte Preis- und Gewinnsteigerungen und Anpassungen der Lohn- und Gehaltstarife als Konsequenz genannt. In der Regel führt dies (wenn auch unterproportional) zu nominal höheren Einkommen der Kirchenmitglieder und deckt innerhalb des Finanzgefüges der Gliedkirchen ein gewisses Maß an Inflation aus. Der Blick auf die Kirchensteuerentwicklung in der EKHN hat in den letzten Jahrzehnten

gezeigt, dass diese Relation im Durchschnitt auch hier gilt, so dass preisbereinigt bislang zumindest kein regelmäßiger Kirchensteuerrückgang zu verzeichnen ist. Gleichwohl sind starke Schwankungen feststellbar.

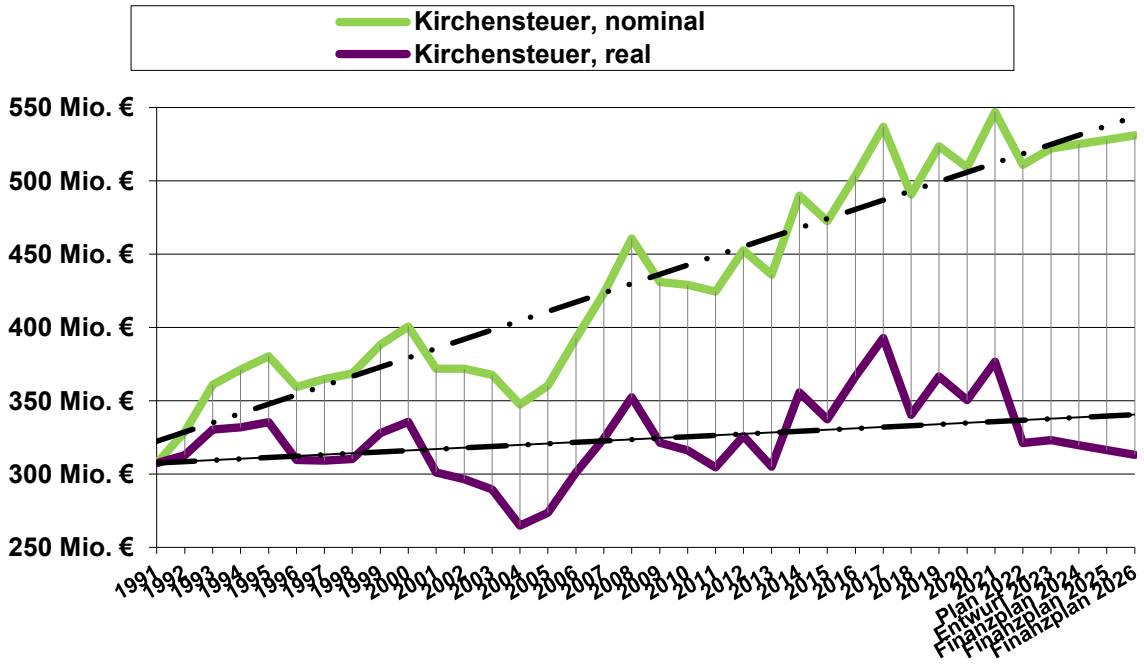

Verglichen mit anderen Gliedkirchen der EKD liegt der Anteil der Kirchensteuer in der EKHN im Haushalt relativ hoch. Das wirtschaftsstarke Rhein-Main-Gebiet beeinflusst die EKHN-Einnahmen in mehrerer Hinsicht: Zum einen übt es nach wie vor eine hohe Anziehung auf die Wahl des Unternehmensstandorts als auch des Wohnsitzes aus. Dortige Einwohnerzahlenzuwächse kompensieren teilweise anderweitige Bevölkerungsverluste im Gebiet der EKHN, so dass die absolute Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet für die Kirchenmitgliedschaft bis 2030 stabil bleibt. Zum anderen ergeben sich aus der Wirtschaftsstruktur überdurchschnittliche Einnahmen aus der Kirchensteuer auf Einkommensteuer (z. B. Selbstständige, Gesellschafter von Personengesellschaften), so dass der Anteil der EKHN-Kirchensteuer hieraus im Mittel knapp ein Viertel beträgt und nur in 2018 unterhalb der 20%-Marke lag. Berücksichtigt man zusätzlich die Kirchensteuereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer, geht der wenig volatile Lohnsteueranteil an der Kirchensteuer selten über 75% hinaus.

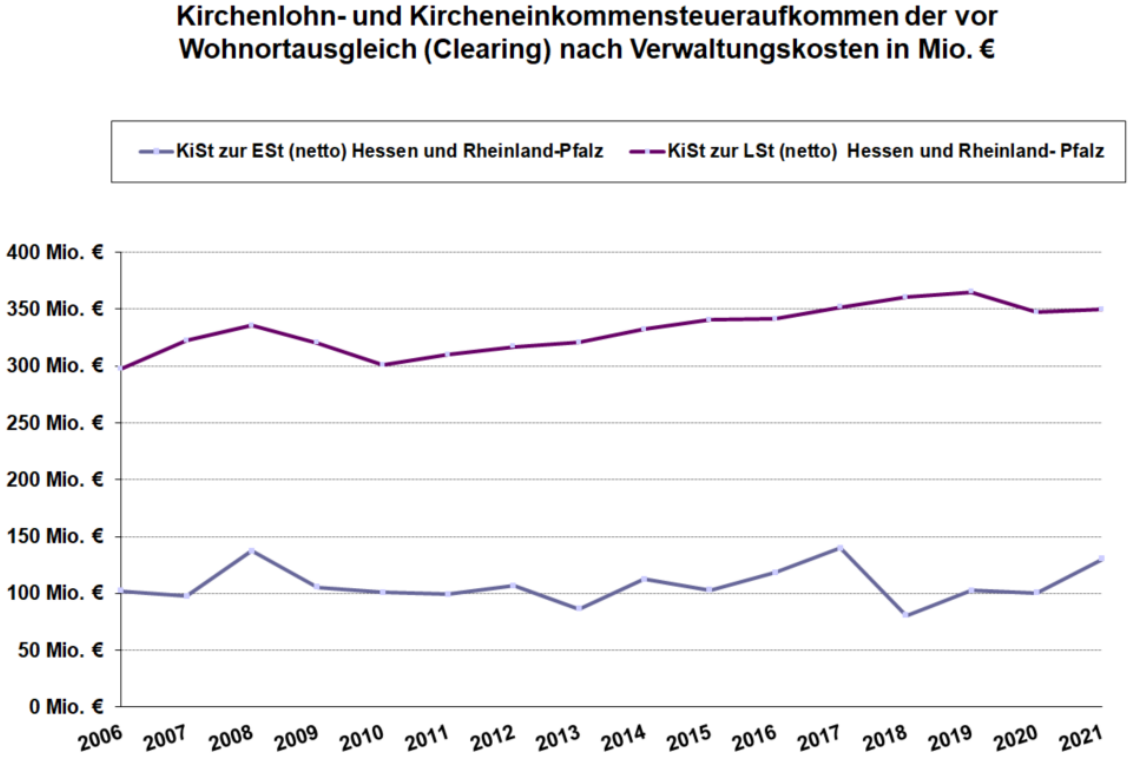

Dies bringt für die EKHN nicht nur ein hohes Maß an Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage im Rhein-Main-Gebiet mit sich sondern darüber hinaus eine hohe Sensitivität bezogen auf sehr hohe Einkommen vergleichsweise weniger Kirchenmitglieder bzw. Kirchensteuerfälle. Einkommensschwankungen, Austritte oder schlicht Umzüge jener Personenkreise führten schon häufig als Sondereffekte zu außerplanmäßigen hohen Veränderungen im EKHN-Haushalt. Da solche Ausschläge in beide Richtungen gehen können, sind sie zwar stets als Schwankungspotential präsent und erläutern in der Rückschau teils deutliche Abweichungen vom Trend, sie lassen sich aber kaum in den Planungskorridor der Kirchensteuerentwicklung einkalkulieren.

Die Freiburger Studie zur EKD-weiten Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuerprognose gilt als Maßstab für den Kirchensteueransatz in den Eckwertebeschlüssen jeweils im Frühjahr des Vorjahres. Die Studie wurde zuletzt 2021 mit verfügbaren Daten bis 2019 aktualisiert, da sich eine Verstärkung des rückläufigen Mitgliedertrends bei gleichzeitig verbesserter Kirchensteuerlage gegenüber der Erststudie 2019 (mit Daten bis 2017) abgezeichnet hatte. Auf Basis dieser Aktualisierung sowie einer nachgelagerten Sonderschätzung für die EKHN bis 2030 nach denselben Methoden geht die Studie in den nächsten Jahren je nach Szenario von bis zu -2,1% jährlichen Mitgliederverlusten aus und setzt dies bis 2060 in Kirchensteuereinnahme-Korridore in jeweils optimistische, mittlere und pessimistische Verläufe um. Die Pfade solcher Szenarien sind ausdrücklich für den langfristigen Blick gedacht um Zukunftsstrategien wie z.B. „ekhn2030“ zu entwickeln, für die einzelnen Haushaltsjahre sind aber gegebenenfalls Anpassungen erforderlich. Auch das Update der EKD-weiten Studie aus dem Frühjahr 2022 mit Daten der Kirchenstatistik 2020 hat das Ausgangsniveau der Mitglieder- und Kirchensteuerpfade und ihre Neigungswinkel leicht verändert, nicht aber die Grundaussage. Diese lässt sich am besten mit Entwicklungsverläufen statt in Eurobeträgen veranschaulichen:

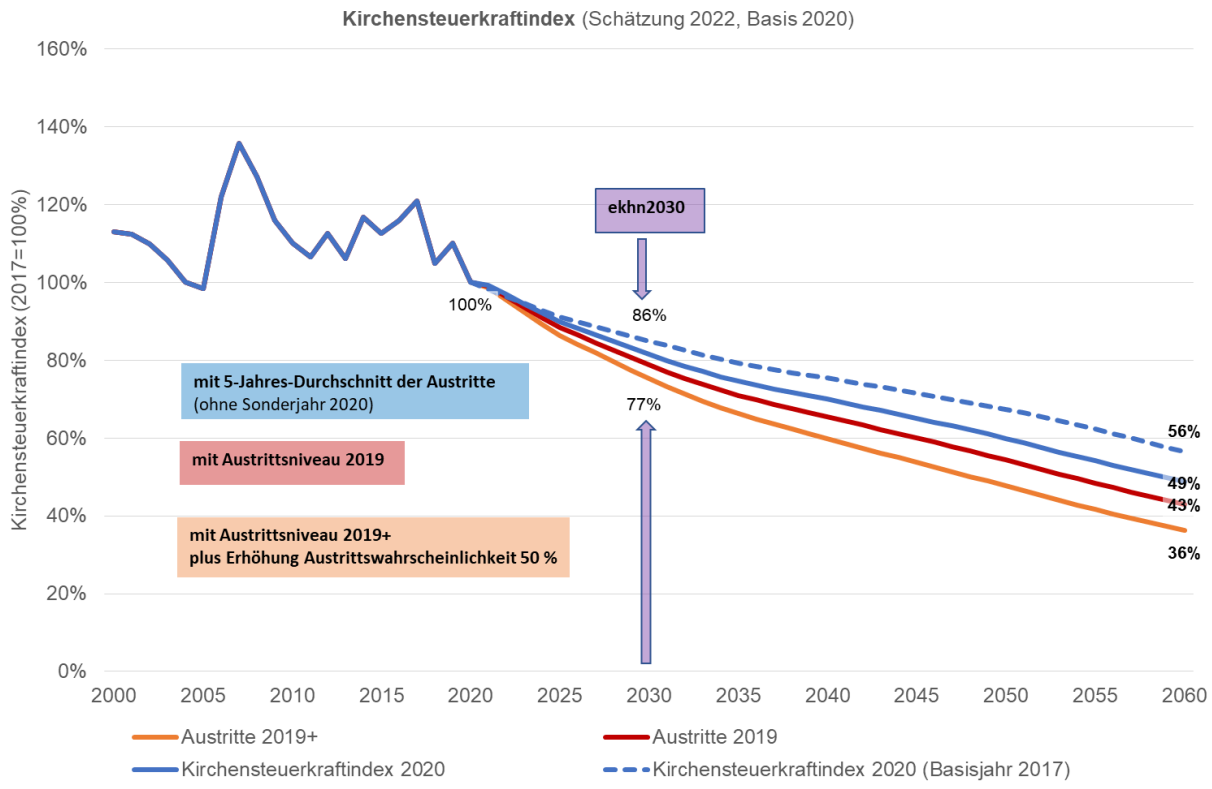

Gemessen an dem Aufwandsniveau, das mit der Kirchensteuer in 2020 noch zu 100% abgedeckt werden konnte, ließen sich die kirchlichen Aufgaben durch Mitglieder- und Kaufkraftverlust im besten Fall noch bis zur Hälfte auf diesem Weg finanzieren (blaue durchgezogene Line).

Der Verlauf der drei Szenarien beruht auf den jeweils entgegengesetzten Effekten Mitgliederrückgang vs. steigender Kirchensteuerbeiträge. Nur im negativen Szenario des unteren Pfads kompensieren die erhöhten Austritte bereits heute höhere relative Kirchensteuerbeiträge. Deshalb fällt der Abfall hier auch bis 2030 schon deutlicher aus.

Die Unsicherheit hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklung und Steuerrechtsänderung hat sich seit 2019 noch erhöht. Die Austritts- und Preissteigerungsraten könnten die Kaufkraft noch stärker belasten bzw. zusätzliche Kirchensteuereinnahmen durch Lohn- bzw. Gewinnsteigerungen dies weniger ausgleichen als in den Szenarien noch hinterlegt.

Die Entscheidung für den Ansatz im Haushalt 2023 für

- Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 527 Mio. EUR

spiegelt ein Festhalten an einer Entwicklung entlang des mittleren Einnahmeszenarios wieder, wie es auch für die Broschüre ekhn2030 abgeleitet wurde. Der Wert liegt leicht unterhalb der noch im Haushalt 2022 für das Jahr 2023 angenommenen 530 Mio. EUR und berücksichtigt die Unsicherheiten zu den anhaltenden wirtschaftlichen Folgen der **Corona-Pandemie.** Die drastischen und immer noch nicht in ihrer ganzen Breite einschätzbaren Auswirkungen der **Kriegshandlungen in der Ukraine** sind nicht darin abgebildet, tragen aber gleichfalls dazu bei, dass von einer Ansatzerhöhung trotz der mittlerweile stabilen Mehrerträge in 2022 abgesehen wird.

Auf der Ausgabenseite des EKHN-Haushalts bestehen gleichermaßen Risiken. Vor allem die Personalkosten im Haushalt könnten ein Katalysator für eine Ausweitung eines Haushaltsdefizits werden: Für den direkten Personalaufwand werden - ohne Berücksichtigung des Nachtragshaushalt 2020 - durchschnittlich ca. 50 % der Erträge benötigt, indirekt über die zuweisungsempfangenden kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen über 85 %. In den Haushaltsansätzen ist bislang eine moderate Personalkostensteigerung in Höhe des langjährigen Trends (+2%) einkalkuliert sowie

Verstärkungsmittel von 5 Mio. Euro, womit im Ausnahmefall teilweise weitere Steigerungen der Besoldung und Beschäftigtenentgelte aufgefangen werden könnten. Alle weiteren Erhöhungen gefährdeten ein Festhalten an den Eckwerten, wo erste Maßnahmen in einigen Arbeitsbereichen auf dem Weg des Prozesses „ekhn2030“ einkalkuliert wurden und in den anderen Aufgabengebieten zumindest keine strukturellen Mehraufwendungen gegenüber 2022 veranschlagt wurden. Entnahmen bei der Ausgleichsrücklage in geringem zusätzlichem Umfang sind in diesem Fall noch vertretbar, da alle anderen Eckwerte-Vorgaben insb. die Beachtung der Obergrenze für die Budgetbereiche eingehalten wurden.

2.2 Erträge aus Zuweisungen der Versorgungsstiftung

Die Versorgungsstiftung dient der Finanzierung der nicht anderweitig, d.h. bei der Ev. Ruhegehaltskasse abgesicherten **Versorgungsverpflichtungen** der EKHN. Erträge der Stiftung können, soweit sie zur Finanzierung der Versorgung nicht benötigt werden, auch zur Mitfinanzierung von Beihilfen der Versorgungsempfänger*innen herangezogen werden. Über Ausschüttungen von Erträgen an den EKHN-Haushalt entscheidet abschließend stets die Kirchensynode mit der Beschlussfassung über den Haushalt. Der Vorstand der Versorgungsstiftung kann ab einem **Deckungsgrad** von 100 % der Versorgungsverpflichtungen einen Beschluss über eine Ausschüttung fassen und somit eine Ausschüttung vorschlagen. Die Kirchensynode hingegen ist bei ihrer Entscheidung rechtlich nicht an einen Mindestdeckungsgrad der Stiftung gebunden.

Die Versorgungsstiftung ist nur mit ihrem Buchwert Bestandteil der kirchlichen Bilanz. Stille Reserven tragen maßgeblich zur Absicherung der Versorgung über die rein bilanzielle Betrachtung hinaus bei, werden zugleich aber auch für eine ausgewogene Anlagepolitik benötigt. Das Haushaltsrecht sieht die Bilanzierung zu Anschaffungskosten vor. Bei der Beurteilung des Deckungsgrades werden allerdings die Marktwerte der Vermögensgegenstände herangezogen, d. h. einschl. stiller Reserven.

Ausschüttungen und Deckungsgrad:
Die Versorgungsstiftung soll in den Jahren stark steigender Belastungen durch vermehrte Ruhestandsversetzungen mit Ausschüttungen zur Finanzierung des EKHN-Haushalts beitragen. Beginnend mit 10 Mio. Euro im Jahr 2020 sind in Schritten von jeweils +2 Mio. Euro sukzessive anwachsende Ausschüttungen an den Haushalt eingeplant, bis ca. 18 Mio. Euro p. a. erreicht sind. Im Haushalt 2023 ist daher eine Ausschüttung in Höhe von 16 Mio. Euro eingeplant.

Bis auf wenige Ausnahmejahre die jeweils den gesamten Kapitalmarkt betrafen konnten die Anlagen der Versorgungsstiftung gute Renditen erzielen:

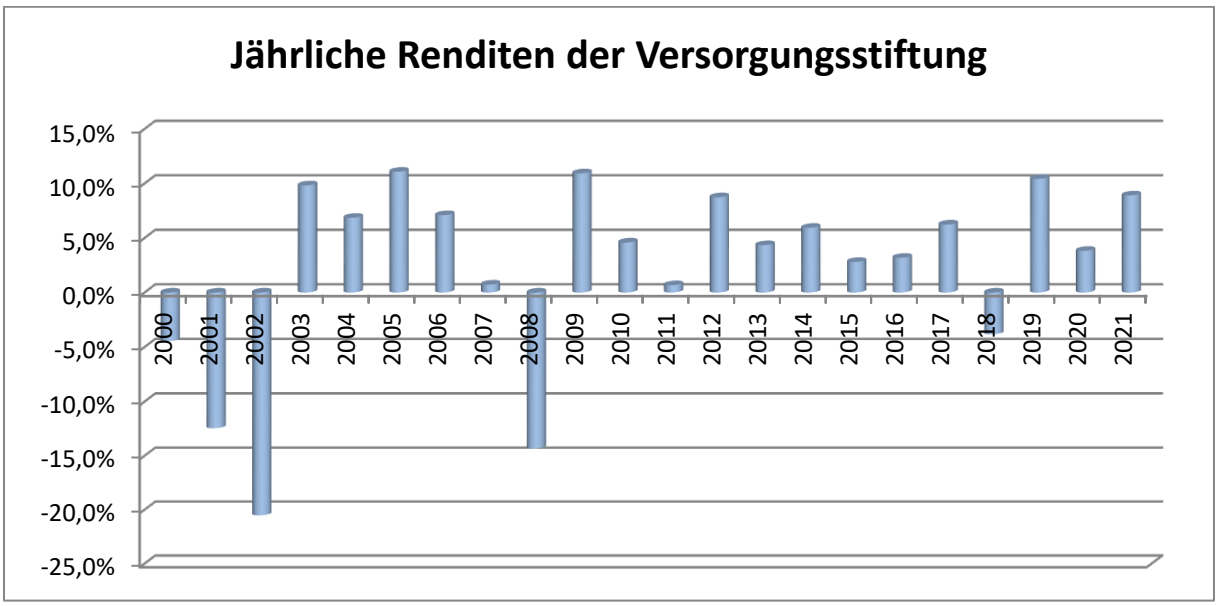

Das Kirchengesetz über die Versorgungsstiftung ermöglicht Ausschüttungen auch unterhalb eines Deckungsgrads der Verpflichtungen von 100 %. Voraussetzung ist ein Beschluss der Kirchensynode (mit dem Haushalt). Der Deckungsgrad der nicht bei der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) abgesicherten EKHN-Pensionsverpflichtungen wurde mit dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2021 ermittelt. Als Rechengrundlage wurde die Sterbetafel Heubeck 2005G mit einer Modifikation der ERK aus dem Jahr 2017 fortgeschrieben (Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger*innen, Anhebung der Verheiratungswahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger). Zur Ermittlung des Deckungsgrads wird der (fiktiv der EKHN zugerechnete) Anteil am Vermögen der ERK fortgeschrieben. Die Differenz zwischen Versorgungsrückstellungen in der EKHN-Bilanz und anteiligem ERK-Vermögen bildet den Betrag der **zu bedeckenden Verpflichtungen**. Mit dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2019 war der Deckungsgrad auf unter 100 % abgesunken, mit dem Folgegutachten aus 2021 und dem von 3,5% auf 3% abgesenkten Rechnungszins sollte man mittelfristig eine Verstärkung dieses Effekts annehmen, in 2021 ist allerdings aufgrund der guten Renditeentwicklung von +8,9% der Deckungsgrad erst einmal angestiegen.

Jahr (Ultimo)	Stiftungskapital Mio. EUR	Zu bedeckende Verpflichtungen Mio. EUR (Gutachten 2021)	Deckungsgrad (Gutachten 2021)
2019	961,0	1.018	94 %
2020	987,4	1.061	93 %
2021	1.066,3	1.095	97 %

[1)] Nachrichtlich:
Deckungsgrad 2020 mit Stand Gutachten aus 2019: 93,5 %

Beihilfen dürfen erst aus Stiftungserträgen mitfinanziert werden, wenn diese nicht vollständig für Pensionen benötigt werden.
Ein Festhalten an den geplanten Ausschüttungen der Versorgungsstiftung trotz des Deckungsgrades unterhalb von 100 % ist angesichts der prognostizierten langfristigen Erholung vertretbar und haushaltsseitig notwendig. Die Entwicklung des Deckungsgrades ist allerdings weiter zu beobachten und die Ausschüttungsplanung ggf. für Folgejahre anzupassen.

Nr. 3 Ergebnishaushalt - Zuschüsse von Dritten |17 Mio. EUR | 2,5 % der Gesamterträge

- Staatsleistungen: 16,9 Mio. EUR *(16,7 Mio. EUR)*

Nr. 4 Ergebnishaushalt - Kollekten und Spenden | 0,4 Mio. EUR| 0,1 % der Gesamterträge

- Hospizarbeit: 0,12 Mio. EUR
- Kirchlicher Jugendplan Förderbudget: 0,07 Mio. EUR
- Kantatekollekte: 0,05 Mio. EUR
- Telefonseelsorge: 0,06 Mio. EUR
- Fachberatung Inklusion: 0,03 Mio. EUR
- Gefängnisseelsorge: 0,02 Mio. EUR

Nr. 6 Ergebnishaushalt – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 0,07 Mio. EUR

- Fachbereich Kindertagesstätten 0,07 Mio. EUR

Nr. 7 Ergebnishaushalt - Sonstige ordentliche Erträge | 21,3 Mio. EUR | 3,2 % der Gesamterträge

- Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen - Pfarrer*innen: 7,4 Mio. EUR *(7,6 Mio. EUR)*
- Erträge Pfarreivermögen: 4,8 Mio. EUR
- Erstattungen Versorgungsbeiträge: 4,9 Mio. EUR

- Gefängnisseelsorge: 0,9 Mio. EUR
- Erstattungen von Beihilfen, Unterstützungen etc.: 0,7 Mio. EUR

Nr. 17 Ergebnishaushalt - Finanzerträge | 37,1 Mio. EUR | 5,5 % der Gesamterträge

- Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen: 16 Mio. EUR *(13 Mio. EUR)* und aus der Kirchbaurücklage: 3 Mio. EUR.

  Als Erträge sind im Haushalt die **ordentlichen Kapitalerträge** (insb. Zinsen und Dividenden) eingeplant. Außerordentliche Erträge (und Verluste) aus Kursveränderungen verbleiben i. d. R. in den Finanzanlagen, sofern nicht Finanzanlagen im größeren Umfang zur Finanzierung des Haushalts aufzulösen sind und infolgedessen stille Reserven anteilig aufgedeckt werden.

- ERK-Deckungsvermögen: 18 Mio. EUR *(15 Mio. EUR)*

  Versorgungsspezifisches Deckungsvermögen bei der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) ist an die Vermögensentwicklung dort gebunden, die im Ergebnis jährlich großen Schwankungen unterliegen. Für die Planung im EKHN-Haushalt wird für die kommenden Jahre dennoch ein relativ konstanter Wert der ERK-Verpflichtungen (zugesagte Kassenleistungen) im versicherungs-mathematischen Gutachten angenommen. Dies gilt entsprechend auch für den EKHN-Anteil am ERK-Vermögen:

Mio. EUR | Jahr	**Plan 2022**	**Entwurf 2023**	**FPL 2024**	**FPL 2025**	**FPL 2026**
Erträge Deckungsvermögen ERK	15	18	17	18	17

II. Aufwendungen nach Arten

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

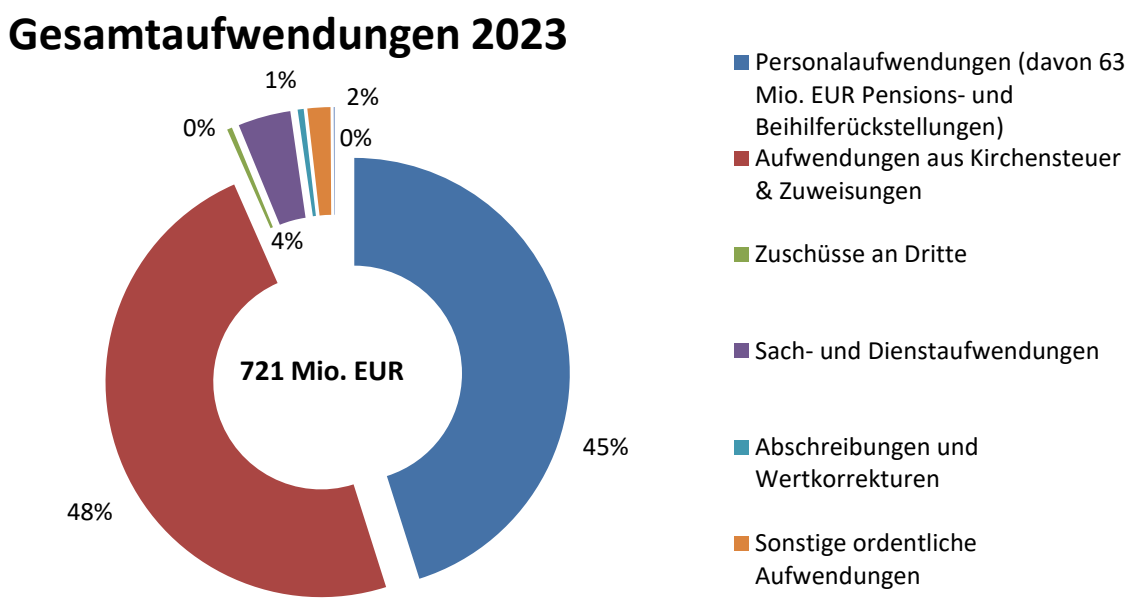

Nr. 9 Ergebnishaushalt - Personalaufwendungen | 325,5 Mio. EUR | 45 % der Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen nach Arten und Beschäftigtengruppen - Überblick

Die Personalaufwendungen verteilen sich - nach Arten untergliedert - wie folgt:

Sachkonten	Mio. EUR	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	mehr / weniger
Besoldung, Beschäftigungsentgelte, Wartestandsbezüge		**134,04**	**141,07**	**140,61**	**-0,46**
601100	Bezüge - Pfarrer*innen	97,53	100,21	98,63	-1,59
	darunter:				
	Pfarrdienst in Kirchengemeinden	*61,08*	*61,33*	*60,10*	*-1,23*
	dem Propst / der Pröpstin beigegeben	*3,35*	*3,00*	*2,71*	*-0,29*
	Religionsunterricht	*8,06*	*8,25*	*8,13*	*-0,12*
609900	übrige sonstige Bezüge	0,03	0,00	0,00	0,00
602100	Besoldung - Beamt*innen	4,23	5,36	5,05	-0,31
603100, 603500, 603800, 617100	Beschäftigungsentgelte inkl. AG-Anteil zu SV und VL sowie Beiträge Zusatzversicherung	30,97	34,03	35,56	1,53
	darunter:				
	*angestellte Pfarrer*innen*	*0,97*	*1,29*	*1,27*	*-0,02*
629100	Wartestandsbezüge	1,28	1,47	1,38	-0,09
Versorgung		**136,87**	**140,70**	**144,19**	**3,49**
615100	Aufwand an Versorgungskassen	42,36	44,60	47,11	2,51
615500	Zuführung zu Versorgungsrückstellung	51,00 *	48,00	45,00	-3,00
619000	Sonst. Leistung aus Versorgungseinrichtungen	0,07	0,15	0,07	-0,08
621100	Versorgungsbezüge der Pfarrer*innen	32,33	36,07	39,15	3,08
622100	Versorg. Bezüge der Beamten*innen	3,43	3,49	3,57	0,08
621200	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Pfarrer*innen	6,93	6,95	7,70	0,75
622200	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Beamt*innen	0,64	0,63	0,64	0,01
629300	Versorgungsbezüge aus DRV	0,12	0,80	0,95	0,15
Beihilfe, Unterstützungen		**41,24**	**41,89**	**37,83**	**-4,06**
601300, 602300, 603300	Unterstützungen Pfarrer*innen; Beamt*innen; Angestellte	0,02	0,03	0,02	0,00
601400, 602400	Fürsorgeleistungen Pfarrer*innen; Beamt*innen	0,10	0,15	0,15	0,00
601200	Beihilfen Pfarrer*innen	4,83	5,82	4,91	-0,91
602200	Beihilfen Beamt*innen	0,25	0,42	0,27	-0,15
615600	Zuführung zu Beihilferückstellung	22,00 *	22,00	18,00	-4,00
625100	Beihilfe pensionierte Pfarrer*innen	9,80	9,65	10,00	0,35
625200	Beihilfen Hinterbliebene von Pfarrer*innen	2,89	2,56	3,00	0,44
626100	Beihilfe pensionierte Beamt*innen	0,67	0,50	0,70	0,20
626200	Beihilfen Hinterbliebene von Beamt*innen	0,21	0,17	0,20	0,03
631000	Trennungsgeld, Umzugskosten	0,48	0,60	0,58	-0,03
Personalkostenerstattungen, sonstige Personalaufwendungen		**2,51**	**2,95**	**2,83**	**-0,11**
635000	Personalkostenerstattungen	1,27	1,35	1,34	-0,01
603200	Beschäftig.-Entgelte u. Aufwendungen Nebenamtliche	0,20	0,37	0,33	-0,04
623000, 633000, 634000, 603600, 603700, 639000, 609200, 609300	sonstige Personalaufwendungen (u.a. Beiträge Berufsgenossenschaft, Rente f. Angestellte, Zuschüsse für Fortbildung, Praktikantenentgelte; Kurzarbeitergeld)	1,04	1,22	1,16	-0,06
Summe		**314,66**	**326,60**	**325,46**	**-1,14**

* vorläufig

In der Aufgliederung nach Beschäftigtengruppen, Rückstellungen und Versorgungsumlage ergibt sich folgendes Bild:

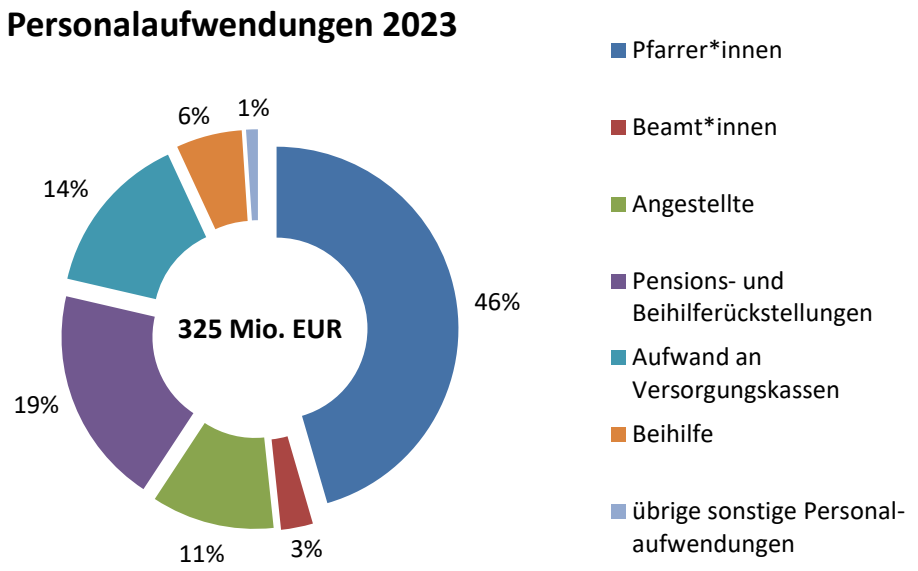

9.1 Berechnungsverfahren für Vergütungen und Besoldung

Die Planung und Anmeldung der Personalkosten des gesamtkirchlichen Stellenplanes erfolgt auf Basis der sog. ECHT-(brutto)-Personalkosten. Dies bedeutet die Endabrechnungswerte des Vorjahres eines Personalfalles werden mit den Annahmen von Steigerungswerten bspw. in den Sozialversicherungen hochgerechnet. Stellen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht besetzt sind, werden mit den sog. Eckpersonenwerten ebenfalls ergänzt um die angenommenen Steigerungsprozente hochgerechnet und angemeldet. Eckpersonenwerte bedeutet, dass für jede Entgelt- und Besoldungsgruppe ein eigener Eckwert ermittelt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Vergütungstabellen der KDO bzw. des Bundesbesoldungsgesetzes, Altersdurchschnitte der Leistungsempfänger*innen und damit verbundenen entgelt-/ besoldungsrelevanten Erfahrungsstufen. Diese so ermittelten Grundbeträge werden um angenommene oder bereits bekannte Veränderungen der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge und lineare Tarifsteigerungen angepasst.

Die Vereinbarungen über Angestelltenvergütungen erfolgen im Rahmen des dritten Weges durch die **Arbeitsrechtliche Kommission**. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist ein autonomes und paritätisch besetztes Gremium, das selbständig und unabhängig die Fragen der Entgelte für die Angestellten der EKHN regelt. Da die Entgeltverhandlungen zeitlich unabhängig zu den Haushaltsbeschlüssen der Synode geführt werden, müssen die Entgeltvereinbarungen auf Haushaltsjahre umgerechnet werden. Wenn noch kein Entgeltabschluss für das zu planende Haushaltsjahr vorliegt, wird von Schätzwerten ausgegangen.

9.2 Erläuterungen einzelner Personalaufwendungen

Angestellte

- **Vergütungen der Angestellten |35,56 Mio. EUR**

  Der gesamtkirchliche Ansatz der Angestelltenvergütungen steigt um rd. 1,53 Mio. EUR auf 35,56 Mio. EUR. Die Personalkosten des Jahres 2023 wurden gegenüber 2022 moderat um 2% angepasst. Darüber hinaus gehende Personalkostensteigerungen könnten aufgrund der

bestehenden Unsicherheit zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts ausnahmsweise - und in einem beschränkten Umfang - über Verstärkungsmittel aufgefangen werden.

- **Zusatzversorgung für Angestellte - Ev. Zusatzversorgungskasse** (in Vergütungen enthalten)
  Im Bereich der Zusatzversorgung für Angestellte erfolgte vor einigen Jahren eine grundlegende Umstellung der Ausfinanzierung der Anfangsguthaben von einem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes System. Zur Ausfinanzierung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften wurde ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dieses ist seitens der EZVK inzwischen in eine Sonderzulage umgewandelt worden, die zusammen mit dem Pflichtbeitrag die an die EZVK zu entrichtende Umlage darstellt. Die Umlageentwicklung der EZVK wird stetig durch die EZVK überprüft. Sofern aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung Anpassungen erforderlich werden, werden diese durch den Verwaltungsrat der EZVK nach Vorlage beraten und beschlossen. Der letzte Beschluss wurde in der Verwaltungsratssitzung am 06.11.2019 gefasst. Danach beträgt die Sonderzulage im Jahr 2023 1,6 %. Der arbeitgeberfinanzierte Pflichtanteil steigt um 0,3 % auf 6,5 %. Die Aufwendungen sind im Planansatz für die Vergütungen berücksichtigt.

Besoldung der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen | 105,05 Mio. EUR

- **Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen**

Darunter:

Pfarrbesoldung	**98,63 Mio. EUR**
Beamt*innenbesoldung	**5,05 Mio. EUR**
Wartestandsbezüge	**1,38 Mio. EUR**

Im Gemeindepfarrdienst wurde die Haushaltsplanung der Gemeindepfarrstellen für 2020 von der monetären Voll-Kalkulation aller im derzeitigen Dekanatsstellenplan vorgesehenen Stellen hin zur Abbildung der stufenweisen Umsetzung der **Pfarrstellenbemessung** 2024 umgesetzt und in der Planung der Stellen für 2023 um die planerischen Vakanzen von 920 Gemeindepfarrstellen im Haushaltsjahr 2022 auf 880 Gemeindepfarrstellen im Haushaltsjahr 2023 reduziert. Dem wurde in den geänderten Personalkostenansätzen Rechnung getragen, indem diese die Vakanzen verstärkt berücksichtigen. Die den Pröpst*innen **beigegebenen Pfarrer*innen** werden für das Haushaltsjahr 2023 mit 35 geplanten Stellenumfängen ausgewiesen. Sie sind nicht Inhaber*innen der Gemeindepfarrstellen, sondern werden zur Vertretung von vakanten Gemeindepfarrstellen eingesetzt. Diese Stellen- bzw. Beschäftigungsart soll sukzessive möglichst weit abgebaut werden.

Eine **Besoldungserhöhung** von 2,0% wurde bei den Hochrechnungen für 2023 berücksichtigt.

Bei den **Wartestandsaufwendungen** wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Personen aufgrund der demografischen Entwicklung wieder leicht sinken wird. Daher sinkt der Ansatz leicht um rd. 90.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 auf rd. 1,38 Mio. EUR.

Versorgung | 144,19 Mio. EUR (einschl. Pensionsrückstellung, ERK-Umlagen)

Darunter:

Pfarrer*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)	**46,85 Mio. EUR**
Beamt*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)	**4,21 Mio. EUR**
Umlage Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)	**47,11 Mio. EUR**
Pensionsrückstellung	**45,0 Mio. EUR**
Nachrichtlich: Erträge / Kassenleistungen der ERK	34,22 Mio. EUR

Die **Versorgungsbezüge der Pfarrer*innen** steigen voraussichtlich gegenüber dem Plan 2022 um rd. 3,1 Mio. EUR auf 39,15 Mio. EUR. Gegenüber der Hochrechnung des geschätzten Ergebnisses für 2022 (35,88 Mio. EUR) beträgt die Erhöhung 3,27 Mio. EUR.

Die **Versorgungsbezüge für die Beamt*innen** und für die **Hinterbliebenen der Pfarrer*innen bzw. der Beamt*innen** sind auf Basis der Hochrechnung des Ergebnisses für 2022 berechnet. Die Fallzahlen sind ungefähr gleichbleibend, da die Anzahl der Sterbefälle in etwa der der Neuzugänge entspricht.

Eine Erhöhung der Versorgungsbezüge von 2,0% wurde bei den Hochrechnungen für 2023 berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz für **Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse** steigt gegenüber dem Haushalt 2022 um 2,5 Mio. EUR auf 47 Mio. EUR. Die Steigerung resultiert aus der Anhebung der Beiträge an die ERK von 54 % auf 58 % im Haushaltsjahr 2023. Aufgrund der sinkenden Personenzahl im Pfarrdienst und bei den Beamt*innen wird der Anstieg dieses Ansatzes abgemildert.

Beihilfen und Unterstützungen | 37,83 Mio. EUR (einschl. Beihilferückstellung)

Darunter:

Beihilfen und Unterstützungen	**19,1 Mio. EUR**
Beihilferückstellung	**18,0 Mio. EUR**

Die Aufwendungen für Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen werden getrennt nach Beschäftigungsgruppen geplant. Die Beihilfeaufwendungen werden darüber hinaus in folgende Bereiche unterteilt: Schulpfarrdienst, sonstiger Pfarrdienst, Beamt*innen im aktiven Dienst, Pfarrer*innen /Beamt*innen im Ruhestand, Hinterbliebene von Pfarrer*innen /Beamt*innen. Sonstige Personalaufwendungen (z. B. Umzugskosten/Trennungsgeld) werden für beide Beschäftigungsarten weiterhin zusammen veranschlagt. Einnahmen, z. B. durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, werden als separate Erträge geplant.

Die Veranschlagung des Aufwandes für Beihilfen und Unterstützungsleistungen bleibt ohne Rückstellung nahezu unverändert gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2022 (-68.000 EUR). Die Planansätze für 2023 im Bereich der Beihilfe wurden mit einer 1%igen Kostenminderungsrate p.a. für Aktive und dagegen mit einer 4%igen Kostensteigerungsrate p.a. für Versorgungsempfänger*innen berechnet (zusammen +2,24%). Die Raten ergeben sich aus den Beihilfe-Statistiken der letzten Jahre und sollen die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen (inkl. der coronabedingten Mehraufwendungen), aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten und der damit einhergehenden Öffnung bei der Beihilfe für eine größere Anzahl berücksichtigungsfähiger Ehegatten sowie die eventuelle gesetzliche Erhöhung der Pflegeleistungen abdecken (betrifft insbesondere die Kosten der Versorgungsempfänger*innen).

9.3 Versorgungssicherung |Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe

Die **Rückstellunge**n für Versorgungsverpflichtungen und Beihilfen der Versorgungsempfänger*innen beeinflussen mit im Durchschnitt rund 20% des Personal- und 10 % des Gesamtaufwands den Ergebnishaushalt in beträchtlichem Umfang. Die versicherungs-mathematische Berechnung erfolgt nach dem sog. **Teilwertprinzip**: Der Erwerb der Ansprüche erfolgt nicht bereits in voller Höhe bei Diensteintritt, sondern linear verteilt über die prognostizierte Dienstzeit.

Die jährlichen Rückstellungszuführungen setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Dienstzeitbedingter Zuwachs der Ansprüche,
- Zinsaufwand (Gegenstück zur Abzinsung der gesamten Rückstellung in der Bilanz),
- Auflösung für ausgezahlte Pensionen und Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand bzw. bei Tod von Versorgungsempfänger*innen.

Die im Haushalt veranschlagten Aufwendungen stellen die Nettoveränderung dieser drei Effekte dar.

Die Bestimmung des **Rechnungszinses** für die Berechnung der Rückstellung ist von entscheidender Bedeutung. Der Rechnungszins soll die langfristige Ertragserwartung für Kapitalanlagen widerspiegeln. Wie im Haushalt 2022 angekündigt, legt das aktuelle versicherungs-mathematische Gutachten von 2021 neben einer leicht abgeschwächten Kostenentwicklung bei der Beihilfe (2,75 % p.a. statt 3,0 %) einen von 3,5 % auf 3,0 % abgesenkten Rechnungszins zugrunde. Dies belastet zum einen das Haushaltsjahr der Zinsabsenkung und ggfs. das Reinvermögen zum Stichtag 31.12.2021 in der Bilanz, zum anderen die kommenden Haushalte über die Rückstellungszuführung für künftige jährliche Verpflichtungen aus den heute bestehenden Anwartschaften.

Zuführung an Versorgungs- und Beihilferückstellungen gem. Gutachten 2021

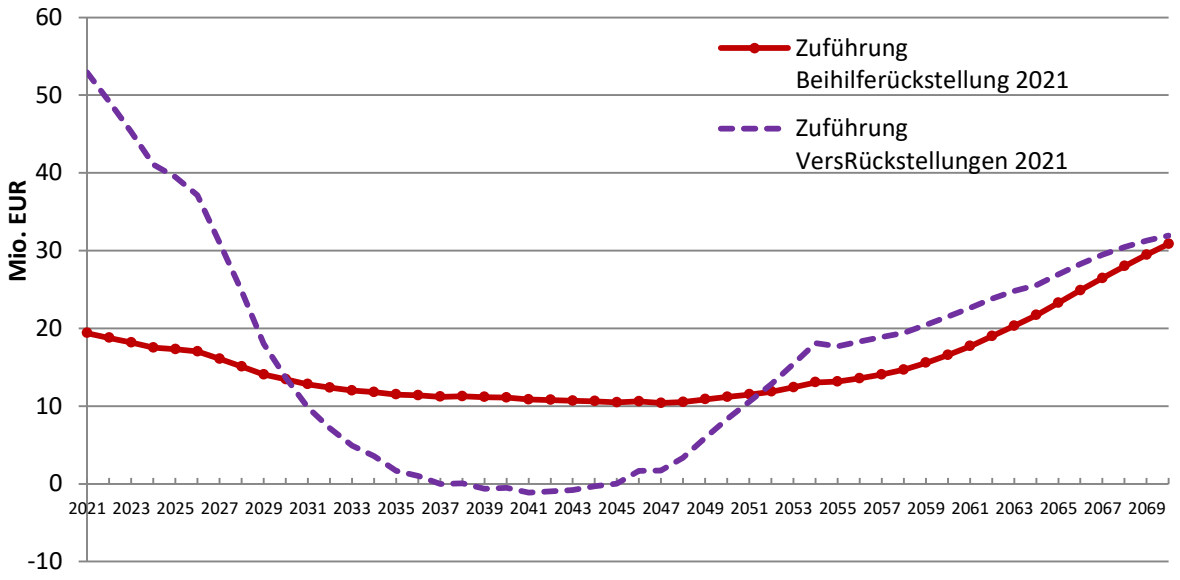

Bis Mitte der 20er Jahre bleiben danach die jährlichen Belastungen außerordentlich hoch, bevor der Rückgang bei den Pensionsrückstellungen zu einer nachhaltigen Haushaltentlastung beitragen kann. Allerdings steigen die jährlichen Zuführungen aufgrund des abgesenkten Rechnungszinses ab Ende der 50er Jahre erneut weiter an, während sie im Vorgängergutachten aus 2019 sich unterhalb der 20 Mio. EUR-Marke einpendelten. Die Belastungen aus der Beihilferückstellung zeigen in der Entwicklung ab 2021 leichte Entlastungen in den nächsten 25 Jahren.

Rückstellungen im Finanzplanungszeitraum:

Mio. EUR | Jahr	**Plan 2022**	**Entwurf 2023**	**FPL 2024**	**FPL 2025**	**FPL 2026**
Versorgungsrückstellung	48	45	41	39	37
Beihilferückstellung	22	18	18	17	17
Gesamtrückstellung	**70**	**63**	**59**	**56**	**54**

Der mit dem Haushalt 2019 eingeführte **Vorsorgebaustein für die künftige Finanzierung von Beihilfen** in Form einer Zweckbindung von Finanzanlagen im gesamtkirchlichen Vermögen entspricht 50 % der jeweiligen Zuführung an die Beihilferückstellung. Er wird nachrichtlich in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt, da die Zweckbindung unmittelbar in der Bilanz und nicht über den Haushalt geschieht. (Dennoch sind diese Mittel mittelfristig zusätzlich im Haushalt zu erwirtschaften. Selbst wenn, wie im Prozess „ekhn2030“ unterstellt, das Jahresergebnis in 2030 samt Rückstellungen ausgeglichen sein sollte, bedeutet dies **noch keine 100%ige Abdeckung der Versorgungs- und**

Beihilfeverpflichtungen in der Bilanz, weil aus der Vergangenheit aufgelaufene Rückstellungen nur teilweise mit Finanzanlagen abgedeckt sind.)

Die **Umlagen an die Ev. Ruhegehaltskasse** steigen aufgrund der mit dem langjährigen Niedrigzinsniveau verbundenen generellen Schwierigkeiten im Versicherungs- und Versorgungskassenbereich, auskömmliche Kapitalrenditen zu erwirtschaften, aber auch aufgrund demografischer Veränderungen deutlich an. Dies drückt sich in einer Steigerung des Beitragssatzes auf 58% aus (in 2022 noch 54%, in 2024 voraussichtlich 60 %). Vorübergehend sinkende Haushaltsbelastungen ab 2027 hängen mit dem spürbar sinkenden Personalbestand infolge von Ruhestandsversetzungen zusammen.

ERK-Beiträge und EKHN-Anteil an Pensionen gem. Gutachten 2021

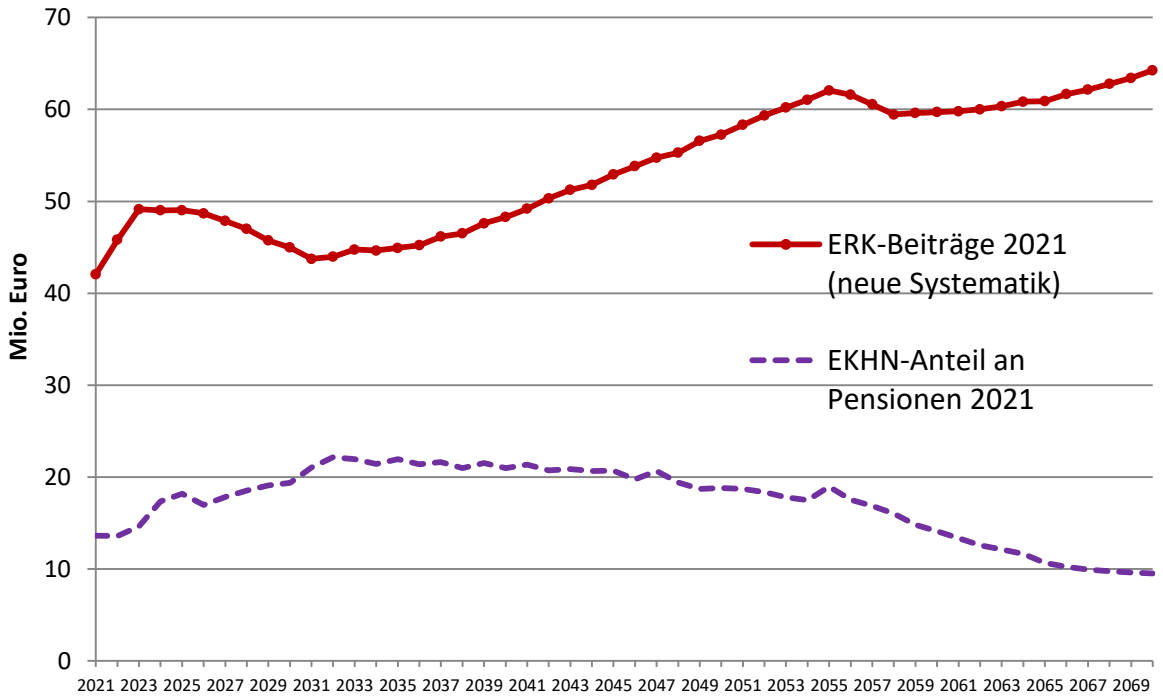

Nr. 10 Ergebnishaushalt Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen| 348,3 Mio. EUR | 48,3 % der Gesamtaufwendungen

Größte homogene Kategorien sind die Zuweisungen innerhalb der EKHN für die Kirchengemeinden und deren Verbände, die Kindertagesstätten und die Dekanate. Zudem sind sämtliche Zuweisungen und Umlagen an die EKD, auch im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Gliedkirchen in diesen Aufwendungen geplant. Die Zuweisungen, z. B. die Diakonie Hessen, sind ebenfalls Bestandteil dieser Aufwandsart.

10.1 Zuweisungen an EKHN-Körperschaften | 263,4 Mio. EUR

Die Veranschlagungen der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate berücksichtigen:

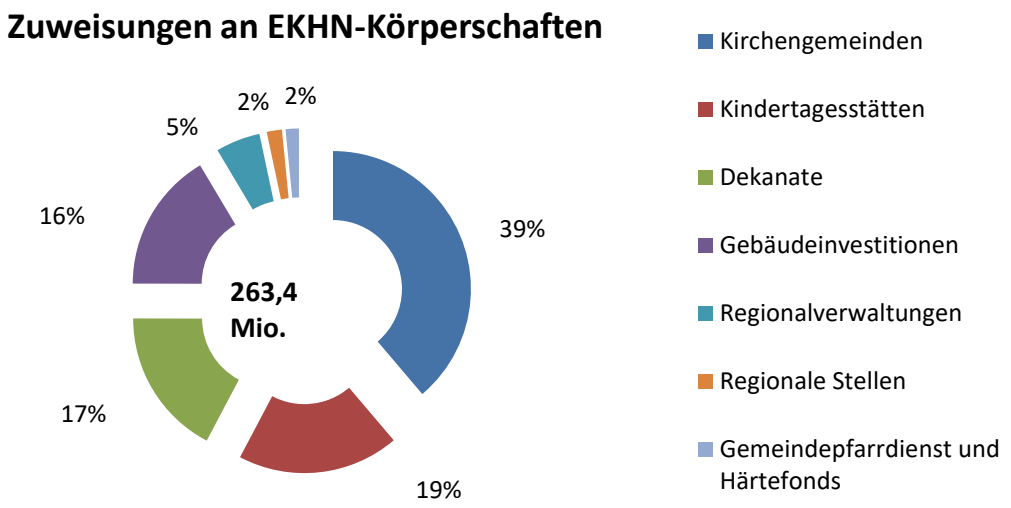

- **Erhöhung der faktorgebundenen, pauschalen Zuweisungen**.
- Beibehaltung des **Finanzausgleichs** für Dekanate von 1,60 EUR pro Gemeindeglied und Erhöhung der Zuweisungen für **große Bauunterhaltung** um 1,8 Mio. EUR davon 1 Mio. EUR rücklagenfinanziert.
- **Bedarfsbezogene Zuweisungen** (insb. für Kindertagesstätten und gesamtkirchlich vorgegebene Stellenkontingente in Dekanaten) werden wie bisher „spitz“ abgerechnet.
- Die **Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen** an die Kirchengemeinden und Dekanate werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung unmittelbar bestimmt werden. Eine vollständige Übersicht über die Bemessungssätze ist Budgetbereich 1 beigefügt.

10.2 Zuweisungen an die EKD | 31,2 Mio. EUR

Die Berechnungen zu den **EKD-Umlagen** und zum **Finanzausgleich** unterliegen stets Unsicherheiten, da der Zahlbetrag von der schwankenden relativen Steuerkraft der EKD-Mitgliedskirchen abhängig ist.

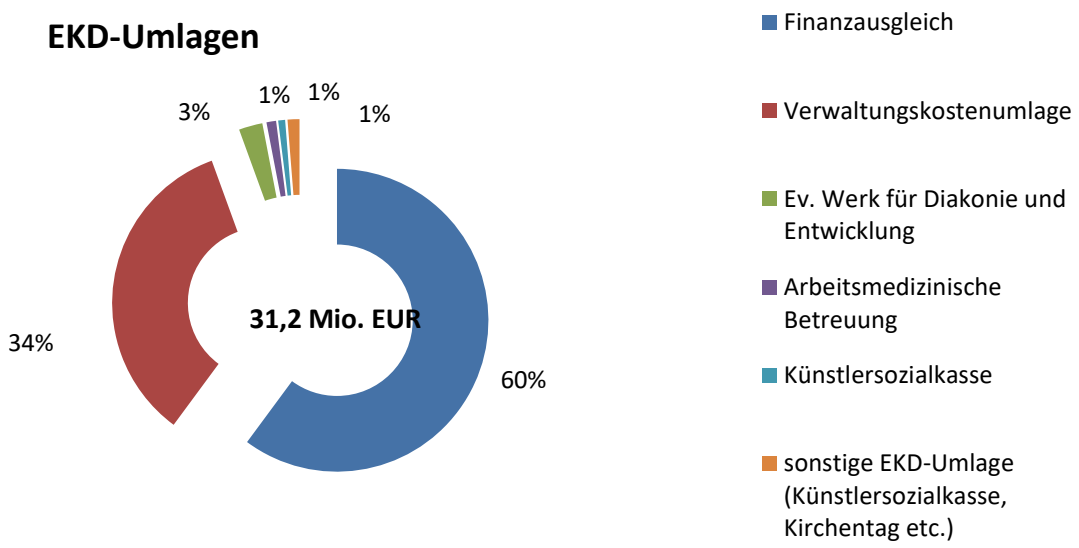

10.3 Rückstellung Kirchensteuerclearing | 5 Mio. EUR

Zuführung an die **Clearing-Rückstellung** (+1,0 Mio. EUR ggü. Haushalt 2022): Anpassung an sukzessiv erwartete Annährung von jährlichem Kirchensteueraufkommen und Rückzahlungsverpflichtungen. Diese Größe ist auch in den Kirchensteuerergebnissen zu berücksichtigen, so dass netto 522 Mio. EUR Kirchensteuer im Haushalt 2023 geplant werden.

10.4 Die größten Empfänger von gesamtkirchlichen Zuweisungen (ohne Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und EKD-Umlagen im Budgetbereich 14)[1]:
- *Reihenfolge: Volumen 2023 absteigend -*

EUR	Ansatz 2022	Entwurf 2023	mehr / weniger
Summe der größten Positionen	**48.329.496**	**47.478.593**	**-850.903**
darunter:			
Diakonie Hessen e. V. einschl. regionale Werke	15.032.834	15.183.165	150.331
Ev. Entwicklungsdienst	6.720.198	6.471.880	-248.318
Ev. Hochschule Darmstadt	3.594.704	3.666.600	71.896
Medienhaus gGmbH	3.562.042	3.516.963	-45.079
Diakoniestationen	3.185.000	3.185.000	0
Ev. Schulwerk in Hessen u. Nassau	3.162.516	3.036.305	-126.211
Missionsgesellschaften	2.308.071	2.282.975	-25.096
Fortbildung Religionspädagogik (Zuw. an EKKW)	1.665.000	1.665.000	0
Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN	1.417.016	1.417.016	0
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung u. Supervision (inkl. 261 T€ für Unterstützungssysteme)	949.600	1.273.943	324.343
Pädag. Akademie gGmbH / ev. Ausbildungs-stätten	1.243.600	1.243.600	0
Tagungshäuser	1.912.485	1.052.340	-860.145
Ev. Akademie	891.702	875.078	-16.624
Arbeitslosenmaßnahmen (einschl. Projektförderung)	752.500	750.500	-2.000
Kirchlicher Jugendplan	644.600	644.600	0
Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	559.880	559.880	0
Bibelhaus Erlebnismuseum	400.800	400.800	0
Ev. Jugend in Hessen und Nassau	194.948	252.948	58.000

Nr. 11 Ergebnishaushalt - Zuschüsse an Dritte| 2,7 Mio. EUR | 0,4 % der Gesamtaufwendungen

- Hilfen für Kirchen in Ökumene / Partnerschaftsarbeit 0,7 Mio. EUR
- Pädag. Akademie gGmbH / Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung 0,46 Mio. EUR
- jugend-kultur-kirche gGmbH 0,4 Mio. EUR
- Ökumenische Diakonie 0,25 Mio. EUR

[1] In haushaltssystematischer Abgrenzung ohne ggf. gesonderte Personalkostenfinanzierungen

- Integrative Schule Frankfurt 0,13 Mio. EUR (bis 2022 Nr. 10 – Zuweisungen)

Nr. 12 Ergebnishaushalt - Sach- und Dienstaufwendungen | 28,5 Mio. EUR | 4,0 % der Gesamtaufwendungen

Zu Sach- und Dienstaufwendungen gehören alle Aufwendungen, die z.B. für Material, Dienstleistungen, Büros, Kraftfahrzeuge etc. anfallen. Beispiele für Sach- und Dienstaufwendungen sind typischer Verwaltungsaufwand, insbesondere aber auch IT-Aufwendungen, Instandhaltung, Honorarkosten.

Im Haushalt 2023 erfolgt keine lineare Erhöhung der Sach- und Dienstaufwendungen.

Die drei größten Positionen nach Budgetbereichen
(in Klammern Vorjahreswerte bei größeren Veränderungen)

- Budgetbereich 1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene: 9,3 Mio. EUR *(8,8 Mio. EUR),* insb. für IT-Aufwendungen
- Budgetbereich 8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen: 10,4 Mio. EUR *(5,4 Mio. EUR)*, insb. auch für Projektaufwendungen, Zukunfts- und Anerkennungsfonds sowie Zentrale Dienste
- Budgetbereich 10 Zentrales Gebäudemanagement: 0,9 Mio. EUR *(1 Mio. EUR)*, insb. Ausstattung und Instandhaltung

Nr. 13 Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Wertkorrekturen | 3,3 Mio. EUR | 0,5 % der Gesamtaufwendungen

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nur auf abnutzbare Sachanlagen.

Die Abschreibungen sind den jeweiligen Budgetbereichen zugeordnet. Die größte Position befindet sich im Budgetbereich 10 Gebäudemanagement mit 1,9 Mio. EUR und Budgetbereich B043 Studierendenwohnheime mit 0,5 Mio. EUR.
(Die Gebäude des Schulwerks und der Tagungshäuser unterliegen außerdem einem Werteverzehr von 1,3 Mio. EUR. Da sie den Wirtschaftsbetrieben und nicht dem EKHN-Ergebnishaushalt zugeordnet sind, aus dem sie lediglich eine Zuweisung erhalten, sind sie hier nicht enthalten.)

Nr. 14 Ergebnishaushalt - Sonstige ord. Aufwendungen, auch Gebäudebetriebs- und Nebenkosten | 12,4 Mio. EUR | 1,7 % der Gesamtaufwendungen

- Sammelversicherungen: 4,2 Mio. EUR *(4,1 Mio. EUR)*
- Verstärkungsmittel (einschl. 5 Mio. EUR für Kostensteigerungen): 5,3 Mio. EUR *(1 Mio. EUR)*
- Zentrales Gebäudemanagement: 0,9 Mio. EUR, insb. Mieten und Nebenkosten
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,6 Mio. EUR

Nr. 18 Ergebnishaushalt - Finanzaufwendungen | 0,7 Mio. EUR | 0,1 % der Gesamtaufwendungen

- Zinsaufwand Darlehen Versorgungsstiftung: 0,47 Mio. EUR
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,26 Mio. EUR

III. Rücklagen

Gesetzliche Rücklagen, Budgetrücklagen und Finanzdeckung
Rücklagen stellen zweckgebundenes Reinvermögen dar. Die Haushaltsordnung schreibt vor, dass die Rücklagen auf der Passivseite der Bilanz höchstens so hoch ausgewiesen werden dürfen, wie ihnen Geldvermögen (auch langfristige Finanzanlagen) auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber steht. Dieses **Finanzdeckungsprinzip** gilt für sämtliche Rücklagen, unabhängig vom Zeithorizont, für den eine Rücklage gebildet wurde, und von der Art der Rücklage (gesetzliche vs. sonstige Rücklagen).

Berücksichtigt werden muss dabei, dass das Geldvermögen nicht ausschließlich zur Deckung der Rücklagen benötigt wird, sondern ebenfalls für andere Zwecke: Liquiditätsmanagement, Deckung von kurzfristigen Verbindlichkeiten, Aufbau eines Beihilfefonds. Die aggregiert gegenüberzustellenden **Finanzanlagen** in der Bilanz (Aktiva) sind stets zu Buchwerten bewertet. In Abhängigkeit von den schwankenden Kurswerten entstehen zu den Bilanzstichtagen stille Reserven.

Die Veränderungen der Rücklagen ergeben sich als Saldo der im Haushalt eingeplanten Entnahmen und Zuführungen. Jährliche Schwankungen sind insbesondere Folge stark variierender Sonderfälle (z. B. ÖKT 2021, Flüchtlingsarbeit), die sich i. d. R. nur auf die zweckgebundenen Rücklagen auswirken. Erst deutliche Veränderungen der gesetzlichen Rücklagen stellen - analog zur Abnahme des Vermögensgrundbestands - einen kritischen Befund dar. Eine Sonderrolle kommt der „Sonderrücklage“ aus dem Jahresabschluss 2015 zu (78,4 Mio. EUR), über deren Verwendung die Synode im März 2022 befunden hat und 13 Mio. EUR zur Unterstützung der Dekanate im Transformationsprozess „ekhn2030“ zur Verfügung gestellt hat. Weitere 26,2 Mio. EUR sind innerhalb der Sonderrücklage für die großen Zukunftsprojekte Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie für innovative Projekte reserviert. Die andere Hälfte wurde dem nicht zweckgebundenen Eigenkapital, dem sog. Vermögensgrundstock zugeschrieben.

Nr. 27 Ergebnishaushalt - Rücklagenzuführungen |-7,1 Mio. EUR
Die Rücklagenzuführungen sind v.a. für die gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage (3,3 Mio. EUR) sowie die Regionalverwaltungen (1,3 Mio. EUR) geplant. Darüber hinaus werden gem. Synodendrucksache 94/21 die Mittel aus dem Verkauf der Jugendburg Hohensolms einer zweckgebundenen Rücklage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugeführt (2,5 Mio. EUR).

Nr. 28 Ergebnishaushalt - Rücklagenentnahmen | 57,6 Mio. EUR

Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage**:	38,4 Mio. EUR
davon	
• Anteil Gesamtkirche	19,2 Mio. EUR
• Anteil Kirchengemeinden / Dekanate	19,2 Mio. EUR

Die Hauptsachverhalte für sonstige Rücklagenentnahmen in Höhe von 19,1 Mio. EUR sind:

• Zukunftsfonds (vgl. B08607)	5 Mio. EUR
• Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	4 Mio. EUR
• Regionalverwaltungen (allgemein)	2,7 Mio. EUR
• Gesamtkirchliche Bauinvestitionen	1,76 Mio. EUR
• Arbeit mit Flüchtlingen	1,4 Mio. EUR
• Überbrückungs-/Härtefonds	0,5 Mio. EUR
• Transformationsprozess „ekhn2030“	1 Mio. EUR
• Perspektive 2025	1 Mio. EUR
• Bauzuweisungen für Kindertagesstätten	0,4 Mio. EUR

Die in der Haushaltsordnung vorgeschriebene Mindesthöhe für die Betriebsmittelrücklage ist eingehalten. Dies gilt auch für die Ausgleichsrücklage, allerdings nicht im mittelfristigen Planungszeitraum: Zum Ausgleich des Bilanzergebnisses wird sie in den nächsten Jahren verwendet und abgebaut, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die **Finanzdeckung der Rücklagen** ist gegeben. Zwar ist infolge der noch nicht abgeschlossenen Haushalte 2020ff. keine exakte Berechnung möglich, die Daten bis zum Jahr 2022 stellen aber grundsätzlich eine ausreichende Relation von Rücklagen und Finanz-/Geldanlagen einschl. Liquidität dar.

Rücklagen 2019* bis 2023 (Planung)

	2019* Ergebnis 31. Dezember EUR	2020 - 2022 Plan 31. Dezember EUR	2023 Entwurf - Entnahme EUR	2023 Entwurf Zuführung EUR	2023 Entwurf 31. Dezember EUR
Pflichtrücklagen	**284.205.928**	**238.444.169**	**-40.211.591**	**3.254.689**	**201.487.267**
Ausgleichsrücklage	169.523.088	118.404.506 1)	-38.451.591		79.952.915
darunter:					
Kirchengemeinden	*88.819.851*	*47.356.511*	*-19.225.795*		*28.130.716*
Gesamtkirche	*80.703.237*	*36.239.897*	*-19.225.796*		*17.014.101*
Mindestbestand KHO	***67,7 Mio.***	***69,9 Mio.***			***70,2 Mio.***
Betriebsmittelrücklage	73.751.004	73.751.004			73.751.004
Mindestbestand KHO	***56,5 Mio.***	***58,2 Mio.***			***58,5 Mio.***
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	37.142.026	42.498.849	-1.760.000	3.254.689	43.993.538
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.811	3.789.811			3.789.811
Budgetrücklagen	**70.846.268**	**36.021.540**	**-4.541.087**	**1.358.446**	**32.838.899**
Kollektenrücklagen	**1.156.226**	**1.156.226**			**1.156.226**
sonstige zweckgebundene Rücklagen	**398.954.632**	**381.023.902**	**-39.001.610**	**28.713.000**	**330.019.152**
Kirchengemeinden und Dekanate					
Anschubfinanzierung Familienzentren	63.887	63.887			63.887
Härtefonds	4.766.816	3.866.816	-100.000		3.766.816
Energiesp.Bauen Kigem u. Dek. (Ökofonds)	2.569.544	2.249.544	-160.000		2.089.544
Kinderkrippenprogramm	605.961	605.961			605.961
Kirchbaurücklage der EKHN	200.408.334	200.408.334			200.408.334
Kirchengemeindliche Gebäude ("SERL")	61.230.477	61.030.477	-4.400.000		56.630.477
Überg-Fin. Pfarrdienst	277.000	0			0
ZPV-Beteiligungen	1.624.477	1.624.477			1.624.477
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.746	1.336.746			1.336.746
Handlungsfelder und Zentren					
Studierendenwohnheime (allgemeine Rücklage)	974.014	980.414			980.414
Studierendenwohnheime (Baurücklage)	1.274.938	1.274.938			1.274.938
Bekämpfung Not in der Welt	294.830	294.830			294.830
Flüchtlingsarbeit im Raum der EKHN	11.895.095	5.419.928	-1.434.399		3.985.529
Kinder und Jugend (Verkaufserlös Hohensolms)		0		2.500.000	2.500.000
Partnerkirche ELCRN (Haushaltskonsolidierung)	255.646	255.646			255.646
Friedensarbeit an Schulen	354.478	354.478			354.478
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	166.109	166.109			166.109
Reformationsdekade	195.711	95.711			95.711
Ökumenischer Kirchentag 2021	6.410.962	462.811			462.811
Gesangbuchfonds, Buchfonds Druckreserve	931.872	880.872	-17.000		863.872
Religionsbücherfonds	550.939	559.439	-7.500	13.000	564.939
Gesamtkirchliches Bauen und Grundstücke					
Grunderwerbsfonds (Gesamtkirche)	5.293.885	5.293.885			5.293.885
Baulastablösungsfonds	3.077.716	3.077.716			3.077.716
SERL Ev. Hochschule Darmstadt	2.015.486	2.015.486			2.015.486
Allgemeines Finanzwesen					
Sonderrücklage aus der EöB 2015	78.416.140	78.416.140	-26.200.000		0 3)
EKD-Fonds - Behindertenhilfe und Psychiatrie	929.291	-148.199	-22.525		-170.724 2)
EKD-Fonds - Runder Tisch "Heime"	522.973	522.973			522.973
Darlehensrücklagen (kamerale Restrücklagen u. Sollüberschuss)	10.192.277	10.192.277			10.192.277
Überbrückungsfonds	1.888.794	-708.028	-627.834		-1.335.862 2)
Sonstige					
Perspektive 2025	121.067	121.067			121.067
Zukunftsfonds			-5.000.000	26.200.000	21.200.000 3)
Transformationsunterstützung ekhn2030			-1.032.352		10.467.648 3)
Rest Familienbudget	226.986	226.986			226.986
sonstige Rücklagen (Einzelwert <50 T€)	82.181	82.181			82.181
Summe:	**755.163.054**	**656.645.837**	**-83.754.288** 4)	**33.326.135** 5)	**565.501.544**

*vorläufig

1) Annahme: In 2020 und 2021 keine Entnahme zum Haushaltsausgleich erforderlich, in 2022 gem. Plan.

2) Negativwert ausschl. rechnerisch wg. Verwendung der Planzahlen. Tatsächl. Rücklagenendstände ergeben sich nach Berücksichtigung des Ist-Verbrauchs. Planseitige Ü

3) Haushaltsvollzug 2022: Die die Hälfte des Bestands (39,2 Mio. EUR) wird 2022 dem Vermögensgrundstock zugeschrieben, weitere 13 Mio. EUR für die Unterstützung der Dekanate im Transformationsprozess ekhn2030 in eigene Rücklage überführt. Daraus wurden bereits 1,5 Mio. EUR für Dekanate zugewiesen.
Haushalt 2023: Umwidmung der verbleibenden 26,2 Mio. EUR in den Zukunftsfonds (für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie innovative Projekte).

4) Abweichung (26,2 Mio. EUR) ggü. Nr. 28 Ergebnishaushalt - Rücklagenentnahme; siehe § 8 Haushaltsfeststellungsgesetz

5) Abweichung (340 EUR) ggü. Nr. 27 Ergebnishaushalt - Rücklagenzuführung aufgrund geänderter Zuordnung (Treuhandkonto: Jesusbruderschaft)

IV. Mittelfristige Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** (auf den letzten beiden Seiten der Drucksache) spiegelt sich die durch Gutachten untermauerte mittlere Kirchensteuererwartung in den nächsten Jahren bis 2030 wieder (s. auch 1.2. Erträge aus der Kirchensteuer). Ausgehend vom Planwert für das Jahr 2023 ist eine 0,5%-ige Steigerung p. a. bis 2026 eingeplant, um den erwarteten Trend abzubilden. Diese Entwicklung wird naturgemäß nicht vollständig linear verlaufen, die jährlichen Haushalte sind wie üblich ggf. anzupassen.

Die Finanzerträge aus den gesamtkirchlichen Anlagen wurden um 3 Mio. EUR, die Ausschüttungen der **Versorgungsstiftung** um 2 Mio. erhöht. Letztere sind bis zum Jahr 2024 sukzessive steigend unterstellt, so dass sie ab dann den Teil der Pensionszahlungen vollständig finanzieren, der nicht durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckt ist. Die Entwicklung des Deckungsgrades wird dabei weiter zu berücksichtigen sein.

Die mittelfristige Dynamik der **Aufwendungen** wurde vorwiegend im Bereich von 1,5 bis 2,5 % veranschlagt (im Vorjahr noch bis zu 2%). Mit Ausnahme einer pauschal angenommenen Haushaltsentlastung ab 2024 infolge einer sinkenden Zahl von Pfarrstellen von 3,75 Mio. EUR p. a. (bzw. 11,25 Mio. EUR kumuliert bis 2026) wurden noch keine ausgabensenkenden Beschlüsse im Rahmen von „ekhn2030“ eingerechnet. Die gem. Drucksache 04-02/22 gebildete Transformationsunterstützung-Rücklage (insgesamt 13 Mio. EUR) und Sonderrücklage (insgesamt 26,2 Mio. EUR) sind insofern berücksichtigt, als Rücklagenentnahmen pauschal zu je 7 Mio. EUR die Haushalte 2024 bis 2026 für diese Zwecke entlasten.

Die mittelfristige Fortschreibung zeigt weiterhin sehr hohe **negative Jahresergebnisse** im Umfang von durchschnittlich knapp -50 Mio. EUR p. a.

Seit dem Haushalt 2022 erfolgt der formale Haushaltsausgleich nicht mehr unter Ausnutzung der KHO-Ausnahmeklausel anhand des bereinigten Bilanzergebnisses (Jahresergebnis zzgl. Rücklagenbewegungen abzgl. Rückstellungen und Erträge aus dem ERK-Deckungsvermögen). Dies geschah vor dem Hintergrund, dass Rückstellungen keinen unmittelbaren Finanzmittelbedarf darstellen und Vorsorgebausteine für die Versorgungsverpflichtungen bei der Ev. Ruhegehaltskasse und der Versorgungsstiftung bestehen. Der **Haushaltsausgleich wird seit 2022 anhand des vollständigen Bilanzergebnisses** selbst beurteilt bzw. hergestellt. Das bedeutet, für den Haushaltsausgleich ist ein Bilanzergebnis von mindestens 0 EUR zu erreichen bzw. bei einem negativen Jahresergebnis über entsprechende Rücklagenentnahmen zu schaffen. Dies erhöht die (geplante) Rücklagenentnahme ab 2022 deutlich:

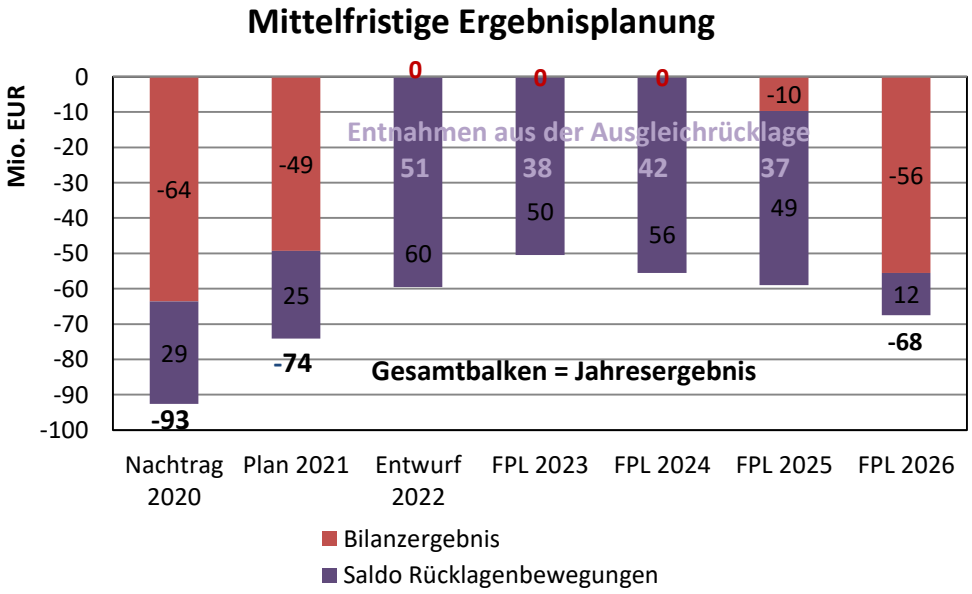

Der Ausgleich auf Ebene des Bilanzergebnisses ist ein erster Schritt in Richtung transparentere bzw. realitätsnähere Darstellung des Reinvermögens in der Bilanz: Das Jahresergebnis zeigt zunächst unmittelbar die Veränderung des Reinvermögens auf. Verluste werden nicht mehr weiter vorgetragen oder dem negativen Vermögensgrundbestand zugeschlagen (i.S.e. frei verfügbaren kirchlichen Eigenkapitals) bei gleichzeitig unverändert hohem Rücklagenausweis. Stattdessen zeigt die entsprechende Rücklagenentnahme den Abstand zum eigentlich anzustrebenden ausgeglichenen Jahresergebnis, also 0 EUR Reinvermögensveränderung, direkt an. Die Abbildung zeigt zudem, dass die Ausgleichsrücklage begrenzt ist und in der Projektion ab dem Jahr 2025 ohne Gegenmaßnahmen bereits wieder negative Bilanzergebnisse entstünden.

- Im Rahmen des Projekts **„ekhn2030“** müssen bis zum Jahr 2030 ausgeglichene Bilanzergebnisse ohne Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden.
- Ergebnisvorträge aus Jahresabschlüssen (einschließlich der vorgelegten Jahresabschlüsse 2018 und 2019) können in Verbindung mit ggf. weiteren noch zu vereinbarenden Maßnahmen zur Veränderung der Struktur des Reinvermögens dabei helfen, den Zeitraum bis 2030 parallel zu den einsetzenden Einsparungen zu strecken.

Selbst wenn der Haushaltsausgleich formal über das Bilanzergebnis gelingt, zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse deutlich die Defizite und damit weitere Abnahme des Reinvermögens auf.

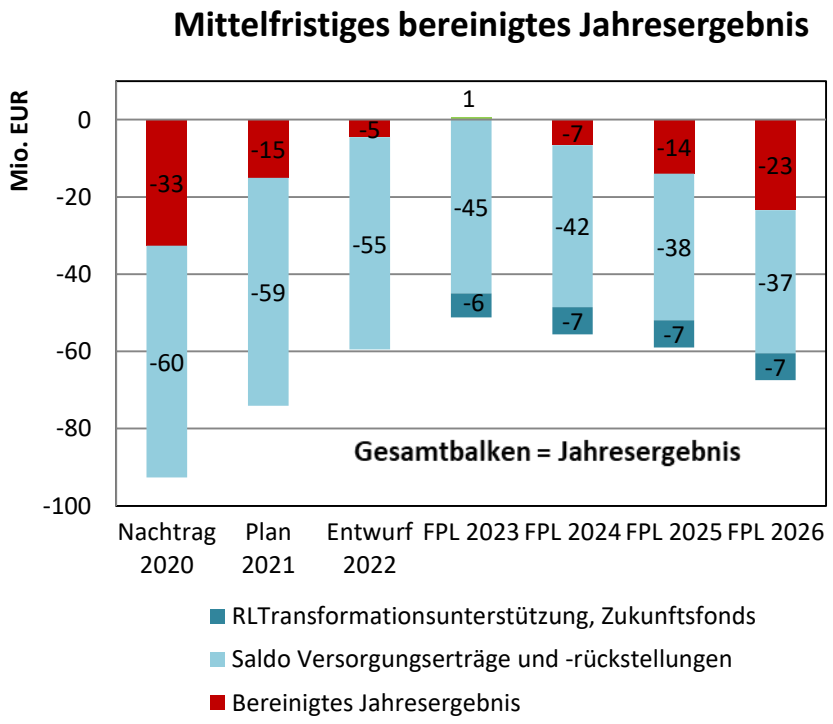

Die blauen Balken entlasten diese Ergebnisse um nicht zahlungswirksame und stark schwankende Versorgungspositionen sowie um Rücklagenentnahmen zur Transformationsunterstützung in den Dekanaten und aus dem Zukunftsfonds und führen zu den sog. bereinigten Jahresergebnissen. Der Entwurf 2023 mit einem bereinigten Jahresüberschuss von knapp +1 Mio. EUR lässt sich so leichter einordnen.

- Die mittelfristige Projektion dient weder der genauen Vorhersage von Jahresdefiziten noch von Rücklagenbeständen zu bestimmten Zeitpunkten. Sie verdeutlicht aber den Handlungsbedarf um generationengerecht und v.a. gezielt im Sinne der priorisierten Aufgaben nach 2030 gestalten zu können.

V. Vorgabe und Umsetzung von Einsparungen

1. Kontext Haushalt 2021 und 2022

Das Haushaltsjahr 2021 gilt als Basis für die Einsparüberlegungen bis 2030. Vor dem Hintergrund der COVID 19-Auswirkungen, des Nachtragshaushalts 2020 sowie der in 2021 ausgebliebenen Erhöhung bei beeinflussbaren Zuweisungen, Sachmitteln und Gehältern wurden im Haushalt 2022 einige Einsparungen in den Budgetbereichen fortgeschrieben. Sie wurden aber auch nicht ausgeweitet, um Entscheidungen im Rahmen von „ekhn2030“ nicht vorzugreifen. Der Haushaltsentwurf 2023 knüpft an dieser Seitwärtsbewegung an.

2. Ausgangsbedingungen im Haushaltsentwurf 2023

Erhöhungen von Budgets und Zuweisungen bzw. Zuschüssen an Dritte konnten im Haushaltsentwurf nur in wenigen Fällen nach gesonderter Abwägung zugestanden werden. Lineare Personalkostensteigerungen in Höhe von +2% waren von den Budgetbereichen zu kompensieren, da ab 2023 nicht durchschnittliche Eckpersonenwerte angemeldet wurden, sondern die jeweils vom Budgetbereich über die Besetzung tatsächlich verursachten Bruttopersonalkosten. Weitere Personalkostensteigerungen werden nicht den Budgetbereichen angelastet.

Auf **strukturelle Stellenausweitungen** wurde weitestgehend verzichtet, einige Mehrbedarfe wurden als befristete Stellen eingeplant, teilweise ist mit dem Haushalts- bzw. Stellenplan 2024 eine Kompensation zu erbringen.

Die Bemessungssätze der Grundzuweisungen an **Kirchengemeinden und Dekanate** sind mit einer Erhöhung von +2,0 % eingeplant. Darüber hinaus ist ein Ausgleich für rückläufige Mitgliederzahlen nicht vorgesehen, was insgesamt zu einer Reduktion des Aufkommens im Vergleich zum Vorjahr führen kann. Im Haushaltsgesetz wird angesichts der unsicheren Preisentwicklung der kommenden Monate die Kirchenleitung ermächtigt, die Faktoren für die Zuweisungen im Notfall erneut anzupassen (gedeckt über Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage).

Insgesamt ist der Budgetentwurf mit den genannten Maßnahmen im Rahmen der von Kirchenleitung und Finanzausschuss vereinbarten **Eckwerte** aufgestellt. Das Jahresergebnis ist bereinigt um zahlungsunwirksame Versorgungsrückstellungen und -erträge nicht nur ausgeglichen sondern weist einen Überschuss von knapp +1 Mio. EUR aus (vgl. Grafik vorige Seite). Aus der Überlegung heraus, dass erste Einsparüberlegungen aus den Arbeitspaketen zum Prozess 2030 bereits ab 2023 greifen müssten, war zu Beginn des Jahres noch ein bereinigter Jahresüberschuss von 4 Mio. EUR als Eckwert vereinbart worden. Dies konnte aufgrund der wirtschaftspolitischen Entwicklung in diesem Jahr nicht erreicht werden. Für erwartete aber im Ausmaß nach wie vor unsichere Steigerungen der Personal- und Energiekosten sind ausnahmsweise Verstärkungsmittel im Umfang von 5 Mio. EUR vorgesehen und nicht in den einzelnen Budgets veranschlagt.

Der Haushalt 2023 kommt nicht ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage aus. Für ein Bilanzergebnis von 0 EUR sind hieraus 38,4 Mio. EUR zu entnehmen (im Haushalt 2022 rd. 51 Mio. EUR). Der Betrag wird jeweils hälftig mit 19,2 Mio. EUR der **Ausgleichsrücklage der Gesamtkirche und den Kirchengemeinden / Dekanaten** angerechnet werden.

VI. Überblick Jahres- und Bilanzergebnis

Nr. 26 und Nr. 30 Ergebnishaushalt

- Das **Jahresergebnis 2023** und somit die **Entwicklung des Reinvermögens** sind weiterhin deutlich **negativ (-50 Mio. EUR)**. In dieser Größenordnung gelingt es nicht, den Ressourcenbedarf zu erwirtschaften. Bedingt durch die gegenüber 2022 um 11 Mio. EUR (inkl. Clearingrückstellung)

gestiegene Kirchensteuererwartung stellt sich die Situation etwas besser als noch im Haushalt 2022 dar.

- Das bereinigte Jahresergebnis 2023 ohne Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen und sowohl im Jahresvergleich als auch zwischen Plan und Ist stark schwankenden Sondereffekten Rückstellungen, ERK-Vermögen sowie die per Synodenbeschluss im Mai zusätzlich einzubringenden ersten Tranchen aus der Sonderrücklage für den Transformationsprozess „ekhn2030“ ist positiv und entspricht somit der Vorgabe aus der Eckwerteplanung:

Plan 2022 **Mio. EUR**		**Entwurf 2023** **Mio. EUR**	
Jahresfehlbetrag	**-59,5**		**-50**
+ Pensions- und Beihilferückstellungen	70		63
- Erträge ERK-Deckungsvermögen	-15		-18
		+ Transformationsprozess ekhn2030+ Zukunftsfonds	6
= Bereinigter Jahresfehlbetrag	**-4,5**		**+1**
Entnahme aus Ausgleichrücklage	51		38,5
Bilanzergebnis	**0**	**Bilanzergebnis**	**0**

- Das **Bilanzergebnis 2023 ist ausgeglichen aufgrund der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 38,5 Mio. EUR.** Dies bedeutet, dass der bereits negative Vermögensgrundbestand (der „freie Anteil“ des Reinvermögens) nicht noch weiter abnehmen wird.

B. Investitions- und Finanzierungshaushalt

Finanzierungsvorgänge im Sachanlagevermögen

Im Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH) sind Finanzierungssachverhalte erfasst, die ausschließlich das Sachanlagevermögen betreffen. Diese stellen keinen Verbrauch des Reinvermögens dar, wohl aber Vermögensumschichtungen und damit Veränderungen der Bilanzpositionen.

Erfasst sind im Einzelnen:

- Baumaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen (Anlagenzugänge),
- Erwerb von Immobilien und beweglichen Vermögens (Anlagenzugänge)
- Anlagenabgänge (z. B. durch Verkauf)
- Investitionszuschüsse von Dritten
- Investitionskredite und deren Tilgung

Die Finanzierungstätigkeit, die nicht investiven Charakter besitzt,

- Darlehen an Dritte,
- Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Aufwendungen und entsprechende Schuldentilgung,

ist Gegenstand ausschließlich der Kapitalflussrechnung.

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr / weniger 2023 / 2022 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- **Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen**	**-3.442.692**	**-2.271.152**	**1.171.540**
Baumaßnahmen*	**-2.596.000**	**-1.760.000**	**836.000**
darunter:			
Darmstadt, Paulusplatz 1	-165.000	-40.000	125.000
Darmstadt, Herdweg 122	-900.000	0	900.000
Darmstadt, Ahastraße (Helmut-Hild-Haus)	0	-440.000	-440.000
Darmstadt, Elisabethenstraße (RPA)	0	-60.000	-60.000
Darmstadt, Prinz-Christians-Weg	-20.000	0	20.000
Darmstadt, Ohlystraße 71	-50.000	0	50.000
Darmstadt, Zweifalltorweg	-50.000	0	50.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-1.000.000	-1.220.000	-220.000
Friedberg, Leonhardstraße 18/20	-25.000	0	25.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-50.000	0	50.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (ESG)	-50.000	0	50.000
Gießen, Südanlage 13	-150.000	0	150.000
Herborn, Friedrich-Birkendahl	-18.000	0	18.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	-65.000	0	65.000
Kronberg, Im Brühl 30	-25.000	0	25.000
Kronberg, Am Oberberg	-10.000	0	10.000
Wiesbaden, Brentanostraße 3	-18.000	0	18.000
Erschließungsmaßnahmen	**-50.000**	**-50.000**	**0**
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-50.000	-50.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-796.692**	**-461.152**	**335.540**
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-796.692	-461.152	335.540
= **Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen**	**-3.442.692**	**-2.271.152**	**1.171.540**
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	**3.817.316**	**2.656.650**	**-1.160.666**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	3.817.316	2.656.650	-1.160.666
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**	**0**
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0	0
= **Saldo der Eigenfinanzierung**	**3.817.316**	**2.656.650**	**-1.160.666**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-374.624	-385.498	-10.874
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-374.624	-385.498	-10.874
= **Saldo der Fremdfinanzierung**	**-374.624**	**-385.498**	**-10.874**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**	**0**

*** Investitionshaushalt für Gesamtkirchliche Bauvorhaben Haushalt 2023**

Maßnahme	Priorität	bew. Mittel bis 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	Summe EUR	Begründung
I. Neue Vorhaben					
Darmstadt, Paulusplatz, Dienst-gebäude KV Errichtung von 4 - 6 Ladepunkten für E-Dienstfahrzeuge	A		40.000		Umstellung Fuhrpark auf E-Fahrzeuge, einschl. Leitungsverlegung Hof, Erdarbeiten
Darmstadt, Ahastraße, Helmut-Hild-Haus, Zentralarchiv der EKHN - Planungsmittel Machbarkeit Erweiterung	A		50.000		Prüfung der Optionen für den vom ZA ermittelten künftigen Bedarf an zusätzlichen 10 km Archivregal, auf Grund von Fusionen; Vergleich Neubau oder Umnutzung vorh. Kirchl. Objekte, Anmietungen
- Umnutzung Lesesaal 1. OG für Archivzwecke	B		220.000		prioritär wird eine zentrale Erweiterung an anderem Standort gesehen. Die Mittel sind gesperrt.
- Entfeuchtung Kellerräume, Einsparung Energiekosten, CO2	B		170.000		prioritär wird eine zentrale Erweiterung an anderem Standort gesehen. Die Mittel sind gesperrt.
Darmstadt, Elisabethenstraße 51, Dienstgebäude (RPA) Sonnenschutz Fassade Südseite, Überarbeitung Fassade, Fenster	A		60.000		Arbeitsschutz, die vorhandenen Rollläden erfüllen die Funktion nicht; die Fenster und Fassade benötigen eine turnusmäßige Überholung
II. Bewilligte Maßnahmen gemäß früherer Haushalte					
Friedberg, Kaiserstraße 2 Unterbringung Dekanat Wetterau	A	1.080.000	1.220.000	2.300.000	Umzug des Dekanat Wetterau in die durch Auszug des ZSB freiwerdenden Räume, Verbesserung Erschließung, Barierefreiheit
Summe:			**1.760.000**	**2.300.000**	

***A**	notwendige Maßnahme, wg. gesetzlichen Auflagen, Sicherheit, Brandschutz, Unfallschutz, Substanzerhalt, vermeiden von erhöhten Folgekosten, Sicherung der Vermietbarkeit u.w.
***B**	Maßnahme grundsätzlich sinnvoll, jedoch abhängig von weiterer Liegenschaftsentwicklung

Der IFHH wird durch einen allgemeinen Posten „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Der Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR bezeichnet die Summe der Finanzierungsmittel zur Ausfinanzierung sämtlicher Vorgänge im IFHH, soweit diese nicht von außen (Investitionskredite und -zuschüsse) bezogen werden.

Hingewiesen sei auf die zusätzlichen Investitions- und Finanzierungshaushalte der Wirtschaftspläne in der Anlage 1 wie z.B. Ev. Schulwerk oder Tagungshäuser, die nicht Bestandteil im Mandant der Gesamtkirche sind. So werden beispielsweise im Mandant der Jugendburg Hohensolms in 2023 Mittel aus dem Gebäudeabgang generiert, die in den Jahresabschluss 2023 der Gesamtkirche im Rahmen der Konsolidierung des Sondervermögens Eingang finden werden. Die zweckgebundene

Rücklagenzuführung für Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit im Sinne der Synode (Drs. 94/21) wird im Bilanzergebnis der Gesamtkirche veranschlagt.

C. Kapitalflussrechnung

Die ebenfalls gemäß Haushaltsordnung aufzustellende **Kapitalflussrechnung** (KFR) analysiert, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Verlauf des Haushaltsjahrs auf Basis der Planung des EHH, des IFHH und sonstiger Finanzierungstätigkeit (Darlehensvergabe, Darlehenstilgung) verändert. Mit Hilfe der Kapitalflussrechnung kann auch die Frage beantwortet werden, ob für die Bildung bestimmter Rücklagen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die KFR zeigt auf, in welchem Umfang im Planjahr Finanzmittel abfließen oder hinzukommen. Die KFR geht vom Jahresergebnis des Ergebnishaushalts aus:

Jahresergebnis

+ Abschreibungen
+ Rückstellungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge

= Finanzmittelfluss aus der **laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit**

+/-Zahlungsfluss aus **Investitionstätigkeit**
+/-Zahlungsfluss aus **Darlehensvergabetätigkeit**
+/-Zahlungsfluss aus **Finanzierungstätigkeit**

= Veränderung des Finanzmittelbestands (Ergebnis der KFR)

		Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr / weniger 2023 / 2022 EUR
1.	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)**	**-59.526.644**	**-50.427.813**	**9.098.831**
2.a	+ Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.849.095	3.254.689	-594.406
4.a	+ Zunahme der Rückstellungen	74.000.000	68.000.000	-6.000.000
5.b	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-15.000.000	-18.000.000	-3.000.000
9.	**Zahlungsfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit**	**3.322.451**	**2.826.876**	**-495.575**
10.	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0	0
11.a	+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0	0
11.b	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-3.442.692	-2.271.152	1.171.540
14.	**Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit**	**-3.442.692**	**-2.271.152**	**1.171.540**
15.a	+ Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	3.500.000	2.700.000	-800.000
15.d	- Darlehensgewährung an Dritte	-8.770.000	-7.270.000	1.500.000
	darunter:			
	Darlehen für Bauzwecke	-3.000.000	-2.500.000	500.000
	Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	0
	Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	0
	Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	0
	Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengem. und Dekanate)	-500.000	-500.000	0

		Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR	mehr / weniger 2023 / 2022 EUR
	Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-2.000.000	1.000.000
	sonstige persönliche Darlehen	-20.000	-20.000	0
	sonstige Darlehen	-1.000.000	-1.000.000	0
15.	**Zahlungsfluss aus Darlehensvergabetätigkeit**	**-5.270.000**	**-4.570.000**	**700.000**
16.a	+ Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
16.b	- Abgang Darlehen/Kredite	-7.537.274	-7.775.238	-237.964
	darunter:			
	Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-7.162.650	-7.389.740	-227.090
	Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-374.624	-385.498	-10.874
17.	**Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**-7.537.274**	**-7.775.238**	**-237.964**
18.	**Veränderung der Finanzmittel (Ergebnis Kapitalflussrechnung)**	**-12.927.515**	**-11.789.514**	**1.138.001**

Zahlungsfluss aus Darlehensvergabetätigkeit

Die Darlehensvergabe insgesamt soll sich **perspektivisch durch Tilgungsrückflüsse wieder selbst refinanzieren**, wenn Sondereffekte (insbesondere Pfarrhausübergangsfinanzierung) ausgelaufen sind. Die Darlehen für Pfarrhäuser sind als Begleitmaßnahme für den Zeitraum der Erstellung der Pfarrhausentwicklungspläne eingeplant.

Mit Ausnahme der persönlichen Darlehen sind die Darlehensbereiche **gegenseitig deckungsfähig** (§ 7 Abs. 9 Entwurfs des Haushaltsgesetzes).

Gesamtveränderung des Finanzmittelbestands

Abnahme des Finanz-/Zahlungsmittelbestands: -11,8 Mio. EUR.

Der Rückgang der verfügbaren Finanzmittel bedeutet nicht, dass ein unmittelbares Finanzierungsproblem besteht. Er muss ins Verhältnis zu den gesamten Finanzierungsmitteln gesetzt werden. Ferner ist der geplante Mittelabfluss z. B. für Projektausgaben zu berücksichtigen. In einem Haushalt, der Aufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen erwirtschaften soll, ist allerdings grundsätzlich eine Zunahme der Finanzmittel zu fordern.

Für die kommenden Jahre ergibt sich gem. mittelfristiger Ergebnisprojektion folgender Liquiditätsbedarf:

in Mio. EUR	Plan	Entwurf	FPL	FPL	FPL
(Abweichungen rundungsbedingt)	2022	2023	2024	2025	2026
- im **Ergebnishaushalt**	3,3	2,8	-5,3	-12,6	-22,0
- für **Investitionen** einschl. Fremdfinanzierung *	-3,4	-2,3	-4,0	-4,0	-4,0
- für **Darlehensvergaben**	-5,3	-4,5	-3,0	-2,5	-2,0
- für **Darl.tilgung**, insb. Versorgungssicherung **	-7,5	-7,8	-4	-4,2	-7

in Mio. EUR	Plan	Entwurf	FPL	FPL	FPL
(Abweichungen rundungsbedingt)	2022	2023	2024	2025	2026
Veränderung des Finanz- /Zahlungsmittelbestands (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	**-12,9**	**-11,8**	**-16,3**	**-23,3**	**-35,0**

* FPL 2024 – 2026: Annahme 4,0 Mio. EUR Bauinvestitionen p. a.
** Vollständige Tilgung eines Darlehens in 3/2024.

Die kontinuierliche Abnahme der Geldmittel bis 2026 resultiert vorrangig aus dem Ergebnishaushalt. Sie verdeutlicht die unter I.2.1 genannte Gegenbewegung steigender Aufwendungen und reduzierter Ertragskraft einmal mehr. Um ad-hoc Einschnitte in diesem Planungshorizont zu vermeiden, bevor größere Maßnahmen aus dem Prozess 2030 greifen und diesen Trend bremsen können, sollte die Finanzstrategie auf diese lange Phase des Ausgleichens ausgerichtet sein.

D. Budgetstruktur, Budgetentwurf 2023 und Stellenentwicklung nach Budgetbereichen

I. Budgetstruktur

Mit dem Haushaltsplan 2023 erfolgen Umschichtungen innerhalb des Budgetbereichs B08 Gesamtkirchliche Dienstleistungen:

- Das Teilbudget B087 - Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung - ist neu eingerichtet. Hintergrund ist, die kirchenpolitisch-gesellschaftlich gewollten Bereiche separat darzustellen (bisher im Teilbudget B084 Kirchenverwaltung – Dezernate sowie Budgetbereich 14, Überbrückungsfonds B14007, zugeordnet).
- Außerdem folgte die Umsetzung der ab dem 1. Mai 2022 geltenden Organisationsstruktur der Kirchenverwaltung, was zur Bildung neuer Stabsbereiche (s. Teilbudget B082) und entsprechender Umschichtungen innerhalb der Dezernate (s. Teilbudget B084) führte.
- Eine weitere Budgetveränderung erfolgt mit der Verlagerung der **Beihilfe Religionsunterricht** aus dem Budgetbereich B041 (Handlungsfeld Bildung, dort B04103) in den Budgetbereich B14, Unterbudget Beihilfe und Unterstützungen (B14006).

II. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishauhalt 2023 nach Budgetbereichen

Die folgende Tabelle listet wesentliche Mehr/-Minderbedarfe gegenüber dem Haushaltsplan 2022 in den Budgetbereichen auf. Davon unabhängig zeigt sie zudem das Maß der Budgetunter- bzw. -überschreitungen der einzelnen Budgetbereiche sowie ggfs. davor bereinigte besondere Sachverhalte (meist separate Gremienbeschlüsse).

Wesentliche Veränderungen	**Aufwandspositionen** **+Belastung** **-Entlastung**	**Ertragspositionen** **+Entlastung** **-Belastung**	**Volumen (EUR)** **Veränderung** **ggü. Plan 2022**
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene			
Zuweisungen an Kirchengemeinden			3.800.000
Abschreibungen: Werte aufgrund vorliegender Jahresabschlüsse			-580.000
Sachmittel für Informationstechnologie (hier: Personalwesen, Intranet Infrastruktur, Prozessdokumentation, EKHN-Portal und almanach.ekhn.de)			517.000

Wesentliche Veränderungen	Aufwandspositionen +Belastung -Entlastung	Ertragspositionen +Entlastung -Belastung	Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2022
Zuweisung Kindertagesstätten (aufgrund Buchungsentwicklung)			-900.000
Gebäudezuweisung (inkl. höhere Rücklagenentnahme)			860.000
Budgetzuweisung Dekanate			-600.000
Arbeit der MAV			-100.000
Zuweisung Regionalverwaltungen (inkl. geringere Rücklagenentnahme)			1.609.183
Pfarrdienst in Kirchengemeinden (Bezüge)			-1.234.000
Verwaltungsunterstützung in Kooperation			1.000.000
2.1 Handlungsfeld Verkündigung			
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 8.000 EUR unterschritten.			
2.2 Zentrum Verkündigung			
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze eingehalten.			
3.1 Handlungsfeld Seelsorge			
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 88.000 EUR unterschritten.			
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung			
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 73.000 EUR unterschritten.			
4.1 Handlungsfeld Bildung			
Angebote Ev. Akademie (Zuweisung)			-17.000
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze eingehalten.			
4.2 Zentrum Bildung			
Entfall Mietaufwendungen Erbacher Straße (keine Entlastung)			-140.000
Ev. Jugend in Hessen und Nassau (Zuweisung)			58.000
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 49.000 EUR unter Berücksichtigung einer globalen Budgetreduktion eingehalten			
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste			
Diakonie Hessen / Landesverband: Allgemeiner Kostensteigerungsausgleich (+2,0%) saldiert mit Kürzungen gemäß Finanzierungsvereinbarung (-1%): +1%			81.000
Regionale Diakonische Werke-HN gGmbH einschl. Zweckverband Marburg-Biedenkopf: Allgemeiner Kostensteigerungsausgleich (+2,0%) saldiert mit Kürzungen gemäß Finanzierungsvereinbarung (-1%): +1%			70.000
siehe 5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ohne DH und rDW)			
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung			
Klimaschutzgesetz (Aufwand)			50.000
Frauenmahl (Aufwand)			5.000
Summe Sondersachverhalte:			55.000
Insgesamt hat der Budgetbereich 5 seine Obergrenze um 27.000 EUR unterschritten. (ohne Sondersachverhalte)			
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene			
Ev. Entwicklungsdienst (EED): Die Höhe wird auf Grundlage eines Schlüssels ermittelt, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde.			248.000

Wesentliche Veränderungen	Aufwandspositionen +Belastung -Entlastung	Ertragspositionen +Entlastung -Belastung	Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2022
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 32.000 EUR unterschritten. (ohne EED)			
Budgetbereiche mit besonderen Budgetregeln (Kooperation, Tagungshäuser)			
4.1 Fortbildung Religionspädagogik			
Einfrieren der Zuweisung 2022; Finanzierungsvereinbarung muss für die Folgejahre neu getroffen werden. Die Veränderung der dienstrechtlichen Stellung der Pfarrer*innen der EKHN im Religionspädagogischen Institut der EKHN und der EKKW (RPI) ab 1. Januar 2022 wird bereits berücksichtigt.			
6.2 Zentrum Oekumene			
Einfrieren der Planwerte 2022; Finanzierungsvereinbarung muss für die Folgejahre neu getroffen werden.			
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime			
Ev. Jugendburg Hohensolms (einschl. Gebäudezuweisung)			-668.000
Einrichtungen insgesamt (Sicherungsverordnungen)			-250.000
*Nachfolgende Bauinvestition wird im Wirtschaftsplan Ev. Jugendbildungs-stätte **Kloster Höchst** geplant:*			*1 Mio. (2023)*
Umnutzung des eh. Tagungshauses zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum (vorläufige Kostenermittlung - Sperrvermerk)			*0,7 Mio. (2024)*
7 Ausbildung			
Vorbereitungsdienst / prakt. Theol. Ausbildung der Vikarinnen und Vikare: Anstieg der Personal- und Sachmittel aufgrund höherer Nachfrage			286.000
Ev. Hochschule Darmstadt (Zuweisung): Erhöhung um 2%			72.000
IPOS (Zuweisung des Budgetbereichs): Kosten für die Zwischenunterbringung sowie Stellenanteil Hauswirtschaft/Betrieb wg. Baumaßnahme im Haus Friedberg (durch Budgetbereich 10 gedeckt)			63.000
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze eingehalten. (ohne Vorbereitungsdienst, EHD und IPOS)			
8.1 bis 8.4 Kirchenverwaltung			
Sexualisierte Gewalt (Personal): Im mittelfr. Stellenplan sind die geschaffenen Stellen zu kompensieren (Sachkosten: 80.000 EUR			163.750
budgetneutral von 8.6); Anerkennungsfonds			400.000
Steuern und Versicherungen (Personal); Kompensation ab dem Haushalt 2025			195.600
ekhn2030 - Organisationsmittel (Sachkosten)			90.000
Haus "Inspiratio" im Kloster Barsinghausen Kooperationsvereinbarung um weitere 4 Jahre verlängert (Sachkosten)			40.000
Summe Sondersachverhalte:			889.350
Insgesamt haben die Teilbudgets 8.1 bis 8.4 ihre Obergrenze um 76.000 EUR unterschritten. (ohne Sondersachverhalte; Verschiebung in Teilbudget 8.7 wurde berücksichtigt)			

Wesentliche Veränderungen	Aufwandspositionen +Belastung -Entlastung	Ertragspositionen +Entlastung -Belastung	Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2022
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung			
Zukunftsfonds (B08607; Umwidmung aus der Sonderrücklage Drs. 04-2/22) für Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Digitalisierung und innovative Projekte)			5.000.000
8.7 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung			
Mittelumschichtung von 8.2 bis 8.4 in das neue Teilbudget 8.7			144.000
Insgesamt haben die Teilbudgets 8.5 bis 8.7 ihre Obergrenze eingehalten.			
9 Öffentlichkeitsarbeit			
Medienhaus (Kostenausgleich 2%)			63.000
Philippus-Projekt Kooperation Gep-Medienhaus Die Umsetzung verzögert sich. Erneute Anmeldung von 308.000 EUR (2024 308.000 EUR); Sperrvermerk			300.000
75 Jahre EKHN			-100.000
Summe Sondersachverhalte:			263.000
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze eingehalten. (ohne Sondersachverhalte)			
10 Zentrales Gebäudemanagement			
Energiekostenanstieg in gesamtkirchlichen selbst genutzten Gebäuden (durch Budgetrücklage gedeckt)			60.000
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 4.000 EUR unterschritten.			
11 Synode			
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 8.000 EUR unterschritten.			
12 Kirchenleitung			
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 130.000 EUR unterschritten.			
13 Rechnungsprüfungsamt			
Insgesamt hat der Budgetbereich seine Obergrenze um 14.000 EUR unterschritten.			
14 Allgemeines Finanzwesen			
EKD-Umlagen (Verwaltungskostenumlage / Finanzausgleich, Umlage DW der EKD): EKD-Finanzausgleich (-1,6 Mio. EUR) EKD-Stiftung Anerkennung und Hilfe (-0,26 Mio. EUR) EKD-Aufarbeitung sexualisierte Gewalt (-0,13 Mio. EUR)			-2.000.000
Verstärkungsmittel (insg. 5,3 Mio. EUR) allgemein 200.000 EUR (2022: 1 Mio. EUR) Handlungsfelder und Zentren 85.000 EUR (2022: 80.000 EUR) Kostensteigerungen 5.000.000 EUR (neu 2023)			4.323.000
Versorgungsstiftung: Ausschüttung (16 Mio. EUR) von Erträgen an den EKHN-Haushalt			2.000.000
Erträge ERK-Deckungsvermögen 18 Mio. EUR			3.000.000
Aufwand an Versorgungskassen 47 Mio. EUR			2.500.000
Zuführung Versorgungsrückstellung 45 Mio. EUR			-3.000.000
Zuführung Beihilferückstellung 18 Mio. EUR			-4.000.000

Wesentliche Veränderungen	Aufwandspositionen +Belastung -Entlastung	Ertragspositionen +Entlastung -Belastung	Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2022
Kirchensteuern (Erträge)			12.000.000
Kirchensteuerclearing			1.000.000
Sammelversicherungen			198.000
Staatsleistungen (Erträge)			210.661
Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen 16 Mio. EUR			3.000.000
Entnahme Ausgleichsrücklage 38,5 Mio. EUR			-12.650.000

III. Stellenentwicklung der Budgetbereiche

Die Stellenübersichten/-kegel mit der Verteilung nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind den jeweiligen Budgetbereichen beigefügt. Nachfolgende Übersicht stellt für die Budgetbereiche 2 bis 14 die Veränderungen der Stellenanzahl und die betreffenden Stellen dar. Für den Budgetbereich 1 finden sich weitergehende Darstellungen unter dem betreffenden Budgetbereich.

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2022/ 2023		2022 / 2023	Veränderungen 2023			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
2.1	**Handlungs-feld Verkündi-gung**	**26,52**	**27,02**	0,50	**0,50**	**0,50**		Pfarrstelle "Social-Media-Beauftragte*r" **PA 27.07.22:** unterjährige Stellenerrichtung (01.07.22 - 31.12.23), finanziert aus gesperrtem Stellenumfang Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Gießen
2.2	**Zentrum Verkündi-gung**	**31,79**	**31,79**	0,00	**-0,09**			Versandkraft
					-0,21			Empfangshelfer*in
					0,30			Empfangshelfer*in und Versandkraft
3.1	**Handlungs-feld Seelsorge**				**-0,50**	**-0,50**		Gemeindepädagog/in in der Behindertenseelsorge der Stiftung Scheuern
					-0,50			Notfallseelsorge Leitstelle Darmstadt-Stadt Umbuchung in BB 3.2
					-0,50			Notfallseelsorge Leitstelle Odenwald Umbuchung in BB 3.2
					-0,50			Notfallseelsorge Leitstelle Biedenkopf-Gladenbach, KDO Stelle
					-0,50	**-0,50**		**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis, Pfarrstelle entfällt, da ab 01.03.22 als KDO-Stelle besetzt ist.
							0,50	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau, monetär nicht angemeldet
						-0,50		Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus, Pfarrstelle. Professionenmix wird unterjährig in HH 2022 auf Leitstelle Offenbach umgebucht.
					-0,50		*-0,50*	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus, KDO-Stelle, monetär nicht angemeldet. Stelle entfällt, da Professionenmix unterjährig auf Leitstelle Offenbach umgebucht wurde.

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2022/ 2023		2022 / 2023	Veränderungen 2023			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
3.1	Handlungs-feld Seelsorge	46,04	41,54	-4,50		0,50		**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallseelsorge Leitstelle Offenbach, Pfarrstelle. Professionenmix wurde unterjährig in HH 2022 von Leitstelle Rheingau-Taunus auf Leitstelle Offenbach umgebucht.
					0,50		*0,50*	**Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** Notfallseelsorge Leitstelle Biedenkopf-Gladenbach, KDO-Stelle. Professionenmix wurde unterjährig in HH 2022 von Leitstelle Rheingau-Taunus auf Leitstelle Offenbach umgebucht. KDO Stelle in Biedenkopf-Gladenbach umbenannt.
					-0,25	-0,25		Altenheimseelsorge Kronberg I: Altkönigstift
					-0,25	-0,25		Altenheimseelsorge Kronberg II: Augustinum in Bad Soden
					-0,50	-0,50		Altenseelsorge Runkel
					-0,50	-0,50		Altenseelsorge Ingelheim
						0,50		Polizeiseelsorge II
					-0,50	-0,50		Pfarrstelle zur Erteilung von berufsethischem Unterricht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden
						0,50		Sachbearbeitung/Sekretariat Polizeiseelsorge
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	11,95	13,99	2,04	-0,40			Hauswirtschaftliche Betriebsleitung
					0,23			Hauswirtschaftskraft
					0,21			Hausmeister/in
					1,00			Notfallseelsorge Region Starkenburg (Umbuchung aus BB 3.1)
					1,00			Altenseelsorge in den Regionen Stelle aus BB 3.1 umgebucht. Geplant war nach Entfall der Altenseelsorge Stellen 2 Pfarrstellen "Seelsorge an Hochaltigen" zu errichten die Errichtung einer Stelle wird vorgezogen mit dem Titel "Altenseelsorge in den Regionen" Die Stellen Altenseelsorge 0,50 Runkel und 0,50 Ingelheim entfallen dafür vorzeitig

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2022/ 2023		2022 / 2023	Veränderungen 2023			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
4.1	Handlungs-feld Bildung	57,76	52,76	-5,00	-1,00	-1,00	*-1,00*	Pfarrstelle Studienleiter*in, Religionspädagogische Institute (RPI)
					-2,00			Studienleiter*in, Religionspädagogische Institute (RPI) (Professionenmix-Stellen (BBesO/KDO))
					-1,00	-1,00	*-1,00*	Pfarrstelle Geschäftsführung Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter
					-1,00			Geschäftsführung Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter (Professionenmix-Stelle (BBesO/KDO))
						2,00		Gesamtkirchliche Gemeindepädagogen Schulunterricht
	davon Schulseel-sorge	20,00	20,00	0,00				
4.2	Zentrum Bildung	68,48	67,49	-0,99			*1,00*	Theologische*r Bildungsreferent*in **Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19** 1,00 Pfarrstelle Theologische*r Bildungsreferent*in entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär wird die Stelle nicht angemeldet
					-1,00	-1,00		Projektstelle für Vielfalt, Inklusion, Demokratieentwicklung in evangelischen Kindertagesstätten
					0,25	0,25		Projektstelle „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil, befristete Aufstockung der Projektstelle für zwei Jahre (01.01.23 - 31.12.24), refinanziert
					-0,41	-0,38		Sekretariat/Sachbearbeitung Außenstelle Wiesbaden
					0,397			Sachbearbeitung
					-0,375			Sekretariat/Sachbearbeitung
					0,15			Pädagogische/r Mitarbeiter/in für erwachsenenpädagogische Grundqualifikationen
4.3	Ev. Studenten-wohnheime	14,35	14,35	0,00				

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2022/ 2023		2022 / 2023	Veränderungen 2023			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
5.1	Handlungs-feld Gesell-schaftliche Verantwor-tung	10,25	10,00	-0,25	-0,25	-0,25		Frankfurter Diakonissenhaus
5.2	Zentrum Gesell-schaftliche Verantwor-tung	20,13	20,13	0,00	0,50			Referent*in für städtische und stadtnahe Räume
					0,50			Referent*in Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung
						0,50		Referent*in für Umwelt und digitale Welt
					-1,00			Referent*in für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
6.1	Handlungs-feld Mission und Ökumene	5,00	5,25	0,25	-0,25	-0,25		Monitoringstelle am Flughafen Frankfurt: "Abschiebungsbeobachtung"
						1,00		Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Nord, Pfarrstelle Unterjährige Errichtung einer KDO-Stelle im Professionenmix in HH 2022
					1,00			Referent für Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingsseelsorge, Region Nord, KDO-Stelle. Unterjährige Errichtung im Professionenmix, für HH 2022, Stelle monetär nicht angemeldet.
					-0,50	-0,50		Referent/-in für interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung
6.2	Zentrum Ökumene	26,96	26,87	-0,09	-0,09	-0,09		Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsreferent
7.1	Theolo-gische Ausbil-dung	13,95	14,00	0,05	0,05			Sachbearbeiter/in Bibliothek
8.1 - 8.4	Gesamt-kirchliche Dienste - Kirchen-verwaltung				***Leitungs-, Stabsbereiche, MAV, Archiv- und Bibliothekswesen***			
					1,00			Geschäftsstelle der sexualisierten Gewalt Stabsbereich Chancengleicheit
					1,00			EDV-Organisationsberater*in IT Administration und Support
					1,00	1,00		Abordnungsstelle Stabsbereich Verwaltungskoordination, ab HH 2024 ÜSTP
					0,25			Sekretariat/ Sachbearbeitung Zentralarchiv und Zentralbibliothek
						0,50		Leitung Zentralbibliothek
						0,50		Sachbearbeitung FAMI Zentralbibliothek

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2022/ 2023		2022 / 2023	Veränderungen 2023			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
8.1 - 8.4	Gesamt-kirchliche Dienste - Kirchen-verwaltung	240,28	245,43	5,15	-0,15			Mitarbeiter*in Lesesaalaufsicht Zentralbibliothek
					-0,25			Archivar*in
					Dezernat 1:			
					-0,25			Sekretariat/ Sachbearbeitung Leitung Dezernat 1
					0,25			Sekretariat/ Sachbearbeitung Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste
					-0,30			Sekretariat/ Sachbearbeitung Referat Schule und Religionsunterricht
					0,25			Sachbearbeitung Referat Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung
					-1,00	-1,00		Pfarrstelle Referatsleitung und Mitgliederorientierung Referat Fundraising und Mitgliederorientierung
					Dezernat 2:			
					0,50			Sachbearbeitung ZGAST, refinanziert
					0,25	0,25		Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Referat Personalrecht
					1,00			Sachbearbeitung sexualisierte Gewalt Referat Personalrecht
					Dezernat 3:			
					-1,00			Referatsleitung Referat Finanzcontrolling
					0,50			Sachbearbeitung Referat Haushalt und Controlling
					2,00			Sachgebietsleitung/ Sachbearbeitung Umsatzsteuer Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen
					0,10			Sekretariat Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen
8.5	Sonstige Verwaltung	22,25	23,25	1,00	**Pfarrerausschuss**			
					-0,10	-0,10		Pfarrerausschuss: Mitglied Propsteigruppe Starkenburg
					-0,10	-0,10		Pfarrerausschuss: Mitglied Propsteigruppe Rhein-Main
					Arbeitsrechtliche Kommission			
					0,40			Freistellungsumfang AN-Mitglieder
					0,80			Freistellungsumfang Stellv. AN-Mitglieder

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2022/ 2023		2022 / 2023	Veränderungen 2023			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
8.6	Projekte	19,60	20,00	0,40	***Projekte fachlich dem Dezernat 1 zugeordnet:***			
					-0,60	-0,60		Projektstudienleitung Vernetzte Beratung mit Dienstsitz im IPOS (Ausweisung ab HH 2023 im IPOS)
					0,50	0,50		Projektfachberatung/Projektfachreferent*in für die Bildung von Verwaltungseinheiten in Nachbarschaftsräumen der EKHN
					5,00	5,00		Transformationsunterstützer*in ekhn2030
					-1,00	-1,00		Projektstelle religiöse Bildung und Profilbildung in ev.KiTas
					-1,00	-1,00		Sekretariat/ Sachbearbeitung im Projekt Religionspädagogik
					Projekte fachlich dem Dezernat 2 zugeordnet:			
					0,50	0,50		Projektstelle Sachbearbeitung Webdesign
					Projekte fachlich dem Dezernat 3 zugeordnet			
					-1,00	-1,00		Projektmitarbeiter*in im Teilprojekt Fachkonzept Doppik
					-1,00	-1,00		Mitarbeiter*in Datenerfassung Teilprojekt Fachkonzepte
					-1,00	-1,00		Architekt*in Neubau Zentrum Bildung
8.7	Ausbildung und Integration Kirchen-verwaltung		26,00	26,00	7,00			Duales Studium Bachelor
					6,00			Ausbildung Verwaltungsfachangestellte*r
					4,00			Integrationsarbeitsplätze
					2,00			Sekretariat/ Sachbearbeitung Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsende der Verwaltungsfachangestellten
					2,00			Personalentwicklungsstellen Nachfolgebesetzungen; je max. 6 Monate
					5,00	1,00		Personalentwicklungsstellen, Anschlussbeschäftigung der Bachelor Student*innen, Zeitraum je Besetzung 2 Jahre
9	Öffentlich-keits-arbeit	7,48	7,48	0,00				
11	Synode	4,25	4,00	-0,25	-0,25	-0,25		Projektstelle „Sachbearbeitung zur Unterstützung der synodalen Begleitung des Prozesses ekhn2030“
12	Kirchen-leitung	22,17	21,92	-0,25	-0,25	-0,25		Sekretariat

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2022/ 2023		2022 / 2023	Veränderungen 2023			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
13	Rechnungs-prüfungs-amt	24,81	24,81	0,00				
Summe		674,02	698,08	24,06			*-0,50*	
ÜSTP 14.3	ÜSTP Kirchen-verwaltung	7,00	2,00	-5,00	-5,00	-1,00		Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärter*innen Ausweisung ab HH 2023 im BB 8.7
ÜSTP 14.4	ÜSTP übrige Budget-bereiche	3,00	3,00	0,00				
Summe ÜSTPs		10,00	5,00	-5,00				
	Evangeli-sches Schulwerk in Hessen und Nassau	138,57	139,35	0,78	**1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau:**			
								Ev. Gymnasium Bad Marienberg:
					1,000			Lehrkraft OStR i.K. (Lehrkraft - Beförderungsstelle)
						1,00		gebündelter kw-Vermerk Studienrat/-rätin i.K. Der kw-Vermerk greift an, nachdem die Beförderungsstelle s.o. besetzt wird.
					0,25			Schulseelsorge Übertrag aus dem Stellenplan Schulseelsorge
					-0,25	-0,25		Lehrkraft
					-0,175	-0,175		Pädagogische Hilfskraft - Pausenaufsicht
					0,500	0,500		Lehrkraft (Unterricht Flüchtlingskinder aus der Ukraine), Refinanzierung vom Land
								Laubach-Kolleg:
					-0,17			Küchenhilfe
					0,0641			Fahrdienst
					-1,00	-1,00		Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
					0,25			Schulseelsorge Übertrag aus dem Stellenplan Schulseelsorge

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2022/ 2023		2022 / 2023	Veränderungen 2023			
					Stelle	kw	*Pro-fessionen-mix*	
								Freienseen:
					0,0641			Fahrdienst
						1,00		Lehrkraft i.K.
					0,25			Schulseelsorge Übertrag aus dem Stellenplan Schulseelsorge
	Tagungs-häuser	59,11	57,86	-1,25	**1.2 Kloster Höchst**			
					1.3 Hohensolms:			
					-1,00	-1,00		Auszubildende*r
						13,22		Aufgrund des Verkaufbeschlusses der Synode haben alle Stellen einen kw-Vermerk erhalten.
					1.4 Martin-Niemöller-Haus:			
					-0,25			Teamleitung Koch/Köchin
					1.5 Schloss Herborn			
	Stiftung der EKHN	1,64	1,64	0,00				
	IPOS	13,07	15,57	2,50	0,60	0,60		Projektstudienleitung ekhn2030 - Übertrag aus BB 8.6
					1,90	1,90		Projektstudienleitung ekhn2030
Summe Wirtschaftsbetriebe		212,39	214,43	2,03				
		896,41	917,50	21,09	Gesamtsumme ohne Bereinigung			
			26,00		Bereinigung um BB 8.7 Die Stellen waren bereits vorher monetär angemeldet und jeweils nachrichtlich ausgewiesen			
			5,25	5,25	Bereinigung um die unterjährig durch KL, FA und KSV errichteten Stellen: + 2,25 Fachstelle sexualisierte Gewalt + 1,00 OIT System-Administrator + 2,00 Umsatzsteuerstellen			
		896,41	886,25		Bereinigte Gesamtsumme 2023 zu 2022			

E. Haushaltsbuch und Nachhaltigkeit

In den einzelnen Budgetbereichen sind die Aufgaben den dafür benötigten Finanzen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet („Haushaltsbuch"). Voraussetzung für eine an Zielen orientierte Steuerung ist die Transparenz über die Zielsetzungen und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Zu diesem Zweck sind auf der Ebene der Unterbudgets jeweils vor den Planzahlen **Ziele und Leistungen zur Zielerreichung** aufgeführt (sie verändern sich von einem Haushaltsjahr zum anderen eher selten). Den Rückblick auf das Ergebnisjahr sowie Schwerpunktsetzungen für das kommende Planjahr konkretisieren diese Angaben ebenso wie die Erläuterungen zu den Ressourcen. Daran schließt sich die Tabelle **sämtlicher Ressourcen** an, die zur Zielerreichung in einzelnen Unterbudgets eingesetzt werden.

Unterhalb der für den Haushaltsbeschluss relevanten (Teil-)Ergebnishaushalte sind jedem Unterbudget *nachrichtlich* **weitere für die Aufgaben anfallende Ressourcen** zugeordnet:

- Umlagen aus dem Budgetbereich 14 „Allg. Finanzwesen" z.B. für die **Altersvorsorge** und **Beihilfen** der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen sowie Sammelversicherungen (anteilige Pauschalen statt tatsächlich beanspruchte Werte)
- Umlagen aus dem Budgetbereich 10 „Zentrales Gebäudemanagement" nach den Standorten bzw. der aktuellen **Nutzung der gesamtkirchlichen Gebäude** (inkl. Abschreibungen)

Nachhaltigkeit im Haushaltsbuch

Das Thema Nachhaltigkeit in der EKHN wird erstmals im Haushaltsbuch verankert, wo über die Mittelverwendung und Ressourcenverbräuche entschieden wird. Die Kirchliche Haushaltsordnung fordert in § 4 (1) „Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. (2) Für finanziell erhebliche Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der in Absatz 1 genannten Grundsätze durchzuführen". Da Wirtschaftlichkeit sich im Verhältnis von Ergebnissen zu den dafür eingesetzten Ressourcen ausdrückt, sind Nachhaltigkeitsbemühungen sowohl als Handlungsergebnis als auch als verminderter Einsatz klimaschädlicher Ressourcen immer im Kontext von Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung werden sich mittelfristig in nachhaltigen Ergebnissen wiederfinden müssen, sei es in sozial-ethischen Aspekten wie z. B. Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit oder in der ökologischen Ausprägung als Verringerung von Treibhausgasemissionen um der Klimakrise zu begegnen. Aufgrund deren Dringlichkeit wurde entschieden, mit dieser Dimension im Haushaltsbuch anzufangen und zunächst einige Energie- und Ressourcenverbräuche aufzunehmen. In einem späteren Schritt sollten sich daran auch die Ziele und Handlungsempfehlungen ausrichten und im Haushaltsbuch wiederfinden (z.B. Senkung der Treibhausgasemissionen im Budgetbereich um X %).

Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Aufgaben und Umsetzung der jeweiligen Zielsetzungen gehen die verschiedenen Budgetbereiche mit den endlichen Ressourcen um, verursachen Treibhausgase und wägen ressourcenbeeinflussende Handlungsalternativen ab bei ihren Entscheidungen über Gebäude- und Gerätenutzungen, Beschaffungen, Dienstreisen u.a. Damit dies nicht nur aus budget- sondern auch aus ressourcenschonenden Überlegungen heraus geschieht, kann es hilfreich sein, zusätzlich zu den Budgetbeträgen in Euro einfache Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch in anderen Einheiten auszuweisen.

Es kann im Haushaltsbuch nicht gelingen, die Reichweite der Nachhaltigkeitsbemühungen der EKHN als Institution vollumfänglich zu erfassen. Zahlreiche Emissionen entstehen im Zusammenhang mit vor- und nachgelagerten Aktivitäten zu den Dienstleistungen in der EKHN, und ein Ausgliedern mancher Ressourcenverbräuche an andere Orte muss keine Gesamtverbesserung bewirken. Dies sollte aber einem Anfang nicht im Wege stehen, aussagekräftige und leicht zu erhebende Kennzahlen

im Haushalt aufzunehmen. Wie sonst auch im Haushaltsbuch stehen der **Transparenz- und Steuerungsgedanke** hier im Vordergrund.

Bei der Wahl der Kennzahlen spielt neben diesen beiden Aspekten auch die Vergleichbarkeit untereinander und im Zeitverlauf eine Rolle. Letztlich geht es aber um die **Wesentlichkeit** zumindest für die Mehrheit der hier gebündelten budgetierten Einrichtungen, d. h. der Zentren, Verwaltungen und anderen Büroräume nutzenden Einheiten: Die Kennzahlen sollen mengenmäßig relevant, beeinflussbar, verfügbar und von Bedeutung für diejenigen sein, die von den Aktivitäten dieser Einrichtungen betroffen sind (Beschäftigte und Leistungsempfänger*innen). Folgende Kennzahlen werden zunächst eingeführt:

- Stromverbrauch in kWh und pro Beschäftigte
- Wärmeverbrauch in kWh und pro m^2 Nutzfläche
- Gebäudefläche pro Beschäftigte
- Gefahrene Kilometer mit PKW, DB/ÖPNV u.a. auf Dienstreisen

Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021. Sofern bekannt, wird die Entwicklung zum Vorjahr ausgewiesen. Die Kennzahlen werden aus Gründen des Datenschutzes und des Zuordnungsaufwands nicht pro Unterbudget dargestellt, sondern nach Teilbudgets differenziert und in den dafür bereits bestehenden Haushaltsbuchseiten aufgenommen. Auf diese Weise verbleiben als größere Einheiten die fünf Zentren, die Kirchenverwaltung (einschl. Zentralbibliothek und –archiv), die Kirchenleitung, das Rechnungsprüfungsamt sowie aus den Handlungsfeldern: Studierendengemeinden, Kirchliche Schulämter, Schulwerk, Tagungshäuser und Studierendenwohnheime, Theologisches Seminar und IPOS. Gleichartige Einrichtungen werden jeweils zusammen und nicht einzeln ausgewertet. Die Auswertung erfolgte anonym und lässt keinen Rückschluss auf individuelles Verhalten zu. Kleinere Einheiten werden aus diesen Gründen nicht berücksichtigt (z. B. Ehrenamtsakademie, Synodalbüro).

Über die gesamtkirchlichen Budgetbereiche ohne Kirchengemeinden, Dekanate und Verbände können die beiden folgenden Übersichten eine Grundlage für Ursachenanalyse inkl. Vervollständigung der Daten, künftige Zielableitungen und Maßnahmen für Nachhaltigkeit sein:

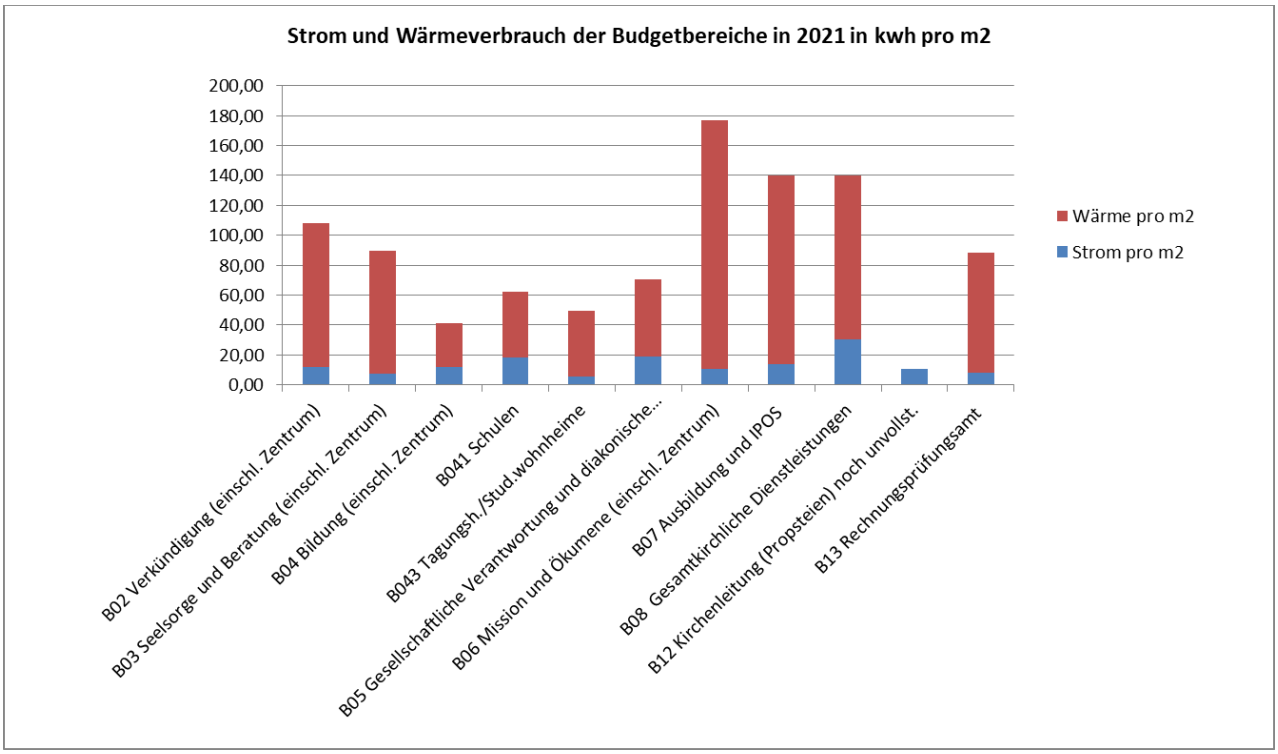

Für Dienstreisen 2021 zurückgelegte Kilometer	Auto km	Bahn km	Fahrrad km	Flugzeug km
B02 Handlungsfeld Verkündigung	61.252	10.507	0	0
B03 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	60.532	4.672	0	0
B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)	58.594	8.089	6	0
B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung	6.499	4.417	91	0
B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene	12.322	9.999	0	22.422
B07 Ausbildung und IPOS	41.093	8.428	0	0
B08 Gesamtkirchliche Dienstleistungen (inkl. ZPV)	247.714	20.401	4	0
B09 Öffentlichkeitsarbeit	10.549	353	0	0
B11 Synode	6.083	*740	0	0
B12 Kirchenleitung	13.031	18.665	0	0
B13 Rechnungsprüfungsamt	3.523	4.684	0	0
Insgesamt (sowie in% der Gesamtsumme von 634. 660 km)	**521.191 (82%)**	**90.955 (14%)**	**101 (0,02%)**	**22.422 (4%)**

*aufgrund individueller Bahncardlösungen u.U. mehr Bahn-km als angegeben

Im Hinblick auf **vor- und nachgelagerte Ressourcenverbräuche** bei den Beschäftigten beteiligten sich im Sommer 2022 328 Personen an einer anonymen online-Umfrage zum mobilen Arbeiten und zu für den Weg zur Dienststelle gewählten Verkehrsmitteln in 2021. Lediglich die Zuordnung zum jeweiligen Budgetberiech war anzugeben. Die Umfrage kann als repräsentativ gewertet werden; auch nach Ausschluss zweier unterrepräsentierten Einrichtungen liegt sie bei einer Beteiligung von 53% des Teilnahmepotentials. Die Auswertung erfolgte wieder budgetbereichsweise und befindet sich in den entsprechenden Haushaltsbuchteilen.

Zwei Erkenntnisse aus 2021 seien hier über alle Budgetbereiche hinweg zusammengefasst:

1. **So häufig arbeiteten die Antwortenden in 2021 im Durchschnitt von zuhause bzw. mobil**

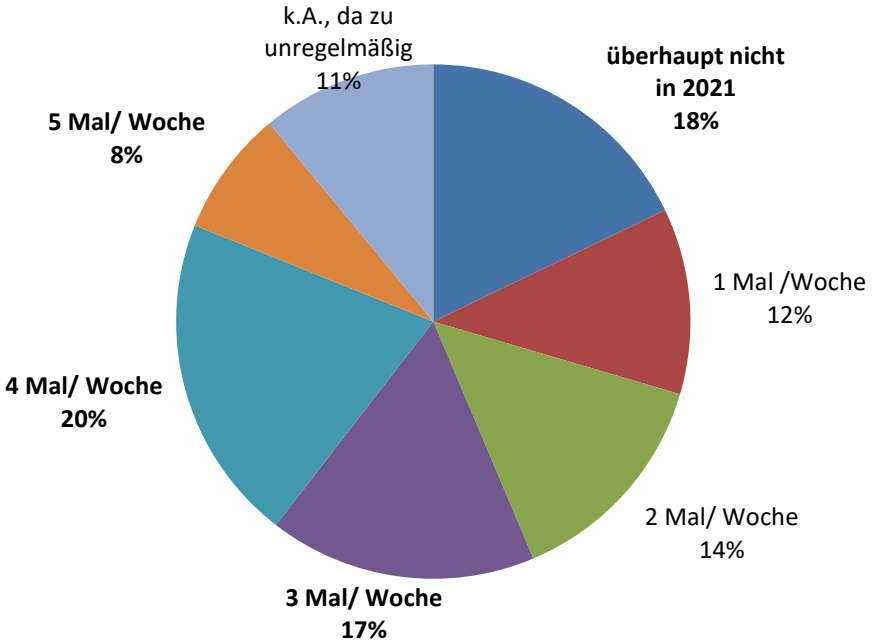

Der Anteil mobiler Arbeit wurde dabei im Vergleich zum Jahr 2020 überwiegend als unverändert (47%) oder höher (38%) eingeschätzt.

2. Zur Dienststelle - im Durchschnitt 24,3 km - gelangten die Antwortenden 2021

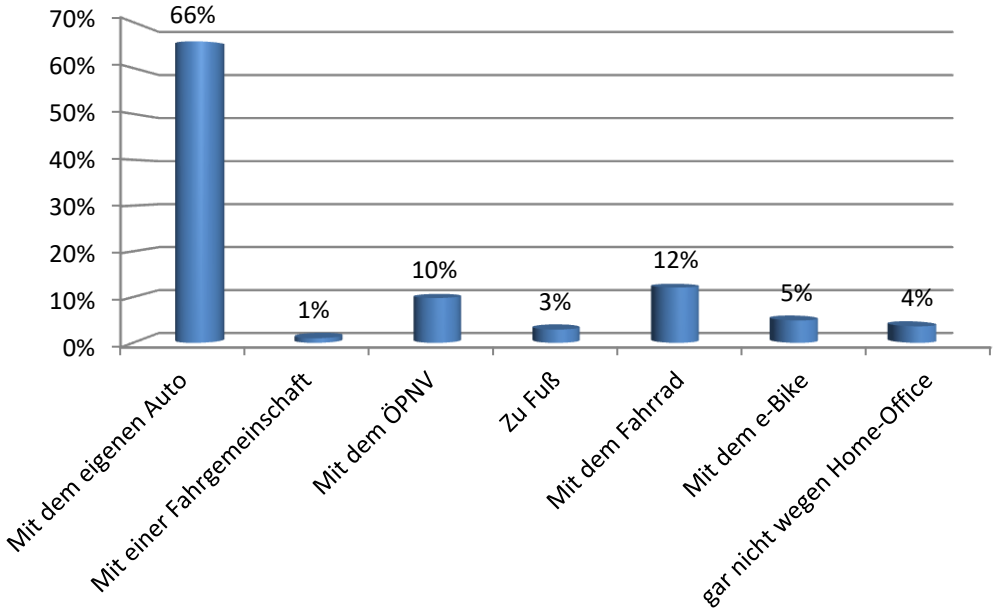

Bilanz der Gesamtkirche
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 31. Dezember 2019*

AKTIVA		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A	**Anlagevermögen**	**2.240.174.340,66**	**2.244.830.006,29**
I	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.052.337,69**	**1.769.103,57**
II	**Nicht realisierbares Sachanlagevermögen**	**6.125.880,80**	**6.136.204,82**
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70
2	Bebaute Grundstücke	0,00	0,00
3	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	17.226,00	9.889,56
4	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.533.954,10	5.551.614,56
5	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
III	**Realisierbares Sachanlagevermögen**	**200.236.851,97**	**201.319.898,69**
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.088.196,01	2.088.196,01
2	Bebaute Grundstücke	192.331.121,19	183.514.083,74
3	Technische Anlagen und Maschinen	167.179,84	182.552,13
4	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.478.898,40	1.349.003,20
5	Fahrzeuge	57.899,93	61.371,40
6	Sammelposten GWG	0,00	0,00
7	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.113.556,60	14.124.692,21
IV	**Finanzanlagen**	**2.032.759.270,20**	**2.035.604.799,21**
1	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	877.933.450,95	868.929.309,26
2	Absicherung von Versorgungslasten	1.092.685.024,47	1.102.226.951,14
a	Versorgungsstiftung der EKHN	*657.756.044,47*	*644.786.951,14*
b	Kassenleistung ERK & sonst. Versorgungskassen	*434.928.980,00*	*457.440.000,00*
3	Beteiligungen	7.337.411,77	7.330.725,13
4	Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.943.001,00	17.943.001,00
5	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	36.860.382,01	39.174.812,68
B	**Sondervermögen**	**10.413.047,73**	**10.171.272,22**
C	**Umlaufvermögen**	**187.946.330,76**	**156.235.173,51**
I	**Vorräte**	**0,00**	**0,00**
II	**Forderungen**	**48.094.796,81**	**52.498.762,66**
1	Forderungen aus Kirchensteuern	924.902,26	3.787.993,51
2	Forderungen ggü. kirchlichen Körperschaften	30.177.175,25	31.510.240,41
3	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	4.122.253,93	4.720.696,11
4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.562.986,91	757.355,70
5	Forderungen ggü.Beteiligungen u.verbundenen Einrichtungen	3.369.575,01	2.128.191,84
6	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.937.903,45	9.594.285,09
III	**Liquide Mittel**	**139.851.533,95**	**103.736.410,85**
1	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00
2	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	139.851.533,95	103.736.410,85
D	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**6.551.101,14**	**11.307.024,48**
	Bilanzsumme	**2.445.084.820,29**	**2.422.543.476,50**
E	**Treuhandvermögen**	**1.051.778.897,14**	**1.028.078.763,52**

PASSIVA		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A	**Reinvermögen**	**265.890.737,60**	**241.701.376,44**
I	**Vermögensgrundbestand**	**-519.799.934,18**	**-532.940.945,85**
II	**Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen**	**755.163.054,03**	**751.770.769,36**
1	Pflichtrücklagen	284.205.928,76	282.917.041,50
a	Ausgleichsrücklage	*169.523.087,84*	*169.523.087,84*
b	Betriebsmittelrücklage	*73.751.004,45*	*73.751.004,45*
c	Bürgschaftssicherungsrücklage	*3.789.810,86*	*3.789.810,86*
d	Substanzerhaltungsrücklage	*37.142.025,61*	*35.853.138,35*
e	Tilgungsrücklage	*0,00*	*0,00*
2	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	470.957.125,27	468.853.727,86
III	**Ergebnisvortrag**	**22.871.552,93**	**-26.099.829,14**
IV	**Bilanzergebnis**	**7.656.064,82**	**48.971.382,07**
B	**Verpflichtungen ggü. Sondervermögen**	**10.413.047,73**	**10.171.272,22**
C	**Sonderposten**	**2.334.361,89**	**2.213.107,27**
I	**Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.**	**549.072,92**	**502.573,15**
II	**Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.**	**1.785.288,97**	**1.710.534,12**
D	**Rückstellungen**	**2.078.621.357,36**	**2.091.543.598,56**
I	**Versorgungsrückstellungen**	**2.041.799.653,00**	**2.037.932.535,00**
1	Versorgungsrückstellung	1.527.622.530,00	1.476.509.408,00
2	Beihilferückstellung	514.177.123,00	561.423.127,00
II	**Clearingrückstellungen**	**24.700.000,00**	**41.600.000,00**
III	**Sonstige Rückstellungen**	**12.121.704,36**	**12.011.063,56**
E	**Verbindlichkeiten**	**86.538.308,91**	**75.671.595,99**
1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	20.032.732,38	0,00
2	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	6.249.632,10	6.208.455,51
3	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	6.115.586,69	7.581.213,99
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647.605,99	1.618.026,56
5	Darlehensverbindlichkeiten	49.589.391,44	56.714.691,30
6	Verbindlichkeiten ggü.Beteiligungen u.verbundenen Einrichtungen	647.779,42	907.760,11
7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.255.580,89	2.641.448,52
F	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.287.006,80**	**1.242.526,02**
	Bilanzsumme	**2.445.084.820,29**	**2.422.543.476,50**
G	**Treuhandverpflichtungen**	**1.051.778.897,14**	**1.028.078.763,52**

*** vorläufig**

VI. Rückstellungen zum 31. Dezember 2019*

	Bestand 31.12.2018 EUR	Bestand 31.12.2019* EUR
I. Versorgungsrückstellungen	2.037.932.535,00	2.041.799.653,00
davon Pensionsverpflichtungen	*1.476.509.408,00*	*1.527.622.530,00*
davon Beihilfeverpflichtungen	*561.423.127,00*	*514.177.123,00*
II. Clearingrückstellung	41.600.000,00	24.700.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	12.011.063,56	12.121.704,36
davon nicht genommener Urlaub	*9.317.000,00*	*9.223.000,00*
davon Dienstjubiläen	*862.000,00*	*844.000,00*
davon Mehrarbeit	*411.000,00*	*543.000,00*
davon Familienbudget	*141.797,13*	*234.417,29*
davon Prozesskosten	*200.000,00*	*200.000,00*
davon ausstehende Rechnungen	*1.079.266,43*	*1.077.287,07*
Summe	**2.091.543.598,56**	**2.078.621.357,36**

*vorläufig

Verpflichtungsermächtigungen

- alle Angaben in EUR -

Abrechnungs-objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Ist-VE aus 2021	*Fällig 2022*	*Fällig 2023*	geplant 2022	*Fällig 2023*	*Fällig 2024*	geplant 2023	*Fällig 2024*	*Fällig 2025*	Fälligkeiten Summe 2022 bis 2025			
											2022	2023	2024	2025
82627.900400	Darmstadt, Herdweg 122	735.000	735.000								735.000			
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	3.968.000	3.968.000		**7.000.000**	*3.500.000*	*3.500.000*	**7.500.000**	*3.500.000*	*4.000.000*	3.968.000	3.500.000	7.000.000	4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	50.000		**50.000**	*50.000*		**50.000**	*50.000*		50.000	50.000	50.000	
827000.900400 Mandant 80	Laubach Kolleg				**800.000**	*800.000*						800.000		
829100.900400 Mandant 82)	Kloster Höchst							**700.000**	*700.000*				700.000	
Summe		**4.753.000**	***4.753.000***		**7.850.000**	***4.350.000***	***3.500.000***	**8.250.000**	***4.250.000***	***4.000.000***	**4.753.000**	**4.350.000**	**7.750.000**	**4.000.000**

ENTWURF

Kirchengesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
für das Haushaltsjahr 2023

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1
Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

   a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

ordentliche Erträge	633.900.225 EUR
ordentliche Aufwendungen	-720.706.595 EUR
Saldo	-86.806.370 EUR

   b) Finanzergebnis:

Finanzerträge	37.105.111 EUR
Finanzaufwendungen	-726.554 EUR
Saldo	36.378.557 EUR

c) Jahresergebnis	-50.427.813 EUR

   d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:

Rücklagenentnahmen	57.554.288 EUR
Rücklagenzuführungen	-7.126.475 EUR
Saldo	50.427.813 EUR

e) Bilanzergebnis	0 EUR

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

a) Investitionen und Anlagenabgänge	-2.271.152 EUR
b) Saldo der Eigenfinanzierung	2.656.650 EUR
c) Saldo der Fremdfinanzierung	-385.498 EUR
d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR

3. Kapitalflussrechnung:

a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	2.826.876 EUR
b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.271.152 EUR
c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-4.570.000 EUR
d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.775.238 EUR
e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-11.789.514 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	11.252.988	-11.252.988	0	361.236	361.236	-1.061.140
Kloster Höchst	1.244.305	-1.357.668	-113.363	760.195	646.832	-1.030.000
Jugendburg Hohensolms	0	0	0	0	0	+2.500.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	2.000.994	-1.705.402	295.592	-210.994	84.598	-85.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	624.641	-802.422	-177.781	-145.241	-323.022	-16.000
IPOS	2.375.943	-2.415.348	-39.405	39.405	0	-10.000
BgA Zentrum Verkündigung	238.630	-237.630	1.000	0	1.000	0
Zur Nieden-Stiftung	17.271	-11.514	5.757	0	5.757	0
Hermann Schlegel-Stiftung	100.184	-67.289	32.895	0	32.895	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	15.276	-10.000	5.276	0	5.276	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	12.125	-8.083	4.042	0	4.042	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	15.200	-10.133	5.067	0	5.067	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	15.400	-13.800	1.600	0	1.600	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	18.000	-15.000	3.000	0	3.000	0
Posaunenwerk	8.446	-13.446	-5.000	5.000	0	0
Chorverband	127.340	-150.460	-23.120	23.120	0	0
Philipp Reich Chorstiftung	8.700	-5.800	2.900	0	2.900	0

§ 2
Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungsobjekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)	
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	7.500.000	2024: 2025:	3.500.000 4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2024:	50.000
Mandant 82 829100.900400	Kloster Höchst Investitionen (Umnutzung zu kirchl. Zentrum)	700.000	2024:	700.000
Summe		8.250.000	2024: 2025:	4.250.000 4.000.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 829100 Kloster Höchst ist gesperrt.

§ 3
Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4
Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

§ 5
Sicherung des Haushalts

(1) In Ausführung von § 28 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem

Kirchensynodalvorstand zu erlassen und die Verfügung über Haushaltsmittel einzuschränken. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Ist der Haushaltsausgleich durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Absatz 1 nicht gewährleistet, erfolgt der Haushaltsausgleich durch die Ausgleichsrücklage, höchstens jedoch im Umfang von fünf Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern. Dies gilt auch für überplanmäßigen Bedarf infolge allgemeiner Besoldungs- und Gehaltsanpassungen, infolge geänderter Bemessungssätze für Zuweisungen gemäß § 11 Absatz 5 und für sonstige Mehraufwendungen zur Kompensation gestiegener Energiekosten.

(3) Ist der Haushaltsausgleich nach Absatz 2 nicht gewährleistet, ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

(4) Im Falle über- oder außerplanmäßiger Erträge oder im Falle von Minderaufwendungen reduziert sich die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entsprechend.

§ 6
Sperrvermerk

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

Budgetbereich/ Abrechnungsobjekt	Zweckbestimmung	Gesperrt (EUR)
4121.651300	Zusammenschluss Medienhaus gGmbH - GEP	308.000
76696.690100 76696.831100	Zukunftsfonds (Sonderrücklage)	5.000.000
82603.900400	Darmstadt, Ahastraße - Zentralarchiv	390.000
Mandant 82 829100.900400	Kloster Höchst, Tagungshaus	1.000.000

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand. Dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

§ 7
Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich.

(8) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

(9) Die Haushaltsansätze für Darlehen an Dritte gemäß der Kapitalflussrechnung sind mit Ausnahme der persönlichen Darlehen gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuweisungen an das Schulwerk und die Tagungshäuser sind zweckgebunden und abzurechnen, soweit sie zur Finanzierung von Gebäudekosten und Bauinvestitionen gewährt werden.

§ 8 Zukunftsfonds

(1) Die Sonderrücklage wird umgewidmet in die Rücklage „Zukunftsfonds“

(2) Die aus dem Zukunftsfonds zu finanzierenden Aufwendungen im Unterbudget B08607 können bei Zustimmung der Kirchenleitung und Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gegen Mittelentnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds erhöht werden.

§ 9
Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 5 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt, soweit der Haushaltsausgleich dies zulässt und die Höhe der

Budgetrücklage angemessen ist. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Zustimmungserfordernisse gemäß § 10 sind zu beachten.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushaltes gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu zehn Prozent je Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. § 7 Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.
4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 100.000 Euro der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden. § 7 Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.

§ 10
Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel

(1) Über die Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel entscheidet gemäß § 27 der Kirchlichen Haushaltsordnung die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, soweit die Absätze 2 bis 5 nichts Abweichendes bestimmen. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Die Anwendung der Bestimmungen gemäß § 7 und § 9 Absatz 3 gilt nicht als Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Sinne des Absatz 1.

(3) Die Kirchenleitung entscheidet über

1. Umschichtungen von Haushaltsansätzen über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter zwischen den Budgetbereichen von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall,
2. die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall und
3. die Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen bis 100.000 Euro im Einzelfall.

(4) Der jeweilige Budgetbereich entscheidet über über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen zur Finanzierung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter bis 100.000 Euro.

(5) Das Finanzdezernat beziehungsweise das Dezernat Kirchliche Dienste entscheidet über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln bis 50.000 Euro im Einzelfall.

§ 11
Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

   je Gemeindeglied 31,55 Euro.
2. Gebäudezuweisung:

   a) Kirche:

      Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

      Kleine Bauunterhaltung: 711 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwerts.

   b) Gemeindehaus:

      Bewirtschaftung: 1,85 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

      Kleine Bauunterhaltung: 0,38 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwerts.

   c) Pfarrhaus:

      als Sockelbetrag 3.551 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwerts.

   d) Sonstige Gebäude:

      Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwerts,

      Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwerts.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

   a) je Gemeindeglied 0,29 Euro,

   b) je Quadratkilometer Fläche 14,40 Euro,

   c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 59.301 Euro,

   d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 4.173 Euro,

   e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 341 Euro.
2. Gebäudezuweisung:

   a) Bewirtschaftung: 3,63 Euro je Quadratmeter und Monat,

   b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwerts,

   c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwerts.
3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,60 Euro.

(3) Der Bauindex zur Ermittlung der Gebäudezuweisungen wird mit 19,614 festgesetzt.

(4) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

(5) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die Bemessungssätze gemäß der Absätze 1 und 2 im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gegen Deckung aus der Ausgleichsrücklage überplanmäßig zu erhöhen, wenn dies zum Ausgleich allgemeiner Gehaltsanpassungen oder Verteuerung von Energiekosten notwendig ist.

§ 12
Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2023 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 9 Mio. Euro zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

§ 13
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, den …

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . P f e i f f e r

B. Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2023

I. Rechtsgrundlage und Struktur

Nach § 23 der Kirchlichen Haushaltsordnung ist der Haushaltsplan der Gesamtkirche vor Beginn des Haushaltsjahres in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchensynode zum kirchlichen Haushalt erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die erforderliche Transparenz ist somit gesichert.

Mit dem Haushaltsfeststellungsgesetz werden
- der kirchliche Haushaltsplan mit
  - Ergebnishaushalt und
  - Investitions- und Finanzierungshaushalt,
- der Stellenplan und
- die verbliebenen Wirtschaftspläne,

festgestellt.

II. Begründung einzelner Vorschriften

Zu § 1 (Haushaltsfeststellung):

Die Festlegungen richten sich nach der Systematik des kirchlichen Ergebnishaushalts (EHH) und des Investitions- und Finanzierungshaushalts (IFHH). Unter den Wirtschaftsplänen sind diejenigen Einrichtungen aufgeführt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit weder als (Unter-)Budgetbereich dem Kernbereich des EKHN-Haushalts zugeordnet werden können noch aufgrund eigener Organ- und Entscheidungsstrukturen aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ganz ausgelagert werden müssen.

Zu § 2 (Verpflichtungsermächtigung):

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Maßnahmen und Maßnahmen mit längerem Planungsvorlauf veranschlagt, damit von der Gesamtkirche in den betreffenden Bereichen rechtzeitig Finanzierungszusagen gemacht werden können und eine vollständige Finanzplanung bei mehrjährigen Projekten vor deren Beginn und während der Laufzeit möglich wird. Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen ist § 8 Abs. 5 Buchstabe f) Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023, die in den Folgejahren 2024 und 2025 eingelöst werden sollen, sind wie folgt vorgesehen:
- Zuweisungen an Kirchengemeinden für Große Bauunterhaltung und Orgelbaumaßnahmen, und
- nachfolgende Baumaßnahme:
  - → Kloster Höchst (Mandant 82 – Nachnutzungskonzept)

Zu § 3 (Liquiditätskredite):

Vorsorglich wird gemäß § 18 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung eine Schuldenaufnahme in Form eines Liquiditätskredits ermöglicht, um die Flexibilität des Liquiditätsmanagements bei Bedarf zu erhöhen. Die Terminologie wurde von Kassen- in Liquiditätskredit geändert. Bei einem Liquiditätskredit handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit zu Verstärkung des Kassenbestands. Im Regelfall würde zunächst die gesamtkirchliche Betriebsmittelrücklage und die dieser gegenüberstehende Liquidität bei einem Liquiditätsengpass herangezogen.

Zu § 4 (Bürgschaften):

Der Paragraf wurde in Anlehnung an andere kaufmännisch wirtschaftende Kirchen seit 2017 in das Gesetz aufgenommen, um die Transparenz zu erhöhen. Das Genehmigungserfordernis jedes Einzelfalls gemäß KHO bleibt unberührt. Die vorgeschlagene Gesamtverpflichtung von bis zu 20.000.000 Euro lässt gegenüber dem aktuellen Stand der Restvaluta verbürgter Forderungen noch Spielraum für neue Bürgschaften in Höhe von rd. 10 Mio. Euro.

Zu § 5 (Sicherung des Haushalts):

Absatz 1:
Die Ermächtigung der Kirchenleitung, Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen, erfordert das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, der sich seinerseits mit dem Finanzausschuss ins Benehmen setzt. Mit Bewirtschaftungsmaßnahmen können während des Haushaltsjahres Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Solche Maßnahmen sind im Regelfall dann erforderlich, wenn die Einnahmesituation wesentlich hinter der Planung zurückbleibt (§ 28 Kirchliche Haushaltsordnung) oder wesentliche unabweisbare Mehrausgaben in bestimmten Haushaltsbereichen durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen.

Absatz 2 legt fest, wie Deckungslücken, die nicht mittels Bewirtschaftungsmaßnahmen behoben werden können, ausgeglichen werden, ohne dass ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Hierzu soll die Ausgleichsrücklage herangezogen werden können, deren Zweckbestimmung sich aus § 65 Abs. 4 KHO ergibt. Die Verteilung der Rücklagendeckung auf die Rücklagenanteile der Gesamtkirche einerseits und der Kirchengemeinden / Dekanate andererseits sollte rechtlich nicht normiert, sondern mit Blick auf die Problemursachen und die Verteilung der Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen werden (Festlegung beim Jahresabschluss). Anhaltspunkt vor der Berücksichtigung von Sonderfaktoren sollte dabei i. d. R. eine jeweils hälftige Inanspruchnahme der Rücklagen sein. In Satz 2 wird der Kirchenleitung die Möglichkeit eingeräumt, im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand auf die Entwicklungen der Personal- und Energiekosten zu reagieren, notfalls die Zuweisungsfaktoren für Kirchengemeinden, -verbände und Dekanate zu erhöhen (§11 Absatz 5) und weitere Maßnahmen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten zu tätigen.

Die Rücklagendeckung ohne Nachtragshaushalt soll nur im Umfang bis höchstens fünf Prozent der eingeplanten Kirchensteuererträge zulässig sein. Gelingt der Haushaltsausgleich auch hiermit nicht, ist zwingend ein Nachtragshaushalt aufzustellen (Absatz 3).

Absatz 4 regelt, dass insbesondere im Falle von Mehrerträgen aus Kirchensteuern, aber auch bei unter den Planungen bleibenden Aufwendungen zunächst eine Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt und keine Neuplanung (bzw. Nachtragsplanung) für die Budgetbereiche stattfindet.

Zu § 6 (Sperrvermerk):

Haushaltsansätze, die mit einem Sperrvermerk gemäß § 17 Kirchliche Haushaltsordnung versehen sind, können nur nach gesonderter vorheriger Freigabe bewirtschaftet werden. Die formalen Voraussetzungen bzw. hierfür zuständigen Organe und Gremien werden angepasst, siehe Erläuterungen zu § 5 Abs. 1.

Folgende Haushaltsansätze sollen gesperrt sein:

- Zusammenschluss Medienhaus gGmbH – GEP (308.000 EUR),
- Darmstadt, Helmut-Hild-Haus, Bauteil Zentralarchiv (u.a. Umnutzung Lesesaal 390.000 EUR),
- Kloster Höchst (Nachnutzungskonzept, 1 Mio. EUR), siehe § 2.
- Zukunftsfonds (zweckgebundene Mittel für Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie für innovative Projekte 5 Mio. EUR, siehe § 8).

Zu § 7 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung):

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2022 unverändert.

Der Paragraf regelt die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zulässigen Veränderungen und Umschichtungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, soweit sich der Mittelverbrauch insgesamt nicht er-

höht und keine gesonderten Gremienbeschlüsse notwendig sind. Rechtsgrundlage ist § 13 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung.

Regelungsinhalte sind

a) Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb von Unterbudgets (ohne Personalaufwendungen) - Absatz 1,
b) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Sachaufwendungen und Investitionen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse – Absatz 2,
c) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen für Angestellte, für Pfarrdienst und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen für zusätzliche Sachaufwendungen und Investitionen. Die genannten Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass nur echte Einsparungen für die Deckungsfähigkeit herangezogen werden können. – Absatz 3,
d) Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen insb. bei sachlichem Zusammenhang ohne Anwendung der Vorschriften für über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel – Absatz 4,
e) Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche - Absatz 5,
f) Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtbudgets – Absatz 6,
g) Deckungsfähigkeit der Budgetbereiche bis 50.000 Euro untereinander – Absatz 7,
h) Deckungsfähigkeit von Baumaßnahmen untereinander – Absatz 8,
i) Deckungsfähigkeit von Darlehen an Dritte (veranschlagt in der Kapitalflussrechnung) - Absatz 9. Ausgenommen sind persönliche Darlehen.
j) Die Zuweisungen für das Schulwerk und die Tagungshäuser sind zweckgebunden, soweit sie auf den Gebäudebereich entfallen – Absatz 10. Infolge der Verlagerung der Gebäudekosten und -investitionen in den Mandanten Tagungshäuser (seit 2021) ist der Zuweisungsbedarf erheblich angestiegen. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass die Erhöhungsbeträge nicht zur Finanzierung der gewöhnlichen Betriebskosten herangezogen werden dürfen.

zu § 8 (Zukunftsfonds)

Absatz 1 ändert den Charakter einer Restgröße aus der Umstellungsrücklage durch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 in Verbindung mit Drs.04-02/22 (Restbestand Sonderrücklage 26,2 Mio. EUR) und macht die Zweckbindung für Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie für innovative Projekte deutlich.

Absatz 2 erlaubt erforderliche überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushaltsjahr über die entsprechend gegebene Rücklagendeckung, sofern die Kirchleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand der Notwendigkeit für die konkrete Umsetzungsmaßnahme zugestimmt hat.

zu § 9 (Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage):

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2022 unverändert.

§ 9 führt aus, wie mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln am Jahresende zu verfahren ist oder verfahren werden kann. Die Fassung des Haushaltsgesetzes 2022 wurde weitestgehend belassen. Angepasst wurde:

Absatz 1: Die Bildung von Budgetrücklagen erfolgt klarstellend nur noch dann, wenn nicht nur der Haushaltsausgleich dies zulässt sondern die Höhe der Budgetrücklage einen angemessenen Umfang nicht übersteigt.

Zu § 10 (Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel):

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2022 unverändert.

Der Paragraf regelt Fallkonstellationen mit und ohne Zustimmungsnotwendigkeit.

Absatz 1 stellt klar, wer das „zuständige Organ“ im Falle des gesamtkirchlichen Haushalts ist (Kirchenleitung). Das Zustimmungserfordernis liegt beim Kirchensynodalvorstand, dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

Nach dem einleitenden Grundsatz (Abs. 1) und dem Anwendungsausschluss für Sachverhalte, die nach anderen Vorschriften deckungsfähig sind (Abs. 2), werden Fälle geregelt, in denen entweder der gesamte

Mittelverbrauch steigt (Verstärkungsmittel, Budget-/Unterbudgetrücklagen) oder gesonderte Gremienbeschlüsse notwendig sind.

Mit Absatz 3 Nr. 3 wird (implizit) festlegt, dass Umwidmungen zweckbestimmter Rücklagen stets zustimmungsbedürftig sind und bis 100.000 Euro (alleine) durch die Kirchenleitung entschieden werden. Normiert ist, bis zu welcher Höhe ohne Zustimmung Budget- und Unterbudgetrücklagen über- oder außerplanmäßig verwendet werden können, um die Budgettransparenz zu erhöhen (Abs. 4). Entsprechend der Wertgrenzen für andere Zustimmungssachverhalte ist auch hier über 100.000 Euro die Zustimmung notwendig.

Insgesamt tragen die Bestimmungen dem Gedanken einer dezentralen Budgetverantwortung, dem Grad der Zweckbindung von Mitteln und praktikablen Entscheidungsverfahren Rechnung. Erst ab einem Volumen von 100.000 Euro ist regelmäßig der Kirchensynodalvorstand einzubeziehen.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt festgelegt:

<table>
<tr><th>Art der über- oder außerplanmäßigen Maßnahme</th><th>bis 50.000 Euro</th><th>Über 50.000 bis 100.000 Euro</th><th>Über 100.000 Euro</th></tr>
<tr><td>Deckungsfähigkeiten innerhalb Budgetbereich und Aufwandsarten (§ 7, § 10 Abs. 2)</td><td colspan="3">Budgetbereiche / Einrichtungen</td></tr>
<tr><td>Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen (§ 10 Abs. 4)</td><td colspan="2">Budgetbereiche / Einrichtungen</td><td>Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand</td></tr>
<tr><td>Deckungsfähigkeiten zwischen Budgetbereichen (§ 7 Abs. 7, § 10 Abs. 1 u. 3)</td><td>Budgetbereiche / Einrichtungen</td><td>Kirchenleitung</td><td>Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand</td></tr>
<tr><td>Deckungsfähigkeit Bauinvestitionen (gegenseitig oder per Entnahme SERL) § 7 Abs. 8, § 9 Abs. 3 Nr. 3</td><td colspan="2">Kirchenverwaltung</td><td>Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand</td></tr>
<tr><td>Verwendung von Verstärkungsmitteln (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5)</td><td>Kirchenverwaltung</td><td>Kirchenleitung</td><td>Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand</td></tr>
<tr><td>Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen (§ 10 Abs. 3 Nr. 3)</td><td colspan="2">Kirchenleitung</td><td>Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand</td></tr>
</table>

Zu § 11 (Bemessungssätze für die Zuweisungen):

Hier werden die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate bestimmt, soweit dies nicht durch die Zuweisungsverordnung festgelegt sind. Die seit 01.01.2016 gültige Zuweisungsverordnung regelt als fixe Zuweisungen für Kirchengemeinden:

1. 3.000 Euro als Mindestbetrag für die Pro-Kopf-Grundzuweisung für allgemeine Personal- und Sachausgaben;
2. 5.000 Euro als pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes;
3. pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen:
    a) 5.000 Euro bei wöchentlichem Gottesdienst,
    b) 3.000 Euro bei vierzehntäglichem Gottesdienst,
    c) 2.000 Euro bei monatlichem Gottesdienst.

Übrige Zuweisungen sind durch die Zuweisungsverordnung nur dem Grunde und der Struktur nach festgelegt. Hierfür sind gemäß § 1 Abs. 5 Zuweisungsverordnung im Haushaltsgesetz die Bemessungsfaktoren zu bestimmen.

Die in § 11 aufgeführten Euro-Angaben stellen – nach Absätzen getrennt für die Kirchengemeinden und die Dekanate – den aktuellen Planungsstand dar. Die Bemessungssätze sind in der Regel um 2 % erhöht.

Absatz 4 weist darauf hin, dass neben den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zuweisungen weitere Zuweisungsbemessungssätze existieren, die betraglich in der Zuweisungsverordnung bestimmt sind (siehe oben).

Absatz 5 Aufgrund der stark mit Unsicherheit behafteten Entwicklungen der Gehalts- und Energiekosten kann die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand notfalls die Zuweisungsfaktoren für Kirchengemeinden, -verbände und Dekanate unterjährig anpassen und damit einen Teil der zusätzlichen Belastungen von diesen Körperschaften abwenden. Der zusätzliche Bedarf im Gesamthaushalt wird über Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt (§5 Absatz 2).

Zu § 12 (Beihilfefonds):

Die erstmalige Regelung im Haushaltsgesetz 2019 wird fortgeführt, um für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von Versorgungsbezügen finanziell anteilig vorzusorgen. Hierzu sollen vorhandene Finanzanlagen der Gesamtkirche teilweise eine Zweckbindung erhalten, so dass die Mittel nicht mehr für Rücklagen und andere Zwecke disponiert werden können. Die Vorsorge erfolgt bis auf Weiteres pauschal in Höhe von 50 % der jährlichen Neuzuführung an die Beihilferückstellung. Der gesetzlichen Klausel für einen Aktivtausch wurde gegenüber der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage der Vorzug eingeräumt, da eine Rücklage zu einer systematisch problematischen „Doppelung“ des Sachverhalts auf der Passivseite der Bilanz führen würde (Rückstellung und Rücklage zugleich).
Mit der geplanten Zuführung erreicht der Beihilfefonds ein Volumen von 53,5 Mio. EUR (unter der Voraussetzung, dass die seit 2019 eingeplanten Mittelreservierungen in den Jahresabschlüssen umgesetzt werden).

III. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Haushaltsgesetz 2023 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -50 Mio. EUR. Der Haushaltsausgleich wird durch Rücklagenentnahme hergestellt, darunter 38,5 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage. Das Bilanzergebnis ist damit in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 KHO ausgeglichen.

Die Veränderungen der Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gemäß § 11 sind im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

IV. Alternativen

Die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist rechtlich durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

V. Beteiligung im Beratungsverfahren

OKR Hinte, OKRin Schönthal, OKR Böhm, OKR Ebert, OKRin Hoyer

Gremien / Organe: Kirchenleitung, Finanzausschuss

VI. Anlagen

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2023
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO

Budgetbereich B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B01001	Kirchengemeinden
B01002	Kindertagesstätten
B01003	Gebäudeinvestitionen
B01004	Dekanate
B01005	Regionalverwaltungen
B01006	Gemeindepfarrdienst
B01007	Regionale Stellen
B01008	Ehrenamtsakademie
B01010	Härtefonds

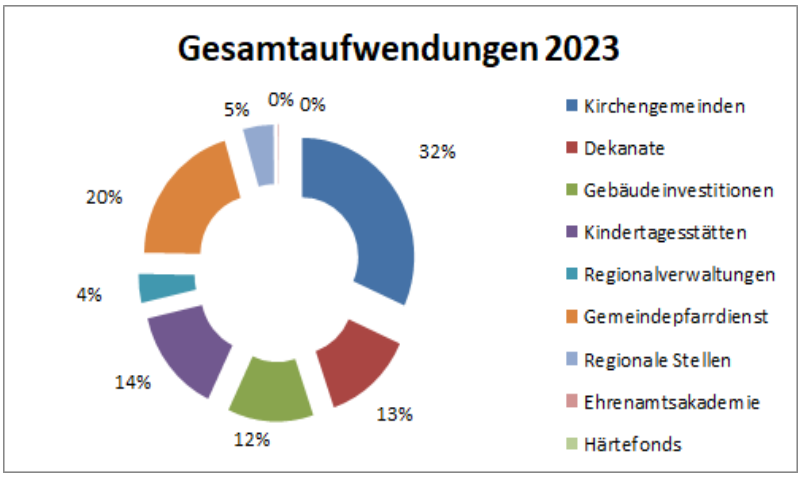

Die Gliederung des Budgetbereichs nach Unterbudgets lässt die jeweiligen Empfänger und Zweckbestimmungen der Haushaltsmittel erkennen. Der Budgetbereich stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Kirchengemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar.

2. Ziele und Aufgaben

2. Ziele und Aufgaben

a) Finanzzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate

Die Zuweisungen im Budgetbereich sollen dazu dienen, dass Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate ihre Aufgaben erfüllen und ihren Bauunterhaltungs- und Investitionsbedarf abdecken können. Hierunter ist die Finanzierung der Personalkosten, der Sachaufwendungen, der Bauunterhaltung und -investitionen und der Gebäudebewirtschaftung zu fassen. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert bereitgestellt. Die jeweiligen Bemessungsfaktoren sind weitgehend im Haushaltsgesetz, teils auch in der Zuweisungsverordnung geregelt. Daneben werden insbesondere für Bauinvestitionsmaßnahmen, für den Betrieb der Kindertagesstätten und für die funktionalen Dienste der Dekanate bedarfsbezogene Zuweisungen gezahlt.

Aufgabe des Budgetbereichs ist die Umsetzung der bestehenden Rechtsregelungen. Die Zuweisungsverordnung sowie die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden regeln die einzelnen Finanzierungsformen. Besondere Elemente des Zuweisungssystems sind:

- Pauschale für Gottesdienstorte,
- Mitgliederbezug bei der Grundzuweisung für die Kirchengemeinden,
- weitgehende Neutralität hinsichtlich von Gemeindezusammenschlüssen,
- finanzielle Absicherung kleiner Gemeinden durch eine Mindestbetragsregelung,
- zusätzliche Pauschalen für Außenorte als Predigtstellen,
- Verantwortung der Gemeinden für die Pfarrhausunterhaltung,
- Finanzausgleich auf der Dekanatsebene für besondere Aufgaben in den Kirchengemeinden und der Region.

Wenn Kirchengemeinden im Zuge einer Fusion auf Gottesdienstorte verzichten oder sich die Häufigkeit von Gottesdiensten in den neu entstandenen Außenorten / zusätzlichen Predigtstellen verringert, erhalten diese Kirchengemeinden gemäß der Zuweisungsverordnung einen finanziellen Ausgleich, der für einen 25jährigen Zeitraum berechnet wird.

Die Mittel des Unterbudgets Gebäudeinvestitionen werden überwiegend im Wege einzelfallbezogener Genehmigungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchengemeinden bereitgestellt. Ausnahmen gelten für Dekanate oder Gemeindeverbände, die eigenes Baupersonal vorhalten. In diesen Fällen werden entsprechend des Anteils der Gebäudewerte der betreffenden Kirchengemeinden pauschale Bauzuweisungen gezahlt. Um die finanziellen Möglichkeiten der Gesamtkirche zu Gunsten der Kirchengemeinden zu verbessern, wird eine zusätzliche Rücklage für die Bauunterhaltung in den Kirchengemeinden aus Vermögenserträgen vorgehalten.

Mit den Mitteln des Härtefonds werden finanzielle Hilfen bereitgestellt, wenn insbesondere Kirchengemeinden aus besonderem und einmaligem Anlass in Finanzierungsprobleme geraten, die zu unvertretbaren Härten führen würden.

b) Finanzzuweisungen an Regionalverwaltungen
Die Regionalverwaltungen nehmen wesentliche Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände insbesondere in den Bereichen Finanz- und Personalwesen wahr. Soweit Drittmittel nicht zur Verfügung stehen (insb. Kindertagesstätten-Verwaltungskostenumlage), stattet die Gesamtkirche die Regionalverwaltungsverbände mit den erforderlichen Mitteln zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der übertragenen gesamtkirchlichen Aufgaben aus. Freiwillige Aufgaben werden i. d. R. gesamtkirchlich nicht mitfinanziert.

c) Pfarrdienst
Die vielfältigen Anforderungen im Pfarrberuf erfordern eine Aus- und Fortbildung, in der die theologische Kompetenz entwickelt und gleichzeitig erlernt wird, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten persönlich zu vertreten. Hierzu ist neben dem Erwerb theologischer Sachkenntnis die Entwicklung von Fertigkeiten wie Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion unerlässlich. Eine Förderung dieser Fertigkeiten beginnt durch die Kirchliche Studienbegleitung schon während des Studiums (Ordnung für die Theologiestudierenden § 11 und § 12) und wird im Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) um die Fähigkeit zur Leitungstätigkeit und Konfliktfähigkeit erweitert fortgeführt. Im Vikariat werden die im Theologiestudium erworbenen Kenntnisse auf die Aufgaben des auszufüllenden Amtes und die jeweils konkreten Anforderungen angewendet und dabei vertieft und konkretisiert. Das Vikariat dient daher der Förderung und der Bewährung. In Fortbildungen werden die zur angemessenen Amtsführung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt, vertieft und erweitert. Nur so kann den vielfältigen und sich verändernden Anforderungen an den Pfarrberuf adäquat begegnet werden, so dass eine qualitativ angemessene Amtsführung möglich ist.
Die Gesamtorganisation hat daher für entsprechende und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Ebenso ist es wichtig, Pfarrerinnen und Pfarrer in den gesellschaftlichen, strukturellen und personellen Veränderungsprozessen, die mit zunehmender Intensität den Gemeindepfarrdienst vor Ort berühren und herausfordern, auch durch lebens- und berufsbiographische Begleitungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Es wird weiter ein Anliegen sein, Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Kirchengemeinden für Kooperationen untereinander in Verbindung mit anderen kirchlichen Berufen und den Ehrenamtlichen zu gewinnen und zugleich Rahmenbedingungen zu entwickeln, damit der pastorale Dienst gerne wahrgenommen wird. Perspektivisch ist zu berücksichtigen, dass die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt in die letzte Berufsphase eintreten. Dabei ist der Blick auch intensiver noch auf das gelingende Gestalten der Übergangsphase vom Berufsleben in den Ruhestand zu richten. Zudem wird die Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand für Vertretungsdienste bzw. für die Möglichkeit, über die Regelalterszeit hinaus, immer stärker in den Fokus rücken.
Bezüglich der Pfarrstellen werden im Haushaltsjahr 2022 die Überlegungen zu „ekhn2030 – Pfarrdienst“ mit den darin enthaltenen Herausforderungen zur Regionalisierung, Vernetzung, Digitalisierung, Kooperation und konkreten Vorschlägen zur Konzeption von interprofessionellen Teams im Verkündigungsdienst prägend sein.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.610.859	6.735.629	6.312.739	-422.890
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	7.600	1.103.800	1.103.800	0
3. Zuschüsse von Dritten	517.500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	600	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.497.661	6.078.250	6.167.740	89.490
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.634.220	13.917.679	13.584.279	-333.400
9. Personalaufwendungen	-76.669.023	-78.447.150	-77.017.776	1.429.374
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-236.908.516	-257.695.160	-263.396.073	-5.700.913
11.Zuschüsse an Dritte	-80.621	-97.350	-97.350	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.943.235	-8.817.700	-9.336.600	-518.900
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-328.067	-1.080.209	-500.000	580.209
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.305.969	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-323.235.430	-346.137.569	-350.347.799	-4.210.230
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-303.601.211	-332.219.890	-336.763.520	-4.543.630
17.Finanzerträge	2.868.136	3.000.000	3.012.272	12.272
19.Finanzergebnis	2.868.136	3.000.000	3.012.272	12.272
20.Ordentliches Ergebnis	-300.733.074	-329.219.890	-333.751.248	-4.531.358
24.Jahresergebnis vor Steuern	-300.733.074	-329.219.890	-333.751.248	-4.531.358
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-300.733.074	-329.219.890	-333.751.248	-4.531.358
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-1.608.800	-1.304.446	304.354
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	7.307.983	7.331.369	23.386
30.BILANZERGEBNIS	-300.733.074	-323.520.707	-327.724.325	-4.203.618
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-101.297.098	-99.171.721	2.125.377
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.135	-9.342	-207

Vakanzentwicklung im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2020 bis 2022

	Stichtag	Vollstellen	davon vakant	in %	hauptamtl. Vertretungs dienste	Stellen ohne Vertretung	in %
EKHN	01.07.2020	938,00	80,50	8,58%	61,00	20,50	2,19%
	01.07.2021	935,00	96,75	10,35%	43,25	53,50	5,72%
	01.07.2022	935,00	128,75	13,77%	38,02	90,73	9,70%
Propstei Starkenburg	01.07.2020	235,00	20,50	8,72%	20,25	0,25	0,11%
	01.07.2021	235,00	25,00	10,64%	11,25	13,75	5,85%
	01.07.2022	235,00	33,75	14,36%	14,90	18,85	8,02%
Propstei Oberhessen	01.07.2020	188,00	15,00	7,98%	13,50	1,50	0,80%
	01.07.2021	188,50	19,00	10,08%	13,00	6,00	3,18%
	01.07.2022	188,50	23,50	12,47%	9,50	14,00	7,43%
Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	01.07.2020	158,25	15,50	9,79%	6,25	9,25	5,85%
	01.07.2021	154,25	15,50	10,05%	4,50	11,00	7,13%
	01.07.2022	154,25	22,50	14,59%	3,125	19,375	12,56%
Propstei Rhein-Main	01.07.2020	219,50	13,50	6,15%	14,50	0,00	0,00%
	01.07.2021	220,00	18,75	8,52%	9,25	9,5	4,32%
	01.07.2022	220,00	26,5	12,05%	2,75	23,75	10,80%
Propstei Nord-Nassau	01.07.2020	137,25	16,00	11,66%	6,50	9,50	6,92%
	01.07.2021	137,25	18,50	13,48%	5,25	13,25	9,65%
	01.07.2022	137,25	22,50	16,39%	7,75	14,75	10,75%

Bedingt duch die Budgetierung des gemeindlichen und des regionalen Budgets eines Dekanates, können die Daten von denen der Zuweisung abweichen.

Die rückläufige Anzahl der Pfarrstellen ist das Ergebnis der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2019 sowie der I. Phase der Pfarrstellenbemessung 2020-2024.

Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten, gem § 10 ZVO

	Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten des Haushaltes 2023					
	Dekane vollstellen	**Profil-stellen ohne Fachstellen**	**Klinikseel-sorge AKH Stellen**	**Altenheim-Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit**	**Gemeinde-pfarrstellen**	**Summe**
Alzey-Wöllstein	88.500	0	80.800	0	1.707.500	1.876.800
An der Dill	132.750	20.200	80.800	0	2.219.750	2.453.500
An der Lahn	132.750	121.200	121.200	0	2.117.300	2.492.450
Bergstraße	177.000	80.800	242.400	40.400	3.415.000	3.955.600
Biedenkopf-Gladenbach	132.750	80.800	40.400	40.400	2.356.350	2.650.700
Büdinger Land	132.750	40.400	121.200	0	2.629.550	2.923.900
Darmstadt	177.000	101.000	282.800	161.600	3.244.250	3.966.650
Dreieich-Rodgau	132.750	80.800	121.200	0	2.800.300	3.135.050
Evangelisches Dekanat Gießener Land	132.750	60.600	40.400	0	2.595.400	2.829.150
FFM- Offenbach Stadtdekanat	265.500	404.000	1.111.000	242.400	4.781.000	6.803.900
Gießen	132.750	101.000	282.800	80.800	1.878.250	2.475.600
Groß-Gerau-Rüsselsheim	132.750	161.600	161.600	40.400	2.595.400	3.091.750
Hochtaunus	132.750	0	242.400	0	2.151.450	2.526.600
Ingelheim-Oppenheim	132.750	40.400	40.400	0	2.049.000	2.262.550
Kronberg	132.750	0	121.200	0	2.117.300	2.371.250
Mainz	132.750	40.400	242.400	202.000	1.707.500	2.325.050
Nassauer Land	132.750	80.800	202.000	40.400	2.492.950	2.948.900
Odenwald	88.500	121.200	40.400	0	1.707.500	1.957.600
Rheingau-Taunus	132.750	121.200	121.200	0	2.424.650	2.799.800
Vogelsberg	132.750	0	80.800	40.400	2.834.450	3.088.400
Vorderer Odenwald	132.750	40.400	80.800	0	2.288.050	2.542.000
Westerwald	132.750	40.400	80.800	0	2.680.775	2.934.725
Wetterau	132.750	80.800	323.200	40.400	2.936.900	3.514.050
Wiesbaden	177.000	40.400	323.200	202.000	2.902.750	3.645.350
Worms-Wonnegau	88.500	121.200	121.200	0	1.809.950	2.140.850
	3.451.500	1.979.600	4.706.600	1.131.200	62.443.275	73.712.175

Pfarrstellenzuweisung für den gemeindlichen Pfarrdienst soe Dekanepfarrstellen für das Haushaltsjahr 2023

Propstei	Dekanat	Mitglieder-zahl 31.12.2016	Soll-Stellenplanung zum 31.12.2022	Dekanspfarr-stellenanteil
	Biedenkopf - Gladenbach	54.002	**34,50**	1,50
	An der Dill	53.959	**32,50**	1,50
	Runkel-Weilburg	46.942	**31,00**	1,50
	Westerwald	55.855	**39,25**	1,50
Nord-Nassau		**210.758**	**137,25**	**6,00**
	Vogelsberg	54.842	**41,50**	1,50
	Büdinger Land	60.680	**38,50**	1,50
	Gießen	54.078	**27,50**	1,50
	Gießener Land	62.240	**38,00**	1,50
	Wetterau	77.212	**43,00**	1,50
Oberhessen		**309.052**	**188,50**	**7,50**
	Alzey-Wöllstein	40.027	**25,00**	1,00
	Ingelheim-Oppenheim	51.294	**30,00**	1,50
	Mainz	50.054	**25,00**	1,50
	Nassauer Land	54.415	**36,50**	1,50
	Worms-Wonnegau	47.346	**26,50**	1,00
Rheinhessen und Nassauer Land		**243.136**	**143,00**	**6,50**
	Hochtaunus	55.550	**31,50**	1,50
	Frankfurt Stadtdekanat	146.715	**70,00**	3,00
	Rheingau-Taunus	53.123	**35,50**	1,50
	Kronberg	60.163	**31,00**	1,50
	Wiesbaden	82.597	**42,50**	2,00
Rhein-Main		**398.148**	**210,50**	**9,50**
	Bergstraße	103.215	**50,00**	2,00
	Darmstadt	92.315	**47,50**	2,00
	Dreieich-Rodgau	80.787	**41,00**	1,50
	Groß-Gerau-Rüsselsheim	52.442	**38,00**	1,50
	Odenwald	37.205	**25,00**	1,00
	Vorderer Odenwald	57.508	**33,50**	1,50
Starkenburg		**423.472**	**235,00**	**9,50**
Gesamtsumme		**1.584.566**	**914,25**	**39,00**

Pfarrstellenentwicklung

BB		2021	2022	2023
	Gemeindliche Pfarrstellen	**985,00**	**965,00**	**923,00**
1	Kirchengemeindepfarrstellen	940,00	920,00	890,00
1	dem Propst/ der Pröpstin beigegeben	45,00	45,00	33,00
	Regionale Pfarrstellen	**170,75**	**168,75**	**168,50**
1	Dekanepfarrstellen	38,50	38,50	39,00
1	Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus und A-K-H)	61,50	59,50	58,25
1	Profil- und Fachstellen	69,75	69,75	70,25
1	Ehrenamtsakademie	1,00	1,00	1,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung	**36,50**	**36,50**	**33,50**
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	4,00	4,00	4,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	27,50	27,50	24,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	5,00	5,00	5,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen	**134,82**	**133,07**	**130,37**
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,50	9,50	10,00
2.2	Zentrum Verkündigung	8,50	8,50	8,50
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	15,00	15,00	14,50
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	4,50	4,50	6,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	20,00	18,00	16,00
4.3	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau bis HH 2019 im Handlungsfeld Bildung	1,25	1,25	2,00
4.2	Zentrum Bildung	4,00	4,00	4,00
4.3	IPOS	4,00	4,00	4,00
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	8,00	8,25	9,00
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	3,00	3,00	3,00
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	3,00	3,00	3,00
6.2	Zentrum Ökumene	11,00	11,00	11,00
7.1	Ausbildung	7,00	7,00	7,00

Pfarrstellenentwicklung

BB		2021	2022	2023
8.1 - 8.4	Kirchenverwaltung	13,50	13,50	10,50
8.5	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	5,24	5,24	4,04
9	Öffentlichkeitsarbeit	5,33	5,33	5,33
11	Kirchensynode	1,00	1,00	1,00
12	Kirchenleitung	11,00	11,00	11,00
	Schulpfarrstellen	**135,00**	**130,00**	**125,00**
4.1	Religionsunterricht	115,00	110,00	105,00
4.1	Schulseelsorge	20,00	20,00	20,00
	Projektpfarrstellen	**3,00**	**1,00**	**1,00**
2.1	Ökumenischer Kirchentag	1,00	0,00	0,00
8.6	Projektpfarrstellen	2,00	1,00	1,00
	Summe	**1.465,07**	**1.434,32**	**1.381,37**
Nachrichtliche Ausweisung refinanzierter Pfarrstellenumfänge				
Refinanzierte zusätzliche Gemeindepfarrstellenumfänge:		*2,25*	*2,50*	*0,00*
*Ausweisung der **nicht** durch einen Vertrag mit dem Staat oder durch die EKKW includierten refinanzierten Stellenumfänge:*		*10,75*	*10,50*	*6,00*
	Regionale Pfarrstellen: (Altenseelsorge, A-K-H)	2,00	2,00	2,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung:	2,00	1,50	0,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen:	4,50	4,50	4,00
Gesamtsumme der refinanzierten Stellenumfänge		17,50	17,50	10,00

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2023

		2022	2023
		Bemessungs-satz 2022	Bemessungs-satz 2023 (vorläufig)
Kirchengemeinden			
Grundzuweisung (§ 2)			
- pro Gemeindeglied		30,93 €	31,55 €
	Mindestbetrag	3.000 €	3.000 €
	Gottesdienstpauschale	5.000 €	5.000 €
- zusätzliche Predigtstellen	bei wöchentlichem Gottesdienst	5.000 €	5.000 €
	bei vierzehntäglichem Gottesdienst	3.000 €	3.000 €
	bei monatlichem Gottesdienst	2.000 €	2.000 €
Gebäudezuweisung (§ 3)			
- Kirche			
Bewirtschaftung	% des Tagesneubauwerts	0,47%	0,47%
Kleine Bauunterhaltung	Sockelbetrag	697 €	711 €
	% des Tagesneubauwerts	0,06%	0,06%
- Gemeindehaus			
Bewirtschaftung	pro Gemeindeglied	1,81 €	1,85 €
	% des Tagesneubauwerts	0,60%	0,60%
Kleine Bauunterhaltung	pro Gemeindeglied	0,38 €	0,38 €
	% des Tagesneubauwerts	0,18%	0,18%
- Pfarrhaus	Sockelbetrag	3.481 €	3.551 €
	% des Tagesneubauwerts	1,00%	1,00%
- Sonstige Gebäude			
Bewirtschaftung	% des Tagesneubauwerts	0,47%	0,47%
Kleine Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	0,18%	0,18%
Bauindex (festgelegt auf Basis staatlicher Statistik)		16,096	19,614
Dekanate			
Grundzuweisung (§ 6)			
- pro Gemeindeglied		0,28 €	0,29 €
- pro km²		14,11 €	14,40 €
- Personalkosten Sekretariat pro voller Stelle		58.138 €	59.301 €
- stellenbezogene Sachkostenpauschale		4.091 €	4.173 €
- Pauschale f. Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde u. anerkanntem Außenort		335 €	341 €
Gebäudezuweisung (§ 7)			
Bewirtschaftung	pro m² und Monat	3,56 €	3,63 €
Kleine Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	0,30%	0,30%
Große Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	1,50%	1,50%
Bauindex (festgelegt auf Basis staatlicher Statistik)		16,096	19,614
Finanzausgleich (§ 9)	pro Gemeindeglied	1,60 €	1,60 €

Unterbudget B01001 Kirchengemeinden

Beschreibung	1. Zuweisungen an Kirchengemeinden insbesondere nach der Zuweisungsverordnung (ohne Große Bauunterhaltung). Die gesamtkirchlichen Zuweisungen stellen einen Teil der Gesamtressourcen zugunsten der Kirchengemeinden dar. Weitere Eigenmittel der Kirchengemeinden stammen aus Kollekten, Spenden, Geldanlagen/Rücklagen, Vermögenserträgen, Stiftungen. 2. Zentral erbrachte EDV-Dienstleistungen. 3. Matching Fund (MF): Seit 2005 Bonifizierung von Spendeneinnahmen auf Gemeinde- und Dekanatsebene sowie für die Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen. Ab Frühjahr 2018 Aussetzen des Bonifizierungsprogramms – zunächst bis zum Ende 2021/Anfang 2022 – zugunsten einer Ausbildungsoffensive, in deren Rahmen die Weiterbildungskurse Ehren- und Hauptamtliche der EKHN sowie Ehrenamtliche der Diakonie kostenfrei angeboten werden. Als weiteren Anreiz gibt es seit 2019 den EKHN FundraisingPreis, der 2020 erstmals verliehen wurde. 4. Finanzielle Unterstützung des Küsterbunds sowie Zuschüsse zur Supervision Ehrenamtlicher in Kirchengemeinden.
Ziel/e	1. Die Zuweisungen dienen den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. 2. Durch zentralisierte EDV-Verfahren (z. B. Meldewesen) sollen standardisierte und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Kirchengemeinden erbracht und diese entlastet werden. 3. Mit der beschriebenen Umstellung auf die Unterstützung der Kurse und dem FundraisingPreis sollen deutlich mehr Menschen als bisher an ein nachhaltiges Fundraising herangeführt und reine Mitnahmeeffekte der Förderung abgestellt werden. 4. Erhalt der Interessenvertretung der Küsterinnen und Küster in der EKHN; gezielte Unterstützung Ehrenamtlicher jenseits der Aufgaben der Ehrenamtsakademie.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Aus dem Kirchensteueraufkommen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihre Personal- und Sachkosten einschl. der kleinen Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert gemäß der Zuweisungsverordnung gezahlt. Kirchengemeinden erhalten einen Pauschalbetrag pro Kirchengemeinde von 5.000 EUR für Ausgabebedarf des Gottesdienstes sowie einen weiteren Mindestbetrag von 3.000 EUR für allgemeine Ausgabebedarfe, der bei ausreichender Gemeindegliederzahl von einer Pro-Kopf-Zuweisung abgelöst wird. Zuweisungen für Gebäude richten sich nach der Gemeindegliederzahl und dem Gebäudewert. Kirchengemeinden mit mehreren Orten erhalten Pauschalen für zusätzliche Predigtstätten. Für besondere Einrichtungen und Aufgaben können zusätzlich sog. Funktionszuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht. 2. Gesamtkirchliche Dienstleistungen / EDV-Systeme, insb. Meldewesen (KirA), Finanzwesen (MACH, Syska Profi), Personalwesen (KIDICAP), Intranet-Zugang, Kindertagesstättenverwaltung (WinKita, Kitabüro), EKHN-Portal. 3. Anmeldeverfahren für interessierte Ehren- und Hauptamtliche ausschließlich über die betreffende Kirchengemeinde/diakonische Einrichtung in Form einer Entsendung. Teilnahmebedingungen des FundraisingPreises sollen Auseinandersetzung der Einrichtungen mit Fundraising fördern. Weitere Leistungen: Netzwerkförderung (Sommerfest für ausgebildete Fundraiser*innen, Kurstreffen mit inhaltlichen Impulsen), Einbindung externer Fundraising-Beratung gegen Honorar, Aufbaumodule für bereits ausgebildete Fundraiser*innen. 4. Küsterbund: Zusammenkünfte, Gemeinschaftsveranstaltungen, Mitteilungen und Publikationen; Fortbildung und Fachberatung.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Leistung von Einmalzahlungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR aus Verstärkungsmitteln für zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie. 2. Durch die pandemische Situation entstanden besondere Anforderungen an die EDV-Infrastruktur und die Nutzung von Fachverfahren. 3. Seit Frühjahr 2018 haben jedes Jahr zwei Weiterbildungskurse mit jeweils 15-23 Teilnehmenden stattgefunden. Als Neuerung wurden seitdem jedes Jahr sowohl ein Kompaktkurs (in Hessen als Bildungsurlaub anerkannt) als auch ein mehrmonatiger Modulkurs angeboten. Nur während der Corona-Pandemie lag die TN-Zahl bei lediglich 12-15 Personen pro Kurs, um ihn in dieser kleineren Größe durchgehend physisch stattfinden zu lassen. 4. ---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Ein Ausgleich linearer Kostensteigerungen ist berücksichtigt. Zu den Zuweisungsbemessungssätzen im Einzelnen siehe voranstehender Übersichtenteil des gesamten Budgetbereichs. Die Gebäudezuweisungen steigen in Abhängigkeit von der Erhöhung des Bauindexes. 2. Durch die fortschreitende Digitalisierung in nahezu allen Bereichen sind sowohl die Infrastruktur als auch die zentralen Verfahren den Anforderungen entsprechend anzupassen. 3. Die beschriebenen Änderungen werden fortlaufend umgesetzt und werden nachgefragt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Corona und „ekhn2030“. 4. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf insgesamt 101,8 Mio. EUR, eine Anpassung an die Ist-Entwicklung 2020/21 wurde beibehalten. Für besondere, i. d. R. mittelfristige Funktionszuweisungen an Kirchengemeinden stehen 200.000 EUR zur Verfügung. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist im Budgetbereich 14 veranschlagt. 50 % des Betrags werden dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden und Dekanate zugerechnet. 2. Die Aufwendungen sind in voller Höhe aus laufenden Kirchensteuereinnahmen zu decken, in besonderen Fällen auch zeitversetzt durch zuvor gebildete zweckbestimmte Rücklagen. Durch die Schnelllebigkeit von EDV-Angeboten und immer kürzeren Software-Laufzeiten sind die Ausgaben frühzeitig zu planen. 3. Um Fundraising verstärkt auch in die hauptamtlichen Strukturen der EKHN zu implementieren, werden die Weiterbildungskurse seit 2019 auch für die Hauptamtlichen der EKHN kostenfrei aus den Mitteln des Matching Fund (insg. 150.000 EUR) angeboten. 4. Der Küsterbund wird mit 8.000 EUR bezuschusst, für Supervisionszuschüsse sind 5.000 EUR vorgesehen. Für Fortbildungsmaßnahmen kirchengemeindlicher Mitarbeiter*innen lautet die Planung über 75.600 EUR, ein Großteil dieses Betrags wird über Teilnehmerbeiträge refinanziert.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B01001 Kirchengemeinden

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	251.404	38.700	34.500	-4.200
7. Sonstige ordentliche Erträge	28.673	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	280.077	38.700	34.500	-4.200
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-95.213.922	-98.363.050	-102.158.000	-3.794.950
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.620.945	-7.910.700	-8.427.600	-516.900
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-326.792	-1.079.269	-499.139	580.130
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-345.732	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-103.507.391	-107.353.019	-111.084.739	-3.731.720
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-103.227.314	-107.314.319	-111.050.239	-3.735.920
17.Finanzerträge	12.272	0	12.272	12.272
19.Finanzergebnis	12.272	0	12.272	12.272
20.Ordentliches Ergebnis	-103.215.042	-107.314.319	-111.037.967	-3.723.648
24.Jahresergebnis vor Steuern	-103.215.042	-107.314.319	-111.037.967	-3.723.648
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-103.215.042	-107.314.319	-111.037.967	-3.723.648
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	-12.272	-12.272
30.BILANZERGEBNIS	-103.215.042	-107.314.319	-111.050.239	-3.735.920
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01002 Kindertagesstätten

Beschreibung	1. Zuweisungen an Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate für Kindertagesstätten nach der Zuweisungsverordnung (Funktionszuweisung) 2. Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GüT) 3. Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.
Ziel/e	1. Die Zuweisungen dienen dazu, dass mehr als 590 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchengemeindeverbänden in der EKHN ihre Aufgaben der qualitätsvollen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder erfüllen können. 483 Einrichtungen werden aktuell in Hessen betrieben (davon 116 in der Region des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach) und 110 in Rheinland-Pfalz. Die Anzahl der betreuten Kinder liegt insgesamt bei mehr als 40.000. 2. Mit dem Übergang von Kindertagesstätten auf gemeindeübergreifende Trägerschaften werden Kirchenvorstände entlastet und durch den Einsatz professioneller Geschäftsführungsteams das KiTa-Management insgesamt effizienter. Für das Jahr 2022 ist der Aufbau von vier weiteren Dekanatsträgerschaften geplant. Zuweisungen in Höhe von 2,05 Mio. EUR. 3. Qualifizierte evangelische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in sozialpädagogischen Berufen, insbesondere für den Kindertagesstätten-Bereich. Schulische Bildung mit dem Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Kirchengemeinden und andere kirchliche Träger von Kindertagesstätten erhalten aus dem Kirchensteueraufkommen Funktionszuweisungen gemäß der Zuweisungsverordnung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätten. Die Zuweisungen für die Kindertagesstätten des Ev. Regionalverbands Frankfurt und Offenbach auf dem Stadtgebiet Frankfurt erfolgen auf Basis der gültigen Zuweisungsvereinbarungen mit der Kirchenverwaltung pauschal. 2. Für die personelle Ausstattung zum Betrieb gemeindeübergreifender Trägerschaften werden für die Funktionen Geschäftsführung und Sachbearbeitung je angeschlossene Kita-Gruppe 0,8 Personalwochenstunden genehmigt. Ferner sollen mindestens 50% der bisher auf Ebene der Kirchengemeinden aufgebauten Sekretariatsstunden für Aufgaben der Kindertagesstätten (eine Wochenstunde je Einrichtungsgruppe) auf die neue Trägerorganisation übertragen werden. Zusätzlich werden weitere Mittel zur Deckung von Sachkosten genehmigt. 3. Qualifikationsbereiche: Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz, Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, Berufliches Gymnasium Gesundheit&Soziales.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Im Haushaltsjahr 2021 liegt das Ergebnis unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge, welche durch nachgelagerte Abrechnungseffekte aus Vorjahren bedingt sind, deutlich unter dem Planansatz. Trotzdem in den hessischen Kindertagesstätten der EKHN aufgrund einer vorangegangenen deutlichen Anhebung des landesgesetzlichen Personalstandards rund 200 (+3,6%) zusätzliche pädagogische Stellen besetzt wurden, konnten die daraus resultierenden Mehrkosten durch zahlreiche Vereinbarungen zur Abrechnungsumstellung mit den Kommunen (Anrechnung Landesfördermittel zum kirchlichen Anteil) kompensiert werden. Ab dem 01.07.2021 gelten auch für Rheinland-Pfalz neue Personalstandards, die zu einem Personalausbau von bis zu 20% führen werden. Ab diesem Zeitpunkt soll eine reduzierte Trägerbeteiligung mit den Kommunalvertretern verhandelt werden, in 2021 lagen hierzu jedoch noch keine flächendeckenden Vereinbarungen vor. 2. In 2021 hatten drei neue GüT ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Mit den Dekanatsträgerschaften Worms-Wonnegau und Ingelheim-Oppenheim sowie der kirchengemeindlichen GüT St. Peter zu Diez kamen in 2022 drei weitere GüT hinzu, so dass seit 2022 insgesamt 22 GüT mit mehr als 280 angeschlossenen Einrichtungen tätig sind.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Hessen: Durch die seit der Gesetzesänderung in 2020 erhöhten Personalstandards und den damit verbundenen Fachkraftanforderungen ist auch für 2023 mit anhaltenden Impulsen bzgl. Personalausbau und Kostensteigerung zu rechnen. Rheinland-Pfalz: Inwieweit der gesetzlich bedingte Personalauswuchs durch bessere Konditionen für die Finanzierungsbeteiligung der Träger abgedeckt werden kann bzw. ob bereits erste wesentlich Einsparungen hieraus resultieren werden, ist aufgrund der offenen Vertragsverhandlungen noch nicht absehbar. 2. Weitere neue GüT Projekte sind nicht geplant.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. EKHN-Kindertagesstätten in Hessen erhalten grundsätzlich bis zu 15 % der (durch pauschale Landesfördermittel bereinigten) Betriebskosten als Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen. Werden in Einrichtungen sog. altersübergreifende Gruppen mit Kindern unter drei Jahren betrieben, ist eine kirchliche Beteiligung von nur 10 % vorgesehen. Grundsätzlich werden vor dem Ansatz des kirchlichen Anteils die Landesfördermittel von den Betriebskosten in Abzug gebracht. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten erfolgt über die kirchlichen Zuweisungen hinaus durch Elternbeiträge, Landesförderungen für die Beitragsfreistellung und kommunale Zuschüsse. EKHN-Zuweisungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz richteten sich bis zum 30.06.2021 nach dem Landesgesetz und lagen zwischen 5 % und 12,5 % der gesetzlich anerkannten Personalkosten, in Abhängigkeit der Gruppenkonstellation. Darüber hinaus erfolgten Zuweisungen für bis zu 100 % der Sach- und Overheadkosten, die qua Gesetz bisher allein durch den Träger aufgebracht werden mussten. Die restliche Finanzierung erfolgte vor allem über Landesmittel, aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfeträger und in geringem Umfang durch direkte kommunale Zuschüsse. Elternbeiträge werden in Rheinland-Pfalz nur noch für Kinder unter einem Jahr erhoben. Die erwähnten Gesetzesänderungen zum 01.07.2021 und die damit verbundene Aushandlung der zukünftigen Trägeranteile sollen zu einer Reduzierung der kirchlichen Finanzierungsbeteiligung führen. Neben einer Reduzierung der Trägeranteile für die Personalkosten sollen zukünftig auch Anteile der Sach- und Overheadkosten von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. Sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz werden in zahlreichen EKHN-Einrichtungen einzelne Einrichtungsgruppen, in manchen Fällen auch ganze Einrichtungen, ohne kirchliche Zuschüsse geführt. Die Anzahl der Gruppen, die ohne kirchliche Mitfinanzierung betrieben werden, liegt bei mehr als 400 und somit bei einem Anteil von über 20 %. Grundsätzlich wird der Ausbau von Gruppen bzw. die Übernahme weiterer Einrichtungen unter der Prämisse der Kostenneutralität für Träger und Gesamtkirche ermöglicht. 2. Zwecks Unterstützung der Aufbaumöglichkeit von professionellen Träger-strukturen für die Kindertagestätten (GüT) trägt die EKHN von den Kosten für die Geschäftsführung bei gemeindeübergreifenden Trägerschaften 85 %, in Rheinland-Pfalz bisher noch 100 % der zuschussfähigen Kosten. Diese Kosten sollen perspektivisch durch Einspareffekte aus der Umstellung der Betriebsverträge finanziert werden. Für 2023 sind 2,05 Mio. EUR angemeldet. 3. Die Evangelischen Ausbildungsstätten (EvA) finanzieren sich über Zuwendungen des Landes Hessen und der Kommunen (Ersatzschulfinanzierung): 69,5% und der EKHN (1,24 Mio. EUR bzw. 21,5%) und über Schulgebühren und sonstige Einnahmen (9%).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B01002 Kindertagesstätten

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	517.500	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.650.542	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.168.042	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-47.737.146	-50.793.600	-49.893.600	900.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.826	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-47.884.972	-50.793.600	-49.893.600	900.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-43.716.930	-50.793.600	-49.893.600	900.000
20.Ordentliches Ergebnis	-43.716.930	-50.793.600	-49.893.600	900.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-43.716.930	-50.793.600	-49.893.600	900.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-43.716.930	-50.793.600	-49.893.600	900.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	400.000	400.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-43.716.930	-50.393.600	-49.493.600	900.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01003 Gebäudeinvestitionen

Beschreibung	1. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (in Sonderfällen auch Dekanate) für Bauinvestitionen an Kirchen, Gemeindehäusern, und Kindertagesstätten; Finanzierung von Gebäudeentwicklungskonzepten, Konzentrationsprozesse sowie Klimaschutzmaßnahmen; Ausschüttung von Erträgen der Kirchbaurücklage; Bezuschussungen für Kapellenausstattungen in Kliniken, Altenheimen und Gefängnissen; Gutachter- und Sachverständigenkosten; Bezuschussung der Paramentenwerkstatt; Sachkosten der Dokumentation und Planarchiv. 2. Regelmäßige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. 3. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für Bauinvestitionen an Pfarrhäusern in besonderen Fällen. 4. Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten.
Ziel/e	1. Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Gebäude unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Flächenbedarf, Nachhaltigkeit und Dringlichkeit; ggfls. Veräußerung oder Umnutzung von Gebäuden nach Abwägung von Kosten/Nutzen; adäquate Steuerung des Ressourceneinsatzes. Die Summe der Zuwendungen soll idealerweise den gesamtkirchlich zu finanzierenden regelmäßigen Anteil an den jährlichen Abschreibungen aller Gebäude in den Kirchengemeinden erreichen. 2. Aufrüstung bestehender Gebäude nach neuesten ökologischen und energetischen Aspekten. Bei Neu-, Um- und Ausbauten werden Niedrigenergiestandards berücksichtigt. Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes. 3. siehe 1. Die Kirchengemeinden sollen die Pfarrhäuser in angemessener Weise für Dienstwohnungszwecke unterhalten können, sofern hierzu die pauschalen Zuweisungen für die Pfarrhausunterhaltung nicht ausreichen. Ziel ist die Unterhaltung nach Bedarfsaspekten, wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien unter Berücksichtigung von Handlungsoptionen (Erhalt, Veräußerung, Gemeindezusammenschluss etc.). 4. Ermöglichung von Baulandentwicklung und Neubaumaßnahmen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Klärung des Baubedarfs und finanzieller Mittel; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Zuwendungen und Darlehen zur Vor-finanzierung von Eigenmitteln; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Bauge-nehmigungen (finanztechnisch und baufachlich); Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Renovierungen und Sanierungen); Neubauten und neubaugleiche Baumaßnahmen; Unterstützung durch Erstellung von Gebäudeentwicklungskonzepten im Bedarfsfall. 2. Vor-Ort-Beratung der Kirchengemeinden durch Kirchenarchitekt*innen. 3. Bereitstellung besonderer Zuwendungen (Zuweisungen und zinsfreien Darlehen) im Falle von Baumaßnahmen über 100.000 EUR, bei denkmalschutzbedingtem Mehraufwand oder bei notwendiger Vorfinanzierung von Eigenmitteln der Kirchengemeinden; Grundlage ist die Übergangsregelung zur Pfarrhausfinanzierung seit 2009; Unterstützung bei der Bedarfsanalyse; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; kirchenaufsichtliche Baugenehmigung 4. (Vor-)Finanzierung entsprechender Kosten der Kirchengemeinden / Dekanate.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Stand Jan 22: Bearbeitung von ca. 245 Baugenehmigungen, Gesamtkostenvolumen ca. 50,6 Mio. EUR einschl. Gemeindeverbände. Davon neben den in diesem Unterbudget gebuchten gesamtkirchlichen Bauzuweisungen Eigenmittel der Kirchengemeinden 8,8 Mio. EUR einschl. zinsloser Darlehen, Zuschüsse Dritter 7,2 Mio. EUR, sonstige kirchliche Mittel (z.B. Dekanat, Propstei, Mietvorauszahlung) 2,1 Mio. EUR. Reduktion der Baugenehmigungen und gestiegenes Ausgabevolumen infolge: hoher Kostensteigerungen im Baugewerbe und der Umsetzung von Bauauflagen Dritter (besondere Brandschutzvorschriften, Klimaschutzkonzepte, EU Richtlinien). 4. An Grunderwerbs- und Erschließungskosten fielen ca. 540 TEUR an.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Durchführung unabdingbarer und dringlicher Baumaßnahmen (z. B. Dach-, Fassadensanierungen und Substanzerhaltung an Kirchen, Kita-Erweiterungen, Umbauten für Gemeindehaussanierungen nach ökologischen Aspekten). Rückbau unwirtschaftlicher Gebäude, Verringerung überdimensionierter Versammlungsflächen, Bildung von Kooperationen und Fusionen. Finanzierungen zur energetischen und regenerativen Aufrüstung und der damit verbundenen Verringerung des CO2-Ausstoßes. Umsetzung und Verortung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes. Flächendeckende, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsprozesses. Die fachliche Begleitung von Kita-Maßnahmen erfolgt durch hauseigene Fachingenieure. 2. – 4. --
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Erhöhung um 5% Preissteigerung der Gebäudeinvestitionen. Rücklagenentnahme in Höhe von 4 Mio. EUR, Erträge aus der Kirchbaurücklage in Höhe von 3 Mio. EUR. 2.- 3. Für die Pfarrhausunterhaltung sind 3,25 Mio. EUR Zuweisungen geplant. 4. Für Grunderwerb sind Zuweisungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR, für Erschließungskosten in Höhe von 0,3 Mio. EUR vorgesehen.

B01003 Gebäudeinvestitionen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.016.313	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.016.313	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-34.589.104	-41.440.000	-43.260.000	-1.820.000
11.Zuschüsse an Dritte	-59.000	-60.000	-60.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-49.460	-90.000	-80.000	10.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.105	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-34.716.670	-41.590.000	-43.400.000	-1.810.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.700.357	-41.590.000	-43.400.000	-1.810.000
17.Finanzerträge	2.511.676	3.000.000	3.000.000	0
19.Finanzergebnis	2.511.676	3.000.000	3.000.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-31.188.681	-38.590.000	-40.400.000	-1.810.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-31.188.681	-38.590.000	-40.400.000	-1.810.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-31.188.681	-38.590.000	-40.400.000	-1.810.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	3.000.000	4.000.000	1.000.000
30.BILANZERGEBNIS	-31.188.681	-35.590.000	-36.400.000	-810.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01004 Dekanate

Beschreibung	1. Zuweisungen an Dekanate insbesondere gemäß der Zuweisungsverordnung. Weitere Finanzierungsquellen sind Rücklagen und Vermögenserträge. 2. Finanzierung der örtlichen Mitarbeitendenvertretungen gemäß Mitarbeitendenvertretungsgesetz. 3. Finanzausgleich (gemäß Zuweisungsverordnung). Er kann durch Eigenmittel der Dekanate aufgestockt werden, hierzu gibt es jedoch keine Verpflichtung. 4. Zuweisungen für Dekanatszusammenschlüsse. 5. Fortbildungen, methodisches Unterstützungsprogramm, Coaching/Supervision für Dekan*innen, Stellvertretungen, DSV.
Ziel/e	1. Die Dekanate sollen ihre Aufgaben erfüllen können. 2. Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitendenvertretungen. 3. Finanzierung besonderen Bedarfs der Kirchengemeinden und besonderer kirchlicher Aufgaben in der Region gemäß Subsidiaritätsprinzip. Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit sowie übergangsweise Abfederung der Auswirkungen veränderter Arbeitszeitwerte für nebenamtliche Kirchenmusik. 4. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in zwei Stufen ist erfolgt: die ursprünglich 47 Dekanate (Stand 2013) sind seit 1. Januar 2022 in 25 regionalen Räumen neu geordnet. 5. Das methodische Unterstützungsprogramm für Dekan*innen des IPOS (Statusgruppen, Supervision und Coaching) stärkt die Reflexion und die Kommunikation der Dekan*innen EKHN-intern anhand von EKHN-spezifischen Fragestellungen (Fusionen, Sozialraumanalyse, Pfarrstellenbemessung. o.ä.).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Zuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen, aus denen die Dekanate ihre Personal- und Sachkosten einschl. der Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren. Grundzuweisung: pauschal nach Dekanatsgröße, Dekanatsfläche, Stellenzahl und Größe der Räumlichkeiten; Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten / Bedarfszuweisung: nach tatsächlichem Bedarf für Personalkosten gemäß gesamtkirchlichen Stellenplänen (Verwaltungsfachkräfte, Fachstellen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen) oder für besondere Einrichtungen (Bildung, Familienbildung, (psychologische) Beratung, Jugendarbeit etc.), sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht. 2. Regelmäßige Abrechnung notwendiger Kosten mit der Kirchenverwaltung. Aus Strukturveränderungen der Körperschaften resultierende neue Anspruchsgrundlagen werden finanzierungsseitig nachvollzogen. 3. Bereitstellung eines Budgets nach Mitgliederzahl der Dekanate. Vergabeentscheidungen trifft die jeweilige Dekanatssynode, ggf. mit Rahmenvorschriften delegiert an den Dekanatssynodalvorstand. Bei Bewilligungen gesamtkirchlicher Mittel aus Härte- und Überbrückungsfonds wird der Finanzausgleich der Dekanate mit 10 % pro Bewilligung beteiligt (bis eine Höchstgrenze pro Jahr erreicht wird). 4. Zur Finanzierung vereinigungsbedingter Aufwendungen, wie z.B. Umzugs-, Fahrt- und Beschaffungskosten, prozessbegleitender Beratungsleistungen usw. und für Baubedarfe werden besondere Zuweisungen gewährt. 5. Regelmäßige Fortbildungen: I. Geschlossene Fortbildungen für Dekan*innen, Stellvertretungen und Doppelspitzen. II. Laufende Supervision u. Coaching für Gruppen, Einzelpersonen und neue Dekan*innen. III. Gemeinsames Fortbildungsportal für Dekan*innen: spezielle, weiterführend auf das Leitungsamt einer Dekanin / eines Dekans abgestimmte Fortbildungen mit landeskirchenübergreifenden Reflexionsmöglichkeiten.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Die Bewirtschaftung der Zuweisungen wies keine Besonderheiten auf. Die Corona-Pandemie hat nur zu einer sehr geringen Veränderung (Erhöhung durch Einmalzahlung: 0,3 Mio. EUR) der wesentlichen Zuweisungen (pauschal und bedarfsbezogen) geführt. Wesentliche spezifische Aufwandsblöcke waren: Gemeindepädagog. Dienst (einschl. Dekanatsjugendreferent*innen): 17,0 Mio. EUR Kirchenmusikalischer Dienst (einschl. Dekanatskantor*innen): 10 Mio. EUR Verwaltungsfachkräfte: 2,3 Mio. EUR Sekretariatsstellen (Pauschalen): 1,8 Mio. EUR Mieten, Bauunterhaltung & Gebäudebewirtschaftung (pauschal): 2,3 Mio. EUR 2. Die Verringerung der Anzahl der Mitarbeitendenvertretungen hat eine Vergrößerung der jeweils zu betreuenden Einzugsgebiete zur Folge. Aufwendungen 2021: 2,1 Mio. EUR 3. --- 4. Bereitgestellte Mittel (insg. ca. 90 T EUR) dienten insbesondere der Finanzierung von Sachkostenpauschalen und Erstattung von Mietausfall. 5. Viele Veranstaltungen sind auf digitale Formate umgestellt. Es fanden statt: Supervisionen, Coachings, Formate zur Gesundheitsförderung, Fortbildungen zum Thema „Leiten in unübersichtlichen Zeiten“ und Fortbildungen zu Mitarbeitendengesprächen. Darüber hinaus gab es zahlreiche maßgeschneiderte Maßnahmen im Rahmen des Methodischen Unterstützungsprogramms für Dekanate im Gesamtvolumen von 32,4 TEUR, da aufgrund der Pandemie viele Fahrtkosten entfielen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.-2. --- 3. --- 4. In 2023 finden nur noch Restabwicklungen statt. 5. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Ein Ausgleich für lineare Kostensteigerungen ist eingeplant. Die erwarteten Ausgaben für die Zuweisungen belaufen sich angepasst an das Ergebnis 2021 auf 38,1 Mio. EUR. Für besondere, i. d. R. mittelfristige Personal-/ Sachkostenzuweisungen an die Dekanate stehen weitere knapp 585 TEUR zur Verfügung. Desweiteren sind 1,01 Mio. EUR für Familienbildungssätten und 1,28 Mio. EUR für Psychol. Beratungstellen vorgesehen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Budgetbereich 14 deckt im Umfang von 50 % auch Aufwendungen der Dekanate und Kirchengemeinden und ist dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden / Dekanate zugeordnet. 2. An den Vorjahresergebnissen orientierter, um voraussichtliche Preissteigerungsraten erhöhter Haushaltsansatz von 2,3 Mio. EUR. 3. Für den Finanzausgleich sind 2,25 Mio. EUR eingeplant. 4. Ein Betrag von pauschal 42,5 TEUR ist zur Unterstützung letzter Abrechnungen von Fahrtkostenzuschüssen nach der Sicherungsordnung im Rahmen der Dekanatsneuordnung noch eingeplant. Die Mittel werden aus einer eigens für diesen Zweck gebildeten Rücklage bereitgestellt (insg. 5 Mio. EUR). 5. Für die Unterstützung von Dekan*innen sowie deren Stellvertretungen aber auch für Präsides können mit den Ressourcen von knapp 100 TEUR p.a. individuell angepasste Angebote und Formate, darunter auch (Langzeit) Weiterbildungen inkl. Fahrtkosten und Unterkunft unterschiedlicher Anbieter (z.B. Führungsakademie für Kirche und Diakonie, IPOS u.a.) finanziert werden.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B01004 Dekanate

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	471.275	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	471.275	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-42.299.792	-46.438.943	-45.568.193	870.750
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-44.899	-70.000	-95.000	-25.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-630.274	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-42.974.965	-46.508.943	-45.663.193	845.750
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-42.503.689	-46.508.943	-45.663.193	845.750
20.Ordentliches Ergebnis	-42.503.689	-46.508.943	-45.663.193	845.750
24.Jahresergebnis vor Steuern	-42.503.689	-46.508.943	-45.663.193	845.750
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.503.689	-46.508.943	-45.663.193	845.750
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	120.000	42.500	-77.500
30.BILANZERGEBNIS	-42.503.689	-46.388.943	-45.620.693	768.250
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01005 Regionalverwaltungen

Beschreibung	Zuweisung an die Regionalverwaltungen der EKHN.
Ziel/e	Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung für die den Verwaltungsregionen angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen auf Grundlage der Regionalverwaltungsverordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leistungen gem. Anhang zur Regionalverwaltungsverordnung der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auslieferung von Eröffnungsbilanzen (EöB) in den Verwaltungsregionen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus ab dem Jahr 2021 Erstellung der ersten Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2019/2020 Begleitung und Abschluss des Projektes Personal-Office (PO) Personalkostenhochrechnung für Haushaltsplanung Datenerhebung für die Aktualisierung der Stellenbemessung 2014
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Auslieferung von EöB in allen Verwaltungsregionen Auslieferung der Jahresabschlüsse für Mandanten der Rollout-Phasen II-III Mitarbeit am Projekt ekhn2030 Rückstandsaufarbeitung im Rechnungswesen Umsetzung neuer fiskalbedingter Prozesse (Grundsteuerreform; UStG) Umsetzung des Haushaltsbeschlusses zur Stellenbemessung 2022.
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget bildet nur den aus Kirchensteuermitteln zu deckenden Zuweisungsbedarf der Regionalverwaltungsverbände ab. Der bestehende tatsächliche Gesamtfinanzierungsbedarf wird darüber hinaus durch Einnahmen aus Verwaltungsumlagen gedeckt. Die Ermittlung der prozessorientierten Stellenbemessung konnte zu Beginn des Jahres 2022 über alle Regionalverwaltungen abgeschlossen werden. Der für die Berechnung der gesamtkirchlichen Zuweisung relevante unabdingbare Mehrbedarf ist mit ca. 1,25 Mio. Euro in die Neuplanung des Budgets 2023 eingeflossen. Darüber hinausgehende Mehrbedarfe sind durch die Verwaltungskostenumlagen und bestehende Budgetrücklagen zu finanzieren. Damit wird die zuletzt im Jahr 2014 erhobene Stellenausstattung zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Regionalverwaltungen auf das aktuell bestehende Aufgaben- und Anforderungsniveau hin angepasst. Es ist daher davon auszugehen, dass das Budget, unbeschadet von Optimierungs- und Einsparkonzepten aus ekhn2030, in den Jahren nach 2023 lediglich eines Inflationsausgleichs bedarf.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B01005 Regionalverwaltungen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	2.000	2.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	56.728	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	56.728	2.000	2.000	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.900.392	-12.506.817	-13.733.512	-1.226.695
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.135	-82.000	-75.000	7.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.756	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.970.283	-12.588.817	-13.808.512	-1.219.695
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.913.555	-12.586.817	-13.806.512	-1.219.695
20.Ordentliches Ergebnis	-10.913.555	-12.586.817	-13.806.512	-1.219.695
24.Jahresergebnis vor Steuern	-10.913.555	-12.586.817	-13.806.512	-1.219.695
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.913.555	-12.586.817	-13.806.512	-1.219.695
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-1.608.800	-1.292.174	316.626
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	3.367.983	2.668.869	-699.114
30.BILANZERGEBNIS	-10.913.555	-10.827.634	-12.429.817	-1.602.183
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01006 Gemeindepfarrdienst

Beschreibung	1. Gemeindepfarrdienst 2. Pastoralkolleg, Fortbildung 3. Pfarrer*innenverein, Pfarrfrauenruheständlerinnen, Pfarrwitwenvertretung; Selbsthilfegruppe "Überleben und Leben" 4. Verwaltungsunterstützung in Kirchengemeinden 5. Lektor*innen- und Prädikant*innendienst.
Ziel/e	1. Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden mit in den Kernkompetenzen hochqualifiziertem Personal. Umsetzung der durch die Pfarrstellenbemessung neu entstandenen Kooperationsräume und die Förderung von Nachbarschaftsmodellen über den Pfarrdienst hinaus. Ankündigung von Stellenreduktionen der 1. (31.12.2022) und 2. Stufe (31.12.2024). 2. Nach 10 Dienstjahren werden Pfarrer*innen von Pröpst*innen eingeladen, um sich der eigenen theologischen Existenz und ihres pastoralen Auftrages neu zu vergewissern, Anregungen für das eigene geistliche Leben zu gewinnen und sich zwischen Kolleg*innen auszutauschen; Fortbildung: Durchgängige Begleitung während aller Berufsphasen, beginnend mit der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) und abschließend mit der Fortbildung in den letzten Amtsjahren. 3. Ansprechstruktur und Solidargemeinschaft bzw. Unterstützung für Pfarrer*innen, Pfarrwitwen /-ruheständlerinnen /Geschiedene. 4. Entlastung des Pfarrpersonals von der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben 5. Finanzielle Entlastung von Kirchengemeinden bei Vakanzen, Krankheit.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer*innen. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten, Beratungsgespräche. 2. 6-7 Angebote jährlich. Fortbildung: Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote, theologische Studientage, Sabbattage, Studienzeiten, Dekan*innen-Fortbildung, Coaching, Supervision, selbstorganisierte Dekanats- und Propsteifortbildungen. 3. Pfarrwitwentagung, Supervision und Seelsorge, Pfarrfrauenbrief. 4. Bereitstellung von Zuweisungen zur Ausweitung von Stundenkontingenten der Gemeindesekretariate bei kooperierenden Kirchengemeinden, Weiterbildung "Gemeindeassistenz". 5. Erstattung überdurchschnittlicher Kostenbelastungen für Dekanate zusätzlich zur Grundzuweisung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Durch die seit 2020 eingetretenen Ruhestandsversetzungen kommt es bis zur vollständigen Umsetzung der Pfarrstellenbemessung (2020-24) zu strukturellen Vakanzen, für die Vertretungsregelungen gefunden werden müssen.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Erträge für Dienstwohnungsvergütung sowie Überführung aus Pfarreivermögen für die Pfarrbesoldung. 4. Erhöhung um 1 Mio. EUR auf 3 Mio. EUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B01006 Gemeindepfarrdienst

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.163.989	6.694.929	6.276.239	-418.690
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	7.600	1.103.800	1.103.800	0
4. Kollekten und Spenden	600	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.661.769	5.592.650	5.589.998	-2.652
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.833.958	13.391.379	12.970.037	-421.342
9. Personalaufwendungen	-67.275.578	-67.658.000	-65.955.233	1.702.767
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.427.868	-2.974.000	-3.994.000	-1.020.000
11.Zuschüsse an Dritte	-21.621	-20.350	-20.350	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-194.461	-594.900	-593.900	1.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-163	-26	0	26
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.219	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-69.007.911	-71.247.276	-70.563.483	683.793
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-56.173.953	-57.855.897	-57.593.446	262.451
17.Finanzerträge	344.189	0	0	0
19.Finanzergebnis	344.189	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-55.829.764	-57.855.897	-57.593.446	262.451
24.Jahresergebnis vor Steuern	-55.829.764	-57.855.897	-57.593.446	262.451
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-55.829.764	-57.855.897	-57.593.446	262.451
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	100.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-55.829.764	-57.755.897	-57.493.446	262.451
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-87.038.208	-84.610.806	2.427.401

Unterbudget B01007 Regionale Stellen

Beschreibung	1. Dekane, Fach- und Profilstellen 2. Krankenhausseelsorge: Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). "Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht" (Mt. 25,36). Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als "Kraft zum Menschsein" (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Dabei bewegt sich Klinikseelsorge in einem interkulturellen, multireligiösen Raum. 3. AKH-Seelsorge: Seelsorger*innen, die eine AKH-Pfarrstelle inne haben, sind in der Regel einer stationären Einrichtung zugeordnet. Hier nehmen sie die Ziele wahr, wie sie unter Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Hospizarbeit beschrieben sind. Zusätzlich qualifizieren und begleiten sie Ehrenamtliche in der Seelsorge. Nach reformatorischem Verständnis haben Ehrenamtliche durch das "Priestertum aller Gläubigen" teil am seelsorglichen Auftrag der Kirche. Ehrenamtliche steigern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der "Amtsperson", also dem/der Pfarrer*in. Ihre Tätigkeit ist grundlegend im Auftrag der "Kommunikation des Evangeliums" an alle Christ*innen begründet.
Ziel/e	1. Auftrag und Aufgaben der Dekane*innen in der EKHN sind in Artikel 27 und 28 der Kirchenordnung beschrieben. Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand repräsentiert der/die Dekan*in die Evangelische Kirche in der Region und Öffentlichkeit. Sie oder er trägt laut Kirchenordnung „Sorge für die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Dekanat“. Auftrag und Aufgabe der Fach- und Profilstellen in der EKHN sind in § 2 der Fach-/ Profilstellenverordnung beschrieben. Sie vertreten im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des jeweiligen Dekanates die Handlungsfelder insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus soll die Arbeit der Fach-/ Profilstellen der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen. 2. Seelsorge an Patient*innen und ihren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Einrichtungen. 3. Seelsorge an Patient*innen, Bewohner*innen oder Sterbenden und ihren Angehörigen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Vernetzung in der Region.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Die konkrete Wahrnehmung des Dekaneamts gestaltet sich in der regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich. Gleiches gilt für die konkrete Ausgestaltung der Fach- und Profilstellen. Zudem führten die verschiedenen Reform- und Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre zu erweiterten Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Leitung der mittleren Ebene, die zunehmende Ressourcen beanspruchen. 2. und 3. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste, Abendmahlfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patient*innen, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen. nur 2. Teilnahme an Qualitätszirkeln, Mitarbeit in der Ethikkommission, Unterricht in der Pflegeschule. nur 3. Seelsorge für Bewohner*innen oder Sterbende; Zusammenarbeit mit Hospizinitiativen; Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge und ihre Begleitung; Kontakt zu Gemeindepfarrer*innen, (teil-)stationären, ambulanten Einrichtungen, Hospizinitiativen und regionalen diakonischen Werken.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.- 2. Treffen des Arbeitskreises Ethik in der Medizin; Treffen Konvent Klinikseelsorge; Treffen der Klinikseelsorge in regionalen Konventen (alle Treffen fast ausschließlich per Zoom). 3. Fortführung und Weiterentwicklung der regionalen AKH-Projekte; Durchführung von Besuchsdiensttagen; Fortbildungen für ehrenamtliche Seelsorger*innen entwickeln und durchführen (oft digital).

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.- 2. Erarbeitung von Stellungnahmen in der AG Medizinethik; Teilnahme am Kirchentag in Nürnberg. 3. Planung und Durchführung von Besuchsdiensttagen; Schulung von Ehrenamtlichen in der Besuchsseelsorge; Beteiligung mit Projekten an der „Nationalen Demenzstrategie“.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B01007 Regionale Stellen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	195.465	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	612.361	485.600	577.742	92.142
8. Summe der ordentlichen Erträge	807.826	485.600	577.742	92.142
9. Personalaufwendungen	-9.139.360	-10.540.850	-10.796.658	-255.808
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.723.601	-4.878.750	-4.688.768	189.982
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-119	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.433	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.872.512	-15.419.600	-15.485.426	-65.826
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.064.686	-14.934.000	-14.907.684	26.316
20.Ordentliches Ergebnis	-13.064.686	-14.934.000	-14.907.684	26.316
24.Jahresergebnis vor Steuern	-13.064.686	-14.934.000	-14.907.684	26.316
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.064.686	-14.934.000	-14.907.684	26.316
30.BILANZERGEBNIS	-13.064.686	-14.934.000	-14.907.684	26.316
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-14.143.336	-14.440.116	-296.781

Unterbudget B01008 Ehrenamtsakademie

Beschreibung	Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet Ehrenamtlichen, die in Leitungsgremien der EKHN arbeiten, Qualifizierungsmaßnahmen an und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Ehrenamts bzw. bringt Themen aus diesem Bereich ins Gespräch.
Ziel/e	Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Führungskräfte, um sie auf die stetig steigenden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld vorzubereiten und sie in ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen, ohne sie zu überfordern; Weiterentwicklung als Anlauf - und Koordinierungsstelle für alle Themen rund um "das Ehrenamt"; im Jahr 2022 ferner Unterstützung der neuen Legislatur auf allen Ebenen der Kirche.
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von regionalen und überregionalen analogen Fortbildungsveranstaltungen über die ganze EKHN verteilt nach der Pandemie neu starten, Durchführung von Webinaren und die Neuaufnahme von Videos zu allen relevanten Themen vor allem in der Kirchenvorstandsarbeit. Betreiben von zwei YouTube Kanälen, einmal mit Schulungs- und Informationsvideos, zum anderen (mit dem Titel „Evangelisch“) mit Testimonials von Ehrenamtlichen über ihre Arbeit und ihren Glauben. Pflege von zwei social media Gruppen zur KV-Arbeit auf Facebook. Wesentliche Mitorganisation bei der Durchführung der Ideenmesse – Lust auf Gemeinde in Gießen (s. B08604).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2021 ist es gelungen, die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote digital deutlich auszubauen. Mit über 4.000 Teilnehmenden wurden mehr Personen aus der Zielgruppe erreicht als je zuvor. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Teilnehmenden auf den Online-Plattformen auf Social Media Kanälen weiter deutlich an. Die Vorbereitung und Durchführung der KV-Wahlen haben dabei inhaltlich einen Schwerpunkt eingenommen. Daneben wurde die Ehrenamtsakademie zu einem digitalen Hauptakteur bei der Verbreitung neuester Informationen, z.B. des Corona-Krisenstabes.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Vorbereitung und Durchführung der Ideenmesse im September in Gießen sowie eine Präsenz beim Kirchentag in Nürnberg wird neben dem weiteren Ausbau der digitalen Angebote im Mittelpunkt stehen. Daneben wird die Umsetzung von ekhn2030 durch Fortbildungsangebote begleitet und unterstützt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ausweitung unseres Angebots kann nur dadurch erreicht werden, dass durch die digitale Angebotsstruktur erhebliche Kosten für Tagungshäuser und Fahrtkosten eingespart werden bzw. diese gar nicht entstehen. Von daher kommt die Ehrenamtsakademie mit den Haushaltsmitteln aus.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B01008 Ehrenamtsakademie

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-254.085	-248.300	-265.885	-17.585
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.961	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-17.000	-17.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-28.216	-70.100	-65.100	5.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.111	-914	-861	53
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-286.374	-336.314	-348.846	-12.532
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-286.374	-336.314	-348.846	-12.532
20.Ordentliches Ergebnis	-286.374	-336.314	-348.846	-12.532
24.Jahresergebnis vor Steuern	-286.374	-336.314	-348.846	-12.532
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-286.374	-336.314	-348.846	-12.532
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	20.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-286.374	-316.314	-328.846	-12.532
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-115.554	-120.798	-5.244
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.135	-9.342	-207

Unterbudget B01010 Härtefonds

Beschreibung	Mit dem Härtefonds werden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate unterstützt, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen Mitteln (Rücklagen, Kollekten, Stiftungen) finanzieren können. Zuweisungen sind ferner möglich bei strukturell bedingtem Mehrbedarf, sofern nachweislich keine Möglichkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung besteht.
Ziel/e	Der Härtefonds soll eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate verhindern und insbesondere die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags sicherstellen.
Leistungen zur Zielerreichung	Antragsbasierte Bereitstellung von Zuweisungen aus dem Härtefonds auf der Grundlage der Verordnung über den Härtefonds und Überbrückungsfonds. Begrenzung der Förderung auf höchstens 3 Jahre pro Einzelfall. Dekanate beteiligen sich grundsätzlich mit einem Anteil von 10 % an den Bewilligungen (bis zu einer Höchstgrenze je Kalenderjahr). Erleichtertes Antrags- und Bewilligungsverfahren für anderweitig nicht finanzierbare Mehraufwendungen von Kirchengemeinden und Dekanaten infolge der Corona-Pandemie (eingerichtet seit April 2020).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es gab genehmigungsfähige Anträge im Umfang von insgesamt 14,4 TEUR, die ohne Ausnahme auf Kosten infolge der Corona-Pandemie entfielen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der Mittelbedarf zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist nach wie vor nicht abschätzbar.
Erläuterungen zu Ressourcen	Etwaiger Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz wird im Haushaltsvollzug maximal bis zur Höhe der Rücklage des Härtefonds gedeckt.

B01010 Härtefonds

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-13.729	-300.000	-100.000	200.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-625	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.353	-300.000	-100.000	200.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.353	-300.000	-100.000	200.000
20.Ordentliches Ergebnis	-14.353	-300.000	-100.000	200.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-14.353	-300.000	-100.000	200.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.353	-300.000	-100.000	200.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	300.000	100.000	-200.000
30.BILANZERGEBNIS	-14.353	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 1

Dekanepfarrstellen und Stellvertretende Dekanepfarrstellen
Gemeindepfarrstellen
dem/ der Pröpstin beigegeben
Regionale Pfarrstellen
Fach- und Profilstellen
Ehrenamtsakademie

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
24,00 Dekanestellen: PfrGeh. + Zul. A 15 14,00 Stellvertr. Dekanestellen: PfrGEh. + Zul. A 14 + SSTB 1,00 Stadtdekanestelle Frankfurt: PfrGeh. + Zul. B 2	38,50		39,00	
Gemeindepfarrstellen: PfrGeh	920,00		890,00	
dem/ der Pröpstin beigegeben: PfrGeh	45,00		33,00	
Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus- und A-K-H): PfrGeh	59,50		58,25	
Profilstellen: PfrGeh. Fachstellen: E 12	69,75	3,00	70,25	2,25
Leitung Ehrenamtsakademie: PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: PfrGeh./ E 12				
Ehrenamtsakademie: Sekretariat: E 06	1,00		1,00	
Referent*in Ehrenamtsakademie: E 12:	1,00		1,00	
	1135,75	**3,00**	**1093,50**	**2,25**

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13 / A14

Budgetbereich B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B021	**Handlungsfeld Verkündigung**
B02101	sonstige Kirchenmusik
B02102	Kirchentag
B02103	Ev. Studierendengemeinden
B02104	Sonstige Verkündigung
B022	**Zentrum Verkündigung**
B02201	Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte
B02202	Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203	Kirchenmusik

siehe Teilbudgeterläuterungen

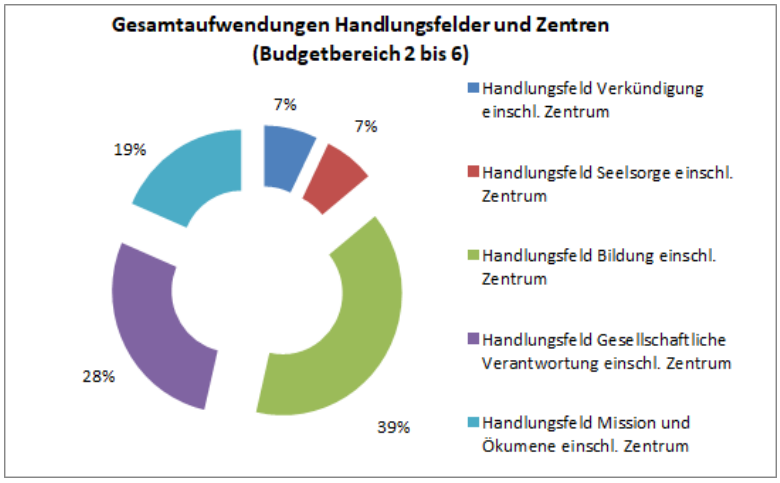

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*

Ev. Studierendengemeinden:
• Stromverbrauch in kWh: 1.848
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 80
• Wärmeverbrauch kWh: 58.088
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 135
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 19

Zentrum Verkündigung inklusive Gottesdienstraum:
• Stromverbrauch in kWh: 26.084
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 705 • Wärmeverbrauch kWh: 216.026
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 140
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 42

• gefahrene Kilometer (Dienstreisen) im Budgetbereich:
PKW: 61.660 km
ÖPNV: 10.507 km
• Im Zentrum Verkündigung arbeiteten 16 % der Beschäftigten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus und 26,3 % ausschließlich in der Dienststelle. In den Ev. Studierendengemeinden arbeiteten 22 % der Beschäftigten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus und 44,4 % ausschließlich in der Dienststelle.
• Im Zentrum Verkündigung betrug die durchschnittliche Strecke zur Arbeit 33 km. 40 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto, 30 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 30 % mit dem Fahrrad zur Arbeit. In den Ev. Studierendengemeinden betrug die durchschnittliche Strecke zur Arbeit 23 km. 34 % kamen mit dem Auto, 11 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 55 % mit dem Fahrrad zur Arbeit.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	337.556	556.850	545.958	-10.892
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	369.133	22.168	24.610	2.442
3. Zuschüsse von Dritten	3.000	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	49.836	99.490	62.900	-36.590
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.116	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	344.084	50.923	14.917	-36.006
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.105.726	729.681	648.635	-81.046
9. Personalaufwendungen	-4.011.409	-4.159.827	-4.128.753	31.074
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-259.293	-338.740	-306.000	32.740
11.Zuschüsse an Dritte	-1.833.373	-156.950	-135.400	21.550
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-588.544	-967.124	-961.328	5.796
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-59.852	-45.529	-39.937	5.592
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.729	-229.750	-212.341	17.409
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.990.200	-5.897.920	-5.783.759	114.161
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.884.474	-5.168.239	-5.135.124	33.115
17.Finanzerträge	18.188	22.000	22.000	0
19.Finanzergebnis	18.188	22.000	22.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-5.866.285	-5.146.239	-5.113.124	33.115
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.866.285	-5.146.239	-5.113.124	33.115
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.866.285	-5.146.239	-5.113.124	33.115
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.600	0	5.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	77.163	90.950	91.282	332
30.BILANZERGEBNIS	-5.789.122	-5.060.889	-5.021.842	39.047
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-23.250	-30.800	-7.550
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-2.244.449	-2.138.377	106.072
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-62.772	-51.864	10.908

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Haushalt der EKHN werden für den Budgetbereich insbesondere folgende Arbeitsgebiete veranschlagt:
- Sonstige Kirchenmusik
- Kirchentag
- Evangelische Studierendengemeinden
- Sonstige Verkündigung

2. Ziele und Aufgaben

Im Handlungsfeld Verkündigung ist es das Ziel, durch die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen die christliche Botschaft weiterzugeben und für den Glauben zu werben. Aufgabe ist es hier, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen, um eine Begegnung mit der Kirche möglich zu machen. Es geht darum, Glauben zu stärken, damit Kirchenmitglieder ihr Leben als Christinnen und Christen gestalten und ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen können.

Der Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten ist ein eigenständiger Beitrag zur Verkündigung und zum gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden. Durch unterschiedliche Berufs- und Lebenssituationen sollen Glaubenserfahrungen und Bibelverständnis in den Gemeinden vielfältig vermittelt werden.

Zum Handlungsfeld gehört auch die Arbeit der evangelischen Studierendengemeinden, die an den vier Hochschulstandorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen für die Präsenz der evangelischen Kirche sorgt. Hier sollen neben Hochschulmitarbeitenden vor allem junge Menschen, die später einmal Verantwortung in unserer Gesellschaft in den akademischen Berufen tragen, Kirche als lebensbegleitende Institution erfahren und ihren Glauben in der Vielfalt miteinander leben können.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	73.542	81.835	82.580	745
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	348.141	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	3.000	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	16.308	11.740	10.300	-1.440
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	308.986	9.283	9.617	334
8. Summe der ordentlichen Erträge	750.035	103.108	102.747	-361
9. Personalaufwendungen	-1.958.242	-1.895.654	-1.874.935	20.719
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-51.325	-56.000	-66.100	-10.100
11.Zuschüsse an Dritte	-1.832.253	-134.150	-116.110	18.040
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-248.402	-242.397	-250.050	-7.653
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-19.180	-10.457	-17.164	-6.707
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.428	-45.500	-32.891	12.609
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.130.831	-2.384.158	-2.357.250	26.908
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.380.796	-2.281.050	-2.254.503	26.547
17.Finanzerträge	18.188	22.000	22.000	0
19.Finanzergebnis	18.188	22.000	22.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-3.362.607	-2.259.050	-2.232.503	26.547
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.362.607	-2.259.050	-2.232.503	26.547
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.362.607	-2.259.050	-2.232.503	26.547
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.600	0	5.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	77.163	71.500	54.400	-17.100
30.BILANZERGEBNIS	-3.285.445	-2.193.150	-2.178.103	15.047
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-23.250	-6.800	16.450
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.317.374	-1.270.533	46.841
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-62.772	-51.864	10.908

Unterbudget B02101 sonstige Kirchenmusik

Beschreibung	1. Gesangbuchfonds 2. Bachchor Mainz 3. sonstige Kirchenmusik
Ziel/e	1. Revision des Ev. Gesangbuchs; Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in Kirchengemeinden und Dekanaten. 2. Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internatio- nalem Rang. Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zu- hörende um der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Kirchen- musik zu ermöglichen. Entwicklung der "Marke" Mainzer Bachchor, Erschließung von Drittmitteln. 3. Unterstützung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildungen an Hochschulen
Leistungen zur Zielerreichung	1. Mitarbeit in EKD-Gremien zur Revision des EG durch EKHN-Delegierte; Zuschussvergabe über Gesangbuchfonds. 2. Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste, Konzerte, Konzertreisen zu Festivals und Konzerthäusern im In- und Ausland, Kooperationen mit Gastdiri- genten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen. Der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Musikkultur ermög- lichen, Nachwuchsgewinnung. 3. Zuschüsse für Kurse/Veranstaltungen der Hochschulen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Fortführung der Revision des EG, Mitarbeit in Gremien auf Ebene EKD und EKHN 2. Durch die Pandemie konnte die Chorarbeit im Jahr 2021 nur eingeschränkt stattfinden. Es wurden konzeptionelle und organisatorische Fragen aufgegriffen, die zur Entwicklung des Bachchors beitragen sollen. 3. -
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Weiterarbeit an der Revision des EG 2. Weiterführung der Konzerttätigkeit soweit möglich, Planung von neuen Kooperationen; Weiterentwicklung des Bachchors Mainz 3. -
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Unterstützung mit 42 TEUR, z. T. gedeckt aus Zinserträgen des Gesangbuchfonds. 2. Im Zuge der Vorarbeiten der Konzeptionserstellung wurden alle Kostenstellen, auf denen der Bachchor gebucht wird, zusammengestellt. Neben Personalkosten in Höhe von 53,3 TEUR erhält der Bachchor ab dem Haushalt 2023 einen kompletten Zuschuss in Höhe von 73 TEUR (ab 2023 eigener Mandant, s. Anlage 1 Wirtschaftspläne). 3. Unverändert bei 19,7 TEUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B02101 sonstige Kirchenmusik

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	3.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.365	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.365	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-53.341	-54.590	-53.341	1.249
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-17.928	-42.000	-42.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-60.000	-88.900	-89.100	-200
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-55.750	-1.100	-1.100	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.189	-2.500	-2.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-184.830	-189.090	-188.041	1.049
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-183.465	-186.090	-185.041	1.049
17.Finanzerträge	18.188	22.000	22.000	0
19.Finanzergebnis	18.188	22.000	22.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-165.277	-164.090	-163.041	1.049
24.Jahresergebnis vor Steuern	-165.277	-164.090	-163.041	1.049
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-165.277	-164.090	-163.041	1.049
28.Entnahmen aus Rücklagen	77.163	17.000	17.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-88.114	-147.090	-146.041	1.049
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B02102 Kirchentag

Beschreibung	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau 2. Kirchentag
Ziel/e	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Werbung und Information für die jeweiligen (auch Ökumenischen) Kirchentage; Unterstützung der Dekanatsbeauftragten und Dekanate für ihre Kirchentagsarbeit Mitarbeit in der Organisation der Vorbereitung und Durchführung der Kirchentage 2. Kirchentag Erfolgreiche Mitwirkung als EKHN bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 3. Ökumenischen Kirchentages 2021; inhaltliche und personelle Prägung des 3. ÖKT durch die EKHN; erfolgreiche Zusammenarbeit mit den weiteren gastgebenden Kirchen des 3. Ökumenischen Kirchentages.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Inhaltliche Veranstaltungen zu Themen des Kirchentages; Organisation von Vorbereitungsveranstaltungen für Mulitplikator*innen; Konzeptentwicklung, um die Gemeinden und Dekanate auf die Themen des Kirchentages vorzubereiten; Verteilung der Zuschüsse an Mitwirkendengruppen aus der EKHN, insbesondere für junge Mitwirkendengruppen und die Gruppen, die zum ersten Mal an einem Kirchentag teilnehmen; Auswertung der stattgefundenen Kirchentage; Beteiligung an den Vorbereitungen der Kirchentage (2023: Nürnberg und 2025: Hannover). 2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Gremien und Gruppen des ÖKT; Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten der EKHN beim 3. ÖKT, in Zusammenarbeit mit dem ÖKT und den weiteren gastgebenden Kirchen: Regionale Gemeindeprojekte, Regionales geistliches Programm, Regionale Kulturprojekte, Regionale Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Begleitung von Beteiligten aus der Region für die Mitwirkung und das Mitfeiern beim 3. ÖKT.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Organisation von Ökumenischen Planungstagen und Online-Sprechstunden für Multiplikator*innen, die sich am Ökumenischen Kirchentag – digital und dezentral beteiligen wollten Werbung für einen ÖKT digital und dezentral in der Landeskirche inkl. Zurverfügungstellung von Material (Roll-Ups, Flyer, Videomaterial u.a.m.) Mitarbeit in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ÖKT sowie im geschäftsführenden Ausschuss der Steuerungsgruppe Mitwirkung in der Durchführung des 3. Ökumenischen Kirchentags Unterstützung der Dekanatsbeauftragten in Konfliktsituationen, Neukonzeptionierung durch Fusionen u.a.m. Mitwirkendenzuschüsse wurden an 14 Gruppen gemeinsam mit dem Bistum Limburg ausgezahlt Mitwirkung am Themenkonvent für den Nürnberger Kirchentag, Vorbereitung der Berufungen für die Projektleitungen für den Bereich der EKHN 2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Der Ökumenische Kirchentag 2021 fand digital und dezentral statt. Es wurden 280.000 Zugriffe auf digitale Angebote gezählt. 160.000 Besucher*innen waren es an den Programmtagen Freitag und Samstag. Am Schlussgottesdienst nahmen digital bzw. per Fernsehübertragung 1,25 Mio. Menschen teil, 400 Teilnehmende waren an der Weseler Werft in Frankfurt dabei. Obwohl aufgrund der Corona-Krise die Veranstaltungsformate immer wieder neu konzipiert werden mussten, war der ÖKT ein wichtiger Beitrag zum kirchlichen Leben in Deutschland. Insbesondere die ökumenischen Gottesdienste mit der gegenseitigen Einladung zur Teilnahme am Abendmahl bzw. der Eucharistie waren ein wichtiges Signal für die Ökumene.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Vorbereitung des Kirchentags in Nürnberg sowohl in den Gremien des Kirchentags als auch innerhalb der Landeskirche Mitarbeit in den Projektleitungen des Kirchentags für Nürnberg Eine Landesausschusssitzung in 2023 sowie 6-8 Vorstandssitzungen Begleitung und Unterstützung der Dekanatsbeauftragten hinsichtlich der Werbung für den Kirchentag in Nürnberg Organisation und Durchführung der Erkundungsfahrt des Landesausschusses nach Nürnberg (geplant für Frühjahr 2023); Ausschüttung der Mitwirkendenzuschüsse; Mitwirkung in der Durchführung des Kirchentags in Nürnberg.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die langfristige Finanzierung der Arbeit des Landesausschusses u.a. durch die Verwaltungskostenerstattung durch den Durchführungsverein des Kirchentags ist aufgrund der pandemiebedingten Veränderung des ÖKT in Frankfurt gefährdet (Grundlage der Berechnung ist die Teilnehmendenanzahl).

B02102 Kirchentag

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	566	0	11.960	11.960
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	347.641	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	43	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	290.000	200	200	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	638.249	200	12.160	11.960
9. Personalaufwendungen	-301.254	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.336	0	-11.100	-11.100
11.Zuschüsse an Dritte	-1.752.500	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-54.630	-42.200	-35.260	6.940
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.580	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.423	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.115.723	-42.200	-46.360	-4.160
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.477.474	-42.000	-34.200	7.800
20.Ordentliches Ergebnis	-1.477.474	-42.000	-34.200	7.800
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.477.474	-42.000	-34.200	7.800
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.477.474	-42.000	-34.200	7.800
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.600	0	5.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	29.600	16.200	-13.400
30.BILANZERGEBNIS	-1.477.474	-18.000	-18.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B02103 Ev. Studierendengemeinden

Beschreibung	Studierendengemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz
Ziel/e	Neben den Hochschulmitarbeiter*innen sollen vor allem junge Menschen erreicht werden, die in naher Zukunft zu den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern des Lebens in Deutschland, Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika zählen. Seelsorge, Beratung und Begleitung von Studierenden aus aller Welt, Beratung und Begleitung von Studierenden in finanzieller Not (Nothilfe). Ermöglichung der Begegnung für Studierende untereinander, Kooperation mit Hochschul- und Landesbildung. Internationale, interkulturelle, sozial- und gesellschaftspolitische Bildung; Persönlichkeitsbildung; religiöse Bildung; Kooperation mit Hochschulinstitutionen, Studierendenwerk und universitätsnahen Einrichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Beratungen, Gespräche, Seelsorge, kulturelle, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, finanzielle und seelsorgerliche Unterstützung notleidender Studierender, Kooperationen mit den Verantwortlichen in den Hochschulen; Einrichtungen der Hochschule; Veranstaltungen und Angebote in allen kirchlichen Handlungsfeldern; Freizeitaktivitäten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Allgemein: Veranstaltungen fanden digital, hybrid oder präsentisch statt, manche fielen Corona bedingt aus oder mussten umgeplant werden. ESG Gießen: Gottesdienste und wöchentliche Morgengebete; Beratungsgespräche mit internationalen Studierenden; Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten (z. B. Urban Gardening im ESG-Garten) und sozialen Projekten (u. a. Hilfe im Ahrtal); Spezielle Aktionen in der Oster- und Adventszeit sowie für Erstsemester; Präsentation auf dem digitalen Markt der Möglichkeiten (JLU) und weiteren Veranstaltungen der JLU und THM zum Semesterbeginn. ESG Darmstadt: Beratungen: 243 (u. a. Notfonds); Seelsorge und Coaching: 73 (Einzel und Gruppen); Andachten, Gottesdienste: 74; Vorträge, Workshops: 23; Erstsemesterveranstaltungen: 6; öffentliche Veranstaltungen im Freien: 1; ESG-Rat: 10 Treffen (gegenwärtig 12 Studierende); Öffentlichkeitsarbeit: 820 Newsletter/Flyer, Facebook, Instagram, Webseite: 1400 (wöchentlich), persönliche Einladungen per E-Mail; Produktion von Hausbanner: 3; Semesterprogramm: 7.000 Stück. Manche studentischen Kontakte brachen nach zwei Jahren Pandemie ab; manche studentischen Kooperationsgruppen haben sich aufgelöst (Amnesty, FFF). Engere Zusammenarbeit mit den Wohnheimbewohner*innen. ESG Frankfurt: (Internationale) Bildungsarbeit ca. 40 Veranstaltungen/500 TN (u. a. Offenes Wohnzimmer, Internationaler Abend, Diskussionsforum Entwicklungspolitik, Grundkurs Theologie/FB 06, Gesellschaftspolitisches Erkundungsprojekt, Stipendiatenworkshop, Filmreihe Rassismus); Kulturelle/Kreative/Freizeit-Veranstaltungen ca. 90 Veranstaltungen/850 TN (u. a Konzerte KaC, Chor, Schreibwerkstatt, Workshops, Zumba, Ausflüge, Yoga, Spanisch, Kochtreff ESG Rat); Gottesdienste/Andachten/Meditationsstunden: 30 Veranstaltungen/500 TN; Zusammenarbeit Wohnheim Susanna von Klettenberg: 6 Veranstaltungen/160 TN; Beratung/Seelsorge: 400 Termine (Gruppen und Einzelgespräche) ESG Mainz: Vorträge, Seminare zu unterschiedlichen Themen (z. B. 'Resilienz' in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung, 'Hoffnungsbilder in den Religionen'): 400 TN; Gottesdienste u.a. zwei Semesterstart- und -schlussgottesdienste; ökumenischer Gottesdienst zum Gedenktag am 27. Januar, AIDS-Gottesdienst, CSD-Gottesdienst, etc.; Andachten 'Pancake and Prayer': 15 TN wöchentlich; digitale Taizé-Gebete; Studienfahrten zum Bibelmuseum, zur Kunsthalle Tübingen; Lernformat „ora et labora“: regelmäßig 15 TN; verschieden musikalische Events in der ESG-Kirche; Öffentlichkeitarbeit: Audios, Videos, livestream, Instagram, youtube, facebook; Beratung und Seelsorge: 300 Termine (Einzel- und Gruppengespräche).

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	ESG Gießen: Weiterentwicklung Konzept Gottesdienste für junge Menschen; Ausbau der Kooperation mit der Jungen Kirche Gießen; Weiterverfolgung der Nachhaltigkeitsziele (Grüner Hahn); Musikalische Schwerpunktsetzung: Wiederaufnahme der Band und Chorarbeit und Durchführung musikalischer Projekte (Musicals, interkulturelle Konzerte); Fortführung/Wiederaufnahme interkultureller Projekte und Kommunikation; Weiterarbeit an der Einführung des Umweltmanagementsystems Grüner Hahn. ESG Darmstadt: Verschiedene Projekte werden weitergeführt bzw. ausgebaut: Einführung Umweltmanagementsystem Grüner Hahn, GemeindeGardening, Contact (Kooperation mit dem Studierendenwerk gegen Vereinzelung) und die Kooperation mit Foodsharing; verschiedene Universitätsgottesdienste in der Schlosskirche Darmstadt; Afrika-Woche; Kooperation mit der Jugend- Kulturszene in Darmstadt (u. a. Graffiti). Ggf. weiteres Engagement in der Ukraine-Flüchtlingshilfe. ESG Frankfurt: Studienreise Naher Osten; Pilgerweg Elisabethpfad; Kirchentag Nürnberg 2023; Ausbau der Kooperation 'Schreibzentrum' der Frankfurter Universität (JWG); Einführung des Umweltmanagementsystems Grüner Hahn; Kooperation mit zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Akteuren zur fair fashion week ESG Mainz: 'Osteriftar' in Kooperationen mit KHG / Muslimische Hochschulgruppe; Runder Tisch Beratung; Runder internationaler Tisch an der Hochschule; Vorbereitung einer Studienfahrt für Studierende nach Südafrika (Besuch des Volmoed-Community-Center der Anglican Church of South Africa in Hermanus); Weiterarbeit an der Einführung des Umweltmanagementsystems Grüner Hahn; Oikocredit-Jahrestagung; verschiedene ESG-Aktionen auf Campus.
Erläuterungen zu Ressourcen	--

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B02103 Ev. Studierendengemeinden

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	60.338	69.360	60.800	-8.560
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	500	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	3.000	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	5.160	4.740	3.300	-1.440
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	17.621	9.083	9.417	334
8. Summe der ordentlichen Erträge	86.677	83.433	73.767	-9.666
9. Personalaufwendungen	-1.210.553	-1.336.478	-1.321.001	15.477
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-560	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-9.103	-6.750	-7.010	-260
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-121.228	-161.052	-178.800	-17.748
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-16.055	-9.050	-16.091	-7.041
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.341	-34.200	-21.591	12.609
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.374.841	-1.547.530	-1.544.493	3.037
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.288.163	-1.464.097	-1.470.726	-6.629
20.Ordentliches Ergebnis	-1.288.163	-1.464.097	-1.470.726	-6.629
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.288.163	-1.464.097	-1.470.726	-6.629
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.288.163	-1.464.097	-1.470.726	-6.629
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	22.700	19.000	-3.700
30.BILANZERGEBNIS	-1.288.163	-1.441.397	-1.451.726	-10.329
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-23.250	-6.800	16.450
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-737.729	-697.428	40.301
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-62.772	-51.864	10.908

Unterbudget B02104 Sonstige Verkündigung

Beschreibung	1. Stadtkirchenarbeit in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz, und Wiesbaden 2. Schaustellenden Seelsorge 3. Sonstige Werke und Einrichtungen, Kirchengemeindeprojekte 4. Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN
Ziel/e	1. Mitwirken am politischen und kulturellen Leben in der Stadt. 2. Pastorale Arbeit in der Gemeinde der Schausteller*innen. Dazu gehören Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmationsunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN sowie Öffentlichkeitsarbeit. 3. Die Unterstützung kirchlicher Werke und Verbände. 4. Förderung der Vielfalt christlicher Spiritualität in der EKHN u.a. durch Angebote im Haus der Stille der Jesus-Bruderschaft in Gnadenthal und in Abstimmung mit dem Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Gottesdienste an besonderen Orten, Kircheneintrittsstellen, Informationen rund um Kirchen, Einzelseelsorge und –beratung, kulturelle Veranstaltungen. 2. Gottesdienste, Seelsorgegespräche, Kasualgottesdienste, Kontakte zu Medien, Betreuung der social media Kanäle der Schaustellendenseelsorge. 3. Förderung von Projekten innerhalb der EKD, Bibelwoche, Unterstützung neuer Projekte in den Kirchengemeinden und Dekanaten, Regionale Kirchentage. 4. Angebote geistlicher Retraiten für kirchliche Mitarbeitende, Kirchenvorstände und Theologiestudierende, die im „Haus der Stille“ zu Gast sind, Pilgerarbeit, Netzwerkarbeit in der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. - 2. Reisetermine quer durch die EKHN zu den wenigen Stadtfesten, Kirchweihfesten und Märkten in Hessen und Rheinland-Pfalz, die aufgrund der Pandemielage überhaupt stattfinden konnten; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und vor allem seelsorgliche Aufgaben angesichts der Existenzbedrohung durch die Pandemiesituation, Organisation des Gemeindelebens unter Pandemiebedingungen u.a. durch wöchentliche Videoandachten und einem digitalen Adventskalender, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung auf EKD - Ebene 3. - 4. Durchführung von Angeboten im Haus der Stille wie z.B. spirituelle Angebote für Kirchenvorstände und Pastoralkollegs (Veranstaltungen fanden in der Zeit statt, in denen kein Lockdown war), Entwicklung und Weiterführung von neuen Formaten, Geistliche Begleitung von Einzelpersonen im Haus der Stille auf Anfrage.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. - 2. Die laufende Arbeit wird fortgeführt und die Hoffnung ist, dass das "normale" Gemeindeleben wieder aufgenommen werden kann und die Lage sich insgesamt entspannt. 3. Finanzielle Unterstützung der Projekte "Religionen für biologische Vielfalt", "Kunst trotz(t) Ausgrenzung" sowie der Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin und der Familienbildungsstätte im Dekanat Kronberg. 4.-
Erläuterungen zu Ressourcen	1.- 2. Trotz Pandemie erreichte das Spendenvolumen in 2021 jenes aus Vor-Corona-Jahren. 3.-4.-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B02104 Sonstige Verkündigung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.638	9.475	6.820	-2.655
4. Kollekten und Spenden	11.105	7.000	7.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	23.744	16.475	13.820	-2.655
9. Personalaufwendungen	-393.094	-504.586	-500.593	3.993
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-28.500	-14.000	-13.000	1.000
11.Zuschüsse an Dritte	-10.650	-38.500	-20.000	18.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.795	-38.045	-34.890	3.155
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.545	-1.407	-1.073	334
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.853	-8.800	-8.800	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-455.437	-605.338	-578.356	26.982
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-431.693	-588.863	-564.536	24.327
20.Ordentliches Ergebnis	-431.693	-588.863	-564.536	24.327
24.Jahresergebnis vor Steuern	-431.693	-588.863	-564.536	24.327
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-431.693	-588.863	-564.536	24.327
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	2.200	2.200	0
30.BILANZERGEBNIS	-431.693	-586.663	-562.336	24.327
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-579.644	-573.105	6.540

Stellenplan 2023

Budgetbereich 2.1

Handlungsfeld Verkündigung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. *	13,50	4,00	14,00	4,50
E 12	0,50		0,50	
E 11	4,00	1,00	4,00	1,00
E 10	0,08	0,08	0,08	0,08
E 09				
E 08	0,09		0,09	
E 07	0,75		0,75	
E 06 + 50 %	3,75		3,75	
E 06	0,23		0,23	
E 05	1,50		1,50	
E 02	0,62		0,62	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	0,50		0,50	
Planstellen	**26,52**	**5,08**	**27,02**	**5,58**

Stellenplan 2023:

+0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle "Social-Media-Beauftragte*r"
PA 27.07.22: unterjährige Stellenerrichtung (01.07.22 - 31.12.23), finanziert aus gesperrtem Stellenumfang Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Gießen

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13 / A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich des Zentrums Verkündigung setzt sich zusammen aus den Unterbudgets

B02201 Zentrum Verkündigung allgemein
B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203 Kirchenmusik.

Ebenso gehört zum Budget des Zentrums Verkündigung ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Über diesen Wirtschaftsbetrieb erfolgen alle Veröffentlichungen des Zentrums, die zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden unserer Landeskirche herausgegeben werden. Die Erlöse des Betriebs werden satzungsgemäß zur anteiligen Finanzierung der Arbeit des Zentrums genutzt.
Der Haushalt des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau wird ebenfalls im Zentrum verwaltet genauso wie die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“.

2. Ziele und Aufgaben

2. Ziele und Aufgaben
Verkündigung geschieht in Gottesdiensten, durch Wort und Musik, in Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Gemeinden, im Chor und im Hauskreis, durch das, was unsere Kirchenräume predigen. In jeder Gemeinde gibt es Angebote für alle Altersgruppen, für Menschen, die in und mit kirchlichen Traditionen groß geworden sind und für Menschen, denen sie fremd sind und die ein Angebot für neue Formen der Beteiligung brauchen. Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Aus der Perspektive des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens, der Gemeindeentwicklung sowie der Kirchenmusik leistet das Zentrum Verkündigung theologisch und praktisch seinen Beitrag zur Gestaltung der EKHN als offene und einladende Kirche, auch in ihren Veränderungsprozessen.
Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken, zu unterstützen und zu entfalten. Dies geschieht durch Beratungen, durch Aus- Fort- und Weiterbildungen, durch Praxismaterialien, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, durch Veranstaltungen und Projekte.
Die Arbeit geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehrenamtlich und nebenberuflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikant*innen, Lektoren*innen und Pfarrer*innen, Küster*innen und Kantor*innen, Mitarbeitenden im Kindergottesdienst und Hauskreisleiter*innen, nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen, Bläser*innen und Dekan*innen sowie vielen anderen mehr.

Da das Zentrum Verkündigung keine Fach- und Profilstellen hat, werden an den Themen des Gottesdienstes interessierte Pfarrer*innen, aber auch andere Berufsgruppen weitergebildet, selbst Beratungen vor Ort durchzuführen und Gemeinden, Kirchenvorstände und Gruppen zu unterstützen.

Neben diesen genannten Aufgaben erstellt das Zentrum Verkündigung für die Kirchenleitung und –verwaltung fachliche Expertisen und berät die kirchenleitenden Gremien zu Anfragen aus dem Bereich der Verkündigung, der Kirchenmusik und des Kirchentags.

Nicht zuletzt vertreten die Leitung sowie die Referent*innen des Zentrums unsere Landeskirche in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste, des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der Liturgischen Konferenz, der Direktor*innen- konferenz u.v.a.m.

3. Budgetressourcen

In der Vergangenheit musste das Zentrum notwendige Rücklagenentnahmen tätigen, u.a. zur Finanzierung von Investitionen oder von Sonderprojekten, die aufgrund von synodalen Beschlüssen oder von Kirchenleitungsbeschlüssen vom Zentrum zu verantworten und durchzuführen sind. Zukünftig wird die Finanzierung von Sonderprojekten in dieser Art und Weise nicht mehr möglich sein, da die Ressourcen insbesondere nach der Corona-Pandemie benötigt werden, um zum einen die noch nicht in allen Bereichen kalkulierbare, aber ab 2023 zu zahlende Umsatzsteuer zu finanzieren und zum anderen dringend notwendige Neuorientierungen u.a. im Bereich von digitalen Angeboten zu ermöglichen.

Alle Bereiche des Zentrums treffen zudem die steigenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Tagungshäusern. Diese Kostensteigerungen wurden vom Zentrum bislang im Interesse seiner Zielgruppen nur anteilig an die Teilnehmenden weitergegeben. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen wird aber immer größer und kann zukünftig nur durch eine direkte Weitergabe der Unterkunft- und Verpflegungskosten an die Teilnehmenden aufgefangen werden. Digitale Fortbildungen können hier eine finanzielle Entlastung bieten. Aber insbesondere kirchenmusikalische und auch andere Aus- und Weiterbildungen bedürfen einer präsentischen Durchführung. Veranstaltungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung müssen kostenfrei angeboten werden. Die in diesem Bereich ebenfalls steigenden Kosten müssen durch die anderen Referate mit aufgefangen werden.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 wurde die gemeinsame inhaltliche Planung zwischen dem Posaunenwerk der EKHN und dem Zentrum Verkündigung für den vom Zentrum verantworteten Arbeitsbereich Posaunenchorarbeit fortgeführt. Die enge Kooperation zwischen dem Verband der evangelischen Chöre in der EKHN und dem Zentrum Verkündigung spiegelt sich ebenfalls in den Veranstaltungsplanungen des Zentrums sowie des Chorverbands wieder.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B022 Zentrum Verkündigung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	264.014	475.015	463.378	-11.637
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	20.993	22.168	24.610	2.442
4. Kollekten und Spenden	33.528	87.750	52.600	-35.150
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.058	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	35.098	41.640	5.300	-36.340
8. Summe der ordentlichen Erträge	355.691	626.573	545.888	-80.685
9. Personalaufwendungen	-2.053.167	-2.264.173	-2.253.818	10.355
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-207.968	-282.740	-239.900	42.840
11.Zuschüsse an Dritte	-1.120	-22.800	-19.290	3.510
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-340.141	-724.727	-711.278	13.449
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-40.672	-35.072	-22.773	12.299
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.301	-184.250	-179.450	4.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.859.369	-3.513.762	-3.426.509	87.253
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.503.678	-2.887.189	-2.880.621	6.568
20.Ordentliches Ergebnis	-2.503.678	-2.887.189	-2.880.621	6.568
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.503.678	-2.887.189	-2.880.621	6.568
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.503.678	-2.887.189	-2.880.621	6.568
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	19.450	36.882	17.432
30.BILANZERGEBNIS	-2.503.678	-2.867.739	-2.843.739	24.000
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-24.000	-24.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-927.075	-867.844	59.231

Unterbudget B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Verkündigung (Geschäftsstelle des Landesausschusses Kirchentag für Hessen und Nassau, Schaustellendenseelsorge, Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN).
Ziel/e	Stärkung und Entfaltung der kirchlichen und gemeindlichen Arbeit. Hierin werden die Referent*innen im Bereich Verkündigung durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung unterstützt.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Veröffentlichungen für die gemeindliche Praxis: Materialbücher, Zeitschrift Impuls Gemeinde, Predigtvorschläge und Predigtdatenbank, Menschenskinderliederbücher, Kirchenmusikalische Nachrichten, Newsletter und Verteiler für bestimmte Zielgruppen, Rundfunkarbeit; Beratung von Dekanaten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen u.a.m.; Fachbibliothek im Zentrum Verkündigung zur Ausleihe von Fachliteratur und Noten; Veranstaltungen und exemplarische Projekte, wie z.B. Impulstage zu Schwerpunktthemen oder Kunstgottesdienste; Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes Verkündigung wie z.B. Veröffentlichungen zum Thema "Gottesdienste im digitalen Raum" oder "Schöne Gottesdienste feiern"; fachliche Expertise für Gemeinden, Dekanate und kirchenleitende Gremien; Vertretung der EKHN in Gremien und Ausschüssen der EKD und des Deutschen Evangelischen Kirchentages; Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate sowie kirchliche Einrichtungen und Verbände in den Arbeitsfeldern Kirchenmusik, Kunst & Denkmal, Kirche und Sport; Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Redaktion der Webseite, Download-Datenbank, Online-Liturgien, Newsletter, Social-Media-Kanäle; Öffentlichkeitsarbeit zu Jahresschwerpunkten und zur allgemeinen Arbeit des Zentrums; Beiträge für die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Themenheft Impuls Gemeinde „Schaut hin“; Internetseite des Zentrums Verkündigung www.zentrum-verkuendigung.de – 135.500 Besuche in 2021; 142.200 Downloads in 2021 (gleichbedeutend im Durchschnitt 390 Downloads/Tag) Mindestens alle zwei Monate – Versand des Newsletters des Zentrums an aktuell 1.400 Adressen. Im Bereich Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung: Weiterarbeit in der Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut der bayerischen Landeskirche; Materialbücher zu den Themen: Treue Weggefährten - Krippenspiele und Superfood Bibelgeschichten Geschichtenzeit zu Hause, im Gottesdienst, in der Kita; Mitarbeit an der Herausgabe verschiedener Materialien in Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und dem Medienhaus der EKHN (z.B. zur Impulspost) Erarbeitung zahlreicher auch kirchenjahresbezogener Praxismaterialien in Zeiten von Corona sowie von Materialien zu tagespolitischen Themen, die zum Downloaden zur Verfügung stehen; Weiterführung des Umzugs des Bibliothekskatalogs in den Katalog Kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der EKHN; Vertretung der EKHN auf EKD-Ebene in den Fachgebieten des Zentrums Organisation theologischer Fachgespräche.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unterstützung der Dekanate, Kirchengemeinden sowie der Kirchenvorstände durch Materialien (u.a. Materialbücher, Downloadmaterialien, Materialien zu Offene Kirchen) sowie durch Beratungen und durch Fort- und Weiterbildungen Fortbildung Geistliche Gemeindeleitung - "Schöne Gottesdienste feiern", Festakt zu 50 Jahre Materialbücher in der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	175.910	185.340	188.620	3.280
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	19.000	4.000	6.500	2.500
4. Kollekten und Spenden	91	2.750	2.600	-150
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	558	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.208	500	3.500	3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	208.767	192.590	201.220	8.630
9. Personalaufwendungen	-887.680	-991.823	-977.482	14.341
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-141.922	-143.240	-147.400	-4.160
11.Zuschüsse an Dritte	0	-22.800	-19.290	3.510
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-193.759	-191.110	-204.660	-13.550
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-37.833	-32.414	-20.605	11.809
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155.453	-172.750	-172.750	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.416.646	-1.554.137	-1.542.187	11.950
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.207.879	-1.361.547	-1.340.967	20.580
20.Ordentliches Ergebnis	-1.207.879	-1.361.547	-1.340.967	20.580
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.207.879	-1.361.547	-1.340.967	20.580
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.207.879	-1.361.547	-1.340.967	20.580
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	650	36.882	36.232
30.BILANZERGEBNIS	-1.207.879	-1.360.897	-1.304.085	56.812
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-24.000	-24.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-131.871	-132.048	-177

Unterbudget B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

Beschreibung	Referate Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Kunst und Kirche, Spiel und Theater, Geistliches Leben, Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Ehrenamtliche Verkündigung. Eingegliedert ist seit 2017 die Stelle Kirche in der Arena und das EKD-Referat Kirche und Sport sowie ab 2020 die Pfarrstelle Motorradfahrerseelsorge.
Ziel/e	Das Zentrum Verkündigung unterstützt die Gemeinden und Dekanate vor Ort und bei ihren Aufgaben, um mit den Handelnden in der EKHN gemeinsam die Klarheit, Vielfalt und geistliche Tiefe der Verkündigung zu stärken. Diese Arbeit unterstützt alle, die sich haupt- und ehrenamtlich oder nebenberuflich im Bereich der Verkündigung engagieren: Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen, Küster*innen, Gemeindepädagog*innen, Lektor*innen, Prädikant*innen, Kindergottesdienstteams u.a.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung von Gemeinden, Dekanaten, kirchenleitenden Gremien sowie kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, zum Beispiel zu Fragen der Gottesdienstpraxis, zu konzeptionellen Fragen des Kindergottesdienstes, zu Themen im Kontext der Offenen Kirchen und der Glaubenskurse, zu Regionalisierungsprozessen u.v.a. Fort- und Weiterbildung in Langzeitfortbildungen, Studientagen, Fachtagungen und durch weitere Kursangebote, u.a.: Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst, geistlich begleiten und Bibliotanz®- Leitung; Fortbildungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung, die Kasualausbildung von Prädikant*innen; Ausbildungen zu ehrenamtlichen Pilgerführer*innen, zu Bibelerzähler*innen; Grund- und Aufbaukurse im Kindergottesdienst und für den Küsterdienst; Fortbildungen in den Bereichen Spiritualität sowie der Spiel- und Theaterpädagogik. Kooperationen im Bereich der EKHN, wo sich inhaltliche Netzwerke ergeben. Dazu gehören u.a. die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kindergottesdienst, der Evangelischen Akademie, dem Förderverein Lektoren und Prädikanten, dem Netzwerk „Lust auf Gemeinde“, der Stiftung "Gemeinde im Aufbruch". Arbeitsbereich „Kirche und Sport": Sport und Kirche als Schnittstellen des Lebens sinnvoll verbinden, Kirche in der Arena für Andachten, Taufen, Trauungen und geistliche Impulse für Sportler*innen, Fans, Sponsoren und Beschäftigte im Commerzbankstadion Frankfurt (Begleitung mit einer 0,5 Projektpfarrstelle) – Referent Kirche und Sport der EKD. Arbeitsbereich Motorradfahrerseelsorge: Gottesdienste zum Beginn und Ende der „Saison“, Begleitung dieser „Gemeinde auf Zeit“, Fortbildungen der in diesem Bereich ehrenamtlich Engagierten, Öffentlichkeitsarbeit. Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände, zum Beispiel: Liturgische Konferenz; Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste - MIDI; Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und Kirchenmusik. Konferenz der Kunstbeauftragten.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss der „Weiterbildung Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst“ mit Blick auf eine integrale Gottesdienstpraxis; Fortbildungen im Bereich Spiel und Theater; Abschluss der Ausbildung Bibliotanz® Angebote zum Themenbereich „Gottesdienste im digitalen Raum“ in Kooperation mit dem Medienhaus der EKHN; Online-Sprechstunden speziell zu den Gottesdiensten an Weihnachten, Online Fortbildungen und wöchentliche Sprechstunden zu Krippenspielen ab Oktober mit regelmäßig mehr als 30 Teilnehmenden/Fortbildung bzw. Sprechstunde Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung" - so wie es die Pandemielage zuließ Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich Kasualien für Prädikant*innen in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Seminar in Herborn Fachberatungen u.a. in den Bereichen Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Offene Kirchen, Kunst und Kirche insbesondere im Kontext der Pandemie - in 2021 inkl. Beratungsprozessen über mehrere Tage/Sitzungen: 524 mit insg. 924 beteiligten Personen Vorbereitung und Durchführung der kunstinitiative2021 inkl. Veröffentlichung des Katalogs zur Ausstellung Materialbücher und Impuls Gemeinde (siehe auch BB 02201); Downloaddatenbank Hilfestellung für Gottesdienste, Andachten, Verkündigung Zuhause, Geschichtenzeiten u.v.m. Neubesetzung der Pfarrstellen Geistliches Leben sowie Geistliche Gemeindeleitung und missionarisches Handeln.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neustart der Modulausbildung im Bereich „Spiel und Theater“; Weiterführung der Kasualausbildung im Bereich Ehrenamtliche Verkündigung; Fort- und Weiterbildungen u.a. für Kirchenvorstehenden insbesondere im Hinblick auf Nachbarschaftsräume und evangelische Spiritualität sowie Gottesdienste im digitalen Raum, Konzeptentwicklung für Videotutorials; Neubesetzung einer Stelle im Fachbereich und die damit verbundenen inhaltlichen Überlegungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mehrausgaben für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen insgesamt durch stark erhöhte Kosten für die Tagungshäuser und in derzeit unbekannter Größenordnung.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	37.981	115.580	116.328	748
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.993	18.168	18.110	-58
4. Kollekten und Spenden	97	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.500	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.686	41.140	1.800	-39.340
8. Summe der ordentlichen Erträge	57.256	174.888	136.238	-38.650
9. Personalaufwendungen	-535.611	-645.200	-596.207	48.993
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-19.794	-21.100	-21.100	0
11.Zuschüsse an Dritte	-1.120	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-65.301	-236.912	-253.868	-16.956
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-216	-35	0	35
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.688	-8.100	-5.100	3.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-646.729	-911.347	-876.275	35.072
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-589.472	-736.459	-740.037	-3.578
20.Ordentliches Ergebnis	-589.472	-736.459	-740.037	-3.578
24.Jahresergebnis vor Steuern	-589.472	-736.459	-740.037	-3.578
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-589.472	-736.459	-740.037	-3.578
30.BILANZERGEBNIS	-589.472	-736.459	-740.037	-3.578
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-714.458	-646.943	67.515

Unterbudget B02203 Kirchenmusik

Beschreibung	Umfasst das Landeskirchenmusikdirektorat, die Referate Orgel- und Glockensachverstand, Singen mit Kindern, Popularmusik, Posaunenchorarbeit sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau. Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind der Sachmittelzuschuss für das Posaunenwerk der EKHN für den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie für den Verband der Kirchenmusiker*innen.
Ziel/e	Die Abteilung Kirchenmusik fördert und unterstützt das kirchenmusikalische Leben in unserer Landeskirche. Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt ist Verkündigung, schafft Gemeinschaft über Generationen und Milieugrenzen hinweg und ist somit ein wesentlicher Bestandteil von Gemeindeaufbau und missionarischer Volkskirche.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung von haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen in Gemeinden und Dekanaten. Fachberatung von Gemeinden und Dekanaten, kirchenleitenden Gremien, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zu allen Fragen der Kirchenmusik. Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen (Sollstellenplan Kirchenmusik) und im Bereich Orgel- und Glockensachverstand. Fort- und Weiterbildung zum Beispiel in Stimmbildung, Dirigieren, Musizieren in der Kindertagesstätte, Gottesdienstbegleitung mit PopPiano und Gitarre, Musik mit Konfirmand*innen, Bandcoaching; Hymnologie und Liturgik; Posaunenchorarbeit, Ausbildung von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen (Kurse C- und D-Ausbildung). Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte der EKKW in Schlüchtern. Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Förderung des Singens mit Kindern in Gemeinden sowie in den Bereichen Popularmusik, Posaunenchorarbeit und Gemeindesingen. Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände (z.B. Direktor*innenkonferenz, Konferenz der Beauftragten für Popularmusik, AG Kinder- und Jugendchöre in der EKD). Vernetzung und Kooperation mit den Landesmusikräten Hessen und Rheinland-Pfalz zu Aus- und Fortbildungsfragen und musikalischer Nachwuchsgewinnung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die kirchenmusikalische Arbeit in 2021 verlief auch aufgrund der Corona-Pandemie in weiten Teilen völlig anders als geplant. Viele Fortbildungen konnten nicht präsentisch durchgeführt werden und wurden da, wo es möglich war, ins Digitale verlagert. Die in 2020 entwickelten, neuen Online-Formate wurden fortgeführt. Die C-Ausbildung im Bereich Popularmusik startete im Herbst 2021 mit 20 TN. Im Bereich Orgel- und Glockensachverstand wurden trotz Pandemie 176 verbindliche Fachberatungen abgeschlossen. Es wurden darüber hinaus weitere 132 Gutachten verfasst. Letztere beinhalten häufig auch Schallpegelmessungen/Schallimmissionen bezüglich der „Lautstärke“ von Geläuten. Praxismaterialien in Zeiten von Corona wurden sowohl für Veranstaltungen und Gottesdienste im digitalen Raum erstellt, wie auch für analoge Formate, die den geltenden Schutzkonzepten der EKHN Rechnung trugen. 587 Beratungen fanden insbesondere zur Weiterführung der kirchenmusikalischen Arbeit trotz Corona-Pandemie statt. Bezuschussung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten - es gab wiederum einen massiven Einbruch in der Kollekte für die kirchenmusikalische Arbeit (Kantatekollekte). Die Zahl der Anträge stieg wieder an trotz der Pandemie. Die geplante Aufführung des Martin-Luther-King Musicals wurde pandemiebedingt auf 2022 verschoben. Herausgabe des Menschenkinderliederbuches 3.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Abschlussprüfungen des C-Ausbildungslehrgang Popularmusik in Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikakademie der EKKW Durchführung eines modularen C-Ausbildungskurses entsprechend der novellierten C-Prüfungsordnung auch in Kooperation mit der KMA Schlüchtern D-Ausbildungskurse Posaunenchorleitung, Kinderchorleitung und Popularmusik Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen, sowohl digital wie analog Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die Dekanatskantor*innen Unterstützung der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen in ihrer Arbeit in den Kirchenmusikausschüssen der Dekanate (insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung von Nachbarschaftsräumen) Die Fortbildungen im Bereich Posaunenchorarbeit werden fortgeschrieben.
Erläuterungen zu Ressourcen	Planungsunsicherheiten für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen in Tagungshäusern, insb. durch das Problem, geeignete Häuser für die kirchenmusikalischen Ausbildungen aller Genres zu finden, die kostenseitig noch finanzierbar sind.

B02203 Kirchenmusik

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	50.123	174.095	158.430	-15.665
4. Kollekten und Spenden	33.340	85.000	50.000	-35.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.205	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	89.667	259.095	208.430	-50.665
9. Personalaufwendungen	-629.876	-627.150	-680.129	-52.979
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-46.253	-118.400	-71.400	47.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-81.082	-296.705	-252.750	43.955
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.623	-2.623	-2.168	455
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.160	-3.400	-1.600	1.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-795.994	-1.048.278	-1.008.047	40.231
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-706.327	-789.183	-799.617	-10.434
20.Ordentliches Ergebnis	-706.327	-789.183	-799.617	-10.434
24.Jahresergebnis vor Steuern	-706.327	-789.183	-799.617	-10.434
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-706.327	-789.183	-799.617	-10.434
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	18.800	0	-18.800
30.BILANZERGEBNIS	-706.327	-770.383	-799.617	-29.234
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-80.747	-88.853	-8.107

Stellenplan 2023

Budgetbereich 2.2

Zentrum Verkündigung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00			
PfrGeh.+ Zul. A 14			1,00	
PfrGeh. *	6,50	0,50	6,50	0,50
A 15	1,00		1,00	
E 13	0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00	
E 11 + 50 %	1,00		1,00	
E 11	2,50		2,50	
E 10	2,25	1,00	2,25	1,00
E 09				
E 8 + 50 %	1,00		1,00	
E 08	1,15	0,15	1,15	0,15
E 07	5,68		3,68	
E 6 + 50 %	2,08		1,08	
E 06	1,72		1,72	
E 03	0,44		0,53	
E 02	0,09			
APrO	1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet			3,00	
Planstellen	**31,79**	**1,65**	**31,79**	**1,65**

Stellenplan 2023:

- 0,09 Versandkraft
- 0,21 Empfangshelfer*in
+ 0,30 Empfangshelfer*in und Versandkraft

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Budgetbereich B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B031	**Handlungsfeld Seelsorge**
B03101	Altenseelsorge
B03102	Hospizarbeit
B03103	Gehörlosenseelsorge
B03104	Behindertenseelsorge
B03105	Notfallseelsorge
B03106	Telefonseelsorge
B03107	Polizeiseelsorge
B03108	Seelsorge in Gefängnissen
B03109	Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)
B03110	Trauerseelsorge
B032	**Zentrum Seelsorge und Beratung**
B03201	Leitung / Interne Verwaltung
B03202	Seelsorge an Schwerhörigen
B03203	Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden
B03204	Sonstige Seelsorge im Zentrum

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*

• Stromverbrauch in kWh: 12.589
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 699
• Wärmeverbrauch kWh: 137.982
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 82
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 93
• gefahrene Kilometer (Dienstreisen):
PKW: 60.532 km
ÖPNV: 4.672 km
• Das Zentrum Seelsorge und Beratung konnte im Bereich Homeoffice und Weg zur Dienstelle nicht ausgewertet werden, da die Beteiligung bei der Abfrage zu gering war.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	91.142	149.320	149.320	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.750	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.677	50.000	0	-50.000
4. Kollekten und Spenden	114.294	497.800	237.800	-260.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	957.044	922.883	919.408	-3.475
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.215.063	1.621.003	1.307.528	-313.475
9. Personalaufwendungen	-4.103.746	-4.450.066	-4.176.713	273.353
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-285.427	-525.180	-525.180	0
11.Zuschüsse an Dritte	-56.233	-80.500	-65.500	15.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-282.554	-558.796	-623.913	-65.117
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.645	-8.749	-12.205	-3.456
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.734	-356.600	-111.600	245.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.870.338	-5.979.891	-5.515.111	464.780
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.655.275	-4.358.888	-4.207.583	151.305
20.Ordentliches Ergebnis	-3.655.275	-4.358.888	-4.207.583	151.305
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.655.275	-4.358.888	-4.207.583	151.305
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.655.275	-4.358.888	-4.207.583	151.305
28.Entnahmen aus Rücklagen	6.283	195.500	105.500	-90.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.648.992	-4.163.388	-4.102.083	61.305
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-112.750	-11.400	101.350
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.882.818	-4.679.515	203.303
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-15.973	-16.753	-780

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich für das Handlungsfeld Seelsorge ist durch eine breite Differenzierung in die einzelnen Seelsorgebereiche gekennzeichnet. Darin spiegelt sich das ganze Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge wider.

In diesem Budget sind zahlreiche Sachaufwendungen erfasst, die in den einzelnen Seelsorgefeldern auf der Ebene der Gesamtkirche anfallen: Aufwendungen für die laufende Arbeit der Konvente und in einzelnen Bereichen auch für Supervision, Aus- und Weiterbildung. Durch die Einführung des Dekanatssollstellenplans spiegelt sich die größere Verantwortung der Dekanate für seelsorgliche Aufgaben, für den Personaleinsatz und die Dienstaufsicht in den Budgets der Dekanate wider. Der Dekanatssollstellenplan ordnet die Stellen der Klinikseelsorge und die AKH-Seelsorge-Stellen dem Budgetbereich der Dekanate zu. Die finanzielle Anmeldung der Stellen erfolgt direkt im Budgetbereich 1 - Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene.

Gesamtkirchliche Mittel sollen im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden, wo gesamtkirchliche Aufgaben erfüllt werden. Das ist einmal in den Seelsorgebereichen der Fall, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), wo Seelsorgebereiche hauptsächlich über Kollektenmittel finanziert werden (Hospiz- und Trauerseelsorge) oder wo die Gesamtkirche Steuerungsaufgaben übernommen hat (Telefonseelsorge, Notfallseelsorge; Gehörlosenseelsorge; Behindertenseelsorge; Fachberatung "Inklusion"; Konventsarbeit in den einzelnen Seelsorgebereichen). In diesen Fällen sind die gesamtkirchlichen Personalkosten in den jeweiligen Unterbudgets direkt veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

Kirchliche Seelsorge ist geprägt von der Erfahrung, dass der christliche Glaube Möglichkeiten aufzeigen und Wege ebnen kann, befreites und erfülltes Leben zu gestalten. Ziel von Seelsorge und Beratung ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme und Konflikte Hilfe anzubieten. Grundlegend für die seelsorgliche Begegnung sind die Wertschätzung jedes Menschen und der Respekt vor dem individuellen Schicksal. Deshalb versucht die Seelsorge, den Menschen dort nahe zu sein, wo sie leben und arbeiten. Sie findet in unserer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits in den Gemeinden, andererseits in den verschiedenen Bereichen der regionalen Seelsorge statt. Neben der Orientierung am einzelnen Menschen, ist der Bezug zu den gesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Einrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Seelsorgeangeboten begibt sich die Kirche in die Einrichtung hinein und ist für deren Mitarbeitenden präsent. Sie beteiligt sich durch die Seelsorger*innen auch an den sozialpolitischen und ethischen Diskursen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.709	31.200	31.200	0
3. Zuschüsse von Dritten	677	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	110.371	240.000	225.000	-15.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	955.808	915.183	912.908	-2.275
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.088.565	1.186.383	1.169.108	-17.275
9. Personalaufwendungen	-3.162.226	-3.457.201	-3.102.010	355.191
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-283.727	-512.500	-512.500	0
11.Zuschüsse an Dritte	-3.726	-30.000	-65.000	-35.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-115.292	-225.151	-330.651	-105.500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.695	-1.446	-3.286	-1.840
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.010	-33.000	-33.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.637.675	-4.259.298	-4.046.447	212.851
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.549.110	-3.072.915	-2.877.339	195.576
20.Ordentliches Ergebnis	-2.549.110	-3.072.915	-2.877.339	195.576
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.549.110	-3.072.915	-2.877.339	195.576
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.549.110	-3.072.915	-2.877.339	195.576
28.Entnahmen aus Rücklagen	6.283	30.000	80.000	50.000
30.BILANZERGEBNIS	-2.542.827	-3.042.915	-2.797.339	245.576
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.400	-11.400	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.378.070	-3.942.786	435.284

Unterbudget B03101 Altenseelsorge

Beschreibung	Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation eines bzw. einer Hochbetagten erfahrbar zu machen. Altenseelsorge geschieht in der eigenständigen Verantwortung der Kirchengemeinden oder durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger. Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.
Ziel/e	Seelsorge an Hochbetagten, die zu Hause oder in Altenpflegeeinrichtungen leben, und ihrer Angehörigen und Zugehörigen. Seelsorge an Pflegekräften.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Hochbetagte, Angehörige, Personal von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, insbesondere dem Sozialdienst; Unterricht in der Pflegeschule.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die seelsorgliche Begleitung in den Pflegeeinrichtungen war weiterhin geprägt durch die Gefahren, die von der Corona-Pandemie ausgingen; Präsenz-Gottesdienste und Andachten in den Pflegeeinrichtungen (diese wurden in aller Regel dezentral auf den Stationen angeboten); dort, wo Seelsorgende nicht in die Pflegeeinrichtungen gingen, gab es schriftliche Andachtsblätter, die verteilt wurden; die Treffen des Konvents der Altenheimseelsorge und ein regelmäßiger kollegialer Austausch fanden ausschließlich per Zoomkonferenz statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Wenn es die Bedingungen zulassen, Rückkehr der Tätigkeit zu Vor-Corona- Zeiten; erste konzeptionelle Überlegungen im Zuge von ekhn2030; Beteiligung der EKHN an der Nationalen Demenzstrategie.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03101 Altenseelsorge

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	39.231	39.400	0	-39.400
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.231	39.400	0	-39.400
9. Personalaufwendungen	-480.089	-512.200	-283.317	228.883
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-437	-4.060	-4.060	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-480.526	-516.260	-287.377	228.883
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-441.295	-476.860	-287.377	189.483
20.Ordentliches Ergebnis	-441.295	-476.860	-287.377	189.483
24.Jahresergebnis vor Steuern	-441.295	-476.860	-287.377	189.483
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-441.295	-476.860	-287.377	189.483
30.BILANZERGEBNIS	-441.295	-476.860	-287.377	189.483
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-685.034	-377.699	307.335

Unterbudget B03102 Hospizarbeit

Beschreibung	Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehört zu den Aufgaben der Kirche in der Nachfolge Christi. Dies geschieht in der Verantwortung der Kirchengemeinden, aber auch durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger in stationären und teilstationären Einrichtungen (Kliniken, Altenheime, Hospize). Ziel ist es, Menschen am Ende ihres Lebens so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz begleitet Ehrenamtliche, die sich ambulant, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie in stationären Hospizen der Begleitung Sterbender und Trauernder widmen.
Ziel/e	Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule; Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durch die Pandemie bedingt mussten die Arnoldshainer Hospiztage abgesagt werden; die Begleitung sterbender Menschen durch Ehrenamtliche in Pflegeeinrichtungen war weiterhin stark eingeschränkt; eine Serviceplattform für die Begleitung sterbender Menschen (www.begleitung-am-lebensende.de) wurde in Kooperation mit der EKKW und der Diakonie Hessen errichtet; die Treffen der AG Hospiz fanden alle digital statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Verwaltung der Hospizkollekte, Mitarbeit in der AG Medizinethik; Erstellung von Erklärvideos; Durchführung der Arnoldshainer Hospiztage.
Erläuterungen zu Ressourcen	Förderung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen aus Mitteln der Hospizkollekte.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03102 Hospizarbeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	18.840	120.000	120.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	953	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.794	120.000	120.000	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-115.000	-115.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-22.363	-5.000	-5.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-215	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-22.577	-120.000	-120.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.784	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-2.784	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.784	0	0	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.784	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	6.283	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	3.499	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03103 Gehörlosenseelsorge

Beschreibung	Gehörlosenseelsorge ist pfarramtlicher Dienst für die Gruppe von Menschen, deren vorrangige Kommunikationsform die Gebärdensprache ist. Sie plant für und mit gehörlosen Menschen aller Generationen Angebote und Projekte und begleitet sie in ihrer spezifischen Kultur. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Gehörlosigkeit. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander (z.B. Cochlea-Implantat). Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Gehörlosigkeit.
Ziel/e	Durchführung aller kirchlichen Angebote in der Sprache und Kultur gehörloser Menschen. Seelsorge und Beratung Gehörloser und deren Angehöriger.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige gebärdensprachliche Gottesdienste; Kasualien bei gehörlosen Menschen; Seelsorge und Beratung; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindesprechertage, Freizeiten, Bildungsreisen); Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen; Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen; Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bereitstellung von Erklärmaterial zum Thema Pandemie (Videos und Texte); Feiern von Gottesdiensten und Andachten unter erschwerten Bedingungen (gehörlose Menschen benötigen auch das Mundbild und die Mimik, um zu kommunizieren); Treffen mit den Gehörlosenseelsorger*innen aus der EKKW und der Pfalz.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Konzeptionelle Neuaufstellung der Gehörlosenseelsorge im Kontext von ekhn2030 und der künftigen Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen Pfarrstellen in diesem Seelsorgebereich; Teilnahme von Gehörlosen-Gemeinden am Kirchentag in Nürnberg.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03103 Gehörlosenseelsorge

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	833	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.333	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-272.808	-277.368	-283.065	-5.697
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.200	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.637	-8.900	-8.900	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-278.644	-286.268	-291.965	-5.697
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-276.311	-286.268	-291.965	-5.697
20.Ordentliches Ergebnis	-276.311	-286.268	-291.965	-5.697
24.Jahresergebnis vor Steuern	-276.311	-286.268	-291.965	-5.697
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-276.311	-286.268	-291.965	-5.697
30.BILANZERGEBNIS	-276.311	-286.268	-291.965	-5.697
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-368.865	-374.857	-5.993

Unterbudget B03104 Behindertenseelsorge

Beschreibung	1. Behindertenseelsorge als Auftrag der Kirche ist „Unterstützung der Lebensgestaltung“. Sie stellt für geistig, körperlich und psychisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und Zugehörigen Unterstützungssysteme zur Verfügung und plant für diese Adressaten Angebote und Projekte. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigte Mitglieder am Leben von Kirche und Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu finden, mehr Selbständigkeit zu erreichen und ihren Glauben zu leben. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander. Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen. 2. Fachberatung Inklusion
Ziel/e	1. Seelsorge an behinderten Menschen und deren Angehörigen. 2. Die Fachberatung trägt in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst Jede und Jeder willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema „Inklusion“ zu gewinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen; Kasualien bei behinderten Menschen; Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche); Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen; inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen; Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen; Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN. 2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Beratung von Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen); Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungsängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Vernetzung der Arbeit (mit den/dem: Zentren der EKHN, DW Hessen, Schulämtern, Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung, Verbände, Kommunen, Kreise und Träger der Behindertenhilfe, EKKW und Bistümer Mainz und Limburg).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Feiern von Gottesdiensten und Andachten unter erschwerten Bedingungen; erste Überlegungen zur Neuaufstellung der Behindertenseelsorge im Zuge von ekhn2030. 2. Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen zum Thema Inklusion (unter erschwerten Bedingungen); erste Überlegungen zu einem Aktionsplan Inklusion für die EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Wenn es die Bedingungen zulassen, Rückkehr der Tätigkeit zu Vor-Corona-Zeiten. 2. Durchführung eines Inklusionsprojektes in der EKHN: "Menschen. Leben. Vielfalt - Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde"; Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen, die sich zertifizieren lassen möchten.
Erläuterungen zu Ressourcen	Förderung von Projekten in Kirchengemeinden aus Mitteln der Inklusions-Kollekte.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03104 Behindertenseelsorge

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	18.310	0	30.000	30.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.310	0	30.000	30.000
9. Personalaufwendungen	-342.956	-394.000	-402.457	-8.457
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-12.088	-12.000	-12.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-10.000	-30.000	-20.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.254	-3.800	-3.800	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-360.298	-419.800	-448.257	-28.457
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-341.988	-419.800	-418.257	1.543
20.Ordentliches Ergebnis	-341.988	-419.800	-418.257	1.543
24.Jahresergebnis vor Steuern	-341.988	-419.800	-418.257	1.543
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-341.988	-419.800	-418.257	1.543
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	10.000	0	-10.000
30.BILANZERGEBNIS	-341.988	-409.800	-418.257	-8.457
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-526.949	-536.529	-9.579

Unterbudget B03105 Notfallseelsorge

Beschreibung	Notfallseelsorge (NFS) wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte, indem sie sich dem von Unheil betroffenen Menschen zuwendet und solidarisch sein Leid aushält. Sie öffnet in Krisensituationen einen Raum für Spiritualität und ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht.
Ziel/e	NFS ist der kirchliche Beitrag zur psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Als Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der EKHN will sie Betroffene in akuten Notfällen und Krisensituationen stabilisieren, ihre Selbstwirksamkeit stärken und vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung an Einsätzen der Notfallseelsorge; Koordination der Ausbildung; Koordination der Einsätze; Koordination der Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei und anderen; Hilfsorganisationen; Blaulichtgottesdienste; Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fortgesetzt schwierige Planungs-Lage für Präsenz-Veranstaltungen; (Fort-) Entwicklung + Erstellung von digitalen Formaten für Aus-/Fortbildungen und Team-Building; Versorgung mit allen geeigneten Schutzmaßnahmen zur Infektions-Prophylaxe (Schutzmaterialen, Impfungen); Kritische Rezeption der auf Bundesebene angestrebten Änderungen der Qualifikations-Curricula für PSNV und der Konsequenzen vor Ort; fortgesetzte Mitarbeit an der konzeptionellen Neuaufstellung von Kirche (ekhn2030) und der künftigen NFS-Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; Bemühungen um die „Team-Pflege“ unter erschwerten Bedingungen (hierzu zählt auch die Weiterentwicklung von Angeboten für eine NFS-spezifische Spiritualität („Spirituelle Tankstelle, Einkehrtagungen, Internet-Präsenz etc.).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neukonzeptionierung der Notfallseelsorge im Zuge von ekhn2030; Bereitstellung digitaler Medien für die NFS-Qualifikation und Qualitätssicherung; Planung von Präsenz-Veranstaltungen (auch als Hybrid-Veranstaltungen mit digitalen Komponenten) unter Berücksichtigung von Hygieneplänen; Aufrechterhaltung bzw. „Pflege“ der ehrenamtlichen NFS-Teams, um a) den Personal-Stand zu sichern und b) negative Effekte der Pandemie zu kompensieren; Etablierung eines „Dank-Angebot“ der EKHN für die fast durchgehende Aufrechterhaltung persönlicher Präsenz-Rufbereitschaften bzw. der Durchführung von Einsätzen unter Pandemie-Bedingungen; Umsetzung der neuen Ausbildungsstandards für „Psychosoziale Akuthilfe“ PSAH.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03105 Notfallseelsorge

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.475	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	2.514	60.000	0	-60.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.759	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.748	60.000	0	-60.000
9. Personalaufwendungen	-600.613	-780.700	-667.711	112.989
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-73.500	-151.000	-151.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-55.350	-60.000	-164.000	-104.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-465	-465	-2.191	-1.726
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.476	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-768.404	-992.165	-984.902	7.263
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-746.656	-932.165	-984.902	-52.737
20.Ordentliches Ergebnis	-746.656	-932.165	-984.902	-52.737
24.Jahresergebnis vor Steuern	-746.656	-932.165	-984.902	-52.737
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-746.656	-932.165	-984.902	-52.737
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	60.000	60.000
30.BILANZERGEBNIS	-746.656	-932.165	-924.902	7.263
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-843.119	-700.048	143.071

Unterbudget B03106 Telefonseelsorge

Beschreibung	Seelsorge und Beratung durchgängig 24 Stunden an sieben Tagen/Woche für alle Menschen im Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Niederschwelliges ökumenisches Angebot von Seelsorge und Beratung über Telefon, E-Mail und Chatberatung als Teil eines bundesweiten Netzes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung; Seelsorge und Beratung von face-to-face bei Bedarf oder als Angebot; Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger; Organisation der Abläufe und Erstellung der Dienstpläne; Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Begleitung und Betreuung in der Region; Spenden-Akquise.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Deutliche Zunahme der Anrufe aufgrund der Pandemie; Notwendigkeit, Leitungen z.T. doppelt zu besetzen; Umstellung der Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen z.T. auf digitale Formate.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veränderung der Organisationsstruktur auf Bundesebene; Vertretung der EKHN in den entsprechenden Gremien.
Erläuterungen zu Ressourcen	Pauschale Zuweisungen von Sachmitteln (z.B. für Fahrtkosten, Büroausstattung, Fortbildung von Ehrenamtlichen u.a.m.) über den BB 3.1.

B03106 Telefonseelsorge

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	10	60.000	60.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.083	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.093	60.000	60.000	0
9. Personalaufwendungen	-281.694	-315.200	-314.685	515
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-169.500	-234.500	-234.500	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-58	-590	-590	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-451.252	-550.290	-549.775	515
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-448.159	-490.290	-489.775	515
20.Ordentliches Ergebnis	-448.159	-490.290	-489.775	515
24.Jahresergebnis vor Steuern	-448.159	-490.290	-489.775	515
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-448.159	-490.290	-489.775	515
30.BILANZERGEBNIS	-448.159	-490.290	-489.775	515
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-421.560	-419.517	2.043

Unterbudget B03107 Polizeiseelsorge

Beschreibung	Berufsbegleitung von ca. 16.000 Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Seelsorge, Beratung, Aus- und Fortbildung, geistliche Stärkung der Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Besuche auf Wachen und Dienststellen aller Behördenebenen; Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung; Gespräche in beruflichen und privaten Krisen- und Stresssituationen, z. B. bei Todesfällen, Familienbetreuung, polizeilichen Auslandseinsätzen, Vermittlung weiterführender Hilfen, Berufsethischer Unterricht im Rahmen der Fachhochschulausbildung, Seminar- und Tagungsangebote zu berufsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung berufsethischer Curricula, Studienreisen, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Kasualien, vielfältige Kooperationen (polizeilich/kirchlich) auf Länder- und Bundesebene und in der Ökumene; Koordinierung der Aktivitäten von 4 Polizeipfarrern (Stellenanteile EKHN 2,5; EKiR: 0,25) durch das Polizeipfarramt; Dialog und kritische Auseinandersetzung mit berufsethischen Themen der Polizei.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Alle Aktivitäten unter Corona-Bedingungen, Intensivierung medialer Kontakte, wenige direkt, bzw. strikt nach Hygienebestimmungen (Abstand, Anzahl, G2/G3), Homeoffice, Berufsethik (ggf. per Internet), Telefon-konferenzen auf allen Ebenen, Long-distance-Begleitung von Infizierten und Quarantänebetroffenen per Telefon und Email, Ausnahmen: Silvesterbetreuung bzw. Einsatzbegleitung unter freiem Himmel (Demos, Flut im Ahrtal), Trauerfeiern, Pilgertage, Angehörigenseminar für Auslandsverwender im Haus der Kirche Ffm, Jahrestagung ABT-Hessen im Niemöllerhaus, Beiratssitzung im Haus der Kirche Darmstadt, Nachbereitung Großeinsatz Dannenröder Forst, Einzelgespräche/ Seelsorge im Pfarramt, Ausschreibung Pfarrstelle I.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Kurz- bis mittelfristige Angebote, bzw. Übergang in Normalbetrieb je nach Impfstand, Hygienebestimmungen und Kriegsfolgen (Ukraine): Pilgerweg, Tag der Beiräte, Studienreisen, Seminare, Neuberufung des Beirates, „Kirche und Polizei“ – Hospitationen für PfarrerInnen, Ruhestandsversetzung, Ausschreibung Pfarrstelle III.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03107 Polizeiseelsorge

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.735	31.200	31.200	0
3. Zuschüsse von Dritten	677	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	38.499	8.283	5.000	-3.283
8. Summe der ordentlichen Erträge	49.910	39.483	36.200	-3.283
9. Personalaufwendungen	-240.607	-232.133	-159.173	72.960
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.738	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-20	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-15.304	-69.801	-70.201	-400
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.015	-981	-1.095	-114
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.934	-31.000	-31.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-288.618	-333.915	-261.469	72.446
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-238.708	-294.432	-225.269	69.163
20.Ordentliches Ergebnis	-238.708	-294.432	-225.269	69.163
24.Jahresergebnis vor Steuern	-238.708	-294.432	-225.269	69.163
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-238.708	-294.432	-225.269	69.163
30.BILANZERGEBNIS	-238.708	-294.432	-225.269	69.163
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.400	-1.400	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-267.865	-212.199	55.667

Unterbudget B03108 Seelsorge in Gefängnissen

Beschreibung	Seelsorger*innen gehen als Vertreter*innen der Kirche in die Gefängnisse. Sie sind geschickt unter dem Wort Jesu: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht (Matt.25, 36) Nach christlichem Menschenbild verliert kein Mensch seine von Gott geschenkte Würde. Gott gibt jedem Menschen jederzeit die Möglichkeit, einen anderen Weg einzuschlagen, umzukehren, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Artikel 4 des Grundgesetzes zur Religionsausübung und entsprechende Teile der Strafvollzugsgesetze der Länder (in Hessen: Sechster Titel: §32 Religionsausübung und Seelsorge) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit evangelischer Gefängnisseelsorger*innen. Sie sind sowohl für die Inhaftierten als auch für die Bediensteten seelsorgerlich tätig.
Ziel/e	Seelsorge und Beratung. Rückfälle verhindern und Einleitung von Veränderungsprozessen individueller und gesellschaftlicher Form. Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges zu einem modernen und humanen Instrument der Kriminalitätskontrolle. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strafrechts zugunsten eines Ausgleichs- und Maßnahmerechts. Im europäischen Kontext die Entwicklung einer multireligiösen und multiethnischen Gefängnisseelsorge im Sinne eines Dienstes der geistlichen Versorgung. Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der überarbeiteten Mindeststandards der UNO für Inhaftierung (Nelson Mandela Rules).
Leistungen zur Zielerreichung	Grundlagen und Voraussetzungen: Aufsuchende Arbeit, Verwaltung des Haushaltes bzw. der Betriebsmittel, Einwerbung von Spenden, Systemische Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Supervision. Im direkten Klientenkontakt: Seelsorgliche Einzelgespräche, Beratung, Gruppenarbeit, Gottesdienste, Kulturarbeit, Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter*Innen, Bedienstetenfahrten. Im Arbeitsfeld Angehörigenseelsorge: Beratungs- und Seelsorgegespräche mit den Angehörigen Inhaftierter (mehrheitlich Frauen), Vater-Kind-Projekte, Begegnungstage, Eheseminare. In der Kommunikationsarbeit: Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen . Kooperation in den JVAen, in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland, in den Dekanaten, mit dem HMdJ (Hess. Ministerium der Justiz) und der Kirchenleitung sowie auf internationalen Tagungen z.B. der International Prison Chaplains Association (IPCA) oder bei den UN (Commission for Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ). Entwicklung neuer Arbeitsformate und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasster Arbeitsformen. Zusammenarbeit mit den Straffälligenhilfen, Weiterführung der Kooperation mit der EKKW, Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- Klärung der Beteiligung der Seelsorger*innen bei Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, die die Religionsausübung betreffen, wie Einzelseelsorge für Inhaftierte und Ausschluss von der Teilnahme am Gottesdienst - Beobachtungen der Auswirkungen der Covid 19 Pandemie auf die Arbeit aller incl. der Seelsorger*innen in den JVAen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Planung und Durchführung eines Studientages zum Thema „ Assistierter Suizid“. - Teilnahme an den Veränderungsprozessen auf landeskirchlicher Ebene „ EKHN 2030“ und auch auf der Ebene der EKD.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03108 Seelsorge in Gefängnissen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	44.363	0	15.000	15.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	863.639	867.500	907.908	40.408
8. Summe der ordentlichen Erträge	908.002	867.500	922.908	55.408
9. Personalaufwendungen	-943.458	-945.600	-991.602	-46.002
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22.702	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	0	-15.000	-15.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-12.136	-59.200	-60.300	-1.100
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.800	-2.000	-2.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-980.096	-1.006.800	-1.068.902	-62.102
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-72.094	-139.300	-145.994	-6.694
20.Ordentliches Ergebnis	-72.094	-139.300	-145.994	-6.694
24.Jahresergebnis vor Steuern	-72.094	-139.300	-145.994	-6.694
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-72.094	-139.300	-145.994	-6.694
30.BILANZERGEBNIS	-72.094	-139.300	-145.994	-6.694
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.264.678	-1.321.937	-57.259

Unterbudget B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

Beschreibung	Das Zentrum Seelsorge und Beratung arbeitet mit dem Vorstand des Konvents Klinikseelsorge zusammen und vernetzt die Kolleginnen und Kollegen in diesem Handlungsfeld auf Ebene der EKHN (s. auch B01007 Regionale Stellen).
Ziel/e	1. Qualitätssicherung der Klinikseelsorge vor Ort in den Dekanaten und Einrichtungen. 2. Förderung des Austauschs in Arbeitsgemeinschaften zu speziellen Arbeitsfeldern der Klinikseelsorge (Psychiatrie, Pädiatrie, Intensiv- und Palliativstation). 3. Benennung von Themen und Entwicklungen im Handlungsfeld Klinikseelsorge.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Regelmäßige Zusammenarbeit der Fachberatung des ZSB mit dem Vorstand des Konvents Klinikseelsorge der EKHN. 2. Durchführung von Studientagen und Konventstreffen (mehr- und/oder eintägig). 3. Die Durchführung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Arbeitsbereichen und aktuellen Themen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bedingt durch die Coronapandemie fand die Arbeit im Konvent und im Vorstand ausschließlich digital statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durchführung eines dreitägigen Konventstreffen in Arnoldshain.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	138	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	138	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.754	-13.300	-13.300	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.754	-13.300	-13.300	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.616	-13.300	-13.300	0
20.Ordentliches Ergebnis	-1.616	-13.300	-13.300	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.616	-13.300	-13.300	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.616	-13.300	-13.300	0
30.BILANZERGEBNIS	-1.616	-13.300	-13.300	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03110 Trauerseelsorge

Beschreibung	Trauerbegleitung ist eine grundlegende Aufgabe der Kirche. In Krisensituationen wird eine Institution gesucht, die Halt verspricht, deren Aufgabe es ist, für Menschen da zu sein. Trauer ist so eine Krisensituation – und zwar über den Zeitpunkt des Todes und der Bestattung hinaus. Kirchliche Bestattung und alles was dazu gehört, ist ein wichtiges Element in der Trauerbegleitung. Die Trauer danach geht weiter. Wenn Kirche den Ort bietet, an dem Fragen gestellt werden dürfen, an dem Klagen erlaubt ist und trauernde Menschen ausgehalten werden, dann wird sie glaubwürdig. Wir wollen in der Kirche den Menschen Raum und Zeit für ihre Trauer geben und Möglichkeiten schaffen oder wieder entdecken, damit Trauer in ihren vielen Facetten durchlebt werden kann, und eine Erinnerungs- und Gedächtniskultur entsteht, durch die Menschen Halt und Orientierung gewinnen.
Ziel/e	Seelsorge an Trauernden und ihren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Vernetzung von Trauergruppen in einer AG Trauerseelsorge in der EKHN, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und sich dabei gegenseitig kollegial zu beraten, zu unterstützen, zu informieren, Neues zu lernen und weiter zu geben; unentgeltliche Trauerbegleitungen durch Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger, Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeinden, Inhaberinnen und Inhaber von AKH-Stellen, kirchliche Beratungseinrichtungen u.a.m.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auf Grund einer großen Nachfrage an Grundlagenseminaren zur Begleitung von Trauernden wurden kurzfristig Angebote in das Programm des ZSB aufgenommen; die Begleitung von trauernden Menschen durch Haupt- und Ehrenamtliche fand überwiegend in Einzelbegleitungen statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung von Fortbildungsangeboten und Studientagen für Haupt- und Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie.
Erläuterungen zu Ressourcen	Förderung von Projekten aus Mitteln der Kollekte für die Trauerseelsorge.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03110 Trauerseelsorge

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	25.501	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	505	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	26.006	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-3.706	-20.000	-20.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.000	-500	-500	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.506	-20.500	-20.500	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	20.500	-20.500	-20.500	0
20.Ordentliches Ergebnis	20.500	-20.500	-20.500	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	20.500	-20.500	-20.500	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20.500	-20.500	-20.500	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	20.000	0
30.BILANZERGEBNIS	20.500	-500	-500	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 3.1

Handlungsfeld Seelsorge

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+Zul. A 14 + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	2,00	0,50	1,50	0,50
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Hessen	10,00		10,00	
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz	2,00		2,00	
PfrGeh. *	27,50	9,00	24,50	7,00
E 12	0,50		0,50	
E 11 + 50%	2,00		1,50	
E 10	0,50	0,50	0,00	0,00
E 06	0,50		0,50	0,50
E 02	0,04		0,04	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**46,04**	**10,00**	**41,54**	**8,00**

Stellenplan 2023:

- 0,50/0,50 kw Gemeindepädagog/in in der Behindertenseelsorge der Stiftung Scheuern
- 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Darmstadt-Stadt, Pfarrstelle, Umbuchung in BB 3.2
- 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Odenwald, Pfarrstelle, Umbuchung in BB 3.2
- 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Biedenkopf-Gladenbach, KDO-Stelle
- 0,50/0,50 kw Notfallseelsorge Leistelle Lahn-Dill-Kreis, Pfarrstelle (Professionenmix)
- /0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus, Pfarrstelle
- 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus, KDO-Stelle
+ /0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Offenbach, Pfarrstelle (Professionenmix)
+ 0,50 Notfallseelsorge Leitstelle Biedenkopf-Gladenbach (Professionenmix)
- 0,25/0,25 kw Kronberg I: Altkönigstift
- 0,25/0,25 kw Kronberg II: Augustinum in Bad Soden
- 0,50/0,50 kw Altenseelsorge Runkel
- 0,50/0,50 kw Altenseelsorge Ingelheim
+ /0,50 kw Polizeiseelsorge II
- 0,50/0,50 kw Pfarrstelle zur Erteilung von berufsethischem Unterricht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden
+ /0,50 kw Sachbearbeitung/Sekretariat Polizeiseelsorge

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist ein Kompetenzzentrum für die kirchengemeindliche und regionale Seelsorgearbeit und die psychologische und psychosoziale Beratungsarbeit im Bereich der EKHN und der DH.

Das ZSB ist Sommer 2022 in das neu errichtete Verwaltungsgebäude im Herdweg 122, 64287 Darmstadt, umgezogen.

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge und die Schwerhörigenseelsorge sind Teil des Zentrums, haben ihren Sitz aber in Darmstadt. Das Budget des ZSB umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Arbeit des Zentrums Friedberg sowie Schwerhörigenseelsorge und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Dem Zentrum zugeordnet ist auch der Beauftragte der EKHN für Notfallseelsorge, der kirchliche Besuchsdienst und die Flughafenseelsorge. Im Budget des Zentrums sind auch die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche abgebildet.

2. Ziele und Aufgaben

Primäre Aufgaben und Ziele des ZSBs sind:

- die im Handlungsfeld Seelsorge Tätigen durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
- die Mitarbeitenden in den psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen und deren Träger (z.B. Regionale Diakonische Werke) und die Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in der regionalen Seelsorgearbeit zu begleiten und fachlich zu unterstützen (unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung und des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender);
- besondere Angebote für Ehrenamtliche und für Gemeindepädagog*innen in der Seelsorge entwickeln und anbieten;
- Ausbau und Unterstützung der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge;
- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge und der psychologischen Beratungsarbeit zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern Notfallseelsorge, Trauerseelsorge, Seelsorge für sinnesbeeinträchtige Menschen zu entwickeln und umzusetzen
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben
- die Interessen der Ehe-, Familien, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zu vertreten (als Landeskirchliche Hauptstelle für psychologische Beratungsarbeit)
- Vertretung des Handlungsfeldes Seelsorge innerhalb und ggf. außerhalb der EKHN
- haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der EKHN seelsorgerlich zu begleiten;
- Budgetverantwortung für Teile des Budgets 3.1 (Handlungsfeld Seelsorge)
- Seelsorge und Diakonie im gemeindlichen Raum fördern und begleiten
- Konzeption und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge in Institutionen (Altenheime, Kliniken, Hospize etc.)
- Herausgabe und redaktionelle Mitverantwortung für die Besuchsdienst-Zeitschrift "unterwegs zu menschen" (zusammen mit den Evangelischen Landeskirchen Bayern, Kurhessen-Waldeck, Baden und Hannover), bundesweiter Versand
- Betriebsseelsorge an den Beschäftigten auf dem Frankfurter Flughafen und Seelsorge an Reisenden
- Geschäftsführung des Netzwerks “Leben im Alter”
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	69.433	118.120	118.120	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.750	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	50.000	0	-50.000
4. Kollekten und Spenden	3.922	257.800	12.800	-245.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.237	7.700	6.500	-1.200
8. Summe der ordentlichen Erträge	126.498	434.620	138.420	-296.200
9. Personalaufwendungen	-941.520	-992.865	-1.074.703	-81.838
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.700	-12.680	-12.680	0
11.Zuschüsse an Dritte	-52.507	-50.500	-500	50.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-167.262	-333.645	-293.262	40.383
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.950	-7.303	-8.919	-1.616
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.724	-323.600	-78.600	245.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.232.663	-1.720.593	-1.468.664	251.929
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.106.165	-1.285.973	-1.330.244	-44.271
20.Ordentliches Ergebnis	-1.106.165	-1.285.973	-1.330.244	-44.271
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.106.165	-1.285.973	-1.330.244	-44.271
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.106.165	-1.285.973	-1.330.244	-44.271
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	165.500	25.500	-140.000
30.BILANZERGEBNIS	-1.106.165	-1.120.473	-1.304.744	-184.271
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-101.350	0	101.350
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-504.748	-736.729	-231.981
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-15.973	-16.753	-780

Unterbudget B03201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitung und Fachberatung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Seelsorge.
Ziel/e	Umsetzung des Seelsorgeauftrags; Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg um ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Fragen und Konflikte Hilfe anzubieten; Vertretung des Handlungsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien; Förderung der Identifikation mit Kirche durch Beteiligung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Parochie und Region; Eröffnung von Erfahrungsräumen für Glaube und Spiritualität; Entwicklung zeitgemäßer Ausdrucksformen der seelsorglichen Begegnung; Weiterentwicklung des jeweils eigenen Konzepts für die seelsorgliche Arbeit; Entwicklung eigener pastoraler Identität und Rollenklarheit; Förderung religiöser Ausdrucks- und Sprachfähigkeit in der Begegnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung: Strategische Grundzuständigkeit und Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben im Handlungsfeld; Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im ZSB; Federführung bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen im Handlungsfeld; Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen, Veröffentlichungen und Expertisen; Koordination und inhaltliches Controlling staatlicherseits erbetener Stellungnahmen der EKHN; Gremienarbeit; Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung. Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung: Fachliche Unterstützung und Beratung der im Handlungsfeld Tätigen; Produktive Konfliktlösungen, Konfliktberatung und Krisenbewältigungen; Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes; Kooperation mit außerkirchlichen Bildungsträgern; Bearbeitung von Krisen und Lehrsupervision; Förderung der psychosozialen Gesundheit von Mitarbeitenden/ Prävention; Förderung von Ressourcen; Stärkung der pastoralen Rolle Hauptamtlicher und der Sprachfähigkeit in Glaubensfragen; Psychologische Beratung und Seelsorgegespräche; Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen (ehrenamtl. Besuchsdienst); Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung; konzeptionelle Arbeit in pastoralpsychologischen Fachgruppen; sachbezogene Vernetzung mit anderen Zentren und dem Theologischen Seminar; Weiterentwicklung der Seminar- und Kursarbeit in drei an Verfahren ausgerichteten Fachgruppen; Fort- und Weiterbildungsangebote, angepasst an aktuelle Themen, jeweilige Bedarfe und Teilnahmemöglichkeiten vom Workshop-Tag bis zum Langzeitkurs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterentwicklung digitaler und hybrider Fortbildungsangebote und Erarbeitung eines Studientags zum Thema „Seelsorge mit digitalen Formaten“; erste konzeptionelle Überlegungen für den Bereich Altenseelsorge; konzeptionelle Überlegungen für den Bereich der Gehörlosenseelsorge; Umsetzung des Personalmixes im Handlungsfeld Seelsorge; Entwicklung von regionalen Seelsorgekonzepten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Begleitung eines Projektes im Inklusionsbereich "Menschen.Leben.Vielfalt - Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde"; Vorbereitung einer Publikation im Bereich Altenheimseelsorge; Integration der Stelle "Seelsorge für sinnesbeeinträchtigte Menschen" ins Zentrum; Errichtung und Integration einer Stelle "Seelsorge an Hochaltrigen" ins ZSB (Stellenanteile aus BB 3.1); Ausbau der Serviceplattform www.begleitung-am-lebensende.de; Erstellen von Informationsvideos zu Seelsorgethemen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Ressourcenplanung nach dem Umzugsjahr 2022 wieder weitgehend auf dem Niveau von 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	44.820	78.520	78.520	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	50.000	0	-50.000
4. Kollekten und Spenden	356	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	81	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.237	2.700	1.500	-1.200
8. Summe der ordentlichen Erträge	96.493	132.220	81.020	-51.200
9. Personalaufwendungen	-535.057	-574.758	-482.384	92.374
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-500	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-50.000	-50.000	0	50.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-108.214	-232.600	-192.400	40.200
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.195	-3.037	-4.895	-1.858
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60	-10.200	-10.200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-698.027	-870.595	-689.879	180.716
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-601.533	-738.375	-608.859	129.516
20.Ordentliches Ergebnis	-601.533	-738.375	-608.859	129.516
24.Jahresergebnis vor Steuern	-601.533	-738.375	-608.859	129.516
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-601.533	-738.375	-608.859	129.516
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	150.000	10.000	-140.000
30.BILANZERGEBNIS	-601.533	-588.375	-598.859	-10.484
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-100.000	0	100.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-346.663	-357.480	-10.816

Unterbudget B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

Beschreibung	Begleitung, Beratung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Schwerhörigenseelsorge.
Ziel/e	Begleitung, Beratung schwerhöriger Menschen sowie deren Angehörige. Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Blick auf Barriereereduzierung. Entwicklung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit exemplarischen Impulsen in Richtung Inklusion.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Schwerhörigenseelsorge; technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren; Informations- bzw. Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppe; regelmäßige hörgeschädigten-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Schwerhörigenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erhöhter Organisationsaufwand durch Umplanungen und Absagen von Veranstaltungen; freigewordene Kapazitäten wurden zur Bilanzierung und Aufarbeitung der Wirkungsgeschichte der Arbeitsbereiche genutzt; Konzeptionelle Anpassungen in Folge der veränderten pandemischen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die zu erwartende künftige Stellenneukonzeption.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Anpassung der Veranstaltungsformate an veränderte personelle Kapazitäten; Empowerment-Schwerpunkt für schwerhörige Menschen, die durch die Corona-Zeit in besonderer Weise beeinträchtigt und vereinsamt sind. Anfragen bezüglich Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Blick auf Barriereereduzierung.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-97.905	-94.503	-96.612	-2.109
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.200	-2.680	-2.680	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.402	-6.680	-7.465	-785
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.567	-1.323	-1.202	121
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31	-200	-200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-102.106	-105.386	-108.159	-2.773
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-102.106	-105.386	-108.159	-2.773
20.Ordentliches Ergebnis	-102.106	-105.386	-108.159	-2.773
24.Jahresergebnis vor Steuern	-102.106	-105.386	-108.159	-2.773
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-102.106	-105.386	-108.159	-2.773
30.BILANZERGEBNIS	-102.106	-105.386	-108.159	-2.773
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-500	0	500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-8.908	-9.343	-435

Unterbudget B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

Beschreibung	Seelsorge und Beratung; Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Regionalgruppen im Bereich der EKHN.
Ziel/e	Unterstützung des Inklusionsprozesses der Betroffenen in der kirchlichen Arbeit der EKHN; spezielle Angebote für die Betroffenen und deren Umfeld entwickeln und durchführen; Eigeninitiative fördern; Netzwerke aufbauen und unterstützen; Hilfe zur Lebensbewältigung anbieten (Empowerment); Information und Beratung der sehenden Öffentlichkeit, speziell der Kirchengemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende/ Multiplikator*innen (Schulungen, Mitarbeitendenkonferenz (nichtsehende und sehende Menschen), Koordination und Beratung der regionalen Gruppen im Kirchengebiet); Seelsorgerliche Begleitung und Beratung; Durchführung von Freizeiten, Seminaren, Ausflügen; Herstellung von Medien für die Zielgruppe: Rundbrief (Schwarzschrift, E-Mail, Blindenschrift, Hör-CD); Durchführung von Projekten; Vorträge und Besuche in Gemeinden und Dekanaten; Kontakt und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen(BSHB), der katholischen Blindenarbeit, den Landeskirchen und dem Dachverband der EKD.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Präsenzkontakte wegen der Corona-Pandemie noch reduziert, Seelsorge und Beratung per Telefon sowie über Printmedien und E-Mail. Einzel- und Gruppenkontakte wieder verstärkt. Outdoor – Veranstaltungen (barrierefreier Pilgerweg Frankfurt).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fachtagung für Betroffene und Sehende (Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Interessierte) in Zusammenarbeit mit DeBeSS Verstärkung von Präsenzkontakten.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.170	24.000	24.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.750	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.640	500	500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.560	24.500	24.500	0
9. Personalaufwendungen	-131.430	-130.368	-137.558	-7.190
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-14.268	-36.505	-37.255	-750
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.778	-1.533	-1.412	121
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-200	-200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-147.476	-168.606	-176.425	-7.819
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-137.916	-144.106	-151.925	-7.819
20.Ordentliches Ergebnis	-137.916	-144.106	-151.925	-7.819
24.Jahresergebnis vor Steuern	-137.916	-144.106	-151.925	-7.819
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-137.916	-144.106	-151.925	-7.819
30.BILANZERGEBNIS	-137.916	-144.106	-151.925	-7.819
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-750	0	750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.065	-7.410	-345

Unterbudget B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

Beschreibung	1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS) 2. Besuchsdienst 3. Flughafenseelsorge 4. Ausstattung von Kapellen etc. in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Ziel/e	1. Bestandssicherung, Fortentwicklung und Qualitätssicherung der Notfallseelsorge in der EKHN. 2. Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindlichen Besuchsdienstes. 3. Präsenz der Kirche am Frankfurter Flughafen und im Flughafenkontext durch die EKHN in den Handlungsfeldern Seelsorge, Verkündigung und Diakonie. 4. Ermöglichung von Gottesdiensten in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Vertretung der Notfallseelsorge nach innen und außen; Koordination und Leitung von überregionalen Notfallseelsorgeeinsätzen; Fachberatung für NFS-Projekte und -Pfarrstellen; Vertretung der EKHN-NFS bei Kongressen und Konferenzen, gegenüber anderen Landeskirchen, in der EKD und auf Bundes-ebene (NfSVO § 9, 3); Organisation und Fortentwicklung der bestehenden NFS-Strukturen (NFS-Systeme, NFS-Konvent und NFS-Beirat); Entwicklung und Durch-führung von Aus-, Fort-, und Weiterbildungs-Maßnahmen im Bereich der NFS sowie die Entwicklung, Definition und Umsetzung von Standards der NFS; Fachberatende Begleitung von ehren-, neben- und hauptamtlichen NFS-Teams; Geschäftsführung des NFS-Beirats und des NFS-Konvents der EKHN; Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikations-Strukturen der NFS in der EKHN; Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich der EKHN. 2. Fachberatung von Kirchenvorständen, Institutionen, Dekanaten, AKH-Stellen-inhaber*innen; Planung und Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen; Herausgabe der Zeitschrift „unterwegs zu menschen“; Zusammenarbeit auf EKD-Ebene. 3. Seelsorgliche Gespräche mit Passagieren und Besuchern; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; im Einzel- und Großschadensfall Kooperation mit der Fraport AG, der Deutschen Lufthansa AG, der Stiftung Mayday; Kooperation mit den anderen kirchlichen Diensten am Flughafen; Kooperation mit anderen Berufs-gruppen und Einrichtungen am Flughafen; interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit; monatliche Sonntagsgottesdienste und Gottesdienste an Feiertagen; Verwaltung der Sakramente; Mittagsandachten; Kasualien; Begleitung von Besuchergruppen; diakonische Arbeit mit Mitarbeitenden und Passagieren; monatliche Konzerte in der Flughafenkapelle; Angebotsreihen in der Flughafen-kapelle; Ausbildung von Vikar*innen; Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Ausbil-dung ehrenamtlich Mitarbeitender; Zusammenarbeit mit den Flughafenseelsor-ger*innen im deutschsprachigen Raum und im internationalen Kontext. 4. Architektonische und künstlerische Beratung. Abstimmung mit den ökumenischen Partner*innen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Pandemie-bedingte Absagen von Präsenz-Veranstaltungen; teilweise Ersatz durch digitale Angebote; hoher Zeitaufwand und Zusatz-Kosten, was das Erschließen und Umsetzen digitaler (Ersatz-)Lösungen betrifft; besonders schwierig war die Begleitung von Aktivitäten der EKHN-NFS/PSNV-Einsatzkräfte beim Katastrophen-Einsatz „Flut im Ahrtal/NRW“. 2. Herausgabe des Magazins "unterwegs zu menschen"; Beratung von Kirchengemeinden. 3. Seelsorgliche Kontakte – direkt, per Telefon und Email - mit Passagieren, deren Angehörigen und Besuchern; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; im Einzel- und Großschadensfall; seelsorgliche Begleitung und Koordination bei den Evakuierungen aus Afghanistan; Kooperation mit den anderen kirchlichen Diensten am Flughafen; interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit; monatliche Sonntagsgottesdienste und Gottesdienste an Feiertagen; Verwaltung der Sakramente; Andachten; Kasualien; Aufbau und Pflege einer Erinnerungs- und Gedenkkultur; digitale Bildungsarbeit; diakonische Arbeit mit Mitarbeitenden und Passagieren; Ausbildung von Vikar*innen und Studierenden; Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender; Zusammenarbeit mit den Flughafenseelsorger*innen im deutschsprachigen Raum und im internationalen Kontext. 4. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Entwicklung und Gestaltung von geeigneten digitalen Formaten für NFS-Aus- und Fortbildung sowie sonstigen Veranstaltungen der PSNV; Umsetzung der bundesweit beschlossenen neuen Standards für die PSNV-Grundqualifikation („Psychosoziale Akuthilfe“); Fachberatung und Konfliktmanagement für die NFS-Pfarrstellen der EKHN sowie Erstellung und Umsetzung eines neuen Konzepts für die Verwendung, Verteilung und Arbeitsbeschreibung der hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen in der EKHN; Fortentwicklung geistlicher / spiritueller Angebote für die NFS-Aktiven (z.B. Spirituelle Tankstelle); Bemühung um Konsolidierung und bessere Integration der PSNV / NFS in den säkularen Strukturen in RLP/Hessen. 2. Herausgabe des Magazins "unterwegs zu menschen"; Beratung von Kirchengemeinden. 3. Seelsorgliche Kontakte – direkt, per Telefon und Email - mit Passagieren, deren Angehörigen und Besuchern; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit; monatliche Sonntagsgottesdienste und Gottesdienste an Feiertagen; Verwaltung der Sakramente; Andachten; Kasualien; Erinnerungs- und Gedenkkultur; Angebotsreihe in der Flughafenkapelle; Begleitung von Besuchergruppen; (digitale) Bildungsarbeit; diakonische Arbeit mit Mitarbeitenden und Passagieren; Ausbildung von Vikar*innen und Studierenden; Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender; Zusammenarbeit mit den Flughafenseelsorger*innen im deutschsprachigen Raum und im internationalen Kontext.
Erläuterungen zu Ressourcen	3. Ab 2022 entfallen Mietaufwendungen für die Flughafenseelsorge am Frankfurter Flughafen und in gleicher Höhe Spenden von Fraport (In 2022 noch mit jeweils 245 TEUR geplant).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	18.443	15.600	15.600	0
4. Kollekten und Spenden	1.926	257.300	12.300	-245.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	76	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	5.000	5.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.445	277.900	32.900	-245.000
9. Personalaufwendungen	-177.127	-193.236	-358.149	-164.913
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-10.000	-10.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-2.507	-500	-500	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-43.378	-57.860	-56.142	1.718
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.410	-1.410	-1.410	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.633	-313.000	-68.000	245.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-285.055	-576.006	-494.201	81.805
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-264.610	-298.106	-461.301	-163.195
20.Ordentliches Ergebnis	-264.610	-298.106	-461.301	-163.195
24.Jahresergebnis vor Steuern	-264.610	-298.106	-461.301	-163.195
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-264.610	-298.106	-461.301	-163.195
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	15.500	15.500	0
30.BILANZERGEBNIS	-264.610	-282.606	-445.801	-163.195
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-100	0	100
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-158.085	-379.250	-221.165

Stellenplan 2023

Budgetbereich 3.2

Zentrum Seelsorge und Beratung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 15	3,00		3,00	
PfrGeh. *	1,50		3,50	
E 14	1,00			
E 12			1,00	0,50
E 11	1,75		1,75	
E 10	0,25		0,25	
E 08			0,50	
E 07	3,11		3,11	
E 05	0,40		0,30	
E 03	0,09		0,50	
E 2 + 50 %	0,27		0,00	
E 02	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	0,50			
Planstellen	**11,95**	**0,00**	**13,99**	**0,50**

<u>Stellenplan 2023:</u>

- 0,40 Hauswirtschaftliche Betriebsleitung
+ 0,23 Hauswirtschaftskraft
+ 0,21 Hausmeister/in
+ /0,50kw Landeskirchliche/r Beauftragte/r für die Psychologische Beratungsarbeit der EKHN und Beauftragte/r für digitale Seelsorge und Beratung in der EKHN
+ 1,00 Pfarrstelle Notfallseelsorge (NfS) Region Starkenburg
Umbuchung aus BB 3.1 von 0,50 NfS Leitstelle Darmstadt-Stadt und 0,50 NfS Leitstelle Odenwald
+ 1,00 Pfarrstelle Altenseelsorge in den Regionen
Umbuchung aus BB 3.1, vorgezogene Errichtung "Seelsorge an Hochaltrigen": 0,50 Altenseelsorge Runkel und 0,50 Ingelheim entfallen dafür vorzeitig.

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Budgetbereich B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B041	**Handlungsfeld Bildung**
B04101	Stadtjugendpfarrstellen
B04102	jugend-kultur-kirche
B04103	Religionsunterricht
B04104	Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen
B04105	Kirchliche Schulämter
B04106	Fortbildung Religionspädagogik
B04107	Kirchliche Grundschulen
B04108	Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg
B04109	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
B04110	Ev. Akademie
B04111	Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
B04112	Bibelhaus
B04113	Sonstige Bildung
B042	**Zentrum Bildung**
B04201	Leitung / Interne Verwaltung
B04202	Fachbereich Kinder und Jugend
B04203	Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung
B04204	Fachbereich Kindertagesstätten
B04205	Jugendkirchentag
B043	**Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime**
B04301	Tagungshäuser der EKHN
B04302	Ev. Studierendenwohnheime

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*

• Stromverbrauch in kWh: 286.567 (Schulen)
• Stromverbrauch in kWh: 15.461 (Zentrum Bildung)
• Stromverbrauch in kWh: 264.705 (Tagungshäuser)
• Stromverbrauch in kWh: 73.790 (Studierendenwohnheime ohne FFM)
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 215 (Zentrum Bildung)
• Wärmeverbrauch kWh: 685.577 (Schulen)
• Wärmeverbrauch kWh: 38.344 (Zentrum Bildung)
• Wärmeverbrauch kWh: 1.943.940 (Tagungshäuser)
• Wärmeverbrauch kWh: 843.390 (Studierendenwohnheime ohne FFM)
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 44 (Schulen)
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 30 (Zentrum Bildung)
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 138 (Tagungshäuser)
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 115 (Studierendenwohnheime ohne FFM)
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 13 (Zentrum Bildung)

• gefahrene Kilometer (Dienstreisen Zentrum Bildung):
PKW: 58.594
ÖPNV: 8.089
Fahrrad: 6
• Im Zentrum Bildung arbeiteten 32 % der Beschäftigten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus und 4,4 % ausschließlich in der Dienststelle. In den kirchlichen Schulämtern arbeiteten 10 % der Beschäftigten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus und 20 % ausschließlich in der Dienststelle.
• Im Zentrum Bildung betrug die durchschnittliche Strecke zur Arbeit 26 km. 70 % der Beschäftigten kamen mit dem eigenen Auto, 12 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 6 % mit dem Fahrrad zur Arbeit. Die übrigen Beschäftigten arbeiteten hauptsächlich mobil von zuhause aus.
In den kirchlichen Schulämtern betrug die durchschnittliche Strecke zur Arbeit 27 km. 90 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto und 10 % mit dem Fahrrad zur Arbeit.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.793.093	4.278.484	4.937.887	659.403
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	0	-1.000
3. Zuschüsse von Dritten	484.118	1.500	1.500	0
4. Kollekten und Spenden	26.079	220.790	70.690	-150.100
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.932	61.355	70.725	9.370
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.537.229	9.168.967	7.973.968	-1.194.999
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.892.449	13.732.096	13.054.770	-677.326
9. Personalaufwendungen	-17.762.451	-19.141.434	-19.094.528	46.906
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.811.994	-9.776.701	-8.692.421	1.084.280
11.Zuschüsse an Dritte	-659.720	-523.360	-644.360	-121.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.845.783	-1.838.151	-1.420.128	418.023
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-816.829	-579.606	-571.363	8.243
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-990.002	-1.083.530	-975.730	107.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.886.778	-32.942.782	-31.398.530	1.544.252
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.994.329	-19.210.686	-18.343.760	866.926
17.Finanzerträge	100.283	26.000	59.000	33.000
18.Finanzaufwendungen	-244.009	-271.375	-255.002	16.373
19.Finanzergebnis	-143.726	-245.375	-196.002	49.373
20.Ordentliches Ergebnis	-14.138.056	-19.456.061	-18.539.762	916.299
21.Außerordentliche Erträge	-39	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-39	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-14.138.095	-19.456.061	-18.539.762	916.299
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.138.095	-19.456.061	-18.539.762	916.299
27.Zuführung zu Rücklagen	-9.360	-19.202	-24.500	-5.298
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	208.250	7.500	-200.750
30.BILANZERGEBNIS	-14.147.455	-19.267.013	-18.556.762	710.251
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-217.650	-30.000	187.650
Fremdfinanzierung	0	-374.624	-385.498	-10.874
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-16.430.642	-15.851.093	579.550
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-68.818	-67.719	1.099

1. Struktur und Zusammensetzung

Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

Das Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht, das gemeinsame Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI), die Kirchlichen Schulämter, Schulen in Trägerschaft der EKHN, Bibelhaus Erlebnismuseum, Ev. Akademie, Stadtjugendpfarrämter und die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen.
Ein zentraler Schwerpunkt ist die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung.
Die Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V., der Verband der Ev. Frauen in Hessen und Nassau, das Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Ev. Akademie e. V. arbeiten in weitgehender Eigenorganisation.

Ein Schwerpunkt der Kirchlichen Bildungsarbeit ist die schulische Bildung. Gegründet ist diese Arbeit auf die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Institutionen (Schulen, Schulaufsicht, Studienseminare, Kultusministerien, Landesämter für Pädagogik) auf der Basis der Verträge zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den Kirchen. Für die Umsetzung der kirchlichen Vorgaben für den evangelischen Religionsunterricht in allen Schulformen und Schulstufen des öffentlichen Schulwesens, der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer*innen und Pfarrer*innen, die Religionsunterricht erteilen, ist das Referat Schule und Religionsunterricht mit den fünf kirchlichen Schulämtern und als Fortbildung- und Weiterbildungsinstitut seit dem 01. Januar 2015 das gemeinsame Religionspädagogische Institut (RPI) zuständig. Die Aufsicht über die vier Schulen in Trägerschaft der EKHN wird vom Referat Schule und Religionsunterricht ausgeübt. Im Dezember 2018 hat die Kirchenleitung die Gründung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Die vier Schulen werden damit auch organisatorisch zusammengefasst.
Ein etabliertes und anerkanntes Angebot zur Mitgestaltung des Schullebens ist die Schulseelsorge. Dieser Dienst wird entweder von Pfarrer*innen im hauptberuflichen Gestellungsvertrag im Schuldienst mit einem entsprechenden Dienstauftrag oder - in steigendem Umfang - von dazu ausgebildeten und im Ehrenamt beauftragten Religionslehrer*innen versehen.
Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Kooperation mit den Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz, auf EKD-Ebene, mit den katholischen Erzbistümern und Bistümern sowie der staatlichen Schulaufsicht, insbesondere mit den Kultusministerien, in Hessen und Rheinland-Pfalz in allen Fragen, die den Religionsunterricht speziell und die Schulentwicklung generell betreffen (z. B. Erarbeiten der Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen, Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht).

2. Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben und Ziele für den Budgetbereich 4.1 Handlungsfeld Bildung sind im Wesentlichen vorgegeben durch das Kirchengesetz betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht und die Ordnungen zur religionspädagogischen Arbeit in der EKHN sowie die staatlichen Vorgaben (z. B. Lehrpläne und Bildungsstandards). Leitziel ist die quantitative und qualitative Sicherung des Ev. Religionsunterrichts und der religionspädagogischen Arbeit an den öffentlichen Schulen und in der Region - hier im Besonderen durch die Arbeit der Kirchlichen Schulämter - und damit die der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird u.a. erreicht durch die Gestellung von Pfarrer*innen zur haupt- und nebenberuflichen Erteilung von Religionsunterricht, durch die Begleitung der Religionslehrer*innen von Beginn ihres Studiums an und im späteren Beruf, die Bevollmächtigung zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das RPI und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Bei den Schulen in Trägerschaft der EKHN gilt es vor allem, den für die öffentlichen Schulen modellhaften Charakter und das evangelische Profil umzusetzen und weiter zu entwickeln. Die religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden wird im RPI durch Fortbildungsangebote unterstützt.

3. Budgetressourcen

Die gesamtkirchlichen Zuweisungen werden nahezu ausschließlich für Personalausgaben aufgewendet, sodass nur eine relativ geringe Disponibilität gegeben ist. Andere Erträge sind im Wesentlichen zu verzeichnen durch die Refinanzierung von Religionsunterricht von kirchlich Bediensteten einschließlich der Erträge, die durch den nebenberuflichen Religionsunterricht (die sogenannten "Pflichtstunden" der Pfarrer*innen erzielt werden sowie durch die Refinanzierung der vier Schulen in Trägerschaft der EKHN nach den Ersatzschulfinanzierungsgesetzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Finanzierung des gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW vereinbarten Finanzierungsschlüssel zu zwei Dritteln durch die EKHN.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B041 Handlungsfeld Bildung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	435.669	521.590	1.187.393	665.803
3. Zuschüsse von Dritten	9.686	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	100	0	-100
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	621	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.255.989	8.822.404	7.691.403	-1.131.001
8. Summe der ordentlichen Erträge	8.701.965	9.344.094	8.878.796	-465.298
9. Personalaufwendungen	-12.320.296	-12.899.902	-12.664.367	235.535
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.615.940	-6.933.698	-6.651.563	282.135
11.Zuschüsse an Dritte	-657.050	-520.860	-644.360	-123.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-92.906	-212.029	-215.029	-3.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-27.684	-7.868	-8.363	-495
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.413	-223.280	-210.780	12.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.939.289	-20.797.637	-20.394.462	403.175
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.237.324	-11.453.543	-11.515.666	-62.123
17.Finanzerträge	48.061	13.000	13.000	0
18.Finanzaufwendungen	-13.385	0	0	0
19.Finanzergebnis	34.675	13.000	13.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-8.202.648	-11.440.543	-11.502.666	-62.123
24.Jahresergebnis vor Steuern	-8.202.648	-11.440.543	-11.502.666	-62.123
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.202.648	-11.440.543	-11.502.666	-62.123
27.Zuführung zu Rücklagen	-8.814	-13.000	-13.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	7.500	7.500	0
30.BILANZERGEBNIS	-8.211.462	-11.446.043	-11.508.166	-62.123
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.900	-5.000	1.900
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-15.915.110	-15.322.263	592.847
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-68.818	-67.719	1.099

Unterbudget B04101 Stadtjugendpfarrstellen

Beschreibung	Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet. Sie arbeiten gemäß der Ordnung der ev. Kinder- und Jugendarbeit der EKHN und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (KJHG). Jedes Stadtjugendpfarramt ist mit einer Pfarrstelle und mind. einer Jugendreferent*innenstelle ausgestattet. Weitere Sach- und Personalkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach verortet. Zielgruppen der Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in der ev. Kinder- und Jugendarbeit sowie ev. Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen und Dekanate, Jugendwerke, Vereine und Verbände als freie Träger ev. Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird mit anderen Jugendverbänden, Jugendhilfeträgern, Schulen und Einrichtungen der Stadt zusammengearbeitet.
Ziel/e	Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt unterstützen und vertreten. Die Ev. Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen, der freien Werke und Verbände unterstützen und fördern. Jungen Menschen Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen und Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen. Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und mit ihren Bedürfnissen fördern und unterstützen. Positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit Ev. Kirche vermitteln. Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten und mit ihren Befindlichkeiten ernst nehmen und wertschätzen. Kindern und Jugendlichen Engagement in Kirche, Gesellschaft und Politik ermöglichen, sie darin unterstützen, Partizipation wahrzunehmen und Selbstwirksamkeit erleben zu können.
Leistungen zur Zielerreichung	Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt. Fachberatung von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden der Ev. Kinder- und Jugendarbeit sowie des gemeindepädagogischen Dienstes. Mitarbeit, Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien Begleitung der Ev. Jugendvertretungen in der Stadt sowie Bereitstellung der Geschäftsstelle und -führung der Ev. Jugend. Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit. Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und ehren-amtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit. Übergemeindliche Konfirmand*innen-Arbeit. Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten (über unterschiedliche Arbeitsformen und Veranstaltungen wie Seelsorge und Beratung, jugendgemäße Gottesdienste und andere spirituelle Angebote). Freizeitmaßnahmen, Seminare, Tagungen und Workshops, Internationale Jugend-begegnungen, Vollversammlungen der Jugenddelegierten, Gremienarbeit, jugend-politische Veranstaltungen und Interessensvertretungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Besuche, Supervisionen, kollegiale Beratungen, Gruppen, Projekte, Initiativen). Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Arbeitshilfen, Konzeptionen, Dokumentationen. Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sach-mittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und kommunalen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung. Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe. Dienstleistungen für Kirchengemeinden wie Spiel-, Material- und Busverleih.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Alle Stadtjugendpfarrämter: Planung einer JUKT-Veranstaltung in Gernsheim Darmstadt: Umsetzung der städtisch finanzierten Offenen Arbeit. Ausbau der stadtweiten Angebote der JKA. Digitaler Darmstädter Konfitag, Umstrukturierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Insta-Kampagne zum "Klimafasten", Kooperation U18-Kommunalwahl, Dekanatsjugendgottesdienste, konzeptionelle Begleitung von Gemeinden und Regionen während Corona-Pandemie, Jugendehrung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, erlebnispädagogische Fahrt für Jugendliche in den Sommerferien, Seminar "U30" für junge Erwachsene, Jugendkulturfestival "SommerKies", Umsetzung Gewaltpräventionsgesetzes EKHN, Vernetzung des Arbeitsfeldes durch digitales Forum, Entwicklung einer propsteiweiten Juleica-Ausbildung." Frankfurt: Jugendforen als Format zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen haben sich nicht bewährt - neues Format EDEN; Ausbau der Ev. Stadtjugendvertretung mit Kooperation der Offenbacher Jugendvertretung; Konfi-Camp als digitales Format und Aktionstag mit Gottesdienst am Main; Fachstelle Kindeswohl; Update des Präventions- und Kinderschutzkonzeptes, 18 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg - Evangelische Jugendreisen, Themenpark JKT in Gernsheim; Neukonzeption Juleica-Schulungen Gießen: Umzug in und Renovierung der Jungen Kirche abgeschlossen. Start und Umsetzung Projekt „Junge Kirche Gießen“ geglückt. KonfiCamp auf 2022 verschoben. 13 Brunch-Gottesdienste, 4 Konfi-Gottesdienste, 1 Kletter- und 1 Kanu-Gottesdienst, 4 Wohnzimmerkirchen konnten in Präsenz stattfinden. Eröffnung von JuKi Café. Juleica-Schulung und mehrere Kindeswohl-Seminare. Viele Seelsorgeangebote wurden wahrgenommen. Weitere Veranstaltungen wie Juki Joyce, Musicalproben, JuKi Abende angeboten. Etablierung Instagram Account erfolgreich. Organisation des Teams „Kirche radelt“ bei der Aktion „Stadtradeln“ in Gießen, Skifreizeit Mainz: Erweiterte der Mainzer-Konfi-Tour aufgrund steigender Zahlen (Durchführung entfallen), Ausarbeitung Juleica-Qualifikations- und Vertiefungsseminare (implementiert und begonnen), Beratung der Gemeinden bei Ausarbeitung gemeindespezifischer Präventionskonzepte, Präventionsschulungen, One Billion Rising in Kooperation mit Staatstheater (nur digital), Jugendpilgerweg (geplant und ausgefallen), Projekt Jugend begegnet sich interkonfessionell und interreligiös in Koop. „Ökumenestelle Mainz“ (reduziert auf das interkulturelle Fest Mainz), Mord im Testament erneuert und durchgeführt, Juleica-Kompaktvariante, Jugendgottesdienste und Nächte der Lichter (nur digital) Wiesbaden: Alle Sommerfreizeiten konnten kostenneutral stattfinden durch Sonderfonds. Hygienekonzepte haben funktioniert, niemand erkrankt. #Ehrensache auf 2022 verschoben, Escape Churches, 2. Konfi-Tag anstelle KonfiCamp, Blaukappenwochenende, 7x Open-Air Kopfhörer-Kino Jugendkirche, Fortbildungen zu digitalen Kommunikationsmitteln, Anschaffung Streaming-Technik, Juleica unter Corona-Bedingungen, Streaming Gottesdienste (2x Trommelworkshop und Trommelgottesdienst), Outdoor-Angebote, Beratungsangebote in kleinen Gruppen (max. 4 Jugendliche + 1 Betreuer*in), Kurs Kindeswohl

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Alle Stadtjugendpfarrämter: Planung einer JUKT-Veranstaltung für 2024 Darmstadt: Evaluation der Verträge zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Stadt. Stadtweite Angebote der JKA und Kooperationen. Organisationsentwicklungsprozess im Zusammenspiel SJPs mit Offenen Arbeit (*huette und Ost) und JKA wird fortgesetzt und supervisorisch begleitet. Durchführung eines dekanatsweiten Konfitages und der „Ehrensache“ im fusionierten Dekanat. Weiterentwicklung der Kooperationen im fusionierten Dekanat (u.a. Zusammenarbeit zwischen den DJRs, SJR und Stadtjugendpfarrerin.). Begleitung der Ev. Jugendvertretung. Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und baulichen Veränderungen durch den neuen Dekanatssitz. Frankfurt: EDEN als Format zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen etablieren und ausbauen; Weiterentwicklung einer Stadtjugendvertretung und Kooperation mit Offenbach; Vorbereitung und Durchführung Konfi-Camp; Umsetzung des Präventions- und Kinderschutzkonzeptes; 20 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg-Evangelische Jugendreisen, Vorbereitung DEKT 2022 in Nürnberg, Umsetzung der Neukonzeption Juleica-Schulungen Gießen: Planung und Durchführung von KonfiCamp, KonfiCup und vier Konfi-Gottesdiensten. Zweiwöchige Brunch-Gottesdienste, regelmäßige Veranstaltungen wie JuKi Joyce, JuKi Abende, JuKi Café, weitere Gottesdienst- und Andachtsformate. Seelsorgekurs für Ehrenamtliche, Ski- und Sommerfreizeit, Christlich-Jüdische Begegnungsabende, Fortbildungsveranstaltungen, weitere Hilfsaktionen "Kirche für andere", Neuformierung EJVD Mainz: 12. Mainzer-Konfi-Tour, Beratung der Gemeinden bei Ausarbeitung gemeindespezifischer Präventionskonzepte, Präventionsschulungen, Präventionsstammtisch für KV, One Billion Rising in Kooperation mit Staatstheater, Jugendpilgerweg, Projekt Jugend begegnet sich interkonfessionell und interreligiös in Koop. „Ökumenestelle Mainz“, Jugendkirchentag, Werkstatt Jugendspiritualität im Alten Dom St. Johanis, SJPA Klimaneutral, Begleitung Jugend-KV-Mitglieder in ekhn2030, Umgestaltung Café Pause. Wiesbaden: vorsichtiger Normalbetrieb trotz Corona, #Ehrensache (Projekt des ausgefallenen Jugendkirchentages Wiesbaden endlich mit Wiesbadener Jugendverbänden nachholen, 20. KonfiCamp, Sommerfreizeiten, neue Veranstaltungstechnik, Renovierung Jugendkirche, Ukrainehilfe (Transfers, Deutschkurse, Kinderangebote), Jung-KV-Tag, Schulung KV Schutzkonzept
Erläuterungen zu Ressourcen	Ende der Vakanz der Stadtjugendpfarrstelle Frankfurt. Vakanz der zwei Stadtjugendreferent*innen Stellen in Frankfurt & Offenbach Weitere Personal- und Sachkosten über die fünf Pfarrstellen hinaus sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Dort stehen für Seminare und Veranstaltungen Zuschüsse von Stadt und Land sowie Teilnahmebeiträge zur Verfügung. Materialverleih finanziert sich über Kostenerstattung der Nutzer.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04101 Stadtjugendpfarrstellen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.685	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	8.685	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-350.492	-394.000	-390.709	3.291
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-350.492	-394.000	-390.709	3.291
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-341.807	-394.000	-390.709	3.291
20.Ordentliches Ergebnis	-341.807	-394.000	-390.709	3.291
24.Jahresergebnis vor Steuern	-341.807	-394.000	-390.709	3.291
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-341.807	-394.000	-390.709	3.291
30.BILANZERGEBNIS	-341.807	-394.000	-390.709	3.291
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-526.949	-520.867	6.082

Unterbudget B04102 jugend-kultur-kirche

Beschreibung	Die "jugend-kultur-kirche" sankt peter gGmbH und Service GmbH ist eine Einrichtung der EKHN und des ERV Frankfurt und Offenbach zu je 50 %, in rechtlich selbständiger Form, gegründet 2003 und eröffnet 2007.
Ziel/e	sankt-peter ist eine einladende und offene Veranstaltungskirche für die Jugendgeneration im Alter von 13 - 25 Jahren und dialogischer Ort von ev. Tradition und jugendkulturellen Lebensstilen. sankt peter ist ein zentraler Ort kultureller Begegnungen für Jugendliche unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft. sankt peter erprobt als junge Kirche für junge Menschen neue Wege der Vermittlung und Verknüpfung von christlicher Werteorientierung und Jugendkulturen und artikuliert das Evangelium im kulturellen Kontext junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Veranstaltungskirche als „junge Kirche“ für Jugendliche und junge Erwachsene und ein besonderer Ort der Begegnung, regelmäßiges Gottesdienst-, und (Online-) Seelsorgeangebot, Bildungsangebote während der Schulzeiten, Kulturveranstaltungen, Partys, Teilnahme an städtischen/kommunalen/regionalen und kirchlichen Großveranstaltungen, inhaltliche Angebote für Konfirmand*innengruppen und Schulklassen, (kommerzielle) Vermietungen der Räumlichkeiten, Firmenkooperationen, Aufbau eines systematischen Fundraising mit der "Wirtschafts-Community" zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung, jährliche Gala, Kooperationen mit der Ev. Jugend und anderen Trägern der Jugendhilfe, der Kirche und des Kulturbetriebs sowie mit zielgruppenaffinen Organisationen, Verbänden, Projektpartnern.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Analoge Veranstaltungen (VA) fanden im Jahr 2021 statt: insgesamt 85 mit 5.035 analog Teilnehmenden (TN) statt. Davon 78 VA mit 4.610 analog TN der 14- bis 25-jährigen Zielgruppe. Analoge VA mussten mit einem der Hygiene- und Infektionsschutzkonzept umgesetzt werden; dies führte dauerhaft zu stark limitierten Anzahlen von TN. Neben den analogen Veranstaltungen wurden 142Jugendliche durch die Online-Jugendseelsorge begleitet. Digitale Veranstaltungen im Jahr 2021 fanden auf folgenden Medien statt: Auf Instagram wurden mit 398 Posts wurden 78.386 Personen erreicht; mit 915 Followern. Auf YouTube-Kanal wurden mit 62 Videos 121.387 Personen erreicht. Auf Facebook wurden mit 372 Beiträgen 127.874 Personen erreicht. INSGESAMT digital erreichte Personen: 327.647. In der Sparte „Jugendottesdienste.Konfirmanden*innenarbeit“ konnten pandemiebedingt fünf analoge VA stattfinden: vier Schulgottesdienste mit 401 TN; 1 Konfi-Camp mit 298 TN (in Kooperation mit des Stadtjugendpfarramtes Frankfurt). Digitale VA fanden statt: sieben Workshops für Konfigruppen mit 94 TN (in Kooperation); wöchentliche Posts zu den Festen im Kirchenjahr; 1 Instagram-Liveandacht Karfreitag; 1 Instagram-Talk; 40 Podcasts „Mehr sein als du glaubst“ mit insg. 4.500 TN auf Social Media u. Podcast-Foren. Im Bereich Onlineseelsorge fanden ein Ausbildungskurs (acht Abende/WE) mit 4 Auszubildenden und drei Teamer*innen und insgesamt 32 TN sowie zehn Seelsorge-Coachings mit insgesamt 190 TN statt. Die Onlineseelsorge wurde von 142 Jugendlichen in Anspruch genommen. Durchschnittlich dauerte eine Beratung zehn Wochen. In der Sparte Workshops fanden statt: 15 analoge Workshops an 15 VA-Tagen mit 163 TN. Zusätzlich 38 digitale Workshops an 38 Veranstaltungsterminen mit mind. 363 TN sowie weitere Formate und Tutorials an insgesamt 31 Veranstaltungsterminen mit mind. 300 TN. Vermietungen der Workshopräume fanden pandemiebedingt keine statt. Sparten Kultur: Im Spartenbereich „Konzerte, Großveranstaltungen, Festivals fanden pandemiebedingt keine analogen VA statt. Im Spartenbereich „Theater, Literatur, Performance, Darstellende Kunst“ mussten viele Planungen abgesagt werden. Folgende VA fanden statt: 6 Film/Kunstfilm mit mind. 1.363 (auch digital) TN; 9 VA (u.a. Poetry/Storytelling/Philosoph. Salon/Preisverleihung) mit mind. 730 (auch digital) TN; 11 Theater (5 Produktionen) mit mind. 780 (auch digital) TN; 3 Specials (u.a. Jugend hakt) mit mind. 105 (auch digital) TN. Zudem: Spartenübergreifende Veranstaltungen: Ökumenischer Kirchentag: Mitwirkung b. zentralem ARD- Fernsehgottesdienst an Himmelfahrt; Gestaltung Podien: „SpiritualME“ (Spiritualität) und „Auf eine Pommes mit…“ – Zukünftige Formen von Kirche. OpenAir-Projekt „unterm Sonnenschirm“: u.a. 3 VA Filmabende mit Workshops mit 123 TN; 8 VA Theater mit 398 TN. Vermietungen des Kirchsaals/des Cafés fanden insgesamt sieben statt; davon zwei als „Streaming“. Insgesamt waren bei allen Vermietungen 425 Personen zu Gast. Wirtschafts-Community mit 10 aktiven Mitgliedern: Durch Initiativen der Geschäftsführung, der Spartenleitungen und Mitglieder der Wirtschafts-Community wurden Fördermittel, Spenden und Projektzuschüsse in Höhe von knapp 54 TEUR erzielt plus Sach- und Dienstleistungen pandemiebedingt 1 TEUR.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Jugendgottesdienste (analog): regelmäßig und das Kirchenjahr begleitende gottesdienstliche /spirituelle Angebote; experimentelle Formate sowie Podcasts u. weitere digitale Angebote. Angebote für Konfirmand*innengruppen und Schulklassen: 2-3 Projekttage und 4-5 Konfirmand*innenpartys; weitere thematische Konfi-Specials; ökum. Jugendkreuzweg; Konfi-Camp; Mitarbeit bei spartenübergreifenden Veranstaltungen Seelsorge: Online-Jugendseelsorge (Annahme und Weiterleitung der Anfragen an 15-20 Online-Seelsorger*innen, Supervisionen und Praxisbegleitung der Seelsorger*innen, Ausbildungskurs (nach Bedarf) Kultur(analog): 10-15 Theatervorstellungen; 5-6 Poetry Slams; 2-4 Literaturveranstaltungen; 8 - 12 Konzerte (Kirchsaal/CAFE) und weitere Koop. mit Musik/Festivals/Messe. Workshops(analog): 30-40 ein- und mehrtägige Workshops; darunter regelmäßige Projektgruppen; Mitarbeit spartenübergreifende Veranstaltungen; Koordination FSJ Kultur und Praktika; Kooperation/Projektpartner*innen LKB/SPTG/Konfi; 80-100 Vermietungen der Seminarräume an Gruppen. Vermietungsgeschäft: Vermietungen gem. Businessplan an kommerzielle Kunden und an gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen mit Führungen mit Mietkunden / digitale Führungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die sankt peter gGmbH ist Zuschussempfänger der beiden Gesellschafter: Neben dem Zuschuss durch den ERV (ca. 32/34 %) steht der Kirchensteuerzuschuss der EKHN (ca. 34/36. %) zur Verfügung. Ca. 34 % des Etats sollen durch eigene Einnahmen, Erlöse, Spenden, nichtkirchliche Zuschüsse, Drittmittel etc. selbst erwirtschaftet werden

B04102 jugend-kultur-kirche

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	86.257	165.200	88.500	-76.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	86.257	165.200	88.500	-76.700
9. Personalaufwendungen	-154.213	-165.200	-88.500	76.700
11.Zuschüsse an Dritte	-411.460	-417.960	-417.960	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-565.673	-583.160	-506.460	76.700
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-479.416	-417.960	-417.960	0
20.Ordentliches Ergebnis	-479.416	-417.960	-417.960	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-479.416	-417.960	-417.960	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-479.416	-417.960	-417.960	0
30.BILANZERGEBNIS	-479.416	-417.960	-417.960	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-220.944	-117.982	102.962

Unterbudget B04103 Religionsunterricht

Beschreibung	Das Fach Religion ist ordentliches Lehrfach (Art 7 Abs. 3 GG) in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der bekenntnis-freien Schulen. Die EKHN unterstützt in ihrem Kirchengebiet die Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz von Pfarrer*innen in sog. haupt- oder nebenberuflichen Gestellungsverträgen. (Abschluss und Abrechnung der Verträge sowie die gesamtkirchliche Personalsteuerung sind Leistungen im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung). Über Teildienstaufträge in Kombination mit den Gestellungsverträgen bietet die EKHN auch Schulseelsorge an.
Ziel/e	Optimale Abdeckung des Religionsunterrichts – primär durch staatliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Dort, wo nicht genügend staatliche Lehrkräfte für das Fach ev. Religion zur Verfügung stehen, soll durch die Gestellung von haupt- und nebenberuflich tätigen Pfarrer*innen das Fach abgedeckt und Unterrichtsausfall vermieden werden. Die Kolleg*innen werden durch die sog. "Professionalisierung" im ersten Jahr ihrer Gestellung nochmals intensiv auf den hauptberuflichen Einsatz in der Schule hin fortgebildet. Diese Maßnahme ist außerordentlich erfolgreich. Die Zahl der wegen Unzufriedenheit mit der unterrichtlichen Leistung aufgelösten Gestellungsverträge ist auf null zurückgegangen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Unterricht fand unter den Bedingungen der Pandemie in aller Regel in sog. konfessionell-gemischten Lerngruppen statt, ohne dass dies eigens bei den Kirchen und der Schulaufsicht beantragt werden musste.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Abdeckung des Religionsunterrichts durch Pfarrer*innen geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Dies stellt viele Schulen vor Probleme mit der Abdeckung des Religionsunterrichts. Beihilfeaufwendungen und entsprechende Erstattungen sind mit Haushalt 2023 im Budgetbereich B14006 Beihilfen abgebildet.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04103 Religionsunterricht

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	425.877	520.000	520.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.356.324	7.632.709	7.400.400	-232.309
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.782.201	8.152.709	7.920.400	-232.309
9. Personalaufwendungen	-9.828.189	-9.941.000	-9.834.000	107.000
11.Zuschüsse an Dritte	-13.500	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-28.020	-81.500	-81.500	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.830	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.894.539	-10.022.500	-9.915.500	107.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.112.338	-1.869.791	-1.995.100	-125.309
17.Finanzerträge	9.985	13.000	13.000	0
19.Finanzergebnis	9.985	13.000	13.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-2.102.354	-1.856.791	-1.982.100	-125.309
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.102.354	-1.856.791	-1.982.100	-125.309
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.102.354	-1.856.791	-1.982.100	-125.309
27.Zuführung zu Rücklagen	-8.814	-13.000	-13.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	7.500	7.500	0
30.BILANZERGEBNIS	-2.111.167	-1.862.291	-1.987.600	-125.309
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-12.927.645	-12.743.418	184.227

Unterbudget B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

Beschreibung	Gemeinsames Projekt von Hess. Kultusministerium und EKHN zur Nach-qualifizierung von insgesamt fünf Gemeindepädagog*innen für die Erteilung von Ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Teilzeit - Duales System), da die Abdeckung des Ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Duales System) mangelhaft ist und kaum staatliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
Ziel/e	Mit diesem Projekt erfolgte eine einmalige Erhöhung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Region durch kirchliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Nachqualifikation als Seiteneinsteiger*in und Gestellung im hauptberuflichen Gestellungsvertrag.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Als Herausforderung gestaltete sich die Erteilung von Religionsunterricht unter Pandemie-Bedingungen - wie überall im Bereich der schulischen Bildung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	Das oben genannte Projekt der Nachqualifizierung wird nicht wiederholt, sodass Veränderungen lediglich im Zuge des Eintritts der Kolleg*innen erfolgen werden.

B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	146.074	171.000	202.408	31.408
8. Summe der ordentlichen Erträge	146.074	171.000	202.408	31.408
9. Personalaufwendungen	-193.816	-190.000	-202.408	-12.408
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-193.816	-190.000	-202.408	-12.408
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-47.742	-19.000	0	19.000
20.Ordentliches Ergebnis	-47.742	-19.000	0	19.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-47.742	-19.000	0	19.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-47.742	-19.000	0	19.000
30.BILANZERGEBNIS	-47.742	-19.000	0	19.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04105 Kirchliche Schulämter

Beschreibung	Kirchliche Schulämter der EKHN in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden.
Ziel/e	Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts an allen Schulformen gem. der in Hessen und Rheinland-Pfalz geltenden Ordnungen; Einsatz der Gemeindepfarrer*innen im Umfang des Pflichtstundendeputats; Steuerung der hauptamtlichen Gestellungsverträge und der Dienstaufträge für Schulseelsorge sowie der Beauftragungen mit Schulseelsorge im Ehrenamt; Weiterentwicklung des konfessionellen RU nach Art.7 Abs. 3 GG, auch durch Formen konfessioneller Kooperation; Förderung von Kooperationen zwischen Dekanaten (Gemeinden) und Schulen; Zusammenarbeit mit den Regionalstellen des Religionspädagogischen Instituts (RPI) auf dem Gebiet der EKHN und dem Kollegium des RPI.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sowie mit den für schulische Bildung zuständigen Dienststellen der Kath. Kirche; Vorbereitung der kirchlichen Zustimmung bzw. Bevollmächtigung für Lehrkräfte zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht; Vorbereitung des Abschlusses von hauptamtlichen und nebenamtlichen Gestellungsverträgen; Fach- und Dienstaufsicht über die Pfarrer*innen im hauptamtlichen Gestellungsvertrag; Fachaufsicht über die Pfarrer*innen sowie die kirchlichen Bediensteten im nebenamtl. Gestellungsvertrag. Fachaufsicht über die ehrenamtlichen Schulseelsorger*innen. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten; Vorbereitung und Begleitung von Visitationen der Schulpfarrer*innen; Einsichtnahme bei Staatsprüfungen; Beteiligung bei der Personalentwicklung der Pfarrer*innen im Pfarrdienst auf Probe und der Aufnahme Interessierter in die Liste der Bewerber*innen für ein Schulpfarramt; Organisation von Professionalisierungsmaßnahmen; Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung sowie öffentliche Repräsentation des Kirchlichen Schulamtes. Durchführung mindestens einer religionspädagogischen Konsultation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die KSÄ sind Ansprechpartner von 1.677 Schulen. 2021 waren an diesen Schulen 137 Pfarrer*innen, 5 Gemeindepädagog*innen und ein Diakon im hauptamtlichen Gestellungsvertrag (0,5 -1,0 Dienstauftrag; 99 mit Schulseelsorgeauftrag), 5.705 Religionslehrkräfte sowie 516 Gemeindepfarrer*innen im Ev. Religionsunterricht eingesetzt. 137 Lehrkräfte wurden in zwei Gottesdiensten kirchlich bevollmächtigt. 46 Lehrkräfte nehmen einen ehrenamtlichen Schulseelsorgeauftrag wahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung und Durchführung von Bevollmächtigungstagungen und -gottesdiensten; Entscheidung über die Anträge zur Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen, Vereinbarung mit den Bistümern über die Entwicklung von Modellen für konfessionell-kooperativen RU (HE); Begleitung der Schulen die an der modellhaften Erprobung von konfessionell-kooperativem RU teilnehmen (RLP); Auswertung der Jahresberichte der Schulseelsorger*innen und Erhebung von Trends der Schulseelsorge sowie Auswahl von gelungenen Praxisbeispielen; Personalgewinnung für den RU insbesondere in den Schulformen Berufsbildende Schulen und Förderschulen; Entwicklung von Unterstützungssystemen für die Arbeit im Religionsunterricht von Pfarrer*innen im Probedienst. Vorbereitung der kirchlichen Studienbegleitung Lehramtsstudierender.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04105 Kirchliche Schulämter

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.107	1.590	1.590	0
4. Kollekten und Spenden	0	100	0	-100
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.086	95	95	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.193	1.785	1.685	-100
9. Personalaufwendungen	-603.932	-744.462	-757.621	-13.159
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-56.321	-96.015	-99.015	-3.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.090	-5.468	-6.086	-618
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.524	-62.780	-50.280	12.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-713.866	-908.725	-913.002	-4.277
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-711.673	-906.940	-911.317	-4.377
20.Ordentliches Ergebnis	-711.673	-906.940	-911.317	-4.377
24.Jahresergebnis vor Steuern	-711.673	-906.940	-911.317	-4.377
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-711.673	-906.940	-911.317	-4.377
30.BILANZERGEBNIS	-711.673	-906.940	-911.317	-4.377
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.900	-5.000	1.900
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-577.772	-529.064	48.708
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-52.350	-51.875	475

Unterbudget B04106 Fortbildung Religionspädagogik

Beschreibung	Die EKHN und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck führen seit 2015 ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale in Marburg und regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fritzlar, Fulda, Gießen, Kassel, Mainz, Marburg (in der Zentrale) und Nassau. Träger ist die EKKW.
Ziel/e	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung im Fach Ev. Religion an öffentlichen Schulen und in der Konfirmandenarbeit durch 1. Qualifizierung von neuen Lehrkräften (Weiterbildungen), 2. Stärkung der Kompetenzen der bestehenden Lehrkräfte (Fortbildungen), 3. Fachentwicklung und 4. Mitgestaltung von Schulentwicklung. Publikationen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Qualifizierung von Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst; Vikarsausbildung; Quereinsteigerschulungen; Weiterbildungskurse, Master EHD. 2. Fortbildungsangebote, Materialentwicklung, Fachberatung, Ausleihbibliotheken, Geistig-Spirituelle Angebote, Begleitung und Coaching, Veröffentlichungen im Print und digital (Newsletter, Webseite) Entwicklung digitaler und hybrider Formate. 3. Curriculumsentwicklung, Erarbeitung von Bildungsstandards, Erarbeitung von Modellen kompetenzorientiertem Religionsunterricht, Mitarbeit bei Abschlüssen (Abitur), Mitarbeit in staatlichen Kommissionen und Projekten zum RU, Kooperation mit Universitäten, Mitarbeit in Gremien auf EKD-Ebene und Implementierung bildungspolitischer Vorgaben. 4: Angebotsentwicklung in den Bereichen: Religion im Schulleben, Schulseelsorge, Unterstützung schulbezogener Jugendarbeit, Lernen in Begegnung, Konfessioneller RU, Elternarbeit, Fach RU in der Fächergruppe. Außerdem: Qualifizierung Konfirmandenarbeit (Fortbildung und konzeptionelle Innovation) Steuerung der Konfirmandenarbeit. Integration von Lehrkräften in die Schulseelsorgearbeit. Neukonzeptionierung des Weiterbildungskurses. Entwicklung eines hauseigenen Konzeptes "digitalen Lernens".
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	296 Fortbildungsveranstaltungen (Vorjahr 277) mit insgesamt 5757 Teilnehmenden (Vorjahr: 4969). Weiterbildung mit insgesamt 124 TN. Betreuung von 70 Vikar*innen. Neu: Acht Ausgaben des neuen Podcast "Relpod". Neuer Podcast "Interreligiöses Duett) mit ZÖ; 15 RU/KA Materialpakete digital, 1 Broschüre Sek II, 4 Ausgaben der Zeitschrift "RPI Impulse" mit 12.000 Ex. Auflage. Einrichtung von Lernmaterialstellen in allen Regionen. Ausweitung der Projekte Interreligiösen Lernens .
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung neuer Formate "Nach Corona". Neues integrales Kommunikationskonzept, Start der konfessionellen Kooperation an ausgesuchten Schulen, Absicherung der Konfirmand*innenarbeit in Zeiten zunehmender Konfessionslosigkeit.
Erläuterungen zu Ressourcen	Reduktion von Studienleitungsstellen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04106 Fortbildung Religionspädagogik

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	665.803	665.803
7. Sonstige ordentliche Erträge	627.849	853.400	0	-853.400
8. Summe der ordentlichen Erträge	627.849	853.400	665.803	-187.597
9. Personalaufwendungen	-647.150	-853.400	-726.751	126.649
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.682.110	-1.665.000	-1.665.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-462	0	0	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.731	-2.400	-2.277	123
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.059	-160.500	-160.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.461.512	-2.681.300	-2.554.528	126.772
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.833.662	-1.827.900	-1.888.725	-60.825
20.Ordentliches Ergebnis	-1.833.662	-1.827.900	-1.888.725	-60.825
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.833.662	-1.827.900	-1.888.725	-60.825
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.833.662	-1.827.900	-1.888.725	-60.825
30.BILANZERGEBNIS	-1.833.662	-1.827.900	-1.888.725	-60.825
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.077.875	-941.383	136.492
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-16.468	-15.844	624

Unterbudget B04109 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 wurde das Gymnasium Bad Marienberg zusammen mit dem Laubach-Kolleg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt. Die Planung und Buchung erfolgen in einem separaten Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN. Die hier ausgewiesene Zuweisungshöhe dient dem Ausgleich des (Plan-)Defizits im Schulwerksmandanten (Jahresergebnis = 0 EUR), Überschüsse sind nicht geplant.
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN.

B04109 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	38.398	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	38.398	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-31.649	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-3.162.516	-3.036.305	126.211
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.649	-3.162.516	-3.036.305	126.211
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	6.750	-3.162.516	-3.036.305	126.211
20.Ordentliches Ergebnis	6.750	-3.162.516	-3.036.305	126.211
24.Jahresergebnis vor Steuern	6.750	-3.162.516	-3.036.305	126.211
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.750	-3.162.516	-3.036.305	126.211
30.BILANZERGEBNIS	6.750	-3.162.516	-3.036.305	126.211
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04110 Ev. Akademie

Beschreibung	Die Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V., genannt Evangelische Akademie Frankfurt, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Veranstaltungsort ist Römerberg 9, wo sich auch seit dem Mai 2017 die Geschäftsstelle befindet. Veranstaltungsort für mehrtägige Tagungen ist das Martin-Niemöller-Haus (MNH) in Arnoldshain, kürzere Veranstaltungen finden überwiegend in Frankfurt statt.
Ziel/e	Die Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten der Gesellschaft maßgebend mitzugestalten. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft Evangelischen Positionen Gehör. Als Evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein und fördert den Austausch mit Verantwortungstragenden im Bereich Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie Menschen in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken. Zu diesem Zweck führt die Akademie verschiedene Formen von Veranstaltungen und Projekten durch, bei denen sie auch zu Gottesdiensten und Andachten einlädt.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Akademie veranstaltet in Frankfurt am Main, in Arnoldshain und an weiteren Orten mehrtägige Konferenzen, Tagesseminare, Halbtagsveranstaltungen, Kunstausstellungen und Abendvorträge. Die Studienleitungen konzipieren die Veranstaltungen, finden Kooperationspartner*innen, moderieren, referieren und publizieren. Die Studienleiter*innen sind als Referent*innen auch außerhalb der Akademie tätig.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie wurden die eigenen Veranstaltungen weiterhin hybrid oder virtuell durchgeführt: 130 Veranstaltungen mit über 8.000 Teilnehmenden. Dazu kommen noch die weiteren Nutzer*innen im Nachgang auf den online-Kanälen (YouTube, Podcasts, Mediathek Hessen, Facebook). Auf allen Kanälen ist die Evangelische Akademie Frankfurt die reichweitenstärkste Akademie in Deutschland. Durch die hervorragende technische Infrastruktur konnte ein weiterer Rückgang im Vermietungsgeschäft vermieden werden. In 2021 wurde gegenüber 2020 sogar eine Steigerung von 10% verzeichnet: 190 Anmietungen mit fast 5.000 Teilnehmenden. Organisatorisch und personell wurde der digitalen Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen mehr Gewicht eingeräumt. Besonders hervorzuheben in 2021 war das 75-jährige Jubiläum der Akademie. Dazu wurden 8 professionelle Filme zu der Geschichte und Gegenwart der Akademie gedreht und bei einem Festakt präsentiert sowie breit in den sozialen Medien beworben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Akademie wird weiterhin die technischen Möglichkeiten und die Erfahrungen nutzen, um die Integration von digitalen Formaten und präsentischen Veranstaltungen weiter auszubauen. Das heißt, dass - wenn inhaltlich sinnvoll - Veranstaltungen hybrid stattfinden und es eine digitale Nachverwertung der Inhalte auf den verschiedenen Kanälen gibt. Die Investitionen in die digitale Infrastruktur haben sich ausgezahlt und sind das Differenzierungsmerkmal gegenüber anderen Akademien und dem Wettbewerb, weshalb weiterhin gezielte Investitionen getätigt werden. Die Akademie-Community mit Großer Konvent, Förderverein und Alumni der Jungen Akademie soll gezielter angesprochen und eingebunden werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine besonderen Änderungen: Die Zuschüsse der EKHN inkl. Miet- und Nebenkostenzuschuss und der Pfarrgehälter tragen zur Finanzierung der Arbeit mit einem Anteil von ca. 50 % bei.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04110 Ev. Akademie

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-222.250	-304.740	-339.069	-34.329
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-811.200	-891.702	-875.078	16.624
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.033.450	-1.196.442	-1.214.147	-17.705
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.033.450	-1.196.442	-1.214.147	-17.705
20.Ordentliches Ergebnis	-1.033.450	-1.196.442	-1.214.147	-17.705
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.033.450	-1.196.442	-1.214.147	-17.705
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.033.450	-1.196.442	-1.214.147	-17.705
30.BILANZERGEBNIS	-1.033.450	-1.196.442	-1.214.147	-17.705
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-247.425	-118.287	129.138

Unterbudget B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Beschreibung	1. Regionale Frauenarbeit: Der Verband versteht sich als Sprachrohr evangelischer Frauen auf dem Gebiet der EKHN, setzt spirituelle Impulse und äußert sich zu gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen mit einer Relevanz für Frauen. 2. Netzwerk- und Verbandsarbeit: Mitglieder: 182 Frauengruppen, 15 Mitgliedsverbände, 81 Kirchengemeinden, 319 Einzelmitglieder, Mitgliedschaften in 7 kirchlichen und außerkirchlichen Verbänden, Kooperationen mit 7 Dekanaten, 11 Dekanatsfrauenausschüssen und weiteren 27 Synodalbeauftragten für Frauenarbeit, Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen der Gliedkirchen der EKD sowie den Zentren der EKHN und EMS. 3. Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltung inkl. Vermögensverwaltung: Leitung des Verbands durch ehrenamtlichen Vorstand, Delegierte in jedem EKHN-Dekanat, JHV-Jahreshauptversammlung.
Ziel/e	1. Förderung des Ehrenamts durch Multiplikatorinnenarbeit, intersektionale Feministische Theologie als Teil einer Spiritualität, die Geschlechterdiversität abbildet, strukturelle und inhaltliche Stärkung der Frauenarbeit in den Regionen der EKHN, Vermittlung und Stärkung der weltweiten Solidarität der Frauen, Vermittlung der Themen an die Basis 2. Teilhabe an kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen durch politische Stellungnahmen und Anregung von Diskursen (§ 219a, Wahlprüfsteine, Frauenwahlrecht, Menschenhandel, Migration, Assistierter Suizid, Bewertung von Alter in Kirche und Gesellschaft, Kampagne "alternativer Organspendeausweis", Rechtspopulismus und Sexismus, Prostitution), Unterstützung der Mitgliedsverbände in deren Inhalten und Zielen, Zusammenarbeit und Support für die Katharina-Zell-Stiftung. 3. Schlanke Verwaltung, demokratische Einbeziehung der Delegierten bei gesellschaftspolitischen Stellungnahmen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. (Über-)Regionale Seminare, Bereitstellen von Schriften und Materialien, Beförderung des Weltgebetstags (WGT) im Gebiet der EKHN in ökumenischer Zusammenarbeit, Sicherung der WGT-Arbeit im Ev. Dekanat Frankfurt nach Auflösung des Stadtverbandes Frankfurt Ev. Frauen, Erarbeitung des jährlichen Gottesdienstes zum 2. Advent von Frauen für Frauen gestaltet, Aufbereitung von Jahresthemen, Aktion Lucia, ökumenische Wanderfriedenskerze, Beratung und Begleitung in Anfragen der Frauenarbeiten auf Dekanatsebene. 2. Regelmäßige Kontakte zu den Mitgliedern 3x im Jahr durch die Mitgliederzeitschrift, 3x im Jahr Newsletter, Online-Kommunikation durch www.evangelischefrauen.de und verschiedenen Social Media Plattformen, Fortführung der FrauenFachKonferenz (alle 2 Jahre) mit frauenspezifischem Fachthema zur Vernetzung der verbandlichen und kirchlichen Frauenarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich Frauen*Politik sowie FrauenKirchentag auf Propsteiebene (alle 2 Jahre), FrauenReisen. 3. Umsetzung der neuen internen Organisationsstruktur durch Verkleinerung der Geschäftsstelle, jährliche Jahreshauptversammlung, fortlaufendes Finanz- und Projektcontrolling und Finanzbuchhaltung sowie Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für die Katharina-Zell-Stiftung, für Organspendepatin und für Projektarbeit.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es wurden 125 Veranstaltungen mit 2.264 Teilnehmerinnen in den verschiedenen Arbeitsfeldern durchgeführt, pandemiebedingt der Großteil digital. Die Teilnehmerinnenzahl konnte im Vergleich zum Vorjahr um fast 40 % gesteigert werden. Stellungnahmen zur reproduktiven Selbstbestimmung, Wahlwerbung AfD, Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl sowie Frauen und Flucht wurden entwickelt. Monatsimpulse für die Mitglieder wurden standardisiert. Der Vorstand der Katharina-Zell-Stiftung wurde unterstützt. 1. In der Geschäftsstelle fanden aufgrund von Ruhestandseintritten Wechsel in der Geschäftsführung und bei den Referentinnen Frauenarbeit statt. Eine neue Satzung, die die strukturellen Veränderungen beinhaltet, konnte beschlossen werden. Erfolgreich durchgeführt wurden ein Fachtag zum christlich-jüdischen Dialog und ein Frauenfachgespräch "Mutige Frauen in Afghanistan". Da der Gottesdienst zum 2. Advent Pandemie bedingt nicht flächendeckend lokal umgesetzt werden konnte, wurde vom Verband ein Film dazu produziert. Es konnten keine FrauenKirchentage initiiert werden. 2. Pandemiebedingt konnte allein die Trauerreise realisiert werden. 3. Der Katharina-Zell-Preis wurde an Brunhilde Wachsner verliehen, der Leonore-Preis an Dr. Kerstin Söderblom und an Anne Herion (Nachwuchs).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Schwerpunktthema ist Friedensthematik auf globaler-, bundes- und lokaler Ebene, sowie die durch die Pandemie entstandenen Gräben in den Familien. Hier wird auch die politische Dimension der Weltgebetstage Taiwan 2023 und Israel-Palästina 2024 eine zentrale Rolle spielen. 2. Ein Fokus liegt auf Wiederaufbau der analogen Arbeit bzw. Überführung der Arbeit in hybride Formen nach der Pandemie. Ziel ist dabei auch eine Verjüngung des Verbandes z.B. durch Beteiligung an den Orange Days, neues Layout für Printmaterial, Ausbau der digitalen Veröffentlichungen sowie neue Online-Formate für jüngere Frauen und diese als geschützte Reflexions- und Erprobungsräume zu etablieren. Ausbau und Festigung der Kooperationen mit der Katharina-Zell-Stiftung, im Gebiet der EKHN und bundesweit, um die Halbierung der Kollekten¬einnahmen zum 2. Advent aufzufangen. Um die geringeren Personalressourcen zu kompensieren, werden Vikarinnen für das Spezialvikariat und Studienpraktikantinnen mehrmonatige Praktika geworben. 3. Die Neuvermietung des Katharina-Zell-Hauses nach Auszug durch das Zentrum Bildung gestaltet sich herausfordernd. Es wird versucht, innovative Formen von Arbeiten oder Arbeit und Wohnen zu initiieren.
Erläuterungen zu Ressourcen	Anteilige Verwendung der EKHN-Zuweisungssumme 2023 für die regionale Frauenarbeit, für die Netzwerk- und Verbandsarbeit sowie für die Verwaltung. Der durchlaufende Zuschuss für Verbände über 8,5 TEUR wird darüber hinaus separat ausgewiesen. Ressourcen von 20 TEUR p.a. müssen für Tilgungszahlungen des „EKHN-Ausgleichsdarlehens für FBS-Defizite aus den Jahren 2014-2016“ angesetzt werden, Laufzeit bis 2037. Die Kollektenzuweisung aus dem 2. Adventsgottesdienst 2023 von Frauen für Frauen wurde als Wahlkollekte bestimmt und ist schwierig einzuschätzen. Voraussichtliche Anteilzuordnung der Einnahmen: 1. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (5%), Drittmittel (13%), EKHN-Zuweisungsanteil (82%) 2. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (31%), Drittmittel (11%), EKHN-Zuweisungsanteil (58%) 3. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (67%), Drittmittel (6%), EKHN-Zuweisungsanteil (28%)

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-134.669	-165.200	-173.735	-8.535
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-568.380	-559.880	-568.380	-8.500
11.Zuschüsse an Dritte	0	-8.500	0	8.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-703.049	-733.580	-742.115	-8.535
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-703.049	-733.580	-742.115	-8.535
20.Ordentliches Ergebnis	-703.049	-733.580	-742.115	-8.535
24.Jahresergebnis vor Steuern	-703.049	-733.580	-742.115	-8.535
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-703.049	-733.580	-742.115	-8.535
30.BILANZERGEBNIS	-703.049	-733.580	-742.115	-8.535
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-220.944	-231.612	-10.668

Unterbudget B04112 Bibelhaus

Beschreibung	Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (FBG), Trägerin des Bibelhaus Erlebnismuseums am Museumsufer in Frankfurt am Main.
Ziel/e	Die Welt der Bibel wird anschaulich, verständlich und wissenschaftlich fundiert für Menschen aller Altersstufen und Bildungsgrade aufgeschlossen. Dabei wird das Verständnis für die Wurzeln der eigenen christlichen Religion gefördert. Die gewonnene Sprachfähigkeit hinsichtlich der eigenen Kultur befördert auch die Dialogfähigkeit zwischen den Religionen. Gestärkt wird die Wahrnehmbarkeit des christlichen Glaubens im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft.
Leistungen zur Zielerreichung	Dauerausstellung zur Überlieferung, Lebenswelt und aktuellen Bedeutung der Bibel mit archäologischen Fundstücken aus Israel und vielen didaktischen Mitmach-Elementen, lehrplanorientierte Angebote für Schulen, Angebote für Gemeinden, insb. für Konfirmand*innengruppen, Schulungs- und Seminarangebote zu biblischen Themen, (Jugend-) Projekte zu interkulturellen / interreligiösen Fragen, Kooperationen mit dem Religionspädagogischen Institut der EKHN / EKKW, Theologischen Fakultäten und Museen. Ausbau des digitalen Angebots.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Sonderausstellung "G*tt w/m/d - Geschlechtervielfalt seit biblischen Zeiten" (23.06.-19.12.2021); Offline- und Online-Veranstaltungen zum Thema, Virtuelle Ausstellung G*tt w/m/d unter www.gott-wmd.de; Online-Theaterprojekt "Jesus, Queen of Heaven" (deutsche Uraufführung); Förderantragsstellungen zur Kompensation von Corona-Pandemie-Ausfällen. Auszeichnung "Museum des Monats" durch Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Transformationsprozess Bibelhaus zur Zukunftssicherung ab 2025 / Umsetzung der Strategie zur Stabilisierung der Finanzmittel ab 2025, Ausbau „Digitale Dependance“, Sonderausstellung "Respekt! Die Samaritaner:innen in der Bibel und
Erläuterungen zu Ressourcen	Finanzierung: Zuschuss EKHN 60% (zzgl. 1 Pfarrstelle (eine Pfarrstelle durch KL ab 2021 nicht besetzt) 0,5 Fachstelle Archäologie), Eigenmittel FBG: Drittmittel 25%, eigenwirtschaftliche Tätigkeit 8% (Pandemieausfälle), Zuschuss Stadt Frankfurt: 7%.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04112 Bibelhaus

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-142.575	-141.900	-151.574	-9.674
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400.800	-400.800	-400.800	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-543.375	-542.700	-552.374	-9.674
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-543.375	-542.700	-552.374	-9.674
20.Ordentliches Ergebnis	-543.375	-542.700	-552.374	-9.674
24.Jahresergebnis vor Steuern	-543.375	-542.700	-552.374	-9.674
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-543.375	-542.700	-552.374	-9.674
30.BILANZERGEBNIS	-543.375	-542.700	-552.374	-9.674
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-115.554	-119.649	-4.094

Unterbudget B04113 Sonstige Bildung

Beschreibung	1. Integrative Schule: Grund- und Förderschule in Trägerschaft der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde und des Evangelischen Regionalverbands 2. Mitgliedsbeitrag Volkshochschulen Heimvolkshochschulen 3. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau 4. Sonstige Kirchl. Wissenschaft 5. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz 6. Freizeitheim Ebernburg 7. Unterstützung Konfirmandenunterricht, bis 2021 im B08401 Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.
Ziel/e	1. Inklusive schulische Bildungsarbeit nach dem Motto „Es ist normal verschieden zu sein.“ 2. - 3. Unterstützung der über 100 Mitgliedsbüchereien in Ev. Trägerschaft (v.a. Gemeinde- und Krankenhausbüchereien in der EKHN). 4. Unterstützung verschiedener Vereine zum Erhalt wichtiger ehrenamtlicher Aufgaben im Bereich von Bildung, Schule und Kultur (z.B. Hessische Kirchen-geschichtlichen Vereinigung). 5. Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem für Lehrerkräfte in Kooperation mit den kirchlichen und staatlichen Instituten. 6. Als Stätte der kirchlichen Arbeit und der Familienbildung die protestantische und humanistische Tradition der Ebernburg in der Gegenwart für Kirche und Gesellschaft deutlich machen. 7. Fortbildungsangebote und Unterrichtsübernahme finanziell unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Betrieb einer Schule mit Einsatz von therapeutischen und Förderkräften 2. nur Mitgliedsbeitrag 3. Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Fachberatung vor Ort, Fachpub-likation "Rundbrief"(4-mal pro Jahr), Kooperation mit kommunalen Büchereistellen und Verbänden auf EKD- und Bundesebene 4. Vereine nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr, z.B. durch Fachtagungen und Symposien; Fachveröffentlichungen 5. Breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich 6. Der Ebernburg-Verein betreibt eine moderne Familienferien- und Bildungsstätte mit modernen Zimmern und Appartements sowie Seminar- und Tagungsräumen. 7. Übernahme Fortbildungskosten und Honorare.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Pandemie hat die Arbeit in allen Bereichen betroffen und zu erheblichen Veränderungen in der Angebotsstruktur geführt. Die weitgehende Umstellung auf digitales Arbeiten ist in den meisten Fällen gut gelungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das erhoffte Ende der Arbeit unter Pandemie-Bedingungen wird in seinen Folgen für die Organisation der Angebote (digital/in Präsenz/hybrid) reflektiert werden. Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen sind vertraglich festgelegt (Ausnahme: 3. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau 95,5 TEUR). 1. Integrative Schule: 132 TEUR 5. Erziehungswiss. Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz 94,4 TEUR 6. Zuschuss (26 TEUR) wird zur entsprechenden Darlehenstilgung genutzt. 7. Sachmittel 25,5 TEUR, bis 2021 im B08401 Dezernat 1 der Kirchenverwaltung. Die weiteren Sachmittel sind Mitgliedsbeiträge (für 2. und 4.)

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04113 Sonstige Bildung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-64.450	-253.800	-106.000	147.800
11.Zuschüsse an Dritte	-232.090	-94.400	-226.400	-132.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.871	-34.514	-34.514	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-304.411	-382.714	-366.914	15.800
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-304.411	-382.714	-366.914	15.800
20.Ordentliches Ergebnis	-304.411	-382.714	-366.914	15.800
24.Jahresergebnis vor Steuern	-304.411	-382.714	-366.914	15.800
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-304.411	-382.714	-366.914	15.800
30.BILANZERGEBNIS	-304.411	-382.714	-366.914	15.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 4.1

Handlungsfeld Bildung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16 / E 14			1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	10,00	2,00	9,00	
PfrGeh. Zul A 15 / A 15	3,00		3,00	
PfrGeh. *	28,00	1,00	27,00	1,000
A 15	3,00		2,00	
A 14	3,00			
E 13	1,50		1,50	
E 12				
E 11	2,00		2,00	2,000
E 09				
E 08				
E 07	4,01		4,01	
E 06				
E 05	0,30		0,30	
E 04				
E 03	0,34		0,34	
E 02	0,61		0,61	
A 14 / wird bewertet			1,00	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**57,76**	**3,00**	**52,76**	**3,00**

<u>Stellenplan 2023:</u>

- 1,00/ 1,00 kw Pfarrstelle Studienleiter*in, RPI
- 2,00 Studienleiter*in, RPI (Professionenmix-Stellen (BBesO/KDO))
- 1,00/ 1,00 kw Pfarrstelle Geschäftsführung Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter
- 1,00 Geschäftsführung Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter (Professionenmix-Stelle)

+ 2,00 kw Gesamtkirchliche Gemeindepädagogen Schulunterricht

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Zentrums und gliedert sich wie folgt:
• Leitung / Interne Verwaltung
• Kinder und Jugend
• Erwachsenenbildung und Familienbildung
• Kindertagesstätten
• Jugendkirchentag

2. Ziele und Aufgaben

Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Zentrums sind in der Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern vom 15.04.2010 geregelt. Gemäß des Aufgabenkataloges der Verwaltungsverordnung unterstützt das Zentrum Bildung die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeiter*innen im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und organisatorische Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 hervorzuheben:

• Verbindliche Fachberatung in Kindertagesstätten, für Dekanatssynodalvorstände, Gemeindepädagog*innen, Dekanatsjugendreferent*innen, Profil- und Fachstelleninhaber*innen.
• Fachliche Praxisberatung von Mitarbeitenden in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit.
• Unterstützung bei der Ermittlung von Bildungsbedarfen in der Region.
• Gestaltung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierung hauptberuflicher, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender.
• Vermittlung staatlicher und kirchlicher Zuschüsse für Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.
• In Zusammenarbeit mit rpi-virtuell, der Religions-Pädagogischen Internetplattform der EKD, arbeitet das Zentrum Bildung weiter an innovativen Formen des webbasierten Lernens.
• Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Ausbildung von Gutachter*innen für das Evangelische Gütesiegel der BETA.
• Begleitung von Kindertagesstätten bei der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels.
• Qualifikation für Kindertagesstättenleitungen zur Sicherung des Leitungsnachwuchses.
• Umstellung der hessischen Betriebsverträge auf Basis der KiTaVo der EKHN vom 1.1.2015.
• Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertagesstätten und deren Soll-Stellenplänen.
• Schulung und Beratung von Kita-Leitungen, Trägervertretenden und pädagogischen Fachkräften, insbesondere Fachaustausch von Mitarbeitenden in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zum Thema Kinderschutz.
• Projekt „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil
• Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund.
• Qualifizierung für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst, insbesondere erlebnispädagogische Fachberatungstagungen.
• Netzwerkarbeit mit den Mitarbeiter*innen im gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildungsarbeit und der Bildungsarbeit mit älteren Menschen.
• Regionale Konferenzen, Konferenzen für Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), Dekanatsreferent*innen-Konferenzen, Regionale Konferenzen vor Ort in den Propsteien sowie Mitarbeit beim Gemeindekongress der Gemeindepädagogik.
• Qualifizierung von Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst für die Seelsorge mit jungen Menschen in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der EKKW, sowie Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen.
• Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Kinder und Jugend: Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gendergerechtigkeit.
• Errichtung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort, Fachtage und Publikationen für Kirchenvorstände und Jugenddelegierte.
• Fachberatung, Vernetzung, Qualifizierung im Arbeitsbereich Flüchtlingshilfe und Flüchtlingspolitik.
• Schulung und Beratung zum Kinderschutz in kirchlichen Handlungsfeldern.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B042 Zentrum Bildung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.075.980	1.448.594	1.476.194	27.600
3. Zuschüsse von Dritten	471.812	1.500	1.500	0
4. Kollekten und Spenden	26.079	220.690	70.690	-150.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	61.355	70.725	9.370
7. Sonstige ordentliche Erträge	787.206	266.563	282.565	16.002
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.361.078	1.998.702	1.901.674	-97.028
9. Personalaufwendungen	-4.929.186	-5.544.541	-5.756.845	-212.304
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-688.894	-930.518	-988.518	-58.000
11.Zuschüsse an Dritte	-2.670	-2.500	0	2.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-646.864	-1.179.822	-805.239	374.583
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-35.517	-29.852	-24.182	5.670
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-329.832	-314.250	-144.450	169.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.632.963	-8.001.483	-7.719.234	282.249
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.271.886	-6.002.781	-5.817.560	185.221
17.Finanzerträge	546	0	0	0
19.Finanzergebnis	546	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-4.271.339	-6.002.781	-5.817.560	185.221
24.Jahresergebnis vor Steuern	-4.271.339	-6.002.781	-5.817.560	185.221
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.271.339	-6.002.781	-5.817.560	185.221
27.Zuführung zu Rücklagen	-546	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	200.750	0	-200.750
30.BILANZERGEBNIS	-4.271.886	-5.802.031	-5.817.560	-15.529
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-200.750	-15.000	185.750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-515.533	-528.830	-13.297

Unterbudget B04201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitungsteam und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums. Das Zentrum gliedert sich in drei Fachbereiche: Erwachsenenbildung und Familienbildung, Kinder und Jugend einschließlich Jugendkirchentag, Kindertagesstätten. Die Leitung des Zentrums nehmen die drei Fachbereichsleitungen als gemeinsames Leitungsgremium wahr. Die Sprecher*innenrolle rotiert. Das Zentrum Bildung arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer zentralen Verwaltung.
Ziel/e	Alle Angebote, die im Zentrum Bildung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten, sowie öffentliche allgemeine Weiterbildung zu fördern. Hierin werden die Referent*innen und Fachberatungen durch die Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung und die interne Verwaltung unterstützt. Grundsätzliche Ziele sind: -die Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Bildungsakteure auf Ebene der Dekanate, Gemeinden und der Gesamtkirche bei der Entwicklung von Bildungskonzepten -die Unterstützung kirchenleitenden Handelns durch Expertisen -die Vernetzung wichtiger Themen der unterschiedlichen Handlungsfelder auf Dezernatsebene, kommunaler und Länderebene sowie Vernetzung innerhalb der EKD - die Entwicklung von Theorie und Praxis sowie Qualitätssicherung im Handlungsfeld Bildung (außerschulische und allgemeine Bildung).
Leistungen zur Zielerreichung	Die Leistungen werden durch die Fachbereiche verantwortet. Dazu gehören Erstellung von Materialien und Veröffentlichungen, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, thematische Fachgruppen (u.a. Vernetzung von Bildung und der Arbeit mit Flüchtlingen, Familienzentren), sowie Gremienarbeit im Rahmen der Gesamtkirche mit Werken und Verbänden und mit anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungsträgern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umzugsvorbereitungen in das neue Dienstgebäude in Darmstadt Herdweg.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ausbau der Sitzungs- und Konferenzangebote im neuen Dienstgebäude.
Erläuterungen zu Ressourcen	Sachmittelreduktion nach dem Umzugsjahr 2022 und entsprechender Rücklagenentnahme.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.446	12.100	12.100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	100	0	-100
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.446	12.200	12.100	-100
9. Personalaufwendungen	-275.003	-304.422	-337.886	-33.464
11.Zuschüsse an Dritte	-1.650	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-178.790	-354.636	-166.653	187.983
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-26.918	-22.583	-20.689	1.894
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-304.268	-271.750	-101.950	169.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-786.630	-953.391	-627.178	326.213
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-772.184	-941.191	-615.078	326.113
20.Ordentliches Ergebnis	-772.184	-941.191	-615.078	326.113
24.Jahresergebnis vor Steuern	-772.184	-941.191	-615.078	326.113
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-772.184	-941.191	-615.078	326.113
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	200.750	0	-200.750
30.BILANZERGEBNIS	-772.184	-740.441	-615.078	125.363
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-200.750	-15.000	185.750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

Beschreibung	1. Fachbereich Kinder und Jugend; Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) der EKHN; Geschäftsstellen der AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau (Mainz) und des Jugendkirchentags (s. B04205). 2. Landesverband der Ev. Jugend in Hessen, LVEJH. 3. Verteilung von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Kirchlichen Jugendplan. 4. Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) 5. Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) für die im Bereich der EKHN tätigen Dekanate, Jugendverbände und Jugendwerke in Rheinland-Pfalz.
Ziel/e	1. Stärken und Fördern der Kompetenzen von ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Beratung und Begleitung kirchlicher Funktions- und Entscheidungsträger*innen; Kooperation mit den Verantwortlichen und Beteiligten kirchlicher und verbandlicher Arbeit; Ressourcengewinnung für innovative Ansätze; Qualitätssicherung und -weiterentwicklung; Koordinierung der fachlichen und jugendpolitischen Belange der EKHN in Zusammenarbeit mit den Zentren und in Abstimmung mit der Diakonie Hessen und Rheinland-Pfalz. 2. Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort, Unterstützung der Werke und Verbände, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, jugendpolitische Interessenvertretung auf Landesebene in Hessen. 3. Unterstützung von Kirchengemeinden, Dekanaten und Ev. Jugendverbänden bei der Unterhaltung von Heimen und Zeltplätzen sowie der Durchführung von Mitarbeitendenschulungen mit theologischen/religionspädagogischen Inhalten, Projekten und Sonderveranstaltungen sowie Stärkung der Arbeit der Werke und Verbände zur eigenständigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. 4. Stärkung des jugendpolitischen Bewusstseins und des jugendverbandlichen Profils der Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche. Jugendgemäße und jugendverbandliche Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft. 5. Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen; Information und Beratung aller an der Arbeit von und für Kinder(n), Jugendliche(n) und Beteiligten in Fragen der Jugendarbeit, insb. zu Jugendpolitik, Jugendhilfe, Finanzierung und Mittelbeschaffung; Zuschussgewährung auf Landesebene; jugendverbandliche Vertretung der Evangelischen Jugend in überörtlichen und überregionalen Gremien.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Arbeit nach der Konzeption „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ und Weiterentwicklung; Fach- und Praxisberatung im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit; fachliche Beratung, Qualifizierung, Information und Veröffentlichungen; gemeinsam mit den Hauptberuflichen vor Ort Konzeptionen entwickeln und Projekte initiieren; Unterstützung der Rahmenbedingungen guter evangelischer Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche. Netzwerkarbeit mit allen Akteur*innen der Ev. Kinder- und Jugendarbeit; 2. Durchführung des Förderverfahrens für die Jugendarbeit vor Ort, Bearbeitung der Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Gremienarbeit für den LVEJH, Planung und Durchführung jugendpolitischer Aktionen und Gespräche. 3. Durchführung des Förderverfahrens des kirchlichen Jugendplans. 4. Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, Mitarbeit in der EKHN-Synode durch die 5 Jugenddelegierten, Beratungen in den Dekanaten zum Bereich Jugendpolitik und Etablierung von kirchlichen Jugendvertretungsstrukturen, Stellungnahmen zu allgemeinen, jugend- und kirchenpolitischen Fragestellungen, Projektförderung über die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN, Stellungnahmen zu kirchen- und jugendpolitischen Themen; Zusammenarbeit und Mitarbeit in Institutionen und Gremien der EKHN sowie in jugendpolitischen Bezügen; Leitungsfunktionen in jugendverbandlichen und kirchlichen Gremien. 5. 1 Vollversammlung sowie 6 Vorstandssitzungen jährlich; Vertretungen in diversen Gremien in Landeskirche und in Rheinland-Pfalz (RLP); Mitwirkung im Landesjugendring RLP sowie im Landesjugendhilfeausschuss RLP; Stellungnahmen zu jugendpolitischen Fragestellungen; Abrechnung aller Zuschüsse des Landes RLP insbesondere des Landesjugendplans für die Mitglieder der AG.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. 14 Fachtage für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, Grundschulung für Präventionsbeauftragte für Kinderschutz, 2x3 Tage Qualifizierung in Modulen „Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen“, 5 Tage Fachberatungstagung zum Thema „Systemrelevant“,; Schulung von Jugendlichen zu Mediencoaches (2 Präsenztage, 5 Online-Abende); 208 fachliche Beratungen und Fach- und Praxisberatungen im gemeindepädagogischen Dienst; Kooperation mit der Ev. Akademie. Gekennzeichnet war 2021 von der Corona-Pandemie und deren Auswirkung. Einige Veranstaltungen konnten als digitales Format angeboten werden, andere fielen aus. Neue Formate wurden ausprobiert und zum Teil etabliert: Online-Konferenzen, Trotz Corona-Pandemie wurden 1.097 TN an 40 TN-Tagen erreicht. Online-Fachtage und Online-Fachgespräche. Mehrere „Corona-Hilfen“ ideell und monetär wurden erarbeitet und zur Verfügung gestellt. 2. Erhöhungen der Fördermittel des Hessischen Jugendrings um 10% durch das Land Hessen ab dem 01.01.22. Im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit erhält der LVEJH eine Erhöhung der Fördermittel von 27.992 € (10%) und um Bereich der außerschulischen Jugendbildung von 60.000,- € (13,86%). 3. Die stetig steigenden Personalkosten bei den Werken und Verbänden und die damit verbundene Erhöhung der Förderbeträge haben im Budget des Kirchlichen Jugendplans ein Defizit verursacht. Ein Kirchlicher Jugendplan Personalbudget eröffnet die Möglichkeit, Erhöhungen der Personalkosten in den Planungsprozess einzupflegen, ohne dass dadurch Fördermittel permanent reduziert werden, wie es in der Vergangenheit vor dieser Veränderung der Fall war. 4. Die EJHN e. V. hat sich für den Erhalt der Jugendburg Hohensolms als Jugendbildungsstätte eingesetzt. Daraus entwickelte sich die Kampagne #JugendbrauchtRäume, um das Angebot an Treffpunkten für Jugendliche zu bewahren. Für den Jugendkirchentag 2022 wird ein Themenpark, der Ehrenamtsbereich, von der EJHN gestaltet. In diesem Jahr wird ein Fachtag zum Thema „Antirassismus“ von der Projektgruppe der EJHN ausgerichtet. Die Mitorganisation des Fachtages „Mein, dein, unser Jugendverband“ wurde im März durchgeführt. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind Gendergerechtigkeit, Inklusion, Nachhaltigkeit, soziale- und ökologische Verantwortung, als auch die Verkündigung und Ökumene. 5. Corona-Bedingt hat sich ein weiteres Jahr anders gestaltet als gewohnt. Fünf digitale Vorstandssitzungen und eine Vollversammlung in Präsenz. Außerdem waren die Begleitung der Themen gerechte kirchliche Jugendpolitik, Kindeswohl in der EKHN und in RLP sowie die Anpassung der Förderprogramme an die Situation Schwerpunkte der Arbeit.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Begleitung der Mitarbeiter*innen im Gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), insbesondere in den neuen Regionen und Nachbarschaftsräumen in ihren neuen Rollen in Verkündigungsteams. Angebot: Zwei Fachberatungstagungen zu den Themen Jugendpolitik, Resilienz und Erlebnispädagogische Jugendarbeit. Fachtage zu den Themen: Inklusion inklusive Gendergerechtigkeit; Auftreten, Hierarchien, Supervision, Kommunikation; Nachhaltige Entwicklung; Fundraising; Jugendaffine Frömmigkeit / Glaube / Seelsorge; Mentale Gesundheit für Hauptberufliche und Ehrenamtliche; Umgang mit sozialen Medien / Digitale Jugendarbeit; Jugendstudien; Jugendpolitik, Weiterarbeit und Stärkung. 2. Die Erhöhung der Fördermittel für die außerschulische Jugendbildung muss nach zwei Jahren erneut dargestellt werden. 3. Aufteilung des Budgets Kirchlicher Jugendplan in zwei getrennte Budgets: Kirchlicher Jugendplan Personalbudget sowie Kirchlicher Jugendplan Förderbudget. 4. Nachdem die Geschäftsführung neu besetzt wurde, wird die Einarbeitung und Fortbildung weiter fortgeführt. Die Stellenausschreibung einer Jugendbildungsreferent*innen Stelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder und Jugend entwickelt. Nach erfolgter Einstellung wird sich die inhaltliche, politische Arbeit um weitere Themen erweitern. Auch diese Person wird eingearbeitet und in jugendpolitische Strukturen eingeführt. 5. Schwerpunkt in 2023 wird weiterhin die Unterstützung und Qualifikation ehrenamtlicher Mandatsträger insbesondere im Prozess der Entwicklung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik und das Thema Kindeswohl sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. - 2. Fördermittel der allg. Jugendarbeit durch das Land Hessen in Höhe von 307 TEUR (Auszahlung in monatlichen Raten durch den Hessischen Jugendring) und im Bereich der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 493 TEUR (Auszahlung in Raten alle zwei Monate durch den Hessischen Jugendring). Damit hat der LVEJH ab dem Jahr 2022 ein Gesamtbudget von 800 TEUR zur Unterstützung der Jugendarbeit und Bildung seiner Mitgliedsorganisationen. 3. Steigerung des Förderbedarfes (siehe „Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr“) 4. Zuschuss für die EJHN (253 TEUR). Die Erhöhung zum Vorjahr ist notwendig, um die bisherige Arbeit im allseits geschätzten Sinne weiter zu führen. Die Kosten für die Vorstandssitzungen und Vollversammlungen sind stark angestiegen, da sich die Hauskosten durch alternative Hausbuchungen massiv erhöht haben. Andersfalls drohen massive strukturelle Einschnitte, die das Fundament der EJHN gefährden. 5. Zuschuss für die AG (ca. 125 TEUR). Weitere Einnahmen - wie auch Zuschüsse des Landes RLP - werden nicht im EKHN HH dargestellt. Finanzierung: 1. Bezuschussung der jugendpolitischen Stelle, der Stelle des Geschäftsführers und der dazugehörigen Sachbearbeitungsstelle jeweils anteilig durch Mittel des Hessischen Jugendrings über den LVEJH. 2. Die 75%- Stelle des LVEJH- Geschäftsführers wird zu zwei Dritteln (50%) von der EKHN finanziert, ein Drittel (25%) wird über die Mittel der allgemeinen Jugendarbeit bezuschusst. Ebenso finanziert die EKHN 20% der Stelle der LVEJH- Assistenz. 80% der LVEJH- Assistenzstelle werden über die Mittel der allgemeinen Jugendarbeit bezuschusst. 3. Ausschließlich Mittel des kirchlichen Jugendplans der EKHN 4. Zuweisungen von der EKHN, Zuschüsse u.a. vom Land Hessen 5. Der Personalkostenzuschuss des Landes RLP für die/den Geschäftsführenden Referent*in der AG beträgt ca. 80%. Die verbleibenden 20% trägt die EKHN. Die Zuweisung der EKHN von 23.480,- EUR deckt ca. 2/3 der Geschäftsstellenkosten und die Verwaltungskosten der AG. Weitere Zuschüsse erhält die AG vom Land RLP als Jugendverband in Form zentraler Führungsmittel und anteiliger Erlöse aus der Jugendsammelwoche.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.145	12.824	12.824	0
4. Kollekten und Spenden	26.079	70.690	70.690	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	367.410	157.950	172.167	14.217
8. Summe der ordentlichen Erträge	400.634	241.464	255.681	14.217
9. Personalaufwendungen	-1.147.058	-1.069.450	-1.149.069	-79.619
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.019.909	-921.093	-979.093	-58.000
11.Zuschüsse an Dritte	-1.000	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-84.966	-156.326	-136.326	20.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-397	-397	-397	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.037	-18.500	-18.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.271.367	-2.165.766	-2.283.385	-117.619
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.870.732	-1.924.302	-2.027.704	-103.402
17.Finanzerträge	546	0	0	0
19.Finanzergebnis	546	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-1.870.186	-1.924.302	-2.027.704	-103.402
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.870.186	-1.924.302	-2.027.704	-103.402
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.870.186	-1.924.302	-2.027.704	-103.402
27.Zuführung zu Rücklagen	-546	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-1.870.732	-1.924.302	-2.027.704	-103.402
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-220.944	-242.202	-21.258

Unterbudget B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

Beschreibung	Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung (und Familienbildung) in all ihren Einrichtungen, als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft." (ErwBO Präambel).
Ziel/e	Der Fachbereich nimmt (laut ErwBO, §4) für die EKHN die Aufgabe wahr, "Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten." Er berät in allen Fragen der Erwachsenen- und Familienbildung, ist für erwachsenen - und familienpädagogische Konzeptionsarbeit in der EKHN zuständig und erstellt fachliche Expertisen. Er berät Erwachsenen-bildungswerke, Familienbildungsstätten, Gemeinden und Dekanate und ist für die Beratung und Konzeptionsentwicklung aller ev. Bildungseinrichtungen zuständig, welche öffentliche Bildungsangebote für Erwachsene und Familien anbieten (im Sinne des WBG Hessen und des WBG Rheinland-Pfalz). Er ist für die Qualitätsentwicklung und Implementierung von Bildungsstandards im Fachfeld verantwortlich, bietet Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. auch im Rahmen des Bildungsportals) für inner- und außerkirchliche Multiplikator*innen an, stellt Handreichungen zur Verfügung und vertritt die Anliegen der Erwachsenen- und Familienbildung gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz (Sozial- und Kultusministerien), gegenüber der Gesamtkirche und der EKD. Der Fachbereich ist für die Fachberatung der Fach- und Profilstellen Bildung gemäß Fach-/Profilstellenverordnung (FPVO) verantwortlich und wird in den Folgejahren regionale Kooperationen verstärken.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatungen (auch der Fach- und Profilstelleninhaber*innen und im Rahmen der verbindlichen Fachberatung im Gemeindepädagogischen Dienst), Fort- und Weiter-bildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung von Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwach-senen- und Familienbildung. Weiterentwicklung und Verstetigung der Digitalen und hybriden Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fachberatungen (auch der Fach- und Profilstelleninhaber*innen und im Rahmen der verbindlichen Fachberatung im Gemeindepädagogischen Dienst), Fort- und Weiter-bildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung von Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung. Weiterentwicklung und Verstetigung der Digitalen und hybriden Bildungsangebote.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neugründung eaf Hessen gemeinsam mit der EKKW. Neubesetzung Fachberatung Familienzentren. Wiederbesetzung des Bereich Erwachsenenpädagogische Grundqualifizierung.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	53.899	29.670	29.670	0
3. Zuschüsse von Dritten	105.462	1.500	1.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	77.555	108.513	110.398	1.885
8. Summe der ordentlichen Erträge	236.917	139.683	141.568	1.885
9. Personalaufwendungen	-796.049	-938.653	-945.925	-7.272
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.425	-9.425	-9.425	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-143.839	-107.055	-107.055	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.330	-2.047	-3.096	-1.049
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-951.644	-1.057.180	-1.065.501	-8.321
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-714.727	-917.497	-923.933	-6.436
20.Ordentliches Ergebnis	-714.727	-917.497	-923.933	-6.436
24.Jahresergebnis vor Steuern	-714.727	-917.497	-923.933	-6.436
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-714.727	-917.497	-923.933	-6.436
30.BILANZERGEBNIS	-714.727	-917.497	-923.933	-6.436
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-115.554	-118.287	-2.733

Unterbudget B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

Beschreibung	Kindertagesstätten Allgemein
Ziel/e	Steuerung, Qualifizierung, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung für die evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Fachpolitische Vertretung der Interessen kirchlicher Kindertagesstätten und ihrer Träger in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz wie auch in bundesweiten Kontexten. Theorie-Praxis-Transfer zwischen Kindertagesstätten und Wissenschaft, fachliche und strukturelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung für Träger/ Geschäftsführungen, Leitungen und Teams von Kindertagesstätten Schulungen, Fort- und Weiterbildungen, Netzwerk, Veröffentlichungen, Expertisen Durchführung von Veranstaltungen Qualitätsentwicklung Genehmigung von Sollstellenplänen Kindertagesstätten-Controlling kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen fachpolitische Vertretung Kinderschutz Projektarbeit Aufbau gemeindeübergreifender Trägerstrukturen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vollständige Digitalisierung der Genehmigung von Sollstellen in den Kindertagesstätten für pädagogisches Personal, Leitung, Hauswirtschafskräfte, Hausmeister und Reinigungskräfte Einführung der Selbstbewertungsbögen der vollständig überarbeiteten Qualitätsfacetten Kindertagesstätten Eingeschränkter Schulungsbetrieb und Dienstreisen aufgrund der Pandemie Entwicklung von Schulungsmaterial, für die Kirchenvorstände Fertigstellung des Evaluationsinstrumentes für die GÜT Abschluss der Vertragsumstellungen nach Änderung der KiTaVO 2014.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veränderung der KiTaVO entsprechend der synodalen Beschlusslage. Anhebung der Fachberatungspauschale in den hessischen Betriebsverträgen Projekt aus Rücklagen geplant zur Personalentwicklung pädagogische Fachkräfte Schulungsreihe für Kirchenvorstände Kundenbefragung: Fachbereich Kindertagesstätten.
Erläuterungen zu Ressourcen	Weiterführung des Projektes "Gott ist die größte Frage" aus Sonderposten bis 2024 mit 1 0,75 E11 Stelle Personalgewinnungsprojekt geplant, Anpassung der Teilnahmegebühren bei Schulungen im Kitabereich 20 TEUR Personalkostenzuschuss EKD für Projektbeteiligung Relimentar.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.000.370	1.364.000	1.421.600	57.600
3. Zuschüsse von Dritten	366.350	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	61.355	70.725	9.370
7. Sonstige ordentliche Erträge	341.448	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.708.167	1.425.355	1.492.325	66.970
9. Personalaufwendungen	-2.463.459	-2.944.366	-3.055.793	-111.427
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	340.440	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-20	-2.500	0	2.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-215.343	-245.705	-258.105	-12.400
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.570	-732	0	732
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.182	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.346.133	-3.193.303	-3.313.898	-120.595
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-637.966	-1.767.948	-1.821.573	-53.625
20.Ordentliches Ergebnis	-637.966	-1.767.948	-1.821.573	-53.625
24.Jahresergebnis vor Steuern	-637.966	-1.767.948	-1.821.573	-53.625
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-637.966	-1.767.948	-1.821.573	-53.625
30.BILANZERGEBNIS	-637.966	-1.767.948	-1.821.573	-53.625
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-179.034	-168.340	10.694

Unterbudget B04205 Jugendkirchentag

Beschreibung	Der Jugendkirchentag der EKHN ist ein christliches Event für junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren aus dem Gebiet der EKHN. Es findet alle zwei Jahre an vier Tagen (über das Fronleichnams-Wochenende) statt. Die Dekanate der EKHN bewerben sich als Veranstaltungsort.
Ziel/e	Der Jugendkirchentag soll Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt erreichen und hat die Chance traditionelle Ansätze der Lebensgestaltung neu zu interpretieren und einen Zugang zu religiösem Bewusstsein zu schaffen. Er bietet die Möglichkeit, in einer jugendgemäßen Form Glauben und das Evangelium von Jesus Christus zu entdecken. In der Umsetzung der Inhalte / des Programms ist der Jugendkirchentag in Bezug auf die Zielgruppe partizipativ, dialogisch, erlebnis-orientiert, subjektorientiert und gemeinschaftsfördernd.
Leistungen zur Zielerreichung	Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der EKHN und darüber hinaus werden zum Jugendkirchentag eingeladen und motiviert teilzunehmen oder mitzu-wirken. In mehreren Aktionsräumen werden das Motto und aktuelle Themen viel-gestaltig bearbeitet. Diese orientieren sich an den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus finden Gottesdienste, Bibelarbeiten, spezielle Angebote für Konfirmand*innen und zahlreiche Events statt. Neben der Arbeitsstelle Jugendkirchentag wird diese Veranstaltung von vielen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen getragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gekennzeichnet war das Jahr 2021 durch die intensive Vorbereitung des Jugendkirchentages 2022 in Gernsheim. Hierbei wurden Gespräche mit allen Dekanatsjugenden der EKHN in Bezug auf den Jugendkirchentag geführt. Daraus flossen mehrere konzeptionelle Neuerungen in die Planungen für Gernsheim ein.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung des 12. Jugendkirchentages von 30.05 bis 02.06.2024 in Biedenkopf.
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget des Jugendkirchentages ist ein 2-Jahresbudget, es speist sich aus: Fundraising-Mittel: 150 TEUR und TN-Beiträgen: 30 TEUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04205 Jugendkirchentag

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	120	30.000	0	-30.000
4. Kollekten und Spenden	0	150.000	0	-150.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	793	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	913	180.000	0	-180.000
9. Personalaufwendungen	-247.618	-287.650	-268.172	19.478
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-23.925	-316.100	-137.100	179.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.301	-4.093	0	4.093
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.346	-24.000	-24.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-277.190	-631.843	-429.272	202.571
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-276.276	-451.843	-429.272	22.571
20.Ordentliches Ergebnis	-276.276	-451.843	-429.272	22.571
24.Jahresergebnis vor Steuern	-276.276	-451.843	-429.272	22.571
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-276.276	-451.843	-429.272	22.571
30.BILANZERGEBNIS	-276.276	-451.843	-429.272	22.571
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 4.2

Zentrum Bildung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 15	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00	1,00	2,00	1,00
A 15 / E 14	1,00		1,00	
A 14	1,00		1,00	
E 12 + 50 %	2,00		2,00	
E 12	11,60		11,75	
E 11	19,00	8,25	18,25	7,50
E 10	4,00	1,00	4,00	2,00
E 09	2,00	1,00	1,00	1,00
E 08	1,88	0,88	0,88	0,88
E 07	14,14	1,14	12,41	1,14
E 06	1,39	0,38	0,48	
E 05	0,60		0,60	
E 04	0,65	0,50	0,65	0,50
E 03	0,25	0,25		
E 02	1,77	0,06	1,77	0,06
Pauschale	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10	
Stelle wird bewertet davon 1,00: Professionenmix	2,00	1,00	6,50	0,25
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Planstellen	**68,48**	**15,56**	**67,49**	**14,43**

Stellenplan 2023:

- 1,00/1,00 kw Projektstelle für Vielfalt, Inklusion, Demokratieentwicklung in evangelischen Kindertagesstätten
+ 0,25/ 0,25 kw Projektstelle „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil, befristete Aufstockung der Projektstelle für zwei Jahre (01.01.23 - 31.12.24), refinanziert
- 0,41/ 0,384 kw Sekretariat/Sachbearbeitung Außenstelle Wiesbaden
+ 0,397 Sachbearbeitung
- 0,375 Sekretariat/Sachbearbeitung
+ 0,15 Pädagogische/r Mitarbeiter/in für erwachsenenpädagogische Grundqualifikationen

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Teilbudget B043 werden die Wirtschaftsbetriebe der Tagungshäuser sowie der Studierendenwohnheime geführt.

Im Unterbudget B04301 „Tagungshäuser der EKHN“ werden die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser, die als eigenständige Wirtschaftsbetriebe arbeiten, zusammengefasst. Der Budgetbereich ist identisch mit der rechtlich unselbständigen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der "Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser der EKHN". Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus seitens der Gesamtkirche. Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit mit detaillierten Planansätzen sowie das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis ist den Wirtschaftsplänen der Häuser (Anlage 1) zu entnehmen.

Das Unterbudget B04302 „Evangelische Studierendenwohnheime“ umfasst die drei Studierendenwohnheime in Mainz, Frankfurt und Darmstadt, letzteres läuft 2023 das fünfte Jahr im Regelbetrieb.

2. Ziele und Aufgaben

Die Tagungshäuser der EKHN sind evangelische Orte gelungener Gastlichkeit und dienen vorrangig der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit. Sie werden von Menschen unserer Kirche wie auch von Menschen aus anderen Kontexten zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Seminar- und Tagungsarbeit, Freizeiten, Musik) gern aufgesucht. Ihre Leistungen bestehen vorrangig aus Beherbergung und Verpflegung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen im Kontext von Bildungsveranstaltungen. Gemäß Synodenbeschluss (DS 27/05 und 79/05) soll die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Tagungshäusern der EKHN gezielt gefördert werden. Der Synodenbeschluss (DS 94/21) im Rahmen von ekhn2030 sieht nun vor, die beiden Jugendbildungsstätten zu schließen und die Ev. Jugendburg Hohensolms zu veräußern sowie das Kloster Höchst zu einem ‘Zentrum kirchlichen und diakonischen Handelns’ umzunutzen.

Ziel der Studierendenwohnheime ist Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen. Dabei soll Gemeinschaft und soziales Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnung gefördert werden, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnen und –leben. Die Zukunft und Qualität der Studierendenwohnheime sollen durch eine finanziell nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden.

3. Budgetressourcen

Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Beherbergung und Verpflegung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie der Gebäudebewirtschaftung gegenüber. Seit dem Haushalt 2021 werden auch die laufende Bauunterhaltung sowie die Gebäudesubstanzerhaltung (große Bauunterhaltung) in den Wirtschaftsplänen der Tagungshäuser (Anlage 1) dargestellt. Synodal formuliertes Ziel ist, das strukturelle Haushaltsdefizit zurückzuführen (vgl. DS 05/10 i.V.m. 79/05) und schrittweise zu Gunsten der Finanzierung der Bauunterhaltung abzubauen bzw. deutlich zu reduzieren (vgl. DS 08/07). Deshalb wurde die starre kamerale Zuweisungsregelung (zweckgebundener Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) in allen Tagungshäusern durch eine leistungsabhängige Zuschussregelung (X EUR pro EKHN-Übernachtung bzw. EKHN-Teilnehmertag) ersetzt. Dieser Zuschuss beträgt in der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst derzeit 15 EUR pro Teilnehmertag, in den Tagungshäusern für Erwachsene 12 EUR pro Teilnehmertag.

Gemäß Synodenbeschluss (aus 1998) werden die Studierendenwohnheime weitergeführt ohne kirchliche Zuschussmittel für den laufenden Betrieb und bei gleichzeitiger Reduzierung der kirchlichen Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Vermietung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung, d.h. laufende Bauunterhaltung und Abschreibungen auf die Gebäudesubstanz gegenüber.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.281.443	2.308.300	2.274.300	-34.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	0	-1.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.619	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.311	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	494.034	80.000	0	-80.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.829.407	2.389.300	2.274.300	-115.000
9. Personalaufwendungen	-512.968	-696.991	-673.316	23.675
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-507.160	-1.912.485	-1.052.340	860.145
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.106.013	-446.300	-399.860	46.440
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-753.629	-541.886	-538.818	3.068
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-434.756	-546.000	-620.500	-74.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.314.526	-4.143.662	-3.284.834	858.828
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.485.120	-1.754.362	-1.010.534	743.828
17.Finanzerträge	51.676	13.000	46.000	33.000
18.Finanzaufwendungen	-230.624	-271.375	-255.002	16.373
19.Finanzergebnis	-178.948	-258.375	-209.002	49.373
20.Ordentliches Ergebnis	-1.664.068	-2.012.737	-1.219.536	793.201
21.Außerordentliche Erträge	-39	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-39	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.664.107	-2.012.737	-1.219.536	793.201
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.664.107	-2.012.737	-1.219.536	793.201
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-6.202	-11.500	-5.298
30.BILANZERGEBNIS	-1.664.107	-2.018.939	-1.231.036	787.903
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	0
Fremdfinanzierung	0	-374.624	-385.498	-10.874
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04301 Tagungshäuser der EKHN

Beschreibung	1. Kloster Höchst - Jugendbildungsstätte und Tagungshaus der EKHN 2. Evangelische Jugendburg Hohensolms 3. Martin Niemöller Haus - Tagungshaus der EKHN 4. Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn
Ziel/e	1. Umnutzung zu einem Zentrum kirchlichen und diakonischen Handelns, mit sichtbarem Profil mit zukünftigen Nutzern Dekanat Odenwald, KGMD Höchst, Diakonisches Werk Odenwald u. weiteren Nutzern. Halten des Status quo in der Transformationsphase (HH-Jahr 2023). 2. Veräußerung mit dem Ziel einer konkreten nachhaltigen Weiternutzung, evtl. als Ort der schulischen Bildung 3. Orte gelungener Gastlichkeit mit christlichem Profil sein. Knotenpunkt von Haupt- und Ehrenamt; gezielte Unterstützung der kirchlichen Erwachsenen-Bildungsarbeit, sowohl für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche. 4. Gezielte Unterstützung kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildung, Fort- und Weiterbildung für Haupt- wie für Ehrenamtliche.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Übernachtungen (vorläufig): 7.030, (Betten)Auslastung: 16% (Vorjahr 11%) 2. Abwicklung und Schließung des Gästebetriebs 3. und 4. Raum, angemessener Rahmen und Ausstattung für profilierte, erfolgreiche und kreative Bildungs- und Begegnungsarbeit, d.h. Tagungsräume, Tagungstechnik, Übernachtung, Verpflegung, Veranstaltungsberatung und -betreuung; Steigerung der Qualität, optimale Auslastung und positives Betriebsergebnis); 3. Übernachtungen (vorläufig): 3.240, (Betten)Auslastung: 10%, (Zimmer)Auslastung: 13% (Basis: 70 Zimmer) 4. Übernachtungen: 3.100, (Betten)Auslastung: 27%, (Zimmer)Auslastung: 32% (Basis: 27 Zimmer).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	März 2020 bis März 2022 erhebliche, Corona-bedingte Umsatzeinbußen, zeitweise Schließung der Betriebe aufgrund allg. Bundesweiter Vorgaben. Abmilderung der Corona-bedingten, finanziellen Einbußen und daraus folgend erhöhten Defizite durch Kurzarbeit von April 2020 bis März 2022 und Corona-Fördermitteln (Überbrückungshilfen für Jugend und Unternehmen).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Kloster Höchst: Vorbereitung der Umnutzung vom Gästebetrieb zum Verwaltungsbetrieb, u.a. mit baulichen Maßnahmen Je nach Fortschritt der Bauvorbereitung, Halten des Status quo in der Transformationsphase (HH-Jahr 2023). 2. Burg Hohensolms: Abwicklung des Gästebetriebs und Betriebsübergang zum neuen Träger (Ganztagsschule mit Internat).
Erläuterungen zu Ressourcen	Zu 3. und 4. Der zweckgebundene Zuschussbetrag (zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) ist kein fixer Betrag, sondern wird leistungsabhängig pro EKHN-Übernachtung bzw. EKHN-Teilnehmertag gewährt; er wird am Jahresende aufgrund der Ist-Belegung errechnet. Zu 3. Die Gebäudeabschreibung kann nur teilweise erwirtschaftet werden. Zu 4. Die Gebäudeabschreibung wird nicht erwirtschaftet. Leistungsabhängiger Zuschuss, Ausgleich eines strukturell wachsenden Defizits, bedingt durch Rückgang der Übernachtungen durch starke Veränderung in der (Vikars)Ausbildung, der Stärke der Vikarskurse und deren Format.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04301 Tagungshäuser der EKHN

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-507.160	-1.912.485	-1.052.340	860.145
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.855	-20.200	-20.200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-515.015	-1.932.685	-1.072.540	860.145
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-515.015	-1.932.685	-1.072.540	860.145
20.Ordentliches Ergebnis	-515.015	-1.932.685	-1.072.540	860.145
24.Jahresergebnis vor Steuern	-515.015	-1.932.685	-1.072.540	860.145
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-515.015	-1.932.685	-1.072.540	860.145
30.BILANZERGEBNIS	-515.015	-1.932.685	-1.072.540	860.145
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04302 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	1. Studentenwohnheime allgemein 2. Evangelisches Studentenzentrum Mainz: 119 Zimmer, 2 App., 6 Familien-wohnungen und 4 Gästezimmer 3. Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt a.M.:180 Zimmer in Wohnungseinheiten, 70 App. mit Einzelbad 4. Evangelisches Studierendenwohnheim Darmstadt: 99 Zimmer.
Ziel/e	1.-4.a) Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens soll eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe geboten werden, die sie befähigt, ihrem Studium erfolgreich nachzugehen. b) Gemeinschaft und das soziale Zusammenleben, sowie interkulturelle Begegnungen werden gefördert, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens c) diakonische Beratung und Unterstützung der Bewohner*innen d) Sicherung der Qualität und Zukunft der Studierendenwohnheime durch nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung.
Leistungen zur Zielerreichung	1.-4. a) Die Bewohnerschaft erfährt durch die Anmietung von Wohnheimzimmern, Einzelappartements oder Familienwohnungen in einem kirchlichen Wohnheim ein anderes Wohnerlebnis. Durch die Arbeit und Betreuung durch die Mitarbeiter*innen in den Wohnheimen wird das Zusammenleben zwischen ihnen gefördert. Sie erleben das Wohnen in der Gemeinschaft als eine Form des neuen Familienlebens, eines neuen Zusammengehörigkeitsgefühls, des freundschaftlichen Miteinanders und dient als sicherer Rückzugsort, um ihre Studienziele zu verwirklichen. Die Verwaltung ist gefordert, durch nötige Maßnahmen im gesamten Wohnbereich das Leben im Wohnheim attraktiv zu gestalten. Sie nimmt studentische Vorschläge und Diskussionen auf und setzt sie pragmatisch um.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Sanierungen im Susanna-von-Klettenberg-Haus konnten im Februar 2022 abgeschlossen werden. Im Evangelischen Studentenzentrum Mainz konnten im Januar 2022 die Zimmersanierungen abgeschlossen werden. Durch die Corona-Pandemie wurden die Vorlesungen der Universität Mainz hauptsächlich per Videovorlesung durchgeführt. Dadurch konnten 30 Zimmer im Evangelischen Studentenzentrum Mainz nicht vermietet werden. Zum Sommersemester 2022 sind wieder alle Zimmer vermietet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Sanierung der Bäder im Evangelischen Studentenzentrum Mainz.
Erläuterungen zu Ressourcen	Durch die Zinszahlungen und Abschreibungen für die Gebäude der Wohnheime entstehen den Wohnheimen Aufwendungen, die nur teilweise weitergereicht werden können.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B04302 Ev. Studierendenwohnheime

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.281.443	2.308.300	2.274.300	-34.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	0	-1.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.619	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.311	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	494.034	80.000	0	-80.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.829.407	2.389.300	2.274.300	-115.000
9. Personalaufwendungen	-512.968	-696.991	-673.316	23.675
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.098.158	-426.100	-379.660	46.440
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-753.629	-541.886	-538.818	3.068
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-434.756	-546.000	-620.500	-74.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.799.511	-2.210.977	-2.212.294	-1.317
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-970.105	178.323	62.006	-116.317
17.Finanzerträge	51.676	13.000	46.000	33.000
18.Finanzaufwendungen	-230.624	-271.375	-255.002	16.373
19.Finanzergebnis	-178.948	-258.375	-209.002	49.373
20.Ordentliches Ergebnis	-1.149.053	-80.052	-146.996	-66.944
21.Außerordentliche Erträge	-39	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-39	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.149.092	-80.052	-146.996	-66.944
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.149.092	-80.052	-146.996	-66.944
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-6.202	-11.500	-5.298
30.BILANZERGEBNIS	-1.149.092	-86.254	-158.496	-72.242
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	0
Fremdfinanzierung	0	-374.624	-385.498	-10.874
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 4.3
Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main
Evangelisches Studentenzentrum Mainz
Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

	2022		2023	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 11	1,00		1,00	
E 10				
E 09	1,00		1,00	
E 08				
E 07				
E 6 + 50%	1,00		1,00	
E 06	0,30		0,30	
E 05	2,50		2,50	
E 04	1,05		1,05	
E 03				
E 02	4,50		4,50	
E 01				
Bundesfreiwilligendienst	3,00		3,00	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**14,35**		**14,35**	

Budgetbereich B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B051	**Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste**
B05101	Diakonie Hessen
B05102	Diakoniestationen
B05103	Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05104	Regionale Diakonische Werke-HN gGmbH
B052	**Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung**
B05201	Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202	Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203	Arbeit und Soziales
B05204	Öffentlichkeitsarbeit
B05205	Stadt- und Landentwicklung
B05206	Umwelt und Digitale Welt
B05207	Jugendpolitische Bildung

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

• Stromverbrauch in kWh: 17.880
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 715
• Wärmeverbrauch kWh: 48.439
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 51
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 25
• gefahrene Kilometer (Dienstreisen):
PKW: 6.499 km
ÖPNV: 4.417 km
Fahrrad: 91 km
• Im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung arbeiteten 55 % der Beschäftigten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus und 18,2 % ausschließlich in der Dienststelle.
• Im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung betrug die durchschnittliche Strecke zur Arbeit 27 km. 40 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto, 26% mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 22% mit dem Fahrrad zur Arbeit. Die übrigen Beschäftigten arbeiteten hauptsächlich mobil von zuhause aus.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.036	13.050	12.450	-600
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.095	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	82.659	81.000	81.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	5.000	3.000	-2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	103.393	110.500	91.273	-19.227
8. Summe der ordentlichen Erträge	211.184	224.550	202.723	-21.827
9. Personalaufwendungen	-2.427.569	-2.531.577	-2.523.252	8.325
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-19.096.502	-19.175.334	-19.336.665	-161.331
11.Zuschüsse an Dritte	-818	-13.000	-13.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-257.715	-360.500	-386.750	-26.250
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.321	-10.153	-10.109	44
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.585	-39.210	-25.000	14.210
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.818.510	-22.129.774	-22.294.776	-165.002
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-21.607.326	-21.905.224	-22.092.053	-186.829
20.Ordentliches Ergebnis	-21.607.326	-21.905.224	-22.092.053	-186.829
24.Jahresergebnis vor Steuern	-21.607.326	-21.905.224	-22.092.053	-186.829
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.607.326	-21.905.224	-22.092.053	-186.829
28.Entnahmen aus Rücklagen	37.144	31.000	11.000	-20.000
30.BILANZERGEBNIS	-21.570.182	-21.874.224	-22.081.053	-206.829
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-25.000	-21.000	4.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.001.605	-1.162.852	-161.247
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-76.249	-77.249	-1.000

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich ist durch die Zuweisung an die Diakonie Hessen e.V. (B05101), die Mittel für Diakoniestationen (B05102) und die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (B05104) geprägt. Im Unterbudget „Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ (B05103) werden neben Personalkosten, Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen und eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds angemeldet.

Eine Umlage an das Diakonische Werk der EKD ist im Budgetbereich 14 (Allgemeines Finanzwesen) veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

2.1 Die Diakonie Hessen e.V. (DH e.V.)

Die Evangelische Kirche wird als offene und öffentliche Volkskirche nur zukunftsfähig sein, wenn es gelingt, die gesellschaftliche Präsenz zu bewahren und aufzubauen. Das Evangelium muss in den Lebensbezügen der Menschen erlebbar sein. Diese Lebensbezüge bilden sich sozial überwiegend in den unterschiedlichen, selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt, wenn Kirche auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit, eine entscheidende Rolle. Diese Arbeit wird zum einen durch die im Jahre 2013 durch Fusion mit dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck neu entstandene Diakonie Hessen e.V. (DH e.V.), zum andern durch die Regionalen Diakonischen Werke Hessen-Nassau (RDW-HN) und die rechtlich selbstständigen Mitglieder der DH als Anbieter sozialer Arbeit in den Regionen geleistet. Die DH e.V. nimmt dabei sowohl die Rolle eines Spitzenverbandes als auch eines Mitgliederverbandes der Freien Wohlfahrtspflege ein. Die vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben der DH werden in Jahresberichten gesondert dargestellt, aus denen auch die Verwendung der Haushaltsmittel im Einzelnen zu ersehen ist. Die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen-Nassau sind seit Sommer 2021 in einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e.V. zusammengeschlossen. Ziel, Aufgaben und Finanzierung werden daher in 2.3. gesondert dargestellt.

2.2 Die Diakoniestationen

Die Diakoniestationen in den Regionen des Kirchengebietes verstehen sich als kirchlich-diakonischer Pflegedienste, die pflegebedürftige Menschen und Ihre Angehörigen bei allen Fragen zum Thema Pflege beraten und unterstützen. Fachkräfte der ambulanten Pflegedienste in Hessen und Nassau pflegen, informieren, beraten und unterstützen dabei, ein Hilfenetz zu knüpfen. Das reicht von der Information zu Leistungsangeboten der ambulanten Pflegedienste über Tipps zur Finanzierung bis zur Beratung der bestmöglichen Zusammenstellung von einzelnen Hilfeangeboten (z. B. ambulante Pflege, Tagespflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Menüservice). Die Sozial- und Diakoniestationen in Hessen und Nassau bieten auch Kurse für pflegende Angehörige an oder kommen nach Hause, um vor Ort eine gezielte Beratung oder Anleitung durchzuführen. In 74 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bilden die Stationen damit einen wichtigen kirchlich-diakonischen Beitrag zur ambulanten Pflege in den Regionen des Kirchengebietes der EKHN. wird.

2.3. Regionale Diakonische Werke GmbH

Die seit Mitte 2021 in einer Tochtergesellschafts der Diakonie Hessen e.V. verbunden 17 regionalen Diakonischen Werke (rDW) nehmen soziale Verantwortung in den Regionen des Kirchengebietes wahr. Zu den Angeboten gehören u. a. die Allgemeine Sozialberatung, Jugend-, Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung, Hilfen für Suchtkranke, Angebote für seelisch Kranke, für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und alte Menschen, Tafelarbeit, Flüchtlingshilfe, mobile Soziale Dienste und die Schuldnerberatung. Rund 1.260 hauptamtlich Mitarbeitenden der RDW werden dabei in ihrer Arbeit von mehr als 3.300 ehrenamtlich Engagierten unterstützt (vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe).

2.4. Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen: Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendlicher im Übergang Schule - Beruf. Präventive Arbeit im schulischen Bereich. Unterstützung und Hilfe für Problemgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, Migrant*innen, Schwervermittelbare). Zielsetzung ist, die Chancen auf eine (Wieder)-Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitslosenfonds: Aus dem Arbeitslosenfonds werden arbeitslose Menschen wieder in eine - wenn auch befristete - Arbeit gebracht, indem den Anstellungsträgern für die betroffene Person nicht durch die Agentur für Arbeit oder andere öffentliche Geldgeber gedeckte Personalkosten finanziert werden. Dieses Verfahren der Übernahme von Restkosten hat sich jetzt schon seit 1984 über 20 Jahre bewährt und hat Hunderten von arbeitslosen Menschen geholfen. Für das Jahr 2022 ist eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds in Höhe von 200.000 EUR geplant (Quote 2:1 in Relation zu den Spenden).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	5.000	3.000	-2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	94.845	98.500	78.373	-20.127
8. Summe der ordentlichen Erträge	94.845	103.500	81.373	-22.127
9. Personalaufwendungen	-791.592	-867.500	-872.186	-4.686
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-19.083.666	-19.160.334	-19.318.665	-158.331
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-36.508	-25.000	-25.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.911.767	-20.052.834	-20.215.851	-163.017
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-19.816.922	-19.949.334	-20.134.478	-185.144
20.Ordentliches Ergebnis	-19.816.922	-19.949.334	-20.134.478	-185.144
24.Jahresergebnis vor Steuern	-19.816.922	-19.949.334	-20.134.478	-185.144
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.816.922	-19.949.334	-20.134.478	-185.144
28.Entnahmen aus Rücklagen	27.144	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-19.789.778	-19.949.334	-20.134.478	-185.144
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-658.954	-805.519	-146.565

Unterbudget B05101 Diakonie Hessen

Beschreibung	Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen
Ziel/e	Gemäß Satzung: - Die diakonischen Kräfte im Bereich beider Kirchen stärken, die diakonische Arbeit der Träger fördern, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Diakonie in Politik und Öffentlichkeitsarbeit vertreten; - im Zusammenwirken mit den beteiligten Landeskirchen und den rechtlich selbstständigen Trägern soziale Aufgaben und die damit zusammenhängenden Interessen fördern und wahrnehmen; - Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfebedürftiger Personen i.S.v. § 53 Nr.1 und 2 der Abgabenordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Gemäß Satzung u.a.: - Mitglieder beraten und unterstützen, ihre Zusammenarbeit fördern, deren Interessen vertreten; - für die Belange von hilfebedürftigen Menschen auch in der Öffentlichkeit eintreten; - mit kirchlichen Organen, staatlichen Stellen und Trägern sozialer Arbeit zum Wohle hilfebedürftiger Menschen zusammenarbeiten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Ausgliederung der Regionalen Werke in Hessen und Nassau in eine eigenständige gGmbH mit dem Ziel einer noch stärkeren Anbindung der RDW-Arbeit an die regionalen kirchlichen und sozialräumlichen Bezüge sowie stärkere Konzentration des Diakonie Hessen e.V. auf die übergreifende verbandliche Arbeit; Strategieprozess des Diakonie Hessen e.V. nach der RDW-Ausgliederung als "Werk der Kirche", "Mitgliederverband" und "Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege".
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fortführung der konsequenten Ausrichtung an der vom Aufsichtsrat in 2022 beschlossenen Strategie der Diakonie Hessen mit drei "normativen Zielen", sieben "strategischen Schwerpunkten" und zahlreiche "operativen Initiativen"; Fokus auf die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der Flüchtlingssituation (u. a. durch den Ukrainekrieg); verschiedenste Projekte nach aktueller Bedarfslage des gesellschaftlichen Umfelds, der Kirchen oder der Mitglieder.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die kirchlichen Zuschüsse beziehen sich auf den Landesverband und betragen dort ca. 60 % der Erträge (Summe EKHN und EKKW); die weiteren 40 % werden insbesondere aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und Zuschüssen von Gebietskörperschaften erzielt. Das Ev. Fröbelseminar und die Ev. Freiwilligendienste finanzieren sich aus eigenen Erträgen ihrer Leistungserbringung.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05101 Diakonie Hessen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.679	19.700	0	-19.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.679	19.700	0	-19.700
9. Personalaufwendungen	-521.453	-591.100	-586.457	4.643
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-14.538.150	-8.107.897	-8.188.980	-81.083
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.059.603	-8.698.997	-8.775.437	-76.440
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.039.924	-8.679.297	-8.775.437	-96.140
20.Ordentliches Ergebnis	-15.039.924	-8.679.297	-8.775.437	-96.140
24.Jahresergebnis vor Steuern	-15.039.924	-8.679.297	-8.775.437	-96.140
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.039.924	-8.679.297	-8.775.437	-96.140
30.BILANZERGEBNIS	-15.039.924	-8.679.297	-8.775.437	-96.140
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-421.693	-566.391	-144.698

Unterbudget B05102 Diakoniestationen

Beschreibung	Fördergremium für ambulante, diakonische Pflegedienste in der EKHN
Ziel/e	Unterstützung und Förderung von 74 diakonischen, ambulanten Pflegediensten auf dem Kirchengebiet der EKHN gemäß der Verwaltungsverordnung zur Förderung der Arbeit der ambulanten diakonischen Pflegedienste in der EKHN vom 8. Dezember 2015.
Leistungen zur Zielerreichung	Gefördert werden: Diakonische Leistungen als Alleinstellungsmerkmal der Diakonie- und Sozialstationen (Maßnahmen, die nicht gesetzlich festgelegt und vergütet werden, z.B. erhöhter Zeitbedarf, Gespräche, Trösten, Sterbe- und Trauerbegleitung); Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den diakonischen, ambulanten Pflegediensten; innovative Projekte/ Initiativen; Ausbildung von Pflegehilfskräften in den Pflegeeinrichtungen und Überbrückungsdarlehen zur wirtschaftlichen Stabilisierung einer Einrichtung im Rahmen einer temporären Notlage.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Für die Unterstützung der Arbeit der Diakonie- und Sozialstationen im Jahr 2020 wurden seitens der EKHN Fördermittel in Höhe von 2.911.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mittel wurden diakonische ambulante Pflegedienste auf dem Kirchengebiet der EKHN (insgesamt 74 förderberechtigte Dienste) in Bereichen „Diakonische Leistungen“ mit 901.798,00 Euro, „Fort- und Weiterbildung“ mit 655.923,53 Euro, „Altenpflegeausbildung“ mit 576.870,64 Euro und „Projekte“ mit 29.412,67 Euro gefördert. Für den Beschluss der Kirchenleitung vom 18.03.2014 Punkt 17 "Diakonie- und Sozialstationen – Zukunftssicherung 2.0" wurden die Rückstellungen um 202.870,55 Euro erhöht. Damit wurden die gesamten noch notwendigen Rückstellungen für den Beschluss der Kirchenleitung vom 18.03.2014 gebildet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung der Maßnahmen zum Erhalt und Sicherung der diakonischen ambulanten Pflege im Kirchengebiet der EKHN. Weitere Förderung des diakonischen Profils, der Fort- und Weiterbildung, der Projektinitiativen der ambulanten diakonischen Pflegedienste. Förderung der Organisationsentwicklung, der Professionalisierung sowie der Digitalisierung der ambulanten Pflege. In einer engen Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen werden die Diakonie- und Sozialstationen bei der Einführung und Anbindung an die Telematik Infrastruktur (TI) unterstützt. Des Weiteren werden Projekte und Vorhaben für gute Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege, zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, gefördert.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die bereitgestellten Mittel werden gemäß den Richtlinien des Fördergremiums für diakonische ambulante Pflegedienste der EKHN zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05102 Diakoniestationen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.185.000	-3.185.000	-3.185.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.185.000	-3.185.000	-3.185.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.185.000	-3.185.000	-3.185.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-3.185.000	-3.185.000	-3.185.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.185.000	-3.185.000	-3.185.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.185.000	-3.185.000	-3.185.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-3.185.000	-3.185.000	-3.185.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Beschreibung	1. Jugendwerkstatt Gießen GmbH (www.jugendwerkstatt-giessen.de), Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Qualifizierung und Integration 2. Jugendwerkstatt Herrnhaag e.V., Büdingen (www.herrnhaag.de) 3. Fachstelle Jugendberufshilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Standorten in Groß-Umstadt (Ostkreis) und Darmstadt (Westkreis), 4. Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (www.jwo-ev.de) 5. Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“, Regionales Diakonisches Werk Main-Taunus 6. Hilfe im Nordend – sozialdiakonischer Verein der Ev. Luthergemeinde e.V., Frankfurt/M.
Ziel/e	1. Soziale und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten, Erweiterung der Qualifizierung der Teilnehmenden im digitalen Bereich. 2. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen. 3. Stabilisierung, Stärkung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Übergang Schule / Beruf; berufliche Orientierung; Beratung und Begleitung junger Geflüchteter vor dem Hintergrund ihrer speziellen Lebenslage. 4. Förderung von besonders benachteiligten Jugendlichen, Hinführung in eine Ausbildung, Training sozialer Kompetenzen und beruflicher Grundfertigkeiten, Integration von Migrant*innen und Geflüchteten. 5. Qualifizierende Beschäftigung Langzeiterwerbsloser, Stabilisierung der Zuweisungen und Verbesserung der Qualifikation der zugewiesenen langzeitarbeitslosen Menschen. 6. Langzeiterwerbslose Menschen auf dem Weg zu einer sozialen und beruflichen Teilhabe beraten, begleiten und qualifizieren.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Sozialtherapeutische Beratung, Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung in vier verschiedenen Gewerken, qualifizierende Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, § 16i SGBII), Arbeitsvermittlung. 2. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, qualifizierende Beschäftigung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung. 3. Lebenslagenbezogene psychosoziale Beratung, Arbeit mit Einzelnen und Bezugspersonen, Gruppenangebote zum Berufseinstieg; nach Bedarf kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Netzwerkarbeit. 4. Beratung/ Begleitung Jugendlicher beim Übergang Schule / Beruf: Berufsvorbereitungsjahr, Praktikum und Schule an Beruflichen Schulen, Sprachförderung, dezentrale Erziehungshilfe, Jugendmigrationsdienst, Gemeinwesen orientiertes Projekt zur Integration von Migrant*innen. 5. Erstinterviews mit potentiellen Teilnehmenden, wöchentliche Zusammenarbeit mit Fallmanagement des Main-Taunus-Kreises, incl. Vor-Ort-Termine im Kaufhaus, um „Fehlbesetzungen“ zu vermeiden. Schaffung von zwei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nach § 16i SGB II, Organisationberatung. 6. Gruppenangebote/ Offene Angebote wöchentlich, Beratung psychosozialer, beruflicher und sozialrechtlicher Fragen, Hilfsdienst (Beschäftigungsprojekt), Gartenprojekt, Kinoprojekt, Natur-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen monatlich.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. JW Gießen: Gesamtteilnehmende: 652, 403 männlich, 248 weiblich, 1 divers, 153 mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, 6 Bestandene Prüfungen Auszubildende, 5 Hauptschulabschlüsse, 19 Integration in Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, gute Ergebnisse bei der Teilnehmenden-Befragung. 2. JW Herrnhaag: 2021 wurden 44 junge Menschen betreut, 15 Frauen (32 %), 29 Männer, darunter 6 Nicht-Deutsche, 14 (34 %) ohne Schulabschluss. 18 TN konnten vermittelt werden (7 in Arbeitsplätze, 4 in Lehrstellen, 6 in Qualifizierungsmaßnahmen, 1 x Mutterschutz). 3. JBH Da-Di.: Weiterführung psychosoziale Beratung unter Corona-Bedingungen, Fortsetzung Netzwerkkooperationen, Durchführung "blended counseling", Beratung von Geflüchteten; insg. 129 Klient*innen (76 weiblich, 52 männlich, 1 divers., Migrant*innen 61 %, Deutsche 39 %) 4. JW Odenwald: 913 Klient*innen, Alter 16 bis 27, überwiegend Migrationshintergrund, insg. 12 Projekte, darunter 3 Projekte an Schulen, 2 Stadtteilbüros, mobile Jugendarbeit in 2 Kommunen, Jugendintegrationskurse sowie Einzelfallarbeit dezentral im gesamten Kreis. Umstrukturierung des Trägers durch krankheitsbedingten Ausfall der Geschäftsführung. 5. Tisch und Teller: 2021 aufgrund Corona 3 Monate geschlossen und 2 Monate nur click & meet, Ausschreibung Main-Taunus-Kreis zur "Erbringung von Leistungen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit für 2 Jahre gewonnen, Start durch Corona auf 2022 verschoben, 24 TN jeweils 6 Monate. 6. Hilfe im Nordend: 127 TN wurden beraten, 13 Eintritte und 6 Austritte (in Arbeit/Job/Maßnahme), Starter*innengruppe: 6-8 TN, interne Fortbildungen / Veranstaltungen, offene Angebote mussten in 2021 leider ausfallen, 4 TN externe Fortbildung, Urban Gardening:4 TN; Hilfsdienst: 18 TN; Stärkung von Vernetzungsarbeit / Öffentlichkeitsarbeit.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Weiterführung der aktuellen Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbau der Angebote für arbeitsmarktnahe Teilnehmende, energetische Sanierung der Bauhalle (Qualifizierungsgebäude), Investitionen in die digitale Infrastruktur. 2. JW Herrnhaag: Markante Veränderung der Förderbedingungen beim Hauptgeldgeber ESF durch die neue Förderperiode 2021-2027. Kündigung des Mietvertrags nach über 2 Jahrzehnten und neuer Mietvertrag zu deutlich schlechteren Konditionen. 3. JBH Da-Di.: Weiterführung psychosoziale Beratung sowie sonstige Angebote unter Berücksichtigung aktueller Thematiken, Integration blended counseling in die alltägliche Arbeit, Netzwerken in Präsenz, Kooperation mit Jugendamt in der Nachbetreuung Jugendlicher Care Leaver 4. JW Odenwald: Angebotsstruktur nachhaltig sichern, neue Schwerpunkte gegen soziale Ungleichheit und für Bildungsgerechtigkeit setzen, um den schlechter werdenden Verwirklichungs- und Zukunftschancen der Zielgruppe, welche durch die Pandemie verstärkt wurden, zu begegnen. 5. Tisch und Teller: Erbringung von Leistungen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit, Weiterbeschäftigung und Förderung der §16 i Kräfte. 6. Hilfe im Nordend: Akquise neuer TN, Fortführung „Starter*innengruppe“, Ausbau Vernetzung mit Trägern wie JC, JC/ProGes, Diakonie, Caritas VbFF, HAGE e.V., Verstärkung bestehendes Kino-Projekt, weiteres Kino-Projekt für Seniorendomizile und andere Einrichtungen vor Ort, Eröffnen eines KulturCafes in Planung.

Erläuterungen zu Ressourcen	1. JW Gießen: Kirchliche Mittel: 15 %, Umsatzerlöse: 8 %, Mittel Jobcenter/Agentur für Arbeit: 31 %, Zuwendungen kommunal/Land/ESF: 28 %, Drittmittel z. B. Fundraising, Stiftungsförderung u.a.: 18 % 2. JW Herrnhaag: EKHN ca. 10 %, ESF/ Landesmittel ca. 45 %, Jobcenter Wetterau ca. 45 %, Stadt Büdingen ca. 2 %, keine markanten Abweichungen 3. JBH Da-Di.: 60.000 € EKHN-Mittel, 50.000 € Familienförderung Landkreis Darmstadt-Dieburg, evtl. Projektmittel für Beratung von jugendlichen Flüchtlingen (Höhe 24.856,18 €), Eigenmittel ca. 11.200 €. 4. JW Odenwald: Gesamterlöse ca. 810.000 €, davon EKHN 18 %, Land und Bund 34 %, Odenwaldkreis 12 %, Bundesamt für Migration /Flüchtlinge 11 %, Europäische Mittel 4 %, Spenden/Bußgelder 1 %, sonstige Erträge 20 %. 5. Tisch und Teller: Gesamterlöse ca. 702.200 €, davon EKHN 9,6 %, Umsatzerlöse netto (eigen erwirtschaftet) 30,3 %, Jobcenter/Agentur für Arbeit 60 %, Fundraising 0,1 %, 6. Hilfe im Nordend: Gesamterlös 192.245 €, davon EKHN 14,56 %, Frankfurter Arbeitsmarktprogramm 66,11 %, Erlöse Hilfsdienst 17,16 %, Mitgliedsbeiträge/ Spenden/ Kollekten / Bußgelder 2,18 %.

B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	5.000	3.000	-2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	75.166	78.800	78.373	-427
8. Summe der ordentlichen Erträge	75.166	83.800	81.373	-2.427
9. Personalaufwendungen	-270.139	-276.400	-285.729	-9.329
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.014.673	-942.500	-950.500	-8.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-36.508	-25.000	-25.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.321.320	-1.243.900	-1.261.229	-17.329
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.246.154	-1.160.100	-1.179.856	-19.756
20.Ordentliches Ergebnis	-1.246.154	-1.160.100	-1.179.856	-19.756
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.246.154	-1.160.100	-1.179.856	-19.756
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.246.154	-1.160.100	-1.179.856	-19.756
28.Entnahmen aus Rücklagen	27.144	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-1.219.010	-1.160.100	-1.179.856	-19.756
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-237.261	-239.128	-1.867

Unterbudget B05104 Regionale Diakonische Werke-HN gGmbH

Beschreibung	Zuweisung an die Regionale Diakonische Werke-HN gGmbH (Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e.V.)
Ziel/e	Gemäß § 12 des Kirchengesetzes über die Diakonie in der EKHN (Diakoniegesetz): Beratung, Begleitung und Betreuung rat- und hilfesuchender Menschen durchführen; Angebot von Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen bereitstellen; Konzepte für die regionale diakonische Arbeit und Bildung von Arbeitsschwerpunkten zur Behebung besonderer Problemlagen entwickeln; diakonische Aktivitäten in den Gemeinden und Dekanaten anregen sowie deren Begleitung bei Bedarf sichern; diakonische Arbeit in der Region vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Die 17 regionalen diakonischen Werke (RDW) und eine Werkstatt für behinderte Menschen auf dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erbringen vielfältigste Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsleistungen für Menschen in Konfliktsituationen und für Hilfebedürftige. Die Hauptarbeitsgebiete der RDW sind dabei die ambulante und teilstationäre Betreuung psychisch kranker Menschen (Sozialpsychiatrie), die Wohnungsnotfallhilfe, die Flüchtlingshilfe, die Beratung von Frauen, Familien und Kindern sowie die ambulante Betreuung von suchtkranken Menschen. Rund 1280 hauptamtlich Mitarbeitende der RDW (898,2 VZÄ) werden dabei in ihrer Arbeit von mehr als 3.400 ehrenamtlich Engagierten unterstützt, vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Besonderheiten 2021 in der Arbeit der regionalen Diakonischen Werke bestanden 1. in der Ausweitung der KITA- und Schulsozialarbeit auf nunmehr rd. 50 Schulen 2. in der Erhaltung der ständig zunehmenden Tafelarbeit mit rd. 14.000 Tafelklienten 3. in der Umstellung aller Angebote der Eingliederungshilfe auf das neue Bundesteilhabegesetz und den Erhalt des bisherigen Umfangs der bestehenden Betreuungsangebote in der Gemeindepsychiatrie mit rd. 7.000 Klienten 4. in der Umstellung auf Online-Beratungen (Pandemie-bedingt) auf rd. 5.000 Des Weiteren war in 2021 der Hauptschwerpunkt die Gründung der RDW HN gGmbH.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Verstärkte Nutzung der Synergien und Kompetenzen, die sich innerhalb der einzelnen RDWs bereits befinden, für die RDWs insgesamt. Ziel ist es, die zentrale Leistungssteuerung zu verbessern bei gleichbleibender bzw. perspektivisch sinkender Gesamtkostensituation. Hierzu arbeiten bereits seit 2022 vier Gruppen des Projekts "Strukturperspektive". 2. Ggf. Beginn der Umsetzung der Eingliederung der RDW HN gGmbH in die EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Globalzuweisung an die DH e.V. im Kontext der Finanzvereinbarung, gültig bis 31.12.2023, der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen. Ab 01.01.2024 ist eine gesonderte Finanzvereinbarung zwischen EKHN und RDW HN gGmbH geplant.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05104 Regionale Diakonische Werke-HN gGmbH

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-345.844	-6.924.937	-6.994.185	-69.248
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-345.844	-6.924.937	-6.994.185	-69.248
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-345.844	-6.924.937	-6.994.185	-69.248
20.Ordentliches Ergebnis	-345.844	-6.924.937	-6.994.185	-69.248
24.Jahresergebnis vor Steuern	-345.844	-6.924.937	-6.994.185	-69.248
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-345.844	-6.924.937	-6.994.185	-69.248
30.BILANZERGEBNIS	-345.844	-6.924.937	-6.994.185	-69.248
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 5.1

Handlungsfeld
Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15				
PfrGeh.+ Zul. A 14	2,00		1,00	
PfrGeh. *	5,25	1,75	6,00	1,50
E 13	1,00		1,00	
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
Planstellen	**10,25**	**1,75**	**10,00**	**1,50**

Stellenplan 2023:

- 0,25 / 0,25 kw Frankfurter Diakonissenhaus

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wird in folgende Unterbudgets aufgeteilt:

B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203 Arbeit und Soziales
B05204 Öffentlichkeitsarbeit
B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
B05206 Umwelt und Digitale Welt
B05207 Jugendpolitische Bildung

2. Ziele und Aufgaben

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste gemäß Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern (s. HfVO).

Die inhaltliche Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der Gesellschaft, die ausdifferenzierte Arbeitswelt (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit, außergewerbliche Arbeit), die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Digitalisierung der Lebenswelt(en), die demokratische und friedliche Entwicklung der Gesellschaft und Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum/ Landwirtschaft.

Die Referent*innen arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Referaten: Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Stadt- und Landentwicklung sowie Umwelt und Digitale Welt. Die Einrichtung ist mit ihren Arbeitsfeldern überdies ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit. Eine auf sechs Jahre begrenzte Projektstelle bearbeitet das Thema „Demokratie stärken in der Gesellschaft“. Im Rahmen einer ethischen Orientierung ist allen Arbeitsfeldern die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen.

Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen.

Kontinuierlich wird u. a. zu folgenden Themen gearbeitet:

- Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
- Finanzpolitik/Öffentliche Finanzen
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitik/Fragen der Arbeitswelt
- Arbeitslosigkeit/prekäre Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland
- Schöpfungsbewahrung: u. a. Klimaschutz, Energiepolitik, Nachhaltigkeitsfrage
- Menschen in gesellschaftspolitischen Konflikten und Fragen der Demokratie-Stärkung
- Zukunft des ländlichen Raums/Regionalentwicklung Stadt-Land
- Unterstützung für benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und im Übergang Schule-Beruf
- Gesellschaftliche Auswirkungen von technischen Entwicklungen (hier insbesondere das Thema Digitalisierung der Gesellschaft (z. B. web 2.0, Arbeit- und Industrie 4.0, Soziale Netzwerke)

Dies fließt ein

a) in die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch Veranstaltungsangebote, Kooperationstätigkeit und Kontaktpflege in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

b) in die Kooperation, Weiterbildung und Fachberatung für die Arbeit der Profil-/Fachstellen in den Dekanaten (Fachberatung der Mittleren Ebene)

c) in die Fort- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen der Kirche

d) in die Mitwirkung bei kirchlichen Veranstaltungen und Mandaten auf verschiedenen Ebenen und politischen Zusammenhängen

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.036	13.050	12.450	-600
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.095	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	82.659	81.000	81.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.548	12.000	12.900	900
8. Summe der ordentlichen Erträge	116.339	121.050	121.350	300
9. Personalaufwendungen	-1.635.977	-1.664.077	-1.651.066	13.011
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-12.836	-15.000	-18.000	-3.000
11.Zuschüsse an Dritte	-818	-13.000	-13.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-221.207	-335.500	-361.750	-26.250
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.321	-10.153	-10.109	44
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.585	-39.210	-25.000	14.210
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.906.743	-2.076.940	-2.078.925	-1.985
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.790.404	-1.955.890	-1.957.575	-1.685
20.Ordentliches Ergebnis	-1.790.404	-1.955.890	-1.957.575	-1.685
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.790.404	-1.955.890	-1.957.575	-1.685
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.790.404	-1.955.890	-1.957.575	-1.685
28.Entnahmen aus Rücklagen	10.000	31.000	11.000	-20.000
30.BILANZERGEBNIS	-1.780.404	-1.924.890	-1.946.575	-21.685
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-25.000	-21.000	4.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-342.651	-357.333	-14.682
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-76.249	-77.249	-1.000

Unterbudget B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes. Der Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" umfasst den gesamten Bereich Hauswirtschaft, Hausverwaltung und Reinigung des Zentrums.
Ziel/e	Förderung einer öffentlichen Kirche im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung auf Grundlage einer evangelischen Ethik (z. B. evangelische Soziallehre, Wirtschaftsethik, Umweltethik); Stärkung und Unterstützung der Kirche im Kontext gesellschaftlicher Debatten, hier insbesondere in den Schwerpunktfeldern „Wirtschaft & Finanzpolitik“, „Arbeit & Soziales“, „Stadt- und Landentwicklung“, „Umwelt & Digitale Welt“, „Jugendpolitische Bildung“ und „Demokratie stärken“; konzeptionelle Gestaltung und inhaltlich-strategische Ausrichtung des kirchlichen Handlungsfeldes in seiner gesamtkirchlichen Dimension; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Verwaltung und im Einkauf, der Budget-Bewirtschaftung, der Stellenplanentwicklung, der vorbereitenden und beantragenden Maßnahmen zur Personalverwaltung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung sowie Gebäudeverwaltung/Gebäudetechnik, Betreuung der Gebäudeverwaltung, Bereitstellung der Dienstwagen; weiterhin Verfolgung des Schwerpunktes ökologisch, fair und sozial einzukaufen und bei der Zubereitung der Produkte möglichst energiesparend zu verfahren.
Leistungen zur Zielerreichung	Konzeptionelle Gesamtverantwortung für das theologische, geistliche und fachbezogene Profil und für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums; fachliche und budgetbezogene Zuständigkeit für das Handlungsfeld; Vertretung der EKHN bei staatlichen Stellen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und gegenüber Gremien, Organisationen, Werken und Verbänden im Handlungsfeld; fachliche Beratung der Leitungsgremien und Einbringung von Themen und Strukturvorschlägen: Vorlagen für die Kirchenleitung und Vertretung des Handlungsfeldes in den Leitungsgremien; Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Aufgabenbereiche des Zentrums und thematische Schwerpunkte des Handlungsfeldes betreffen; Fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate; Fachberatung Fach- und Profilstellen und Mitwirkung bei Besetzungs- und Bilanzierungsverfahren; Amtsleitung im Kontext des kirchlichen Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA), Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentrums, der ESGen und der Jugendwerkstatt Gießen; Mitarbeit in verschiedenen außer- und innerkirchlichen und diakonischen Gremien und Fachausschüssen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und zu Gremien der EKD und auf internationaler Ebene; Budgetverantwortung: Planung, Abwicklung und Überwachung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation und fiskalischen Abläufe im Hinblick auf die Binnen- und Außenbeziehungen des Zentrums; Qualitätsmanagement und -sicherung; Informieren und Sensibilisieren der Mitarbeitenden. (Hauswirtschaftliche) Sitzungsbetreuung interner und externer Tagungen im ZGV inkl. Mahlzeiten, Raumvergabe/-belegungsplan, selbstständige hauswirtschaftliche Planung und Betreuung von Veranstaltungen, Führung der Wirtschaftskasse und Rechnungserstellung (bei in- und externen Tagungen), Haus-/Gartenverwaltung, Haustechnik, Energiecontrolling, Statistiken erstellen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bewältigung der Auswirkung der Pandemie; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Unterstützung der Referent*innen bei der Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben; Förderung des fachlichen Austausches zwischen den 26 Fach- und Profilstelleninhaber*innen für gesellschaftliche Verantwortung und den Fachreferent*innen des ZGV; Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Stärkung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; verschiedene Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialethischen Themen (z. B. Gemeinwohl; Gesellschaftlicher Zusammenhalt); Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Debatten (z. B. kirchliche Aufgaben in der Gesellschaft, (Rechts-)Populismus, Nachhaltigkeit); Unterstützung des ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben“; Mitarbeit an der Weiterentwicklung der DH e. V. und dem Prozess der Ausgründung der RDW-HN; Ausführung verschiedener Mandate im Auftrag der Kirchenleitung (u. a. im Kontext der Diakonie Hessen); Veröffentlichungen von drei Themenheften (Perspektiefe); zwei Einstellungsverfahren in den ESGen; zwei Einstellungsverfahren im ZGV; (hauswirtschaftliche) Veranstaltungsbegleitung wurde Corona-bedingt im Jahr 2021 nur vereinzelt durchgeführt; viele Veranstaltungen wurden digital durchgeführt (8 Veranstaltungen mit rund ca.130 Teilnehmenden wurden in Präsenz durchgeführt (z. B. Fachgespräche und -tage, Studientage, Evaluation „Grüner Hahn“, Einführung und Verabschiedung Kolleg*innen)). Insgesamt war die Arbeit durch die Corona-Pandemie geprägt und beeinflusst.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veränderungen, Sicherung und Förderung der fachlichen Expertise des ZGV; Förderung insbesondere der Themen „Nachhaltigkeit – kultureller Wandel“, EKHN-Klimaschutzgesetz, 2. Klimaschutzbericht, „Digitalisierung“ und „Demokratie stärken“; Stärkung der Kontakte zu Dekanaten und Gemeinden mit Blick auf Themen der gesellschaftlichen Verantwortung; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Gemeinwesen- und Sozialraumansatzes in der EKHN u. a. durch Mitarbeit am Prozess ekhn2030; Förderung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialethischen Themen (u. a. Gemeinwohl); (hauswirtschaftliche) Begleitung von Veranstaltungen (z. B. Fachtage, Studientage; Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt, Netzwerktreffen Grüner Hahn, Initiativausschuss für Migration – AK Asyl).
Erläuterungen zu Ressourcen	Für das Klimaschutzgesetz sind 50 TEUR veranschlagt.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.791	9.800	9.200	-600
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.234	12.000	12.900	900
8. Summe der ordentlichen Erträge	11.026	21.800	22.100	300
9. Personalaufwendungen	-390.504	-411.052	-431.882	-20.830
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.500	0	-3.000	-3.000
11.Zuschüsse an Dritte	-818	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-97.419	-97.750	-147.750	-50.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.276	-10.153	-10.109	44
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.808	-39.210	-25.000	14.210
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-525.325	-558.165	-617.741	-59.576
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-514.299	-536.365	-595.641	-59.276
20.Ordentliches Ergebnis	-514.299	-536.365	-595.641	-59.276
24.Jahresergebnis vor Steuern	-514.299	-536.365	-595.641	-59.276
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-514.299	-536.365	-595.641	-59.276
30.BILANZERGEBNIS	-514.299	-536.365	-595.641	-59.276
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-14.000	-10.000	4.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-131.871	-134.667	-2.795
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-18.835	-20.207	-1.372

Unterbudget B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Wirtschaft & Finanzpolitik" umfasst die Referate Wirtschafts- und Sozialethik sowie Ökonomie und Finanzpolitik.
Ziel/e	Wirtschafts-, finanzpolitische und sozialethische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler politischer Zusammenhänge; Integration ökonomischer und sozialethischer Gesichtspunkte in kirchliche Debatten und Entscheidungsprozesse.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und Unternehmensverbänden, Handwerkskammern, Innungen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; Fachliche Beratung der Leitungsgremien, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Mittleren Ebene (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, Referent*innentätigkeit, Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu den Gremien der EKD (und auf internationaler Ebene).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Planung der vierten Unternehmer*innentagung der EKHN „Vertrauen“ mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen (Mittelstandstagung) unter Einbeziehung der Dekanate, Weiterentwicklung dieses Formats; Bearbeitung von sozial-, wirtschafts- und finanzethischen Fragen im Kontext der Diskussion um den nachhaltigen Wandel der Gesellschaft; fachliche Begleitung der Themen Finanzmarkt und ethisch-nachhaltiges Investment, ethisches Unternehmertum; Mitentwicklung eines Podcasts zum Themenfeld „Postwachstum“; Sonntagsschutz in Hessen, Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene (unter anderem Mitorganisation von Veranstaltungen und Publikationen im Rahmen des Jubiläumsjahres 1700 Jahre arbeitsfreier Sonntag); Entwicklung der Innenstädte, nunmehr jährliche Organisation der Aktion "5000 Brote" gemeinsam mit Zentrum Ökumene und EKKW sowie Mitarbeit im Bundesträgerkreis der Aktion „5000 Brote“; Mitarbeit im Ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“ sowie im Lenkungsgremium der Wirtschaftsinitiative des Landes Hessen und dem Arbeitskreis Handwerk und Kirche (AHK); weiterhin verstärkte Anbindung an die akademische wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch Mitgliedschaft im Verein für Socialpolitik; diverse Fachberatungen sowie Vorträge.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veranstaltungen und Publikationen zur Aufarbeitung der wirtschafts- und finanzpolitischen sowie sozial- und wirtschaftsethischen Aspekte der Corona-Krise sowie des Krieges in der Ukraine; kritische Auseinandersetzung mit a) herkömmlichen Deutungsmustern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns (z. B. Wachstum und Wettbewerb als Grundprinzipien), b) Generationengerechtigkeit und c) Verschuldung; Sonntagsschutz; Entwicklung der Innenstädte, Chancen und Grenzen des Marktes, Auswertung der vierten Unternehmer*innentagung der EKHN „Verantwortung“ unter Einbeziehung der Dekanate sowie Weiterentwicklung dieses Formats und Vorplanungen der Veranstaltung im Jahr 2024; Mitarbeit im Lenkungsgremium der Wirtschaftsinitiative Hessen; gemeinsam mit EKKW und Diakonie Hessen-Tagung zum Thema Gemeinwohlökonomie.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-202.017	-209.250	-216.469	-7.219
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.425	-40.500	-20.500	20.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-578	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-205.020	-249.750	-236.969	12.781
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-205.020	-249.750	-236.969	12.781
20.Ordentliches Ergebnis	-205.020	-249.750	-236.969	12.781
24.Jahresergebnis vor Steuern	-205.020	-249.750	-236.969	12.781
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-205.020	-249.750	-236.969	12.781
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	0	-20.000
30.BILANZERGEBNIS	-205.020	-229.750	-236.969	-7.219
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.390	-104.588	802
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.588	-10.128	-540

Unterbudget B05203 Arbeit und Soziales

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Referate Erwerbsarbeit, Europäische Arbeitsmarktfragen und berufliche Jugendbildung sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
Ziel/e	Fachliche Expertise unter Einbeziehung sozialethischer Reflexion mit Blick auf Grundthemen der Zukunft der Arbeitswelt, der Arbeits- und Sozialpolitik (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosigkeit und Arbeitsloseninitiativen, Arbeiten in Europa, Sozialpolitische Entwicklungen in Europa, Armut im Alter, Übergang Schule-Beruf; Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt durch die Digitalisierung / KI).
Leistungen zur Zielerreichung	Fachliche Beratung der Kirchenleitung; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSV, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und z.T. Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie Betriebsbesuchen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu Gremien der EKD und internationalen Bündnissen (z. B. KWA/EKD; CEC/CALL-Netzwerk auf europäischer Ebene, EKD-Büro in Brüssel, GEKE); Beauftragung für EU-Fördermittel in der EKHN; Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN und des Ausbildungsnetzwerkes st.ar.k; Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet;
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fachliche Begleitung und Durchführung digitaler Veranstaltungen (VA) zu folgenden Themen: Veränderungen und Transformation unserer Lebens- und Arbeitswelt durch mobiles Arbeiten (3 VA ; 230 TN); Prekäre Beschäftigung und Armut im Alter; Abschluss der Kampagne gegen Altersarmut in Hessen; Fortbildungsangebote zur Flexirente; Vereinbarkeit von Beruf und Pflege; (5 VA; 120 TN); Durchführung regionaler Fachgespräche zwischen Gewerkschaften und Dekanaten; Fachgespräche zum Thema Arbeitsplatzveränderungen am Flughafen Frankfurt am Main, 5 Betriebsbesuche zum Thema Wasser und Wald (83 TN); Vorsitz und Geschäftsführung Vergabekommission "Arbeit und Qualifizierung der EKHN". Insgesamt halten die geförderten Einrichtungen ein Angebot von ca. 10 000 TN pro Jahr vor. Darüber hinaus wurden 8 weitere Projekte gefördert und damit zusätzlich ca. 400 Jugendliche und Erwachsene unterstützt. 9 Präsenzangebote für Langzeiterwerbslose (8 x Frankfurt, 1 x hessenweit, insg. ca. 110 TN); Veröffentlichung des KWA Report "Jobcenter der Zukunft" sowie 2 Online-Tagungen in Kooperation mit der Bundesdiakonie zum Thema (ca. 200 TN). Digitale Veranstaltung zum Thema Lieferkettengesetz (ca. 60 TN); digitaler Auftakt zur EU-Förderperiode mit EKD-Servicestelle (ca. 300 TN); EU-Fördermitteltag mit dem KWA (ca. 200 TN); Beratungen und Fachgespräche zum Thema EU-Fördermittel. Corona-bedingt fielen weitere geplante Veranstaltungen aus.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Reorganisation der fachlichen Arbeit aufgrund der Reduzierung einer Stelle im Referat; Themenwoche Transformation der Arbeitswelt; Frauenmahl und weitere Veranstaltungen zum Wandel in der Arbeitswelt; Durchführung von drei Gesprächen mit Gewerkschaftsvertreter*innen auf regionaler und Landesebene. Konzeptionelle und aktive Unterstützung des Hess. Sozialbündnisses; 10 Betriebsbegegnungen und Gespräche im Kirchengebiet; Beratung und Unterstützung der Regionen bei Entlassungen und Betriebsschließungen. Fortbildungen zum Themenkomplex Vereinbarkeit Beruf & Pflege; Geschäftsführung der Vergabekommission "Arbeit und Qualifizierung in der EKHN"; Beratung zu EU-Fördermitteln; Thema prekäre Beschäftigung.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05203 Arbeit und Soziales

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	700	1.250	1.250	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.795	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	2.000	2.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.164	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	8.659	3.250	3.250	0
9. Personalaufwendungen	-275.303	-328.450	-232.730	95.720
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-694	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-13.654	-35.750	-25.500	10.250
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-551	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-290.202	-364.200	-258.230	105.970
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-281.543	-360.950	-254.980	105.970
20.Ordentliches Ergebnis	-281.543	-360.950	-254.980	105.970
24.Jahresergebnis vor Steuern	-281.543	-360.950	-254.980	105.970
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-281.543	-360.950	-254.980	105.970
30.BILANZERGEBNIS	-281.543	-360.950	-254.980	105.970
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-15.050	-10.889	4.161

Unterbudget B05204 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit im ZGV
Ziel/e	Unterstützung des Zentrums im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemäße Gestaltung und Bearbeitung von Print- und elektronischen Medien des Zentrums und mit Blick auf Kooperationen in den Regionen des Kirchengebietes bzw. gesellschaftlicher Partner und damit Vergrößerung des Bekanntheitsgrades. Unterstützung des Netzwerkes „Wir sind Nachbarn. Alle“. Aufbau und Pflege der neuen Klimaschutz-Internetseite im ZGV.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und regelmäßige Pflege der Medien- und Pressekontakte; Koordination des Informationstransfers zu den Fach- und Profilstellen; Zusammenarbeit mit der ÖA der EKHN und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖP); Zusammenarbeit mit Pressestellen der Kooperationspartner; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Internetseite; Journalistische Redaktion der Druckerzeugnisse des ZGV (Aus unserer Arbeit, Perspektiefe u. v. m.); Erstellung von Publikationen, Flyern und Präsentationen; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Datenbank; Kampagnenplanung mit den Öffentlichkeitsreferenten der gesellschaftlichen Kooperationspartner z. B. für das Bündnis Soziale Gerechtigkeit Hessen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	3 Ausgaben Perspektiefe, 1 Ausgabe "Aus unserer Arbeit" (Jahresbericht ZGV), 10 Ausgaben Podcast Cambio, 1 Film "Facetten der Nachhaltigkeit" mit Medienhaus, 1 Woche Übernahme Instagram Account EKHN: Rahmenlayout und Bildauswahl, Relaunch Internetseite ZGV, 1 Broschüre "Beteiligung von Kirche in öffentlichen Planungsprozessen", Wettbewerb "Klimafreundliche Mobilität" mit Logoentwicklung, Broschüre "Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unserer Kirchengemeinde", Öffentlichkeitsarbeit für Aktion "5000 Brote", 23 Flyer für digitale Veranstaltungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Frauenmahl der stellv. Kirchenpräsidentin (von 2021 auf 2023 verschoben), Aktion "5000 Brote", Ideenmesse-Lust auf Gemeinde (von 2022 auf 2023 verschoben); digitale Themenwoche "Arbeitswelt im Wandel".
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05204 Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-161.777	-146.175	-168.389	-22.214
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-15.794	-22.000	-22.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-177.572	-168.175	-190.389	-22.214
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-177.572	-168.175	-190.389	-22.214
20.Ordentliches Ergebnis	-177.572	-168.175	-190.389	-22.214
24.Jahresergebnis vor Steuern	-177.572	-168.175	-190.389	-22.214
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-177.572	-168.175	-190.389	-22.214
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	11.000	11.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-177.572	-157.175	-179.389	-22.214
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.000	-11.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.698	-7.878	-1.181

Unterbudget B05205 Stadt- und Landentwicklung

Beschreibung	Der Fachbereich umfasst die Themenbereiche ländliche (1) und städtische bzw. stadtnaher (2) Räume, Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung und die „Landwirtschaftliche Familienberatung (3) in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen.
Ziel/e	Fachliche Expertise und ethische Reflexion zu Transformationsprozessen in den ländlichen und städtischen Räumen der EKHN, in der Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Agrar-, Ernährungs-, Nachhaltigkeitspolitik bereitstellen. Begleitung der „Landwirtschaftlichen Familienberatung“ in der EKHN in Zusammenarbeit mit „Familie & Beruf“ der EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Entwicklung und Pflege von Fachkontakten zu Bauern-, Landfrauen-, Landjugend- und Umweltverbänden, ökumenischen Partnern im Kirchengebiet, Ministerien, ländlicher Regionalentwicklung, Unternehmen etc. Fachliche Beratung und Unterstützung verschiedener EKHN-Institutionen. Fachliche Kontakte in die EKD, Ev. Dienst auf dem Land, andere Gliedkirchen. Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen; Erstellung von Stellungnahmen, Veröffentlichungen etc. 2. Fachliche Begleitung aktueller Themenstellungen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft und Transformationsprozesse städtischer bzw. stadtnaher Räume und Gesellschaften mit Blick auf verschiedene Dynamiken und Spaltungen nachhaltiger Stadtentwicklung (z. B. Wohnungsbau, Segregation, Gentrifizierung, soziale Infrastruktur, Klimawandelanpassung). 3. Die „Landwirtschaftlichen Familienberatung“ in der EKHN wird durch ehrenamtliche Kräfte ausgeführt, die durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) ausgebildet und betreut werden. Fachlich und monetär wird diese Arbeit durch den Fachbereich begleitet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.Stadtentwicklung: 12 reale und digitale Veranstaltungen mit ca. 350 TN, u. a. zu den Themen Transformation der Innenstädte, Wohnen, Bodenpolitik, Quartiersentwicklung; Erstellung von Materialien zur Innenstadtentwicklung 2. Gemeinwesenorientierung: Mitwirkung im Bundesnetzwerk Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung, Vorbereitung eines regionalen Netzwerkes Hessen/Rheinland-Pfalz-Saarland mit den Diakonischen Werken, 5 Veranstaltungen gemeinsam mit der Diakonie Hessen 3. Stadt- und Landentwicklung: Erarbeitung und Kommunikation eines Leitfadens zur Beteiligung von Kirche an öffentlichen Planungsprozessen Landentwicklung: 19 digitale Veranstaltungen mit insgesamt ca. 760 Teilnehmer*innen u. a. zu den Themen Tierethik, LEADER, Windkraft, Zukunft der Landwirtschaft (u. a. beim ÖKT), Wasserhaushalt, Klimawandel, Bodenethik, Biodiversität; Texte zu Retortenfleisch, Neue Gentechnik, Dorfentwicklung, Wildtierschutz, viel Gremienarbeit zur EU-Agrarpolitik.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Verstärkte Fachberatung bezüglich des Themenkomplexes "Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung" für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen; Fachberatung und Veranstaltungen mit Schwerpunkt Wohnen; Fachberatung und Veranstaltungen rund um die Themen nachhaltige Landnutzung, Tierwohl, ländliche Entwicklung, Energiewende, Agrarwende.
Erläuterungen zu Ressourcen	Erhöhung von 1,5 auf 2,0 Stellen durch interne Umschichtung von Referatsanteilen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05205 Stadt- und Landentwicklung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	5.813	4.000	4.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	150	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.963	19.000	19.000	0
9. Personalaufwendungen	-174.942	-114.725	-224.365	-109.640
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.156	-15.000	-15.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.312	-13.000	-24.500	-11.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-183.410	-142.725	-263.865	-121.140
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-177.447	-123.725	-244.865	-121.140
20.Ordentliches Ergebnis	-177.447	-123.725	-244.865	-121.140
24.Jahresergebnis vor Steuern	-177.447	-123.725	-244.865	-121.140
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-177.447	-123.725	-244.865	-121.140
30.BILANZERGEBNIS	-177.447	-123.725	-244.865	-121.140
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-5.257	-10.497	-5.241

Unterbudget B05206 Umwelt und Digitale Welt

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Themenschwerpunkte Umwelt (1), Digitale Welt (2) und Klimaschutzmanagement (3)
Ziel/e	(1) Fachliche Begleitung der umweltethischen Verantwortung der Kirche in einem interdisziplinären Horizont ist entwickelt und wird nach innen und außen wahrgenommen und kommuniziert; Kohärenzen und Inhärenzen zwischen Fragen der Umwelt und Entwicklungen der digitalen Welt werden reflektiert und inner- und außerkirchlich thematisiert. (2) Fachliche Begleitung des Themas „Digitaler Wandel der Gesellschaft“; Aufklärung und Förderung von Austausch über die Auswirkung der Nutzung digitaler Technologien im Arbeits- und Lebensalltag der Menschen; Förderung und Optimierung der kircheninternen Digitalisierungsprozesse durch die Erprobung digitaler Werkzeuge; inner- und außerkirchliche Vernetzung; Entwicklung hybrider Veranstaltungs- und Vernetzungsformate mit digitalen Beteiligungsformen. (3) Schrittweise Umsetzung des EKHN-Klimaschutzkonzepts im Bereich Verbraucherstärkung zur Senkung des CO2-Ausstoßes; Begleitung des Umweltmanagements in Grüner-Hahn-Gemeinden/Einrichtungen; Einführung des Umweltmanagements Gemeinden/Einrichtungen; Begleitung des Einkaufsportals „Wir kaufen anders.“; Informations- und Bildungsarbeit; Grundlagen schaffen für eine begleitende Neujustierung des EKHN-Klimaschutzziels.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Fachliche Beratung der KL, Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/ Stellungnahmen; Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und Gremien der EKD; Mitarbeit in fachlichen Gremien der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Netzwerkarbeit und -pflege (hier mit Blick auf Verbände und Initiativen, zivilgesellschaftliche Gruppen, staatliche Stellen, ökumenische und interreligiöse Partner*innen. 2. Durchführung von Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Vortragstätigkeit; regelmäßigen Vernetzungsangeboten und Austauschformaten (im monatlichen Rhythmus); Durchführung von Fachtagen; Netzwerkarbeit und -erweiterung; Mitarbeit an Veröffentlichungen; Erstellung von Textbeiträgen, Audio- und Videoformaten (Interviews, Kommentare, Service- und Informationsleistungen) Unterstützung von Projekten. 3. Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen: - im Umweltmanagement, zzgl. Betreuung der bestehenden Umweltteams und der ehrenamtlichen Umweltauditor*innen sowie Ausbildung von Umweltauditor*innen; Durchführung Netzwerktreffen; - im Energiemanagement, zzgl. Betreuung der Energiebeauftragten; - im Bereich Beschaffung, zzgl. Beteiligung am Einkaufsportal „Wir kaufen anders“, Newsletter für Nutzer*innen. Betreuung AG „Nachhaltig Einkaufen in der EKHN“. Beratungs- und Bildungsarbeit, Schulungsveranstaltungen, Vortragstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit, im inner- und außerkirchlichen Kontext (ca. 40 Veranstaltungen pro Jahr); Fachliche Betreuung der Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen; Geschäftsführung Klimaschutz-Beirat der EKHN; inner- und außerkirchliche Vernetzungsarbeit; Erstellung von EKHN-Klimaschutzberichten; Beratung der Kirchenleitung und Synode.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Übernahme der Geschäftsstelle für das ökumenische Projekt "nachhaltig predigen"; Antrag auf Förderung des ökumenischen Projekts "sustainable preaching" im Rahmen der ERASMUS+ Förderung der EU; Fortbildungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Gliedkirchen der EKD zu Schöpfungstheologie im Klimawandel; Veranstaltungsreihe "Anders leben. Aber wie?" gemeinsam mit dem Bistum Mainz; Stärkung des Themas Interkulturalität im Rahmen der Klima-Allianz Deutschland; Gründung der bundesweiten Netzwerke Energie&Kirche und Mobilität&Kirche; Durchführung der bundesweiten Aktionen "Klimawette" und "Klimafasten" in der EKHN; Erarbeitung eines Videos zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der EKHN. 2. Beratung zur Ausstattung, Methodik und Umsetzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate; Bearbeitung des Themas „Digitalisierung und deren gesellschaftlicher Auswirkungen“ (z. B. im Rahmen des Netzwerkes AK-Medien oder des Fachforum Mediensucht); verschiedene Einzel- und Gruppenberatungs-sprechstunden zu genannten Themen (47 TN); interne Schulungsangebote; mehrere öffentliche Veranstaltungen zu den Themen ‚Medienvertrauen‘, ‚Desinformation in Sozialen Medien‘, ‚Mediennutzung in Familie,‘ ‚Digital Service Act‘ (rund 30 TN pro Veranstaltung); Fachtag zum Thema „Zwischen Beziehungsarbeit und Digitalisierung“ in Kooperation mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen (über 80 Teilnehmenden pro Veranstaltung); zwei Barcamps ‚Bildung Digital‘ in Kooperation mit dem Zentrum Bildung mit 154 TN; Beteiligung am Digitaltag der EKHN und der EKKW mit 300 TN; Umsetzung von 12 Podcasts "Cambio-Zukunft gestalten" zu Fragen gesellschaftlicher Transformation (durchschnittlich 90 TN) 3. Begleitung des strategischen Entwicklungsprozesses bei „wir-kaufen-anders.de“; Neuorientierung in Bezug auf die zukünftige Nutzung der Umweltmanagement-Software Avanti in Abstimmung mit drei weiteren Gliedkirchen bzw. Diözesen; Einarbeitung der Elternzeitvertretung im P-2025-Projekt Klimaschutz Teilprojekt Verbraucherstärkung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Durchführung des ökumenischen Projekts "sustainable-preaching" im Rahmen der ERASMUS+-Förderung; Kooperation mit der Erwachsenenbildung der EKHN in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zu Schöpfung und Klimaschutz; Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes für die EKHN; Mitarbeit im Zukunftsrat Nachhaltige Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz. 2. Fachtage zu den Themen Digitale Mündigkeit, sowie dem virtuellen Raum als Sozialraum, Umsetzung einer hybriden Themenwoche ‚Zukunft der Arbeit‘; Kooperation mit der Diakonie Hessen zur Förderung der Vernetzung und des Wissensaustausches zu gesellschaftspolitischen Themen im Zusammenhang der Digitalisierung und hinsichtlich der Förderung digitaler Bildungsangebote; Planung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zur „Hybriden Lebenswirklichkeit“ und deren Auswirkung u. a. für Kirche in Kooperation mit der ELAG. 3. Erstellung Klimaschutzbericht 2017-2022 inkl. C-Bilanz für 2022 sowie Vorlage eines Entwurfs für ein EKHN-Klimaschutzgesetz; Ggf. Start eines vom Bund geförderten Projektes "Klimaschutz-Koordination" (s. Erläuterungen zu Ressourcen).
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Im Budget sind eine Förderung im Rahmen von ERASMUS+ für das ökumenische Projekt "sustainable preaching" enthalten. PLATZHALTER 2. Im Budget sind auch Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative für sog. „Klimaschutzkoordinator*innen“ enthalten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05206 Umwelt und Digitale Welt

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	13.300	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.300	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-329.173	-323.975	-275.960	48.015
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.486	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-13.000	-13.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-60.057	-51.500	-46.500	5.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-45	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-401	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-391.161	-388.475	-335.460	53.015
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-377.861	-388.475	-335.460	53.015
20.Ordentliches Ergebnis	-377.861	-388.475	-335.460	53.015
24.Jahresergebnis vor Steuern	-377.861	-388.475	-335.460	53.015
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-377.861	-388.475	-335.460	53.015
28.Entnahmen aus Rücklagen	10.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-367.861	-388.475	-335.460	53.015
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.390	-118.078	-12.688
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-14.845	-12.911	1.933

Unterbudget B05207 Jugendpolitische Bildung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Jugendpolitische Bildung" beinhaltet sowohl die durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Veranstaltungen als auch die thematisch angekoppelten Veranstaltungen, die nicht aus dem KJP gefördert werden können.
Ziel/e	Koordination der jugendpolitischen Arbeit des Zentrums im Sinne der Vorgaben des KJP des Bundes. Förderung, Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen. Förderung und Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen. Beratung sowie Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen der gesellschaftspolitischen Jugendbildung (inner- und außerkirchlich). Fachliche Expertise bezüglich der Vermittlung und Förderung von gesellschaftspolitischen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten. Verstätigte Netzwerkarbeit auf Bundesebene über die Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et), einbringen der Ergebnisse. Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu der Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, zu zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Planung, Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten der politischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partnern; Mitarbeit an Veröffentlichungen/ Stellungnahmen, Referent*innentätigkeit; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung; Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschafts-politischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partnern; Beteiligung und Unterstützung an bundesweiten Projekten über die evangelische Trägergruppe, Entwicklung von innovativen Formaten, Fachberatung inner- sowie außerkirchlich in der gesellschaftspolitischen Jugendbildung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	31 Veranstaltungen/Workshops/Fachtage mit 1266 Personen, davon 8 in Präsenz mit insgesamt ca. 100 Teilnehmenden. Hauptsächlich wurden Multiplikator*innen der Kinder und Jugendarbeit erreicht. Davon sind ca. 65 % aus dem Rhein-Main-Gebiet/dem EKHN-Gebiet und 35 % aus dem restlichen Bundesgebiet. Aktive Mitarbeit fand in ca. 15 verschiedenen inner- und außerkirchlichen Netzwerken statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Schwerpunktthemen „Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen“; strategischer Schwerpunkt: Vernetzung mit innerkirchlichen wie auch außerkirchlichen Akteur*innen im Raum Hessen und Rheinland-Pfalz, wie auch im Bundesgebiet. Die Themen Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen sowie Nachhaltigkeit sollen in Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen gleichwertig bedacht und miteinander verbunden werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B05207 Jugendpolitische Bildung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	545	2.000	2.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	76.846	75.000	75.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	77.391	77.000	77.000	0
9. Personalaufwendungen	-102.261	-130.450	-101.271	29.179
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-31.547	-75.000	-75.000	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-134.054	-205.450	-176.271	29.179
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-56.663	-128.450	-99.271	29.179
20.Ordentliches Ergebnis	-56.663	-128.450	-99.271	29.179
24.Jahresergebnis vor Steuern	-56.663	-128.450	-99.271	29.179
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-56.663	-128.450	-99.271	29.179
30.BILANZERGEBNIS	-56.663	-128.450	-99.271	29.179
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-5.977	-4.738	1.239

Stellenplan 2023

Budgetbereich 5.2

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 10				
A 9				
E 12 + 50 %	1,00		1,00	
E 12	8,00	0,00	7,50	0,50
E 11				
E 10				
E 9 + 50%	1,00		1,00	
E 09				
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %	1,75		1,75	
E 06	4,38		4,38	
E 05				
E 04	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet			0,50	
Planstellen	**20,13**		**20,13**	**0,50**

Stellenplan 2023:

+ 0,50 Referent*in für städtische und stadtnahe Räume
+ 0,50 Referent*in Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung
0,50 kw Referent*in für Umwelt und digitale Welt
- 1,00 Referent*in für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Budgetbereich B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B061	**Handlungsfeld Mission und Ökumene**
B06101	Missionswerke und Partnerkirchen
B06102	Bekämpfung der Not in der Welt
B06103	Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104	Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105	sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106	Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN
B062	**Zentrum Oekumene**
B06201	Leitung / Interne Verwaltung
B06202	100% EKHN finanziert
B06203	Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen
B06204	Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen
B06205	Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen
B06206	Hauswirtschaft und Tagungsräume

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

• Stromverbrauch in kWh: 16.285
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 582
• Wärmeverbrauch kWh: 259.800
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 51
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 56
• gefahrene bzw. geflogene Kilometer (Dienstreisen):
PKW: 12.322 km
ÖPNV: 9.999 km
Flugzeug: 22.422 km
• Das Zentrum Ökumene konnte im Bereich Homeoffice und Weg zur Dienstelle nicht ausgewertet werden, da die Beteiligung bei der Abfrage zu gering war.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	945.425	446.223	1.220.320	774.097
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.672	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	16.556	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	126.247	35.000	35.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.123	765.642	9.600	-756.042
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.101.679	1.246.865	1.264.920	18.055
9. Personalaufwendungen	-2.239.771	-2.568.232	-2.559.491	8.741
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.304.089	-10.752.401	-10.497.987	254.414
11.Zuschüsse an Dritte	-765.692	-1.050.624	-1.060.624	-10.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-314.879	-556.852	-551.842	5.010
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-26.727	-23.660	-22.587	1.073
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-589.403	-162.500	-157.500	5.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.240.561	-15.114.269	-14.850.031	264.238
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.138.882	-13.867.404	-13.585.111	282.293
17.Finanzerträge	6.699	0	0	0
18.Finanzaufwendungen	-163	0	0	0
19.Finanzergebnis	6.535	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-12.132.347	-13.867.404	-13.585.111	282.293
24.Jahresergebnis vor Steuern	-12.132.347	-13.867.404	-13.585.111	282.293
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.132.347	-13.867.404	-13.585.111	282.293
27.Zuführung zu Rücklagen	-6.699	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	2.500	1.512.946	1.464.399	-48.547
30.BILANZERGEBNIS	-12.136.546	-12.354.458	-12.120.712	233.746
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-974.990	-1.087.289	-112.299

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Ökumene gliedert sich wie folgt:

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen
B06102 Bekämpfung der Not in der Welt
B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105 Sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106 Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN

Diese Gliederung stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche dar. Ein großer Teil der vorgesehenen Mittel ist durch Zuweisungen an ökumenische Organisationen bzw. Programme festgelegt. Dabei spielen die Zuweisungen an die beiden Missionswerke EMS und VEM, zu deren Gründungsmitgliedern die EKHN gehört, eine besondere Rolle. Auch die Hunger- und Katastrophenhilfe des DW-EKD und Hilfsprogramme wie "Kirchen helfen Kirchen", Projekte in Partnerkirchen sind in diesem Budgetbereich verankert. Weiterhin werden in bescheidenem Umfang (internationale) ökumenische Bildungsmaßnahmen gefördert und die Zuschüsse für offizielle Partnerschaftsbeziehungen der EKHN veranschlagt.
Seit dem Haushalt 2017 werden die Sondermittel in Höhe von 20,9 Mio. EUR, die die Synode im Herbst 2015 für die Arbeit mit Flüchtlingen für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) zur Verfügung gestellt hat, in einem gesonderten Unterbudget gemeinsam mit den Mitteln für die Flüchtlingsseelsorge dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen (wie der Ökumenische Rat der Kirchen, die Konferenz Europäischer Kirchen, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Konferenz der Kirchen am Rhein) und Missionswerken (der Evangelischen Mission in Solidarität und der Vereinten Evangelischen Mission) ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die EKHN wird dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.
Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ aufgerufen. Diese Einladung hat die Synode der EKHN 2014 angenommen und inhaltlich aufgenommen in diesem Budgetbereich.
Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Darauf hat die Synode im Herbst 2015 reagiert und Sondermittel sowie eine Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN beschlossen (vgl. DS 65/15; Beschluss Nr. 5 der 13. Tagung der Elften Kirchensynode).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	114.937	16.500	114.859	98.359
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	72.865	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.516	108.600	9.600	-99.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	201.772	125.100	124.459	-641
9. Personalaufwendungen	-326.636	-423.775	-347.263	76.512
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.303.004	-10.734.130	-10.479.716	254.414
11.Zuschüsse an Dritte	-685.671	-985.624	-995.624	-10.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-64.473	-21.320	-28.220	-6.900
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.428	-970	-923	47
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-473.571	-32.500	-27.500	5.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.854.783	-12.198.319	-11.879.246	319.073
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.653.010	-12.073.219	-11.754.787	318.432
20.Ordentliches Ergebnis	-10.653.010	-12.073.219	-11.754.787	318.432
24.Jahresergebnis vor Steuern	-10.653.010	-12.073.219	-11.754.787	318.432
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.653.010	-12.073.219	-11.754.787	318.432
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.512.946	1.464.399	-48.547
30.BILANZERGEBNIS	-10.653.010	-10.560.273	-10.290.388	269.885
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-210.780	-309.525	-98.746

Unterbudget B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

Beschreibung	1. Die "Evangelische Mission in Solidarität" (EMS) ist eine internationale Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa geworden. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Die EMS setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. Die EKHN gehört zu den Gründungsmitgliedern (1972) und hat die Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft maßgeblich unterstützt. 2022 feierte die EMS ihr 50-jähriges Jubiläum. 2. Die Vereinte Evangelische Mission (VEM) ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen unterschiedlicher Tradition in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel. Hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission, der Bethel-Mission und der Zaire-Mission, ist die VEM seit 1996 eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit. Enge Beziehungen zur VEM bestehen von Seiten der Propstei Nord-Nassau. 3. Im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) haben sich evangelische Kirchen, Missionswerke, Freikirchen, missionarische Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Seine Mitglieder und Vereinbarungspartner*innen sind in unterschiedlicher Weise in der weltmissionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee tätig. 4. „Kirchen helfen Kirchen“ ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es ist angesiedelt beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin und darin Teil der Ökumenischen Diakonie. Als Programm zwischenkirchlicher Solidarität wurde „Kirchen helfen Kirchen“ Mitte der fünfziger Jahre von der Union evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) - ins Leben gerufen und wird bis heute weitgehend von ihnen finanziell getragen. 5. Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) ist ein Spendenwerk, das partnerschaftliche Hilfe organisiert und evangelische Minderheiten in der Welt stärkt. Mit dem hier ausgewiesenen Betrag wird die Hauptgruppe Hessen-Nassau unterstützt. Das GAW Hessen-Nassau pflegt besondere Beziehungen zu Usbekistan und Österreich. 6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit. 7. Ökumenische Gäste / Fahrtkosten.

Ziel/e	1. Stärkung einer internationalen ökumenischen Gemeinschaft; Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau; theologische Ausbildung; Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender; Bildungschancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen; Diakonische Aufgaben; Begleitung und Selbstorganisation von Menschen, die mit HIV/AIDS leben; Basisnahe Armutsbekämpfung in überschaubaren Gemeinschaften; Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung. 2. Die Mitglieder der VEM wollen in gleichberechtigter Weise zwischen Nord und Süd – Süd und Süd zusammenarbeiten, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwortung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu helfen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen. 3. Das EMW arbeitet u.a. eng zusammen mit den kontinentalen Kirchenräten in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika und dem Mittleren Osten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der finanziellen Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der Kirchen, z.B. in der theologischen Ausbildung und für Programme des Interreligiösen Dialogs. Die Mittel für diese Programme und Projekte werden hauptsächlich von den Landes- und Freikirchen aufgebracht (über die sogenannte "Liste des Bedarfs"). 4. Unterstützung und Förderung von Kirchen unterschiedlicher Konfession in der Wahrnehmung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgaben. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen. 5. Das Gustav-Adolf-Werk will Kirchen vor allem in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig machen und unterstützt diese in den Dialogen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und mit der katholischen oder orthodoxen Mehrheitskirche. 6. Mit den Mitteln werden u.a. die durch Synoden- oder Kirchenleitungsbeschluss festgelegten offiziellen Partnerkirchen der EKHN in besonderen Aufgaben und Projekten unterstützt. Ferner werden aus den Mitteln ökumenische Programme, Projekte und Veranstaltungen gefördert; dies geschieht oft gemeinsam mit anderen Kirchen. 7. Finanzielle Unterstützung für Ehrenamtliche, die die EKHN in ökumenischen Strukturen und Gremien vertreten sowie Gastfreundschaft gegenüber ökumenischen Gästen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Themenschwerpunkt zur Fokussierung der Arbeit: „Integrity of Creation“; Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung eines neuen Verständnisses von Mission; Aktionen der Solidarität in Krisen und Advocacy im Friedenszeugnis der Kirchen und in Menschenrechtsfragen; interkultureller Austausch und Begegnungen; Projektförderung; Vermittlung von Ökumenischen Mitarbeitenden; Internationales Freiwilligenprogramm. 2. Die Mitglieder der VEM unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzielle Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Diakonie, HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Stipendien, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Projektförderung, Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit. 3. Projekt- und Programmförderung. 4. Weltweite Förderung von Projekten und Programmen, die für die kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit insbesondere auch die diakonische Tätigkeit. In den letzten Jahren werden zunehmend auch kirchliche Flüchtlingsprojekte unterstützt. 5. Projekt- und Programmförderung. 6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit; Projekt- und Programmförderung; Durchführung von Internationalen Konsultationen; Partnerschaftsprogramme und Begegnungen mit Kirchen in Übersee und in Europa; Besondere Aufgaben in Partnerkirchen und zwischenkirchliche Hilfe; Unterstützung verschiedener Organisationen und Institutionen sowie der europäischen Partnerkirchen: Polnische Ökumenische Rat, Evangelische Kirchen in Polen, Waldenser in Italien, Böhmische Brüder in Tschechien, "Zeichen der Hoffnung". 7. Finanzielle Unterstützung zur Begleitung ökumenischer Gäste und Übernahme von Fahrtkosten.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. (EMS) Im Ergebnisjahr 2021 konnte die Umstrukturierung der Geschäftsstelle unter der Leitung des 2020 neu gewählten Generalsekretärs weiter umgesetzt werden. Corona bedingt haben viele Gremien (auch die international besetzten) nur digital stattgefunden. Die Unterstützung der weltweiten Mitgliedskirchen hatte die Folgen der Corona-Pandemie erneut im Fokus (Wegfall der Kollekten führte zu existentiellen Krisen in einigen Mitgliedskirchen). Die EKHN ist weiterhin im Präsidium und Missionsrat vertreten. 2. (VEM) Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin Evangelisation - Advocacy - Entwicklung - Partnerschaft - Diakonie. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden viele Angebote und Sitzungen von Gremien weitgehend in digitale Formate verlegt. Die EKHN ist weiterhin im Rat der VEM vertreten. 3. (EMW) Im Ergebnisjahr wurden über die sogenannte "Liste des Bedarfs" Projekte im Umfang von 5,3 Mio. EUR gefördert. Schwerpunkte der Förderung bildeten die ökumenisch-missionarischen Bereiche der Weltbünde (LWB, ÖRK, WGRK und Weltbibelhilfe) sowie die Theologische Ausbildung. 4. Im Ergebnisjahr konnte KhK insgesamt Mittel in Höhe von 2.092.934 EUR vergeben. Das Verhältnis Projektmittelzahlungen und Kosten der Projektbearbeitung betrug 2020 86,3%/13,6%. Der Anteil der Mittel aus der EKHN an den Gesamtmitteln von KhK betrug 2020 16,6%. 5. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 6. Exemplarisch sei hier auf folgende Projektförderungen verwiesen: Interreligiöse Studien- und Ausbildungsprogramme des Henry Martyn Institute (Hyderabad/Indien), Fortführung des Projektes Menschenrechtsarbeit und Dalitsolidarität der Partnerdiözese Amritsar, Flüchtlingsprojekte in Thessaloniki (Naomi) und auf der Insel Lesvos (Lesvossolidarity), Projekte der Tavola Valdese (Waldenserkirche), ökumenische Studienreisen von Gemeindegruppen und Dekanaten. Ebenso wurden Mittel aus diesem Budgetbereich für den Corona-Hilfsfonds Ökumene der EKHN zur Verfügung gestellt. 7. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. (EMS) Missionsrat und Synode tagen im November 2022 in Arnoldshain auf Einladung der EKHN und beschließen Themen und Programme für 2023. Diese müssen implementiert werden. 2. (VEM) Keine Besonderheiten im Planjahr. 3. (EMW) Auf der Grundlage von Absprachen innerhalb der EKD orientieren sich die landeskirchlichen Beiträge zu der "Liste des Bedarfs" an dem EKD Umlagenschlüssel. In Verhandlungen konnte erwirkt werden, dass in den kommenden Jahren die Zielsumme schrittweise reduziert wird. Im Haushalt 2023 reduziert sich der Ansatz für die EKHN von 480.000,-- Euro auf 455.175,-- Euro. 4. (KhK) Mit der Fusion von EED und Brot für die Welt im Herbst 2012 wurde KhK im "Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V." in Berlin angesiedelt. Schwerpunkt im Jahr 2023 wird u.a. die Unterstützung der Antragstellenden Kirchen in der Bewältigung der Ukraine- und Flüchtlingskrise sein. 5. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik. 6. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik. 7. Fortsetzung der Förderung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Vertretungen in ökumenischen Gremien und die Begleitung/Unterbringung von ökumenischen Gästen im gewohnten Umfang.

Erläuterungen zu Ressourcen	1. Der jährliche Beitrag ergibt sich u.a. auf Grundlage des EKD-Umlagenschlüssels und gliedert sich künftig in Mitgliedsbeiträge aller Kirchen (EKHN 2023: 24.800,-- EUR) und Beiträgen der 5 süddeutschen Mitgliedskirchen (EKHN 2023: 1.170.000,-- EUR). Zusätzlich stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag aus dem EMS und der VEM für einzelne Programme bei Bedarf beantragt werden können (2023: 61.000,-- EUR). 2. Die VEM finanziert sich aus Einnahmen der Mitgliedskirchen und Spenden. 2020 betrugen die Gesamteinnahmen 13,765 Mio. (davon 6,027 Mio aus den Mitgliedsbeiträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Lippischen Landeskirche, der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der EKHN). Der Mitgliedsbeitrag der EKHN in 2023 beträgt 266.000,-- EUR. 3. Die hier ausgewiesenen Mittel sind der Beitrag der EKHN zur sogenannten "Liste des Bedarfs" (KiSt-unabhängig. 2023: 455.175,-- EUR). 4. Das Programm finanzierte sich 2020 aus Beiträgen von Unierten und Reformierten Kirchen (54,7%), Kollekten (13,2%), Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (17,5%), des Lutherischen Weltbundes (6,5%), der ACK (3,3%) und sonstigen Einnahmen (4,8%). Der Anteil des Beitrages der EKHN an den Gesamteinnahmen betrug 2020 ca. 18,6%. (2023 geplant: 300.000,-- EUR). 5. --- 6. 2023: 714.636 EUR 7. 2023: 10.100,-- EUR

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	90	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	385	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	475	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.334.149	-2.308.071	-2.282.975	25.096
11.Zuschüsse an Dritte	-366.062	-714.636	-714.636	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-48.862	-10.100	-10.100	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.749.186	-3.032.807	-3.007.711	25.096
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.748.712	-3.032.807	-3.007.711	25.096
20.Ordentliches Ergebnis	-2.748.712	-3.032.807	-3.007.711	25.096
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.748.712	-3.032.807	-3.007.711	25.096
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.748.712	-3.032.807	-3.007.711	25.096
30.BILANZERGEBNIS	-2.748.712	-3.032.807	-3.007.711	25.096
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

Beschreibung	Hunger- und Katastrophenhilfe; Unterstützung bei Notständen in Partnerkirchen.
Ziel/e	Unmittelbare Hilfe in Kriegsregionen, nach Katastrophen, bei Notständen in Partnerkirchen und für besondere Herausforderungen, wie z.B. der Corona-Krise oder Flutkatstrophen.
Leistungen zur Zielerreichung	Projekt- und Programmförderung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Ergebnisjahr wurden vor allem Hilfen zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie in den Partnerkirchen, der Missionswerke EMS und VEM und der Diakonie Katastrophenhilfe gefördert. Im Ergebnisjahr 2020 sind noch Mittel enthalten, die mit dem Haushalt 2021 aus sachlich- inhaltlichen Gründen nach B06103 (Mitgliedsbeitrag Konferenz der Kirchen im Rheinland 1.500 EUR) bzw. nach B07105 (Stipendienprogramm des Diakonischen Werks der EKD 29.930 EUR) verschoben wurden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte / Besonderheiten ergeben sich aus aktuellen Notlagen und Katastrophen sowie aus möglichen weiteren Folgen der Corona-Pandemie
Erläuterungen zu Ressourcen	Anteilige Finanzierung im Verbund mit anderen Kirchen bzw. Entwicklungsorganisationen

B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	72.480	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	72.480	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.500	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-228.565	-240.888	-250.888	-10.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-277	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-232.342	-240.888	-250.888	-10.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-159.861	-240.888	-250.888	-10.000
20.Ordentliches Ergebnis	-159.861	-240.888	-250.888	-10.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-159.861	-240.888	-250.888	-10.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-159.861	-240.888	-250.888	-10.000
30.BILANZERGEBNIS	-159.861	-240.888	-250.888	-10.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

Beschreibung	1. Christen und Israel 2. Ökumenische Bildungsarbeit 3. Konfessionskundliche Arbeit (einschließlich der Konferenz der Kirchen am Rhein)
Ziel/e	1. Förderung des christlich-jüdischen Dialogs 2. Förderung Ökumenischer Bildungsarbeit 3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs
Leistungen zur Zielerreichung	1. Zuschüsse an den Internationalen Rat der Christen und Juden (Sitz in Heppenheim, Martin-Buber-Haus), den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, den Arbeitskreis "ImDialog" und Projekte im christlich-jüdischen Dialog. 2. Durchführung und Förderung ökumenischer Tagungen, Informationen für Gemeinden, Förderung des "Interreligiösen Dialogs", Förderung der Arbeit der Martin-Niemöller-Stiftung, Vergabe von Martin-Niemöller-Stipendien und Förderung der Arbeit des Albert Schweizer Archivs. 3. Zuschüsse an das Konfessionskundliche Institut Bensheim, Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rheinhessen, Mitgliedsbeitrag der Konferenz der Kirchen am Rhein- Regionalgruppe der GEKE, Projekt- und Tagungsarbeit in der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. Mit den Mitteln wurden ökumenische Seminare und Veranstaltungen ermöglicht und gefördert; Martin-Niemöller-Stipendien konnten vergeben werden; Organisationen/Einrichtungen wie die Martin-Niemöller-Stiftung und das Albert Schweitzer Archiv wurden im gewohnten Umfang unterstützt. 3. Zuschussvergabe erfolgte im üblichen Umfang.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (65.978,-- EUR) 2. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (75.068,--EUR) 3. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (53.827,-- EUR)

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-99.895	-194.873	-194.873	0
11.Zuschüsse an Dritte	-72.700	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-9.969	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-182.563	-194.873	-194.873	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-182.563	-194.873	-194.873	0
20.Ordentliches Ergebnis	-182.563	-194.873	-194.873	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-182.563	-194.873	-194.873	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-182.563	-194.873	-194.873	0
30.BILANZERGEBNIS	-182.563	-194.873	-194.873	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

Beschreibung	Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED). Der EED ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen und der alt-katholischen Kirche in Deutschland. Er handelt, gebunden an den biblischen Auftrag, um sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen. Seit 2012 ist er Teil des mit Brot für die Welt gemeinsamen Evangelischen Entwicklungswerkes mit Sitz in Berlin.
Ziel/e	Beitrag zur Minderung von Armut, Hunger und Not bei, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Überwindung der ungerechten Folgen der Globalisierung.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzielle Förderung von Projekten und Programmen von Partnern in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika, der Karibik, im Mittleren Osten und in Südosteuropa; Vermittlung von Fachkräften; Vergabe von Stipendien; fachliche Beratung der Partner; Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland und auf der europäischen Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Besonderheiten im Planjahr
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Evangelische Entwicklungsdienst setzt Kirchensteuermittel, staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) ein. Die Höhe der hier ausgewiesenen Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde. Die Berechnung der Umlage 2023 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2018-2020 x 1,5% (= 7.544.715 EUR) abzüglich 50% der in 2019 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1.072.835 EUR).

B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.581.265	-6.720.198	-6.471.880	248.318
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.581.265	-6.720.198	-6.471.880	248.318
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.581.265	-6.720.198	-6.471.880	248.318
20.Ordentliches Ergebnis	-6.581.265	-6.720.198	-6.471.880	248.318
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.581.265	-6.720.198	-6.471.880	248.318
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.581.265	-6.720.198	-6.471.880	248.318
30.BILANZERGEBNIS	-6.581.265	-6.720.198	-6.471.880	248.318
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

Beschreibung	1. Personal- und Sachkosten der Finnischen Gemeinde für Südwestdeutschland (Dienstsitz Frankfurt); Mittel, die auf Antrag von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Rhein-Main-Gebiet für Einzelmaßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt werden. 2. Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt (gemeinsam mit dem Bistum Limburg, der UNO Flüchtlingshilfe e.V., FRAport und Diakonie Hessen). 3. Von der Synode im November 2014 beschlossene Mittel für die Initiative des Ökumen. Rates der Kirchen für eine Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens. 4. Friedensdienst: Mit den ausgewiesenen Mitteln werden Organisationen unterstützt, die für die Friedensarbeit in der EKHN relevant sind. Dazu gehören u.a. der ICJA Freiwilligendienst (in Nachfolge des Christlichen Friedensdienstes Frankfurt) und Aktion Sühnezeichen (Berlin).
Ziel/e	1. Pfarramtliche Versorgung der Finnischen Gemeinden in Südwestdeutschland. 2. Beobachtung und Begleitung von Abschiebungen über den Flughafen Frankfurt. 3. Förderung von Projekten und Initiativen im Rahmen des von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2014 in Busan beschlossenen Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens. 4. Förderung der genannten Organisationen und ihrer Friedensdienste sowie Projektmittel für Friedensarbeit.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Vorlage der Sach- und Personalkosten durch die EKHN/ 100% EKD-Erstattung. 2. Anteilige Finanzierung einer 0,5 Stelle Abschiebebeobachtung. 3. Mittelvergabe durch den Ausschuss „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“. 4. Freiwillige (ca. 14) im Auslandseinsatz erhalten die Versicherungskosten (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung); die genannten Dienste werden in ihrer Organisations- und Beratungsstruktur unterstützt; Förderung von Veranstaltungen zur Friedensarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1., 2. und 4. - 3. vgl. Bericht des Vergabeausschusses an die Synode (Drs. 33-20).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. - 4. Keine Besonderheiten im Planjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. überwiegend Refinanzierung durch EKD. 2. Weiterhin anteilige Finanzierung 19.000 EUR. Aus dem Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit werden 10. 000 EUR für n Zuschüsse veranschlagt. 3. Mittel der Synode (20.000 EUR - 200.000 Euro für 10 Jahre), rücklagengedeckt. 4. 44.0502 EUR

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	112.084	16.500	114.859	98.359
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.916	99.000	0	-99.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	116.454	115.500	114.859	-641
9. Personalaufwendungen	-94.200	-122.150	-98.359	23.791
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-11.666	-93.972	-112.972	-19.000
11.Zuschüsse an Dritte	-18.344	-30.100	-30.100	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.655	-11.220	-10.120	1.100
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.910	-32.500	-27.500	5.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-148.774	-289.942	-279.051	10.891
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-32.320	-174.442	-164.192	10.250
20.Ordentliches Ergebnis	-32.320	-174.442	-164.192	10.250
24.Jahresergebnis vor Steuern	-32.320	-174.442	-164.192	10.250
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.320	-174.442	-164.192	10.250
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	30.000	30.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-32.320	-144.442	-134.192	10.250
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Beschreibung	1. Flüchtlingsseelsorge in Darmstadt-Eberstadt, Frankfurt Flughafen, Gießen und Ingelheim 2. Flüchtlingsarbeit der EKHN Das von der Synode im Herbst 2015 beschlossene und auf zehn Jahre (bzw. fünf Jahre für den Bereich der KITA‘s) ausgelegte Konzept (vgl. Drucksache 65 aus 2015) ist Grundlage der Flüchtlingsarbeit. Ein Vergabegremium (vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berufen) entscheidet über die Vergabe der Mittel in Höhe von ca. 15,9 Mio. EUR auf Grundlage des Konzeptes und weiterer Vorgaben der Kirchenleitung. Über Projektanträge über 100.000 EUR und Personalstellen entscheidet abschließend die Kirchenleitung. Bausteine des Konzeptes: a) Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN b) Unabhängige Flüchtlingsberatung/Flüchtlingsseelsorge in den Regionen c) Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds d) Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN e) In der Herbstsynode 2015 wurden weitere 5 Mio. EUR Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe entscheidet das o. g. Vergabegremium auf der Grundlage von Kriterien, die von der Kirchenleitung beschlossen wurden. f) Auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode haben die Synodal*innen am 12.03.2022 zusätzlich 1 Mio. EUR für Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine im Rahmen des Flüchtlingsfonds zur Verfügung gestellt. Um diese Fördermittel schnell freigeben zu können, hat die Kirchenleitung ein zusätzliches 3-köpfiges Vergabegremium (Dr. Beiner, Knoche, Lipsch) eingerichtet, das Mittel unabhängig von den zwei Antragsfristen im Jahr bis zu 50.000 EUR bewilligen kann.
Ziel/e	1. Seelsorgerliche Begleitung von Flüchtlingen in der EKHN (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen, Abschiebungshaft Darmstadt-Eberstadt und Ingelheim, Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt). 2. Die haupt-, neben- und ehrenamtliche Begleitung und professionelle Beratung von Flüchtlingen in der EKHN; Unterstützung der Kindertagesstätten, Gemeinden und Dekanate in der Flüchtlingsarbeit; Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge und deren Integration; Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Flüchtlingsseelsorge -Gottesdienste in Kirchengemeinden zum Thema Flucht und Migration; -Angebot von Seelsorge, Beratung von Pfarrer*innen und kirchlichen Mitarbeiter*innen; -Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge/Gespräche/Pfarrkonvente); -Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen; -Beratung bzgl. Kirchenasyl; -Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen; -Beratung von Flüchtlingen 2. Flüchtlingsarbeit der EKHN I. Stellenfinanzierung und Sachkostenmittel zur Steuerung, Beratung, Qualifikation und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN II. Stellenfinanzierung zur unabhängigen Flüchtlingsberatung (Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen, unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region, psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden) III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds -Förderlinie: Projektförderung zur Willkommens- und Integrationskultur, geförderte Projekte z.B. Bewerber-Café; -Förderlinie: Projektstellen zur professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in unversorgten Regionen auf Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes und Unterstützung der Supervision; -Förderlinie: Projektstellen zur Koordination und Qualifikation des freiwilligen Engagements in Landkreisen und Dekanaten; Koordinierung des Flüchtlingsfonds, Projektberatung von Gemeinden und Dekanaten IV. Unterstützung der Kindertagesstätten durch Fachkraftstunden, Supervisionen, Projekte u. individuelle Hilfen V. Sondermittel z. B. für Praktikantenstellen für Flüchtlinge. VI. Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Neubesetzung der Stelle in Darmstadt; keine weiteren Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. dazu wurde der Synode ein gesonderter ausführlicher Bericht vorgelegt (vgl. Drs. 56/21).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Mit der erwarteten Entspannung in der Corona-Pandemie ist mit einer Zunahme der Zahl von Abschiebehäftlingen in der Gewahrsamseinrichtung Ingelheim sowie in der neuen hess. Gewahrsamseinrichtung Darmstadt-Eberstadt zu rechnen. Damit wird auch die Zahl der Plätze in Darmstadt-Eberstadt erhöht werden. Weiterhin hoher Beratungsbedarf der Gemeinden in Flüchtlingsfragen und Kirchenasyl.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Weitgehend unveränderte Ressourcen für die Flüchtlingsseelsorge; eine Refinanzierung der Seelsorge in der Einrichtung in Darmstadt-Eberstadt erfolgt weiterhin in geringem Umfang durch das Land Hessen. 2. Die geplanten Aufwendungen richten sich nach den Beschlüssen aus der Synode vom Herbst 2015 und Frühjahr 2022 und spiegeln in der Höhe der Ansätze die im Rahmen des Konzeptes für die einzelnen Förderlinien bewilligten Mittel wieder.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.763	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.600	9.600	9.600	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.363	9.600	9.600	0
9. Personalaufwendungen	-232.436	-301.625	-248.904	52.721
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-272.529	-1.417.016	-1.417.016	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-3.711	0	-8.000	-8.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.428	-970	-923	47
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-450.549	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-960.653	-1.719.611	-1.674.843	44.768
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-948.289	-1.710.011	-1.665.243	44.768
20.Ordentliches Ergebnis	-948.289	-1.710.011	-1.665.243	44.768
24.Jahresergebnis vor Steuern	-948.289	-1.710.011	-1.665.243	44.768
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-948.289	-1.710.011	-1.665.243	44.768
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.482.946	1.434.399	-48.547
30.BILANZERGEBNIS	-948.289	-227.065	-230.844	-3.779
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-210.780	-309.525	-98.746

Stellenplan 2023

Budgetbereich 6.1

Handlungsfeld Mission und Ökumene

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. *	3,00	0,50	3,00	1,50
E 12	1,50	0,50	2,00	
E 9 + 50%	0,25	0,25		
E 6 + 50%	0,25	0,25	0,25	0,25
Planstellen	**5,00**	**1,50**	**5,25**	**1,75**

<u>Stellenplan 2023:</u>

- 0,25/0,25 kw Monitoringstelle am Flughafen Frankfurt: "Abschiebungsbeobachtung"
  +1,00 kw Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Nord, Pfarrstelle (Professionenmix)
+ 1,00 Referent für Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingsseelsorge, Region Nord, KDO-Stelle (Professionenmix)
- 0,50/0,50 kw Referent*-in für interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Zentrum Oekumene gliedert sich wie folgt:

B06201 Leitung und interne Verwaltung
B06202 100% EKHN finanziert
B06203 Zeugnis und Dialog
B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung- Bildung
B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

2. Ziele und Aufgaben

EKHN und EKKW sind als verfasste Kirchen eine eigene Organisation, als Gemeinschaft der Glaubenden können sie aber nicht für sich alleine bestehen. Daher hat das Zentrum Oekumene die Aufgabe, die Beziehungen der beiden Kirchen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen innerhalb und außerhalb Deutschlands auf allen Ebenen unserer Kirche zu begleiten und zu unterstützen.
Das gemeinsame Zentrum Oekumene hat – bezogen auf die beiden hessischen Kirchen – insbesondere folgende Aufgaben:
- die Entwicklung von Theorie und Praxis im Handlungsfeld Ökumene durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion,
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit im Handlungsfeld Ökumene,
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene,
- das Aufgreifen von Impulsen aus den Gemeinden und Kirchengemeinden im Bereich Ökumene
- die Zuarbeit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei Anfragen, die das Handlungsfeld Ökumene betreffen,
- die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste,
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

3. Budgetressourcen

Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Die Personal- und Sachmittel werden zu 100% im Aufwand des jeweiligen Unterbudgets veranschlagt; demgegenüber steht die 33%-ige Refinanzierung aus der EKKW als Ertrag.
In einem gesonderten Unterbudget (B06202 „100% EKHN finanziert“) werden jene Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B062 Zentrum Oekumene

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	830.487	429.723	1.105.461	675.738
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.126	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	16.556	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	53.382	35.000	35.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.607	657.042	0	-657.042
8. Summe der ordentlichen Erträge	899.907	1.121.765	1.140.461	18.696
9. Personalaufwendungen	-1.913.135	-2.144.457	-2.212.228	-67.771
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.086	-18.271	-18.271	0
11.Zuschüsse an Dritte	-80.020	-65.000	-65.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-250.407	-535.532	-523.622	11.910
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-25.300	-22.690	-21.664	1.026
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.831	-130.000	-130.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.385.779	-2.915.950	-2.970.785	-54.835
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.485.872	-1.794.185	-1.830.324	-36.139
17.Finanzerträge	6.699	0	0	0
18.Finanzaufwendungen	-163	0	0	0
19.Finanzergebnis	6.535	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-1.479.336	-1.794.185	-1.830.324	-36.139
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.479.336	-1.794.185	-1.830.324	-36.139
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.479.336	-1.794.185	-1.830.324	-36.139
27.Zuführung zu Rücklagen	-6.699	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	2.500	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-1.483.535	-1.794.185	-1.830.324	-36.139
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-764.211	-777.763	-13.553

Unterbudget B06201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN. Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums Oekumene.
Ziel/e	-Eintreten der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben. -Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden sowie interkulturelles Lernen, um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar zu machen. -Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Religion und Weltanschauung heute durch die Qualifizierung des Dialogs zwischen den Religionen und Weltanschauungen sowie das Eintreten für die Religionsfreiheit. -Weiterentwicklung der versöhnten Vielfalt im Glauben und der Förderung des interkonfessionellen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen.
Leistungen zur Zielerreichung	Die aufgeführten Stichworte gehören zu den Grundleistungen des Zentrums Oekumene; im Jahr der Corona-Pandemie wurden diese Leistungen in neuen, überwiegend digitalen Formaten erbracht: -Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion -Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit -Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene -Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene -Zuarbeit der Kirchenleitungen der EKHN und der EKKW -Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste -Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung -die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neben der laufenden Beratungsarbeit in Gemeinden, Dekanaten und für synodale Gremien sowie die Kirchenleitung, der Vertretung der EKHN in internationalen, nationalen und regionalen ökumenischen Gremien (Wahl der Leitung in Gremien des Werkes für Diakonie und Entwicklung in Berlin; Gastausschuss der EKD für die Vollversammlung des ÖRK u.a.) wurden v.a. die Themenfelder Partnerschaftsarbeit (Erprobung digitaler internationaler Konsultationen und Gottesdienstformate), Friedensarbeit und Interreligiöser Dialog (Impulspapier Islam) in 2021 weiterentwickelt (weitere inhaltliche Rückblicke vgl. Budgetbereiche B06202 –B06206). Die technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten für alle Mitarbeiter*innen wurden abgeschlossen; Hardware für Videokonferenzen und digitale Veranstaltungsformate wurde weiter ausgebaut; Mitarbeiter*innen wurden im Umgang mit den neuen Formaten und der Technik ergänzend geschult. Mehrere Ruhestandsversetzungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veränderungen im Bereich des Personals durch Ruhestandsversetzungen und Stellenwechsel in den Jahren 2022 und 2023; Aufnahme von Impulsen aus der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe; Fortführung der Friedensethischen Debatte im Kontext des Ukrainekrieges; weitere Förderung des Themenspektrums Gerechtigkeit – Frieden – Interkonfessionelle / Interreligiöse Dialoge – Ökumenische Partnerschaften – Globales und Interkulturelles Lernen; Stärkung der Kontakte zu Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen; Weiterentwicklung hybrider und digitaler Beratungs- und Veranstaltungsformate; (weitere inhaltliche Schwerpunkte vgl. Budgetbereiche B06202 – B06206).

Erläuterungen zu Ressourcen	Die im Rahmen des Kooperationsprozesses vorgegebene Einsparauflage von 8% (zuzüglich Gehalts- und Sachkostensteigerungen) wurde mit dem Haushalt 2022 vollumfänglich umgesetzt und die für 2022 berechnete Budgetobergrenze leicht unterschritten. Nach erfolgter Umsetzung stehen nun dem neuen gemeinsamen Zentrum 17 Referent*innen und 7,625 Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen zur Verfügung. Beide Trägerkirchen sind gegenwärtig im Blick auf 2030 in unterschiedlichen Einsparprozessen. Dazu gehört auch eine Verständigung über mögliche Einsparziele der gemeinsam getragenen Einrichtungen. Diese Verständigung steht zum Redaktionsschluss des Haushaltsbuches noch aus. In einem gesonderten Unterbudget (B06202) werden weiterhin die Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten oder zugunsten der EKHN gehen. Finanzierung: Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Mit Blick auf die Mittelflüsse und den sich daraus ergebenden Planansätzen für 2023 wird auf Grundlage der synodalen Beschlusslagen von folgendem ausgegangen: Sachmittel und Personalkosten zu 100% im Planansatz, davon 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag.

B06201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	114.385	92.265	212.174	119.909
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.445	118.830	0	-118.830
8. Summe der ordentlichen Erträge	117.830	211.095	212.174	1.079
9. Personalaufwendungen	-331.572	-356.570	-366.920	-10.350
11.Zuschüsse an Dritte	-1.613	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-134.152	-218.217	-218.217	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-22.516	-19.906	-18.907	999
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.464	-130.000	-130.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-605.318	-724.693	-734.044	-9.351
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-487.488	-513.598	-521.870	-8.272
20.Ordentliches Ergebnis	-487.488	-513.598	-521.870	-8.272
24.Jahresergebnis vor Steuern	-487.488	-513.598	-521.870	-8.272
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-487.488	-513.598	-521.870	-8.272
30.BILANZERGEBNIS	-487.488	-513.598	-521.870	-8.272
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-131.871	-133.411	-1.540

Unterbudget B06202 100% EKHN finanziert

Beschreibung	In diesem Unterbudget werden die Mittel (Spenden, Kollekten und Haushaltsmittel) der Aktionen Hoffnung für Osteuropa (HfO) und Kirchen helfen Kirchen (KhK) geführt. Beide Aktionen werden weiterhin in eigener Verantwortung der beiden Landeskirchen durchgeführt.
Ziel/e	Mit den Spenden und Kollekten im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa werden unterschiedliche Projekte in Osteuropa durchgeführt. Schwerpunkte sind Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche die an den Spätfolgen der Atom-katastrophe von Tschernobylleiden und Projekte in Belarus. Die Kollekten und Spenden im Rahmen der Aktion Kirchen helfen Kirchen werden an die zuständige Abteilung im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung/ Brot für die Welt in Berlin abgeführt. Förderung von Kirchen in der Ökumene unabhängig von den Kollekten- und Spendeneingängen für HfO und KhK.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung von Projektanträgen im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa und Mittelvergabe für Projekte. Mitgliedschaft im Vergabeausschuss KhK von Brot für die Welt in Berlin.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Kollekte im Kollektenplan 2021 für KhK.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die weiteren Projektbeziehungen von HfO nach Belarus (Behinderteneinrichtung Nadeshda und Begleitung von alten Menschen in Minsk im Umfeld ehemaliger Zwangsarbeiter*innen) hängt von den weiteren politischen Entwicklungen in Belarus ab. Im Kollektenplan ist für den 19.11.23 als 1 von 3 Wahlpflichtkolletken "Hoffnung für Osteuropa aufgeführt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Spenden und Kollekten sowie Kirchensteuermittel zum Ausgleich fehlender Kollekten.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B06202 100% EKHN finanziert

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	871	867	-4
4. Kollekten und Spenden	52.259	35.000	35.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	652	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	52.910	35.871	35.867	-4
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-18.271	-18.271	0
11.Zuschüsse an Dritte	-75.452	-65.000	-65.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-2.381	-2.600	-2.600	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-77.833	-85.871	-85.871	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-24.923	-50.000	-50.004	-4
20.Ordentliches Ergebnis	-24.923	-50.000	-50.004	-4
24.Jahresergebnis vor Steuern	-24.923	-50.000	-50.004	-4
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-24.923	-50.000	-50.004	-4
30.BILANZERGEBNIS	-24.923	-50.000	-50.004	-4
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06203 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder der interkonfessionellen und interreligiösen Dialoge, das Aufgabenfeld der Weltanschauungen und die Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zusammengeführt.
Ziel/e	Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum und dem Islam; Förderung und Stärkung der Beziehungen von Kirchengemeinden und leitenden Gremien zu den jüdischen und muslimischen Gemeinden und Verbänden im Gebiet der EKHN und EKKW. Entwicklung und Begleitung der theologischen Debatten in den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Themenfeldern. Begleitung und Beratung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und ihrer Kontakte zu Gemeinden der EKHN und EKKW; konzeptionelle Begleitung der Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und interkultureller Öffnungsprozesse in der EKHN und EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten und Leitungsgremien in den Themen- und Aufgabenfeldern des Fachbereiches. Erarbeitung und zur Verfügung stellen von Expertisen für die kirchliche und nicht-kirchliche Öffentlichkeit. Angebot von Vorträgen, Fachseminaren, Studientagen, Fortbildungsveranstaltungen. Mitarbeit in Gremien der Landeskirchen, EKD, UEK und VELKD. Mitarbeit und Vertretung der EKHN und EKKW in ökumenischen und interreligiösen Gremien sowie Gremien die Themen des Fachbereiches betreffend. Kontaktpflege zu jüdischen und muslimischen Gemeinden, Gremien und Einrichtungen. Begleitung der Arbeitskreise, Konferenzen und Gesellschaften in der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld (Arbeitskreis für Interkonfessionelle Fragen, Konvente Gemeinden anderer Sprache und Herkunft Rhein-Main und Kassel, Arbeitskreis für Weltanschauungsfragen, Arbeitskreis „ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“, Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW, Gesellschaften für den christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog, Konferenz für Islamfragen). Seelsorge und Beratung in weltanschaulichen Fragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wurden Beratungen, Veranstaltungen und Gremiensitzungen weiterhin digital oder hybrid durchgeführt. Beginn des dreijährigen Lernfeldes Ökumene (bundesweit einmaliges Projekt einer interkonfessionell zusammengesetzten Lerngruppe von Pfarrer*innen); Beratungen (seelsorglich und fachbezogen weltanschaulich) von kirchlichen Einrichtungen, Medien und öffentlichen Einrichtungen zu Themen Verschwörungsideologien, Esoterik, koreanische Neureligiosität (Shincheonji und Good News Mission), christliche Sondergemeinschaften, fundamentalistisches Christentum, Populismus in Religion und Gesellschaft, Säkularisierung, Entkirchlichung und religiöse Indifferenz; Veröffentlichung „Evangelische Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt“; Podcasts und Erklärvideos zu Weltanschauungen und Interreligiösem Dialog; Publikation des Islampapiers „Zum Verhältnis des Christentums zum Islam – Impulse für eine theologische Orientierung“; Fortbildungsprogramm Pfarrer*innen an der Near East School of Theology.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vermittlung der interkonfessionell-ökumenischen Impulse der Vollversammlung des ÖRK in Gemeinden / Dekanate; Stärken weltanschaulicher Einordnungskompetenz in einer zunehmend säkularisierten und religiös wenig sprachfähigen Gesellschaft; Prävention Fundamentalismus, Extremismus, Verschwörungsglaube; Evangelische Orientierung auf dem Angebotsmarkt der Neuen Religiösen Bewegungen; Neubesetzung der Stelle „Interreligiöser Dialog Schwerpunkt Islam“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referentenstellen (je 1,0 Stelle Dialog Judentum/Naher Osten, Islam, Interkonfessioneller Dialog, Weltanschauungen und 0,5 Stelle Gemeinden anderer Sprache und Herkunft) sowie 0,9 Sachbearbeitung / Sekretariat zugeordnet.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B06203 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	133.822	30.014	172.612	142.598
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	650	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.098	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	125	138.480	0	-138.480
8. Summe der ordentlichen Erträge	135.694	168.494	172.612	4.118
9. Personalaufwendungen	-369.921	-415.440	-427.795	-12.355
11.Zuschüsse an Dritte	-2.525	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.062	-58.331	-58.331	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-388.567	-473.771	-486.126	-12.355
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-252.873	-305.277	-313.514	-8.237
20.Ordentliches Ergebnis	-252.873	-305.277	-313.514	-8.237
24.Jahresergebnis vor Steuern	-252.873	-305.277	-313.514	-8.237
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-252.873	-305.277	-313.514	-8.237
30.BILANZERGEBNIS	-252.873	-305.277	-313.514	-8.237
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-263.475	-271.726	-8.251

Unterbudget B06204 Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Ökumenische Partnerschaften, Entwicklungsfragen (einschließlich kirchlichem Entwicklungsdienst), Angebote Interkulturellen Lernens und von Trainingsangeboten zur Erlangung Interkultureller Kompetenz zusammengeführt.
Ziel/e	Begleitung und Qualifizierung der gesamtkirchlichen ökumenischen Direktpartnerschaften der EKHN und der EKKW sowie der Kirchenkreispartnerschaften in der EKKW. Begleitung von Veränderungsprozessen in der Arbeit mit überseeischen Partnern und Evaluierung von Begegnungen oder Projekten. Theologische Klärung des beiderseitigen Verständnisses von Mission und Entwicklung. Bildungs- Lobby- und Advocacyarbeit zu entwicklungspolitischen Fragen. Durchführung von Interkulturellen Trainings; Mitarbeit und Vertretung der EKHN/EKKW in (ökumenischen) Gremien des Themenfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminare, Fortbildungen, Konsultationen, Partnerschafts- und Begegnungsreisen, Vorträge, Beratungen, Texte, Bausteine für Gottesdienste, Geschäftsführung der Ausschüsse für Partnerschaftsreisen und für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Mittelvergabe für Partnerschaftsreisen und Entwicklungsbezogene Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erweiterung digitale Gesprächs- und Veranstaltungsformate mit den ökumenischen Partnerkirchen ("Meet and Pray"; ZOM-Meetings des Kirchenpräsidenten mit Kirchenleitungen); internationale Konsultation "Menschenrechte" im Rahmen des ÖKT; Studientag "Theologie der Diaspora"; Kirchenleitungsdelegation in das Bistum Västeras; Veranstaltungen zu Entwicklungsfragen / Armutsbekämpfung; Rassismuserfahrungen in Kirche und ökumen. Partnerschaften; Fortsetzung des Konferenzformates "Afrika Neu Denken"; Online-Seminarformate interkulturelle Kompetenz und Vorurteilsbewusste Haltung für Partnerschaftsgruppen, Familienzentren, Ehrenamtliche und internationale Gemeinden; Konzeption und Durchführung der Anti-Bias-Weiterbildung in 5 Modulen (2021-2022).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung digitaler Begegnungs- und Veranstaltungsformate im Rahmen der ökumenischen Partnerschaften; Weiterbildungsmodul für Anti-Bias-Multiplikator*in; Fortsetzung der Fortbildungsreihe für Bundespolizei; Fortbildung zum Thema „Vielstimmigkeit in Krisenzeiten“; Veranstaltungsformate zu Antidiskriminierung und Antirassismus für unterschiedliche Zielgruppen; 30 Jahre "Hoffnung für Osteuropa"; Weitere Ruhestandsversetzungen (in 2022 und 2023 werden 5 Referent*innenstellen durch Ruhestand (4) oder Stellenwechsel (1) vakant) und personeller Neuaufbau des Fachbereiches.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 6,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Kirchlicher Entwicklungsdienst, Interkulturelle Bildung, Afrika, Asien, Europa / USA / HfO, Partnerschaften EKKW und 0,5 Partnerschaften EKKW-Süd) sowie 1,65 Sachbearbeitung | Sekretariat zugeordnet.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B06204 Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	210.618	59.205	301.261	242.056
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	229.453	0	-229.453
8. Summe der ordentlichen Erträge	210.618	288.658	301.261	12.603
9. Personalaufwendungen	-627.697	-688.360	-722.821	-34.461
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-86	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-17.091	-117.023	-117.023	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-644.874	-805.383	-839.844	-34.461
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-434.256	-516.725	-538.583	-21.858
20.Ordentliches Ergebnis	-434.256	-516.725	-538.583	-21.858
24.Jahresergebnis vor Steuern	-434.256	-516.725	-538.583	-21.858
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-434.256	-516.725	-538.583	-21.858
30.BILANZERGEBNIS	-434.256	-516.725	-538.583	-21.858
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-263.475	-264.743	-1.268

Unterbudget B06205 Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Brot für Die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe, Friedensarbeit und Friedensbildung sowie Globales Lernen zusammengeführt.
Ziel/e	Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern des Globalen Lernens, der Friedensbildung; Sensibilisierung für entwicklungspolitische Fragestellungen, Fragen des Friedens, der Klimagerechtigkeit, des Fairen Handels u. a.; Sicherstellung der Spendenergebnisse der Aktion Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe; Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Aufgabenfeld.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminar-, Bildungs- und Fortbildungsangebote in den Themenfeldern Globales/Entwicklungspolitisches Lernen, Friedensbildung und Eine Welt für Multiplikator*innen, für Gruppen in Gemeinden und Schulen, für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche; Erstellen und Bereitstellen von Materialien, Ausstellungen und Gottesdienstentwürfen in den Themenfeldern; Begleitung, Beratung und organisatorische Unterstützung von Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Aktionsgruppen und NGO’s bei der Entwicklung von Veranstaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterentwicklung digitaler und hybrider Bildungsangebote; Entwicklung Spiele-App "Faironauten" zum Fairen Handel (Veröffentlichung Jugendkirchentag 2022); Veranstaltungen im Rahmen der Landeskirchlichen Eröffnung Brot für die Welt im Dekanat Büdinger Land ("Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft"); erste Auswertung der Resonanzen zum synodalen Impulspapiers „Frieden“ und Einbringung in Synode. Nach Vakanzen Stellenneubesetzungen im Bereich Brot für die Welt und Friedensbildung; Ruhestandsversetzung im Bereich Globales Lernen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Projekt Klimagerechter Frieden; Friedensethische Debatte im Kontext/Nachgang des Ukrainekrieges und der ÖRK Vollversammlung; Projekt "Local Peace" - das eigene Friedensengagement in Gemeinden und Dekanaten sichtbar machen (Projekt im Verbund mit anderen Landeskirchen); Fortbildungsreihe zu gewaltfreier Kommunikation und Rassismus. Landeskirchliche Eröffnung Brot für die Welt in der EKHN; 5.000 Brote (Eröffnung in der EKKW); Globales Lernen inklusiv und partizipativ gestalten.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 5,5 Referentenstellen (je 1,0 Stelle Friedensbildung und Friedensarbeit, 1,5 Stellen Brot für die Welt und 2 Stellen Globales Lernen) sowie 1,5 Sachbearbeitung | Sekretariat zugeordnet. Der Arbeitsbereich Brot für die Welt ist zu 100% refinanziert.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B06205 Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	353.573	244.840	392.257	147.417
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.776	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	16.556	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	26	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	200	146.860	0	-146.860
8. Summe der ordentlichen Erträge	364.580	391.700	392.257	557
9. Personalaufwendungen	-530.580	-613.830	-627.438	-13.608
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-430	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-75.724	-133.801	-121.891	11.910
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.291	-2.291	-2.264	27
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-610.333	-749.922	-751.593	-1.671
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-245.754	-358.222	-359.336	-1.114
17.Finanzerträge	6.699	0	0	0
18.Finanzaufwendungen	-163	0	0	0
19.Finanzergebnis	6.535	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-239.219	-358.222	-359.336	-1.114
24.Jahresergebnis vor Steuern	-239.219	-358.222	-359.336	-1.114
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-239.219	-358.222	-359.336	-1.114
27.Zuführung zu Rücklagen	-6.699	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	2.500	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-243.417	-358.222	-359.336	-1.114
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.390	-107.884	-2.494

Unterbudget B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

Beschreibung	Der Arbeitsbereich „Hauswirtschaft“ umfasst die Bereiche Hauswirtschaft, Reinigung des Zentrums Oekumene, Raumvergabe und Veranstaltungsmanagement. Tagungs- und Belegungsmanagement für alle Tagungsräume im Haus; Bewirtung der Gruppen und bei Gesprächen; Einkauf des Catering; Reinigung aller Räume und Verkehrsflächen; Hausmeistertätigkeiten.
Ziel/e	Geregelte Auslastung der Seminar- und Tagungsräume; Bewirtung der Gäste; Sicherstellen eines geregelten Seminarablaufs.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufgrund der Corona-Pandemie Zielerreichung nicht möglich.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auch im Jahr 2021 war der Veranstaltungsbetrieb auf Grund der Vorgaben und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona Pandemie weiterhin stark zurückgefahren. Treffen und Arbeiten in zulässigen Kleingruppen fanden statt und waren mit zusätzlichem Reinigungs- und Hygieneaufwand verbunden. Ein Teil der Tagungsräume wurde weiterhin zu einem Studio für digitale und hybride Veranstaltungsformate genutzt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entsprechend der Pandemieentwicklung eine Rückkehr zu analogen Veranstaltungsformaten und Präsenzsitzungen; weitere Nutzung hybrider und digitaler Veranstaltungsformate.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Aufgabenbereich sind 1,0 Hauswirtschafts- und Reinigungskraft sowie 0,25 Sachbearbeitung, Sekretariat im Tagungs- und Belegungsmanagement und 0,17 Hausmeistertätigkeiten zugeordnet.

B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	18.090	2.528	26.290	23.762
7. Sonstige ordentliche Erträge	186	23.419	0	-23.419
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.276	25.947	26.290	343
9. Personalaufwendungen	-53.365	-70.257	-67.254	3.003
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-4.996	-5.560	-5.560	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-493	-493	-493	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-58.853	-76.310	-73.307	3.003
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-40.578	-50.363	-47.017	3.346
20.Ordentliches Ergebnis	-40.578	-50.363	-47.017	3.346
24.Jahresergebnis vor Steuern	-40.578	-50.363	-47.017	3.346
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.578	-50.363	-47.017	3.346
30.BILANZERGEBNIS	-40.578	-50.363	-47.017	3.346
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 6.2

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. *	10,00		10,00	
E 12 + 50 %	1,00		1,00	
E 12	5,00	0,50	5,00	0,50
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 08	0,69		0,69	
E 7 + 50%	0,50		0,50	
E 07	3,00	0,20	2,91	0,11
E 6 + 50%	1,70		1,70	
E 06	1,40	0,50	1,40	0,50
E 04	0,17		0,17	
E 03	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	1,00		1,00	
Planstellen	**26,96**	**1,70**	**26,87**	**1,61**

Stellenplan 2023:

- 0,087/0,087 kw Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsreferent

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

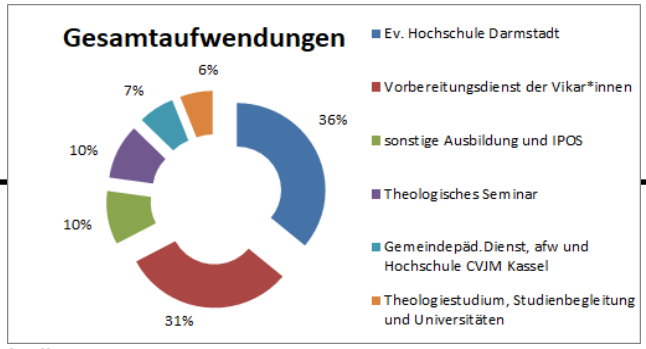

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B07101	Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare
B07102	Theologisches Seminar
B07103	Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten
B07104	Ev. Hochschule Darmstadt
B07105	Gemeindepädagogischer Dienst, afw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule CVJM Kassel
B07106	Sonstige Ausbildung und IPOS

Im Budgetbereich „Ausbildung und IPOS“ wird die theologische, sozial- und gemeindepädagogische Ausbildung erfasst, sowie die Unterstützung der Organisationsentwicklung auf Dekanats- und Gemeindeebene finanziert. Als Ansprechpartner und Institutionen sind im Budgetbereich 7 „Ausbildung und IPOS“ zu nennen: das Theologische Seminar in Herborn, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt, das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg und die Evangelisch Theologischen Fakultäten auf dem Kirchengebiet der EKHN sowie das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im Dezernat 2 der Kirchenverwaltung.

2. Ziele und Aufgaben

Mit den Mitteln des Budgetbereichs 7 wird die Ausbildung kirchlicher Mitarbeitende für den Pfarrdienst, im pädagogischen und gemeindepädagogischen Dienst finanziert:

a. a. Vorbereitungsdienst der Vikar*innen
Die Ausbildung der Pfarramtskandidat*innen dient dem Erwerb, Einübung und Vertiefung der für den Pfarrdienst erforderlichen praktisch-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten und schließt mit der Zweiten Theologischen Prüfung ab.

b. Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln
Die Kollekte zur Förderung von bedürftigen Studierenden der Theologie und der Hessischen Lutherstiftung wird bei der Hessischen Lutherstiftung vereinnahmt. Die Hälfte der Kollekteneinnahmen ermöglicht Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten, ihren Studienabschluss durch Sozialstipendien und /oder Sozialdarlehen zu erreichen.

c. Kirchliche Studienbegleitung
Die Kirchliche Studienbegleitung begleitet Studierende an den Fakultäten während der gesamten Studienzeit, insbesondere in der Studieneingangsphase, bei der Organisation und Durchführung des Gemeindepraktikums sowie durch das Entwicklungsseminar in der Mitte des Studiums und das Perspektivgespräch gegen Ende. Sie zielt auf eine intensive Förderung und Begleitung für Studierende der Evangelischen Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt, indem sie unterstützt, berät und so Studienabbrüchen entgegenwirkt. Sie leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung für den Pfarrdienst.

d. Evangelische Hochschule Darmstadt
Als Hochschule in Trägerschaft der EKHN leistet die EHD einen Beitrag zur evangelisch-theologischen und ethischen Orientierung von Studierenden und bildet durch entsprechende Studienangebote für Berufe im sozialen, im pflegewissenschaftlichen Bereich und im kirchlichen Dienst (insbesondere für den gemeindepädagogischen Dienst) aus. Hierbei wird durch anwendungsbezogene Forschung und Lehre eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt, die zu entsprechender reflektierter Tätigkeit im Beruf befähigt.

e. e. Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt (afw)
Das Elisabethenstift hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gGmbH die evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) sowie das Kinderhaus Elisabethenstift zu einer Einrichtung zusammengefasst.
Im afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieher*innen, Leiter*innen von Kindertagesstätten und Lehrer*innen verantwortet.

f. Das IPOS unterstützt und berät ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungskräfte sowie Gemeinden und Dekanate. Im IPOS wird die Ausbildung zum/zur Organisationsberater*in, die Personalberatung (Laufbahnberatung, Stellenwechsel-Coaching u.a.) und die Supervision verantwortet.
Das IPOS wird seit 2016 als eigener (Buchhaltungs-)Mandant geführt, um die gesamtkirchlichen Aufträge im Wettbewerb vergeben und bepreisen zu können. Der Zuschuss zur Deckung eines Teiles der Personalkosten an das IPOS (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) ist im Budgetbereich 7 verortet.

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

• Stromverbrauch in kWh: 19.985
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 241
• Wärmeverbrauch kWh: 186.005
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 126
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 18
• gefahrene Kilometer (Dienstreisen):
  PKW: 41.093 km
  ÖPNV: 8.428 km
• Im Theologischen Seminar und im IPOS arbeiteten 23 % der Beschäftigten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus und 46,2 % ausschließlich in der Dienststelle.
• Die durchschnittliche Strecke zur Arbeit betrug 18 km. 77 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto, 15 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 8 % zu Fuß zur Arbeit.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B07 Theologische Ausbildung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.475	400	100	-300
4. Kollekten und Spenden	15.330	8.050	550	-7.500
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	329	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	25.536	14.412	9.608	-4.804
8. Summe der ordentlichen Erträge	50.669	22.862	10.258	-12.604
9. Personalaufwendungen	-3.347.456	-3.705.400	-3.964.980	-259.580
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.350.626	-4.653.004	-4.789.900	-136.896
11.Zuschüsse an Dritte	-527.490	-699.800	-701.730	-1.930
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-311.292	-665.216	-655.800	9.416
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-16.069	-13.468	-23.113	-9.645
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.387	-151.785	-42.855	108.930
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.585.319	-9.888.673	-10.178.378	-289.705
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.534.650	-9.865.811	-10.168.120	-302.309
17.Finanzerträge	833	1.000	1.000	0
19.Finanzergebnis	833	1.000	1.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-8.533.817	-9.864.811	-10.167.120	-302.309
24.Jahresergebnis vor Steuern	-8.533.817	-9.864.811	-10.167.120	-302.309
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.533.817	-9.864.811	-10.167.120	-302.309
27.Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-10.000	-10.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	48.000	8.000	-40.000
30.BILANZERGEBNIS	-8.543.817	-9.826.811	-10.169.120	-342.309
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-61.000	-54.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.486.534	-4.846.905	-360.371
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-155.241	-109.741	45.500

Unterbudget B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Beschreibung	1. Personalgewinnung 2. Vorbereitungsdienst/Vikariat 3. Erste und Zweite Theologische Prüfung 4. Sonstige Ausbildung für den Pfarrdienst: Berufsbegleitende Masterstudiengänge 5. Einstellungsverfahren für den Pfarrdienst: Aufnahmeseminar, Übernahmeseminar, Sonder-Übernahmeseminar und Einstellungsgespräche
Ziel/e	1. Deckung des Personalbedarfs der EKHN (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter P2 "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs") 2. Erlernen der pastoral-theologischen Kompetenzen für den Pfarrberuf 3. Durchführung der theologischen Prüfungen entsprechend der EKHN-Prüfungsordnung und den EKD-Rahmenrichtlinien 4. Deckung des Personalbedarfs 5. Feststellen der persönlichen Eignung für den Pfarrdienst
Leistungen zur Zielerreichung	1. Personalmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Informationstage, Internet, Broschüren, Beratung 2. Erlernen und Einüben der pastoral-theologischen Kompetenzen in der Vikariatsgemeinde und der Schule: Kostenerstattung für Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen, Honorare Schulpraktikum. 3. Erste Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Philosophie Zweite Theologische Prüfung in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie, Theologische Gegenwartsfragen und Kirchenrecht. 4. Fortbildungswochen, Examenstagung, Theologische Prüfung 5. Durchführung der Verfahren
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Abnahme der Ersten Theologische Prüfung von 24 Studierenden (20 bestanden) und der Zweiten Theologische Prüfung von 29 Vikar*innen (27 bestanden), zwei Examenstagungen mit insgesamt 24 Studierenden 2. Durchführung von zwei Aufnahmeseminaren für den praktischen Vorbereitungsdienst mit insgesamt 17 Personen, Durchführung von Sonderübernahmeverfahren für den Pfarrdienst, 3. Neuaufnahme von insgesamt 37 Vikar*innen in zwei Kursen, Ausbildung von insgesamt 85 Vikar*innen in vier Kursen und Spezialpraktikum.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Einführung einer neuen Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung, Ausbau von Äquivalenz- und Ergänzungsprüfungen für Quereinsteiger*innen 2. Aufnahmeseminare im Juni und November für insgesamt bis zu 24 Personen (Plan), flexiblere Übernahmeverfahren Pfarrdienst Entwicklung einer finanziellen Unterstützung für Studierenden berufsbegleitender Studiengänge 3. Ausbildung von ca. 113 Vikarinnen, Ausgabe von dienstlichen Notebooks an neue Vikar*innen.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Schwankende, nicht planbare Zahlen bei der Ersten Theologischen Prüfung, da viele Studierende die Erste Theologische Prüfung neuerdings an der Fakultät ablegen. Für eine zunehmende Zahl von Quereinsteiger*innen werden Äquivalenz- und Ergänzungsprüfungen durchgeführt werden müssen. 2. - 3. Für 2023 wurde mit 16 Vikar*innen pro Kurs geplant (insgesamt 32 Neuaufnahmen), es ist mit unvorhersehbaren Schwankungen durch Kurswechsel, Elternzeiten u.ä. zu rechnen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.124	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	11.124	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-2.382.362	-2.658.516	-2.950.000	-291.484
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.500	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-5.220	-40.000	-40.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-77.154	-222.000	-190.000	32.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-115	-115	-115	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.612	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.467.964	-2.920.631	-3.180.115	-259.484
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.456.840	-2.920.631	-3.180.115	-259.484
20.Ordentliches Ergebnis	-2.456.840	-2.920.631	-3.180.115	-259.484
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.456.840	-2.920.631	-3.180.115	-259.484
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.456.840	-2.920.631	-3.180.115	-259.484
30.BILANZERGEBNIS	-2.456.840	-2.920.631	-3.180.115	-259.484
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.555.592	-3.932.742	-377.150

Unterbudget B07102 Theologisches Seminar

Beschreibung	Theologisches Seminar der EKHN in Herborn; Ausbildungsseminar für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKHN
Ziel/e	1. Ausbildung von Vikar*innen 2. Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung 3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen 4. Kasualausbildung von Prädikant*innen
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildungswochen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie 2. Durchführung der Examenstagung und der Prüfung "Theologische Gegenwartsfragen" 3. Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen, Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen 4. Module Kasualausbildung für Prädikant*innen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Ausbildung von 85 Vikar*innen 2. Prüfung von 29 Vikar*innen, Durchführung und Anpassung der Lehre am Theologischen Seminar, Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehrmöglichkeiten 3. Fortbildungsangebote für Pfarrer*innen 4. Kasualausbildung für 18 Prädikant*innen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.+2. Es werden voraussichtlich 113 Vikar*innen in sechs Kursen und Spezialpraktikum ausgebildet, weiterer Ausbau digitaler Lehre, Weiterentwicklung und Neukonzeptionierung der theologischen Ausbildung, Reduzierung der Präsenzwochen im Seminar für Vikar*innen, dafür Anschaffung dienstlicher Notebooks für digitale Lehrformate 3. - 4. Kasualausbildung Prädikant*innen
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Einsatz reduzierter Mittel für Präsenzwochen im Seminar (Unterkunft/Verpflegung) zur Anschaffung dienstlicher Notebooks für digitale Lehrformate

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B07102 Theologisches Seminar

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.475	400	100	-300
4. Kollekten und Spenden	0	50	50	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	14.412	14.412	9.608	-4.804
8. Summe der ordentlichen Erträge	23.887	14.862	9.758	-5.104
9. Personalaufwendungen	-647.666	-685.321	-684.307	1.014
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-183.565	-377.216	-320.800	56.416
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.767	-8.166	-17.811	-9.645
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.142	-15.100	-15.100	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-857.140	-1.085.803	-1.038.018	47.785
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-833.253	-1.070.941	-1.028.260	42.681
20.Ordentliches Ergebnis	-833.253	-1.070.941	-1.028.260	42.681
24.Jahresergebnis vor Steuern	-833.253	-1.070.941	-1.028.260	42.681
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-833.253	-1.070.941	-1.028.260	42.681
30.BILANZERGEBNIS	-833.253	-1.070.941	-1.028.260	42.681
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-61.000	-54.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-527.484	-510.639	16.845
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-24.260	-19.260	5.000

Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

Beschreibung	1. Werbung für den Pfarrberuf und Unterstützung von Theologiestudierenden der EKHN 2. Kirchliche Studienbegleitung (KSB) 3. Unterstützung der wissenschaftlichen Theologie 4. Finanzielle Zuschüsse an die Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen, Mainz, Marburg und das Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt. 5. Sozialstipendien/- darlehen aus zweckgeb. Kollektenmitteln; Fond für soziale Härtefälle von Theologiestudierenden der EKHN und Stipendienvergabe aus dem Zinsertrag der Aufstockung des Stiftungskapitals der Hessischen Lutherstiftung. 6. Forschungs- und Dokumentationsprojekt „Synagogen-Gedenkband Hessen“ Goethe Universität Frankfurt, Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie (FB Evangelische Theologie) 7. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm.
Ziel/e	1. Weckung des Interesses bei Abiturient*innen für das Studium der Evangelische Theologie und Werbung für das Studium; Beratung und (finanzielle) Unterstützung der EKHN-Studierenden v.a. in der Studieneingangsphase zur Fortführung des Studiums (Sprachen, etc.) und der Examensphase. Finanzielle Unterstützung und Beratung von Studierenden berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengänge. 2. Förderung der Kompetenzen zur persönlichen Eignung für den Pfarrberuf und Klärung der eigenen Motivation und Eignung bei den Studierenden der EKHN mit dem Berufsziel Pfarrdienst. 3. Unterstützung von Publikationen von Promovierenden und Zuschüsse für Fachtagungen 4. Unterstützung der Theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung sowie bei der Durchführung von Praktika (Gemeindepraktikum und in den Studieneingangsprojekte 5. Unterstützung von Theologiestudierenden in sozialen und finanziellen Notlagen - insbesondere in der Prüfungsvorbereitungsphase 6. Erstellung eines Synagogengedenkbands Hessen 7. Ermöglichen grundlegender ökumenischer Erfahrungen für deutsche und ausländische Theolog*innen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Informationstage für am Theologiestudium Interessierte, Theologischer Begegnungstag für die Oberstufe, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Broschüren, Beratung zum Theologiestudium, Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Beratungsseminare und -angebote im Verlauf des Studiums, Büchergeld, Einzelfallunterstützung zu Exkursionen, Fachtagungen, Wochenend- und Blockseminaren, Arbeit des Studierendenrates, Studium in Israel u.a. 2. Durchführung von orientierenden Einführungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase; Organisation des Gemeindepraktikums, Vor- und Nachbereitungsseminare dazu, Reflexionsgespräche, Entwicklungsseminare, Perspektivgespräche (verpflichtende Module der KSB), Beratungsgespräche bei Prüfungsfragen, Studienortwechseln und in persönlichen Krisen und Konflikten, Vorbereitungsseminare für die Erste Theologische Prüfung, Seminarangebote zur persönlichen Entwicklung, Studienfahrten 3. Zuschüsse zu besonderen Forschungsprojekten, Publikationen, Fachtagungen 4. Unterstützung der Theologischen Fakultäten durch finanzielle Förderung von Lehraufträgen, Repräsentationsfonds der Dekane (z.B. für Verabschiedungen), Ausstattung der Bibliotheken u.a. 5. Einzelfallunterstützung für Theologiestudierende durch Stipendien, zinslose Darlehen und Beratung 6. Textliche und bildliche Dokumentation der jüdischen Gotteshäuser und der zugehörigen Synagogengemeinden, die um 1930 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen bestanden, Digitalisierung auf einem eigenen Internetportal, Herstellung der Zugänglichkeit für die weitere Forschung zur Geschichte der Juden in Hessen und der pädagogischen Nutzbarkeit. 7. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Neuaufnahme von 16 Personen auf die Liste der Studierenden der EKHN, pandemiebedingter Ausfall von Veranstaltungen 2. Durchführung von 14 Reflexionsgesprächen, zwei Entwicklungsseminaren mit 18 Nachgesprächen, 28 Perspektivgesprächen sowie Examensvorbereitungsseminar 3. Vergabe von Druckkostenzuschüssen verschiedene Qualifikationsarbeiten vergeben, Promovierendenkolleg der EKHN mit sieben Teilnehmenden. 4. Unterstützung von Wochenend- und Blockseminaren, Festveranstaltungen der Fakultäten, Projekt- und Studienfahrten und einzelnen Lehrveranstaltungen 5. Beratungsgespräche, Vergabe von drei Sozialstipendien aus Mitteln des Hessischen Lutherstiftung (Gesamtsumme 10.209 €) und Vergabe von zwei Sozialdarlehen und zwei Sozialstipendien sowie drei Stipendien für Sprachkurse. 6. Verzögerung des Projektbeginns
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Überführung der konzeptionellen Überlegung zur Werbung für den Pfarrberuf nach Ende des Projektes Werbung für Theologiestudium und Kirchliche Berufe in die Regelaufgaben. Entwicklung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs (Master of Theological Studies). 2. Ausbau der Beratung der Kirchlichen Studienbegleitung für Studierende des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs. 3. 4. 5. Ausbau der Stipendienvergabe zur Förderung des Theologiestudiums 6. Beginn des Projektes
Erläuterungen zu Ressourcen	2. 2022 sind 161 Personen auf der Liste der Studierenden der EKHN, davon nehmen 122 an der Kirchlichen Studienbegleitung teil.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	15.330	8.000	500	-7.500
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	329	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	15.658	8.000	500	-7.500
9. Personalaufwendungen	-221.104	-282.763	-251.278	31.485
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.193	-38.700	-40.700	-2.000
11.Zuschüsse an Dritte	-41.058	-175.500	-170.430	5.070
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-47.350	-26.000	-112.000	-86.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.187	-5.187	-5.187	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.633	-136.685	-27.755	108.930
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-334.525	-664.835	-607.350	57.485
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-318.867	-656.835	-606.850	49.985
17.Finanzerträge	833	1.000	1.000	0
19.Finanzergebnis	833	1.000	1.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-318.033	-655.835	-605.850	49.985
24.Jahresergebnis vor Steuern	-318.033	-655.835	-605.850	49.985
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-318.033	-655.835	-605.850	49.985
27.Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-10.000	-10.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	48.000	8.000	-40.000
30.BILANZERGEBNIS	-328.033	-617.835	-607.850	9.985
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-298.068	-297.679	389

Unterbudget B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

Beschreibung	Die Evangelische Hochschule Darmstadt -Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts- ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft der EKHN und der Diakonie Hessen. Sie kooperiert zum Betrieb des Studienstandort Schwalmstadt-Treysa mit der EKKW.
Ziel/e	Evangelische und an gesellschaftlichen Bedarfen ausgerichtete, zukunftsweisende Bildungsangebote im tertiären Bildungssektor und der hessischen Hochschullandschaft, auch über die Landes- und Landeskirchengrenzen hinaus. Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, akademischen Bildung mit spezifisch evangelischem Profil für Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich sowie des kirchlichen Dienstes, Forschung und wissenschaftlicher Transfer für Gesellschaft und Kirche (Third Mission).
Leistungen zur Zielerreichung	1.325 Studienplätze in akkreditierten, grundständigen Studiengängen an Studienstandorten Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa, zzgl. ca. 150 Weiterbildungsstudierende. Teilhabe an Bundes- und Länderprogramm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für öffentliche, kirchliche bzw. diakonische und private Stiftungen und Einrichtungen. Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und soziale Organisationen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fortführung des pandemiebedingten Hochschullehrbetriebs mit digitalen und hybriden Lehrveranstaltungen. Fortsetzung mittelfristiger Konsolidierungsmaßnahme bzw. Re-Organisation als Beitrag zum Ausgleich der strukturellen Unterfinanzierung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterverhandlung mit dem Land Hessen um eine Dynamisierung der Landeszuwendungen Transformation der akademischen Fort- und Weiterbildungsangebote in eine an den Bedürfnissen von Landeskirche und Diakonie ausgerichtete marktgängige, hochschuleigene gGmbH bzw. ggf. auch mit strategischen Kooperationspartnern Fortsetzung mittelfristiger Konsolidierungsmaßnahme bzw. Re-Organisation als Beitrag zum Ausgleich der strukturellen Unterfinanzierung Stärkere Profilierung der EHD in der Hess. Hochschullandschaft mit ihrem Schwerpunkt auf Sozial, Gesundheits- und Bildungsberufe Ausbau digitaler Dienste und Services für Studierende und Lehrende.
Erläuterungen zu Ressourcen	Zuwendung und Finanzhilfe des Landes Hessen zusammen weiter unverändert 4.200.000,00 Euro. Bei erwartet hohen Personal- und Sachkostensteigerung für 2023 und fehlendem ausreichenden Ausgleich durch Träger oder Land ist mit einem negativen Planergebnis für 2023 zu rechnen. Ruhen des Mensabetriebs, keine Anmietung des Küchentraktes von der EKHN. Investitionen nur in Mobiliar und (digitale) Lehrinfrastruktur. Finanzierung: Landesanteil voraussichtlich ca. 47%, Anteil der EKHN ca. 38%, EKKW 9%, Eigenanteil 6%.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.437.028	-3.594.704	-3.666.600	-71.896
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.437.028	-3.594.704	-3.666.600	-71.896
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.437.028	-3.594.704	-3.666.600	-71.896
20.Ordentliches Ergebnis	-3.437.028	-3.594.704	-3.666.600	-71.896
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.437.028	-3.594.704	-3.666.600	-71.896
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.437.028	-3.594.704	-3.666.600	-71.896
30.BILANZERGEBNIS	-3.437.028	-3.594.704	-3.666.600	-71.896
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B07105 Gemeindepädagogischer Dienst, afw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule

Beschreibung	1. Gemeindepädagogik und Personalförderung 1.1 Gemeindepädagogik und Praktika/Hospitationen/Personalförderung 1.2. Personalentwicklung Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst 1.3. Arbeit des Berufsverband IVGM (Interessenverband der Gemeindepädagog*innen und gemeindepäd. Mitarbeiter*innen) und der Studierendenvertretung an der EHD 1.4. Berufseinstiegsbegleitung (BE); Prüfungen zur Berufsanerkennung 2. Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik und Berufseinstiegsbegleitung 3. Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.
Ziel/e	1.1 Nachwuchsgewinnung- und Bindung, Qualitätssicherung und -steigerung der wissenschaftlichen und praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen, für den Einsatz in gemeindepäd. Arbeitsfeldern stärken 1.2. Studierendenbegleitung und Unterstützung, Beratung und Förderung Studierende / Mitarbeitende und Schulungen für Mentor*innen und Praxisanleitende 1.3. Begegnung und Diskurs zu aktuellen Entwicklungen mit Vertreter*innen der Berufsgruppe bzw. der Studierenden 1.4. Förderung Studierender zur Berufsanerkennung als Gemeindepädagog*in und Begleitung in Berufseinstiegsphase, Ermöglichung des berufsbegleitenden Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik 2. Berufsbegleitende gemeindepädagogische Qualifizierung ermöglichen und sicherstellen, Berufseinstieg begleiten, Berufsanerkennung; Prüfungsamt 3. Professionalisierung von Erzieher*innen und Leiter*innen aus Kitas, ferner von Lehrer*innen und anderen Berufsgruppen im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen.
Leistungen zur Zielerreichung	1.1 Abi-Tagung, Beratungen, Praktikabörse an EHD, Umsetzung Neukonzeption Gemeindepädag. Dienst und Gempädagog*innen-Gesetz, Vermittlung von Praktikastellen, Hospitationen, Zuweisungen und Erstattungen für diverse Praxis- und Qualifizierungszeiten 1.2. Vernetzung mit EKKW, EHD und Hephata-Akademie, Durchführung von Schulungen, Auswertungen, Würdigung Mentor*innen - Begegnungstage mit Studierenden, Tag der offenen Hochschule EHD, Gesamtkongress der Mitarbeitenden, 1.3. Jährlicher Jour fixe mit Vorstand, Information BE, Kooperation in Nachwuchs-gewinnung, Austausch und regelmäßige Termine mit Vertreter*innen 1.4. Beratungen und Qualifizierungsvereinbarungen, Büchergeld, Seminare der Berufseinstiegsbegleitung Modul 16 (10 Veranstaltungen) und des Zertifikatsstudiums Gemeindepädagogik an der EHD 2. Bereit stellen von Ressourcen und Kooperation/Beratung in der Konzeption zur Berufsanerkennung - Fachgruppe GP-Diakonie, Prüfungskommission, Gewinnung neuer Lehrbeauftragte 3. Fortbildungskurse sowie Inhouse-Angebote, Durchführung von Fachforen, Netzwerktreffen und Fachtagungen, Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und von Projekten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation vor Ort. Qualifikationsprojekte im Auftrag von Einrichtungsträgern. Durchführung von Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten (Kinder- und Familienzentren, Qualifizierung von Leitungskräfte, Grundcurriculum für die Arbeit mit Kindern von null bis drei Jahren), Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des Hessisches Bildungs- und Erziehungsplans (Qualifizierung von Tandems, Steuerung und Leitung von Tandems, Fachberatung), Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Praxisanleiter*innen für Berufspraktikant*innen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In Folge der schwierigen Personalsituation Abbrüche bei GP-Studierenden. 1.1 Im integrierten Praktikum waren fünf Studierende in gemeindepädagogischen Stellen 1.2 Gesamtkongress entfiel pandemiebedingt, stattdessen Durchführung eines Resonanztages mit rd. 140 Teilnehmenden zu ekhn2030 für Mitarbeitende im GPD 1.3 Teilnahme an Mitgliederversammlungen des IVGM - AG-Gemeindepädagogik hat sich gebildet und mit Vertretung des IVGM mehrfach getagt 1.4 zunehmende Anzahl an Prüfungen zur Berufsanerkennung an der EHD. 2. Aufgrund weniger Neu-Einstellungen von Berufseinsteiger*innen sind die TN-Zahlen an der EHD auch im Zertifikatsstudium in 2021 zurückgegangen. 3.1 Durchgeführt wurden 459 Fortbildungskurstage mit durchschnittlich 11 Teilnehmer*innen pro Kurs. 3.2 Im Bereich Inhouse-Angebote fanden 307 Kurstage statt. 3.3 Insgesamt 7 längerfristige Weiterbildungskurse wurden im Berichtsjahr 2021 beendet und 7 Weiterbildungskurse neu begonnen. 3.4 Zu speziellen Themen der Bildungsarbeit wurde 1 Fachtagung durchgeführt. 3.5 Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurde 1 Netzwerkveranstaltung etabliert, Netzwerk Familienzentrum.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Gewinnung von Anstellungsträgern als Unterstützung für Hospitationen und Praktika-Phasen, Qualifizierungszeiten und zur Nachwuchsgewinnung - Teilnahme am Kirchentag in Nürnberg, Weiterentwicklung des Formats "Gesamtkongresses Gemeindepädagogik", Ausbau einer Studierendenbegleitung an der EHD, konzeptionelle Mitarbeit bei der Re-Akkreditierung des Masters Religionspädagogik an der EHD sowie bei den gemeindepädagogischen Weiterqualifizierungsmaßnahmen 2. Entwicklung eines Fortbildungsangebotes in den ersten Berufsjahren mit dem Schwerpunkt interprofessionelle Zusammenarbeit, Sicherung der-Qualitätsstandards durch Äquivalenz-Prüfungen anderer Abschlüsse 3. Besondere Qualifizierungsprojekte: Qualifizierungen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans BEP, Nachwuchsförderung und Qualifizierung für Leitungskräfte der Kindertagesstätten in der EKHN, Qualifizierungen zum Thema Inklusion, Kinder- und Familienzentren in Hessen (im Auftrag des Sozialministeriums), Qualifizierung für Mitarbeitenden aus den ev. Familienzentren in der EKHN, Qualifizierungen zur/zum Fortbildungsreferent*in.
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-2. - 3. Erlöse im Umfang von ca. 1.269 Mio €, davon 62% Leistungsentgelte, 37 % Zuwendung der EKHN, 1 % öffentliche Zuschüsse.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B07105 Gemeindepädagogischer Dienst, afw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule CVJM Kassel

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-96.325	-78.800	-79.395	-595
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.305	-70.000	-70.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-481.212	-484.300	-491.300	-7.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-3.222	-40.000	-33.000	7.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-585.063	-673.100	-673.695	-595
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-585.063	-673.100	-673.695	-595
20.Ordentliches Ergebnis	-585.063	-673.100	-673.695	-595
24.Jahresergebnis vor Steuern	-585.063	-673.100	-673.695	-595
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-585.063	-673.100	-673.695	-595
30.BILANZERGEBNIS	-585.063	-673.100	-673.695	-595
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.390	-105.844	-454

Unterbudget B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

Beschreibung	Das IPOS wurde zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten (900010085) überführt. Der EKHN-Zuschuss ist hier ausgewiesen.
Ziel/e	Ziele, Leistungen, Schwerpunkte etc. im neuen Mandanten.

B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-903.600	-949.600	-1.012.600	-63.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-903.600	-949.600	-1.012.600	-63.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-903.600	-949.600	-1.012.600	-63.000
20.Ordentliches Ergebnis	-903.600	-949.600	-1.012.600	-63.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-903.600	-949.600	-1.012.600	-63.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-903.600	-949.600	-1.012.600	-63.000
30.BILANZERGEBNIS	-903.600	-949.600	-1.012.600	-63.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 7.1

Theologische Ausbildung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 16	4,000		4,000	
PfrGeh. *	3,000		3,000	
A 10 geh. D.	2,000		2,000	
E 11	0,330		0,330	
E 10	0,750		0,750	
E 08	1,880		1,880	
E 07	0,800		0,850	
E 06	0,450		0,450	
E 05	0,356		0,356	
E 03	0,330		0,330	
E 02	0,050		0,050	
Ausbildungsvergütung				
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**13,946**		**13,996**	

Stellenplan 2023:

+ 0,05 Sachbearbeiter/in Bibliothek

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Budgetbereich B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

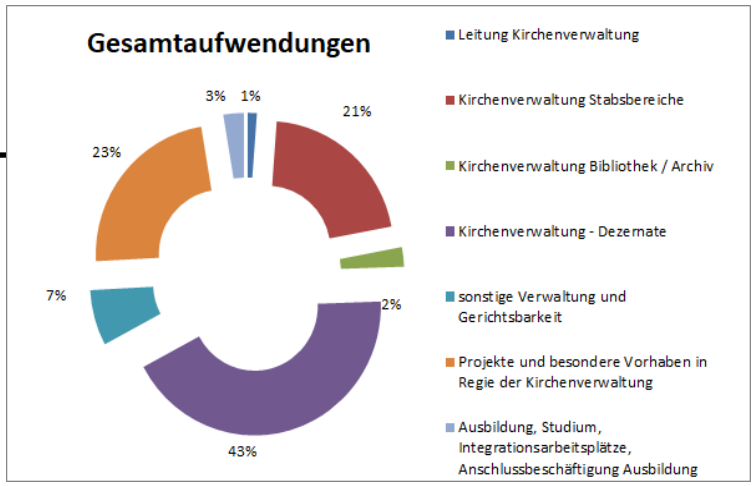

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B081	**Leitung**
B08101	Leitung
B08102	MAV der Kirchenverwaltung
B082	**Kirchenverwaltung Stabsbereiche**
B08201	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
B08202	Stabsbereich Chancengleichheit
B08203	Stabsbereich Recht
B08204	Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie
B08205	Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement
B08206	Stabsbereich Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen
B08207	Stabsbereich Zentrale Dienste
B083	**Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv**
B08301	Leitung/ Allgemeine Verwaltung
B08302	Zentralbibliothek
B08303	Zentralarchiv
B084	**Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige**
B08401	Dezernat 1 Kirchliche Dienste
B08403	Dezernat 2 Personal
B08404	Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften
B085	**Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit**
B08501	Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung
B08502	Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)
B08503	Pfarrer*innenausschuss
B08504	Arbeitsrechtliche Kommission
B08505	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
B086	**Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung**
B08601	Projekte Perspektive 2025
B08602	Projekt Doppik
B08604	Projekte Kirchliche Dienste
B08605	Sonstige Projekte
B08606	ekhn2030
B08607	Zukunftsfonds
B087	**Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung**
B08700	Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

siehe Unterbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- und Aufsichtsaufgaben. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen, informiert und berät in Angelegenheiten des kirchlichen Lebens.
Die Ziele und Aufgaben der Einrichtungen innerhalb der sonstigen Verwaltung (B085) sind spezifischer Natur und ergeben sich zum großen Teil aus rechtlichen Anforderungen. Mit den Projekten und besonderen Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung (B086) werden Maßnahmen der Modernisierung, der Erprobung von neuen Arbeitsstrukturen und der Umsetzung von (befristeten) Anforderungen und Beschlüssen abgebildet. Die Maßnahmen besitzen weit überwiegend vorübergehenden Charakter.

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

• Stromverbrauch in kWh: 292.417
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 928
• Wärmeverbrauch kWh: 996.259
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 96
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 33
• gefahrene Kilometer (Dienstreisen) inkl. Zentr. Pfarrreivermögensverwaltung:
  PKW: 255.257 km
  ÖPNV: 20.401 km
  Fahrrad: 4 km
• In der Kirchenverwaltung und sonstigen Verwaltungen arbeiteten 26 % der Beschäftigten 1-2 mal in der Woche mobil von zuhause aus. 42,7 % der Beschäftigten arbeiteten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus und 19 % ausschließlich in der Dienststelle.
• Die durchschnittliche Strecke zur Arbeit betrug 21 km. 70 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto, 5 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln, 17 % mit dem Fahrrad und 4 % zu Fuß zur Arbeit. Die übrigen Beschäftigten arbeiteten hauptsächlich mobil von zuhause aus.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	119.617	169.650	175.150	5.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	314.011	349.430	35.419
3. Zuschüsse von Dritten	88.104	39.730	0	-39.730
4. Kollekten und Spenden	10.945	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	426.998	238.000	186.007	-51.993
8. Summe der ordentlichen Erträge	645.664	761.391	710.587	-50.804
9. Personalaufwendungen	-19.993.007	-22.831.101	-24.147.670	-1.316.569
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.751.490	-413.540	-572.743	-159.203
11.Zuschüsse an Dritte	-115.781	-72.800	-300	72.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.428.340	-5.376.785	-10.438.112	-5.061.327
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-180.762	-132.116	-141.153	-9.037
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-268.499	-248.555	-248.471	84
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-29.737.879	-29.074.897	-35.548.449	-6.473.552
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-29.092.215	-28.313.506	-34.837.862	-6.524.356
20.Ordentliches Ergebnis	-29.092.215	-28.313.506	-34.837.862	-6.524.356
24.Jahresergebnis vor Steuern	-29.092.215	-28.313.506	-34.837.862	-6.524.356
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-29.092.215	-28.313.506	-34.837.862	-6.524.356
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-30.000	0	30.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	853.209	1.933.350	7.633.255	5.699.905
30.BILANZERGEBNIS	-28.239.006	-26.410.156	-27.204.607	-794.451
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-234.312	-233.262	1.050
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-5.146.057	-5.038.061	107.995
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-955.118	-946.096	9.022

Teilbudget B081 Leitung

B081 Leitung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-459.974	-386.187	-400.798	-14.611
11.Zuschüsse an Dritte	-7.030	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.067	-5.300	-12.300	-7.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-606	-160	-306	-146
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-474.677	-391.647	-413.404	-21.757
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-474.677	-391.647	-413.404	-21.757
20.Ordentliches Ergebnis	-474.677	-391.647	-413.404	-21.757
24.Jahresergebnis vor Steuern	-474.677	-391.647	-413.404	-21.757
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-474.677	-391.647	-413.404	-21.757
30.BILANZERGEBNIS	-474.677	-391.647	-413.404	-21.757
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-170.358	-181.055	-10.697
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-14.040	-13.636	404

Unterbudget B08101 Leitung

Beschreibung	Führung des Hauses und Koordinierung der Leitungsebene der Kirchenverwaltung; Repräsentation der Kirchenverwaltung nach außen.
Ziel/e	Kundenorientierte, sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung seitens der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Prozessabläufe durch geeignete organisatorische Maßnahmen. Weiterarbeit an der Digitalisierung der Verwaltung – Start der Projekte DMS (digitale Akte) und e-Rechnung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Überführung des Projekts "Einführung der Doppik" in die Linie; gute Fortschritte im Projekt Umsatzsteuer (§ 2b UstG); intensive Projektarbeit ekhn2030
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Gedeckelte Ressourcen erschweren zusätzliche Projektarbeit - DMS / e-Rechnung. Im Projekt ekhn2030 wird die Detailtiefe erhöht und es wird weiterhin erhebliche Ressourcen binden. Das Projekt Umsatzsteuer tritt in die Umsetzungsphase.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der organisatorisch neue Zuschnitt der Kirchenverwaltung ab Mai 2022 (Veränderung der Stäbe und Dezernate) führt dazu, dass in diesem Unterbudget ab 2023 die Leitung der Kirchenverwaltung verbleibt.

B08101 Leitung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-355.878	-321.200	-331.263	-10.063
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.636	-300	-300	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-374	0	-146	-146
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-361.889	-321.500	-331.709	-10.209
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-361.889	-321.500	-331.709	-10.209
20.Ordentliches Ergebnis	-361.889	-321.500	-331.709	-10.209
24.Jahresergebnis vor Steuern	-361.889	-321.500	-331.709	-10.209
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-361.889	-321.500	-331.709	-10.209
30.BILANZERGEBNIS	-361.889	-321.500	-331.709	-10.209
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-170.334	-181.034	-10.701
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-11.817	-11.639	178

Unterbudget B08102 MAV der Kirchenverwaltung

Beschreibung	Betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Recht. Vertreten werden zusammen rund 420 Mitarbeitende der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Kirchensynodalbüros, der Geschäftsstellen der EKHN-Stiftung, der Ehrenamtsakademie, der Arbeitsrechtlichen Kommission und des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, des Zentralarchivs und der Bibliothek der EKHN (Helmut-Hild-Haus), der Gesamt-MAV, des Stabsbereichs Chancengleichheit, in den Propsteibüros, in den Kirchlichen Schulämtern, der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge, in dem Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung im Land Hessen, des Landesverbandes der Ev. Jugend Hessen e.V. und der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie der Evangelischen Akademie Frankfurt.
Ziel/e	Gemäß MAV-Gesetz hat die MAV u.a. die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzutreten; die berechtigten Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden anzunehmen; die Beschwerden von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken; dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.
Leistungen zur Zielerreichung	- Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung - Abschließen von Dienstvereinbarungen - Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten - Mitbestimmung in Personalangelegenheiten - Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten - Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08102 MAV der Kirchenverwaltung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-104.096	-64.987	-69.535	-4.548
11.Zuschüsse an Dritte	-7.030	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.431	-5.000	-12.000	-7.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-232	-160	-160	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-112.789	-70.147	-81.695	-11.548
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-112.789	-70.147	-81.695	-11.548
20.Ordentliches Ergebnis	-112.789	-70.147	-81.695	-11.548
24.Jahresergebnis vor Steuern	-112.789	-70.147	-81.695	-11.548
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-112.789	-70.147	-81.695	-11.548
30.BILANZERGEBNIS	-112.789	-70.147	-81.695	-11.548
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-24	-20	4
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-2.223	-1.997	226

Teilbudget B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	66.211	124.500	134.000	9.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	81.972	78.800	0	-78.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	148.183	203.300	134.000	-69.300
9. Personalaufwendungen	-4.200.104	-4.550.269	-4.827.407	-277.138
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-63.712	-182.940	-80.000	102.940
11.Zuschüsse an Dritte	-1.600	-300	-300	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.949.115	-2.648.564	-2.256.276	392.288
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-130.447	-119.538	-105.655	13.883
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.106	-153.110	-145.110	8.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.473.084	-7.654.721	-7.414.748	239.973
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.324.901	-7.451.421	-7.280.748	170.673
20.Ordentliches Ergebnis	-6.324.901	-7.451.421	-7.280.748	170.673
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.324.901	-7.451.421	-7.280.748	170.673
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.324.901	-7.451.421	-7.280.748	170.673
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-30.000	0	30.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	22.000	22.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-6.324.901	-7.459.421	-7.258.748	200.673
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-215.512	-214.762	750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-809.665	-995.103	-185.438
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-164.246	-166.301	-2.055

Unterbudget B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	1. Externe Kommunikation (Pressearbeit) 2. Interne Kommunikation 3. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit 4. Jahresbericht 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein
Ziel/e	1. Externe Kommunikation: Gute mediale Außendarstellung der EKHN und systematische öffentliche Kommunikation mit Hilfe von Medien und Veranstaltungen. 2. Interne Kommunikation: Guter Informationsfluss und gute Kooperation zwischen den Organisationsbereichen der EKHN und ihren Mitarbeitenden. Vermittlung von Kenntnissen über die EKHN. Hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit der EKHN. 3. Koordination Reg. ÖA: Kompetente, wirksame und gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und der Gesamtkirche. Qualitätssicherung. 4. Jahresbericht: Öffentlich Rechenschaft ablegen über die Verwendung der Mittel und die Relevanz kirchlichen Handelns. 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Gute Informationen über die EKHN bereitstellen. Medienbezogene Dienstleistungen für Gemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Klassische Pressearbeit wie Pressemitteilungen und -konferenzen, digitale Pressearbeit auf Social-Media-Kanälen. Beantwortung von Medien-Anfragen und weitere Dienstleistungen für Medienredaktionen, Beratung von Leitungsgremien in Medienfragen, neu: Chefredaktion für ekhn.de und damit verbundenen Soziale Medien. 2. Informationsorgane wie "SynodeKompakt", Newsletter, EKHN-Mitteilungen und "Einsicht Paulusplatz". Mitwirkung am Intranet und der Website "Unsere EKHN", Einführungskurse "EKHN kurzgefasst", Paulusplatz-Führungen für Besuchsgruppen, Lehrauftrag Kommunikation an der EHD, Entwicklung von neuen Informationsmaterialien, Mitwirkung bei der Kommunikation für das EKHN-Portal und Kommunikation von „ekhn2030“. 3. Begleitung, Koordination und Fachberatung der regionalen Fach- und Profilstelleninhaber*innen Öffentlichkeitsarbeit in Dekanaten und Zentren (KRÖB-Konferenz) sowie Dekanatsleitungen, in grundsätzlichen Fragen der ÖA, bei Stellenausschreibungen und Besetzungen. Organisation von Konferenzen und Fortbildungen. Vernetzung zu anderen Öffentlichkeitsstellen und publizistischen Einrichtungen der EKHN (z. B. Medienhaus). Leitung und Mitarbeit bei Projekten mit starken regionalen Bezügen wie der Impulspost, den KV-Wahlen sowie Entwicklung digitaler Projekte. 4. Herausgabe des Jahresberichts in Print und als PDF im Netz; aktiver Versand an Vielsteuer-Zahler*innen, VIPs der Gesellschaft, Journalist*innen sowie an EKHN Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen. Auf Anfrage für alle Interessierten kostenlos erhältlich. 5. Informationsmaterialien über die EKHN wie Flyer, "Kirche für alle" und die EKHN-Mappe mit kurzen Info-Leporellos über die EKHN.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Besondere thematische Schwerpunkte für alle Bereiche: Ökumenischer Kirchentag, 500. Jahrestag des Wormser Reichstags und KV-Wahlen. 1. Externe Kommunikation: Weiter erhöhte Anfragen und Zugriffe infolge von Corona und fortgesetzten Skandalen sexualisierter Gewalt in der kath. Kirche. Unterstützung des Ökumenischen Kirchentags Frankfurt, Vorplanungen für umfassenden Relaunch von EKHN.de 2023. Auf Twitter hatte der Pressesprecher 2021 rund 330.000 Zugriffe auf seine Nachrichten (Tweed Impressions) bei rund 1.500 Follower*innen. Auf Facebook folgen ihm über 3.000 Personen. Auf Instagram folgen ihm als "PastorPress" inzwischen knapp 1.000. 150 Pressemitteilungen erstellt und rund 400 Presseanfragen beantwortet. 2. Interne Kommunikation: Weiterarbeit am Intranet, das technisch vom FacettNet getrennt wurde, und am EKHN Portal. Website für „ekhn2030“ geschaffen. Mitarbeit im Corona-Krisenstab und seinen kommunikativen Bedarfen. Newsletter „Synode kompakt“ dreimal (1.500 Empfänger*innen). 3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Reorganisation regionaler ÖA infolge Dekanatsfusionen, Ausbau digitaler Kommunikation. Digitalisierung der KRÖB-Zusammenarbeit unter Corona-Bedingungen (regelmäßige Zoom-Meetings alle 14 Tage). Kommunikative Begleitung KV-Wahlen 2021. Fünf Stellen-Bilanzierungen durchgeführt. 29 Teilnehmende bei der KRÖB-Klausur. 4. Jahresbericht: Erneut von Corona geprägt, aber wieder in vollem Umfang. 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Das Corporate Design der EKHN wurde für eine digitale Selbstgestaltung der Dekanate und Gemeinden weiterentwickelt und in Modellregionen erprobt. EKHN-Mappe um Leporello mit Medienübersicht ergänzt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Externe Kommunikation (Pressearbeit): Relaunch der Website ekhn.de sowie des FacettNet, Weiterentwicklung der Social-Media-Kanäle. Strategische Überlegungen gegen zunehmenden Bedeutungsverlust der Kirche in klassischen Printmedien 2. Interne Kommunikation: Kommunikation des Prozesses "ekhn2030" 3. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit: Begleitung der strukturellen Veränderungen in den Regionen (Fusionen/Nachbarschaftsräume) 4. Jahresbericht: keine 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: weiter mit der Implementierung des überarbeiteten Corporate Designs.
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung von Mitteln zu B09 Öffentlichkeitsarbeit (12 TEUR) zu Zeitzeichen (2 TEUR) und Social Media (10 TEUR).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.300	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.300	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-585.847	-674.725	-691.962	-17.237
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-500	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-129.520	-240.319	-195.271	45.048
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.122	-3.729	-4.019	-290
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-724.049	-918.773	-891.252	27.521
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-721.749	-918.773	-891.252	27.521
20.Ordentliches Ergebnis	-721.749	-918.773	-891.252	27.521
24.Jahresergebnis vor Steuern	-721.749	-918.773	-891.252	27.521
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-721.749	-918.773	-891.252	27.521
30.BILANZERGEBNIS	-721.749	-918.773	-891.252	27.521
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.262	-6.262	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-352.958	-253.592	99.366
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-23.639	-24.313	-673

Unterbudget B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

Beschreibung	Querschnittsfunktion bei der Umsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter als durchgängigem Leitprinzip bei allen kirchlichen Aufgaben und Entscheidungen. Förderung der Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit und Überprüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle Beschäftigungsgruppen der EKHN, durch Mitwirkung bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben, die Auswirkungen auf die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in der Kirche haben. Siehe auch Unterbudget Dezernat 2 Personal (B08403).
Ziel/e	Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse aller Geschlechter in allen Bereichen der Kirche ist transparent und die Erkenntnisse daraus werden genutzt. Tatsächliche Chancengleichheit aller Beschäftigten und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sind Standard in der EKHN. Geschlechtersensible Entscheidungsfindungen, Schreiben, Gesetze sind selbstverständlich. Gendersensible Sprache wird angewandt. Niemand wird aufgrund der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts diskriminiert. Bestehende Nachteile im Rahmen des kirchlichen Auftrags sind beseitigt und künftige werden verhindert. Die Ansprechstelle für sexuelle Grenzverletzungen in Gegenwart und Vergangenheit wird von Betroffenen angerufen.
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorgegespräche und Beratung bei sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen; Beratung/ Begleitung bei Konflikten und Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit und Wahrnehmung aller Geschlechter; Verantwortung für das Audit Beruf, Familie und Privatleben, Werbung für geschlechtergerechte Besetzung der Gremien; Cross-Mentoring für Pfarrerinnen; Initiieren und Anbieten von Fortbildungen und Veranstaltungen zu den Themen der Gleichstellung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Corona-bedingte Umstellung von Präsenz hin zu Videoformaten. Kooperationsveranstaltungen zu Themen Flexible Rente, Frauen und Finanzen. Treffen der sich in Elternzeit befindlichen Angestellten und Beamtinnen, Betreuung der Ausstellung 50 Jahre Gleichstellung im Pfarramt mit Gottesdiensten, Redebeiträgen. Audit Vereinbarkeit Beruf und Familie, Vorbereitung Cross-Mentoring für Pfarrerinnen, verschiedene Aktivitäten zu LGBTQIA+*, Seelsorgegespräche wg. sex. Grenzüberschreitungen, Frauen und Corona.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neue Referentin einarbeiten, eine weitere verabschieden, Wissensweitergabe gewährleisten; Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben; Abschluss Cross-Mentoring; Mehr Frauen in Führungspositionen; Beseitigung struktureller Benachteiligung in der Bezahlung; Erster Gleichstellungsbericht der EKHN; Frauen und Altersvorsorge.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Geschäftsstelle sexualisierte Gewalt (s.a. B08403 Dezernat 2) ist in diesem Stab eingerichtet.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	966	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	966	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-124.587	-249.500	-315.568	-66.068
11.Zuschüsse an Dritte	-1.450	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-23.174	-43.435	-43.435	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-228	-56	-56	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	196	-980	-980	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-149.243	-293.971	-360.039	-66.068
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-148.277	-293.971	-360.039	-66.068
20.Ordentliches Ergebnis	-148.277	-293.971	-360.039	-66.068
24.Jahresergebnis vor Steuern	-148.277	-293.971	-360.039	-66.068
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-148.277	-293.971	-360.039	-66.068
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	22.000	22.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-148.277	-271.971	-338.039	-66.068
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-52.738	-53.912	-1.173
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-5.684	-7.774	-2.090

Unterbudget B08203 Stabsbereich Recht

Beschreibung	Der Stabsbereich Recht der Kirchenverwaltung koordiniert den juristischen Dienst der Kirchenverwaltung und bearbeitet alle rechtlichen Vorgänge, die nicht einem Dezernat zugeordnet sind. Hierzu gehören insbesondere: Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Kirchliches Verbandsrecht, Regionale Kooperationen, Gesellschaftsrecht, Recht der Diakonie, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schulrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Meldewesen, Urheberrecht, IT-Recht, Recht des Fundraisings, Korruptionsprävention und Compliance.
Ziel/e	Fach- und zeitgerechte Bearbeitung der Rechtsfragen der Gesamtkirche sowie der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände, kirchlichen Stiftungen und kirchlichen Schulen.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung rechtlicher Grundsatzfragen; gutachterliche Stellungnahmen und Vermerke für die Dienststellenleitung; Begleitung von kirchlichen und staatlichen Gesetzesvorhaben; Redaktion von Amtsblatt und Rechtssammlung; Rechtsförmlichkeitsprüfung; Koordinierung des juristischen Dienstes der Kirchenverwaltung; Stiftungsaufsicht und rechtliche Bearbeitung von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen; Rechtsberatung von Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden, kirchlichen Schulen und Stiftungsinteressierten; Mitgliedschaft in Gremien; Vorträge.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitarbeit im Projekt ekhn2030 (Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte, Kirchengesetz zur Einführung von Nachbarschaftsräumen); Rechtsberatung bei kirchengemeindlichen Kooperationen sowie bei der Errichtung von Gesamtkirchengemeinden; Überprüfung des Wirtschaftsplanverfahrens für Diakoniestationen; Ausbau der Online-Rechtssammlung (FIS Kirchenrecht); Vorbereitungen zur Einführung eines digitalen Amtsblatts. Aufsicht über 236 kirchliche, davon 40 rechtsfähige kirchliche Stiftungen; Errichtung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau; erbrechtliche Beratung von Privatpersonen; Vertretung der EKHN im Bundesverband Deutscher Stiftungen/ Arbeitskreis Kirchen; Vertretung der ev. kirchlichen Schulen in der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Hessen, Umsetzung des DSG-EKD und der ITVO, datenschutzrechtliche Beratung von Kirchengemeinden sowie bei urheberrechtlichen Abmahnungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beratung der Kirchengemeinden bei der Bildung von Gesamtkirchengemeinden und Arbeitsgemeinschaften im Nachbarschaftsraum; Vertretung der Interessen der ev. kirchlichen Schulen bei der Novellierung des ESchFG (Ersatzschul-Finanzierungsgesetz); Übernahme des Kirchlichen Governance-Kodex der EKD für die EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Verringerung der Sachkosten durch die Digitalisierung des Amtsblatts

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08203 Stabsbereich Recht

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-256.900	-272.300	-279.181	-6.881
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-74.667	-98.480	-71.980	26.500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-515	-322	-130	192
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-332.083	-371.102	-351.291	19.811
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-332.083	-371.102	-351.291	19.811
20.Ordentliches Ergebnis	-332.083	-371.102	-351.291	19.811
24.Jahresergebnis vor Steuern	-332.083	-371.102	-351.291	19.811
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-332.083	-371.102	-351.291	19.811
30.BILANZERGEBNIS	-332.083	-371.102	-351.291	19.811
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.500	-1.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-191.440	-208.352	-16.913
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-10.018	-9.809	209

Unterbudget B08204 Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie

Beschreibung	Das Referat O-IT, bis April 2022 im Dezernat 4 wird zum Stab einschließlich der IT-Projekte (bislang Unterbudget B08603).
Ziel/e	Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen der EKHN, um die Anschlussfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten und die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen sowie ein angemessenes Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen. Die Weiterentwicklung der technischen Unterstützungssysteme, im Wesentlichen ein notwendiges und effizientes Berichtswesens, die Standardisierung sowie eine gemeinsame Datenbasis. Ausbau der digitalen Kommunikationsplattformen zur besseren Zusammenarbeit (beispielsweise Nutzung von Videokonferenzen und das EKHN-Portal, https://portal.ekhn.de) für alle Ehren- und Hauptamtlichen in der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Konsolidierung der Infrastruktur; Konsolidierung der E-Mailsysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten); Erstellung und Fortschreibung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts; Berücksichtigung und Einbindung aller das Referat O-IT betreffender Projekte. Etablierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche). Anpassungen des EKHN-Portals und dessen Funktionalitäten an sich ändernde Anforderungen. Einbindung, Beratung und Begleitung der Einrichtungen, die das Portal nutzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Jahr war geprägt durch die Herausforderungen an die technische Unterstützung der Arbeitsfähigkeit durch die pandemische Lage. Hieran orientierte sich auch die Priorisierung von Projekten und geplanten Aufgaben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung auf anstehende und in Teilen absehbare Projekte, die mit der Digitalisierung, dem demographischen Wandel und im Rahmen des ekhn2030-Prozesses auf den Stabsbereich OIT einwirken.
Erläuterungen zu Ressourcen	Ab 2023 sind hier auch die Ressourcen für das Personal-Office-Informationssystem und Infrastrukturprojekt IuK veranschlagt (bis 2022 im B08603).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08204 Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-1.217.478	-1.376.900	-1.464.855	-87.955
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-523.629	-857.740	-537.740	320.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-96.185	-79.568	-78.333	1.235
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.791	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.840.084	-2.314.208	-2.080.928	233.280
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.840.084	-2.314.208	-2.080.928	233.280
20.Ordentliches Ergebnis	-1.840.084	-2.314.208	-2.080.928	233.280
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.840.084	-2.314.208	-2.080.928	233.280
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.840.084	-2.314.208	-2.080.928	233.280
30.BILANZERGEBNIS	-1.840.084	-2.314.208	-2.080.928	233.280
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-110.000	-110.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-60.077	-243.619	-183.542
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-52.174	-51.468	705

Unterbudget B08205 Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

Beschreibung	Das Referat Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement, bis April 2022 im Dezernat 4 verortet, wird zum Stab.
Ziel/e	Sicherstellung der strategischen Planung, Steuerung, Weiterentwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagements in der Kirchenverwaltung und in den Regionalverwaltungen; Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprojekten im Sinne der Ziele der Kirchenverwaltung; Weiterentwicklung und Pflege des Projekt- und Prozessmanagements in der Kirchenverwaltung gemäß aktueller Konzepte; Leitungsunterstützung (Leitungskonferenzen/-klausuren); Geschäftsführung Perspektive 2025 zur Vorbereitung von Entscheidungen; ekhn2030: effizientes Projektmanagement und ergebnisorientierte Prozessbegleitung.
Leistungen zur Zielerreichung	Qualitätsentwicklung (QE): Durchführung von CAF-Bewertungen in der Kirchenverwaltung und kontinuierliche Begleitung der Maßnahmen/Projekte; Beratungen der Regionalverwaltungen. Durchführung der CAF- bzw. QE-Anwenderkonferenzen; Re-Auditierung/ Konsolidierung „berufundfamilie“ in der Kirchenverwaltung, Entscheidungen zu Maßnahmen vorbereiten und umsetzen; Projektmanagement: Entwicklung von Verfahrensweisen, Pflege des Handbuchs, Projektanträge beraten, prüfen und genehmigen; Schulungen initiieren und durchführen; Geschäftsführung P 2025: Beratung und Projekt-Controlling; ekhn2030: Projektmanagement inkl. PM-Office; jährliche Prüfung der Prozesse und Überarbeitung des Handbuchs für Kirchengemeinden; Vorbereitung von Leitungskonferenzen und Umsetzungsüberwachung; Geschäftsführung des Ideen- und Beschwerdemanagements (IBM).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Prozessbegleitung ekhn2030: Vorbereitung und Begleitung von 13 Steuerungsgruppensitzungen, 10 Sitzungen der AP-/QT-/PA-Verantwortlichen, Begleitung der Entwicklung von Unterstützungssystemen und Handreichungen (davon zwei bis Frühjahr 2022); Qualitätsentwicklung (QE): Selbstbewertung mit einer Gruppe von 12 Personen erfolgreich initiiert, geplant und umgesetzt. Durchführen einer QE-Anwenderkonferenz mit den Regionalverwaltungen; QE-Projekt Ergebnistransparenz in der Kirchenverwaltung führte zu strategischen Zielen und Kennzahlen, Beteiligung der Referate/Stabsbereiche für weitere Ergebnisse auf Dezernatsebene. P2025: Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten, Management und Beratung im Ergebnisjahr von 13 (Teil-) Projekten als Geschäftsführung. GEMEINDEweiterDENKEN erfolgreich abgeschlossen, abzuleitende Beschlüsse im Zusammenspiel weiterer Projekte für KL. Vernetzte Beratung in Unterstützungssystem ekhn2030 überführt. 4 Leitungskonferenzen, eine Klausurtagung und 4 Coffee Lectures/Personalversammlungen für 2022 initiiert. IBM neu aufgesetzt inkl. Geschäftsführung. Audit „berufundfamilie“: Begleitung der ca. 25 Aufgaben/Maßnahmen im Rahmen der Re-Auditierung-Konsolidierung gemeinsam mit dem Stabsbereich Chancengleichheit; Aktualisierung Kirchengemeindehandbuch.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Prozessbegleitung ekhn2030; Qualitätsentwicklung: Initiierung der Anwenderkonferenz/en, Beratung und Begleitung der QE-Maßnahmen/ Projekte zur Ableitung von Entscheidungsvorlagen; P2025: Abschluss 5 weiterer Projekte; Audit „berufundfamilie“: Umsetzung der Maßnahmen, Verzahnung mit den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und des IBM.
Erläuterungen zu Ressourcen	Für die Begleitung des ekhn2030-Prozesses sind Organisationsmittel in Höhe von 90 TEUR vorgesehen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08205 Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-189.242	-218.467	-211.108	7.359
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-116.191	-36.532	-126.532	-90.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.295	0	-329	-329
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.126	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-307.854	-254.999	-337.969	-82.970
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-307.854	-254.999	-337.969	-82.970
20.Ordentliches Ergebnis	-307.854	-254.999	-337.969	-82.970
24.Jahresergebnis vor Steuern	-307.854	-254.999	-337.969	-82.970
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-307.854	-254.999	-337.969	-82.970
30.BILANZERGEBNIS	-307.854	-254.999	-337.969	-82.970
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-82	-62	20
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-8.038	-7.417	620

Unterbudget B08206 Stabsbereich Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen

Beschreibung	Das Referat Verwaltungskoordination, bis April 2022 im Dezernat 4 verortet, wird zum Stab.
Ziel/e	Unterstützung einer planvollen und geregelten Verwaltungszusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen mit Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Zweckverbänden durch: Anpassung der Regionalverwaltungsstrukturen und -prozesse an aktuelle Anforderungen; Festsetzung der Budgets; Gewährleistung rechtskonformen Handelns der Regionalverwaltungsverbände (Rechtsaufsicht).
Leistungen zur Zielerreichung	Projektmitarbeit und -verantwortung; Verwaltungsabläufe analysieren, optimieren und dokumentieren; Informationsbeschaffung und -verteilung; Budgetvereinbarungen treffen; Kosten-Leistungs-Rechnungen auswerten und Budgetcontrolling; Verfahrensfragen der Aufgabenwahrnehmung klären, Genehmigungen erteilen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Konsolidierung der Umstellung des Rechnungswesens in allen Regionalverwaltungen Datenerhebung für die Aktualisierung der Stellenbemessung in den Regionalverwaltungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beteiligung an der Umsetzung der zu erwartenden Beschlüsse zur Verwaltungsentwicklung aus ekhn2030 Begleitung der Erstellung von Jahresabschlüssen in den Regionalverwaltungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die ab 2023 entfallenden Erstattungen werden über Reduktion der zweckgebundenen Zuweisungen im B01005 Regionalverwaltungen kompensiert.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08206 Stabsbereich Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	76.675	78.800	0	-78.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	76.675	78.800	0	-78.800
9. Personalaufwendungen	-301.587	-231.400	-318.141	-86.741
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-14.019	0	0	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-117	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-315.724	-231.400	-318.141	-86.741
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-239.048	-152.600	-318.141	-165.541
20.Ordentliches Ergebnis	-239.048	-152.600	-318.141	-165.541
24.Jahresergebnis vor Steuern	-239.048	-152.600	-318.141	-165.541
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-239.048	-152.600	-318.141	-165.541
30.BILANZERGEBNIS	-239.048	-152.600	-318.141	-165.541
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-92.251	-170.246	-77.995
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-8.514	-11.178	-2.665

Unterbudget B08207 Stabsbereich Zentrale Dienste

Beschreibung	Das Referat Zentrale Dienste bis April 2022 im Dezernat 4 verortet, wird zum Stab.
Ziel/e	Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung auch unter Pandemiebedingungen durch die Bereitstellung technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen. Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes für die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung; Sicherstellung eines effektiven Dokumentenflusses und der systematischen Ablage, Bildung und Wiedervorlage von Vorgängen.
Leistungen zur Zielerreichung	Haushaltsbewirtschaftung, Allgemeine Beschaffungen für die Kirchenverwaltung, Facilitymanagement, Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung, Dokumenten- und Wiedervorlagemanagement, Fahrdienst und Fuhrparkorganisation, Sicherheits- und Einlasskontrolle, Telefonzentrale, Kantinenbewirtschaftung und Sitzungsdienst, Reinigungsdienste, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Produktion von Druckerzeugnissen, Grafikdesign.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs trotz Pandemiesituation, Verstärkung der Arbeitsschutzmaßnahmen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Einführung eines aktiven Umweltmanagements für die Kirchenverwaltung sowie verstärkte Vorarbeiten zu einer elektronischen Aktenführung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit der Errichtung des Stabsbereich Zentrale Dienste wird hier auch die Kantine hier integriert. Ein separater Nachweis über deren Entwicklung ist weiterhin über die Auswertung der Kostenstelle erfolgen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08207 Stabsbereich Zentrale Dienste

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	62.945	124.500	134.000	9.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.297	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	68.242	124.500	134.000	9.500
9. Personalaufwendungen	-1.892.629	-1.943.544	-1.948.219	-4.675
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-63.212	-182.940	-80.000	102.940
11.Zuschüsse an Dritte	-150	-300	-300	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.075.197	-1.408.590	-1.317.850	90.740
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-28.231	-35.863	-23.848	12.015
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.451	-152.130	-144.130	8.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.184.870	-3.723.367	-3.514.347	209.020
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.116.629	-3.598.867	-3.380.347	218.520
20.Ordentliches Ergebnis	-3.116.629	-3.598.867	-3.380.347	218.520
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.116.629	-3.598.867	-3.380.347	218.520
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.116.629	-3.598.867	-3.380.347	218.520
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-30.000	0	30.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.116.629	-3.628.867	-3.380.347	248.520
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-97.750	-97.000	750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-119.817	-121.716	-1.898
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-71.505	-68.452	3.054

Teilbudget B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.249	10.500	6.500	-4.000
4. Kollekten und Spenden	50	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.890	6.250	4.500	-1.750
8. Summe der ordentlichen Erträge	15.189	16.750	11.000	-5.750
9. Personalaufwendungen	-491.629	-750.044	-594.228	155.816
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.100	-4.000	-4.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-7.500	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-115.394	-192.669	-188.669	4.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.139	-4.780	-9.059	-4.279
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.722	-67.745	-69.061	-1.316
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-656.485	-1.019.238	-865.017	154.221
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-641.296	-1.002.488	-854.017	148.471
20.Ordentliches Ergebnis	-641.296	-1.002.488	-854.017	148.471
24.Jahresergebnis vor Steuern	-641.296	-1.002.488	-854.017	148.471
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-641.296	-1.002.488	-854.017	148.471
30.BILANZERGEBNIS	-641.296	-1.002.488	-854.017	148.471
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-196.572	-193.187	3.385
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-188.984	-181.585	7.399

Unterbudget B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

Beschreibung	Das Helmut-Hild-Haus ist Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und befindet sich in einem eigenen Gebäude in der Ahastraße in Darmstadt. Hier sind Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN untergebracht.
Ziel/e	Rechtswahrung für die EKHN durch Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses (Archiv und Bibliothek) sowie Vertretung der Belange dieser Aufgabenfelder in entsprechenden Gremien innerhalb der EKD sowie in der kirchlichen und nicht-kirchlichen Öffentlichkeit. Beratung kirchenleitender Gremien in fachspezifischen Themen. Vertretung der EKHN in geschichtlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Vereinen, Verbänden und Gremien.
Leistungen zur Zielerreichung	Sicherstellung, Koordinierung und Leitung der Kernaufgabenfelder von Archiv und Bibliothek sowie der Sonderaufgaben, Vertretung der fachspezifischen Interessen der EKHN in Vorhaben, die in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden. Mitarbeit in der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, in den verschiedenen Hessischen Historischen Kommissionen usw. Koordination mit den Anliegen der EKHN. Betreuung der „Scio-Stiftung“ für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufrechterhaltung eines Notbetriebes (unbesetzte Stellen, Corona).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung des Kirchenbuchportals Archion und Stärkung/Konzentration der Kernkompetenzen.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.160	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.160	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-216.811	-165.015	-139.302	25.713
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-5.000	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-30.119	-49.480	-49.480	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.914	-4.655	-8.934	-4.279
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.472	-67.745	-69.061	-1.316
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-293.317	-286.895	-266.777	20.118
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-291.157	-286.895	-266.777	20.118
20.Ordentliches Ergebnis	-291.157	-286.895	-266.777	20.118
24.Jahresergebnis vor Steuern	-291.157	-286.895	-266.777	20.118
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-291.157	-286.895	-266.777	20.118
30.BILANZERGEBNIS	-291.157	-286.895	-266.777	20.118
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-80.829	-57.201	23.628
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-46.925	-42.568	4.357

Unterbudget B08302 Zentralbibliothek

Beschreibung	Doppelfunktion als öffentlich zugängliche theol.-wiss. Bibliothek und Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informations-System (HeBIS), im DBV und im AkTHB. Die ZB ist zertifizierte Altbestandsbibliothek.
Ziel/e	Öffent. Bereitstellung sowie Sicherung eines kirchl. geprägten, evangelischen Angebots an Information aus und über Kirche sowie Theologie. Repräsentation und Vertretung kirchl. Anliegen in der Öffentlichkeit im Umfeld von Kultur- und Wissenschaftsbetrieb. Mitwirkung am allg. Kulturgutschutz. Ermittlung und Bereitstellung von Fachliteratur für kirchenleitende Gremien sowie die KV. Dazu Inanspruchnahme als Bibliotheksberatungs- und Koordinationsstelle für Einrichtungen und Gliederungen der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Systematischer und kontinuierlicher Erwerb, Bereitstellung und Vermittlung von Literatur u.a. Medieneinheiten (digital und analog), Wissensvermittlung und Recherchen, Auf- und Ausbau des OPACs, Kooperation mit HeBIS, mit bibliothekarischen Einrichtungen kirchlicher u.a. öff. Träger im Gebiet der EKHN. Bereitstellung eines öff. zugänglichen Lesesaalbetriebs (mit Internetanschluss und Portalzugängen). Nachweis, Sicherung und Erhalt historischer Buchbestände im Kirchengebiet sowie Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit. Organisation und Nachweis von Fachliteratur sowie Übernahme und Durchführung bibliothekar. Prüfaufträge und Recherchen für die KV.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufgabenerledigung für die ZB und den Verbund kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken der EKHN im HeBIS-Verbund, die in den gemeinsamen OPAC katalogisieren Für die KV wurden Medien bearbeitet und Zugänge zu Online-Zeitschriften realisiert. Durch unbesetzte Stellen konnte in der ZB nur ein Notbetrieb aufrechterhalten werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die über die ZB und den A-Etat bezogenen Zeitschriften, Reihen und Fortsetzungswerke wurden im Hinblick auf Redundanzen sowie auf Ergänzungen oder Umstellungen auf Online-Abonnements überprüft und Kündigungen vorgenommen.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08302 Zentralbibliothek

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	250	250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	250	250	0
9. Personalaufwendungen	-37.921	-166.540	-126.550	39.990
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-72.967	-92.920	-92.920	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-110.887	-259.460	-219.470	39.990
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-110.887	-259.210	-219.220	39.990
20.Ordentliches Ergebnis	-110.887	-259.210	-219.220	39.990
24.Jahresergebnis vor Steuern	-110.887	-259.210	-219.220	39.990
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-110.887	-259.210	-219.220	39.990
30.BILANZERGEBNIS	-110.887	-259.210	-219.220	39.990
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-63	-37	26
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-42.298	-38.671	3.627

Unterbudget B08303 Zentralarchiv

Beschreibung	Das ZA hat eine Doppelfunktion an der Schnittstelle zw. Verwaltung, kirchlicher und nichtkirchlicher Öffentlichkeit: als Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und als öffentliches, landeskirchliches Archiv. Das ZA wurde in das Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.
Ziel/e	Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN: Fachaufsicht über das kirchl. Archivwesen, aufsichtl. Mitwirkung bei der Sicherung der Aktenbildung (Registraturbildung) und Zuständigkeit für das Siegelwesen. Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalbüro, KV, Propsteien und Dekanate) sowie Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchl. Einrichtungen) und extern (private und institutionelle Forschungen). Als öff. Archiv Aufgaben wie Recherchenbearbeitung und Sicherstellung des öff. Lesesaalbetriebs. Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die jeweilige Territorialkirchengeschichte. Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN: Fachaufsicht über das kirchl. Archivwesen, aufsichtl. Mitwirkung bei der Sicherung der Aktenbildung (Registraturbildung) und Zuständigkeit für das Siegelwesen. Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalbüro, KV, Propsteien und Dekanate) sowie Bewertung, Ordnung, Ver-zeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchl. Einrichtungen) und extern (private und institutionelle Forschungen). Als öff. Archiv Aufgaben wie Recherchenbearbeitung und Sicherstellung des öff. Lesesaalbetriebs. Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die jeweilige Territorialkirchengeschichte.
Leistungen zur Zielerreichung	Aktenübernahme aus Dienststellen, Verbänden und Institutionen der EKHN, Nachlass-Akquise von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten, archivische Bearbeitung bis zum publizierten Findbuch (ggf. Einstellung in das Online-Portal „findbuch.net“). Vorhaltung von Lagerkapazitäten und Magazinverwaltung, Beratung kirchl. Dienststellen in archiv- und siegelkundl. Fragen, Archivpflege in Kirchengemeinden, kirchl. Einrichtungen, Werken und Verbänden, Koordination von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut, Initiierung und Begleitung archivpflegerischer Maßnahmen in Kirchengemeinden, Bearbeitung von wissenschaftl., genealog. und ortsgeschichtl. Recherchen sowie Betreuung entsprechender Forschungsvorhaben, Recherchen für kirchenleitende Gremien und Dienststellen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Lesesaal konnte wegen der Corona-Einschränkungen nur z.T. und für eine begrenzte Anzahl an Nutzenden geöffnet werden (wiss. Forschungen 25 Personen, genealogische Nutzung 54 Personen an insgesamt 179 Benutzungstagen). Die Zahl der genealogischen Anfragen an das ZA stieg bedingt durch die Lesesaalbeschränkungen von 391 im Vorjahr auf 554, die wissenschaftlichen Anfragen sanken von 316 auf 266. Für 72 weitere Kirchengemeinden wurde deren Beteiligung an Archion in die Wege geleitet. Im Siegelwesen stieg die Zahl der schriftl. Anfragen auf 227 (ohne telefonische Kontakte). In 2 FEA-Kursen sowie 1 Kurs für Gemeindesekretärinnen wurden Fragen zu Archivpflege, Siegelwesen, Kirchenbuch- und Chronikführung behandelt. Der Aktenzuwachs betrug 72 lfdm (in 31 Abgaben). Mit einer baufachlich qualifizierten externen Kraft wurde die Verzeichnung von Bauplänen der EKHN fortgeführt (in 2021: 3045 Pläne).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Trotz unbesetzter Stellenanteile wurden die archivpflegerischen Maßnahmen intensiviert und insgesamt 78 Besuche in Kirchengemeinden, Dekanaten und Regionalverwaltungen durchgeführt.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08303 Zentralarchiv

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.089	10.500	6.500	-4.000
4. Kollekten und Spenden	50	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.890	6.000	4.250	-1.750
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.029	16.500	10.750	-5.750
9. Personalaufwendungen	-236.898	-418.489	-328.376	90.113
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-100	-4.000	-4.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-2.500	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-12.308	-50.269	-46.269	4.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-226	-125	-125	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-250	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-252.281	-472.883	-378.770	94.113
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-239.252	-456.383	-368.020	88.363
20.Ordentliches Ergebnis	-239.252	-456.383	-368.020	88.363
24.Jahresergebnis vor Steuern	-239.252	-456.383	-368.020	88.363
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-239.252	-456.383	-368.020	88.363
30.BILANZERGEBNIS	-239.252	-456.383	-368.020	88.363
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-115.680	-135.949	-20.269
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-99.761	-100.346	-585

Teilbudget B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.752	21.650	21.650	0
3. Zuschüsse von Dritten	20.936	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	10.895	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	212.273	91.870	102.507	10.637
8. Summe der ordentlichen Erträge	265.856	113.520	124.157	10.637
9. Personalaufwendungen	-12.167.737	-13.532.933	-14.090.822	-557.889
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.288.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-19.713	-72.500	0	72.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-350.366	-577.507	-1.085.307	-507.800
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-34.287	-896	-18.732	-17.836
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.851	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.880.953	-14.183.836	-15.194.861	-1.011.025
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.615.097	-14.070.316	-15.070.704	-1.000.388
20.Ordentliches Ergebnis	-13.615.097	-14.070.316	-15.070.704	-1.000.388
24.Jahresergebnis vor Steuern	-13.615.097	-14.070.316	-15.070.704	-1.000.388
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.615.097	-14.070.316	-15.070.704	-1.000.388
28.Entnahmen aus Rücklagen	12.906	57.290	72.959	15.669
30.BILANZERGEBNIS	-13.602.191	-14.013.026	-14.997.745	-984.719
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.800	-1.500	300
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.360.118	-3.177.156	182.962
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-487.107	-488.161	-1.053

Unterbudget B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Beschreibung	Das Dezernat ist verantwortlich für folgende Aufgaben: 1. Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben der Gesamtkirchlichen Einrichtungen und der Arbeit in den Handlungsfeldern, wie sie in der Handlungsfeldverordnung (HfVO) geregelt sind. 2. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate inkl. übergem. Stellenentwicklung 3. Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung, Unterstützung des Religionsunterrichts, Geschäftsführung/Aufsicht kirchlicher Schulen, Förderung der non-formalen und religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit und außerhalb des Schulunterrichts sowie von Erwachsenen und Familien außerhalb der beruflichen Bildung. 4. Verfassungsrecht der EKHN, Amtshandlungsrecht, Organisationsrecht der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der Zentren. 5. Aktualisierung und Dokumentation der Kirchen- und Personalstatistik, sozialwissenschaftliche Umfragen, Evaluationen und Prognosen, Sozialraumanalysen und Praxisberatung für kirchliche Reformprozesse, Monitoring für kirchliche und gesellschaftliche Herausforderungen. 6. Theologische Grundsatzfragen, insbesondere zu Fragen der Ordnung gottesdienstlichen Lebens.
Ziel/e	1. Unterstützung und Entfaltung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern gemäß der HfVO. 2. Koordination der Entwicklung und Veränderung der regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogik- und Kirchenmusikstellen in den Dekanaten, Gemeinden und Arbeitszentren, Verantwortung für die Gefängnis- und Polizeiseelsorge und Grundfragen der Militärseelsorge; Koordination der Abläufe zwischen Kirchengemeinden/Dekanaten und Referaten der Kirchenverwaltung; Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes; Umsetzung des Regionalgesetzes und Begleitung des Transformationsprozesses der Kirchengemeinden und Dekanate in der Bildung von Nachbarschaftsräumen und der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden; Entwicklung und Erstellung der Kollektenplanentwürfe sowie Herstellung des Kollektenplanheftes; 3. (EKHN-)flächendeckender Evangelischer Bildungsauftrag: Sicherung der religiösen Bildung der Kinder und Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; Qualifizierung und Kirchenbindung der Lehrkräfte; Ausstattung und Befähigung zum professionellen Schulleben und persönlichkeitsstärkenden Umfeld für die Schüler*innen und Kollegiaten (und Eltern); Steuerung Konfirmand*innenarbeit; sinnstiftende und vertrauensgebende Lebensbegleitung; Erreichbarkeitsradius vergrößern (Kinder der Ganztagsschulen); Kirchenbindung (z. B. der Konfirmand*innen), Eröffnung von Lebens-, Erfahrungs- und Gestaltungsräumen für Kinder und Jugendliche u. a. zur Teilhabe (Partizipation) inkl. jugendpolitischem Agieren, zur Befähigung (z. B. Juleica), zur Selbstwirksamkeit und zum Peerlearning. Sicherung von zeitgemäßen Qualifizierungsangeboten für Multiplikator*innen innerhalb der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Familien. 4. Unterstützung und Beratung der Kirchengemeinden und Dekanate in rechtlichen Belangen, die die Organisation und das kirchliche Leben betreffen sowie der Zentren in rechtlichen Belangen, die das kirchliche Leben betreffen. 5. Bereitstellung von Unterstützungssystemen und Entscheidungshilfen für die Kirchenentwicklung durch den Datenverbund von Kirchenstatistik und Amtsstatistik, durch geographische Informationssysteme, Sozialraumanalysen sowie sozialwissenschaftlich gestützte Umfragen von der Mikro- bis zur Makroperspektive. Generierung von Interpretationsangeboten, Schulungen und Beratungen. 6. Entwicklung von Theorie und Praxis des kirchlichen Lebens durch Beteiligung am theologischen, fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Fachkonferenzen, handlungsfeldübergreifende Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Einrichtungen und Dienste sowie handlungsfeldübergreifende Konsultationen, Expertisen, Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen, die die Handlungsfelder betreffen, Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern, Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, Fachtagungen, Pilotprojekte, multiprofessionelle Fachgruppen, Kooperationen, Gremienarbeit. 2. Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen Kirchengemeinden und Dekanaten, Referaten der Kirchenverwaltung und Fachberatungen der Zentren; Verantwortung des Budgets für besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate und dessen Weiterentwicklung; Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben; Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Pfarrdienst; Stellenentwicklung bei regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogik- und Kirchenmusikstellen; konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes; Beratung der Dekanate bei der Entwicklung regionaler Konzeptionen im gemeindepädagogischen Dienst; Überprüfung der GpVO; Entwicklung und Erstellung der Kollektenplan-Entwürfe sowie Umsetzung des jährlichen Kollektenplans. 3. Steuerung des Abbaus der neben- und hauptberuflichen Gestellungsverträge durch die Kirchlichen Schulämter mit dem Ziel, den damit verbundenen Ausfall an Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern durch Zuweisung von Religionslehrer*innen zu minimieren. Stärkerer Ausbau der Schulseelsorge durch Qualifizierung von Religionslehrer*innen („Schulseelsorge im Ehrenamt“). Die Steuerungsgruppe für Konfirmand*innenarbeit berät Modelle zur Stärkung der Konfi-Arbeit, u. a. der KonfiCamp-Arbeit, der regionalen Konfirmand*innenarbeit sowie zum Einbezug digitaler Medien (z. B. KonApp). 4. Dienstleistungen vor allem für Kirchengemeinden und Dekanate durch Einzelberatung, Beratung in Konfliktfällen, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Schulungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Justitiariat für das Dezernat und die Zentren. Federführung bei der Erarbeitung und Formulierung von Kirchengesetzen, Verordnungen der Kirchenleitung, Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Aufsicht insb. durch die Erteilung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen. 5. Aufbereitung und Auswertungen sowie Sonderauswertungen von Kirchen-, Personal- und Amtsstatistiken, Bereitstellung und Aktualisierung von Geo-Portal-Lösungen, Mitwirkung an Projekten und Arbeitsgruppen der Kirchenverwaltung, sozialwissenschaftliche und kirchenverwaltungsinterne Umfragen, Evaluationen, Prognosen, Sozialraumanalysen, Kartenproduktionen, Beratungen, Schulungen. 6. Temporäre Fachgruppen, Konsultationen, fachbezogene Konferenzen, Gremienarbeit in der EKHN und EKD, Einholen und Einbringen von Expertisen, Beratung, Vorträge, Stellungnahmen, etc.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Durchführung von dezernatsinternen sowie handlungsfeldübergreifenden Veranstaltungen zur Kirchenentwicklung und ihrer theologischen Grundlegung; Ausrichtung von Konzeptionen und Beratungsformaten an einer regionalen Aufstellung der kirchlichen Dienste in den Kirchengemeinden; Organisation und Leitung von dezernatsübergreifenden Konferenzen im Rahmen der Entwicklung von Konzeptionen zur Kirchenentwicklung; Begleitung von Synoden, Fachgremien und Konferenzen sowie strategische Planungen zur Vernetzung kirchlicher Arbeit zur Vorbereitung einer regionalisierten Schwerpunktsetzung der Arbeit in den Handlungsfeldern im Sinne von ekhn 2030; Erarbeitung von Gesetzvorlagen und inhaltlichen Konzeptionen im Rahmen von ekhn 2030 2. Mitarbeit in der Konzeption eines neuen Modells von Zusammenarbeit zwischen Pfarrdienst, GPD und Kirchenmusik; Erarbeitung von konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des GPD; besonders hohe Kommunikation und Absprachebedarf in den Seelsorgebereichen insb. in der Gefängnisseelsorge. 3. Entwicklung und Ausbau von Bildungsarbeit mit digitalen Möglichkeiten; Sicherung der Leistungsfähigkeit der Bildungsträger*innen in der Pandemiezeit; flexible und situationsangemessene Veränderung von Bildungssettings in Schule und in der Fortbildung. 4. Begleitung der Kirchenvorstandswahlen am 13. Juni sowie der Nachwahlen am 5. September bis hin zum Evaluationsbericht für die Kirchenleitung im Herbst 2021. Begleitung des Krisenstabs der EKHN durch Erarbeitung und Überarbeitung der Empfehlungen des Krisenstabs zu den Corona-Maßnahmen entsprechend der Corona-Verordnungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Durchführung mehrerer Videokonferenzen für Kirchenvorstände und DSVs zu diesem Thema. Mitarbeit im Prozess ehkn2030, AP 1, hier die Erarbeitung der Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsbereichen und die Erarbeitung des Kirchenleitungsberichts zur Entwicklung von Unterstützungssystemen zur Umsetzung der Änderungen des Regionalgesetzes. 5. Erstellung und Aktualisierung von 13 verschiedenen Formen der Kirchenstatistik, drei verschiedenen Formen der Personalstatistik, ca. 100 verschiedenen Formen von Amtsstatistiken; neun Sonderauswertungen der Kirchenstatistik; ca. 200 telefonische und E-Mail-Kontakte mit Dekanaten und Kirchengemeinden, internen und externen Kontakten (Fragenklärungen, Beratungen, Auskünfte), davon ca. 90 Bearbeitungsfälle mit Datenlieferungen und ca. 30 Kartenproduktionen; Betreuung von 4 Geo-Portallösungen; Mitwirkung an 10 AGs/Projektgruppen der Kirchenverwaltung, Diakonie Hessen, KMU 6-Wissenschaftsteam (Kirchenmitgliederuntersuchung), EKD-Unterarbeitsgruppen und Forschungsgruppen; Beratung, Umsetzung und Auswertung von acht verwaltungsinternen Online-Umfragen; 10 Vorträge und Präsentationen inkl. Praxisberatung (teils mehrtägig), Aufbereitung und Vorbereitung des Roll-outs des Geoportals, Vorbereitungen für die Sonderauswertung der Kirchenstatistik 1945 bis 2020 (inkl. Prognosen); Vorbereitungen zur Anbindung des Geo-Systems an ISIDOR und Kolibri, Betreuung und Anleitung von drei Inspektoranwärter*innen und zwei Azubis. 6. Ausweitung von Fachgesprächen mit landeskirchenübergreifenden Vertretungen in digitaler Form.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Ausarbeitung, Weiterentwicklung von Konzeptionen zur strukturellen Veränderungen der Arbeitszentren und Handlungsfelder entsprechend des Arbeitsauftrags des AP 9 im Prozess ekhn 2030. 2. Mitwirkung an der nächsten Pfarrstellenbemessung, ins. bei der Planung der gesamtkirchlichen Pfarrstellen; Evaluation der besonderen Zuweisungen für Kirchengemeinden und Dekanate; Mitwirkung bei der Begleitung der Umsetzung des Pfarrstellengesetzes im Blick auf den GPD; weitere Digitalisierung des Kollektenwesens; Weiterführung der Neuausrichtung der Vernetzten Beratung 3. Verstetigung von Bildungsarbeit im digitalen Bereich; finale Gespräche zur Ersatzschulfinanzierung in Hessen; Aufnahme der Gespräche in RLP; 4. Umsetzung und Begleitung der Bildung und Organisation der Nachbarschaftsbereiche im Rahmen des Projekts ekhn2030 (erster Meilenstein: 12/2023) 5. Mitwirkung an statistischer Datenanalyse zur KMU 6, Ausbau des Geo-Portals der EKHN 6.-

Erläuterungen zu Ressourcen	1. Die anstehenden Einsparungen werden teilweise schon z.B. bei Ruhestandsversetzungen oder Änderungen von Referatszuschnitten realisiert. 2. Für die Begleitung der Einrichtung von Nachbarschaftsräumen wurden 13 Mio Euro beschlossen. Davon werden u.a. neue Stellen für die Unterstützung in den Dekanaten eingerichtet, die Teil des Teams der Vernetzen Beratung und des IPOS sind. 3. Im schulischen Bildungsbereich wird es hauptsächlich darum gehen, kurz- und mittelfristig staatliche Lehrkräfte für den Religionsunterricht und die Schulseelsorge zu gewinnen. Die Ersatzschulfinanzierung durch die Länder muss sich den Kostensteigerungen stärker als bisher. 4.-6.

B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.485	12.150	12.150	0
3. Zuschüsse von Dritten	-3.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	10.750	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.615	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.850	12.150	12.150	0
9. Personalaufwendungen	-1.501.400	-1.556.377	-1.622.858	-66.481
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.288.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-8.000	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-72.426	-159.800	-147.950	11.850
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.258	-50	-1.873	-1.823
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.940	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.875.024	-1.716.227	-1.772.681	-56.454
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.853.174	-1.704.077	-1.760.531	-56.454
20.Ordentliches Ergebnis	-2.853.174	-1.704.077	-1.760.531	-56.454
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.853.174	-1.704.077	-1.760.531	-56.454
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.853.174	-1.704.077	-1.760.531	-56.454
28.Entnahmen aus Rücklagen	12.906	37.290	22.959	-14.331
30.BILANZERGEBNIS	-2.840.268	-1.666.787	-1.737.572	-70.785
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.800	-1.500	300
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-839.945	-727.149	112.796
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-57.261	-57.020	241

Unterbudget B08403 Dezernat 2 Personal

Beschreibung	1. Personalservice Pfarrdienst 2. Personalservice Gesamtkirche a) Bereich Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST) d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.). Beihilfe s.a. Unterbudget 14006 e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente (P-SR) f) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD) g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ) 3. Personalförderung und Hochschulwesen 4. Personalrecht 5. Sexualisierte Gewalt / Anerkennungsfonds

Ziel/e	1. Personalservice Pfarrdienst 1a) Pastorale Versorgung von ca. 1.410 gesamtkirchlichen, regionalen und gemeindlichen Pfarrstellen mit qualifiziertem Personal gewährleisten, angesichts der Herausforderungen von Nachwuchsmangel, Pensionierungswelle und gesellschaftlicher Entwicklung; Salutogenese im Pfarrdienst. 1b) Perspektivberatung für Pfarrer*innen, die sich bezüglich ihrer Stelle verändern wollen oder müssen, Förderung von Pfarrer*innen, die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten möchten. 1c) konzeptionelle Weiterentwicklung des Pfarrdienstes / Planung / Sicherstellung der Datenqualität für die Personalplanung. 2. Personalservice Gesamtkirche a) Bereich Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz: Ordnungsgemäße und rechtssichere gesamtkirchliche Stellen- und Personalbewirtschaftung sowie gesamtkirchliche Stellen- und Personalkostenplanung für die Budgetbereiche von ca. 1.100 gesamtkirchlichen Angestellten, Beamten und gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Personalkostenanmeldungen für den gesamtkirchlichen Stellenplan sowie die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Dekanate. Personaleinsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung inklusive der Beteiligung der jeweils erforderlichen Gremien, wie Kollegium, Jour fixe KV, Kirchenleitung, Personalausschuss, MAV und Finanzausschuss. 2b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche: Ordnungsgemäße und rechtssichere Personalverwaltung der gesamtkirchlichen Mitarbeitenden (Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen, Angestellte). Vorantreiben der Digitalisierung von Prozessen, wie die elektronische Krankmeldung. 2c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST): Sicherstellung der Gehalts- und Besoldungsabrechnungen von durchschnittlich 20.982 Abrechnungsfällen im Monat. (Pfarrer*innen, Beamt*innen, Angestellte). 2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.: Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge. 2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente (P-SR): Fachkundige Bearbeitung aller Fragen zu den Themenbereichen Beamtenversorgung und Rentenversicherung, Ruhestandsversetzungen, Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleich. 2f) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD): Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtssicheren Personalaktenverwaltung. 2g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ): Zeitgerechte Bearbeitung der Korrespondenz unter Berücksichtigung ständiger Qualitätsverbesserungen. 3.Gewährleistung und Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen. 4. Einhaltung des kirchlichen Rechts und Gestaltung des Rechts. 5. Anerkennung des Leids der Betroffenen. Unterstützung durch Zahlung z. B. der Therapiekosten, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden oder anderweitiger Hilfsmittel. Durchführung von Projekten zur individuellen oder institutionellen Aufarbeitung in exemplarischen Einrichtungen oder Vereinigungen.

Leistungen zur Zielerreichung	1a) Für die Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarr*innen (zurzeit ca. 1.500 Pfarrpersonen) wird eine enge Zusammenarbeit (Beratung, Abstimmung, Austausch, etc.) mit den Propsteien, Dekanaten, Kirchengemeinden und Personen vor Ort sowie innerhalb der Kirchenverwaltung gepflegt. Kuratoriumsarbeit in der Einrichtung "inspiratio". 1b) Bereitstellung von Informationen für Pfarrer*innen bei Dienstaufnahme, Stellenveränderung(en), Beurlaubungen und Teildienst, Freistellungen, Beauftragungen, Ruhestandsversetzungen, Einzelfallberatung per Email, Videokonferenz, telefonisch oder im persönlichen Gespräch. Zusätzlich erfolgen Beratungsveranstaltungen für Pfarrkonvente oder Dekanatssynoden. 1c) Vorbereitung der Zuweisungszahlen für den Verkündigungsdienst, enge Zusammenarbeit mit dem Referat Statistik, fortlaufende, nahezu tagesaktuelle Datenpflege. 2a) Aufstellung des Personalkostenansatzes der Budgetbereiche für das Folgejahr inkl. Beratung und Begleitung der Budgetbereiche im Haushaltsaufstellungsprozess, Kalkulation der Personalkosten. Anfertigen der Gremienberatungsunterlagen mit dem Referat Budgetkoordination. Erarbeitung und Vorlage der Beratungsunterlagen für die zu beteiligenden Gremien: Kollegium, MAV, Personalausschuss der Kirchenleitung, Kirchenleitung, Finanzausschuss, Synode. Genehmigung von Personal- und Stellenveränderungen in allen Budgetbereichen. Durchführen der Besetzungsverfahren, von der Ausschreibung bis zur Einstellung, für den BB 8.1 bis BB 8.4 sowie den BB 8.6. 2b) Erstellung von Arbeitsverträgen, Umsetzung von Beamtenernennungen und personelle Vorbereitung und Unterstützung des Einstellungsprozesses bei Pfarrer*innen. Laufende vertragliche Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse. Verbuchung der Personalkosten. Anforderung der Personalkostenrefinanzierung und Drittmittelfinanzierung. Eingehende Beratung der Beschäftigten und deren Dienststellen. 2c) Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien in Bezug auf Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Durchführung von Schulungen für die Regionalverwaltungen. Beratung der Sachbearbeiter*innen in den Regionalverwaltungen zu Erfassungsfragen und Fragen der Sozialversicherung. Durchführung der monatlichen Gehalts- bzw. Besoldungsabrechnungen. 2d) Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitgerechten Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen. 2e) Beratung aller Mitarbeitenden der EKHN in versorgungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen. Umsetzung sich ggf. ändernder Rechtsgrundlagen. Bearbeitung von Einzelfragen aus den Arbeitsgebieten Ruhestand und Rentenversicherung, Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsausgleich und Klärung der Fragen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen. 2f) Dauernde Pflege und Aktualisierung der Personalakten. 2g) Organisation der Geschäftszimmerabläufe und Koordination des Korrespondenzeingangs, Bearbeiten von Schriftverkehr (Briefe, Urkunden), Bearbeitung des Personalteils des monatlich erscheinenden Amtsblatts (Ausschreibungen, Dienstnachrichten, Bekanntmachungen, Urkunden). 3. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Personalförderung und Personalentwicklung von Pfarrer*innen, Mitarbeitenden im pädagogischen Dienst und in der kirchlichen Verwaltung. 4. Beratung und Schulung der kirchlichen Körperschaften und Interessensvertretungen in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen, Begleitung in Konfliktsituationen, Rechtsvertretung, Gesetzgebung, Refinanzierungsverträge verschiedener Art, Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt. 5. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen an Betroffene sexualisierter Gewalt geleistet bzw. Präventions- oder Aufarbeitungsprojekte initiiert oder unterstützt.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1 a) Fortlaufende Prozessanpassung und Schulung der Mitarbeitenden; Ausfertigung von knapp 824 Dienstaufträgen, Ruhestandsversetzungen, Elternzeit-genehmigungen für Pfarrer*innen, Stellenausschreibungen im Amtsblatt (216), Durchführung von digitalen und analogen Sonder-Übernahmeverfahren. 1 b) Neben Emails und Telefonaten 108 persönliche, zum Teil dienstaufsichtliche Einzelgespräche, auch per Videokonferenz. 1 c) Vorbereitung der konzeptionellen Grundlagen für die Bemessung des Verkündigungsdienstes 2025-29. 2a) Im Rahmen der Besetzungsverfahren: Erstellung von 69 Vorlagen für das Kollegium, 158 Vorlagen für die MAV, 24 Vorlagen für den Personalausschuss der Kirchenleitung, 28 Umlaufbeschlüsse, Bearbeitung von 3 Ruhestandsversetzungen, 16 Verbeamtungen auf Probe/Lebenszeit, 5 Beförderungen im Beamt*innenbereich und 57 Bewerbungsverfahren. Aufbau des Stellenplans im Stellenplanmodul Personal Office sowie Weiterentwicklung des Programmes mit der ECKD. Personalkostenhaushaltsanmeldung für den Haushalt 2021 von rd. 326 Mio. EUR. 2b) Personalverwaltung von ca. 2.600 Fällen. Tätigkeiten zur Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse im Bereich Personalwesen und Versorgungssicherung. Bearbeitung refinanzierter Personalumfänge (z. B. RPI und Zentrum Ökumene) bei hoher Komplexität und hohem Bearbeitungsaufwand durch unterschiedliche Besoldungsgesetze im Bund und den Ländern, was sich insbesondere auf die Refinanzierung von Pfarrer*innen im Schuldienst auswirkt. Abrechnung von Kurzarbeitergeld im Bereich der Tagungshäuser der EKHN. Umstellung der Dienstwohnungsversteuerung aufgrund geänderter Steuergesetzgebung. 2c) Bearbeitung von durchschnittlich ca. 20.982 Abrechnungsfällen pro Monat (ca. 1.667 Beamt*innen/Pfarrer*innen und ca. 19.315 Angestellte). Aufgrund der Dekanatsstrukturreform erfolgte die Angleichung der Benutzerdaten zum 01.01.2021. Betreuung der Regionalverwaltungen zu anstehenden Umstellungen in den betroffenen Personalfällen zum Jahreswechsel 2021/22 aufgrund der Dekanatsstrukturreform. Gleichbleibend hohe Anzahl an vorzunehmenden Systemauswertungen aufgrund von Anfragen unter Planungsgesichtspunkten und für die Gutachtenerstellung zur Bildung von Rückstellungen. 2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.). Beihilfe s. a. Unterbudget 14006: Bearbeitung von 1.570 Leistungsanträgen in 2020. 2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente: Durchführung von 89 Ruhestandsversetzungen, davon 84 Pfarrer*innen, inkl. Beratung und ggfls. Vorbereitung der Altersrentenanträge; Erstellen von ca. 100-150 vorläufigen Ruhegehaltsberechnungen und fallweise persönliche Beratungen; Berechnung von ca. 10 Versorgungsausgleichen (bei Ehescheidung); Festsetzung der Versorgung von Hinterbliebenen und Übernahme der Rentenbeantragungen durch vorgelegte Vollmachten; Überprüfung von ca. 250 Rentenauskünften von Pfarrern und Kirchenbeamten rentennaher Jahrgänge, ggfls. Nachentrichtung freiwilliger Beiträge. Ziel: Die frühere Rentenzuerkennung durch die Deutsche Rentenversicherung und die damit verbundene hohe Einsparung von Versorgungsbezügen. Durchführung mehrerer Versorgungslastenteilungen bei Dienstherrnwechsel von Pfarrer*innen bzw. Kirchenbeamt*innen. Referieren bei Dekanats- und Propsteiveranstaltungen zu den Themen Ruhegehalt und Rente (Corona-bedingt im Jahre 2021 nur auf einem Pastoralkolleg). 3. Ausbildung von 85 Vikar*innen, pandemiebedingte Umstellung von der Fortbildung auf digitale Formate, Veranstaltungen im Rahmen von ModulaR für Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung. 4. keine Angaben 5. Die EKHN unterstützte die Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Präventionsarbeit durch Schulungen diverser Institutionen (z.B. Fachtag EHD).

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Ausarbeitung der Zuweisungsberechnungen für den Verkündigungsdienst, Vorbereitung, Benachrichtigung, Beratung und Umsetzung der Pfarrstellenanpassung zum 31.12.2024. Erstellung neuer Handreichungen für die Entwicklung von Nachbarschaftsräumen und für eine gemeinsame Dienstordnung des Verkündigungsdienstes. 3. Einführung der Neukonzeption der Ausbildung am theologischen Seminar, Weiterentwicklung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen, Entwicklung von Fortbildungsangeboten in den ersten Berufsjahren für Gemeindepädagog*innen, Neuausrichtung der Qualifikationsanforderungen für den gemeindepädagogischen Dienst, Entwicklung von Fortbildungsformaten zur Teamentwicklung im Verkündigungsdienst, Hochschulentwicklung der EHD; Weiterentwicklung von Fortbildungsangeboten für Gemeinde-/Dekanatssekretariate und Verwaltungsfachkräfte in Aufnahme der Erkenntnisse aus der Weiterbildung „Gemeindeassistenz“. 4. Begleitung Gesetzgebungsverfahren im Arbeits- und Dienstrecht; Begleitung Veränderungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission; Begleitung GüT (gemeindeübergreifende Trägerschaft) Implementierung Kinderschutz/Begleitung kirchl. Dienststellen und von Betroffenen Refinanzierungsverträge Pfarrstellenbemessung und Verkündigungsdienst Umsetzung Regionalgesetz Neugestaltung Arbeitssicherheit Begleitung exemplarischer Aufarbeitungsprozesse 5. Neben die Anerkennungskommissionen sollen regionale Aufarbeitungskommissionen treten, die landeskirchenübergreifend Aufarbeitungsprozesse beobachten und ggf. begleiten sollen. Hierzu hat der UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) eine entsprechende Vereinbarung mit der katholischen Kirche abgeschlossen. Gleichwohl soll die Errichtung vorbereitet werden und gemeinsam mit der EKKW eine regionale Aufarbeitungskommission eingerichtet werden. Zur Prävention und Aufarbeitung: "Wir schauen hin und handeln" - Studientag Sexualisierte Gewalt.
Erläuterungen zu Ressourcen	4. Für die Begleitung der Heimkinder und der Aufarbeitungsprojekte sind Mittel beantragt. 5. Es ist eine Einrichtung einer Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Rahmen einer Matrixstruktur geplant. Des Weiteren ist eine 1,00 Geschäftsstelle der sexualisierten Gewalt im Stabsbereich Chancengleichheit verortet (B08202). Für einen Anerkennungsfonds werden ab 2023 zusätzliche Mittel geplant (400 TEUR).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08403 Dezernat 2 Personal

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	13.267	9.500	9.500	0
3. Zuschüsse von Dritten	23.936	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	145	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	113.381	0	34.650	34.650
8. Summe der ordentlichen Erträge	150.729	9.500	44.150	34.650
9. Personalaufwendungen	-4.761.799	-5.337.569	-5.400.058	-62.489
11.Zuschüsse an Dritte	-11.713	-72.500	0	72.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-260.800	-361.175	-850.825	-489.650
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.005	-846	-6.929	-6.083
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.080	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.063.398	-5.772.090	-6.257.812	-485.722
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.912.669	-5.762.590	-6.213.662	-451.072
20.Ordentliches Ergebnis	-4.912.669	-5.762.590	-6.213.662	-451.072
24.Jahresergebnis vor Steuern	-4.912.669	-5.762.590	-6.213.662	-451.072
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.912.669	-5.762.590	-6.213.662	-451.072
30.BILANZERGEBNIS	-4.912.669	-5.762.590	-6.213.662	-451.072
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.433.482	-1.492.888	-59.405
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-189.732	-182.806	6.927

Unterbudget B08404 Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften

Beschreibung	1. Haushalt und Controlling 2. Vermögensmanagement 3. Finanzrecht, Steuern und Versicherungen 4. Gesamtkirchenkasse 5. Bau und Liegenschaften (Verortung im Dezernat 3 ab 05/2022).
Ziel/e	1. Ausgeglichene Haushaltsplanung und Jahresabschluss der Gesamtkirche; Entscheidung über- und außerplanmäßiger Mittelbedarfe; finanzielle Ausstattung von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen; Finanzierung von Bauunterhaltung/-maßnahmen der Kirchengemeinden; steuerungsrelevante Informationen zur Unterstützung des transparenten und wirtschaftlichen Handelns von Leitungsgremien und Einrichtungen. 2. Wertbeständige, sichere, wirtschaftliche und ethisch-nachhaltige Anlage und Verwaltung der Geldmittel und Finanzanlagen des gesamtkirchlichen Rücklagen-vermögens sowie des Treuhandvermögens; Transparentes Berichtswesen. 3. Entwicklung des rechtlichen Rahmens für die Erreichung der Ziele zu Nummern 1-4; Gewährleistung von rechtstreuem Verhalten der kirchlichen Rechtsträger und Gewährung von Rechtsschutz; Unterstützung kirchlicher Körperschaften bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; Sicherstellung der finanziellen Grundlage der kirchlichen Arbeit durch die Betreuung des Kirchensteuerwesens. Umsetzung von Festlegungen zum Kirchensteuerwesen (Kappungen, Reduzierungen usf.); Information und Beratung für Kirchensteuerpflichtige; Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der kirchlichen Einrichtungen; Gewährleistung guten Versicherungsschutzes und hohen Informationsgrads für die Versicherten. 4. Realisierung und Abbildung der veranlassten Finanzströme, einschließlich Dokumentation; Sicherung und Anlage der Liquidität, Verwaltung von treuhänderischen Geldern und Auftragskassen; Kapitalvermögensbuchhaltung; Personalbuchhaltung; Verbuchung der Spenden und Erstellung von Zuwendungsbestätigungen. Buchung und Abführung Umsatzsteuer. 5. Reduzierung des Gebäudebestands auf nachhaltig sicher benutzbare und finanzierbare Bestände. Begleitung der Dekanatsgebäudebedarfs- und -entwicklungspläne, Kategorisierung der Gebäude. Sicherstellung der zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendigen Gebäude, deren Einrichtung und Ausstattung in wirtschaftlicher, funktionaler und bautechnischer Sicht sowie künstlerisch und gestalterisch qualifiziert; Verbesserung der energetischen Standards von Gebäuden und Anlagen; Qualitätssicherung bei denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Denkmalschutzgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz; Effiziente Bewirtschaftung angemieteter und eigener Häuser; Einnahmen werden aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechten und Veräußerungen generiert.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Aufstellung, Vollzug und Jahresabschluss des gesamtkirchlichen Haushalts nach (Rahmen-) Vorgaben der gesamtkirchlichen Organe; Prüfung finanzieller Auswirkungen neuer Vorhaben, u. a. mittels Wirtschaftlichkeitsberechnungen; mittelfristige Finanzplanung und langfristige Szenarioberechnungen; Begleitung versicherungsmathematischer Gutachten; Steuerung der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate; Prüfung der Finanzlage einzelner Kirchengemeinden, Dekanate und kirchennaher Einrichtungen in besonderen Fällen; Mittelbewilligungen aus Härte- und Überbrückungsfonds; Finanzierungsplanung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen; Haushaltsbuch, Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen; 2. Umsetzung der Leitlinien zu Vermögensanlage und –verwaltung, Koordinierung und Umsetzung von ALM-Analysen Dritter zur Steuerung der Investitionstätigkeit; Weiterentwicklung des ethisch-nachhaltigen Investmentansatzes, Abschluss von Vermögensanlagegeschäften, Abwicklung der Anlegeraufträge an Master-KVG und Fondsmanagement, Geschäftsführung Investmentteam, Risikoinventur/ Jahresplanung, operatives Risikomanagement, Reporting und Dokumentation. 3. Vorbereitung und Einbringung von Kirchengesetzen und Verordnungen, Erarbeitung von Satzungen und Verträgen für kirchliche Rechtsträger, Beratungsleistungen, Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren, Kirchensteuerberatungen; Bearbeitung von Kirchensteuerermäßigungsanträgen; Rechtsbearbeitung und -beratung zu Steuern und Abgaben; Erstellen von Steuererklärungen; Versicherungsberatungen und Aktualisierung der bestehenden Sammelversicherungsverträgen, Datenerhebung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Gesamtkirche, Dekanate, Regionalverwaltungen und sonstige Einrichtungen. 4. Haushaltsvollzug (Zahlbarmachung/Buchhaltung); Jahresabschluss (nur Teil der Gesamtkirchenkasse); Kapitalvermögensverwaltung; Spendenverwaltung. Umsatzsteuerabwicklung. 5. Beratung und Begleitung der Dekanate in den GBEP-Prozessen. Konzeptionierung und Genehmigung von Gebäudeentwicklungskonzeptionen und Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände (inkl. Klimaschutz und Denkmalschutz) sowie Planung, Projektmanagement und Durchführung von Baumaßnahmen in gesamtkirchlichen und wirtschaftlich eigenständigen Einrichtungen; Gesamtkirchliche Haus- und Wohnungsverwaltung; Beratung in Fragen des Bau- und Liegenschaftsrechts; Ausführung rechtsaufsichtlicher Prüfungen und Genehmigungen; Steuerliche Bewertung von Pfarrdienstwohnungen, Begleitung und Genehmigung von Grundstücksgeschäften der Kirchengemeinden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Konzeption und Koordinierung eines neuen versicherungsmathematischen Gutachtens für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 mit aktualisierter langfristiger Prognoserechnung; Abwicklung zweimaliger, pandemiebedingter Sonderzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate; automatisierter Versand monatlicher Berichte an Kirchengemeinden, Kitas und Dekanate. 2. Investmentrechtliche Zusammenführung des gesamtkirchlichen Rücklagevermögens mit der Kirchbaurücklage nach gefasstem Synodenbeschluss, Prüfung der Vermögensverwaltungstätigkeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO. 4. Reform der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten, Vorbereitung auf die Umsatzsteuerreform, Jahresabschlussarbeiten 2018, 2019 und 2020. Vorbereitung Buchhaltung Schulwerk. Neuer Mandant: Philipp-Reich-Stiftung. 5. Die Baubranche boomt und führt mit überproportionalen Preissteigerungen und Lieferengpässen sowie Personalmangel zu Kostenexplosionen und erschwerten Bedingungen, genehmigte Baumaßnahmen im zeit-, qualitäts- und Kostenrahmen umzusetzen. Pandemiebedingt war die mögliche Beratungsleistung deutlich erschwert, zudem haben der angespannte Arbeitsmarkt und die boomende Baubranche zu längeren Vakanzen in der regionalen Baubetreuung geführt. Die Pilotprojekte zum Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetz in drei Dekanaten sind daher nicht im Zeitplan geblieben, jedoch haben die praktischen Erfahrungen wertvoll Eingang in das Gesetzgebungsverfahren GBEP (AP3 ekhn2030) gefunden.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Koordinierung und Controlling hinreichender Auswirkungen der Einsparbemühungen im Rahmen von ekhn2030; Verschlankung der gesamtkirchl. Haushaltsaufstellung; Optimierung der kirchlichen Doppik (Praxis und Recht) insb. auch zur Beschleunigung des Aufholprozesses von Jahresabschlüssen der Kirchengemeinden. 2. Aufgabenkritik, Installation des externen Risikocontrollings. 4. Buchen mit neuer Umsatzsteuer, Neuer Mandant: Bachchor Übernahme zusätzlichen Jahresabschlussarbeiten, JAB 2021 und2022 5. Die Begleitung der Dekanate bei der Kategorisierung der Gebäude mit den vier im GBEP-Gesetz genannten Nutzungsarten Kirchen, profane Versammlungsgebäude, gebündelte Verwaltungen in den Nachbarschaftsräumen und Pfarrhäuser werden in den kommenden Jahren bis Ende 2026 die Grundlage für die Gebäudestruktur in den Dekanaten sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Durch Zusammenlegung der Referate Budgetkoordination und Controlling 0,5 Stelleneinsparung. 4. Befristete Projektstelle „Jahresabschluss“ seit 15.06.2022 besetzt (in B08605). Refinanzierung einer 0,75 Stelle pauschal für Buchhaltung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung enthalten in der Ausschüttung der ZPV im Budgetbereich B01001 Kirchengemeinden. 5. Mit Haushalt 2023 umfassen die Ressourcen gem. organisatorischer Neuaufstellung des Dezernats 3 vom 01.05.2022 auch den Bau- und Liegenschaftsbereich. Die Große Bauunterhaltung wird vor Abschluss der GBEP in den Dekanaten mit Festlegung der Gebäudekategorien nur gezielt in die Bestandssicherung und Baumaßnahmen der Priorität 1 nach Kirchenbaugesetz in perspektivische Gebäude der Kat. A genehmigt und mit Bauzuweisung umgesetzt. Die qualifizierte Personalbesetzung in den Referaten und regionalen Baubetreuungsteams wird entscheidend für die Qualität der Dienstleistungen im Baubereich sein.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08404 Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	93.277	91.870	67.857	-24.013
8. Summe der ordentlichen Erträge	93.277	91.870	67.857	-24.013
9. Personalaufwendungen	-5.536.371	-6.222.420	-6.666.279	-443.859
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-9.857	-20.000	-50.000	-30.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-14.777	0	-8.870	-8.870
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-704	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.561.709	-6.242.420	-6.725.149	-482.729
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.468.432	-6.150.550	-6.657.292	-506.742
20.Ordentliches Ergebnis	-5.468.432	-6.150.550	-6.657.292	-506.742
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.468.432	-6.150.550	-6.657.292	-506.742
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.468.432	-6.150.550	-6.657.292	-506.742
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	50.000	30.000
30.BILANZERGEBNIS	-5.468.432	-6.130.550	-6.607.292	-476.742
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.026.993	-900.724	126.268
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-224.788	-234.224	-9.436

Stellenplan 2023

Budgetbereich 8.1 bis 8.4

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
B 5			1,00	
B 5 + Zul. B 6/ B 5*	1,00			
B 3	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 4	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 3	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh + Zul. A 15 / A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul.A14/ A14	1,00			
PfrGeh.+ Zul. A 14	2,00	1,00	1,00	
PfrGeh. ** / BBesO / E 11	0,50		0,50	
A 16 / E 14	1,00		1,00	
A 16	5,75		5,75	
A 15 / E 14	2,00		2,00	
A 15	8,00		8,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00	
A 14 / E 12	2,00		2,00	
A 14 ku / E 12	1,00		1,00	
A 14	3,00		5,00	1,00
A 13 h. D. / E 13	1,00			
A 13 geh.D. / E 12	1,00		1,00	
A 13 geh.D.	3,00		3,00	
A 12 geh. D. / E 11	2,00		2,00	
A 12 geh.D.	5,00		5,00	
A 11 geh. D. ku / E 11	1,00			
A 11 geh. D. / E 10	2,00		1,00	
E 13	2,00		3,00	
E 12 + 50%	3,00		3,00	
E 12	5,55	0,80	6,05	0,80
E 12/ E 11			2,00	
BBeSO / E 11	1,50		1,50	
E 11 + 50%	20,00	4,00	20,00	4,00
E 11	16,00	0,20	20,00	0,20
E 10	5,00		6,00	0,50
E 9 + 50%	2,50		2,50	
E 09	16,50		18,75	
E 8 + 50%	6,05		6,30	
E 08	12,50		16,60	
E 7 + 50%	14,78		18,53	
E 07	20,30	0,75	20,00	0,75

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 07 ku	0,25			
E 6 + 50%	7,68	0,10	9,28	0,10
E 6 + 25%	1,00		1,00	
E 06	8,80		8,90	0,50
E 5 + 25 %	1,00		1,00	
E 05	7,53		7,38	
E 4 + 50 %	1,83		1,83	
E 04	2,15		2,15	
E 3 + 50 %	0,50		0,50	
E 03	2,00		2,00	
E 02	2,65		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet:	21,20		11,75	0,25
Beamtenstelle wird bewertet	4,00		2,00	
Wird vor Besetzung bewertet	0,25			
Vergütung entsprechend Freistellung	0,51		0,51	
Planstellen	**240,28**	**6,85**	**245,43**	**8,10**

<u>Stellenplan 2023:</u>

BB 8.2:
+ 1,00 Geschäftsstelle der sexualisierten Gewalt Stabsbereich Chancengleicheit
+ 1,00 EDV-Organisationsberater*in IT Administration und Support
+ 1,00 / 1,00 kw Abordnungsstelle Stabsbereich Verwaltungskoordination, ab HH 2024 ÜSTP

BB 8.3: Stabsbereich Zentralarchiv und Zentralbibliothek:
+ 0,25 Sekretariat/ Sachbearbeitung
0,50 kw Leitung Zentralbibliothek
0,50 kw Sachbearbeitung FAMI
- 0,15 Mitarbeiter*in Lesesaalaufsicht
- 0,25 Archivar*in

BB 8.4 Dezernat 1:
- 0,25 Sekretariat/ Sachbearbeitung Leitung Dezernat 1
+ 0,25 Sekretariat/ Sachbearbeitung Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste
- 0,30 Sekretariat/ Sachbearbeitung Referat Schule und Religionsunterricht
+ 0,25 Sachbearbeitung Referat Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung
- 1,00 / 1,00 kw Pfarrstelle Referatsleitung und Mitgliederorientierung Referat Fundraising und Mitgliederorientierung

BB 8.4 Dezernat 2:
+ 0,50 Sachbearbeitung ZGAST
+ 0,25/ 0,25 kw Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Referat Personalrecht
+ 1,00 Sachbearbeitung sexualisierte Gewalt Referat Personalrecht

BB 8.4 Dezernat 3:
- 1,00 Referatsleitung Referat Finanzcontrolling
+ 0,50 Sachbearbeitung Referat Haushalt und Controlling
+ 2,00 Sachgebietsleitung/ Sachbearbeitung Umsatzsteuer Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen
+ 0,10 Sekretariat Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen

** PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

	2022		2023	
	Stellen-umfang	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
Leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze	4,00		0,00	
Ausbildungsplätze Verwaltungsfachangestellte, Bürokommunikation und Bachelorausbildung	14,00	1,00	0,00	0,00
Weiterbeschäftigung Auszubildende nach deren Ausbildungsende, max. 1 Jahr sowie 2 Personalentwicklungs-stellen, max 6 Monate besetzbar	5,00	1,00	0,00	0,00
	23,00	**2,00**	**0,00**	**0,00**

Stellenplan 2023:

Übertrag in den BB 8.7

Teilbudget B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	23.059	13.000	13.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	314.011	349.430	35.419
7. Sonstige ordentliche Erträge	114.410	59.080	70.000	10.920
8. Summe der ordentlichen Erträge	137.469	386.091	432.430	46.339
9. Personalaufwendungen	-822.022	-1.541.740	-1.582.418	-40.678
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-214.893	-226.600	-227.400	-800
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-494.546	-622.130	-627.560	-5.430
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.879	-5.442	-5.130	312
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.387	-27.700	-34.300	-6.600
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.617.727	-2.423.612	-2.476.808	-53.196
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.480.258	-2.037.521	-2.044.378	-6.857
20.Ordentliches Ergebnis	-1.480.258	-2.037.521	-2.044.378	-6.857
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.480.258	-2.037.521	-2.044.378	-6.857
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.480.258	-2.037.521	-2.044.378	-6.857
28.Entnahmen aus Rücklagen	3.078	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-1.477.180	-2.037.521	-2.044.378	-6.857
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-292.095	-195.868	96.227
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-47.724	-44.125	3.599

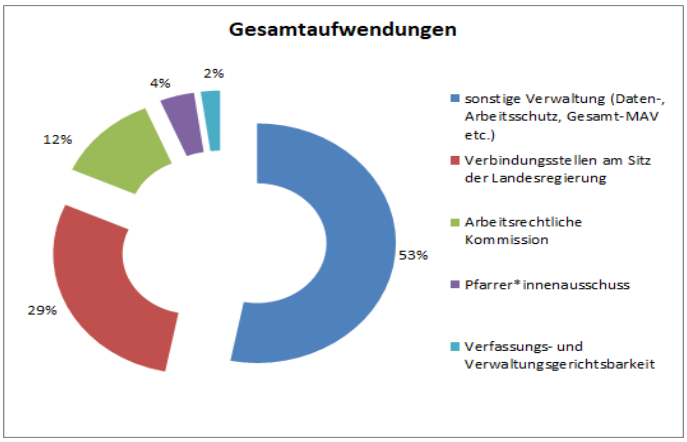

Unterbudget B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

Beschreibung	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) über politische Entwicklungen.
Ziel/e	Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.
Leistungen zur Zielerreichung	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der hessischen (1.) und rheinland-pfälzischen (2.) Landesregierung und dem hessischen (1.) und dem rheinland-pfälzischen (2.) Landtag. Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) über politische Entwicklungen, landespolitische Situation und Trends. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber Vereinen, Verbänden und Vereinigungen Landeskirchliche Kooperation und Koordination der in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) vertretenen Landeskirchen. Kooperationen und Abstimmungen mit den katholischen Bistümern in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.). Kooperation mit der EKD über den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft. Seelsorge für Vertreter des öffentlichen Lebens.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. 29 Gespräche mit Landesregierung, 7 Beobachtungen der Landtagssitzungen / Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, 6 Gespräche mit Vereinen und Verbänden, 46 Teilnahmen an kirchlichen Veranstaltungen, 50 Sitzungen im Hessischen Rundfunk, wöchentliche Sitzungen mit dem Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen und der Hessischen Staatskanzlei - größtenteils digital. 2. a) Verhandlungen der Freien Träger mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der Kitas (bisher ohne Ergebnis). b) Ministerratsgespräch (Dezember 2020) c) Landtagswahlen 2021 - Kontakte mit den neugewählten Abgeordneten und Regierungsmitgliedern.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Erstmalig gemeinsamer ev./kath. Sommerlicher Empfang 2023, Begleitung Wahlkampf / Landtagswahl Herbst 2023, Vertretung kirchlicher Position für die Erstellung der Wahlprogramme und der neuen Koalitionsvereinbarung, Personeller Wechsel im Evangelischen Büro Hessen. 2. a) Privatschulfinanzierung. b) Kirchliche Beteiligung am Regierungsprojekt: Zukunft der Innenstädte (zusammen mit ZGV Mainz). c) Flucht, Migration und Integration (u.a. Abschiebungshaftgesetz RLP- hier: Belange der Seelsorge) d) Parlamentarischer Abend.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Finanzierung: 45% EKHN, 27 % Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, 3% Evangelische Kirche im Rheinland, Diakonie Hessen 25%. Die Vertretungsstelle der Diakonie Hessen wird seit 2022 im Unterbudget B05101 Diakonie Hessen abgebildet. 2. 40% Ev. Kirche der Pfalz, 30% Ev. Kirche im Rheinland, 30% EKHN.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	3.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	314.011	349.430	35.419
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	317.011	352.430	35.419
9. Personalaufwendungen	-163.947	-434.823	-455.862	-21.039
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-91.375	-100.600	-101.400	-800
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-19.963	-101.000	-115.750	-14.750
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.333	-4.406	-4.287	119
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.666	-25.700	-32.300	-6.600
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-302.285	-666.529	-709.599	-43.070
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-302.285	-349.518	-357.169	-7.651
20.Ordentliches Ergebnis	-302.285	-349.518	-357.169	-7.651
24.Jahresergebnis vor Steuern	-302.285	-349.518	-357.169	-7.651
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-302.285	-349.518	-357.169	-7.651
28.Entnahmen aus Rücklagen	500	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-301.785	-349.518	-357.169	-7.651
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.388	0	105.388
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-35.441	-33.941	1.500

Unterbudget B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung

Beschreibung	1. Datenschutz 2. Arbeits- und Gesundheitsschutz 3. Zentrale Konfliktberatungsstelle der EKHN 4. Gesamt-MAV, Schlichtungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Dienstrechtliche Kommission
Ziel/e	1. Unterstützung der bestellenden Einrichtungen bei der Umsetzung des Datenschutzes (EKD-DSG §§36-38) und Kontrolle der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der EKHN (EKD-DSG §§39-45) 2. Hinwirken auf die Unfallverhütung, von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen; Sensibilisieren der kirchlichen Arbeitgeber*innen, der Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen für ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Arbeiten; Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes; 3. Eskalation und Ausweitung von Konflikten verhindern; De-Eskalation und Eingrenzung von Konflikten ermöglichen; Entwicklung tragfähiger und annehmbarer Konfliktlösungen begleiten; Orientierung und Entlastung für die in Konfliktsituationen haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden bieten. 4. Die GMAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Gesamtkirche und Kirchenleitung. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung in mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle wirkt auf eine Einigung zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung hin. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Einrichtung zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechts der Mitarbeitenden im Kirchenbeamtenverhältnis wirkt eine Dienstrechtliche Kommission mit.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Unterstützung bei der Umsetzung des Datenschutzes: Beratung, Überwachung, Sensibilisierung, Kommunikation mit der Datenschutzaufsicht. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz: Gesetze und Verordnungen der EKD, der EKHN, einschlägige Gesetze zu Telekommunikation, Telemedien, Sozialwesen, Kinder- und Jugendrecht, Kunst-Urhebergesetz (u.a.), Beratung und Fortbildung zu technischen und organisatorischen Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit 2. Koordinierung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche und Weitergabe von Informationen (u.a. Landeskirche Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf EKD-Ebene), Hinweise auf Mängel bei der Arbeitssicherheit und Rat zu geeigneten Maßnahmen. 3. Konfliktbearbeitungsformate wie Konflikt-Coachings, Konflikt-Moderationen, Konflikt-Beratungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Trainings zum Thema Konflikt/Mobbing. 4. Die GMAV wirkt u.a. mit bei: gesamtkirchlichen Richtlinien zur Personal- und Stellenplanung, allgemeinen Grundsätze über die Bemessung des Personalbedarfs, der Aufstellung von Organisationsplänen (die sich auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse maßgeblich auswirken), der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Des Weiteren bietet sie den regionalen Mitarbeitervertretungen Fortbildungen und Informationen an und unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.- 2. Große Herausforderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Folge der Corona-Pandemie: In der Anfangszeit waren insbesondere Einschätzungen zu gesundheitlichen Risiken einzelner Mitarbeitender vorzunehmen. Muster für Gefährdungsbeurteilungen, Hygienepläne etc. waren zu erstellen. Immer wieder anzupassende Informationen waren notwendig. 3. Durch digitale Formate ist es gelungen, das Angebot der ZKBS unter Pandemiebedingungen aufrecht zu erhalten. Es gab 58 neue Konfliktprojekte (insgesamt 411,5 Beratungsstunden, d.h. ca. 7 Stunden pro Projekt im Durchschnitt), davon: 28 x Konflikt-Coaching, 10 x Konflikt-Beratung, 13 x Konflikt-Moderation, 7 x Präventionsveranstaltungen. Ergebnisse der Maßnahme der Qualitätssicherung (abgefragt wurden die 50 in 2021 abgeschlossenen Projekte, Rücklaufquote: 15 Evaluierungsbögen = 30%): Die Unterstützung der ZKBS bewerteten 14 Projekte mit „sehr nützlich“, 1 Projekt mit „nützlich“, 0 Projekte mit „in Teilen nützlich“ oder „gar nicht nützlich“. In Kooperation mit den IPOS Fachstellen fand für Berater*innen eine Fortbildung statt. Thema: “Konfliktmodell nach Johan Galtung – Den ganzen Konflikt zu fassen bekommen“. Die Stelle der Zentralen Konfliktbeauftragten ist seit 15. Januar 2022 neu besetzt. Im Februar 2022 fand das 20-jährige Jubiläum der Zentralen Konfliktberatungsstelle statt, das durch Kirchenpräsident Jung eröffnet wurde. 4. Durch die Corona-Pandemie hat sich auch die Arbeit in der GMAV verändert. Sie war mit vielen Fragestellungen, Klärungen und Absprachen beschäftigt, v.a. in virtueller Form. In dieser Zeit stand sie in ständiger Verbindung mit dem Referat Personalrecht und dem Zentrum Bildung, um die vielfältigen, sich immer wieder ändernden Anforderungen zu besprechen und im Sinne der Mitarbeitenden zu regeln und zu kommunizieren. Dazu hat die GMAV in der Anfangszeit wöchentlich Videosprechstunden für die MAVen eingerichtet, die Arbeitskreise und Propsteitreffen wurden ab Juni durch ZOOM-Konferenzen abgedeckt. Leider sind auch geplante Fortbildungen ab November 2020 der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.- 2. Im Jahr 2023 sind die Regelaufgaben im staatlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Die Auswirkungen von organisatorischen Veränderungen durch zum Beispiel vermehrte Kooperationen sind zu bedenken. 3. Im Austausch mit anderen Akteuren wird zu eruieren sein, ob die Veränderungsprozesse im Kontext von ekhn2030 zu einer Veränderung von Konfliktpotenzial und -dynamiken führen und wie ggf. darauf zu reagieren ist. 4. Auf Wunsch der MAVen finden Seminare zum Thema Umgang mit Konflikten statt. Ein weiteres Thema wird sein: Hauptberufliche in der Kirchensynode der EKHN. Vorbereitung MAV-Wahlen 2024.
Erläuterungen zu Ressourcen	4. Corona-bedingte Ausgaben in 2021. Für 2023 wieder mehr Sitzungen, Besprechungen und Schulungen erwartet, Hinzu kommt 2023 die Vorbereitung der MAV-Wahl 2024 mit einer entsprechenden Wahlkampagne.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	20.690	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	114.410	40.000	70.000	30.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	135.100	50.000	80.000	30.000
9. Personalaufwendungen	-480.362	-814.137	-872.440	-58.303
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-123.518	-126.000	-126.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-295.526	-312.810	-314.810	-2.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.458	-1.036	-633	403
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80	-1.000	-1.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-901.944	-1.254.983	-1.314.883	-59.900
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-766.844	-1.204.983	-1.234.883	-29.900
20.Ordentliches Ergebnis	-766.844	-1.204.983	-1.234.883	-29.900
24.Jahresergebnis vor Steuern	-766.844	-1.204.983	-1.234.883	-29.900
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-766.844	-1.204.983	-1.234.883	-29.900
28.Entnahmen aus Rücklagen	2.578	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-764.266	-1.204.983	-1.234.883	-29.900
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.000	-2.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-47.838	-46.861	977
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.139	-6.088	51

Unterbudget B08503 Pfarrer*innenausschuss

Beschreibung	Gremium der Kirchenleitung sowie Beratungsorgan für die Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.
Ziel/e	Akzeptanz der getroffenen Regelungen durch die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund der Mitwirkung des Pfarrerausschusses.

B08503 Pfarrer*innenausschuss

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.369	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.369	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-42.876	-79.350	-88.800	-9.450
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-15.612	-16.000	-10.000	6.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.317	-1.000	-1.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-81.805	-96.350	-99.800	-3.450
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-79.436	-96.350	-99.800	-3.450
20.Ordentliches Ergebnis	-79.436	-96.350	-99.800	-3.450
24.Jahresergebnis vor Steuern	-79.436	-96.350	-99.800	-3.450
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-79.436	-96.350	-99.800	-3.450
30.BILANZERGEBNIS	-79.436	-96.350	-99.800	-3.450
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-106.125	-107.717	-1.592

Unterbudget B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

Beschreibung	Arbeitsrechtssetzung für die EKHN und die Diakonie Hessen im "Dritten Weg".
Ziel/e	Einvernehmliche Gestaltung des Arbeitsrechts der EKHN im Wege des "Dritten Weges" durch Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Der "Dritte Weg" basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vertretungen der Leitungsorgane und der Dienstnehmer*innen unter Wahrung der Autonomie der Kirchen. Daraus ergibt sich: Wahrung der Friedenspflicht, Gebot der Lohngerechtigkeit und Anspruch auf faire Konfliktlösung.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufnahme von Regelungsbedarf, Problemdiskussionen, Meinungsbildung zum kirchlichen Arbeitsrecht und entsprechende Ausfertigung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Beratung und Abstimmung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen und deren Veröffentlichung, ggfs. Schlichtung durch den Schlichtungsausschuss.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	7 ordentliche und 13 vorbereitende Sitzungen. 4 Beschlüsse zu: Familienbudget Mobiles Arbeiten Krankengeld Entgeltverhandlungen Alle Infos nun aktuell unter www.arbeitsrechtliche-kommission.ekhn.de
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Personalgewinnung/-bindung etc., Entgeltverhandlungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	19.080	0	-19.080
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	19.080	0	-19.080
9. Personalaufwendungen	-83.646	-166.990	-116.559	50.431
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-154.000	-185.000	-180.000	5.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-87	0	-210	-210
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.199	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-270.933	-351.990	-296.769	55.221
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-270.933	-332.910	-296.769	36.141
20.Ordentliches Ergebnis	-270.933	-332.910	-296.769	36.141
24.Jahresergebnis vor Steuern	-270.933	-332.910	-296.769	36.141
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-270.933	-332.910	-296.769	36.141
30.BILANZERGEBNIS	-270.933	-332.910	-296.769	36.141
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-32.742	-41.289	-8.547
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.144	-4.095	2.048

Unterbudget B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschreibung	Rechtsprechung zu Verfassungsfragen und Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb der EKHN
Ziel/e	Prüfung der Rechtsgültigkeit von Kirchengesetzen, kirchlichen Verordnungen und solchen Beschlüssen der Kirchensynode, die Recht setzen, ohne Kirchengesetz zu sein; Klärung von Zuständigkeiten zwischen den durch die Kirchenleitung oder durch Kirchengesetze geschaffenen kirchlichen Organen; Gewährung von Rechtschutz zu kirchlichen Verwaltungsakten.
Leistungen zur Zielerreichung	Annahme und Prüfung von Klagen und Anträgen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Gerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündlichen Verhandlungen, Organisation und Durchführung von Richtertreffen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Insgesamt sind in 2021 18 neue Klagen eingegangen (7 im Vorjahr) - das war das zweithöchste Klagenaufkommen seit Bestehen des KVVG. Trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten einige Verfahren aus dem laufenden wie auch dem Vorjahr zum Abschluss gebracht werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Datenschutzkonforme Kommunikation mit und unter den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Digitalisierung der KVVG-Verwaltungsakten. Einführung des besonderen Behördenpostfachs (bBePo).
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-51.191	-46.440	-48.757	-2.317
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-9.445	-7.320	-7.000	320
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-60.761	-53.760	-55.757	-1.997
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-60.761	-53.760	-55.757	-1.997
20.Ordentliches Ergebnis	-60.761	-53.760	-55.757	-1.997
24.Jahresergebnis vor Steuern	-60.761	-53.760	-55.757	-1.997
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-60.761	-53.760	-55.757	-1.997
30.BILANZERGEBNIS	-60.761	-53.760	-55.757	-1.997
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 8.5

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh. *	2,24	0,20	2,04	
A 14 / E 13	1,50		1,50	
E 13	0,50		0,50	
E 11	1,50		2,00	
E 10	2,00		2,00	
E 09	0,90		0,90	
E 08	1,00		1,00	
E 07	1,50		1,50	
E 06	1,75		1,75	
E 04	0,19		0,19	
E 02	0,92		0,92	
Vergütung entsprechend Freistellung	5,75		6,95	
Stelle wird bewertet	0,50			
Planstellen	**22,25**	**0,20**	**23,25**	**0,00**

<u>Stellenplan 2023:</u>

-0,10 / 0,10 kw Pfarrerausschuss: Mitglied Propsteigruppe Starkenburg
-0,10 / 0,10 kw Pfarrerausschuss: Mitglied Propsteigruppe Rhein-Main
+0,40 Arbeitsrechtliche Kommission:
Freistellungsumfang AN-Mitglieder
+0,80 Arbeitsrechtliche Kommission:
Freistellungsumfang Stellv. AN-Mitglieder

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

Teilbudget B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	347	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	67.168	39.730	0	-39.730
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.453	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	75.968	39.730	0	-39.730
9. Personalaufwendungen	-1.577.460	-1.547.292	-1.765.169	-217.877
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-180.786	0	-261.343	-261.343
11.Zuschüsse an Dritte	-79.938	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-4.477.127	-1.280.615	-6.221.000	-4.940.385
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.404	-1.300	-2.271	-971
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.432	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.326.147	-2.829.207	-8.249.783	-5.420.576
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.250.180	-2.789.477	-8.249.783	-5.460.306
20.Ordentliches Ergebnis	-6.250.180	-2.789.477	-8.249.783	-5.460.306
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.250.180	-2.789.477	-8.249.783	-5.460.306
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.250.180	-2.789.477	-8.249.783	-5.460.306
28.Entnahmen aus Rücklagen	837.224	1.854.060	7.328.296	5.474.236
30.BILANZERGEBNIS	-5.412.956	-935.417	-921.487	13.930
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-211.060	-159.221	51.839
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-34.661	-29.972	4.689

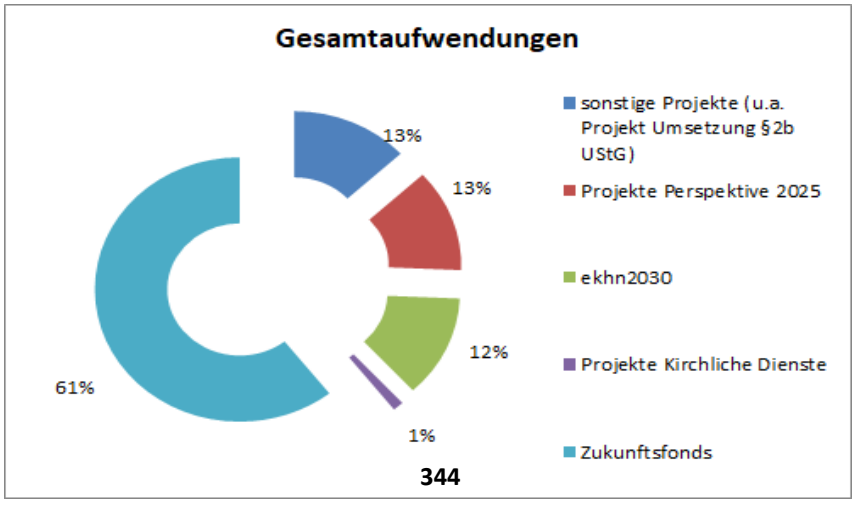

Unterbudget B08601 Projekte Perspektive 2025

Beschreibung	Projekte aus der Perspektive 2025; Synodenbeschluss vom 24.11.2007. P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN - TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN sowie weitere kirchliche Berufe P 17 „Demokratische Kultur stärken – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (2017 – 2022) P 19 Nachwuchsgewinnung „Master of Theology“ P 20 Gott ist die größte Frage - Religöse Vielfalt und ev. Profil (davor: Qualifizierung der an religiöser Bildung und Profilbildung in Ev. Kitas beteiligten Akteure) P 22 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit P 23 Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“ P 24.1 EKHN - Klimaschutz TP: „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ P 24.2 EKHN - Klimaschutz TP: „HAP - Einrichtung einer Projektstelle im Bereich Technische Gebäudeausrüstung zur Umsetzung des hydraulischen Abgleichs und Austauschs von Umwälzpumpen in ausgesuchten kirchlichen Gebäuden einer Region P 25 Jugendkirche mit anderen - als Reaktion auf die besondere Lebenssituation von Jugendlichen in ländlichen Räumen und um die Chancen der Konfi-Arbeit (lt. Konfi-Studien) zu nutzen P 26 Beratung von Verwaltungskooperationen – Projektstelle.

Ziel/e	P2 Werbung, Gewinnung, Unterstützung und Bindung von Personen für Theologiestudium, Vikariat, den Pfarrberuf, Gemeindepädagogik, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten (Erzieher*innen), Kirchenmusik und Verwaltungskräfte. P17 Thema in der kirchlichen Praxis verankern, Akteure, die sich bereits gegen die demokratiefeindlichen Tendenzen engagieren, fachlich beraten, bündeln, vernetzen und stärken; fachpolitisch, tragfähige Netzwerkstruktur aufbauen; öffentliche kritische Auseinandersetzung sowie ethisch-theologische Reflexion der aktuell dominierenden Leitbilder, gesellschaftspolitischer Zielsetzungen und Entwicklungstrends im genannten Themenfeld. P19 Unterstützung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität Frankfurt bei der Einführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Master of Theology“. Dieser Studiengang dient zur Erhöhung von Studienplätzen für Quereinsteiger*innen in den Pfarrberuf und leistet damit einen Beitrag zur Nachwuchssicherung. P 20 Unterstützung von Kindertagesstätten und Kirchengemeinden ein Evangelisches Profil zu entwickeln unter Berücksichtigung von: Konvivenz als Grundlage religionspädagogischer Konzepte, Vermittlung von religionspädagogischem und kirchentheoretischem Wissen und von Handlungskompetenzen an Mitarbeitende, Begleitung der religiösen Entwicklung von Kindern unter Einbezug ihrer Lebenswelten, dialogoffenes Aufgreifen religiöser Vielfalt im Alltag der religiösen Bildung, Aufbau eines Netzwerks von geschulten Prozessbegleitungen, Aufbau eines Netzwerks von geschulten Fachkräften. P 22 Entwicklung einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit der regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse in Umsetzung des Regionalgesetzes gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse konstruktiv gestaltet werden können. P 23 Koordinierung und Unterstützung der Planung und Steuerung der Digitalen Transformation in der EKHN. Größere Projekte und Zukunftsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen geplant und umgesetzt. Ressourcen-Bündelung und Nutzung von Synergien durch Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen. Digitaltag mit weiteren Kooperationspartnerkirchen. P 24.1 Das Teilprojekt „Verbraucher stärken“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKHN in den nächsten vier Jahren führen sollen: Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energiemission“), Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und Nachhaltiger Einkauf. Das Projekt soll zudem Vorbildcharakter haben, um Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu vergleichbaren Maßnahmen zu animieren. P 24.2 Innerhalb der nächsten 4 Jahre soll exemplarisch die Betriebskostensenkung, Invest-Amortisation und CO2-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden. P 25 Mitgliederorientierung, Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit, Jugendliche Lebenswelten & Angebote stärken und weiterentwickeln, Spiritualität bieten, Mittelakquise P 26 Zur Unterstützung von Kooperationsprozessen, der Entlastung von Haupt- und Ehrenamt entwickelt und ermöglicht die Projektstelle, im Rahmen der Vernetzten Beratung, die Beratung und Moderation im Kontext der Verwaltungskooperation.

Leistungen zur Zielerreichung	P 2 Pflege und Weiterentwicklung des Berufsportals www.machdochwasduglaubst.de, Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Regionen der EKHN, Weiterentwicklung von analogen und digitalen Informationsmaterialien zu den kirchlichen Berufen, Unterstützung der Multiplikator*innen in den Regionen. Kooperation mit den Gliedkirchen der EKD. P 17 Konzeptionelle, inhaltliche und strategische Beratung der Leitungsgremien der EKHN und der Dekanate; gesamtkirchlicher Ansprechpartner für alle Systemteile der Länder und zivilgesellschaftliche Gruppen; Aufbau eines stabilen, fachpolitischen Netzwerks in der EKHN; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialen, Handreichungen; Gestaltung von Fachtagungen und Durchführung von Qualifizierungsangeboten; Durchführung von modellhaften Projekten; Akquise von Drittmitteln und Vernetzung der Empfänger; Kooperation innerhalb und außerhalb der EKHN. P 19 Bereitstellung von insgesamt 600.000 EUR innerhalb von sechs Jahren zum Aufbau und zur Einführung des Studiengangs. Davon können die beteiligten Universitäten bis zu zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen, die für die Studiengangorganisation zuständig sind. P 20 Weiterbildung für Multiplikator*innen; Basisschulungen für neue Mitarbeitende in den Kindertagesstätten in der EKHN; Qualifizierungsmodule für Inhouse-Konzeptionstage; Errichtung regionaler Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung; Durchführung religionspädag. Fortbildungen. P 22 Beratung und Begleitung kirchengemeindlicher Kooperationsprojekte über das in der Kirchenverwaltung eingerichtete zentrale Regionalbüro. Von dort werden die Referate der Kirchenverwaltung, die weiteren gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (insbesondere die Regionalverwaltungen und das IPOS) sowie die Dekanate nach Bedarf in einer vernetzten Beratungsstruktur eingebunden. P 23 Gesamtkirchliche Prozesskoordination; Bedarfsanalysen erstellen; technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für notwendige Maßnahmen digitaler Transformation ermitteln und zukunftsfähige Strategien erarbeiten, Vortragstätigkeit; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialen, Handreichungen; zentrale Ansprechperson für Leitungsgremien, Gliedkirchen, EKD, Ministerien und Behörden der Bundesländer; ggf. Mitarbeit in Gremien der EKHN und EKD; Geschäftsführung des Fachbeirates „EKHN im digitalen Wandel“, Networking. P 24.1 Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a. Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindewettbewerb klimafreundliche Mobilität. P 24.2 Sondierung erfolgversprechender Gebäude, Erstellen von Clustern, Aufnahme der Anlagentechnik in gewählten Gebäuden, Berechnung der Heizlast und des hydr. Abgleichs, Ausschreibung der Handwerkerleistungen, Unterstützung bei Förderanträgen, Beauftragung von Handwerksfirmen, Einweisung von Handwerksfirmen, Kontrolle und Abnahme von Handwerksleistungen, Evaluierung der Projektergebnisse (Berechnung der CO2-Minderung und Betriebskosteneinsparung). P 25 Mitgliederorientierung (Beteiligung Jugendlicher unterschiedlicher religiöser, ethnischer und kultureller Hintergründe, kirchennahe und kirchenferne Jugendliche finden eine Heimat bei der Evangelischen Kirche), Vielfalt von Jugend wird im Gemeinwesen sichtbar, Integrative Effekte, Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit, Jugendliche Lebenswelten & Angebote (Jugendliche nutzen Möglichkeiten für Projekt in ihren räumlichen Kontexten, Kooperationen nehmen zu, Filme werden gedreht, Jugend des Dekanats ist in den sozialen Medien präsent, Theater-, Musik-/ Bandprojekte, Kunstprojekte mit Malerei oder Skulpturen), Spiritualität über zahlreiche Jugendgottesdienste, Veranstaltungen wie Vollversammlungen der EJVD mit Andachten, die durch Jugendliche gestaltet werden, Qualifizierung Hauptberuflicher in Fundraising. P 26 Die Projektstelle entwickelt Beratungsmodule und führt dazu auch Beratungen in der Büroorganisation durch. Sie arbeitet mit an der Qualifizierung von Honorarkräften und baut ein Netzwerk von Berater*innen im Beratungsteam Büroorganisation auf. Sie koordiniert den Einsatz von Honorarkräften, organisiert und begleitet den professionellen Austausch und die Weiterentwicklung der Beratungsteams.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	P 2 Pandemiebedingt keine Präsenzveranstaltungen. Übergabe der konzeptionellen Planung der Werbung für Theologiestudierende, den gemeindepädagogischen Dienst und den Nachwuchs für die Verwaltungsausbildung an die entsprechenden Arbeitsbereiche und Referent*innen im Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH). P 17 Im Jahr 2021 fanden 29 Beratungen mit insgesamt 320 Beratungs-nehmer*innen statt. In 46 Bildungsveranstaltungen wurden analog und digital insgesamt 20.265 Teilnehmende erreicht (inkl. spätere Aufrufe). 48 Vernetzungstreffen liefen mit 1128 erreichten Teilnehmenden. Fachliche Schwerpunkte: Beratung der Kirchenleitung, darunter Mitarbeit an Vorlagen zu israelbezogenem Antisemitismus und zum Umgang mit der AfD in Hessen; Teilnahme an der Delegation ins Bistum Västerås in Schweden; anlassbezogene und regelmäßige Beratung von Mitarbeitenden im Umgang mit menschen- und demokratieverachtenden Aussagen; Konzeption und Umsetzung diverser Bildungsangebote zu demokratischer Kultur, insbesondere Weiterentwicklung des HopeSpeech-Workshops und Fortbildungen für Multiplikator*innen; Organisation von Fachtagen zu rechtem Terror, Gegenrede, Verschwörungsideologien, Desinformation, und Antisemitismus; Veröffentlichung einer Arbeitshilfe zu Verschwörungsideologien im Februar 2021 mit umfassender Beratungs- und Bildungsarbeit zum Thema; weiterhin Mitarbeit in diversen Netzwerken. P 19 Im Wintersemester 2020/21 haben zwölf Studierende das Studium begonnen. Elf wurden zum Wintersemester 2021/22 neu zugelassen. Begleitung der Studierenden durch die Kirchliche Studienbegleitung P 20 Langzeitweiterbildung: religiöse Bildung/Werteerziehung: 18 TN Modul I – 49 TN - 3 Veranstaltungen/Modul II – 39 TN - 2 Veranstaltungen/ Modul III – 27 TN - 2 Veranstaltungen/Kongress 68 TN/Fachtag /Weltkindertag 18 TN/ Biblische Geschichten 14 TN 21 Kita- Systeme nahmen jeweils mit 4,5 Tagen mit ca. 320 pädagogischen Fachkräften plus KVs + Pfarrpersonen teil/19 Prozessbegleitungen P 22 Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 47 Projekte begleitet, von denen 13 neu im Jahr 2021 vereinbart worden waren. Insgesamt 12 Kooperationsprojekte konnten umgesetzt und damit in der Vernetzten Beratung abgeschlossen werden. P 23 Digitaltag am 20.03.2021: 140 Teilnehmende, 22 Workshops Digitaltag am 30.10.2021: 318 Teilnehmende, 28 Workshops, erstmals in Kooperation mit EKKW, Sitzungen Fachbeirat „EKHN im digitalen Wandel“ am 28.1.2021 und am 14.07.2021, 12 Termine mit der Koordinierungsgruppe „EKHN im digitalen Wandel“, 41 Gespräche zu Austausch und Vernetzung mit anderen Landeskirchen , Beginn systematischer digitaler Kommunikation mit Kirchenmitgliedern: im Rahmen der KV-Wahl ca. 15.000 Mailadressen und ca. 10.000 Mobiltelefonnummern erfasst und zwei Mailings versendet. Dadurch Verdoppelung der Abonnent*innen der EKHN-Mitteilungen und des EKHN-Newsletters, fast zehnmal mehr Empfänger*innen der digitalen Impulspost, Digitale Kirchtürme: Zur besseren digitalen Auffindbarkeit Pflege von ca. 1.500 Standorten im System Yext. P 24.1 Durchführung von 17 Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen, Bewerbung der Energiemission, Konzeptionierung und Durchführung einer „Winteraktion“ mit Verlosung von 10 Energieberatungen für Kirchengemeinden, Organisation der Energieberatungen, Akquise von 6 weiteren Energiemissionsgemeinden, Koordination des Pilotprojektes E-Mobilität in zwei Dekanaten, Aufbau eines weiteren Mobilitäts-Piloten für den ländlichen Raum, Planung, Durchführung und Auswertung des Mobilitätswettbewerbs und Erstellung einer Best-Practise-Sammlung, Durchführung von 4 Workshops zur Energiemanagementsoftware „Avanti“, Konzeptionierung von Workshops mit Gemeindepädagog*innen und Jugendreferent*innen, Konzeptionierung einer Handysammelaktion für Kirchengemeinden und Einrichtungen mit dem NABU, Konzeptionierung einer 5-teiligen Fortbildungsreihe zum/zur „Klimaschutz-Botschafter*in“ für Engagierte in Kirche & Gesellschaft, Konzeptionierung eines Gemeindewettbewerbs zum Thema „Klimafreundliche Gemeindefeste“, Planung und Durchführung eines Klimaschutz-Workshops bei der EJHN Vollversammlung, Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EJHN und dem Zentrum Bildung im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Beteiligung am Netzwerk Mobilität&Kirche. P 24.2 Es wurden zwei Cluster mit 11 Gebäuden für die Bearbeitung abgestimmt und erstellt. / Für das Cluster 1 Wi-Rhg-Tau wurde in 11 Gebäuden und in weiteren

4 Gebäuden für Einzelmaßnahmen die Anlagentechnik aufgenommen. / Die Berechnung der Heizlast und des hydr. Abgleichs wurde in 4 Gebäude durchgeführt. / Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für Handwerkerleistung im Cluster 1 wurde begonnen. Weitere 4 Einzelausschreibungen wurden durchgeführt. / 3 Einzelbeauftragungen von Handwerksfirmen erfolgten. / 4 Einzelmaßnahmen wurden abgeschlossen.
Mit den Umgesetzten Maßnahmen werden pro Jahr 4981 kg CO2 (nach Berechnung) eingespart. / Mit den Umgesetzten Maßnahmen werden pro Jahr 1862 € Energiekosten (keine Energiekostensteigerung berücksichtigt) eingespart.
P 25 Aufgrund von Corona gab es weiterhin Einschränkungen in der Kinder- und Jugendarbeit sodass teilweise Veranstaltungen nicht bzw. nur in kleinerer Form stattfinden konnten.
P 26 Im Ergebnisjahr wurden insgesamt 39 Kooperationsprojekte über die Projektstelle begleitet. Durch die KV-Wahl wurden die Prozesse teilweise beschleunigt, um sie abzuschließen, aber andererseits auch nicht weitergeführt, um die neuen KV-Mitglieder in die Prozesse mit einzubinden.
Die Projektstelle begleitet weiterhin das Team „Gemeindebüros beraten“, in der 13 Teilnehmerinnen aus kirchlichen Verwaltungszusammenhängen zur kollegialen Beratung insbesondere in Kooperationsprojekten qualifiziert wurden.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	P 2 Das Projekt endet. Die konzeptionelle Planung der Werbung für Theologiestudierende, den gemeindepädagogischen Dienst und den Nachwuchs für die Verwaltungsausbildung in der Kirchenverwaltung wird im Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH) weitergeführt. Eine 0,5 Stelle für Sachbearbeitung Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in P-FH konnte durch Umstrukturierungen in P-FH eingerichtet und besetzt werden. P 17 Das Projekt endet am 31.08.2023. Schwerpunkte: Vernetzungs-, Bildungs- und Beratungsarbeit mit inhaltlichem Fokus auf Hoffnungsrede und rassismus- und antisemitismuskritischer Theologie und Praxis; Mitarbeit beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg. P 19 Auch im Wintersemester 2022/23 wird das Studium aufgrund der Nachfrage für eine neue Kohorte angeboten, damit startet – anders als zunächst geplant – der Studiengang jährlich. P 20 Das Projekt wurde bis Ende 2024 verlängert, da die Pandemie viele Möglichkeiten des Projektes eingeschränkt bzw. verhindert hat. Die verbleibenden Projektmittel werden für die Prozessbegleitungen weiterer Kita-Systeme genutzt. Alle weiteren Kosten werden aus Rücklagen des Fachbereiches Kindertagesstätten übernommen. Von den Systemen wird ab dem Planjahr eine Beteiligung an den Prozessbegleitungen erwartet. P 22 Die Vernetzte Beratung wird im Planjahr 2023 als P2025 Projekt abgeschlossen und im Rahmen der Unterstützungssysteme zur Begleitung der Umsetzung als neues Projekt Vernetzte Beratung ekhn2030 mit verändertem Auftrag und erweiterter Personalausstattung (5 Vollzeitstellen Transformationsunterstützung zusätzlich) weitergeführt. P 23 Größere Projekte und Zukunftsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen geplant und umgesetzt. Weiterer Ausbau der gemeinsamen Projekte mit anderen Landeskirchen. P 24.1 Weitere 30 Kirchengemeinden für das Energiemanagement Energiemission, das Umweltmanagement Grüner Hahn und das nachhaltige Beschaffungsportal „Wir kaufen anders“ gewinnen, mind. 10 Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu klimabewusstem Handeln durchführen, Fortführung und Abschluss des dritten Mobilitäts-Piloten im ländlichen Raum, Finalisierung der Netzwerkarbeit Mobilität&Kirche, weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EJHN und Zentrum Bildung sowie der Personalförderung im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Unterstützung der EJHN beim Konzeptaufbau zur Klimaneutralität, Planung und Durchführung eines weiteren Gemeindewettbewerbs zum Thema Nachhaltigkeit/Klimaschutz. P 24.2 Gesonderte Schwerpunkte für das Budgetjahr 2023 sind keine geplant. Die Abarbeitung der weiteren Cluster im Kirchengebiet ist geplant. Besonderheiten im Budgetjahr 2021: Die Corona-Pandemie erschwerte die Abstimmung und Aufnahmen von Maßnahmen in den Kirchengemeinden. Durch die starke Auslastung des Handwerks ist es schwierig, Fachfirmen für das Projekt zu gewinnen. Es müssen wesentlich mehr Firmen angefragt werden, um Angebotsergebnisse zu erhalten. Die Kirchengemeinden sind durch die anstehenden strukturellen Änderungen in den Kirchengebieten und den einhergehenden Neuordnungen von Gemeindeflächen teilweise zögerlich mit zusätzlichen Investitionen. Die quantitativen Ziele im Projektjahr 2021 wurden nicht planmäßig erreicht. Diese sollen teilweise in den Projektjahren 2022, 2023 und 2024 kompensiert werden. Aktuell: Mit der im April durchgeführten Ausschreibung des Clusters 1 wurde kein befriedigendes Ergebnis erzielt. Weitere Entscheidungen stehen hierzu noch aus. P 25 Schwerpunkte im Planjahr bilden die Planungen, wie die Jugendkirche nach Ende der Förderung durch P25 weiterlaufen kann und wie sie von jungen Menschen gestaltet wird. Hierfür bildet die Arbeit mit den Mitarbeitenden einen Schwerpunkt sowie die Ansprache von jungen Menschen im Einzugsgebiet von Selters. Darüber hinaus wird die Mittelakquise einen höheren Stellenwert einnehmen. P 26 Im Ergebnisjahr wurden insgesamt 39 Kooperationsprojekte über die Projektstelle begleitet. Durch die KV-Wahl wurden die Prozesse teilweise beschleunigt, um sie abzuschließen, aber andererseits auch nicht weitergeführt, um die neuen KV-Mitglieder in die Prozesse mit einzubinden. Die Projektstelle begleitet weiterhin das Team „Gemeindebüros beraten“, in der 13 Teilnehmerinnen aus kirchlichen Verwaltungszusammenhängen zur kollegialen Beratung insbesondere in Kooperationsprojekten qualifiziert wurden.

Erläuterungen zu Ressourcen	P 2, 17, 19, 23, 24.2 und P 25: Personal- und Sachmittelaufwendungen im Plan P 20 Ab November 2022 werden die Personalkosten und Teile der Sachkosten für das Projekt bis 2025 aus einer Rücklage des Fachbereiches Kindertagesstätten übernommen. P 22 und P 26: Die nicht verbrauchten Personalmittel werden zu dem Anteil in die neue Aufgabe im Unterstützungssystem ekhn2030 überführt, wie es in der Drucksache 04/22 ersichtlich ist. Weitere Sach- und Personalmittel, die nicht verbraucht wurden, werden in das Gesamtbudget P2025 zurückgeführt. P 24.1 72 TEUR Personal- und 120 TEUR Sachmittel. P 24.2. 114 TEUR Personal- und 80 TEUR Sachmittel.

B08601 Projekte Perspektive 2025

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	310	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	67.168	39.730	0	-39.730
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.453	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	75.931	39.730	0	-39.730
9. Personalaufwendungen	-1.025.210	-919.925	-490.186	429.739
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-176.749	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-79.938	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-164.164	-570.065	-545.450	24.615
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-929	-1.300	-308	992
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.447.218	-1.491.290	-1.035.944	455.346
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.371.287	-1.451.560	-1.035.944	415.616
20.Ordentliches Ergebnis	-1.371.287	-1.451.560	-1.035.944	415.616
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.371.287	-1.451.560	-1.035.944	415.616
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.371.287	-1.451.560	-1.035.944	415.616
28.Entnahmen aus Rücklagen	768.143	1.451.560	1.035.944	-415.616
30.BILANZERGEBNIS	-603.144	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-210.841	-51.973	158.868
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-13.327	-12.232	1.094

Unterbudget B08602 Projekt Doppik

Beschreibung	Die EKHN führt die kaufmännische Buchführung auf allen Ebenen ein. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts gesetzten Meilensteine des vorausgegangenen Projekts aus der Perspektive 2025 „Modernisierung des Rechnungswesens der EKHN". Mit der Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe betraut, die sich aus Vertretungen aller Ebenen der EKHN zusammensetzt und durch eine operative Gesamtprojektleitung unterstützt wird. Das Projekt wird synodal begleitet durch den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.
Ziel/e	1. Vollständige Erfassung des tatsächlichen und künftigen Ressourcenverbrauchs sowie gegensteuernde Maßnahmen insb. zum Erhalt der kirchlichen Gebäude im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit. 2. Gelungener Know-how- und Informationstransfer. 3. Stufenweise Implementierung einer KFM- ablösenden Software in den Kassengemeinschaften der EKHN (beginnend in 2015 mit Gesamtkirche sowie in den Pilotanwenderregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungskonzept für kirchliche Vermögensbewertung (v.a. Gebäude) einschließlich Maßnahmen zur Substanzerhaltung; Neue kirchliche Haushaltsordnung. 2. Aufbau geeigneter Info- und Kommunikationsstrukturen; bedarfsgerechte, anwenderorientierte Qualifizierung (über externe und interne Schulungen). 3. Prozessanalyse Rechnungswesen; Lasten- und Pflichtenheft für kaufmänn. Buchführungssoftware inkl. Module für Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagebuchhaltung; intensive Begleitung der umstellenden Regionalverwaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zum 01.01.2021 hat die Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald als 4. Rollout auf die Doppik umgestellt. Mit einer abschließenden Steuerungsgruppensitzung Ende März wurde das Projekt „Einführung der Doppik“ zum 31.03.2021 beendet. Die Teilprojektaufgaben wurden in der Kirchenverwaltung in die Linie überführt. Sie steht weiterhin beratend zur Seite, trifft Entscheidungen zu Grundsatzfragen und Sondersachverhalten, beantwortet Anwender*innenfragen und verantwortet die Fortschreibung der Fachkonzepte, Pflege des Sachkontenrahmens. Ebenso werden dort die funktionale Weiterentwicklung und Betriebsfähigkeit des MACH-Systems sowie die Weiterentwicklung und Pflege der Schnittstellen sichergestellt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Arbeit des Projekts einschl. Beratung und IT-Anwenderbetreuung wird durch die Linienorganisation fortgesetzt. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen wird in der bewährten Weise fortgesetzt. Neue Mitarbeitende werden gebietsunabhängig zentral geschult. Die Optimierung und Verschlankung doppischer Prozesse bleibt eine fortlaufende Aufgabe.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08602 Projekt Doppik

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-253.949	-53.367	0	53.367
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-598.096	-15.000	0	15.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-147	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-852.193	-68.367	0	68.367
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-852.193	-68.367	0	68.367
20.Ordentliches Ergebnis	-852.193	-68.367	0	68.367
24.Jahresergebnis vor Steuern	-852.193	-68.367	0	68.367
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-852.193	-68.367	0	68.367
30.BILANZERGEBNIS	-852.193	-68.367	0	68.367
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-20	0	20
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-1.963	0	1.963

Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste

Beschreibung	1. Kirchenvorstandswahl 2. EKHN-Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“ Sie versammelt alle sechs Jahre nach den KV Wahlen 2.000 – 2.500 interessierte Ehren- und Hauptamtliche der EKHN. Auf fast 100 Ständen informieren vor allem Kirchengemeinden, aber auch Dekanate, Einrichtungen Zentren der EKHN und die Kirchenverwaltung über ihre Arbeit und stehen zum Austausch bereit. Auf einer Hauptbühne und mehreren Podien wird (Gottesdienst) gefeiert, werden aktuelle Themen besprochen, wird Lust auf die Gemeinde vor Ort gemacht.
Ziel/e	1. Ordnungsgemäße Durchführung der Kirchenvorstandswahlen in den Kirchengemeinden. 2. Kirche wird als eine große und vielfältige Gemeinschaft erlebbar: Wir sind viele! Kirche stärkt den fachlichen Austausch: Ehren- und Hauptamtliche können sich mit Ideen und Anregungen einbringen, werden aber auch selbst vielfältig bereichert. Kirche übt Kooperation und das Denken über den eigenen Bezugsraum ein.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Begleitung und Unterstützung aller Kirchengemeinden bei der Vorbereitung und Abwicklung der Wahl durch die AG Kirchenvorstandswahl in der Kirchenverwaltung. 2. Eine Steuerungsgruppe des Tages und eine Großgruppe mit rund 30 Aktiven erarbeitet über ca. 15 Monaten das Konzept und führt diesen Tag im Auftrag der Kirchenleitung durch. Ca.400 Ehren- und Hauptamtliche bringen sich mit ihrer Fachexpertise vor allem an den Ständen ein und bestreiten die Podien, Foren und vor allem das eigentliche Messegeschehen: 2 Hallen voller Stände.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Begleitung der Wahl der Kirchengemeinden am 13. Juni 2021 und der Nachwahlen am 5. September 2021, eine weitere Änderung der KGO in der Pandemiesituation, um Kirchenvorständen statt einer Gemeindeversammlung im Dezember 2021 die Durchführung eines schriftlichen Verfahrens zu ermöglichen. Evaluation der Kirchenvorstandswahl und Vorlage eines Berichts in der Kirchensynode. 2. Alle Planungen wurden aufgrund der Corona-Lage auf das Jahr 2022/2023 verschoben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Keine mehr, die Kirchenvorstandswahl 2021 ist abgeschlossen. 2. Durch die Corona-Lage wird das Projekt erst im September 2023 durch Durchführung gelingen.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.036	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-3.606.872	-120.000	-100.000	20.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.610.908	-120.000	-100.000	20.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.610.908	-120.000	-100.000	20.000
20.Ordentliches Ergebnis	-3.610.908	-120.000	-100.000	20.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.610.908	-120.000	-100.000	20.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.610.908	-120.000	-100.000	20.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	100.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-3.610.908	-20.000	0	20.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B08605 Sonstige Projekte

Beschreibung	1. Klimaschutz- Teilprojekt „Pumpenaustausch und hydraulischer Abgleich“ und Teilprojekt „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ 2. Projekt Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungspläne 3. Projektstelle Architekt/in für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, Herdweg 122, Darmstadt. 4. Projekt Umsetzung §2b UStG 5. Projektstellen im Finanzdezernat und IT-Referat.
Ziel/e	1. Mit dem Teil-Projekt "Klimaschutz- Pumpenaustausch hydr. Abgleich" soll innerhalb der nächsten 4 Jahre exemplarisch die Betriebskostensenkung, Invest-Amortisation und CO2-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden. Das Teilprojekt „Verbraucher stärken“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKHN in den nächsten vier Jahren führen sollen: Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energiemission“), Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und Nachhaltiger Einkauf. Das Projekt soll zudem Vorbildcharakter haben, um Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu vergleichbaren Maßnahmen zu animieren. 2. Bis 2024 soll für alle Dekanate ein Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit den Dekanaten und den Kirchengemeinden erarbeitet werden, in dem verbindlich die den Pfarrstellen zugeordneten Pfarrhäuser identifiziert und durch die Dekanatssynode jeweils beschlossen werden. 3. Wahrnehmung der Bauherreninteressen für die EKHN-Neubaumaßnahme. 4. Geordnete und gesetzeskonforme Umsetzung der umsatzsteuerlichen Änderungen durch den Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG und Einführung des § 2b UStG für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des laufenden Betriebs für alle Einrichtungen der EKHN. 5. Optimierung Doppik, Beschleunigung gesamtkirchlicher Jahresabschlüsse, Weiterentwicklung IT-Finanzanwendungen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. TP „Pumpentausch & hydraulischer Abgleich“: Berechnung der Heizlast, Ausschreibung für die handwerkliche Umsetzung, Kontrolle. TP „Verbraucher stärken“: Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a. Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindewettbewerb klimafreundliche Mobilität. 2. Bestandserfassung, Bewertung, Empfehlung mit Begründung, Durchführung von Workshops, Planentwurf, Beratung zur Beschlussfassung. 3. Entwicklung und Abstimmung der Projektziele - Gewährleistung der Erreichung definierter Projektziele (Kosten, Termine, Qualität) - Überwachung der Planung und Ausführung - Wahrnehmung der Bauherreninteressen als Stellvertreter gegenüber Planern, Behörden und ausführenden Firmen - Gewährleistung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des kirchlichen und öffentlichen Baurechts nach HOAI / VOB / BGB. 4. Einholung steuerlicher Gutachten und Beratung, Erprobung und Umsetzung finanz- und IT-technischer Lösungen bis 31.12.2022. Unterstützung, Beratung und Schulung für Gesamtkirchenkasse, Regionalverwaltungen, Dekanate und Kirchengemeinden zur Erkennung, Erfassung und Erklärung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte. 5. Evaluierung der mit der Doppik eingeführten inner- und interbetrieblichen Verwaltungsabläufe, ggfs. Anpassung in Richtung effizienterer und standardisierter Arbeitsprozesse. Unterstützung der Gesamtkirchenkasse bei den Jahresabschlussarbeiten. Überprüfung und ggfs. Anpassung des IT-gestützten Buchungs- und Informationsgeschehens einschließlich der vorgelagerten Verfahren.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Im HAP-Projekt wurden in einem ersten Cluster Gebäude für den hydr. Abgleich und Pumpentausch identifiziert, die Planung dazu durch den Projektingenieur durchgeführt, Ausschreibung und handwerkliche Umsetzung betreut und abgerechnet und gebäudeweise Abschlussberichte mit Evaluation gefertigt. Das Sparpotential ist insbesondere bei Pumpen sehr hoch, bis zu 80% weniger Stromverbrauch, d.h. neue Pumpen mache sich nch dem ersten Jahr schon bezahlt. Beim hydraulischen Abgleich werden ca. 5-15% des Primärenergiebedarfs reduziert, und ein hohes Sparpotential zeigt sich bei der Kesseleffizienz und dem Nutzerverhalten. Vielfach wurden neben den hydr. Abgleich und dem Pumpentausch auch schwere unentdeckte Mängel behoben und Betriebssicherheit, sachgerechte Wartungsverträge und Fortbildung zum nutzbedingten Verhalten erreicht. 2. Das Projekt Pfarrhausbedarfs- und entwicklungsplanung ist mit dem synodal beschlossenen Gesetz GBEP in die Gesamtbetrachtung und Kategorisierung aller solidarisch bezuschusster Nutzungs- und Gebäudetypen integriert worden und läuft entsprechend den gesetzl. Bestimmungen bis Ende 2026. 4. Vollständige Durchführung von Schulungen. Konzeptionsentwicklung u.a. Fachkonzept, Erstellung von Merkblättern und fortlaufende Anpassungen. Bewertung steuerlicher Sachverhalte in den Verwaltungsregionen, Diakoniestationen und Gesamtkirche; Fortlaufende Erstellung von Infobriefen (vier Infobriefe veröffentlicht) Verstetigung der Buchhaltung, die mit Umsatzsteuermerkmal gebucht wird. 5. Die Stelle im Finanzdezernat konnte von Oktober 2021 bis Juli 2022 besetzt werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Weitere Projekte werden beispielhaft in anderen Regionen der EKHN umgesetzt. Die gestiegenen Baukosten im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Projektmitteln werden zu einer Reduktion der möglichen Anzahl von Gebäudemaßnahmen führen. Noch weiter problematisch als bisher wird sich auch die Angebotssituation durch Handwerksfachbetriebe entwickeln. Ein Folgeprojekt zur Ausweitung von HAP auf nachhaltige Gebäude der EKHN sowie die Konzeptentwicklung "Weg vom Fossil" wird erarbeitet. TP „Verbraucher stärken“: 30 weitere Kirchengemeinden für das Energiemanagement Energiemission, das Umweltmanagement Grüner Hahn und das nachhaltige Beschaffungsportal „Wir kaufen anders“ gewinnen, mind. 10 Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu klimabewusstem Handeln durchführen, Fortführung und Abschluss des dritten Mobilitäts-Piloten im ländlichen Raum, Finalisierung der Netzwerkarbeit Mobilität&Kirche, weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EJHN und Zentrum Bildung sowie der Personalförderung im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, Unterstützung der EJHN beim Konzeptaufbau zur Klimaneutralität, Planung und Durchführung eines weiteren Gemeindewettbewerbs zum Thema Nachhaltigkeit/Klimaschutz. 2. Da die Nachbarschaftsraumbildung in den Dekanaten bis spätestens Ende 2023 erfolgt, werden die Unterstützungsformate des Bau- und Liegenschaftsreferate in Vorbereitung der Dekanats- Nachbarschafts- und Gebäudesteckbriefe sowie Begleitung der Vorbereitung zu den Kategorisierungen letztendlich durch die Dekanatssynoden Schwerpunkt sein. 4. USt-VA/UStE per MACH an die Finanzverwaltung übermitteln. Beantragung der Steuernummern für sämtliche kirchlichen Körperschaften und Elsterzertifikat für die mittlere Ebene. Einzelsachverhalte wie u.a. weitere Merkblätter, Bewertung potenziell umsatzsteuerpflichtiger Körperschaften, steuerliche Bewertung diverser Einrichtungen (auch durch ein externes Büro); Vorgaben zur Buchung der Vorsteuer (Aufteilungsmaßstab), genaue Aufgabenverteilung/Prozessbeschreibung; Umsatzsteuer in der Gesamtkirchenkasse; Vorbereitung auf die Überführung in die Linie ab 2024.

Erläuterungen zu Ressourcen	1. Personal- und Sachkosten (100 TEUR) werden wie im Projekt geplant eingesetzt, die Kirchengemeinde erhalten zusätzlich durch begleitete öffentliche Förderanträge Mittel zur Minderung ihrer Eigenmittel bei der handwerklichen Umsetzung. TP „Verbraucher stärken“: 60 TEUR, rücklagenfinanziert (Ökofonds) 3. Das Projekt Neubau Zentren in Darmstadt, Herdweg 122, wurde Mitte 2022 fertiggestellt und bezogen. Die Projektstelle ist mit Ende 2022 (nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme) ausgelaufen. 4. 400 TEUR insb. für Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Kirchengemeinden und Dekanaten, Schulungsmaßnahmen und Projektmanagement sowie Gutachten und Projektunterstützung in Einzelfragen und Beauftragung externer Steuerbüros. Die Personalkosten sind im Finanzdezernat (B08404) veranschlagt. 5. Befristete Projektstelle „Jahresabschluss“ seit 15.06.2022 besetzt.

B08605 Sonstige Projekte

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	37	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	37	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-298.300	-574.000	-504.895	69.105
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-107.996	-575.550	-575.550	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-328	0	-1.042	-1.042
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.205	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-415.829	-1.149.550	-1.081.487	68.063
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-415.792	-1.149.550	-1.081.487	68.063
20.Ordentliches Ergebnis	-415.792	-1.149.550	-1.081.487	68.063
24.Jahresergebnis vor Steuern	-415.792	-1.149.550	-1.081.487	68.063
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-415.792	-1.149.550	-1.081.487	68.063
28.Entnahmen aus Rücklagen	69.081	302.500	160.000	-142.500
30.BILANZERGEBNIS	-346.711	-847.050	-921.487	-74.437
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-199	-148	51
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-19.371	-17.739	1.631

Unterbudget B08606 ekhn2030

Beschreibung	Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030
Ziel/e	Unterstützung der Dekanate und Kirchengemeinden bei der Entwicklung von Nachbarschaftsräumen in Umsetzung des Transformationsprozesses ekhn2030. Entwicklung eines mehrgliedrigen Unterstützungssystem in Koordination über das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030. Begleitung der kirchlichen Regionalentwicklung in den Dekanaten sowie der Kooperationsprojekte in den Nachbarschaftsräumen im Rahmen eines erprobten Projektmanagements. Bündelung und systematische Auswertung von Erfahrungen zur Strategieentwicklung, Koordination und Prozesssteuerung.
Leistungen zur Zielerreichung	Über Regionalbüro: Gesamtkirchliche Vernetzung der unterschiedlichen Unterstützungssysteme. Beratung der Dekanatssynodalvorstände und Dekanate bei der Bildung von Nachbarschaftsräumen sowie die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Ausgestaltung und Verstetigung dieser Räume. Sicherstellung von Erfahrungstransfers - vertikal zwischen Dekanaten und Nachbarschaftsräumen sowie horizontal zwischen gesamtkirchlicher und regionaler Ebene zur Steuerung des Gesamtprozesses ekhn2030. Implementierung eines übergeordneten Konfliktmanagements. Über IPOS: Entwicklung von Konzepten und Methoden zur Unterstützung der Dekanate und Nachbarschaftsräumen. Ermöglichung prozessberaterischer Unterstützung im Rahmen des Transformationsprozesses ekhn2030. Bereitstellung von Materialien und Fortbildungen zur Unterstützung selbstorganisierter Prozessgestaltung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im Regionalbüro: Einstellung und Einarbeitung der Transformationunterstützer*innen. Entwicklung der Projektstruktur zur Begleitung der Umsetzung on ekhn2030 Unterstützung der Dekanate in der Phase der Bildung der Nachbarschaftsräume. Im IPOS: Einstellung und Einarbeitung der Studienleiter*innen ekhn2030 Bildung, Ausbildung und Pflege einer Honorar-Berater*innen-Gruppe ekhn2030. Entwicklung von konzeptionellen Hilfestellungen für die Beratungspraxis.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dieses Unterbudget sowie eine neu eingerichtete Kostenstelle im Unterbudget der Dekanate (B01004) speisen sich jedes Jahr ausschließlich aus der per syn. Drs.04-02/22 beschlossenen zweckgebundenen Rücklage für Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 (Gesamtvolumen über 13 Mio. EUR). Mit Haushalt 2022 erhielten die Dekanate aus den darin für ihre Zwecke eingeplanten 6 Mio. EUR auf diesem Weg bereits als 1. Rate 1,5 Mio. EUR auf das Abrechnungsobjekt 762030 Transformationsunterstützung im jeweiligen Dekanatshaushalt.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08606 ekhn2030

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	0	0	-770.088	-770.088
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-261.343	-261.343
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-921	-921
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-1.032.352	-1.032.352
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	-1.032.352	-1.032.352
20.Ordentliches Ergebnis	0	0	-1.032.352	-1.032.352
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	0	-1.032.352	-1.032.352
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	-1.032.352	-1.032.352
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	1.032.352	1.032.352
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	0	-107.100	-107.100

Unterbudget B08607 Zukunftsfonds

Beschreibung	Mittelverwendung aus der Sonderrücklage (Synodale Drucksache Nr. 04-02/22) für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte im Rahmen des Prozesses ekhn2030. Neue Bezeichnung um den Charakter einer Residualgröße aus der Sonderrücklage aufzuheben zugunsten der maßgeblichen Zukunftsausrichtung.
Ziel/e	Die Verwendung für die oben genannten Maßnahmen ist über Gremienentscheidung zu einzelnen Projektanträgen sichergestellt. Die Zwecke und der ausschließliche Rücklagenfinanzierungsanteil der Maßnahmen sind transparent gemacht. Beschlossene und dem Zukunftsfonds zugeordnete Projekte erhalten volle Rücklagenfinanzierung ungeachtet der Reihenfolge der Projekteinreichung. Die Zuordnung der Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte auf Abrechnungsobjekte und Personal- und Sachmittel auf die betreffenden Haushaltsjahre ist erfolgt.
Leistungen zur Zielerreichung	Umwidmung der Sonderrücklage (26,2 Mio. EUR) in den Zukunftsfonds einschließlich einer groben Mitteleinteilung für die Bereiche - Digitalisierung - Nachhaltigkeit und Klimaschutz - innovative Projekte. Auf eine weitergehende Aufteilung des Betrags auf diese Bereiche wird verzichtet zugunsten der Offenheit in der Priorisierung und der langfristigen Laufzeit einzelner Vorhaben. Haushaltstechnische Umbuchungen und Struktureinrichtungen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb dieser Rücklage sowie zwischen den einzelnen Haushaltsjahren ab 2023 ist über das Haushaltsgesetz hergestellt. Sicherstellung einer mehrjährigen Rücklagenfinanzierung für haushaltsjahrgenaue Planungen sowie jahresabschlussgenaue Buchungen über die Haushaltsgesetze.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	In 2023 werden konkrete Maßnahmen über die Gremien eingereicht und ggfs. diesem Zukunftsfonds sowie einer der 3 Kategorien Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz oder innovative Projekte zugeordnet. Die jeweiligen Einzelprojektziele und -maßnahmen sollten außerhalb des Haushaushaltsbuchs dargestellt werden. Stichpunktartige Maßnahmenauflistungen und die jeweiligen Gesamt- und Haushaltsjahrmittel über Entnahme aus der Rücklage sollten an dieser Stelle für die auskömmliche Finanzierung ausreichen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mittelverwendung aus der Sonderrücklage (Synodale Drucksache Nr. 04-02/22) für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte in 2023 in Höhe von 5 Mio. EUR. Die Mittel sind gesperrt. Konkrete Ressourcenaufwendungen sind nur im Rahmen der Gremienentscheidungen über die einzelnen Projektvorlagen freizugeben.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08607 Zukunftsfonds

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-5.000.000	-5.000.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-5.000.000	-5.000.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	-5.000.000	-5.000.000
20.Ordentliches Ergebnis	0	0	-5.000.000	-5.000.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	0	-5.000.000	-5.000.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	-5.000.000	-5.000.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	5.000.000	5.000.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 8.6

Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. *	1,00	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12+50%	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12	2,60	2,60	7,50	7,50
E 11 + 50%	2,50	2,50	1,50	1,50
E 11	3,50	3,50	1,50	1,50
E 10	1,50	1,50	2,00	2,00
E 09			0,50	0,50
E 7 + 50%	1,00	1,00	1,00	1,00
E 07	1,25	1,25	0,25	0,25
E 6 + 50%	1,25	1,25	1,25	1,25
E 05	1,00	1,00	0,00	0,00
wird bewertet	2,00	2,00	1,50	1,50
Pfarrstelle wird bewertet			1,00	1,00
Planstellen	**19,60**	**19,60**	**20,00**	**20,00**

<u>Stellenplan 2023:</u>

Projekte fachlich dem Dezernat 1 zugeordnet:
- 0,60 / 0,60 kw Projektstudienleitung Vernetzte Beratung mit Dienstsitz im IPOS (Ausweisung ab HH 2023 im IPOS)
+ 0,50 / 0,50 kw Projektfachberatung/Projektfachreferent*in für die Bildung von Verwaltungseinheiten in Nachbarschaftsräumen der EKHN
+ 5,00 / 5,00 kw Transformationsunterstützer*in ekhn2030
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle religiöse Bildung und Profilbildung in ev.KiTas
- 1,00 / 1,00 kw Sekretariat/ Sachbearbeitung im Projekt Religionspädagogik

Projekte fachlich dem Dezernat 2 zugeordnet:
+ 0,50 / 0,50 kw Projektstelle Sachbearbeitung Webdesign

Projekte fachlich dem Dezernat 3 zugeordnet:
- 1,00 / 1,00 kw Projektmitarbeiter*in im Teilprojekt Fachkonzept Doppik
- 1,00 / 1,00 kw Mitarbeiter*in Datenerfassung Teilprojekt Fachkonzepte
- 1,00 / 1,00 kw Architekt*in Neubau Zentrum Bildung

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Unterbudget B08700 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

Beschreibung	Personal- und damit verbundene Sachkosten für Ausbildung, Studium, Integrations-Arbeitsplätze und Anschlussbeschäftigungen nach der Ausbildung
Ziel/e	Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung für den Budgetbereich 08 sowie für andere gesamtkirchliche Budgetbereiche Transparenter Ausweis und Nachweis der Stellen und der damit verbundenen Ressourcen zusammengefasst in einem separaten Unterbudget Ausrichtung der Ziele sowie Erfüllung der Auflagen unabhängig von budgetierten Obergrenzen anderer Aufgabenbereiche.
Leistungen zur Zielerreichung	Vorhalten von Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten Vorhalten von dualen Bachelor-Studienplatzstellen Ausweisung der Stellen für die Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsende (max. 1 Jahr) sowie nach Studienende (max. 2 Jahre) Vorhalten von Integrations-Arbeitsplätzen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die ausgebildeten Personen konnten nach Ausbildung bzw. Studium auf frei gewordenen Planstellen eingesetzt werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Gewährleistung der qualifizierten Ausbildung und Studienbegleitung für: 7,00 Stellen duales Bachelor Studium (6x Public Administration, 1x Digitale Verwaltung) 6,00 Ausbildungsstellen Verwaltungsfachangestellte 2,00 Weiterbeschäftigungen Verwaltungsfachangestelle*r max. 1 Jahr 2,00 Personalentwicklungsstellen (E8-E11 sowie A9-A13gD) max. 6 Monate 4,00 Integrationsarbeitsplätze
Erläuterungen zu Ressourcen	Bis 2022 wurden diese Stellen planerisch monetär im B08403 Dezernat 2 Personalwesen angemeldet. Die tatsächliche Besetzung der vorgehaltenen Integrations-Arbeitsplätze wurde in den Budgetbereichen der Einsatzgebiete gebucht. Die Planstellen wurden bislang separat unter dem Begriff "außerhalb Zählung" jeweils in einem eigenen Stellenkegel im Haushalt ausgewiesen. Mit der Bildung des neuen Unterbudgets wird der Ausweis der monetären Ressourcenanmeldung, dessen -verbrauch sowie die dazugehörigen Planstellen transparent zusammengeführt und ausgewiesen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B08700 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.000	2.000	9.000	7.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	2.000	9.000	7.000
9. Personalaufwendungen	-274.081	-522.636	-886.828	-364.192
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-34.724	-50.000	-47.000	3.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-308.805	-572.636	-933.828	-361.192
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-305.805	-570.636	-924.828	-354.192
20.Ordentliches Ergebnis	-305.805	-570.636	-924.828	-354.192
24.Jahresergebnis vor Steuern	-305.805	-570.636	-924.828	-354.192
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-305.805	-570.636	-924.828	-354.192
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	210.000	210.000
30.BILANZERGEBNIS	-305.805	-570.636	-714.828	-144.192
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-106.188	-136.471	-30.283
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-18.355	-22.317	-3.962

Stellenplan 2023

Budgetbereich 8.7

Ausbildung und Integration Kirchenverwaltung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 08			5,00	1,00
E 06			2,00	
E 05			1,89	
E 04			0,75	
Anwärt.Verg.			7,00	
Ausb.Verg			6,00	
je nach Einsatz			2,00	
wird vor Besetzung bewertet			1,36	
Planstellen			**26,00**	**1,00**

<u>Stellenplan 2023:</u>

Einrichtung eines neuen Budgetbereiches BB 8.7 mit dem Titel:
„Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung“ bzw. Kurztitel „Ausbildung und Integration Kirchenverwaltung“
sowie darin die *Zusammenführung folgender Stellen:*

7,00 Duales Studium Bachelor
6,00 Ausbildung Verwaltungsfachangestellte*r
4,00 Integrationsarbeitsplätze

2,00 Sekretariat/ Sachbearbeitung Weiterbeschäftigung
nach Ausbildungsende der Verwaltungsfachangestellten
2,00 Personalentwicklungsstellen Nachfolgebesetzungen; je max. 6 Monate

Die Überführung dieser Planstellen ist keine Stelleneinsparung; die Ausweisung im BB 8.7 dient der Transparenz bei den Integrations- und ausbildungsbezogenen Stellen.

5,00 / 1,00 kw Personalentwicklungsstellen, Anschlussbeschäftigung
der Bachelor Student*innen, Zeitraum je Besetzung 2 Jahre

Budgetbereich B09 Öffentlichkeitsarbeit

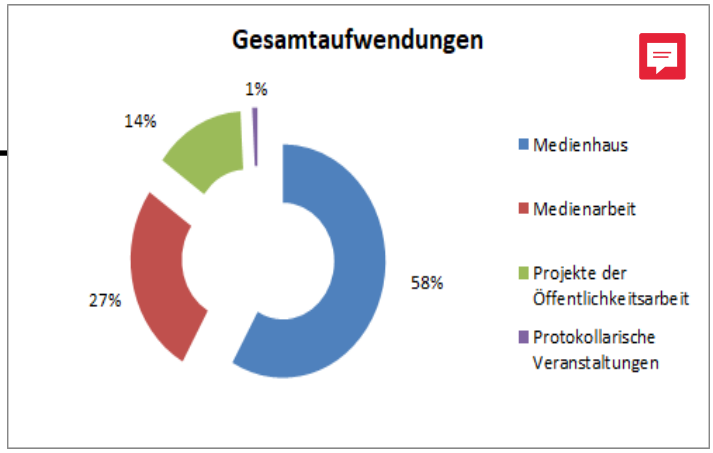

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B09001	Medienhaus
B09002	Medienarbeit
B09003	Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005	Protokollarische Veranstaltungen

Der Budgetbereich umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN.

Nicht in diesem Budgetbereich veranschlagt ist der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchenverwaltung in Darmstadt (s. B08201).

2. Ziele und Aufgaben

Aufgabe der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Verkündigung des Evangeliums und Informationen über die Evangelische Kirche mit Hilfe von Medien und anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene externe und interne Zielgruppen aufzubereiten.
Dies geschieht mit folgenden Maßnahmen:
1. In Radio/TV mithilfe von Verkündigungsendungen für den SWR, HR, Deutschlandfunk, für FFH, RPR 1 und andere private Sender, im Internet durch die Website ekhn.de sowie viele weitere Seiten im FacettNet.
2. Freie publizistische Angebote machen der Evangelische Pressedienst (epd), die Evangelische Sonntagszeitung (ESZ) Print und Online, die Multimedia-Redaktion im Privatfunk sowie in Social-Media-Kanälen.
3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind
a.) die interne Kommunikation (z. B. Intranet, interne EKHN-Schulungen und Informationsmedien wie EKHN-Mitteilungen sowie der Newsletter Synode KOMPAKT)
b.) externe Kommunikation (Pressearbeit – auch über soziale Medien, Informationsmaterialien)
c.) Auftritte der EKHN auf Großveranstaltungen wie Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tage sowie u.a. Reformationsjubiläen (aktuell 500 Jahre Wormser Reichstag 2021)
d.) die Impulspost samt ihrer Begleitmaterialien für Gemeinden und Dekanate
e.) das FacettNet als Plattform für Kommunikation und Vernetzung zwischen Gemeinden, Dekanaten und gesamtkirchlichen Einrichtungen.
4. Beratung und Zuarbeit für Leitungsgremien, Kirchenverwaltung, Dekanate und Einrichtungen sowie die Vertretung der EKHN in Medien-bezogenen Gremien (z.B. für die theologische Fachpublikation ZEITZEICHEN, Rundfunkausschüsse beim HR, beim SWR und im privaten Rundfunk).
5. Projekte im Zuge der Digitalisierung wie Young Clip Award (Jugendfilmclip-Förderpreis), Gemeindewebbaukasten, Bilddatenbank FUNDUS, EKD-KirchenAPP, EKD-Projekt DIGITALE KIRCHTÜRME, evangelische Skills für Sprachassistenz-Systeme (Alexa und Co.) und weitere Social-Media-Kanäle – vieles davon in Kooperation mit anderen Landeskirchen und der EKD.

Strategische Perspektive:
Die schnelle Medienentwicklung (Stichworte: Digitalisierung, Soziale Medien) wirkt sich auch auf die Medienarbeit in der EKHN erheblich aus. Nicht nur die Zahl der Medien steigt, sondern auch die technischen und inhaltlichen Anforderungen an die Medien-Redaktionen in der EKHN insgesamt. Das FacettNet wird beständig ausgebaut – insbesondere durch den Gemeindewebbaukasten, aber auch durch die zentrale Bilddatenbank FUNDUS. Bei vielen Projekten gelingen inzwischen Kooperationen mit anderen Landeskirchen und EKD-Einrichtungen, deren Koordination ist allerdings meist mühsam und zeitaufwändig. Da sich die Medien schnell weiterentwickeln, wird auch das Medienkommunikationskonzept ständig fortentwickelt. Dabei erhöht sich die Spannung zwischen einer dynamisch wachsenden Medienlandschaft und einem schleichenden Ressourcen-Verlust durch den Rückgang der Mitgliederzahlen. Im Zuge des Prozesses ekhn2030 sind hier erste gute Entscheidungen getroffen worden. Einen weiterer Baustein hierfür bilden die ersten Umsetzungsschritte des Mitgliederkommunikationskonzepts „Philippus-Projekt - Lebensreise aktiv begleiten“.

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

• Abbildung der Dienstreisen inkl. Konferenz Regionale Öffentlichkeitsarbeit der EKHN (KRÖB)
PKW: 10.549 km
ÖPNV: 353 km

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.347	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	150.000	194.591	174.583	-20.008
3. Zuschüsse von Dritten	102.762	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	42.454	39.400	40.013	613
8. Summe der ordentlichen Erträge	299.563	233.991	214.596	-19.395
9. Personalaufwendungen	-588.427	-606.289	-617.394	-11.105
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.149.036	-3.667.187	-3.579.908	87.279
11.Zuschüsse an Dritte	-4.000	-4.116	-4.116	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.923.951	-1.657.331	-2.259.261	-601.930
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-26.167	-22.013	-19.529	2.484
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.184	-31.446	-31.446	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.718.765	-5.988.382	-6.511.654	-523.272
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.419.202	-5.754.391	-6.297.058	-542.667
20.Ordentliches Ergebnis	-5.419.202	-5.754.391	-6.297.058	-542.667
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.419.202	-5.754.391	-6.297.058	-542.667
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.419.202	-5.754.391	-6.297.058	-542.667
27.Zuführung zu Rücklagen	-30.000	-332.500	-32.500	300.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	10.000	0	114.783	114.783
30.BILANZERGEBNIS	-5.439.202	-6.086.891	-6.214.775	-127.884
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.040	-1.040	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-571.893	-579.894	-8.001

Unterbudget B09001 Medienhaus

Beschreibung	Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH mit Sitz in Frankfurt und zwei Außenstellen in Mainz (epd) und Gießen (epd)
Ziel/e	Ziel und Zweck des Medienhauses ist es, über gedruckte, im Radio oder TV gesendete und digitale Medien, "die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über das Leben in der Kirche öffentlich verfügbar zu machen.“ Im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes unterstützt die Gesellschaft mit ihrem Agenturbereich auch die Tätigkeit anderer kirchlicher Institutionen durch umfassende, übergreifende, fachliche und organisatorische Hilfestellung (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der MEDIENHAUS GmbH).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Publizistische Aktivitäten im Auftrag der EKHN: Evangelischer Pressedienst (epd Landesdienst Mitte-West), Evangelische Sonntags-Zeitung und deren publizistische Website indeon.de, wöchentliche Sendungen sowie tagesaktuelle Beiträge im privatrechtlichen Rundfunk in Hessen und Rheinland-Pfalz, Websites der EKHN, Auftritte in den Sozialen Medien sowie Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist*innen. 2. Für Verkündigungssendungen im Hessischen Rundfunk werden Autor*innen gesucht, geschult und redaktionell begleitet für 27 evangelische Sendungen pro Woche, die ca. 1,5 Mio. Hörer*innen erreichen auf den Wellen des hr, im ARD Fernsehen, anteilig im Deutschlandfunk (DLF). Zudem online auf www.kirche-im-hr.de (Entsprechende Angebote für Rheinland-Pfalz im B09002 Medienarbeit). 3. Der Medienverleih/ Evangelische Medienzentrale verleiht pädagogisch wertvolle Medien für RU/KU und Gemeindearbeit (ca. 1.600 Ausleihen pro Jahr, inzwischen etwas überwiegend online). Er macht mediale Aus- und Fortbildungsangebote für Schulen, Gemeinden und kirchliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen für ein externes Publikum. 4. Medienkommunikationskonzept: Zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Konzepts wie die Impulspost und ihre Begleitmaterialien, Auf- und Ausbau von FacettNet-Seiten für Dekanate und Einrichtungen der EKHN, Webbaukasten für Gemeinden, Bild-Datenbank FUNDUS sowie Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten in der EKHN. 5. Agenturbereich: Das Medienhaus wird genutzt als Dienstleister für moderne Mediengestaltung, Webseiten, Videos, komplette Kampagnen sowie technische Begleitung von interaktiven Online-Gottesdiensten, Fundraising, EKD-Projekten wie “Alexa Skills“ und „Digitale Kirchtürme“ sowie anderes.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Publizistische Aktivitäten: ESZ seit Anfang 2021 in Kooperation mit fünf anderen Zeitungen stark steigender Papierpreis durch Seiten-Reduktion weitgehend aufgefangen. Gewinnung neuer Abos durch Corona nahezu unmöglich. Aktuelle Abo-Zahlen: 7500 (Q4/2021). ESZ im Netz via INDEON verjüngt. Epd bietet für Bedarf von Kunden nun auch Videos an. In 2021 fast 4.200 epd-Meldungen mit einer Nutzungsrate von 41% - Rekord. 2. Verkündigungssendungen HR/DLF: Arbeit komplett aufrechterhalten unter schwierigen Corona-Bedingungen, digitale Komponenten ausgeweitet, lineare Reichweiten gestiegen: hr1+3+4+YOU FM 823.000 Hörer*innen pro Stunde. Tagesreichweiten: hr2, 73.000, hr1 197.000, hr3 280.000, hr4 250.000, YOU FM 87.000. TV-Gottesdienst zum ÖKT/-Himmelfahrt aus Frankfurt mit 1,1 Mio. bundesweit Quotensieger. Erstmals einige Verkündigungssendungen ökumenisch. 3. Medienzentrale: Corona-bedingt Digitalschub. Kooperationsgespräche mit der EKKW begonnen. 4. Medienkommunikationskonzept: Zwei Ausgaben Impulspost umgesetzt. 5. Agenturbereich: Relaunch ekhn.de/FacettNet vorbereitet, Bilddatenbank EKD-Fundus erweitert. Zwei Seminarreihen für Online-Gottesdienste durchgeführt, EKD-Projekte wie “Alexa-Skills“ und „Digitale Kirchtürme“ vorangetrieben. Mitarbeit am Philippus-Projekt.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Publizistische Aktivitäten: Für ESZ 2023 bis zu drei weitere Kooperationspartner. 2. Verkündigungssendungen HR/DLF: Begleitung des digitalen Ausbaus. 3. Medienzentrale: Medienverleih ggf. bereits mit der EKKW-Medienzentrale fusioniert. 4. Medienkommunikationskonzept: Anstieg der Papier- und Portopreise bei Impulspost zu verkraften. 5. Agenturbereich: Relaunch ekhn.de/FacettNet abzuschließen, zwei Ausgaben Impulspost umzusetzen. Weiterzuentwickeln sind Bilddatenbank Fundus, Online-Gottesdienste, EKD-Projekten wie “Alexa-Skills“ und „Digitale Kirchtürme“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Finanzlage des Medienhauses ist strukturell angespannt. Das Geschäftsjahr 2021 weist einen Verlust von 79 TEUR aus. Grund: Die Zuweisung der EKHN stagniert unterhalb der Inflationsrate, und die ESZ erwirtschaftet durch kontinuierliche Abo-Verluste weniger Einnahmen. Personalabbau in größerem Umfang ist erst ab 2024 möglich. Zudem bringen neue Medien auch neue Aufgaben mit sich, so dass die Auslastung bei deutlich über 100% liegt. Ggf. wird bereits in 2023 das Medienhaus als Tochter in das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik eingegliedert.

B09001 Medienhaus

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-263.950	-264.200	-273.206	-9.006
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.069.309	-3.562.042	-3.516.963	45.079
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.333.259	-3.826.242	-3.790.169	36.073
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.333.259	-3.826.242	-3.790.169	36.073
20.Ordentliches Ergebnis	-3.333.259	-3.826.242	-3.790.169	36.073
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.333.259	-3.826.242	-3.790.169	36.073
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.333.259	-3.826.242	-3.790.169	36.073
30.BILANZERGEBNIS	-3.333.259	-3.826.242	-3.790.169	36.073
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-220.944	-226.603	-5.659

Unterbudget B09002 Medienarbeit

Beschreibung	Kommunikation mit Kirchenmitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit und besonderen Zielgruppen mit Hilfe von Radio (SWR und Privatfunk in Rheinland-Pfalz), Print (Impulspost samt Begleitmedien und „zeitzeichen“) sowie digitalen Medien (Websites, FacettNet und Social Media)
Ziel/e	1. Mit zeitzeichen theologisch Interessierten eine fundierte Fachpublikation auf EKD-Ebene mit anbieten. 2. Über Radiosender in Rheinland-Pfalz die Hörer*innen mit Verkündigungs-sendungen und redaktionellen Beiträgen über kirchliche Themen erreichen. (Entsprechende Angebote für Hessen im Medienhaus, B09001) 3. Im Internet und in Sozialen Medien Informationen über die EKHN, ihre Arbeit und ihren Auftrag bereitstellen. 4. Mit Hilfe der Impulspost EKHN-Mitgliedern geistliche Impulse anbieten und den Kontakt pflegen. Begleitend dazu öffentliche Maßnahmen und Begleitmaterialien entwickeln, die Gemeinden unterstützen. 5. Medienpräsenz der Propsteien unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Mitfinanzierung dieser monatlich erscheinenden, theologischen Fachpublikation, an der die EKHN nach dem EKD-Schlüssel mit 11,2 % beteiligt ist. 2a: Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Die Arbeit wird von einer 0,5-Stelle bewältigt, die anteilig die EKHN sowie die rheinische und die pfälzische Kirche finanzieren und inhaltlich begleiten. Gestaltet werden pro Jahr insgesamt circa 350 Sendungen. Dies sind bei bigFM die drei Formate Nighttalk (Livesendung mit seelsorgerlichen Tipps), bigSpirit (Morningshow am Sonntag mit kirchlichen Interviews) und bigMESSAGE (Verkündigung). Bei RPR1 das Verkündigungsformat Angedacht. 2b. Verkündigung beim SWR: Jährlich werden 380 Beiträge plus 2-3 Hörfunk- und TV-Gottesdienste begleitet. Die Arbeit wird von 5 Landeskirchen in 2 Bundesländern verantwortet, anteilig finanziert und inhaltlich begleitet. Sie ist insgesamt mit 3 Pfarrstellen und einer 0,5 Vikar*innenstelle ausgestattet. Eine der Pfarrstellen und eine 0,5-Stelle Sachbearbeitung hat ihren Sitz in Mainz, finanziert durch die EKHN (30%), EKiR (30%) und Ev. Kirche Pfalz (40%). Die Beauftragte für RLP ist verantwortlich für die Formate SWR1/SWR4 Anstöße/Morgengruß, SWR3 Worte, SWR3 Gedanken, SWR1 Begegnungen. Hinzu kommen direkte Hörerkontakte per Mail, Telefon, Livegesprächen On-Air und auf SWR-Events. Ökumenisch verantwortet wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Sendungen via Flyer, Internet und Social Media sowie Archivierung der Sendungen auf kirche-im-swr.de. 3a. Internet: Die Website EKHN.de (für externe Zielgruppen) mit der Seite unsere.EKHN.de (für interne Zielgruppen) wird von der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN redaktionell verantwortet und vom Medienhaus gestaltet und weiterentwickelt. Die mit EKHN.de verbundene digitale FacettNet-Welt sowie die Bilderdatenbank FUNDUS wird in Zusammenarbeit zwischen Medienhaus und Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und weiterentwickelt. 3b. Social-Media: EKHN-Präsenzen auf Facebook, Twitter, Instagram und Youtube. 4. Ausgaben des Impulsbriefes an alle Mitglieder samt Begleitmaterialien für Dekanate und Gemeinden, digitaler Begleitarbeit und Veranstaltungen in Zusammenarbeit von Stabsbereich ÖA, Medienhaus sowie Propsteien und themenbezogenen Fachdiensten. 5. Propsteien werden bei der Pflege ihrer Websites sowie im Einzelfall bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. zeitzeichen: Die Redaktion in Berlin baut ihre digitale Präsenz mit einer APP aus und hält die Kosten stabil. 2. Radio in Rheinland-Pfalz: Die Aufnahme der Sendungen trotz der Corona-Restriktionen (geschlossene Studios) aufrecht zu erhalten, war anstrengend. Workshops für neue digitale Formate zusammen mit hr und WDR-Kolleg*innen durchgeführt. 3a. Internet: Corona-bedingt hohe Steigerung der Zugriffe. Durch beharrliche Ausrichtung an den Nutzer*innen und eine konsequente SEO Strategie ist EKHN.de der mit Abstand reichweitenstärkste Internetauftritt aller Landeskirchen mit knapp 1,7 Mio. Besucher*innen 2021. Zum FacettNet gehören Ende 2021 insgesamt 360 Websites von Gemeinden und Dekanaten. Dringend nötiges technisches Update und redaktioneller Relaunch wurde vorbereitet. 3b. Soziale Medien: Neues Beteiligungskonzept für Instagram-Kanal „ekhn.gemeinsam“ zeigt Wirkung. Ende 2021 rund 2500 Follower gewonnen. Facebook: 5900, Twitter: 3300, Instagram Glaubensimpuls: 1800. Immer mehr Beratung für Gemeinden wird angefragt, die die Sozialen Kanäle nutzen wollen und digitale Fortbildungs-Angebote. 4. Impulspost: Im Frühjahr 2021, eigentlich für den ÖKT gedacht, wurde die IP Corona-bedingt eher seelsorglich zum Thema „Osterhoffnung“ gestaltet. Zweite Ausgabe im Herbst 2021 zum Thema Frieden und Versöhnung (Fairständigen) heraus. Neu: Implementierung des Impulspost-Themas in die Evermore App aus Hannover und bei Alexa mit Friedensgebeten. 5. Medienpräsenz Propsteien: Keine Besonderheiten. Förderung der medialen Präsenz - z. B. durch Websites.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. zeitzeichen: keine 2. Radio in Rheinland-Pfalz: Arbeit an der digitalen Zukunft der Verkündigung 3a. Internet: technischer und redaktioneller Relaunch sind in Umsetzung. Für die Finanzierung muss eine Ausgabe der Impulspost entfallen. 3b. Soziale Medien: ständiges Reagieren auf die schnelle Entwicklung in diesem Bereich, Ausbau von Videos (Rheels). 4. Impulspost: Nur eine Ausgabe - siehe Ziffer 3a. Ggf. Einbindung in Philippus-Projekt 5. Medienpräsenz Propsteien: Das Budget entfällt hier. Es wurde in das Budget der Kirchenleitung überführt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Struktureller Mehrbedarf insb. für Social Media Strategie wird durch budgetinterne Mittelumschichtung (inkl. Stabsbereich B08202) ausgeglichen. 4. Impulspost Erhebliche Kosten von bis zu 600 TEUR für umfassenden Relaunch des FacettNet und der Website ekhn.de. Finanzierung über Verzicht auf eine Impulspostausgabe in 2023 und Entnahme aus der dafür in 2022 zugeführten 300TEUR Rücklage.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B09002 Medienarbeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.667	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	105.291	105.283	-8
3. Zuschüsse von Dritten	102.762	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	38.595	39.400	40.013	613
8. Summe der ordentlichen Erträge	144.024	144.691	145.296	605
9. Personalaufwendungen	-194.548	-183.529	-186.391	-2.862
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-76.656	-75.145	-32.945	42.200
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.330.713	-1.114.014	-1.503.444	-389.430
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.177	-1.198	-651	547
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.352	-11.446	-11.446	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.621.447	-1.385.332	-1.734.877	-349.545
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.477.423	-1.240.641	-1.589.581	-348.940
20.Ordentliches Ergebnis	-1.477.423	-1.240.641	-1.589.581	-348.940
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.477.423	-1.240.641	-1.589.581	-348.940
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.477.423	-1.240.641	-1.589.581	-348.940
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-300.000	0	300.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	10.000	0	74.783	74.783
30.BILANZERGEBNIS	-1.467.423	-1.540.641	-1.514.798	25.843
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.040	-1.040	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-192.863	-191.063	1.800

Unterbudget B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Aktionen, Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen: 1. Landesgartenschau 2. Hessentag 3. Rheinland-Pfalz-Tag 4. LichtKirche 5. Aktion "Evangelisch aus gutem Grund" 6. Förderpreis Gemeindebrief (jetzt „Hingucker!) 7. Corporate Design/Corporate Identity 8. EKHN-Shop 9. Worms 2021: Reformationsjubiläum „500 Jahre Wormser Reichstag 1521“ 10. Projektbudget 75 Jahre EKHN (EKHN75) 11. Philippus Projekt
Ziel/e	Generell: Gute und profilierte Erkennbarkeit der EKHN in der Öffentlichkeit. 1.-3. Möglichst viele Besucher*innen werden mit einem geistlichen, niedrigschwelligen und massenattraktiven Erlebnisprogramm erreicht. 4. Menschen finden an ungewöhnlichen Orten in der Öffentlichkeit eine Kontaktmöglichkeit mit Kirche vor. Die EKHN zeigt sich auch dort, wo viele Menschen sind, aber kein kirchliches Gebäude verfügbar ist. 5. Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen werden bei Kommunikationsaufgaben unterstützt und beraten. 6. Gute Konzepte und Maßnahmen der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit werden gefördert. Soll künftig unter dem Namen „Hingucker“ ausgeweitet werden auf Print und Web. 7. Materialien, die der besseren Erkennbarkeit der EKHN dienen, werden anwendungsfreundlich für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen angeboten, um die interne Identifikation mit der EKHN sowie deren Außenwirkung zu erhöhen. 8. Bezugsquelle für praxis-taugliches Material im Corporate Design der EKHN. 9. Das 500. Jubiläum des Wormser Reichstags wird bundesweit wahrgenommen und als evangelischer Identifikationstermin gefeiert. 10. Im 75. Gründungsjahr der EKHN wird ein Jubiläumsprogramm gestaltet, das die interne und die externe Identifikation mit der EKHN in der Fläche fördert und erhöht. 11. Digital gestützte, systematische Mitgliederkommunikation.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Landesgartenschau: EKHN und EKKW, ggf. mit Bistum, bauen eine Präsens auf und bieten ein vielfältiges Programm. 2. Hessentag: In einer Themenkirche bieten EKHN, EKKW und Diakonie Hessen ein profiliertes und massenattraktives Erlebnis-Programm an. 3. Rheinland-Pfalz-Tag: Die EKHN bietet zusammen mit der Diakonie ein evangelisch profiliertes und massenattraktives Erlebnisprogramm an. 4. LichtKirche: Das mobile Sakralgebäude wird flexibel aufgebaut und bietet Raum für ein kirchliches Programm zu volksfestlichen Anlässen. 5. Corporate Design: Profilierung und äußere Erkennbarkeit der EKHN werden gefördert. 6. GB-Preis: Preisausschreibung und -verleihung samt Workshop (in Kooperation mit der Ev. Akademie, Medienhaus und namhaften Sponsoren) motiviert Gemeinden zur Reflexion ihrer Kommunikation. 7. Corporate Design (CD): wird technisch und optisch modernisiert und seine weitere Verbreitung wird gefördert. 8. EKHN-Shop: stellt kostenlose Basis-Materialien (Fahnen, Stifte, u.a.) zur Verfügung, mit denen sich Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Personen im EKHN-Umfeld gut erkennbar machen können. Neu: Sorgt dafür, dass der Verlag Neues Buch als Kooperationspartner weitere kostenpflichtige Produkte im Corporate Design der EKHN anbietet. 9. Worms 2021: Zusammen mit der EKD und der Stadt Worms wird ein Programm für das besondere Ereignis erarbeitet, zu dem eine bundesweite Medieninszenierung sowie Aktionen für Gemeinden EKD-weit gehören. 10. Gestaltung eines Programms für das 75. Gründungsjahr der EKHN, das die Identifikation mit der EKHN in der Fläche fördert und erhöht. 11. Pre-Projekt mit wenigen Pilotgemeinden, Start mit Themen Geburt/Taufe und Begrüßung nach einem Umzug.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Landesgartenschau: in diesem Jahr keine. 2. Hessentag: In Fulda 2021 wg. Corona mehrfach umgeplant, dann doch entfallen, kleine kirchliche Ersatzaktion durchgeführt. 3. Rheinland-Pfalz-Tag: 2021 nicht auf EKHN-Gebiet. 4. LichtKirche: kein Einsatz. 5. Aktion "Evangelisch aus gutem Grund": keine Besonderheiten. 6. Förderpreis Gemeindebrief (jetzt „Hingucker!): Corona-bedingt verschoben. 7. Corporate Design: Wurde modernisiert sowie digital-optimiert in zwei Pilotdekanaten (Wetterau und Dreieich-Rodgau) getestet. Rollout in der Fläche Q3/ 2022. 8. EKHN-Shop: Kooperation mit dem Verlag neues buch bewährt sich. Erste Materialien und Produkte mit modernisiertem Facettenkreuz erschienen. Neuer EKHN-Pin in Silber-Optik aus dem günstigeren und pflegeleichteren Material Alicium gut nachgefragt. 9. Worms 2021: Unter dem dynamischen Corona-Geschehen mehrfach umgeplant, großes Bühnenprogramm in SWR und Internet übertragen, aber vor Ort keine Zuschauer*innen erlaubt, EKD-weites Mitmachprogramm unmöglich, regionale Veranstaltungen um Worms bis Herbst 2021 nachgeholt. 10. Projektbudget 75 Jahre EKHN: Planung für das Jubiläumsjahr 2022 fortgesetzt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Landesgartenschau: in Fulda, Federführung bei EKKW, 2. Hessentag: Voraussichtlich in Pfungstadt. In Planung 3. Rheinland-Pfalz-Tag: Voraussichtlich in Bad Ems. In Planung 4. LichtKirche: Kein Einsatz absehbar. 5. Aktion "Evangelisch aus gutem Grund": Unterstützung für das überarbeitete Corporate Designs. 6. Förderpreis Gemeindebrief (jetzt „Hingucker!): ggf. Verleihung, abhängig von der Entwicklung. 7. Corporate Design: Weitere Implementierung des überarbeiteten Corporate Designs. 8. EKHN-Shop: Ausbau des Produktangebots. 9. Worms 2021: Das Projektbudget ist abgeschlossen. 10. Projektbudget EKHN75: Das Projektbudget wird abgeschlossen. 11. Pre-Projekt einschließlich Evaluation für Entscheidung über Rollout Pilotphase 2024
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Da die LGS auf EKKW-Gebiet stattfindet ist die EKHN gemäß Vereinbarung mit 1/3 der Kosten beteiligt. 4. Der Einsatz der LichtKirche ist durch erhöhte Auflagen (Sicherheit, Renaturierung, etc.) so teuer geworden, dass er schwer zu realisieren ist, auch für potenzielle Interessenten außerhalb der EKHN. 11. Philippus Projekt: bis zu einer Entscheidung über die Pilotierung/Einführung ab 2024 voraussichtliche "Pre-Projektmittel" in Höhe von 350.000 € für 2023.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.680	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	150.000	89.300	69.300	-20.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.859	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	155.539	89.300	69.300	-20.000
9. Personalaufwendungen	-129.928	-158.560	-157.797	763
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.070	-30.000	-30.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-4.000	-4.116	-4.116	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-572.486	-486.055	-703.555	-217.500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-17.380	-19.205	-17.379	1.826
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.549	-20.000	-20.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-741.414	-717.936	-932.847	-214.911
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-585.874	-628.636	-863.547	-234.911
20.Ordentliches Ergebnis	-585.874	-628.636	-863.547	-234.911
24.Jahresergebnis vor Steuern	-585.874	-628.636	-863.547	-234.911
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-585.874	-628.636	-863.547	-234.911
27.Zuführung zu Rücklagen	-30.000	-32.500	-32.500	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	40.000	40.000
30.BILANZERGEBNIS	-615.874	-661.136	-856.047	-194.911
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-158.085	-162.228	-4.143

Unterbudget B09005 Protokollarische Veranstaltungen

Beschreibung	Durchführung von gesamtkirchlich bedeutsamen öffentlichen und offiziellen Veranstaltungen wie Empfängen auf Ebene der Kirchenleitung, Amtswechseln bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder hochrangigen Trauerfeiern sowie Beratungsaufgaben in protokollarischen und organisatorischen Veranstaltungsfragen.
Ziel/e	Angemessene Repräsentation der Gesamtkirche und ihrer Leitungspersonen in der breiten Öffentlichkeit. Eine würdige Verabschiedungs- und Willkommenskultur bei öffentlichen Feiern. Herausarbeitung eines spezifisch evangelischen Profils der EKHN vor einem großen Publikum.
Leistungen zur Zielerreichung	Projektplanung/ -durchführung/ -kontrolle. Auswahl, Angebote, Gestaltung, Organisation, Koordination von Veranstaltungsort, Catering, Personal und Programm. Pflege der VIP-Datei, Auswahl/ Filtern der Geladenen, Einladungen samt Rücklaufkontrolle, Platzierungsplanung, Platzierung und Betreuung von Gästen/VIP's, Pressebegleitung. Aktualisierung des Knowhows für Event-Management.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Inmitten der volatilen Pandemielage (mehrfache Um-) Organisation der Trauerfeier für den ehemaligen Stellvertretenden Kirchenpräsidenten Hans-Martin Heusel, den Festakt zum Reformationstag in Wiesbaden und den Amtswechsel in der Propstei Starkenburg. Jeweils hybrid und präsentisch durchgeführt, dadurch erhöhter Aufwand. Unterstützung protokollarischer Fragen beim Ökumenischen Kirchentag,
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Zum Standard gehört der Festakt am Reformationstag. Vorbereitung der Amtswechsel des Kirchenpräsidenten, des Propstes für Oberhessen, des Beauftragten der Kirchen am Sitz der Landesregierung, Weitere Anlässe nach Aktualität.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mittelumschichtung in Höhe von 5 TEUR zu B09002 Medienarbeit (Social Media).

B09005 Protokollarische Veranstaltungen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-20.751	-57.262	-52.262	5.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.610	-1.610	-1.499	111
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-283	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-22.645	-58.872	-53.761	5.111
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-22.645	-58.872	-53.761	5.111
20.Ordentliches Ergebnis	-22.645	-58.872	-53.761	5.111
24.Jahresergebnis vor Steuern	-22.645	-58.872	-53.761	5.111
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.645	-58.872	-53.761	5.111
30.BILANZERGEBNIS	-22.645	-58.872	-53.761	5.111
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Budgetbereich 9

Öffentlichkeitsarbeit

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul .A 16				
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,50	0,50	1,50	0,50
PfrGeh. + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh./ wird bewertet				
PfrGeh. *	1,83	1,00	1,83	1,00
A 14				
E 13				
E 12	1,00		1,00	
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	1,05		1,05	
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03	0,10		0,10	
E 02				
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**7,48**	**1,50**	**7,48**	**1,50**

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Budgetbereich B10 Zentrales Gebäudemanagement

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

Der Bereich des zentralen Gebäudemanagements gliedert sich auf in die Bereiche:

- Liegenschaftsverwaltung
- Gesamtkirchliches Baureferat
- Baufinanzierung

Für den Liegenschaftsbereich werden die laufenden Bewirtschaftungskosten und Erträge der der Gesamtkirche zuzurechnenden Gebäude und Grundstücke zusammengefasst. Ebenso sind hier für den gesamtkirchlichen Baubereich die notwendigen jährlichen Bauunterhaltungsmittel für eigene Gebäude (Renovierungen) und zusätzliche Bauinvestitionsmittel (Neubau / Sanierung / wertverbessernde Maßnahmen) veranschlagt Dies gilt, sofern die Liegenschaften nicht aus sachlichen Gründen den einzelnen Budgetbereichen zugeordnet sind.
Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden die Gebäude der Tagungshäuser mit Abschreibung, SERL, die Bauunterhaltungsmittel und Investitionsmittel unmittelbar in den jeweiligen Haushalten der Tagungshäuser abgebildet. Weiterhin sind ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2021 die Bauunterhaltungs- und Investitionsmittel für das Laubach-Kolleg sowie die GS Freienseen dem Mandanten Schulwerk der EKHN zugeordnet.

2. Ziele und Aufgaben

Mit dem Budget werden die Bauunterhaltungskosten der eigenen Gebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten gezahlt. Erträge werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt.

Hinsichtlich der entstehenden laufenden Kosten der Bewirtschaftung kann von Seiten der Liegenschaftsverwaltung nur auf eine optimale Vertragsgestaltung geachtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für den gesamtkirchlichen Baubereich werden mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere funktionale Änderungen und akute Schadensfälle an den Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt.
Darüber hinaus werden alle investiven Großprojekte, Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, auch Einrichtungen anderer Budgetbereiche, durch das Baureferat im Rahmen eines umfassenden Baumanagements vorbereitet, gesteuert, durchgeführt und abgerechnet, bzw. als Bauherrenvertreter organisiert, kontrolliert und förmlich abgenommen.

3. Budgetressourcen

Das Budget im Liegenschaftsbereich ist geprägt durch vertragliche Bedingungen. Mieterträge bzw. -aufwendungen werden in Höhe der jeweils ortsüblichen Miete erzielt bzw. geleistet. Die Pachterträge bestimmen sich nach den zugrundeliegenden Pacht- und Erbbauverträgen. Nebenkostenerträge/-vorauszahlungen werden in Höhe der jeweils letzten aktuellen Zahlen festgelegt. Das Budget Liegenschaftsbereich weist keine signifikanten Unterschiede zum Vorjahr auf. Es wird grundsätzlich mit einer Konstanz von Einnahmen und Ausgaben gerechnet bzw. Deckung der Mehrkosten über Nebenkostenabrechnungen.

Im gesamtkirchlichen Baubereich kann naturgemäß auf keine Erträge verwiesen werden. Alle notwendigen Baumittel werden aus dem Kirchensteueraufkommen bzw. Rücklagen bereitgestellt und dienen dem Erhalt, aktueller technischer und bautechnischer Modernisierung und Erneuerung des Immobilienbestandes der Gesamtkirche und zur Beibehaltung eines positiven Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit.

Weitere Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Einrichtungen werden aus Baumitteln nicht bezahlt.

Aufgrund des bis 2024 gültigen Liefervertrags für Ökogas werden lediglich für Strom und dort nur für selbst genutzte Gebäude(teile) Mehrkosten angesetzt.

Für 2023 sind folgende Schwerpunkte für die Substanzerhaltung vorgesehen:
Überprüfung der Heizungsanlagen im Hinblick auf Abkehr von fossilen Brenstoffen hin zu “erneuerbaren” Energien.
An mehreren Liegenschaften: Fortsetzung der Überprüfung der Elektrotechnischen Anlagen gemäß VDE-Vorschriften;
an allen Liegenschaften: regelmäßige Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten, seit dem Jahr 2020 zusammengefasst als Baummanagement- Dienstleistung;
Bei den Investivmaßnahmen ist die Fortsetzung der Umbauarbeiten am Haus Friedberg für den geplanten Einzug des Dekanats Wetterau vorgesehen. Weiterhin die Fortführung der energetischen Sanierungsmaßnahme am Mensa-Klassentrakt des Laubach-Kollegs sowie die Instandsetzung der haustechnischen Anlagen auf aktuelle Standards und zur Reduzierung der Betriebskosten. Für das Kloster Höchst ist der Beginn der Baumaßnahmen zur Umnutzung vom Tagungshaus hin zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum geplant.

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Für 2023 sind in diesem Budgetbereich Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagevermögen und bebaute Grundstücke in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR (ohne Wirtschaftspläne) geplant.

Unterbudget B10000 Zentrales Gebäudemanagement

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.702.939	1.672.400	1.650.100	-22.300
3. Zuschüsse von Dritten	9.475	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.745	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.746.160	1.672.400	1.650.100	-22.300
9. Personalaufwendungen	-130	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-586.653	-980.200	-908.400	71.800
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.358.164	-1.920.603	-1.903.151	17.452
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-790.417	-912.500	-894.600	17.900
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.735.365	-3.813.303	-3.706.151	107.152
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.989.205	-2.140.903	-2.056.051	84.852
18.Finanzaufwendungen	-730	0	0	0
19.Finanzergebnis	-730	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-2.989.935	-2.140.903	-2.056.051	84.852
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.989.935	-2.140.903	-2.056.051	84.852
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.989.935	-2.140.903	-2.056.051	84.852
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-3.849.095	-3.254.689	594.406
28.Entnahmen aus Rücklagen	86.557	1.696.000	1.820.000	124.000
30.BILANZERGEBNIS	-2.903.378	-4.293.998	-3.490.740	803.258
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.656.000	-1.820.000	836.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	1.575.739	1.504.773	-70.967

Budgetbereich B11 Synode

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B11000	Synode

-

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31 - 45 KO). Sie entscheidet in wesentlichen theologischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Angelegenheiten von gesamtkirchlicher Bedeutung. Im Wesentlichen kommen ihr folgende Aufgaben zu:
- Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, der Pröpstinnen und Pröpste sowie der übrigen Mitglieder der Kirchenleitung, der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung und Berufung der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Kirchenverwaltung, der Dezernentinnen oder der Dezernenten der Kirchenverwaltung, der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts sowie der EKHN-Mitglieder in die EKD-Synode
- Erlass von Kirchengesetzen
- Feststellung des Haushaltsplans der Gesamtkirche, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenleitung
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven kirchlichen Handelns.

Die Kirchensynode setzt sich aus gewählten Gemeindemitgliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder sollen nicht ordinierte Gemeindemitglieder sein. Der Zwölften Kirchensynode gehören 129 gewählte (zzt. 128, Stichtag 27.03.2020), 2 evangelisch-reformierte berufene und bis zu 12 (zzt. 10, Stichtag 27.03.2020) weitere, von der Kirchenleitung berufene Mitglieder an. An den Tagungen der Kirchensynode nehmen fünf Jugenddelegierte teil, die auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt worden sind (§ 39 Abs. 1 KSGeschO). Die Kirchensynode tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die Mitarbeit geschieht ehrenamtlich. Die Mitglieder der Zwölften Kirchensynode sind für den Zeitraum von Mai 2016 bis April 2022 gewählt.

Der Kirchensynodalvorstand (KSV) wahrt die Rechte der Kirchensynode bei nicht versammelter Synode. Er strukturiert und leitet die Synodaltagungen. Er besteht zurzeit aus dem Präses und seiner Stellvertreterin sowie drei weiteren Mitgliedern (gem. Art. 44 Abs. 1 KO). Der Präses führt den Vorsitz im KSV. Für ihn erledigt er den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze aus, und veranlasst ihre Verkündigung.

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des KSV, auch bei nicht versammelter Synode, ständige Ausschüsse. Diese sind nach Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenordnung: Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Benennungsausschuss und nach Kirchengesetzen: Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie nach der Geschäftsordnung der Kirchensynode: Verwaltungsausschuss. Die Kirchensynode bestimmt (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 31 Abs. 5 KSGeschO) die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse. In der Zwölften Kirchensynode sind dies: Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Zur Bearbeitung wichtiger Sachfragen können zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.

Der Ältestenrat unterstützt den KSV bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode (§ 9 KSGeschO). Er besteht aus den Mitgliedern des KSV, den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der auf Propsteiebene gebildeten Synodalgruppen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchensynode ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

• gefahrene Kilometer:
PKW: 6.083 km
ÖPNV: 740 km

Vermehrte Nutzung von Bahnkarten, daher kein vollumfänglicher Nachweis der ÖPNV km möglich.

Unterbudget B11000 Synode

Beschreibung	Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31-45 KO). Geleitet wird sie vom Kirchensynodalvorstand mit dem Präses an der Spitze (Art. 44 KO). Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit geschieht in den synodalen Ausschüssen (Art. 45 KO). Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).
Ziel/e	Wahrnehmung des Auftrags (Art. 31 Abs. 3 KO) und Durchführung der Aufgaben (Art. 32 KO) der Kirchensynode.
Leistungen zur Zielerreichung	2-3 Synodaltagungen mit insgesamt 8-9 Verhandlungstagen und ca. 580 Übernachtungen. Jährlich mindestens 14 Sitzungen des Kirchensynodalvorstands, über 100 Ausschusssitzungen und mindestens 10 Treffen von Propsteigruppen. Teilnahme von Synodalen bzw. Repräsentant*innen der Synode an weiteren Gremiensitzungen, Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchensynode und ihre Ausschüsse befassten sich u. a. mit folgenden Gesetzesvorhaben: KG zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte, KG zur Öffnung der Publikationswege für Ausschreibungen, KG über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht. Mehrere KG im Rahmen des Prozesses ekhn2030 wurden eingebracht und in Synode und Ausschüssen beraten, v. a. die Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen und das KG zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden (beide 2022 beschlossen). Die Synode verabschiedete Resolutionen zu den Themen Pflegereform, Krankenhausfinanzierung und Gesundheitsversorgung auf dem Land sowie zur Lage in Afghanistan und zu Geflüchteten an der polnisch-belarussischen Grenze. Es wurde u. a. in folgende Ämter gewählt: in die Stellvertretung des Präses der Kirchensynode, in den KSV, die Propstämter in Starkenburg und Rheinhessen / Nassauer Land, in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht, sowie in synodale Ausschüsse. Die Ausschüsse und der KSV berieten wie 2020 intensiv über Vorschläge der Arbeitspakete, Prüfaufträge und Querschnittsthemen des Reformprozesses ekhn2030. Die Arbeit der Kirchensynode war auch 2021 durch die andauernde Corona-Pandemie beeinflusst. Die Sitzungen der Ausschüsse und 2 der 3 Tagungen der Kirchensynode fanden in digitaler Form wieder im üblichen Umfang statt, die dritte in hybrider Form als Tagessynode. Für die Arbeit der Ausschüsse und der Synode wurde erfolgreich eine Cloud aufgebaut, um die Gremien arbeitsfähig zu halten. Dieser Schritt in die Digitalität hat sich bewährt und wird vertiefend fortgeführt. Eine vakante Stelle im Synodalbüro konnte zunächst vertretungsweise besetzt werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Nach der Konstituierung der 13. Kirchensynode im Jahr 2022 wird die Arbeit konsolidiert weitergeführt. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die rechtliche Ausgestaltung des ekhn2030-Prozesses. Der KSV rechnet mit einem erhöhten Beratungsbedarf in den Ausschüssen. Die Digitalisierung der Synode ist weiterzuführen und ihre Verfahren sind stärker mit den Prozessen der Kirchenleitung zu verzahnen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Kollekten aus den Synodengottesdiensten werden unmittelbar ihrem zugedachten Zweck zugeführt. Größte Ausgabenposten sind die Personalkosten, die Veranstaltungskosten der Synodaltagungen und Ausschusssitzungen (Saalmiete, Übernachtungen, Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Verpflegung) und die Erstellung der Wort-Protokolle. Die Verpflegung mit regionalen und saisonalen Produkten und die Abgaben an die Klima-Kollekte stärkt die Nachhaltigkeit der Tagungen. Für 2023 wird für die Tagungen der Synode eine Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen erwartet, während der die Sitzungen der Ausschüsse und des KSV teilweise weiterhin digital stattfinden werden. Auch die Mischform bedarf der Weiterentwicklung digitaler Instrumente. Im Jahr 2023 entfallen 10 Wochenstunden im Synodalbüro, die zur Entlastung der angespannten Personallage 2021 (zw. mit 20 Stunden) und 2022 zusätzlich zur Verfügung standen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B11000 Synode

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-288.228	-356.000	-353.951	2.049
11.Zuschüsse an Dritte	-100	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-294.756	-347.435	-342.000	5.435
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.648	-1.066	-844	222
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.164	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-589.897	-704.501	-696.795	7.706
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-589.897	-704.501	-696.795	7.706
20.Ordentliches Ergebnis	-589.897	-704.501	-696.795	7.706
24.Jahresergebnis vor Steuern	-589.897	-704.501	-696.795	7.706
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-589.897	-704.501	-696.795	7.706
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	120.000	20.000	-100.000
30.BILANZERGEBNIS	-589.897	-584.501	-676.795	-92.294
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-120.000	-20.000	100.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.390	-106.544	-1.154
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.476	-12.436	40

Stellenplan 2023

Budgetbereich 11

Synode

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		1,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00	
E 12				
E 11				
E 10				
E 09	1,00		1,00	
E 08				
E 07	1,25	0,25	1,00	
E 06				
E 05				
Planstellen	**4,25**	**0,25**	**4,00**	

<u>Stellenplan 2023</u>

- 0,25 / 0,25 kw Projektstelle „Sachbearbeitung zur Unterstützung der synodalen Begleitung des Prozesses ekhn2030“

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B12000	Kirchenleitung

Der Budgetbereich 12 setzt sich aus den Kosten für die Kernaufgaben der "Kirchenleitung", Ausgaben für den "Kooperationsrat" sowie seit 2012 Mitteln für die "Geistliche Aufsicht" (gemäß EKD-Nomenklatur Pröpstinnen und Pröpste) zusammen. Das gesamte Budget umfasst zunächst alle Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Tätigkeit der Kirchenleitung als Leitungsorgan sowie dem Aufgabenfeld der Pröpstinnen und Pröpste ergeben. Dazu gehört die Finanzierung beispielsweise von Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Beratungen, anlassbezogenen Gottesdiensten sowie Repräsentationsveranstaltungen oder Jubiläen im gesamtkirchlichen Kontext. Hinzu kommen anteilige Gelder für den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Personal- und Infrastrukturkosten für die jeweiligen Büros machen einen Großteil des Haushaltsvolumens aus.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenleitung hat im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten. Ihre Zusammensetzung und ihr Aufgabenprofil ergibt sich aus der Kirchenordnung (Art. 47-54 KO sowie die GO-KL). Der Kirchenleitung gehören an: der Kirchenpräsident als Vorsitzender, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Pröpstinnen und Pröpste, zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und bis zu vier nichtordinierten Gemeindemitgliedern, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Hinzu kommen mit beratender Stimme die Dezernent*innen der Kirchenverwaltung sowie ein Vertreter der Diakonie Hessen. Die Kirchenleitung tagt in der Regel monatlich. Hinzu kommen Klausurtagungen.
Die Aufgaben der Kirchenleitung lassen sich u.a. so beschreiben:
- - grundsätzliche geistliche, personelle, rechtliche und strategische Fragen der Gesamtkirche klären;
- aufsichtsrechtliche Verantwortung für die geistlichen Dienste in der Gesamtkirche übernehmen;
- die kirchliche Situation analysieren sowie Ziele und Perspektiven entwickeln;
- Richtlinien zum Einsatz der kirchlichen Mittel wie Personal, Finanzen, Grundstücke, Gebäude, Sachmittel formulieren, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig sind;
- Koordination der Planung übernehmen;
- Ergebnisse früherer Entscheidungen evaluieren und ggf. Zielsetzungen und Planungen revidieren;
- kirchenpolitisch wichtige Informationen dokumentieren und weitergeben;
- bei der Vorbereitung von Synodaltagungen mitwirken;
- zentrale Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern) ausrichten;
- den kirchlichen Auftrag in anderen institutionellen Zusammenhängen wahrnehmen;
- Repräsentanzaufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext übernehmen.

Alle Pröpstinnen und Pröpste gehören zur Kirchenleitung, in der sie am Leitungsauftrag teilhaben. Ihre zentrale Aufgabe ist die geistliche Orientierung. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Kirchenordnung (Art 54, 55 sowie 51 KO).
Die Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:
- geistlich orientierend im Propsteibereich und der Gesamtkirche wirken;
- Verantwortung für Ordination und Visitation übernehmen;
- Mitverantwortung bei Pfarrstellenbesetzungen tragen;
- den Kirchenpräsidenten sowie die stellvertretende Kirchenpräsidentin insbesondere in geistlichen Fragestellungen beraten;
- Pfarramtskandidat*innen begleiten und fördern;
- Dienstbesprechungen der Dekan*innen leiten;
- Gemeinden beispielsweise theologisch und personalpolitisch beraten;
- sich in geistlichen, theologischen und perspektivischen Fragen austauschen;
- Erfahrungen in der Region in das Gesamtsystem Kirche zurückspiegeln.

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

(noch unvollständig)
• Stromverbrauch in kWh: 2.342
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 123
• Wärmeverbrauch kWh: 64.019
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 131
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 26

• gefahrene Kilometer (Dienstreisen):
PKW: 13.031 km
ÖPNV:18.665 km

• In den Probsteibüros arbeiteten 56 % der Beschäftigten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus. Niemand arbeitete ausschließlich in der Dienststelle.
• Die durchschnittliche Strecke zur Arbeit betrug 51 km. 90 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto und 10% mit dem Fahrrad zur Arbeit.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Unterbudget B12000 Kirchenleitung

Beschreibung	1. Kirchenleitung 2. Pröpst*innen (Geistliche Aufsicht) 3. Kooperationsrat
Ziel/e	1. Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in geistlicher und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode. Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben (vgl. Art. 46 und 47 der Kirchenordnung). 2. Wahrnehmung der Aufgaben einer geistlichen, perspektivischen und strategischen Leitung in Anlehnung an Art. 51, 54, und 55 der Kirchenordnung. (z.B. Mitverantwortung für die Ordination und Visitation, Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidat*innen, Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekan*innen). 3. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Klärung grundsätzlicher geistlicher, personeller, aufsichtsrechtlicher und strategischer Fragen der Gesamtkirche in monatlichen Sitzungen sowie auf Klausurtagungen. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Synodaltagungen. Koordination von Leitungs- und Verwaltungshandeln. Organisation von Konferenzen der Dekan*innen und von Konferenzen der DSV-Vorsitzenden. Ausrichtung von zentralen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern). Repräsentationsfunktionen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Evaluationsaufgaben. 2. Visitationen von Kirchengemeinden, Diensten, Werken, Einrichtungen und Arbeitskreisen. Unterhaltung von 5 Büros in den jeweiligen Propsteibereichen. 3. Kontinuierliche Fortführung des Kooperationsprozesses mit der EKKW. Kontakthalten zwischen den jeweiligen Kirchenleitungen in Kooperationsfragen. Organisation von Zusammentreffen der Leitungen. Beratung der Leitungsgremien.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Steuern der Folgen der Corona-Pandemie für das kirchliche Leben, die kirchlichen Strukturen und die Finanzen der EKHN. Veränderte Durchführung des ÖKT 2021 in Frankfurt (Corona-bedingt erstmalig in überwiegend digitaler und dezentraler Form). Feier des 500. Jubiläums des Auftritts Luthers vor dem Reichstag in Worms unter Corona-bedingten Einschränkungen. Steuerung des Prozesses ekhn203. 2. Visitationen im Dekanat Nassauer Land (Scheuern, DSV), im Dekanat Frankfurt-Offenbach und im Dekanat Büdinger Land. Gegenseitige Visitation der Kirchenleitungen von EKHN und EKiBA im ersten Teil abgeschlossen. Zweiter Teil Corona-bedingt auf 2022 verschoben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Begleitung der Umsetzung von ekhn2030, insbesondere der Bildung von Nachbarschaftsräumen. Erarbeitung von geistlicher Orientierung in Zeiten multimodaler Krisendimensionen (Pandemie, Zerstörung europäischer Friedensordnung, globaler Klimawandel u.a.) 2. Fortsetzung der Visitationen im Dekanat Nassauer Land, Planung, Vorbereitung und Durchführung der Visitationen im fusionierten Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Visitation.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge in der Buchungsspalte resultieren überwiegend aus der Dienstwohnungsvergütung und sind nicht Gegenstand der Budgetierung.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B12000 Kirchenleitung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	49.197	240	240	0
3. Zuschüsse von Dritten	10.225	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.954	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	62.376	240	240	0
9. Personalaufwendungen	-1.759.851	-1.816.923	-1.721.883	95.040
11.Zuschüsse an Dritte	-30	-200	0	200
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-203.429	-455.220	-412.850	42.370
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.769	-8.286	-7.326	960
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.724	-102.400	-115.471	-13.071
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.056.802	-2.383.029	-2.257.530	125.499
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.994.426	-2.382.789	-2.257.290	125.499
20.Ordentliches Ergebnis	-1.994.426	-2.382.789	-2.257.290	125.499
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.994.426	-2.382.789	-2.257.290	125.499
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.994.426	-2.382.789	-2.257.290	125.499
30.BILANZERGEBNIS	-1.994.426	-2.382.789	-2.257.290	125.499
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-35.650	-30.650	5.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.420.623	-1.346.833	73.791
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-153.615	-148.842	4.773

Stellenplan 2023

Budgetbereich 12

Kirchenleitung

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. + Zul. B 7	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 5	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00	
PfrGeh. *	2,00		2,00	
E 08	2,00		2,00	
E 07	7,80	0,25	7,55	
E 06	0,55		0,55	
E 05	0,31		0,31	
E 02	0,51		0,51	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**22,17**	**0,25**	**21,92**	**0,00**

Stellenplan 2023:

- 0,25/0,25 kw Sekretariat

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Budgetbereich B13 Rechnungsprüfungsamt

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B13000	Rechnungsprüfungsamt

Der Budgetbereich stellt eine Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dar, die von einem unabhängigen und organisatorisch selbständigen Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird.

Die für die Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes notwendigen Personalressourcen sind im Budgetbereich angesiedelt. Diese stellen die größte Aufwandsposition dar. Ebenfalls werden die für die Rechnungsprüfung erforderlichen Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, EDV-Aufwendungen u.a.) veranschlagt. Die Erträge aus den Prüfungsgebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung.

2. Ziele und Aufgaben

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 Rechnungsprüfungsamtsgesetz die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Aufgaben des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes sind in Artikel 67 Kirchenordnung sowie im Rechnungsprüfungsamtsgesetz geregelt. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es keine internen Revisionsstellen.

Prüfungsfreie Räume innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestehen nicht, das heißt, das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann ferner die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind prüfen. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

Seit Jahren ist ein Schwerpunkt des Amtes die Beratung der zu prüfenden Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie synodaler Ausschüsse. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der einzelnen Projektgruppen sowie Regionalverwaltungen im Rahmen der Doppik-Einführung und Umsetzung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Für die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen und der ersten Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden sind Sondermittel beantragt worden. Diese Sondermittel für personelle Unterstützung (befristeter Mehrbedarf) sollen einen Prüfungsrückstau vermeiden, der aufgrund teilweise um 5-Jahre verspäteter Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse entstehen würde, die nun von den Regionalverwaltungen und Kirchenvorständen vorgelegt werden.

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

• Stromverbrauch in kWh: 9.006
• Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 334
• Wärmeverbrauch kWh: 81.176
• Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 111
• Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 27
• gefahrene Kilometer (Dienstreisen):
PKW: 3.523 km
ÖPNV: 4.684 km
• Im Rechnungsprüfungsamt arbeiteten 75 % der Beschäftigten 3-5 mal in der Woche mobil von zuhause aus. Niemand arbeitete ausschließlich in der Dienststelle.
• Die durchschnittliche Strecke zur Arbeit betrug 14 km. 62 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto und 30 % mit dem Fahrrad zur Arbeit. Die übrigen Beschäftigten arbeiteten hauptsächlich mobil von zuhause aus.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2021.

Unterbudget B13000 Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen sowie der sonstigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen ist das Rechnungsprüfungsamt der EKHN mit Dienstsitz in Darmstadt eingerichtet. Es stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung in der EKHN sicher.
Ziel/e	Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie Förderung des wirtschaftlichen Handels in der EKHN durch Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens inkl. Vermögen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gesamtkirchliche Prüfung, Prüfung des Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Regionalprüfung (Kirchengemeinden und Dekanate, nebst deren Einrichtungen), Auftragsprüfungen, Prüfung Diakonie- und Sozialstationen, Personalprüfung, Bauprüfung, Grundsatzfragen/Projektprüfung, IT-Prüfung, KITA-Prüfung. Prüfung der Umstellung auf die Doppik (letzte kamerale Abschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mindestens ein Viertel der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (inkl. ERV Frankfurt und Offenbach) nebst deren Einrichtungen sowie alle Diakonie- und Sozialstationen konnten geprüft werden. Ferner wurde die Buchführung der Gesamtkirche begleitend geprüft sowie die Vorbereitung der Aufstellung des Jahresabschlusses begleitet. Anschließend erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche zum 31.12.2017, die einen umfassenden zeitlichen Schwerpunkt in allen Prüfungsgebieten darstellte und mit der Vorlage des Prüfungsberichtes in der Herbstsynode 2021 abgeschlossen wurde. Bei der Gesamtkirche lagen die Prüfungsschwerpunkte im Bereich Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) sowie die Erfüllung der Auflagen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2016, die die Kirchensynode beschlossen hatte. Prüfungsschwerpunkt bei allen weiteren Rechtsträgern war die Ordnungsmäßigkeit der Belegführung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Informations- und Bilanzierungserfordernisse der Doppik. Die Prüfung folgt dem Ansatz der Risikoorientierung. Darüber hinaus wurde die IT-Prüfung vertieft und weiterentwickelt. Die interne Qualitätssicherung wurde weiter ausgebaut, Prüfungsstandards (RPA-EKHN PS) wurden verabschiedet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überarbeitung und Anpassung der risikoorientierten Prüfungsplanung und -berichterstattung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Umstellung auf die Doppik. Flächendeckende risikoorientierte Prüfung der doppischen Eröffnungsbilanzen und erster Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden. Dekanate, u.a. Rechtsträger zu den Umstellungszeitpunkten 1.1.2015 bis 1.1.2021, als Basis für die künftige doppische Rechnungslegung und Abschlusserstellung. Die Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse erfolgt ebenfalls entsprechend der risikoorientierten Prüfungsplanung und –durchführung. Der Bedarf an prüfungsbegleitender Beratung im Rahmen der Umstellung auf die Doppik ist ferner stark gestiegen seitens der Verwaltungen sowie Kirchenvorstände. In den Regionalverwaltungen liegt ein enormer Erstellungsrückstau bei der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen vor. Ende 2021 waren bereits 3.846 (i.Vj. 3.398) Abschlüsse ausstehend und noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, davon 925 (i. Vj.641) Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden. Zur Bewältigung und Vermeidung eines weiteren Erstellungs- und Prüfungsstaus hat das Rechnungsprüfungsamt ab dem Haushaltsjahr 2022 für vier Jahre 2,5 Projektstellen (VZ) für Prüfer*innen von der Kirchensynode bewilligt bekommen. Bis Ende 2025 soll der Erstellungsstau in den Regionalverwaltungen abgearbeitet sein und die Prüfungen zeitnah parallel erfolgen. Durch die flächendeckende risikoorientierte Prüfung der Eröffnungsbilanzen wird sichergestellt, dass der Start in die Doppik mit einer korrekten Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage erfolgt. Ziel ist es, den Kirchengemeinden und insb. den ehrenamtlich Tätigen aktuelle und belastbare Daten und Finanzinformationen zum jeweiligen Jahresabschluss sowie als Grundlage für die Haushaltsplanung zur Verfügung zu stellen (informationsbasierte Steuerung).

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Prüfungsgebühren bei den Auftragsprüfungen, insbesondere bei Diakonie- und Sozialstationen, sind durch die Gründung der GfDS als neue Trägergesellschaft leicht rückläufig. Einzelne Ersatzbeschaffungen für die Büro-/EDV-Ausstattung sind im Planjahr vorgesehen. Die Lizenz- und Wartungskosten für Softwareprogramme werden im Budgetbereich 8 dargestellt und von der Kirchenverwaltung übernommen. Weiterer Schwerpunkt der Investitionen und Aufwendungen in 2022 und 2023 ist die Digitalisierung des Prüfungswesens und der Berichtsstrukturen, die bereits mit der Einführung eines Programms für die Prüfungsdurchführung und Berichterstellung erfolgreich begonnen wurde.

B13000 Rechnungsprüfungsamt

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	141.241	173.420	168.820	-4.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	141.241	173.420	168.820	-4.600
9. Personalaufwendungen	-1.678.187	-2.018.699	-2.003.197	15.502
11.Zuschüsse an Dritte	-2.492	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-226.783	-201.315	-203.125	-1.810
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.773	-3.637	-3.372	265
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.859	-19.500	-19.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.918.093	-2.243.151	-2.229.194	13.957
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.776.853	-2.069.731	-2.060.374	9.357
20.Ordentliches Ergebnis	-1.776.853	-2.069.731	-2.060.374	9.357
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.776.853	-2.069.731	-2.060.374	9.357
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.776.853	-2.069.731	-2.060.374	9.357
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	55.250	55.250	0
30.BILANZERGEBNIS	-1.776.853	-2.014.481	-2.005.124	9.357
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.540	-7.500	40
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.140.453	-1.021.945	118.508
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-66.342	-64.730	1.611

Stellenplan 2023

Budgetbereich 13

Rechnungsprüfungsamt

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
B 2	1,00		1,00	
A 15	4,00		4,00	
A 14	2,00		2,00	
A 13 geh.D.	8,00		8,00	
A 12 geh.D.	1,00		1,00	
E 13	1,00		1,00	
E 12	2,89		2,89	
E 11	2,50	2,50	2,50	2,50
E 07 + 50%	0,75		0,75	
E 06 + 50%	0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50	
E 02	0,42		0,42	
Planstellen	**24,81**	**2,50**	**24,81**	**2,50**

Budgetbereich B14 Allgemeines Finanzwesen

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B14001	Umlagen
B14002	Verstärkungsmittel
B14003	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen
B14004	Versorgungsstiftung
B14006	Beihilfen und Unterstützungen
B14007	Überbrückungsfonds
B14008	Kirchensteuerverwaltung / Clearing
B14009	Sammelversicherungen
B14010	Sonstige Vermögensverwaltung
B14011	Staatsleistungen
B14012	Darlehen
B14014	Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Die für die Aufgabenerledigung des Budgetbereichs notwendigen Personalressourcen sind in den Dezernaten für Finanzen sowie für Personal der Kirchenverwaltung angesiedelt. Zweckgebundene Rücklagenentnahmen für fachspezifische Aufgaben finden sich nicht in diesem Budget, sondern im jeweiligen Fachbudget, um den Sachzusammenhang deutlicher werden zu lassen.

Im Unterbudget B14001 „Umlagen“ werden die EKD-Umlagen und (als größter Einzelposten) der Finanzausgleich auf EKD-Ebene dargestellt.

In den Unterbudgets B14003 "Versorgungsleistungen" und B14006 "Beihilfen" sind weiterhin die gesamten für diese Zwecke zu veranschlagenden Aufwendungen und Erträge im EKHN-Haushalt zentral untergebracht (Vereinfachungs- und Datenschutzgründe). Hierzu gehören im Einzelnen:

- Zuführungen an Rückstellungen (Anstieg der künftigen, der Höhe und Fälligkeit nach noch unsicheren Verpflichtungen),
- Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse,
- Pensionen für Versorgungsempfänger*innen und Hinterbliebenenbezüge,
- Erträge durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Erträge durch Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger*innen

Das Unterbudget B14004 „Versorgungsstiftung“ enthält Zuführungen an und Abführungen aus der rechtlich unselbständigen Versorgungsstiftung.

Die Staatsleistungen (B14011) stellen nach den Verträgen mit dem Land Hessen (aus dem Jahr 1960) und dem Land Rheinland-Pfalz (1962) Pauschalzahlungen für (frühere) "kirchenregimentliche Zwecke" für Pfarrbesoldung und -versorgung sowie "katastermäßige Zuschüsse" dar.

Des Weiteren werden die Verstärkungsmittel, Sammelversicherungen, Darlehenserträge, der Überbrückungsfonds sowie Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen in diesem Budgetbereich dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Volumenmäßig größte Aufgabe ist die Überführung der Kirchensteuer an den Haushalt. Ferner nimmt der Budgetbereich insbesondere die finanzielle Abwicklung anderer großer finanzieller Verpflichtungen und Ansprüche wahr (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen, Zahlungsströme aus und an Vermögen). Versicherungen werden für den gesamten Bereich der EKHN möglichst einheitlich abgeschlossen. Die Vermögens- und Rücklagenverwaltung geschieht mit dem Ziel einer ausgewogenen Mischung aus Liquidität, Sicherheit und Rendite unter Beachtung von Ethik- und Nachhaltigkeitskritierien. Für die Höhe der gesetzlichen Pflichtrücklagen sind die Vorgaben der kirchlichen Haushaltsordnung zu beachten. Sorge getragen wird ferner für die etwaige Vereinnahmung der Erträge aus der Versorgungsstiftung und der allgemeinen Vermögenserträge. Die Versorgungsstiftung wird von einem eigenen

Vorstand geleitet und verwaltet. Dieser entscheidet in Abhängigkeit vom Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen über Ausschüttungen an den EKHN-Haushalt. Die Kirchensynode kann unabhängig hiervon über Ausschüttungen befinden. Der Wirtschaftsplan der Versorgungsstiftung ist infolge der eigenen Gremienstruktur nicht Gegenstand des EKHN-Haushaltsplans.

Die Bewirtschaftung der allgemeinen Verstärkungsmittel geschieht bis 50.000 EUR durch das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung, bei größeren Bewilligungen ist die Zustimmung der Kirchenleitung und (über 100.000 EUR) des Kirchensynodalvorstands erforderlich.

Mit Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen (i. d. R. aus der Ausgleichsrücklage) wird dem Gebot des Haushaltsausgleichs und / oder der Finanzdeckung Rechnung getragen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

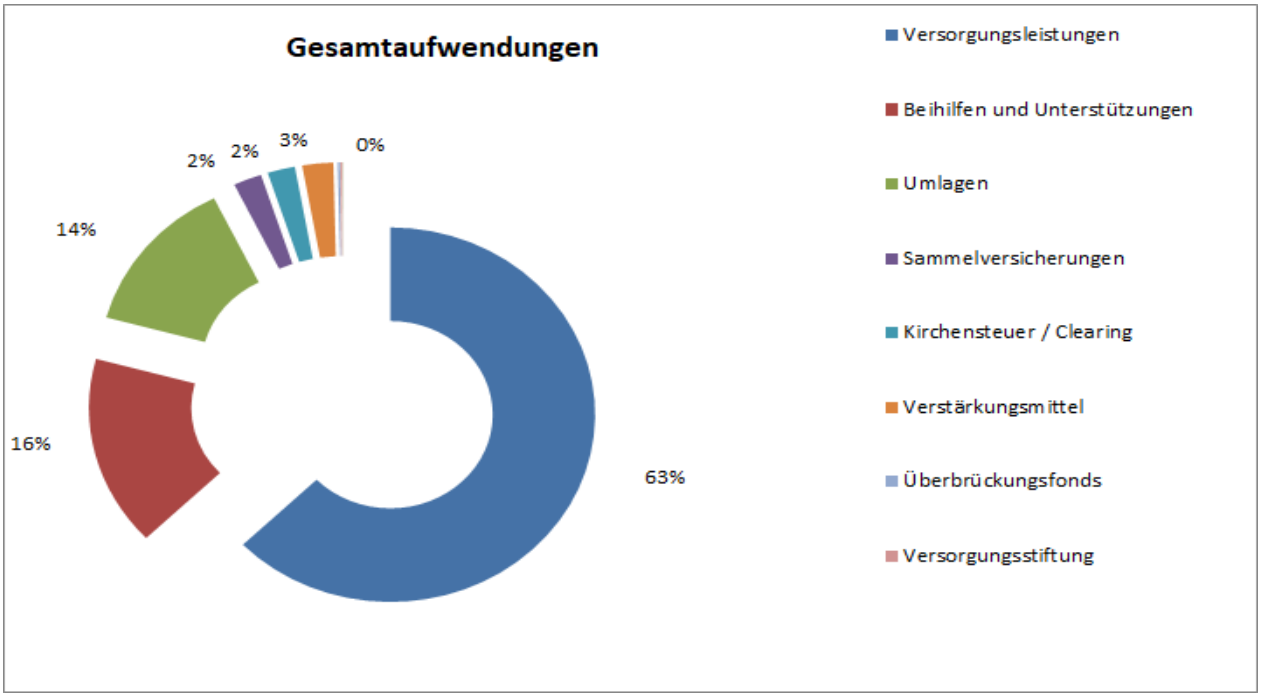

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14 Allgemeines Finanzwesen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	32.222.517	33.503.955	35.465.566	1.961.611
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	585.087.831	529.077.770	543.011.975	13.934.205
3. Zuschüsse von Dritten	16.596.902	16.673.000	16.883.661	210.661
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.071.924	6.005.881	5.721.567	-284.314
8. Summe der ordentlichen Erträge	639.979.175	585.260.606	601.082.769	15.822.163
9. Personalaufwendungen	-106.813.560	-183.966.620	-183.149.830	816.790
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-37.188.949	-37.753.652	-36.637.585	1.116.067
11.Zuschüsse an Dritte	-1.830	0	-4.626	-4.626
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.614.031	-168.600	-18.600	150.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-0	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.994.378	-5.028.700	-9.577.797	-4.549.097
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-163.612.748	-226.917.572	-229.388.438	-2.470.866
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	476.366.427	358.343.034	371.694.331	13.351.297
17.Finanzerträge	19.194.122	28.013.300	34.010.839	5.997.539
18.Finanzaufwendungen	-917.413	-698.640	-471.552	227.088
19.Finanzergebnis	18.276.709	27.314.660	33.539.287	6.224.627
20.Ordentliches Ergebnis	494.643.135	385.657.694	405.233.618	19.575.924
21.Außerordentliche Erträge	30	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	30	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	494.643.165	385.657.694	405.233.618	19.575.924
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	494.643.165	385.657.694	405.233.618	19.575.924
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-340	-2.500.340	-2.500.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	52.182.952	38.891.950	-13.291.002
30.BILANZERGEBNIS	494.643.165	437.840.306	441.625.228	3.784.922
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-7.162.650	-7.389.740	-227.090
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-269.062	-230.639	38.423
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	139.971.614	137.261.667	-2.709.947

Unterbudget B14001 Umlagen

Beschreibung	Zuweisungen / Umlagen der EKHN insbesondere an die EKD für landeskirchenübergreifende Aufgaben, die gemeinsam von den EKD-Gliedkirchen finanziert werden: 1. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2. Diakonisches Werk der EKD e.V. (DWEKD) 3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 4. Umlagen für Verwaltungskosten der EKD, 5. Umlagen für sonstige Gemeinschaftsaufgaben innerhalb der EKD:), Kirchbauinstitut, Union evangelischer Kirchen (UEK), Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste 6. Umlagen für Pflichtaufgaben Betriebsärztlichen Dienst und Künstlersozialkasse. 7. Sonderumlagen für EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie 8. Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt 9. Fachzeitschrift zeitzeichen (neu aus Budgetbereich 09002 Medienarbeit)
Ziel/e	1. Ausfinanzierung des turnusmäßig stattfindenden Deutschen Ev. Kirchentages. 2. Gliedkirchliche Mitgliedsbeiträge an das Diakonische Werk der EKD e.V. 3. Unterstützung insbesondere der östlichen (einnahmeschwachen) Gliedkirchen; 4. Arbeitsfähige EKD im durch die EKD-Synode beschlossenen Aufgabenumfang; 6. Die EKHN kommt für alle Ebenen in der EKHN ihren Pflichten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik sowie gebündelt für alle Ebenen den Abgabeverpflichtungen an die Künstlersozialkasse nach, die bei entgeltlichen künstlerischen Leistungen anfallen. Zu Grunde liegt ein Rahmenvertrag zwischen EKD und Künstlersozialkasse. 7. Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“). 8. Gliedkirchliche Unterstützung der Gesamtanalyse ev. Strukturen und systemischer Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen und ihre Aufarbeitung erschweren. 9. Theologisch Interessierten eine fundierte Fachpublikation auf EKD-Ebene mit anbieten.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Finanzierungsanteile der EKHN am Finanzausgleich und den EKD-Umlagen für Verwaltungskosten, Kirchbauinstitut, Betriebsärztlicher Dienst (BAD) und Künstlersozialkasse richten sich nach einem finanzkraftbezogenen Umlageschlüssel, der jährlich aktualisiert wird. Der Schlüssel wird aus den Steuereinnahmen und Staatsleistungen errechnet. Die Umlagezahlungen aller EKD-Gliedkirchen werden von der EKD vereinnahmt und dort verwendet bzw. weitergeleitet. Mit Ausnahme des Finanzausgleichs (s.u. 3.) beträgt der Umverteilungsmaßstab für sämtliche EKD-Umlagen derzeit rd. 10,5 %. 3. Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird von der Kirchenkonferenz der EKD jährlich neu beschlossen. Der EKHN-Anteil beträgt knapp 15 %. 5. Der EKHN-Zuschuss an die UEK wird jährlich neu festgelegt und beträgt, da nur ein Teil der EKD-Gliedkirchen in der UEK zusammengeschlossen ist, ca. 25 %. 6. Die Umlagen für den BAD und die Künstlersozialkasse werden durch die Gesamtkirche für alle kirchlichen Körperschaften in der EKHN entrichtet. Die Höhe der von der EKD zu zahlenden Summen richtet sich nach Pauschalabkommen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere die Kirchengemeinden. Besonderer EKHN-Bedarf im Bereich Arbeitssicherheit ist im Budgetbereich 8.5 veranschlagt. 7. Eine 1. Umlage verteilt sich auf die Jahre 2017 bis 2021, in 2021 wurde bis 2023 aufgestockt (insg. ca. 2,6 Mio. EUR) 8. Die Umlage verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2022 (insg. 329 TEUR). 9. Mitfinanzierung der monatlich erscheinenden Publikation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mit Ausnahme des EKD-Sonderfonds „Behindertenhilfe und Psychiatrie“ und die Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt handelt es sich um regelmäßige Aufgaben.

Erläuterungen zu Ressourcen	EKHN-Zuweisungen werden in folgender Höhe eingeplant: 1. Deutscher Ev. Kirchentag 41 TEUR 2. DW-EKD 788 TEUR 3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 18,75 Mio. EUR 4. Verwaltungskosten der EKD 10,7 Mio. EUR 5. Kirchbauinstitut 70 TEUR, Union evangelischer Kirchen (UEK) 202 TEUR, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 10,2 TEUR 6. Betriebsärztlicher Dienst 320 TEUR, Künstlersozialkasse 230 TEUR 7. EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie 28,16 TEUR (Rücklagenentnahme und Teilerstattung Diakonie; letzte Rate aus der Aufstockung in 2021) 8. – (letzte Rate in 2022: 131,5 TEUR) 9. zeitzeichen 44,2 TEUR (bis HH 2022 im Budgetbereich 09002 Medienarbeit).

B14001 Umlagen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	190.010	71.430	5.635	-65.795
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.167	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	191.177	71.430	5.635	-65.795
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.880.528	-33.245.652	-31.186.585	2.059.067
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.880.528	-33.245.652	-31.186.585	2.059.067
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-32.689.351	-33.174.222	-31.180.950	1.993.272
20.Ordentliches Ergebnis	-32.689.351	-33.174.222	-31.180.950	1.993.272
24.Jahresergebnis vor Steuern	-32.689.351	-33.174.222	-31.180.950	1.993.272
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.689.351	-33.174.222	-31.180.950	1.993.272
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	285.570	22.525	-263.045
30.BILANZERGEBNIS	-32.689.351	-32.888.652	-31.158.425	1.730.227
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel

Beschreibung	Haushaltsreserve zur Finanzierung unvorhergesehenen Mehrbedarfs im laufenden Haushaltsjahr
Ziel/e	Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten, Reduzierung von Verwaltungs-aufwand, Delegation von Finanzverantwortung in das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Je nach Haushaltslage wird ein Betrag veranschlagt, der in Abhängigkeit von entstehenden, unvorhergesehenen Bedarfen für unterschiedliche, in der Regel mehrere und zeitlich auseinanderfallende Zwecke bereitgestellt wird. Die Bewilligungsentscheidung bis 50.000 EUR trifft die Kirchenverwaltung, bis 100.000 EUR die Kirchenleitung und über 100.000 EUR ist der Kirchensynodalvorstand zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Verstärkungsmittel wird durch das Finanzdezernat bewirtschaftet, ein jährlicher Anteil von bis zu 100.000 EUR durch das Dezernat 1. Gesamtkirchliche Einrichtungen und Budgetbereiche können beim Finanzdezernat Verstärkungsmittel beantragen. Voraussetzung ist die Darlegung eigener Finanzierungsmöglichkeiten (ggf. auch teilweise) und die Dringlichkeit des Bedarfs. Wird beim Jahresabschluss festgestellt, dass die Verstärkungsmittel nicht benötigt wurden, werden sie an den Haushalt zurückgeführt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwendete Mittel werden technisch als Reduzierung des Planansatzes behandelt und stets auf konkrete Konten in anderen Budgets umgebucht. Das Ergebnis des Kontos „Verstärkungsmittel“ selbst ist infolge der Umbuchungsmethodik „null“. Nicht verausgabte Mittel kommen dem Bilanzergebnis zu gute. Infolge der verzögerten Jahresabschlüsse liegt derzeit noch keine Schlussaufstellung über die Verwendung vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Schwerpunkte für Bewilligungen ergeben sich aus dem Haushaltsvollzug.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz beträgt 5,285 Mio. EUR, hiervon 5 Mio. EUR für allg. Kostensteigerungen (insb. Personalkosten die zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen mit nur 2% in den Budgetbereichen berücksichtigt wurden), 85 TEUR zur Bewirtschaftung durch das Dezernat 1.

B14002 Verstärkungsmittel

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-962.000	-5.285.000	-4.323.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-962.000	-5.285.000	-4.323.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-962.000	-5.285.000	-4.323.000
20.Ordentliches Ergebnis	0	-962.000	-5.285.000	-4.323.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	-962.000	-5.285.000	-4.323.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-962.000	-5.285.000	-4.323.000
30.BILANZERGEBNIS	0	-962.000	-5.285.000	-4.323.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen

Beschreibung	Beiträge an Versorgungseinrichtungen (Ev. Ruhegehaltskasse -ERK); Ausgaben für Versorgungsansprüche; Beratung im Bereich Versorgung und Rente, Bearbeitung/Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen sowie die Beratung im Angestelltenbereich (Ev. Zusatzversorgungskasse - EZVK, DRV etc.); Abbildung von künftigen Versorgungsverpflichtungen.
Ziel/e	fristgerechte, sachgemäße, verständliche und ordnungsgemäße Bearbeitung; Gewährleistung eines optimalen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Rente; vollständige und rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Beitragszahlungen für Pfarrer*innen und Beamt*innen im aktiven Dienst an die ERK; Zahlungen an die ERK für fällige Pensionen, soweit diese nicht über die ERK-Kassenleistungen abgedeckt sind; Überwachung und Umsetzung der sich stetig ändernden Rechtsgrundlagen; Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren; Schuldendienst für zwei bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommene Darlehen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der ERK-Beitragssatz wurde planmäßig um 2 Prozentpunkte auf 50 % angehoben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der ERK-Beitragssatz wird im Haushaltsjahr 2023 von 54 % auf 58 % angehoben. Beitragsanpassungen auf bis zu 60 % sind bislang nicht verbindlich beschlossen, aber wahrscheinlich.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die von der ERK an die Empfänger*innen ausgezahlten Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge werden in voller Höhe im EKHN-Haushalt dargestellt (52 Mio. EUR), entsprechend werden die ERK-Kassenleistungen als Ertrag eingeplant (34,2 Mio. EUR). Unabhängig hiervon bleibt die ERK Zahlstelle für die Versorgungsbezüge. Die Beiträge an die ERK sind mit 47 Mio. EUR veranschlagt. Die jährliche Zuführung an die Rückstellung für Pensionen liegt bei 45 Mio. EUR. Der Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens der ERK wird mit 18 Mio. EUR angesetzt. Die Zinsaufwendungen sinken um rund 230 TEUR auf rund 470 TEUR.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.673.822	33.292.655	34.873.266	1.580.611
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.007.085	4.935.214	4.960.900	25.686
8. Summe der ordentlichen Erträge	36.680.907	38.227.869	39.834.166	1.606.297
9. Personalaufwendungen	-86.202.816	-140.591.476	-144.079.163	-3.487.687
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	639.152	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-85.563.664	-140.591.476	-144.079.163	-3.487.687
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-48.882.758	-102.363.607	-104.244.997	-1.881.390
17.Finanzerträge	0	15.000.000	18.000.000	3.000.000
18.Finanzaufwendungen	-917.410	-698.640	-471.552	227.088
19.Finanzergebnis	-917.410	14.301.360	17.528.448	3.227.088
20.Ordentliches Ergebnis	-49.800.168	-88.062.247	-86.716.549	1.345.698
24.Jahresergebnis vor Steuern	-49.800.168	-88.062.247	-86.716.549	1.345.698
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-49.800.168	-88.062.247	-86.716.549	1.345.698
30.BILANZERGEBNIS	-49.800.168	-88.062.247	-86.716.549	1.345.698
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-7.162.650	-7.389.740	-227.090
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	99.809.054	101.090.707	1.281.653

Unterbudget B14004 Versorgungsstiftung

Beschreibung	Einnahmen von der Versorgungsstiftung und Abführungen des Gesamthaushalts an die Versorgungsstiftung
Ziel/e	Die Versorgungsstiftung soll den EKHN-Haushalt bei der Finanzierung der nicht durch die Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckten Versorgungsverpflichtungen unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	Soweit der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung ausreicht (100 % der Verpflichtungen), können Erträge der Stiftung an den EKHN-Haushalt durch den Stiftungsvorstand ausgeschüttet werden. Die Kirchensynode kann unabhängig vom Deckungsgrad über Ausschüttungen an den Haushalt befinden. Soweit es die Haushaltslage der EKHN zulässt und der Deckungsgrad der Stiftung nicht ausreicht, werden der Versorgungsstiftung zusätzliche Finanzmittel zugeführt, um den Deckungsgrad zu verbessern. Soweit Erträge zur Erfüllung der Versorgungsleistungen nicht benötigt werden, können die Erträge auch zur Finanzierung von Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen verwendet werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zum Jahresende 2021 betrug der Deckungsgrad auf Basis des Gutachtens aus dem Jahr 2021 rund 97%. Das Anlagejahr 2021 brachte bei allen Turbulenzen am Kapitalmarkt insgesamt eine stabile Wertentwicklung der Versorgungsstiftung mit sich.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ausschüttung an den EKHN-Haushalt soll von 14 auf 16 Mio. EUR angehoben werden, um die steigenden Pensionslasten im EKHN-Haushalt teilweise zu refinanzieren. Verschiebung der Erstattungen aus Regionalverwaltungsverbänden für Beamtenversorgung von 7. sonstige ord. Erträge nach 1. Erträge aus kirchlich/ diak. Tätigkeit (analog zu Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen)

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14004 Versorgungsstiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	282.400	0	351.000	351.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	12.000.000	14.000.000	16.000.000	2.000.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	302.000	0	-302.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.282.400	14.302.000	16.351.000	2.049.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-302.000	-351.000	-49.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-0	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-0	-302.000	-351.000	-49.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	12.282.400	14.000.000	16.000.000	2.000.000
20.Ordentliches Ergebnis	12.282.400	14.000.000	16.000.000	2.000.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	12.282.400	14.000.000	16.000.000	2.000.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.282.400	14.000.000	16.000.000	2.000.000
30.BILANZERGEBNIS	12.282.400	14.000.000	16.000.000	2.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14006 Beihilfen und Unterstützungen

Beschreibung	Beihilfegewährung bei Krankheit und Pflege nach der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) durch Erteilung von Beihilfebescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Genehmigungen von Heilkuren, stationären Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussheilbehandlungen, (psychosomatischen) Krankenhausaufenthalten, Psychotherapien, Heil- und Kostenplänen; Anerkennung und Abrechnung von Dienstunfällen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) i.V.m. der Heilverfahrensverordnung (HeilVfV); Anerkennung und Abrechnung von Kosten dienstlich veranlasster Umzüge nach dem Umzugskostengesetz der EKHN (UKG); Gewährung von Unterstützungsleistungen (Talar-Zuschüssen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen); Erstattungen von sonstigen personenbezogenen Aufwendungen (Kleidergeld, Billigkeitszuwendungen/Sachschadensersatz, Führungs-/Gesundheitszeugnissen).
Ziel/e	Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie der Widersprüche; finanzielle Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Empfänger*innen von Ruhegehaltsbezügen und deren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen; Zuführungen an die Beihilferückstellung nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen; Zweckbindung von Finanzanlagen in Höhe von 50% der Zuführung an die Beihilferückstellung (per Haushaltsgesetz).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Beihilfeberechtigte Personen: 3.210; davon 1.639 Aktive (51%, Vj: 52%) und 1.571 Versorgungsempfänger*innen (49%, Vj:48%) Bearbeitete Beihilfeanträge: 12.814 (-2% geg. Vj.), davon 85% beim Beihilfe- und Beratungszentrum (BBZ) in Bad Dürkheim Beihilferechtliche Genehmigungen (Beihilfestelle DA): 787 Aufwendungen für Unterstützungsleistungen insg. knapp 19,25 Mio. EUR, darunter für Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen rd. 18,64 Mio. EUR (+2,6% geg. Vj.) -Erträge: 1,03 Mio. EUR ?? (-12,7% geg. Vj.), davon rd. 573.000 EUR Eigenanteile für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zuführung an die Beihilferückstellung in Höhe von 18 Mio. EUR bildet die Verpflichtung ab, die gegenüber pensionierten Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen und deren Hinterbliebenen sowie gegenüber künftigen Versorgungsempfänger *innen besteht. Die Zuführung stellt die Nettoveränderung der Rückstellung dar. Teilauflösungen der Rückstellung für ausgezahlte Beihilfen sind berücksichtigt. Die Berechnung wurde mit einem von 3,5 auf 3,0% abgesenkten Rechnungszins durchgeführt. Der langfristige Kostensteigerungsfaktor wird mit 2,75% p.a. angenommen. Das Verhältnis von Beihilfekosten und den bei der Ermittlung der Rückstellung verwendeten bundesweiten Krankheitskostenstatistiken (nur PKV) wird mit 50 % angesetzt (sog. Anpassungsfaktor). Im Umfang von 50% der jährlichen Rückstellungszuführung werden des Weiteren gemäß Haushaltsgesetz Finanzanlagen als langfristige Finanzierungsvorsorge für fällige Beihilfen zweckgebunden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Planansätze für 2023 wurden mit einer 1%-igen Kostenminderung für Aktive und mit einer 4%-igen Kostensteigerungsrate für Versorgungsempfänger*innen, jeweils auf das Ergebnis 2021, berechnet (im Schnitt +2,24%). Die Steigerungsraten ergeben sich aus den Beihilfe-Statistiken der letzten Jahre und sollen die allg. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen abdecken (inkl. der Corona-bedingten Mehrkosten), aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten (doppelter Grundfreibetrag seit 01/2021; damit größere Anzahl berücksichtigungsfähiger Ehegatten) sowie die gesetzliche Erhöhung der Pflegeleistungen seit 01/2022 (betrifft beides insb. die Kosten der Versorgungsempfänger*innen). Erträge: insb. ca. 570 TEUR Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, rd. 180 TEUR Rückforderungen gegenüber staatlichen Schulämtern, rd. 152 TEUR Erstattungen Dritter (z.B. durch gewährte Arzneimittelrabatte im AMNOG-Verfahren oder von Versicherungen bei Regressfällen).

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14006 Beihilfen und Unterstützungen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	260.295	205.300	235.300	30.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	769.582	732.000	722.000	-10.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.029.877	937.300	957.300	20.000
9. Personalaufwendungen	-19.236.828	-41.888.920	-37.820.920	4.068.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-12.623	-18.000	-18.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.249.451	-41.906.920	-37.838.920	4.068.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-18.219.574	-40.969.620	-36.881.620	4.088.000
20.Ordentliches Ergebnis	-18.219.574	-40.969.620	-36.881.620	4.088.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-18.219.574	-40.969.620	-36.881.620	4.088.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.219.574	-40.969.620	-36.881.620	4.088.000
30.BILANZERGEBNIS	-18.219.574	-40.969.620	-36.881.620	4.088.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	40.162.560	36.170.960	-3.991.600

Unterbudget B14007 Überbrückungsfonds

Beschreibung	Übergangsstellenplan / Überbrückungsfonds
Ziel/e	Unmittelbare Finanzierung der in den gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan überführten Stellen. Bei einer Inanspruchnahme durch Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Dekanaten sollen die bereitgestellten Zuschüsse dazu dienen, während der Phase der zur Strukturanpassung durchzuführenden Haushaltskonsolidierungs-maßnahmen eine Einengung von Handlungsspielräumen zu verhindern und sicherzustellen, dass insbesondere der Verkündigungsauftrag ordnungsgemäß wahrgenommen werden kann.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzierung von Stellen, die im Zuge der Einsparvorgaben (sozialverträglich) abgebaut werden und außerhalb des regulären Stellenplans laufen. Für Stellen des gesamtkirchlichen Übergangsstellenplans beträgt die maximale Abbauzeit 5 Jahre. Die Rechtsverordnungen über Bewilligungen aus dem Härtefonds und dem Überbrückungsfonds wurden im Herbst 2015 leicht überarbeitet und einer gemeinsamen neuen Rechtsverordnung zusammengefasst. Die Aufwendungen sind rücklagenfinanziert. Förderungen aus dem Überbrückungsfonds an Kirchengemeinden und Dekanate können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens innerhalb von 10 Jahren hinreichende Konsolidierungserfolge herbeigeführt werden, die die Weitergewährung besonderer Finanzhilfen entbehrlich machen. Die Mittelbewilligung ist an ein formelles Antrags- und Prüfverfahren sowie weitere Voraussetzungen gebunden (z. B. Beteiligung des Dekanatsfinanzausgleichs).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bereitstellung von Zuschüssen an eine Kirchengemeinde in Höhe von 31 TEUR.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Reduktion der Ansätze an die Buchungsentwicklung sowie Umschichtung der Personalentwicklungsstellen/ Anschlussbeschäftigung der Bachelor-Studierenden im neuen Unterbudget B08700.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14007 Überbrückungsfonds

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	8.000	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-488.952	-578.800	-317.834	260.966
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-30.935	-200.000	-100.000	100.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-519.887	-778.800	-417.834	360.966
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-511.887	-778.800	-417.834	360.966
20.Ordentliches Ergebnis	-511.887	-778.800	-417.834	360.966
24.Jahresergebnis vor Steuern	-511.887	-778.800	-417.834	360.966
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-511.887	-778.800	-417.834	360.966
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	778.800	417.834	-360.966
30.BILANZERGEBNIS	-511.887	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-269.062	-230.639	38.423

Unterbudget B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

Beschreibung	Einnahmen aus Kirchensteuern
Ziel/e	1. Ordnungsgemäße Überführung der bei den Finanzämtern eingegangenen Kirchensteuern in den Haushalt der EKHN. 2. Periodengerechte Zuordnung des Steueraufkommens.
Leistungen zur Zielerreichung	Verwaltungskostenentschädigung für die staatliche Finanzverwaltung in Höhe von 3 % (Land Hessen) und 4 % (Land Rheinland-Pfalz) des Kirchensteueraufkommens; Gliederung des Aufkommens in Kirchensteuern aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) und Kirchensteuern aus veranlagter Einkommensteuer; Abführung der Kirchenlohnsteuer der Soldaten an die EKD, Weiterleitung von pauschaler Kirchenlohnsteuer an die EKKW und EKiR; Vereinnahmung der monatlichen Vorauszahlungen der EKD im Rahmen des Clearingverfahrens für die Kirchenlohnsteuer;
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Einnahmeergebnis von saldiert 552 Mio. EUR lag ca. 10% über dem Planwert 2022. Dies resultiert etwa zur Hälfte aus einem Sondereffekt, ausgelöst durch wenige Personen mit sehr hohen Kircheneinkommensteuerzahlungen, zum Teil rückwirkend für mehrere zurückliegende Jahre (ca. 25 Mio. EUR). Abgesehen davon waren die Kirchensteuereinnahmen im Jahresverlauf zwar weiterhin geprägt durch gravierende Einschnitte in Konjunktur- und Beschäftigungslage infolge der Corona-Pandemie, insgesamt jedoch in etwa auf EKD-Niveau mit leichtem Plus z.B. der Kirchenlohnsteuer +0,8% gegenüber 2021.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Infolge des kriegsbedingten Zusammenbruchs der Produktions- und Lieferketten und umfassender Preissteigerungen ist stark steigenden Preisen insb. Personal-, Bau- und Energiekosten zu rechnen; das Ausmaß lässt sich vor Ende 2022 nicht verlässlich abschätzen. Eine vollständige Kompensation dieser Entwicklung über Kirchensteuermehreinnahmen durch inflationsbedingt steigende Einkommen wird nicht unterstellt, dagegen spricht die demografisch wie austrittsbedingte Mitgliederentwicklung. Siehe auch die Annahmen zur Kirchensteuer in der mittelfristigen Ergebnisprojektion bis 2026 sowie zum Haushaltsausgleich im Unterbudget B14010.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuführung an die Clearing-Rückstellung wird um 1 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR erhöht. Mit Schwankungen bzw. neuerlichen Erhöhungen gem. Gesamtaufkommen der EKD-Verrechnungsstelle ist zu rechnen.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	572.891.581	515.000.000	527.000.000	12.000.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	603	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	572.892.184	515.000.000	527.000.000	12.000.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.277.486	-4.000.000	-5.000.000	-1.000.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.453.770	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.731.256	-4.000.000	-5.000.000	-1.000.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	552.160.928	511.000.000	522.000.000	11.000.000
20.Ordentliches Ergebnis	552.160.928	511.000.000	522.000.000	11.000.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	552.160.928	511.000.000	522.000.000	11.000.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	552.160.928	511.000.000	522.000.000	11.000.000
30.BILANZERGEBNIS	552.160.928	511.000.000	522.000.000	11.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14009 Sammelversicherungen

Beschreibung	Versicherung
Ziel/e	Finanzielle Absicherung der Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche und kirchlichen Zweckverbände sowie sonstiger kirchlicher Einrichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beiträge für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Beiträge werden an die Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG) gezahlt. Sie zählen zu den Personalaufwendungen. Gebäude- und Inventarversicherung mit den Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Einbruch/Diebstahl; Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-versicherung, Vertrauensschaden-, Unfall-, Terror-, Dienstreise-Kaskoversicherung sowie Reisepreissicherung für Freizeiten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine größeren Steigerungen bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die Steigerungen durch Lohnerhöhungen und die Anpassung der Faktoren erfolgten bereits in 2020. Der Anstieg bei der Versicherungsprämie für die Gebäude ist maßgeblich beeinflusst durch die hohe Inflation, die Materialknappheit und den damit einhergehenden Anstieg des Baukostenindex.
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit 2017 erfolgt an die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen eine geringfügige Weiterbelastung für die Kosten der Sammelhaftpflichtversicherung. Die Zahlungen anderer Einrichtungen für weiterbelastete Berufsgenossenschaftsbeiträge werden als Personalkostenerstattungen aus der EKHN erfasst.

B14009 Sammelversicherungen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	27.134	30.000	30.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	27.134	30.000	30.000	0
9. Personalaufwendungen	-865.847	-890.000	-910.000	-20.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.624.893	-4.065.000	-4.242.797	-177.797
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.490.740	-4.955.000	-5.152.797	-197.797
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.463.606	-4.925.000	-5.122.797	-197.797
20.Ordentliches Ergebnis	-4.463.606	-4.925.000	-5.122.797	-197.797
24.Jahresergebnis vor Steuern	-4.463.606	-4.925.000	-5.122.797	-197.797
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.463.606	-4.925.000	-5.122.797	-197.797
30.BILANZERGEBNIS	-4.463.606	-4.925.000	-5.122.797	-197.797
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

Beschreibung	Finanzielle Abwicklung von Zahlungsströmen aus und an Vermögen, das anderen Bereichen des Haushalts nicht zuzuordnen ist. Verwaltung kleinerer Nachlässe Weinbauverwaltung.
Ziel/e	Vollständige Veranschlagung und Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben des an anderer Stelle des Haushalts nicht erfassten Kirchen-, Pfarrei-, Stiftungs-, und sonstigen Finanzvermögens.
Leistungen zur Zielerreichung	Rechtzeitige und umfassende Ermittlung und Erfassung der erforderlichen Finanzdaten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2021 wurden Bankgebühren, u.a. Verwahrentgelte der Banken im gesamtkirchlichen Cash-Management (Negativzinsen) in Höhe von 145 TEUR fällig.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Verwahrentgelte der Banken im gesamtkirchlichen Cash-Management (Negativzinsen) sind für 2023 kaum zu erwarten.
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgrund nicht erwarteter Verwahrentgelte der Banken in 2023 ist kein Ansatz unter 12. Sach- und Dienstleistungsaufwand dafür geplant

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	6.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.240	6.340	6.340	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.667	6.667	8.667	2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.907	19.007	21.007	2.000
9. Personalaufwendungen	-19.116	-17.424	-21.913	-4.489
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-6.000	0	6.000
11.Zuschüsse an Dritte	-1.830	0	-4.626	-4.626
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-147.638	-150.600	-600	150.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.637	-1.700	0	1.700
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-177.221	-175.724	-27.139	148.585
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-158.314	-156.717	-6.132	150.585
17.Finanzerträge	19.553	10.300	7.839	-2.461
18.Finanzaufwendungen	-3	0	0	0
19.Finanzergebnis	19.550	10.300	7.839	-2.461
20.Ordentliches Ergebnis	-138.764	-146.417	1.707	148.124
21.Außerordentliche Erträge	30	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	30	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-138.734	-146.417	1.707	148.124
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-138.734	-146.417	1.707	148.124
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-340	-340	0
30.BILANZERGEBNIS	-138.734	-146.757	1.367	148.124
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14011 Staatsleistungen

Beschreibung	In den Staatskirchenverträgen mit den Ländern Hessen und Rheinland - Pfalz aus den Jahren 1960 bzw.1962 sind Staatsleistungen als Gesamtzuschuss zugunsten der Ev. Kirchen in diesen Ländern festgelegt. Diese ersetzen frühere Dotationen für "kirchenregimentliche Zwecke" sowie Zuschüsse für Zwecke der Pfarrerbesoldung und -versorgung und "katastermäßige Zuschüsse". Die in den Verträgen festgelegten Beträge sind seit Beginn der Zahlungen gemäß der Veränderung der Besoldung der Landesbeamt*innen anzupassen und damit dynamisiert. Die Erstattungen für den Religionsunterricht werden weiterhin im Budgetbereich Bildung in B04103 Religionsunterricht veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschale Staatsleistungen.
Ziel/e	Vereinnahmung der vertraglich festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder an die EKHN zu anteiligen Haushaltsdeckung insbesondere (aber nicht nur) für den Bereich der Pfarrer*innenversorgung und -besoldung.
Leistungen zur Zielerreichung	Überprüfung der betragsmäßigen Berechnungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erhöhung der Besoldung in Hessen und Rheinland-Pfalz jeweils zum 01.01.2021 um jeweils 1,4%,
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Erhöhung der Besoldung in Hessen um 2,2% zum 01.08.2022 und um 1,89% zum 01.08.2023. In Rheinland-Pfalz aktuell noch kein LBVAnpG 2022 verabschiedet, voraussichtlich 2,8% ab 01.12.2022.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die geplanten Erträge verteilen sich nach Ländern wie folgt: Staatsleistungen des Landes Hessen: 9,233 Mio. EUR Staatsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz: 7,65 Mio. EUR

B14011 Staatsleistungen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	16.596.902	16.673.000	16.883.661	210.661
8. Summe der ordentlichen Erträge	16.596.902	16.673.000	16.883.661	210.661
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	16.596.902	16.673.000	16.883.661	210.661
20.Ordentliches Ergebnis	16.596.902	16.673.000	16.883.661	210.661
24.Jahresergebnis vor Steuern	16.596.902	16.673.000	16.883.661	210.661
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.596.902	16.673.000	16.883.661	210.661
30.BILANZERGEBNIS	16.596.902	16.673.000	16.883.661	210.661
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14012 Darlehen

Beschreibung	In dem Unterbudget werden ausschließlich die mit der Darlehensvergabe der EKHN an Dritte verbundenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Es handelt sich daher ausschließlich um Zinserträge und ggf. außerordentliche Aufwendungen (niedergeschlagene Forderungen).
Ziel/e	1. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in erster Linie und regelmäßig an Kirchengemeinden, insbesondere zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und als befristeter Ersatz von Eigenmitteln. 2. Zur Vorfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb oder für die Erschließung von Grundstücken können Kirchengemeinden, Kirchengemeinde-verbände und Dekanate Darlehen erhalten. 3. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate können auch unabhängig von Baumaßnahmen bei besonderen Finanzierungsbedarfen Darlehen erhalten. 4. Sonstige Darlehen sollen insb. der Gesamtkirche nahestehenden kirchlichen oder diakonischen Trägern die Finanzierung von Investitionen ermöglichen oder erleichtern.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Darlehen für kirchengemeindliche Baumaßnahmen und zum Grunderwerb / für Erschließungskosten werden in der Regel zinslos bewilligt. Die Laufzeiten belaufen sich im Regelfall zwischen 10 und 20 Jahren. Besondere Darlehen an Kirchengemeinden und Dekanate können auch verzinslich bewilligt werden. Darlehen an sonstige Dritte werden grundsätzlich verzinst, allerdings oftmals zu ermäßigten Konditionen. Laufzeiten werden individuell ausgestaltet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	keine neuen /besonderen Großdarlehen
Erläuterungen zu Ressourcen	Es sind nur geringe Zinserträge geplant. Die Tilgung ist mit 3,5 Mio. EUR geplant, siehe Kapitalflussrechnung. Die Kapitalflussrechnung führt folgende Darlehensbudgets auf: - Bauzwecke der Kirchengemeinden (2,5 Mio. EUR) - Darlehen für Baumaßnahmen an Pfarrhäusern (2,0 Mio. EUR) - Darlehen für Grunderwerb und Erschließungskosten (1,0 Mio. EUR) - Darlehen für Orgeln und Glocken (0,25 Mio. EUR) - Besondere Zwecke von Kirchengemeinden und Dekanaten (0,5 Mio. EUR) - Persönliche Darlehen (0,02 Mio. EUR) - Sonstige Darlehen (1,0 Mio. EUR)

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14012 Darlehen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Finanzerträge	2.331	3.000	3.000	0
19.Finanzergebnis	2.331	3.000	3.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	2.331	3.000	3.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	2.331	3.000	3.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.331	3.000	3.000	0
30.BILANZERGEBNIS	2.331	3.000	3.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Beschreibung	Einnahmen aus ordentlichen Kapitalerträgen des gesamtkirchlichen Vermögens mit Ausnahme der Kirchbaurücklage (B01003 Gebäudeinvestitionen); Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen.
Ziel/e	Abbildung der Verwendung gesamtkirchlicher Vermögenserträge; ggf. Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen Herstellung des Haushaltsausgleichs.
Leistungen zur Zielerreichung	Vereinnahmung der ordentlichen Erträge der gesamtkirchlichen Rücklagen; Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, falls der Haushaltsausgleich nicht anders hergestellt werden kann; ggf. Teilzuführung der Vermögenserträge an Rücklagen zwecks Kapitalerhalt bzw. zur Dotierung zweckbestimmter Rücklagen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das Ausmaß der kriegsbedingten Preissteigerungen lässt sich nicht vor Ende 2022 verlässlich abschätzen. Dies kann nicht durch Kirchensteuermehreinnahmen über inflationsbedingt steigende Einkommen kompensiert werden, dagegen spricht die demografisch wie austrittsbedingte Mitgliederentwicklung. Diese Gegenbewegung der sinkenden Haupteinnahmequelle und steigenden Kosten ist von bislang nicht bekanntem Ausmaß und kann von den Budgetbereichen nicht aufgefangen werden. Das bedeutet nach heutigem Kenntnisstand, für den Ausgleich des Bilanzergebnisses wäre eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Umfang von rd. 38,5 Mio. EUR notwendig. In diesem Unterbudget wird die gesamte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt, sowohl die Entnahme aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Dekanate als auch der gesamtkirchliche Anteil (jeweils 50 %).
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ertragserwartungen aus den gesamtkirchlichen Rücklagen wurden gegenüber dem Haushalt 2022 mit Blick auf das Ergebnis 2021 erneut erhöht.

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2023

B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	251.686	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	251.686	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-50.000	-50.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-50.000	-50.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	251.686	0	-50.000	-50.000
17.Finanzerträge	19.172.238	13.000.000	16.000.000	3.000.000
19.Finanzergebnis	19.172.238	13.000.000	16.000.000	3.000.000
20.Ordentliches Ergebnis	19.423.924	13.000.000	15.950.000	2.950.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	19.423.924	13.000.000	15.950.000	2.950.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19.423.924	13.000.000	15.950.000	2.950.000
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	-2.500.000	-2.500.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	51.118.582	38.451.591	-12.666.991
30.BILANZERGEBNIS	19.423.924	64.118.582	51.901.591	-12.216.991
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2023

Übergangsstellenplan 2025
Teil I

Budgetbereich 8.1 - 8.4 :
Stellenabbau und Personalentwickung
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung

	2022	**2023**
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**Stellen-umfang**
A 15		
A 14		
A 13	2,00	2,00
A 12		
A 11		
E 12		
E 11		
E 10		
E 09		
E 08	5,00	
E 07		
E 06		
Planstellen	**7,00**	**2,00**

Übergangsstellenplan um den Abbau von Stellen im Rahmen der Einsparungen zu Perspektive 2025 abzubilden. Er dokumentiert zum einen den aktuellen sowie den künftigen Abbau von Stellen und stellt zum anderen die Ressource für Personalentwicklungsmaßnahmen dar. Diese betreffen in der EKHN ausgebildete Bachelorstudent*innen, welche sich innerhalb von zwei Jahren nach Ausbildungsende auf freie Planstellen bewerben können. Seit dem Haushalt 2013 werden nach Studienende keine Verbeamtungen mehr vorgenommen.

Stellenplan 2023:

- 5,00 / 1,00 kw Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärter*innen
  Ausweisung ab HH 2023 im BB 8.7

Stellenplan 2023
Übergangsstellenplan 2025
Teil II

Budgetbereiche 2 - 13 und 8.5

	2022	2023
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**Stellen-umfang**
A 16		
A 15	1,00	1,00
A 14		
A 13	1,00	1,00
A 12		
A 11		
E 12		
E 11		
E 10	1,00	1,00
E 09		
E 08		
E 07		
E 06		
E 05		
E 04		
E 03		
E 02		
Planstellen	**3,00**	**3,00**

Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.

Anlage 1 **Wirtschaftspläne**

1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst
1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms
1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain
1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn
1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
1.7 BgA im Zentrum Verkündigung
1.8 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung
1.9 Hermann Schlegel-Stiftung
1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
1.11 Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ des Evangelischen Bundes
1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung
1.13 Gemeinde im Aufbruch
1.14 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN
1.15 Hans und Maria Kreiling Stiftung
1.16 Kinder- und Jugendstiftung
1.17 Posaunenwerk
1.18 Chorverband
1.19 Philipp Reich Chorstiftung

Anlage 2 **Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2026**

Unterbudget 0080_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	Die Errichtung des Ev. Schulwerks in Hessen und Nassau als nicht rechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt durch die Zusammenführung der vier Schulen: 1. Ev. Gymnasium Bad Marienberg: Staatlich genehmigtes und anerkanntes Ganztagsgymnasium (Sekundarstufe I und II). 541 Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen die Sekundarstufe I, 207 SuS die Sekundarstufe II. Das Abitur wird nach neun Jahren (G9) erreicht. 2. Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg: Gymnasiale Oberstufe (GO) und Kolleg (Staatlich anerkannte Modellschule zur Integration von SuS im 1. + 2. Bildungsweg). 3. Die Ev. Grundschule in Freienseen arbeitet reformpädagogisch nach dem Konzept des Jena-Plans. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4, hat zusätzlich eine Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) und arbeitet inklusiv. Die Trägerschaft ist in einer gGmbH geregelt (EKHN, Dekanat und Gemeinde sind Gesellschafter). 4. Die Grundschule in Weiten-Gesäß ist eine kleine Schule mit zwei jahrgangs-übergreifenden Lerngruppen.
Ziel/e	1. An der für alle verpflichtenden Ganztagsschule gibt es viele Bildungsangebote, die die musisch-ästhetischen oder die sportlichen Begabungen fördern. Zudem wird schulisches Wissen und Fachwissen (Bildungsstandards) mit Orientierungswissen verbunden, die soziale und personale Entwicklung der SuS gleichwertig gefördert und religiöse Sozialisation und Werteerziehung zentral im schulischen Bildungsangebot verankert. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis fördert die Lernmotivation, begründet nachhaltiges wirksames Lernen und bildet starke Persönlichkeiten, die in einer modernen Gesellschaft ihren Weg finden. Diakonisches Lernen und diakonisches Handeln bestimmen den Schulalltag (Schülerlotsen, Foodscouts, Streitschlichte-r*innen, Busbegleiter*innen, "SuSi – Schüler*innen" unterstützen Schüler*innen-Nachhilfe, diakonische Arbeitsgemeinschaften - "Zeit für andere"). 2. 3-jähriger Bildungsgang zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife/Abitur im 1. und 2. Bildungsweg (GO + Kolleg) mit der Profilierung eines Bildungsangebots, das die religiösen, musischen, künstlerischen, sportlichen und altsprachlichen Fächer im Leistungskursangebot stärkt. Profilierung der Einführungsphase in den Unterricht ergänzenden Studiennachmittagen in vier Profilen, in Theorie-Praxis-Verschränkung mit Portfolio und Feedback-Kultur. Kompensations- und Förder-angebote, Zertifikatskurse (Englisch, Französisch, Spanisch) und Tutorien (Bio-medizin, Chemie bilingual, Informatik, Mathematik, Sporttheorie) ergänzen den regulären Unterricht. die BSO (Berufs- und Studienwahlorientierung) wird weiterent-wickelt. Arbeitsgemeinschaften werden integrativ für SuS aller Jahrgänge angebo-ten. Digitalisierung/ Medienkompetenz ist in den Unterricht jedes Faches integriert. Der Einsatz für die Schwachen der Gesellschaft, die Pluralität und Förderung der Gemeinschaft werden auf der Basis des christlichen Menschenbildes innerhalb und außerhalb des Unterrichts in Projektarbeiten, Studiennachmittagen, Wettbewerben geübt und gestärkt. Insbesondere die Bewahrung der Schöpfung mit dem Schaf-projekt und Mahd-Konzept wird gelebt. 3. Evangelisch qualifizierte Schulbildung und Förderung für die SuS, individuell nach Maßgabe ihres Entwicklungsstandes. Dabei soll möglichst kein Kind verloren gehen (Inklusion). Im Wochen- und Kirchenjahreszyklus werden spirituelle Angebote gemacht und die christlichen Feste begangen. Die SuS werden mit christlicher Tradi-tion und mit dem Evangelium vertraut. Anpassung des Tagesrhythmus an veränderte kindliche und familiäre Bedürfnisse durch angedachte Umsetzung eines Ganztagskonzeptes (Mittagessen für alle; Lernzeit statt Hausaufgaben). 4. Grundsätzliche Ausrichtung siehe Punkt 3. Aufgrund der Pandemie liegt das Augenmerk auf Sozialkontakten und der emotionalen Entwicklung der Kinder in dieser besonderen Zeit.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Berufspraktikum, diakonisches Praktikum, Einkehr- und Orientierungstage, diakonisches Lernen, ökologische Bildungsinhalte ("Bewahrung der Schöpfung"), Sozialpraktikum, Klassen- und Studienfahrten, modulare Medienerziehung in der Sekundarstufe I, Präventionsprogramm mit Bildungsangeboten, Inklusionsprogamm mit Bildungsangeboten verstärkte Flüchtlingshilfe in der Jahrgangsstufe 5 - 7 durch aktive Mitarbeit bei der Integration ins Schulsystem, Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kirchengemeinden, Diakonie, Deutsche Telekom, Fraunhofer Institut, bundesweite Bildungsnetzwerke, Zusammenarbeit mit Stiftungen, Unternehmen der Region) umfangreiche Lernangebote im Ganztagsschulbereich, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, internationale Austauschprogramme. In der Unterrichtspraxis wird der Schwerpunkt auf schüler*innenorientierte und kooperative Lernformen gelegt. Hierbei spielen auch die digitalen Medien eine zentrale Rolle. In Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung werden Schulqualitätsprogramm und Mitarbeitendenqualifizierung kontinuierlich weiterentwickelt. 2. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, Sprachenpraktikum und Projekte zur Förderung der Schulgemeinschaft, der Umweltverantwortung sowie des interkulturellen Lernens und Lebens. Die Projektförderung durch das Land Hessen erfolgt im Bereich Erasmus plus im Jahr 2021 in der Schwerpunktsetzung zur verantwortlichen Zukunftsgestaltung erfolgt. Die Partnerschaft mit dem Noble College in Indien im Rahmen der Partnerschaftsarbeit der EKHN Oberhessen soll über die neuen Medien erneut initiiert werden. Erweiterung des Fachangebotes zur Zertifizierung im Bereich Sprachen (Graecum, Latinum, DELF, DELE, Cambridge) sowie etablierte Einführung des Sport-Leistungskurses bei Beibehaltung des 3-stündigen Sport-Grundkurses sowie die Einführung von Informatik und die Einführung des Angebots bilingualen naturwissenschaftlichen Unterrichts) und die Erweiterung des pädagogischen Angebots in den Bereichen: Schöpfung bewahren, angewandte Medienkompetenz / iPad-Klassen und eine Schulkultur im Für- und Miteinander sollen zukunftssichernd fortgeführt werden. Das Zusatzzertifikat "Hessisches-Internationales Abitur" ist in Zusammenarbeit mit dem Schulverbund Laubach erstmalig mit dem Schuljahr 2020/2021 im Lehr- und Lernangebot der Gymnasialen Oberstufe enthalten. Die individuelle Förderung von Begabungen (Be- und Entschleunigung) wird über Tutorien und Kompensationskurse aber auch über die Binnendifferenzierung, Lernstandserhebung und die Förderpläne mit intensiver Schüler- und Elternberatung in der Schulkultur gelebt. Studiennachmittage und das 14-tägige Praktikum sowie die jährliche Projektwoche mit Studienfahrten machen Bildung im regionalen und überregionalen Raum anschaulich. In der Qualifikationsphase gibt es das Angebot von optional drei Leistungskursen. 3. Personell muss die inklusive Arbeit über entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt werden. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil wird ständig fortgesetzt. Etwa 183 Schultage (7.30 Uhr bis 15.15 Uhr offen), 4 Klassenfahrten, Projekte (Arbeitsgemeinschaften, Dorffeste, Wander– und Waldtage, Ausflüge), 4-6 Monatsfeiern im Jahreszyklus für die gesamte Schulgemeinde, Elternabende, 4 Gottesdienste. Erarbeitung eines Ganztagskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. 4. Zusätzlich zu 3.: Öffnung für SuS außerhalb der Ortschaft Weiten-Gesäß.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufgrund der unverändert pandemischen Situation wurden in sehr vielen Bereichen der Haushaltsplanung 2021 die ursprünglichen Planansätze überschritten, zumal wir im Jahr 2021 vs. 2020 eine Sachkostenkürzung von 10% eingereicht haben. Da wir als privater Schulträger den Vorgaben der beiden Bundesländer folgen müssen, werden durch die Landesvorgaben die Maßnahmen für die Entwicklung von Hygienekonzepten und Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgegeben. Somit finden genau in diesen Bereichen erhebliche Mehraufwendungen statt. Im gleichen Zuge wurden Umsätze für Essensversorgung (Mensen wurden geschlossen) erheblich reduziert. Es kam zu einer Reduktion der Erträge in diesem Bereich. Das Jahr 2022 wird weiter geprägt sein durch die Aufrüstung der digitalen Ausstattung unserer Schule im Rahmen des Digital Pakts. Hier werden unsere Schulen durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Summe von bis zu 500.000 € gefördert, der Eigenanteil liegt bei 10% bzw. 12,5 % der Gesamtkosten. Des Weiteren kommt es zu mehreren Maßnahmen in den Grundschulen zur Behebung von sicherheitsrelevanten Mängeln. Aufgrund des Alters der Ausstattung unserer Schulen wird nun ab dem Jahr 2022 der regelmäßige Austausch von Schulmöbeln und Ausstattungen in Bereich der beweglichen Einrichtungen in einer mittelfristigen wiederkehrenden Investitionsplanung in Angriff genommen. 1. Im abgelaufenen Jahr 2021 stand der weitere digitale Ausbau unserer Schule im Fokus. Dies umfasst die Schaffung einer digitalen Lernkultur im Unterricht und in der Schulgemeinschaft. Offene Arbeits-Begegnungsräume wurden beginnend zu digitalen „open Space-“ Räumen ertüchtigt. Die digitalen Möglichkeiten wurden verstärkt zur individuellen Förderung genutzt. Projektorientierte Unterrichtsvorhaben, Projekte im Rahmen der Ganztagsschule können dadurch unabhängig von Unterrichts- und Raumplänen weitergetragen werden. Der Einsatz von mobilen Endgeräten in der Sekundarstufe I konnte durch Mitteln des Digitalpaktes erweitert werden. 2. Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 besuchten 265 SuS die GO des Laubach-Kollegs. Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 und in 2022/2023 wird es im Rahmen der Digitalisierung sowie in der energetischen Überarbeitung und Grundsanierung des dritten Gebäudeteils des Laubach-Kollegs zu notwendigen Bauarbeiten kommen (Baureferat). Der Breitbandausbau im Landkreis Gießen wird noch im Planjahr Sommer 2022 umgesetzt sein, ebenso die Ausstattung im Rahmen des Digitalisierungspaktes - Finanzierung durch das Land Hessen. Der nutzbare Gebäudeteil Wohnheim hat im Planjahr erhebliche Reparaturkosten: Heizung, Kanal … verursacht. Im Rahmen der Ukrainehilfe wurden im Wohnheimtrakt West im Frühjahr 2022 drei Wohnungen über die Initiative, Unterstützung und Mithilfe der Schulgemeinde eingerichtet und vermietet. 3. Überarbeitung des Rechtschreibkonzeptes für alle Jahrgänge anhand der neu entwickelten Handreichungen zum Umgang mit dem Grundwortschatz (Hessisches Kultusministerium). Erprobung des veränderten Ganztagskonzeptes an zwei Tagen; hier wurden Lernzeiten angeboten (Jg. 1-3 verbindlich für alle Kinder im Laufe des Schulvormittags, Jg. 4-6 freiwillig im Anschluss an den Unterricht). Die Veränderung wurde sehr positiv erlebt. Elternumfrage zum angedachten veränderten Ganztagskonzeptes, da der Prozess nun schon drei Jahre im Gange ist und viele neue Eltern noch nicht eingebunden waren. Umfangreiche Absprachen mit dem neu zusammengesetzten Vorstand des Fördervereins bezüglich der Finanzierung des veränderten Ganztagskonzeptes sowie der Rolle des Fördervereins im Gesamtkonzept der Schule. Dieser Prozess ist noch nicht komplett abgeschlossen. Start einer neuen AG 'Dorfacker' in Zusammenarbeit mit dem Naturkindergarten, dem Obst- und Gartenbauverein sowie ortsansässigen Landwirten. Beteiligung im neu gegründeten Bildungsbeirat der Stadt Laubach. 4. Drei SuS von außerhalb wurden zum Schuljahr 22-23 aufgenommen. Diese sozialen Kooperationsspiele wurden sehr gut angenommen, das war sichtlich wichtig! In der NMB gibt es nun täglich wechselnde Schwerpunkte. Die Perlen des Glaubens sind ein fester Bestandteil des Religionsunterrichts aller Jahrgänge und des religiösen Anfangskreises der Schulgemeinde.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Da die Einführung des Schulwerks zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgt soll ab dem Schuljahr 2022/2023 von allen Schulen ein zentrales Thema in den Mittelpunkt gestellt werden und durch Veranstaltungen den Schüler*innen, Eltern und einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden. 1. Sowohl im Jahr 2022 als 2023 soll der weitere digitale Ausbau der Lernräume erfolgen, da die Lern- / Arbeitsgruppen die Möglichkeiten haben sollen das volle digitale Spektrum nutzen zu können. Aufgrund der aktuellen Situation bei vielen Anbietern (Stichwort: Lieferketten) soll in 2022/2023 der Um- und Ausbau unserer Bibliothek zum Selbstlernzentrum für unsere Schüler*innen erfolgen und der Ausbau eines Konferenzraumes zum digitalen Lernraum. Im Jahr 2023 erfolgt der digitale Umbau und Neugestaltung unseres Schüleraufenthaltsraums im Foyer der Schule. Einhergehend mit dem Ausbau der Digitalisierung im Schulgebäude ist eine stabile Datenanbindung unerlässlich, wofür der Glasfaseranschluss ans örtliche Netz erforderlich ist. Dieser soll jetzt im Jahr 2023 erfolgen, nachdem dieser 2 Jahre u.a. Corona-bedingt verschoben wurde. Im Schuljahr 2023/2024 sollen beginnend in der Klassenstufe 8 und dann in den folgenden Schuljahren nachwachsend die Schüler*innen ein digitales mobiles Endgerät im Unterricht nutzen können. Die Bereitstellungs- und Finanzierungsmodalitäten erfolgen entsprechend der Landesvorgaben und/oder der anderen Schulen im Westerwaldkreis. Da unsere Schule in die Jahre kommt, ist ein weiterer, zukünftiger Schwerpunkt unserer Investitionen - neben der Digitalisierung - die Erhaltung der Gebäudesicherheit, dazu gehört neben der Gebäudesicherheit auch die mobiliare Ausstattung der Klassenzimmer. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde im Jahr 2022 aufgrund der vorgenommenen Priorisierung mit der Schulhofsanierung begonnen und im Jahr 2023 fortgesetzt, damit wird das Unfallrisiko für die Schüler minimiert. Die räumliche Erweiterung des Gymnasiums wird durch die Ankündigung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, vom Gymnasium angemietete Klassenräume selbst nutzen zu müssen, dringend. Entsprechende Förderanträge wurden schon mit der Unterstützung des Landkreises als Sachkostenträger durch den Geschäftsführer bei der zuständigen Genehmigungsbehörde in Koblenz gestellt. Die Schulgemeinschaft wird in diesem Zusammenhang ein pädagogisches Raum-Nutzungs-Konzept erarbeiten, das dem Profil und der Schul- und Lernkultur der Schule gerecht wird. 2. Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 ist im Laubach-Kolleg mit max. 245 SuS zu rechnen, nach zuvor 265. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird die energetische Sanierung und die Grundsanierung des Gebäudeteils Wohnheim (Baujahr 1962) umgesetzt werden. Es ist dadurch zum Schuljahresbeginn 2022/2023 mit Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb dahingehend zu rechnen, dass einige Kurse Räumlichkeiten an der Friedrich-Magnus-Gesamtschule Laubach nutzen müssen und uns somit die etwas reduzierte Schülerzahl entgegenkommt. Der digitalgestützte Distanzunterricht als auch die Förderung von Begabungen und das Hessische Internationale Abitur sollen fortgeführt werden, ebenso wie die Lernpatenschaften im Verbund mit der Ev. Grundschule Freienseen, die in 2021/2022 erstmals erfolgreich umgesetzt wurden. Die Implementierung der Arbeit mit den Mitgliedern des Schulkuratoriums und des Verwaltungsrates ist in 2020/2021 bis heute zunehmend erfolgreich. Eine Neustruktur der Homepage wird Kosten verursachen, ist aber dringend notwendig. Die Bereiche Kommunikation, schulinterne Lehrerfortbildung / Rüstzeit, geistliches Leben, Schöpfung bewahren, Internationales sollen nach Corona wieder intensivere Erlebnisräume erhalten. 3. Wenn möglich die komplette Umsetzung des veränderten Ganztagskonzeptes an vier Schultagen ab Februar 2023. Endgültige Umsetzung des Digitalpaktes durch Einbau neuer Hardware zur Präsentation digitaler Medien sowie Anschaffung neuer iPads für die Jg. 1-3. Verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen im Schulverbund Laubach sowie den Kindertagesstätten in Freienseen zur Medienerziehung. Einführung einer schulischen Lernplattform: voraussichtlich IServe, um den Anschluss an die weiterführenden Schulen zu ermöglichen., die alle diese Plattform nutzen. Erstellung einer neuen Homepage.

Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2023

Erläuterungen zu Ressourcen	Die EKHN-Zuweisung dient zum Ausgleich des (Plan-)Defizits des Schulwerks (Jahresergebnis = 0 EUR). Überschüsse sind nicht geplant.

0080_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	122.235	931.412	932.112	700
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	3.162.516	3.036.305	-126.211
3. Zuschüsse von Dritten	2.776.841	6.603.605	7.233.005	629.400
4. Kollekten und Spenden	618	3.000	3.000	0
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	3.500	0	-3.500
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	150.000	0	-150.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	52.566	453.395	43.916	-409.479
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.952.260	11.307.428	11.248.338	-59.090
9. Personalaufwendungen	-7.372.770	-8.608.244	-8.823.286	-215.042
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.000	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-739	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-258.796	-1.167.207	-1.256.731	-89.524
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.573	-948.483	-571.318	377.165
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.294	-583.722	-597.222	-13.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.748.173	-11.307.656	-11.248.557	59.099
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.795.913	-228	-219	9
17.Finanzerträge	0	5.303	4.650	-653
18.Finanzaufwendungen	0	-5.075	-4.431	644
19.Finanzergebnis	0	228	219	-9
20.Ordentliches Ergebnis	-4.795.913	0	0	0
21.Außerordentliche Erträge	-2	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-2	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-4.795.915	0	0	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.795.915	0	0	0
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-469.569	-505.080	-35.511
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	566.316	866.316	300.000
30.BILANZERGEBNIS	-4.795.915	96.747	361.236	264.489
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.471.200	-1.033.200	438.000
Fremdfinanzierung	0	-27.940	-27.940	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil Umlagen aus BB "Allg. Finanzwesen"		-3.844.798	-3.950.446	-105.647
dar.: Ev. Gymnasium Bad Marienberg		-2.049.174	-2.105.481	-56.307
Laubach-Kolleg		-1.340.366	-1.377.196	-36.830
Grundschule Freienseen		-296.139	-304.277	-8.138
Grundschule Weiten-Gesäß		-159.119	-163.491	-4.372

Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010080 Ev. Schulwerk der EKHN

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-1.471.200**	**-1.033.200**
Baumaßnahmen*	**-1.375.000**	**-955.000**
darunter:		
Planung durch das Schulwerk		
EVGBM: Sanierung Schulhof - Ausbesserung	-30.000	-30.000
EVGBM: Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde	-20.000	-40.000
EVGBM: Bibliothekumbau in Lernzentrum	-40.000	0
Laubach: Herstellung Gebäudesicherheit	-25.000	-25.000
Weiten-Gesäss: Herstellung Gebäudesicherheit	-10.000	-10.000
Planung durch das Baureferat		
Freienseen, Oberseener Weg 9 (Blaues Haus)	-50.000	0
Laubach, Breslauer Straße 4, Wohnheim (Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle)	0	-50.000
Laubach, Mensa-Klassen-Wohnheim	-500.000	-800.000
Laubach, Mensa-Klassen-Wohnheim	-700.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-96.200**	**-78.200**
Erwerb beweglichen Vermögens		
EVGBM - Fachschaft	-20.000	-40.000
Freienseen: Mensa + Schulmöbel für 1 Klasssenzimmer	-25.000	-18.200
Laubach: Fachschaft	-36.000	0
Weiten-Gesäss: Fachschaft	-15.200	0
Leitung und Verwaltung	0	-20.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-1.471.200**	**-1.033.200**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**899.140**	**1.061.140**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	899.140	1.061.140
b. Außenfinanzierung	**600.000**	**0**
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen (Mensa-Klassen-Wohnheim)	600.000	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	**1.499.140**	**1.061.140**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten		
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-27.940	-27.940
= Saldo der Fremdfinanzierung	**-27.940**	**-27.940**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Anlage 1.1

***Investitionshaushalt für Bauvorhaben Haushalt 2023**

Maßnahme	Priorität / Dringlich-keit	bew. Mittel bis 2022	Finanzplanung		Summe	Begründung
			Entwurf	Verpflichtungs-ermächtigung		
			2023	2024		
		EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Bewilligte Maßnahmen gemäß früherer Haushalte						
Ev. Gymnasium Bad Marienberg Sanierung Schulhof - Ausbesserung	A	30.000	30.000		60.000	Sanierung erforderlich zur Vermeidung eines erhöhten Unfallrisikos
Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde	A	20.000	40.000		60.000	Solange der Glasfaseranschluss nicht verlegt ist, ist der WLAN-Anschluss im Gebäude relativ instalbil, was aktuell zu einer verminderten WLAN-Listung führt und erhöhte IT-Support Kosten nach sich zieht. Die Erhöhung des bisherigen Kostenansatzes von 20.000 € auf 40.000 € ist im aktuellen Umfeld eine reine Vorsichtsmassnahme falls Förderprogramme neu gestaltet werden und sich dadurch der Eigenanteil erhöhen sollte
Laubach-Kolleg Herstellung Gebäudesicherheit	A	25.000	25.000		50.000	Diverse Wartungsarbeiten wurden seit 2-3 Jahre verschoben und müssen zeitnah realisiert werden.
Ev. Grundschule Weiten-Gesäß Herstellung Gebäudesicherheit	A	10.000	10.000		20.000	Diverse Wartungsarbeiten wurden seit 2-3 Jahre verschoben und müssen zeitnah realisiert werden.
Laubach-Kolleg; Bauteil Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt: Instandsetzung Haustechnik, ELT-Anlagen, Heizungsanlage und Wasserversorgung	A	500.000	800.000		1.300.000	Instandsetzung der ELT-Anlagen: Anpassung an aktuelle Standards und Vorschriften, Erneuerung von Haupt- und Unterverteilungen, Leitungen etc.; Heizungs- und Wasserversorgungsanlage, Abwasserhebeanlage, Optimierung Leitungsnetz, Dämmung, Vermeidung von Infektionsrisiken **Alternativen / Erläuterungen:** Der Bauteil Mensa-Klassen-Trakt wurde bei der zurückliegenden Sanierung Anfang der 2010er Jahre nicht saniert. Die beiden dort angebauten Wohnheimtrakte sind neueren Baujahres und nicht Umfang der Maßnahme. Der Gesamtumfang wurde aktuell mit 1,5 Mio. EUR ermittelt, was Preisanpassungen auf Grund zurückliegender Erhöhungen berücksichtigt. Die Maßnahme wurde im Haushaltsvollzug 2022 entsperrt. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Verpflichtungsermächtiung im Haushalt 2024 bewilligt.
Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle	A	2.100.000	50.000		2.150.000	Substanzerhalt, Reduzierung Betriebskosten, CO-2-Minderung, bei Grundsanierung Laubach-Kolleg 2010-2012 nicht umgesetzt **Alternativen / Erläuterungen:** Die Maßnahme ist in Planung im Zusammenhang mit der vorgenannten. Ein KfW-Zuschuss wurde beantragt. Ggfs. ist eine bessere KfW-Einstufung möglich (KfW70 statt 100)
Summe:			**955.000**	**0**	**955.000**	

***A** **notwendige Maßnahme, wg. gesetzlichen Auflagen, Sicherheit, Brandschutz, Unfallschutz, Substanzerhalt, vermeiden von erhöhten Folgekosten, Sicherung der Vermietbarkeit u.w.**

***B** **Maßnahme grundsätzlich sinnvoll, jedoch abhängig von weiterer Liegenschaftsentwicklung**

***C** **Maßnahme aus Sicht des Nutzers erforderlich**

Stellenplan 2023

1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh. *	1,25		2,00	
A 16	2,00		2,00	
A 15	8,00		8,00	
A 14	11,49		12,49	
A 13 h. D. Z / E 12	14,00		14,00	
A 13 h. D. / E 12	2,00		2,00	
A 13 h. D.	32,75		34,75	
A 13 geh. D.	4,00		5,00	1,00
A 13 geh. D. / E 12	1,00			
A 12 geh. D.	3,00		3,00	
E 13	3,00		2,75	
E 12	19,29	2,25	16,79	1,75
E 11	1,50		1,50	
E 09	2,67		2,67	
E 8 + 50 %			0,50	
E 07	3,84		4,34	
E 6 + 50 %	1,50		1,50	
E 06	3,93		4,53	
E 5 + 50 %	4,00		4,00	
E 05	0,90		1,96	
E 4 + 50 %	0,26	0,05	0,26	0,05
E 04	1,25		1,25	
E 3 + 50 %	0,66		0,66	
E 03	1,41		1,24	
E 2 + 50 %	0,75		0,75	
E 02	7,23	0,53	7,05	0,35
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Angestellte mit kleinem Stundenumfang	0,03		0,03	
Stelle wird bewertet	3,88	0,50	1,34	0,50
Referendarstelle	1,00		1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß		1,00		1,00
Lehrkräfte Bad Marienberg		1,25		2,00
Planstellen	**138,57**	**5,58**	**139,35**	**6,65**

<u>Stellenplan 2023:</u>

Ev. Gymnasium Bad Marienberg:

+ 1,00	Lehrkraft OStR i.K. (Lehrkraft - Beförderungsstelle)
+ 1,00 kw	gebündelter kw-Vermerk Studienrat/-rätin i.K.
+ 0,25	Schulseelsorge Übertrag aus dem Stellenplan Schulseelsorge
- 0,25/ 0,25 kw	Lehrkraft
- 0,175/ 0,175 kw	Pädagogische Hilfskraft - Pausenaufsicht
+ 0,50/ 0,50 kw	Lehrkraft (Unterricht Flüchtlingskinder aus der Ukraine), Refinanzierung vom Land

Laubach-Kolleg:

- 0,17	Küchenhilfe
+ 0,0641	Fahrdienst
- 1,00/1,00 kw	Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
+ 0,25	Schulseelsorge Übertrag aus dem Stellenplan Schulseelsorge

Freienseen:

+ 0,0641	Fahrdienst
+ 1,00 kw	Lehrkraft i.K.
+ 0,25	Schulseelsorge Übertrag aus dem Stellenplan Schulseelsorge

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Mandant 900010082 Kloster Höchst

Haushalt 2023

Unterbudget 0082_V Kloster Höchst

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Übernachtungen in 2021: 7.030 (Vj. 4.720)

0082_V Kloster Höchst

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	505.595	810.000	863.200	53.200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	37.924	479.670	381.105	-98.565
3. Zuschüsse von Dritten	105.888	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.436	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	654.843	1.289.670	1.244.305	-45.365
9. Personalaufwendungen	-433.632	-652.806	-686.623	-33.817
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-154.906	-373.000	-357.540	15.460
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-243.070	-239.805	3.265
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.780	-67.000	-73.700	-6.700
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-662.318	-1.335.876	-1.357.668	-21.792
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.475	-46.206	-113.363	-67.157
20.Ordentliches Ergebnis	-7.475	-46.206	-113.363	-67.157
24.Jahresergebnis vor Steuern	-7.475	-46.206	-113.363	-67.157
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.475	-46.206	-113.363	-67.157
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-243.070	-239.805	3.265
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	50.000	1.000.000	950.000
30.BILANZERGEBNIS	-7.475	-239.276	646.832	886.108
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-80.000	-1.030.000	-950.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt - Mandant 900010082 Kloster Höchst

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-80.000**	**-1.030.000**
Baumaßnahmen*	**-50.000**	**-1.000.000**
darunter:		
Kosten Umnutzung zu kirchl. Zentrum	-50.000	-1.000.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-30.000**	**-30.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-30.000	-30.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**0**	**0**
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-80.000**	**-1.030.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**80.000**	**1.030.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	80.000	1.030.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**80.000**	**1.030.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

***Investitionshaushalt für Baumaßnahmen Haushalt 2023**

Maßnahme	Priorität / Dringlich-keit	bew. Mittel bis 2022	Finanzplanung		Summe	Begründung
			Entwurf	Verpflichtungs-ermächtigung		
			2023	2024		
		EUR	EUR	EUR	EUR	
Kloster Höchst	A	50.000	1.000.000	700.000	1.750.000	Umnutzung des eh. Tagungshauses zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum (ohne Bauteil "Neuer Bau": ZPV). Der Betrag ist eine grobe Prognose. Die Mittel sind gesperrt. Synodaler Auftrag zur Ausarbeitung eines Nachnutzungskonzepts

***A notwendige Maßnahme, wg. gesetzlichen Auflagen, Sicherheit, Brandschutz, Unfallschutz, Substanzerhalt, vermeiden von erhöhten Folgekosten, Sicherung der Vermietbarkeit u.w.**
***B Maßnahme grundsätzlich sinnvoll, jedoch abhängig von weiterer Liegenschaftsentwicklung**
***C Maßnahme aus Sicht des Nutzers erforderlich**

Stellenplan 2023

1.2 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst

	2022		2023	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 11	0,30	0,30	0,30	0,30
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 07	1,25	1,25	1,25	1,25
E 06	0,56	0,56	0,56	0,56
E 5 + 50 %	1,00	1,00	1,00	1,00
E 05	0,67	0,67	0,67	0,67
E 04	1,25	1,25	1,45	1,45
E 03	1,07	1,07	1,07	1,07
E 2 + 50 %	1,11	1,11	1,11	1,11
E 02	2,70	2,70	2,70	2,70
E 01	1,35	1,35	1,35	1,35
Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	3,00	3,00
Bundesfreiwilligendienst	2,00	2,00	2,00	2,00
Stelle wird bewertet:	0,20	0,20		
Planstellen	**16,96**	**16,96**	**16,96**	**16,96**

Mandant 900010083 Ev.Jugendburg Hohensolms

Haushalt 2023

Unterbudget 0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Abwicklung des Gästebetriebs und Betriebsübergang zum neuen Träger (Ganztagsschule mit Internat).
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Betriebsübergang findet Ende Februar 2023 statt. Etwaige Personal- und Sachmittelkosten in 2023 im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Betrieb der Geflüchtetenunterkunft werden über Kostenerstattungen bis zu 100.000 EUR gedeckt.

0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	146.050	775.000	0	-775.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	17.173	668.343	0	-668.343
3. Zuschüsse von Dritten	205.499	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	500	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	140	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.617	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	370.980	1.443.343	0	-1.443.343
9. Personalaufwendungen	-282.644	-641.372	0	641.372
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-168.673	-386.900	0	386.900
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6	-407.443	0	407.443
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.268	-145.000	0	145.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-537.591	-1.580.715	0	1.580.715
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-166.612	-137.372	0	137.372
20.Ordentliches Ergebnis	-166.612	-137.372	0	137.372
24.Jahresergebnis vor Steuern	-166.612	-137.372	0	137.372
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-166.612	-137.372	0	137.372
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-406.443	0	406.443
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	0	-100.000
30.BILANZERGEBNIS	-166.612	-443.815	0	443.815
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-115.000	0	115.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt - Mandant 900010083 Ev. Jugendburg Hohensolms

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-115.000**	**2.500.000**
Baumaßnahmen	**-100.000**	**0**
darunter:		
Brandschutzertüchtigung	-100.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-15.000**	**2.500.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-15.000	
Abgang aus Sachanlagevermögen		2.500.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-115.000**	**2.500.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**115.000**	**-2.500.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	115.000	-2.500.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**115.000**	**-2.500.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2023

1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms

	2022		2023	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 11	0,30		0,30	0,30
E 10	0,50		0,50	0,50
E 07	0,50		0,00	
E 06	0,66		0,66	0,66
E 5 + 50%	1,16		1,16	1,16
E 05	1,50		1,50	1,50
E 04	0,75		0,75	0,75
E 03	4,35		4,35	4,35
E 01	0,50		0,50	0,50
Ausbildungsvergütung	3,00	1,00	2,00	2,00
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	1,00
Stelle wird bewertet:			0,50	0,50
Planstellen	**14,22**	**1,00**	**13,22**	**13,22**

Stellenplan 2023:

- 1,00 / 1,00 kw Auszubildende*r

Aufgrund des Beschlusses zur Veräußerung von Hohensolms mit dem HH 2023 wurden alle Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Anlage 1.4

Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

Haushalt 2023

Unterbudget 0081_V Martin-Niemöller-Haus

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Übernachtungen in 2021: 3.240 (Vj. 4.350)

0081_V Martin-Niemöller-Haus

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	513.038	1.539.000	1.589.000	50.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	226.328	411.994	185.666
3. Zuschüsse von Dritten	3.140	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.921	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	518.099	1.765.328	2.000.994	235.666
9. Personalaufwendungen	-466.507	-790.050	-814.608	-24.558
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-224.900	-475.690	-465.690	10.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3	-306.328	-295.994	10.334
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.936	-129.110	-129.110	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-782.345	-1.701.178	-1.705.402	-4.224
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-264.247	64.150	295.592	231.442
20.Ordentliches Ergebnis	-264.247	64.150	295.592	231.442
21.Außerordentliche Erträge	-87	0	0	0
23.Außerordentliches Ergebnis	-87	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-264.334	64.150	295.592	231.442
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-264.334	64.150	295.592	231.442
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-306.328	-210.994	95.334
30.BILANZERGEBNIS	-264.334	-242.178	84.598	326.776
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-85.000	-85.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt - Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-85.000**	**-85.000**
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-85.000**	**-85.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-85.000	-85.000
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	**-20.000**	**-20.000**
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-105.000**	**-105.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**105.000**	**105.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	105.000	105.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**105.000**	**105.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2023

1.4 Martin-Niemöller-Haus

	2022		2023	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50			
E 6 + 25 %				
E 06	0,06		0,56	
E 5 + 50%	0,75		0,50	
E 05	2,25		2,25	
E 04	1,75		1,25	
E 3 + 25 %	1,00		1,00	
E 03	2,25		2,25	
E 2 + 50 %	1,42		1,42	
E 02	3,08		2,08	
E 01	0,86		0,86	
Ausbildungsvergütung	3,00		3,00	
Stelle wird bewertet:			1,50	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Planstellen	**18,72**	**0,00**	**18,47**	**0,00**

Stellenplan 2023:

- 0,25 Teamleitung Koch/Köchin

Mandant 900010084 Tagungsh. Theol. Seminar Herb.

Haushalt 2023

Unterbudget 0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Übernachtungen in 2021: 3.100 (Vj. 2.500)

0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	71.892	490.400	365.400	-125.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	14.751	288.144	259.241	-28.903
3. Zuschüsse von Dritten	1.399	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.204	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	101.246	778.544	624.641	-153.903
9. Personalaufwendungen	-315.129	-445.011	-459.081	-14.070
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-86.166	-187.400	-161.700	25.700
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-158.744	-161.241	-2.497
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.837	-45.900	-20.400	25.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-427.133	-837.055	-802.422	34.633
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-325.887	-58.511	-177.781	-119.270
20.Ordentliches Ergebnis	-325.887	-58.511	-177.781	-119.270
24.Jahresergebnis vor Steuern	-325.887	-58.511	-177.781	-119.270
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-325.887	-58.511	-177.781	-119.270
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-158.744	-145.241	13.503
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	40.000	0	-40.000
30.BILANZERGEBNIS	-325.887	-177.255	-323.022	-145.767
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-54.000	-16.000	38.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010084 Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-54.000**	**-16.000**
Baumaßnahmen	**-40.000**	**0**
darunter:		
Herborn, Schloß Herborn: Außenlage, Wegeertüchtigung	-40.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-14.000**	**-16.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-14.000	-16.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**0**	**0**
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-54.000**	**-16.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**54.000**	**16.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	54.000	16.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**54.000**	**16.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2023

1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn

	2022		2023	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
E 11	0,10		0,10	
E 9 + 50 %	0,50		0,50	
E 08	0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50	
E 03	2,38	0,25	2,38	0,25
Ausbildungsvergütung	2,00		2,00	
Planstellen	**9,21**	**0,25**	**9,21**	**0,25**

Unterbudget 767_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

Beschreibung	1. Organisationsentwicklung & Gemeindeberatung: Professionelle Beratung von Kirche und Diakonie auf ihren verschiedenen Ebenen dient der Unterstützung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen, der strategischen Planung und der Kulturentwicklung. 2. Supervision, Coaching, Mediation: Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision, Coaching und Mediation nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben. Mediation dient der Konfliktbegleitung und -bearbeitung. 3. Personalberatung: Laufbahnberatung für alle kirchlichen Mitarbeitenden zur Begleitung von beruflichen Übergängen, Veränderungs- und Entscheidungs-prozessen. Gestaltung von Personalauswahlverfahren, insbesondere für Pfarrer*innen. 4. Fortbildung: Vermittlung von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen. 5. Als Querschnittsbereiche für alle vier Felder tätig sind die Verwaltung und die 0,25 Institutsleitungsstelle.
Ziel/e	1. Unterstützung kirchlicher Systeme und ihrer Leitungsorgane bei der Erfüllung des eigenen Auftrags, so dass Entwicklungschancen erkannt und die Kommunikations- und Steuerungsfähigkeit erhöht werden – aktuell besonders die Begleitung in den Transformationsprozessen von ekhn2030. Beratung externer Kund*innen (im geringen Umfang), um neue Entwicklungen in Beratung und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und die dabei erworbenen Kompetenzen kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. 2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche. Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben. Förderung des Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen. 3. Förderung der aktiven Gestaltung des eigenen Berufswegs im Explorieren der persönlichen Kompetenzen, Interessen, Werte. 4. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildung zur Gemeindeberater*in/Organisationsberater*in, Gemeindeentwicklung, Konfliktbearbeitung, Teamentwicklung, Begleitung komplexer Veränderungsprozesse, Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung, Regionalentwicklung, Projektmanagement, Stärkung der Selbststeuerung 2. Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision und Coaching. Durchführung von Mediation. Aufbau und Pflege des Netzwerkes von Supervisor*innen und Coaches. Information von Trägern und Leitungskräften. Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN und der Diakonie Hessen, Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen sowie in Orientierung am Berufsverband DGSv. 3. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Coaching, „Beruf und Gesundheit“, Resilienz, Vorbereitung auf den Ruhestand, Personaldiagnostik, Gestaltung von Personalauswahlverfahren (Verfahren zur Aufnahme von Vikar*innen, Pfarrer*innen, auch anderer Landeskirchen), Organisation von Fachtagungen 4. Fortbildungen mit den gebündelten Fachlichkeiten des IPOS entweder beim Kunden (Inhouse) oder als ausgeschriebene Veranstaltungen. Angebote erfolgen in Form von Trainings, Seminaren sowie im Rahmen landeskirchlicher Programme (Qualifikation in den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen (FEA); methodisches Unterstützungsprogramm für Dekan*innen).

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Beratungsanfragen OE: 157; Projekte 141 neue + 26 aus Vorjahren; Zusammen mit der Kirchenverwaltung im Projekt „Vernetzte Beratung“: neue 21 + 19 Projekte aus Vorjahr = insgesamt 432 Beratungskontakte; Unterstützung der Kirchenvorstände bei Bilanzierung vor und nach der Wahl, inhaltliche Schwerpunkte zu Digitalisierung und Innovationsmanagement, Konzeptionierung des Unterstützungssystems für den Prozess ekhn2030. 2. Supervisionsanfragen: 283; Projekte: 246 neue + 232 aus Vorjahren Coaching Anfragen: 40; 35 neue Projekte + 24 aus Vorjahren; zusammen = 721 Beratungskontakte; Etablierung digitaler Zusammenarbeit in den Netzwerken und ggü. Kund*innen; Neubesetzung der 0,5-Studienleitungsstelle, Demographischen Veränderungen im Netzwerk aktiv begegnet (14 neue Supervisor*innen); 3. 104 PB-Beratungsstunden aus 32 Beratungen, 33 neue Anfragen; 6 Veranstaltungstage (Aufnahmeverfahren in die EKHN für Vikar*innen und Pfarrpersonen) mit 18 Teilnehmer*innen; Neubesetzung der 1,0-Fachstellenleitung; 4. Fortbildungen: 56 Kund*innen-Anfragen, davon 52 realisiert; 11 eigene Veranstaltungen; Etablierung fachstellenübergreifenden Konfliktfortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten; 5. Einführung einer neuen Software für die institutsinterne Finanzverwaltung zum 01.01.2022 vorbereitet. Umsetzung der für einen Teil der Projekte neu greifenden Umsatzsteuerpflicht; 89,3% der Beratungsanfragen konnten als Projekte realisiert werden; der Gesamtumsatz ergibt sich zu 54,6% aus eigener Rechnungsstellung und zu 45,4% aus Budgetmitteln.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Unterstützung von Dekanats- und Gemeindeebene bei der den Veränderungsprozessen von ekhn2030 (s.a. unter 5.). Verbreiterung des Angebotes im Bereich der Teamzusammenarbeit, der Konfliktbearbeitung und des Innovationsmanagements. 2. Weiterer Ausbau des Netzwerkes (Demographie) als auch der regionalen Gruppierungen; Reflexionsangebote zu langfristigen Auswirkungen durch Pandemie und Online-Formate; stärkere vernetzte Koordinierung für Formate in ekhn2030. 3. Planung eines Weiterbildungsmoduls „Laufbahnberatung“ für Supervisor*innen oder Coaches, um ein kleines Netzwerk (5-8 Personen) für Laufbahnberatung aufzubauen. Hintergrund ist der Wegfall der 0,5 Stelle Studienleitung Personalberatung ab 01.01.2025. Unterstützung der kirchlichen Mitarbeitenden und der Personalverantwortlichen bei Veränderungen im Rahmen des ekhn2030-Prozesses. 4. Fortbildungen: für Kund*innen-Gruppen der EKHN (insb. Führungskräfte-Unterstützung, Konfliktfestigkeit, Teamentwicklung), fachstellenübergreifend für die Netzwerke zu Querschnittsthemen, die den Prozess ekhn2030 berühren 5. Unterstützungssystem für ekhn2030: Besetzung und der Integration der neuen 1,9 Projektstellen, Erarbeitung von Materialien für die Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume und für die Zusammenarbeit in den multiprofessionellen Teams. Schulungen und Erweiterung der Berater*innen-Netzwerke für die zu erwartende steigende Beratungsnachfrage. Umsetzung der erweiterten Umsatzsteuerpflicht, die durch die neue Gesetzlage alle Projekte außerhalb der eigenen Körperschaft betrifft. Organisation der Arbeit des Instituts unter den voraussichtlich provisorischen Bedingungen des Auslagerungsquartiers während des Umbaus des Haus Friedberg.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Grundzuweisung des IPOS bleibt unverändert. Hinzu kommen allerdings: - Umbau Haus Friedberg: vom 01.09.2022 bis voraussichtlich zum 31.03.2024 wird das Haus Friedberg renoviert und das IPOS ausgelagert. Dies bedeutet zusätzliche finanzielle und personelle Herausforderungen und zieht strukturelle Veränderungen nach sich (z.B.im IT-Bereich). Die zusätzlichen Mietkosten (Annahme: 51 T€) und höheren Stellenanteile der Hausverwaltung des Hauses Friedberg (35 T€) werden durch höhere Zuweisungen ausgeglichen. - Unterstützungssystem ekhn2030: Die beim IPOS ab 01.01.2023 anfallenden Kosten für das Unterstützungssystem ekhn2030 mit 2,5 Stellen (rd. 261 T€) werden ebenfalls über eine entsprechende Erhöhung der Zuweisung ausgeglichen.

Anlage 1.6

Mandant 900010085 Institut für PersonalberatungOrganisationsentwicklung und Supervision

Haushalt 2023

767_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	1.102.000	1.102.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	903.600	949.600	1.273.943	324.343
3. Zuschüsse von Dritten	601	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	904.201	2.051.600	2.375.943	324.343
9. Personalaufwendungen	-845.433	-968.690	-1.277.416	-308.726
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-375	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-187	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-141.496	-1.054.000	-1.061.500	-7.500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-476	0	-13.432	-13.432
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.259	-35.000	-63.000	-28.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.002.227	-2.057.690	-2.415.348	-357.658
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-98.026	-6.090	-39.405	-33.315
20.Ordentliches Ergebnis	-98.026	-6.090	-39.405	-33.315
24.Jahresergebnis vor Steuern	-98.026	-6.090	-39.405	-33.315
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-98.026	-6.090	-39.405	-33.315
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	12.000	39.405	27.405
30.BILANZERGEBNIS	-98.026	5.910	0	-5.910
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-19.500	-10.000	9.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anteil für Versorgungs- Beihilfe und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-444.689	-435.390	9.299
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-130.981	-90.481	40.500

Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010085 - Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

	Ansatz 2022 EUR	Entwurf 2023 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-19.500**	**-10.000**
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-19.500**	**-10.000**
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-19.500	-10.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-19.500**	**-10.000**
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	**19.500**	**10.000**
+ **Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**	19.500	10.000
b. Außenfinanzierung	**0**	**0**
= Saldo der Eigenfinanzierung	**19.500**	**10.000**
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	**0**	**0**
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	**0**	**0**

Stellenplan 2023

1.6 IPOS

Institut für Personalberatung und Supervision

	2022		2023	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**	**Stellen-umfang**	**kw**
PfrGeh.+ Zul. A 16				
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,50	0,50	1,50	0,50
PfrGeh.+ Zul. A 14	0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul. A 15 / E 14	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14 / E 13	1,00		1,00	
PfrGeh. *				
E 14	1,00		1,00	
E 13	0,50		0,50	
E 12			2,50	2,50
E 11				
E 10	0,75		0,75	
E 09				
E 08				
E 7 + 50 %	0,92		0,92	
E 07	3,10	0,00	3,80	
E 6 + 50%	0,70			
E 06				
E 05	0,60		0,60	
E 04				
E 03	0,27		0,27	
E 2 + 50 %	0,23		0,23	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	**13,07**	**0,50**	**15,57**	**3,00**

<u>Stellenplan 2023:</u>

+ 0,60 / 0,60 kw Projektstudienleitung ekhn2030 - Übertrag aus BB 8.6
+ 1,90 / 1,90 kw Projektstudienleitung ekhn2030

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Unterbudget 0100_V BgA

Beschreibung	Laut Paragraph 3 der gültigen Satzung des Wirtschaftsbetriebs verfolgt dieser ausschließlich kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch: a)die Herausgabe von Materialien und Arbeitshilfen zur Unterstützung des kirchlichen Verkündigungsdienstes, b) die Herausgabe von kirchlichen Periodika. Somit werden alle Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung im Wirtschaftsbetrieb abgebildet (z.B. Materialbücher, Tagzeitengebete, Kirchenmusikalische Nachrichten, Impuls Gemeinde, Material für Offene Kirchen)
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Veröffentlichungen in 2021 • Impuls Gemeinde „Schaut hin“ • MB 136: Treue Weggefährten - Krippenspiele • MB 135: Superfood Bibelgeschichten - Geschichtenzeit zu Hause, im Gottesdienst, in der Kita • Menschenskinderlieder 3 • Lesepredigten • Kirchenmusikalische Nachrichten • Online Veröffentlichungen: o Töne 6 - 7 – Notenmaterial zu Passion und Ostern o Zahlreiche Praxismaterialien in Zeiten von Corona für alle Kirchenjahreszeiten
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Folgende Veröffentlichungen sind für 2023 geplant: 1. Materialbücher MB 138 Frühjahr 2023: Kinderrechte (Arbeitstitel) MB 139 Herbst 2023: Beteiligungsformen im Gottesdienst (Arbeitstitel) 2. Lesepredigten 3. Kirchenmusikalische Nachrichten 4. Online Veröffentlichungen u.a. zum Thema Evangelische Spiritualität Informationen zu den Materialien finden Sie unter www.shop.zentrum-verkuendigung.de
Erläuterungen zu Ressourcen	Überschüsse des Wirtschaftsbetriebes werden an das Zentrum Verkündigung abgeführt und stehen dort satzungsgemäß für Projektarbeiten des Zentrums zur Verfügung; Verluste werden innerhalb des Budgets des Zentrums Verkündigung zum Ausgleich gebracht. Entsprechend der Beschlusslage der zuständigen Gremien der EKHN werden die Personalkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, im Wirtschaftsbetrieb als Zuschuss des Zentrums vereinnahmt und entsprechend vom Wirtschaftsbetrieb an den Zentrumshaushalt erstattet, um so die Kostenstrukturen des Wirtschaftsbetriebes sichtbar zu machen.

Anlage 1.7

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2023

0100_V BgA

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	214.011	229.870	228.110	-1.760
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	42.150	-2.200	6.460	8.660
7. Sonstige ordentliche Erträge	75	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	256.236	227.670	234.570	6.900
9. Personalaufwendungen	-124.140	-124.140	-128.600	-4.460
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-105.816	-89.640	-91.430	-1.790
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.100	-17.600	-17.600	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-249.056	-231.380	-237.630	-6.250
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	7.180	-3.710	-3.060	650
17.Finanzerträge	3.869	4.500	4.000	-500
19.Finanzergebnis	3.869	4.500	4.000	-500
20.Ordentliches Ergebnis	11.050	790	940	150
21.Außerordentliche Erträge	42	210	60	-150
23.Außerordentliches Ergebnis	42	210	60	-150
24.Jahresergebnis vor Steuern	11.091	1.000	1.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.091	1.000	1.000	0
30.BILANZERGEBNIS	11.091	1.000	1.000	0

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2023

Unterbudget 0012_V Zur Nieden-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Bildungsmaßnahmen für Männer, b) Innovative Projekte der Erwachsenenbildung, c) Erprobung und Förderung neuer Aufgaben in der Männerarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Haushaltsjahr 2021 konnten 11 Projekte unterstützt werden.

0012_V Zur Nieden-Stiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-9.666	-11.750	-11.514	236
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.666	-11.750	-11.514	236
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.666	-11.750	-11.514	236
17.Finanzerträge	16.335	17.625	17.271	-354
19.Finanzergebnis	16.335	17.625	17.271	-354
20.Ordentliches Ergebnis	6.669	5.875	5.757	-118
24.Jahresergebnis vor Steuern	6.669	5.875	5.757	-118
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.669	5.875	5.757	-118
27.Zuführung zu Rücklagen	-5.445	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	1.224	5.875	5.757	-118

Anlage 1.9

Mandant 900010013 Herm.-Schlegel-Stiftung EKHN

Haushalt 2023

Unterbudget 0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Kirchenvorsteherarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Projekte, die die Beteiligung von Männern an kirchlicher Arbeit fördern, b) Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit, c) Gewinnung und Förderung von Männern für Kirchenvorstandsarbeit, d) innovative Vorhaben in der Männerarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Haushaltsjahr 2021 konnten 19 Projekte unterstützt werden.

0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-53.742	-66.370	-66.789	-419
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-500	-500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-53.742	-66.870	-67.289	-419
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-53.742	-66.870	-67.289	-419
17.Finanzerträge	94.598	100.305	100.184	-121
19.Finanzergebnis	94.598	100.305	100.184	-121
20.Ordentliches Ergebnis	40.856	33.435	32.895	-540
24.Jahresergebnis vor Steuern	40.856	33.435	32.895	-540
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	40.856	33.435	32.895	-540
27.Zuführung zu Rücklagen	-31.500	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	9.356	33.435	32.895	-540

Mandant 900010015 Geschw. Knautz u. Heer Stift.

Haushalt 2023

Unterbudget 0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg.

0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-455	-10.000	-10.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-455	-10.000	-10.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-455	-10.000	-10.000	0
17.Finanzerträge	14.284	14.000	15.276	1.276
19.Finanzergebnis	14.284	14.000	15.276	1.276
20.Ordentliches Ergebnis	13.829	4.000	5.276	1.276
24.Jahresergebnis vor Steuern	13.829	4.000	5.276	1.276
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.829	4.000	5.276	1.276
30.BILANZERGEBNIS	13.829	4.000	5.276	1.276

Anlage 1.11

Mandant 900010017 Stift. "Bekennen + Versöhnen"

Haushalt 2023

Unterbudget 0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

Beschreibung	Rechtsform:	Kirchliche Stiftung privaten Rechts
	Rechtsfähigkeit:	Nicht rechtsfähige Stiftung
	Sitz:	Darmstadt
	Organe:	Stiftungsrat
	Zweck:	Bildung / Ausbildung / Erziehung, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes in Bensheim.	

0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-9.000	-8.182	-8.083	99
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.000	-8.182	-8.083	99
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.000	-8.182	-8.083	99
17.Finanzerträge	11.453	12.272	12.125	-147
19.Finanzergebnis	11.453	12.272	12.125	-147
20.Ordentliches Ergebnis	2.453	4.090	4.042	-48
24.Jahresergebnis vor Steuern	2.453	4.090	4.042	-48
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.453	4.090	4.042	-48
30.BILANZERGEBNIS	2.453	4.090	4.042	-48

Mandant 900010018 Hildeg.- und K.-Bär-Stiftung

Haushalt 2023

Unterbudget 0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: -- Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Entwicklungshilfe, Jugendhilfe
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zehn gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderung betreuen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträgen. Das Stiftungskapital beträgt 400.687 Euro.

0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-10.000	-9.042	-10.133	-1.091
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.000	-9.042	-10.133	-1.091
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000	-9.042	-10.133	-1.091
17.Finanzerträge	14.215	13.263	15.200	1.937
19.Finanzergebnis	14.215	13.263	15.200	1.937
20.Ordentliches Ergebnis	4.215	4.221	5.067	846
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.215	4.221	5.067	846
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.215	4.221	5.067	846
30.BILANZERGEBNIS	4.215	4.221	5.067	846

Unterbudget 0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Religion
Ziel/e	Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden finanziell beim Aufbau guter Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung von (neuen) Ideen zu unterstützen. Gemeinden, Dekanate und übergemeindliche Initiativen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) können sich um eine Förderung bewerben.
Leistungen zur Zielerreichung	Voraussetzung für die Förderung: • Die Stiftung fördert den Anschub eines nachhaltigen Projektes sowie die multiplikativen Anteile einer Maßnahme. • Die Bereitstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung. • Die Stiftung bezuschusst in der Regel Beratungs- und Schulungskosten externer Referent*innen. • Erfahrungsaustausch Die geförderten Gemeinden und Initiativen erklären sich mit Antragstellung bereit, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme schriftlich zu dokumentieren und der Stiftung zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ entscheidet zweimal im Jahr über die Ausschüttung ihrer Mittel. Anträge können daher bis zum 15. Februar und 15. Oktober jeden Jahres eingereicht werden. Nähere Informationen finden sich unter: www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2021 wurden gemäß des Satzungsziels 9 Dekanate, Kirchengemeinden und Einrichtungen mit Beträgen zwischen 132 Euro und 4.400 Euro gefördert. Die im zweiten Halbjahr 2020 getroffene Entscheidung des Kuratoriums exemplarische Projekte im Bereich digitaler Angebote, die insbesondere auch für Multiplikator*innen gedacht sind, gezielt zu fördern, führte zur Förderung von insgesamt 5 Projekten in diesem Bereich.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Sollten mehr Projektanträge als Zinserträge vorliegen, können aus den noch vorhandenen Rücklagen weitere Projekte nach Zustimmung durch das Kuratorium finanziell unterstützt werden. Jeweils ein Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt.

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2023

0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	495	380	400	20
8. Summe der ordentlichen Erträge	495	380	400	20
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-18.025	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-12.000	-12.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.800	-1.800	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.025	-13.800	-13.800	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-17.530	-13.420	-13.400	20
17.Finanzerträge	15.125	16.120	15.000	-1.120
19.Finanzergebnis	15.125	16.120	15.000	-1.120
20.Ordentliches Ergebnis	-2.405	2.700	1.600	-1.100
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.405	2.700	1.600	-1.100
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.405	2.700	1.600	-1.100
28.Entnahmen aus Rücklagen	7.900	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	5.495	2.700	1.600	-1.100

Anlage 1.14

Mandant 900010071 Scio - Stiftung

Haushalt 2023

Unterbudget 0071_V Scio-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Beirat Zweck: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	Vergabe von Zuschüssen zu Publikationen und Veranstaltungen; Anregung von wiss. Vorhaben im Themengebiet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die noch recht junge Stiftung ist weiterhin im Aufbau begriffen; die aktuellen Zinserträge lassen erst in bescheidenem Maße Förderungen zu. Gefördert wurde die Publikation von Karl Heinrich Schäfer „Helmut Gärtner. Zeuge der Freundlichkeit und Nähe Gottes zu den Menschen“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterer Aufbau des Stiftungskapitals und verhaltene Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. „Planungen“ sind nur begrenzt möglich, da abhängig von externen Anträgen.
Erläuterungen zu Ressourcen	In Anbetracht der Niedrigzinspolitik nur zurückhaltende Planungsoptionen.

0071_V Scio-Stiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.000	3.000	3.000	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.500	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.500	-1.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.500	-1.500	-1.500	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	2.500	1.500	1.500	0
17.Finanzerträge	1.575	1.500	1.500	0
19.Finanzergebnis	1.575	1.500	1.500	0
20.Ordentliches Ergebnis	4.075	3.000	3.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.075	3.000	3.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.075	3.000	3.000	0
30.BILANZERGEBNIS	4.075	3.000	3.000	0

Mandant 900010072 Hans u.Maria Kreiling-Stiftung

Haushalt 2023

Unterbudget 0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Rechtsfähigkeit: Sitz: Organe: Zweck:	Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Nicht rechtsfähige Stiftung Darmstadt Stiftungsvorstand Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die finanzielle Förderung von ökumenisch aufgestellten Projekten aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals.	
Leistungen zur Zielerreichung	Förderung ökumenischer Projekte aus den Zinserträgen nach Antragslage und durch Entscheidung des Stiftungsrates.	

0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	0	-15.800	-15.800	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-15.800	-15.800	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-15.800	-15.800	0
17.Finanzerträge	42.433	31.600	31.600	0
19.Finanzergebnis	42.433	31.600	31.600	0
20.Ordentliches Ergebnis	42.433	15.800	15.800	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	42.433	15.800	15.800	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	42.433	15.800	15.800	0
30.BILANZERGEBNIS	42.433	15.800	15.800	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget 0074_V Kinder und Jugendstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Jugendhilfe
Ziel/e	Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeinde und Dekanatsebene in der EKHN durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.
Leistungen zur Zielerreichung	Im Jahr 2023 sind verschiedene Maßnahmen geplant, um den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu erhöhen und neue Zustiftungen zu generieren, wie z. B. den Stiftungstag oder die Aktualisierung der Homepage der Kinder- und Jugendstiftung. Außerdem ist u. a. eine Web-Plattform geplant, die eine vernetzte Nutzung von Anschaffungen aus vergangenen Projektförderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen soll.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In der ersten Förderrunde des Jahres 2021 konnten pandemiebedingt nur zwei Projekte gefördert werden, da durch den Lockdown und der ungewissen Entwicklung wenige Projekte in der Kinder -und Jugendarbeit angeboten werden konnten. Die darauffolgende Förderrunde fiel aufgrund fehlender Förderanträge aus. Sechs Anträge konnten bei der letzten Ausschreibung der Kinder- und Jugendstiftung finanziell unterstützt werden. Es war ein breit gefächertes Angebot von der Erneuerung technischer Ausstattung, über der Unterstützung einer Jungen Kirche, bis hin zu einem Theaterprojekt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Für das Jahr 2023 ist schwerpunktmäßig die Förderung besonders nachhaltiger Großprojekte im Rahmen des Jugendkirchentags geplant. Aus den verbleibenden Mitteln werden in einer weiteren Förderrunde Projekte unter der Berücksichtigung der nachhaltigen Durchführung unterstützt. Thematische Schwerpunkte bei den Förderrunden im darauffolgenden Jahr ergeben sich aus Impulsen der EJHN und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Jeweils bis zu einem Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt. Vorsorglich geringerer Zinserwartungen wurde der Ansatz reduziert, um die Qualität der Förderungen nicht durch nachträglichen Korrekturbedarf unnötig zu gefährden. Bei den Ansätzen wurde die Sicherung des Fördergrundsatzes vor Risikokalkulation gestellt.

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend

Haushalt 2023

0074_V Kinder und Jugendstiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	140	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	140	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-23.235	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-15.600	-15.000	600
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.235	-15.600	-15.000	600
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-23.095	-15.600	-15.000	600
17.Finanzerträge	22.213	18.600	18.000	-600
19.Finanzergebnis	22.213	18.600	18.000	-600
20.Ordentliches Ergebnis	-882	3.000	3.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-882	3.000	3.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-882	3.000	3.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-882	3.000	3.000	0

Unterbudget 0231_V 0033_V Posaunenwerk

Beschreibung	Rechtsform: Eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit Sitz: Frankfurt am Main Organe: Landesversammlung, Landesposaunenrat Zweck: Vernetzung der Posaunenchöre in der EKHN, Stärkung der Posaunenchöre und hier insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen
Ziel/e	Dem Posaunenwerk der der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören 247 Posaunenchöre mit etwa 4.500 Mitgliedern an. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Chöre liegt in der bläserischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Das Posaunenwerk fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dies geschieht durch gegenseitige Anregungen, den Austausch von Erfahrungen und das Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen, insbesondere durch Beratung und Begleitung der Posaunenchöre vor Ort und Mithilfe bei der Gründung neuer Posaunenchöre, durch die Veranstaltung von regionalen und überregionalen Bläsertreffen Die Herausgabe von Bläserliteratur gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet des Posaunenwerks.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Arbeit des Posaunenwerks wird jährlich mit einem Betrag von 2.000,- Euro bezuschusst. Eine weitere Ressource sind die Mitgliedsbeiträge. Durch zwei Wahlpflichtkollekten in 2019 und 2021 konnte das Posaunenwerk Projekte für die Jungbläserausbildung (Jugend-Brass-Camp) sowie die Arbeit der Jugendauswahlchöre der EKHN unterstützen. Hinsichtlich der Vergabe der finanziellen Mittel entscheidet der Landesposaunenrat.

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2023

0231_V 0033_V Posaunenwerk

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.872	6.075	5.900	-175
3. Zuschüsse von Dritten	2.447	2.446	2.446	0
4. Kollekten und Spenden	-577	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.827	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.568	8.521	8.346	-175
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.447	-27.446	-7.446	20.000
11.Zuschüsse an Dritte	-450	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-3.355	-6.255	-6.000	255
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.251	-33.701	-13.446	20.255
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	4.316	-25.180	-5.100	20.080
17.Finanzerträge	890	180	100	-80
19.Finanzergebnis	890	180	100	-80
20.Ordentliches Ergebnis	5.206	-25.000	-5.000	20.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	5.206	-25.000	-5.000	20.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.206	-25.000	-5.000	20.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	25.000	5.000	-20.000
30.BILANZERGEBNIS	5.206	0	0	0

Unterbudget 0220 Chorarbeit

Beschreibung	Im Chorverband haben sich Chöre aller Genres im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu gemeinsamer Arbeit an der Kirchenmusik zusammengeschlossen, um das kirchliche Singen und Musizieren zu fördern. Der Chorverband organisiert sich derzeit in folgenden Fachkreisen: - Gemischte Chöre - Frauenchöre - Kinder- und Jugendchöre - Pop- und Gospelchöre Der Chorverband arbeitet eng mit der Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung der EKHN zusammen. Weitere Erläuterungen zur Struktur und Rechtsform des Chorverbandes finden Sie auf www.chorverband-ekhn.de .
Ziel/e	Aufgaben des Chorverbandes sind insbesondere: - die Veranstaltung von Kinder- und Jugendsingwochen sowie der Weihnachtssingwoche - große Chortreffen, wie das Forum FrauenSingen - Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen - Stimmbildungsseminare für Chorsänger*innen - Unterstützung der Chöre und Chorleitenden - Unterstützung bei Chorneugründungen - Bereitstellung von Noten und weiteren Materialien - Durchführung von Ehrungen und Bereitstellung von Urkunden - Verleih der verbandseigenen Truhenorgeln
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Corona-bedingt konnten nur wenige Veranstaltungen präsentisch stattfinden. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden regelmäßig Online-Fortbildungen angeboten. Thematisch ging es in diesen zunächst um die möglichen Plattformen für die musikalische Arbeit. Im Anschluss standen dann Veranstaltungen im Bereich Gospel, Stimmbildung, u.a.m. im Vordergrund. Online-Austauschplattformen für die Verantwortlichen der verschiedenen Genres wurden ebenso sehr gut genutzt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Folgende Veranstaltungen werden u.a. geplant: • Kinder- und Jugendsingwochen zu Ostern und in den Herbstferien. • Weihnachtssingwoche. • Große Chortreffen, wie das Forum FrauenSingen • Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen im Frühjahr, Sommer und Herbst 2023 • Weitere Fortbildungen in Stimmbildung und Chorleitungskursen • Fortführung der Online-Seminare Außerdem ist der Chorverband in 2023 Gastgeber der Zentralratssitzung des Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Verband der Evangelischen Chöre in Hessen und Nassau mit seinen über 600 Mitgliedschören, zahlreichen Einzelmitgliedern und damit mit 15.530 Sänger*innen, ist nahezu komplett ehrenamtlich organisiert und verwaltet. Lediglich die Arbeit der Geschäftsstelle des Verbandes, die mit im Zentrum Verkündigung angesiedelt ist, wird von einer 0,5 Personalstelle abgedeckt. Der Verband nutzt für seine Arbeit unterschiedliche finanzielle Ressourcen. Eine Grundlage sind die Mitgliedsbeiträge (ca. 15 TEUR), daneben erfolgt insb. ein jährlicher Zuschuss aus der Chorstiftung Philipp-Reich. Des Weiteren erwirtschaftet er Mittel über durchgeführte Singtreffen, Fortbildungsveranstaltungen und Workshops. In 2020 fielen diese Pandemie-bedingt weit geringer aus als nunmehr für 2022 wieder geplant.

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2023

0220 Chorarbeit

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.807	84.550	97.190	12.640
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.360	9.000	9.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	2.350	2.350	0
4. Kollekten und Spenden	385	800	800	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.731	15.000	16.500	1.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	34.283	111.700	125.840	14.140
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-335	-3.150	-3.150	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-27.230	-114.430	-147.310	-32.880
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-492	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-28.057	-117.580	-150.460	-32.880
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	6.225	-5.880	-24.620	-18.740
17.Finanzerträge	0	1.240	1.500	260
19.Finanzergebnis	0	1.240	1.500	260
20.Ordentliches Ergebnis	6.225	-4.640	-23.120	-18.480
24.Jahresergebnis vor Steuern	6.225	-4.640	-23.120	-18.480
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.225	-4.640	-23.120	-18.480
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	4.640	23.120	18.480
30.BILANZERGEBNIS	6.225	0	0	0

Anlage 1.19

Mandant 900010014 Philipp Reich Chorstiftung

Haushalt 2023

Unterbudget 0014_V Philipp Reich Chorstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Förderung der kirchlichen Chorarbeit
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der kirchlichen Chorarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, insbesondere durch die Förderung der Aus- und Fortbildung der Chöre und Chorleitungen, sowie die Bereitstellung geeigneter Fachliteratur und die Bezuschussung von Zusammenkünften wie z.B. Chorfreizeiten. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Arbeit des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, als Zuschuss an den Verband der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau aus. Jeweils ein Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt.

0014_V Philipp Reich Chorstiftung

	Buchung 2021	Ansatz 2022	Entwurf 2023	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	0	120	120
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	120	120
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-5.500	-5.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-300	-300
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-5.800	-5.800
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	-5.680	-5.680
17.Finanzerträge	0	0	8.580	8.580
19.Finanzergebnis	0	0	8.580	8.580
20.Ordentliches Ergebnis	0	0	2.900	2.900
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	0	2.900	2.900
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	2.900	2.900
30.BILANZERGEBNIS	0	0	2.900	2.900

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2026

Angaben in EUR		Plan 2022	Entwurf 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
1.	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	47.526.201	50.469.830	54.800.000	57.100.000	61.400.000	2,00%	Trend ohne ERK-Kassenleistungen
	davon: ERK-Kassenleistungen	32.314.568	34.218.266	39.000.000	41.000.000	45.000.000		Prognose Gutachten 2021
2.	Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	530.729.340	544.680.398	547.700.000	552.700.000	555.200.000		
	davon: Kirchensteuern unbereinigt	515.000.000	527.000.000	530.000.000	533.000.000	536.000.000	0,50%	entspricht mittl. Szenario Freiburger Studie für 2023; positives Sz: 541 Mio. EUR; negatives Sz. 506 Mio. EUR
	Versorgungsstiftung	14.000.000	16.000.000	16.000.000	18.000.000	18.000.000		2024 annahmegemäß Höhe der anteiligen Pensionen erreicht
	Sonstige (u. a. Pfarreivermögen)	1.729.340	1.680.398	1.700.000	1.700.000	1.700.000	0,00%	
3.	Zuschüsse von Dritten	16.845.480	16.966.411	17.100.000	17.300.000	17.500.000	1,50%	
	davon: Staatsleistungen (B14011)	16.673.000	16.883.661	17.100.000	17.300.000	17.500.000	1,50%	
	Sonstige	172.480	82.750	0	0	0	1,50%	
4.	Kollekten und Spenden	866.130	409.940	600.000	600.000	600.000		
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.355	70.725	0	0	0		
7.	Sonstige ordentliche Erträge	23.568.278	21.302.921	21.600.000	21.900.000	22.200.000	1,50%	
8.	**Summe der ordentlichen Erträge**	**619.596.784**	**633.900.225**	**641.800.000**	**649.600.000**	**656.900.000**		
9.	Personalaufwendungen	-326.603.253	-325.459.418	-330.850.000	-335.150.000	-341.550.000		
	davon: Aktivgehälter, Sonstiges (Unterstützungen, PK-Erstattungen, Berufsgen.)	-145.051.777	-144.380.255	-148.000.000	-151.700.000	-155.500.000	2,50%	
	Effekt Pfarrstellenentwicklung auf Aktivbezüge	0	3.375.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000		In 2023 45 Stellen; Annahme ab 2024 50 Stellen p. a. effektive Haushaltsentlastung cet. par.; Schätzung
	Pensionen (B14003)	-47.941.476	-52.009.163	-56.000.000	-59.000.000	-62.000.000		Gutachten 2021: 52 Mio. EUR, Bruttodarstellung (siehe Erträge)
	Beihilfen	-19.110.000	-19.070.000	-19.600.000	-20.200.000	-20.800.000	2,75%	lt. akt. Gutachten 2021, Änd. Kostendynamik
	Umlagen/Beiträge an die ERK	-44.500.000	-47.000.000	-52.000.000	-52.000.000	-53.000.000		lt. akt. Gutachten 2021, Änd 3 % RZ;
	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	-70.000.000	-63.000.000	-59.000.000	-56.000.000	-54.000.000		lt. akt. Gutachten 2021, Änd 3 % RZ;
10.	Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-344.740.459	-348.334.462	-356.286.585	-363.486.585	-370.900.000	2,50%	
	davon							
	Kirchengemeinden/ -verbände, Kindertagesstätten, Bauinvestitionen, Dekanate, Regionalverwaltungen, Gemeindepfarrdienst und regionale Stellen, Härtefonds	-257.695.160	-263.396.073	-270.000.000	-276.800.000	-283.800.000	2,50%	
	Clearingrückstellung	-4.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000		
	Zuweisungen an Dritte	-49.849.647	-48.751.804	-50.000.000	-51.300.000	-52.600.000	2,50%	
	EKD-Umlagen, -Finanzausgleich u. ä. (B 14001)	-33.195.652	-31.186.585	-31.086.585	-30.186.585	-29.300.000	-3,00%	angepasst bis 2025
11.	Zuschüsse an Dritte	-2.672.200	-2.727.006	-2.800.000	-2.900.000	-3.000.000	1,50%	
12.	Sach- und Dienstaufwendungen	-22.886.975	-28.518.709	-29.000.000	-29.500.000	-30.000.000	1,50%	ab 2023 einschl. 5 Mio. Zukunftsfonds
13.	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.849.095	-3.254.689	-3.300.000	-3.400.000	-3.500.000	1,00%	
14.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.463.731	-12.412.311	-7.600.000	-7.800.000	-8.000.000	1,50%	in 2023 5 Mio. Verstärkungsmittel zum Ausgleich allgemeiner Kostenentwicklungen enthalten
	davon: Verstärkungsmittel	-1.080.000	-5.285.000	-1.080.000	-1.080.000	-1.080.000	0,00%	
15.	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**-709.215.713**	**-720.706.595**	**-729.836.585**	**-742.236.585**	**-756.950.000**		ab 2023 mit einigen ersten anzurechnenden Maßnahmen aber ohne Konsolidierung im Rahmen "ekhn2030"
16.	**Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit**	**-89.618.929**	**-86.806.370**	**-88.036.585**	**-92.636.585**	**-100.050.000**		
17.	Finanzerträge	31.062.300	37.105.111	33.000.000	34.000.000	33.000.000		
	davon: ordentliche Erträge aus gesamtkirchl. Rücklagen	13.000.000	16.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000		ohne Kirchbaurücklage
	ERK-Deckungsvermögen	15.000.000	18.000.000	17.000.000	18.000.000	17.000.000		lt. Prognose Gutachten 2021 (Buchwerte)
	ordentliche Erträge aus Kirchbaurücklage	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
18.	Finanzaufwendungen	-970.015	-726.554	-526.554	-326.554	-400.000		Zinsaufwand für Darlehen bei Versorgungsstiftung rückläufig
19.	**Finanzergebnis**	**30.092.285**	**36.378.557**	**32.473.446**	**33.673.446**	**32.600.000**		

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2026

Angaben in EUR			Plan 2022	Entwurf 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
20.	**Ordentliches Ergebnis**		**-59.526.644**	**-50.427.813**	**-55.563.139**	**-58.963.139**	**-67.450.000**		
26.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**		**-59.526.644**	**-50.427.813**	**-55.563.139**	**-58.963.139**	**-67.450.000**		ab 2023 noch ohne Konsolidierung im Rahmen "ekhn2030"
	nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen, Transformationsprozess ekhn2030 und Zukunftsfonds		**-4.526.644**	**604.539**	**-6.563.139**	**-17.963.139**	**-23.450.000**		
27.	Rücklagenzuführungen		-5.855.537	-7.126.475	-3.300.000	-4.000.000	-4.000.000		
	für den Ergebnishaushalt		-2.006.442	-3.871.786					
	dar.:	Zuweisungen Regionalverwaltungen	-1.608.800	-1.292.174					
		Impulspost	-300.000	0					
		Kinder- und Jugend (Verkaufserlös Hohensolms)	0	-2.500.000					
		sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	-97.642	-79.612					
	für Investitionstätigkeit		-3.849.095	-3.254.689	-3.300.000	-4.000.000	-4.000.000		
	dar.:	Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-3.849.095	-3.254.689	-3.300.000	-4.000.000	-4.000.000		
28.	Rücklagenentnahmen (ohne Ausgleich Bilanzergebnis)		14.263.599	19.102.697	16.400.000	16.150.000	15.900.000		
	für den Ergebnishaushalt		12.241.149	17.307.697	13.400.000	13.150.000	12.900.000		
	dar.:	Arbeit mit Flüchtlingen	1.482.946	1.434.399	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
		Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	2.000.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000		
		Bauzuweisungen für Kindertagesstätten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
		Dekanatszusammenschlüsse	120.000	42.500					
		Angleichung lfd. BU von Kita-Gebäuden in Rheinland-Pfalz und Hessen	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000		
		EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	285.570	22.525					
		Überbrückungs-/ Härtefonds	1.078.800	517.834	1.000.000	750.000	500.000		
		Zuweisungen Regionalverwaltungen	3.217.983	2.543.869					
		Projekte Perspektive 2025	1.451.560	1.035.944					
		Transformationsprozess ekhn2030	0	1.032.352	2.000.000	2.000.000	2.000.000		pauschal, linear (insg. 13 Mio. EUR, Drs. 04.02/2022)
		Zukunftsfonds	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000		pauschal, linear (insg. 26,2 Mio. EUR, Drs. 04.02/2022)
		sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	1.204.290	1.278.274	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
	für Investitionstätigkeit		2.022.450	1.795.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
	dar.:	für Bauinvestitionen	1.696.000	1.760.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
		für sonstige Investitionen	326.450	35.000					
	Zwischensumme Bilanzergebnis vor Haushaltsausgleich		**-51.118.582**	**-38.451.591**	**-42.463.139**	**-46.813.139**	**-55.550.000**		
	Ausgleich Bilanzergebnis per Rücklage		**51.118.582**	**38.451.591**	**42.463.139**	**37.085.270**	**0**		angesetzt zzt. nur die Ausgleichsrücklage (2025 verbraucht, sofern keine Umschichtung innerhalb des Reinvermögens)
	dar.:	Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden	25.559.291	19.225.796	21.231.570	18.542.635	0		Annahme: RL ab 2022 wie geplant (evtl. auch in 2022 geringer)
		Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	25.559.291	19.225.796	21.231.570	18.542.635	0		
30.	**Bilanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**-9.727.869**	**-55.550.000**		Jahresergebnis inkl. Rücklagenbewegungen
	nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds		**-11.000.000**	**-9.000.000**	**-9.000.000**	**-8.500.000**	**-8.500.000**		Ermittelt aus 50 % der Beihilferückstellung